



Cybele Crossetti de Almeida

Führende Kölner Familien im Spätmittelalter -

eine prosopographische Untersuchung



Cuvillier Verlag Göttingen
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag



Führende Kölner Familien im Spätmittelalter:
eine prosopographische Untersuchung





Führende Kölner Familien im Spätmittelalter:

eine prosopographische Untersuchung

Diese Arbeit ist meinen Eltern, Ralph (*im memoriam*) und Júnia, meinem Mann, Paulo, und unseren Kinder, Júlia und Rodrigo gewidmet. Es ist ein kleiner Ausgleich für die Zeit, die ich nicht mit ihnen verbringen konnte.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Aufl. - Göttingen : Cuvillier, 2015

Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss., 2008

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2015

Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen

Telefon: 0551-54724-0

Telefax: 0551-54724-21

www.cuvillier.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

1. Auflage, 2015

Gedruckt auf umweltfreundlichem, säurefreiem Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

ISBN 978-3-95404-966-0

eISBN 978-3-7369-4966-9



Abkürzungen und Siglen

† – verstorben

∞ – verheiratet

Ann. – Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein

Bd./Bde – Band/Bände

BgM – Bürgermeister

Brau. – Brauer

Brb. – Briefbücher

Eisen. – Eisenmarkt (Gaffel)

Erbz. – Erzbischof

Faßb. – Faßbinder

Fisch. – Fischamt (Gaffel)

Fleisch. – Fleischamt (Gaffel)

fl. – Florin (Gulden)

Ge. – Gebrech

gen. – genannt

Gold. – Goldschmied

Gürt. – Gürtelmacher

HASStK – Historisches Archiv der Stadt Köln

Him. – Himmelreich (Gaffel)

Hs – Handschrift

Hg./hg. – Herausgeber/erausgegeben

HUA – Haupturkundenarchiv

HUA-Kop – Haupturkundenarchiv-Kopiere

HUANA – Haupturkundenarchiv Nachträge

JbdKGV – Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins

Jh. – Jahrhundert

K I – Keussen, Topographie Bd. I

K II – Keussen, Topographie Bd. II

Kanne. – Kannengießer (Gaffel)

KB – Kölner Bürger

K+R – Köln und das Reich



VI Abkürzungen und Siglen

Kürsch. – Kürschner

LexMA – Lexikon des Mittelalters

Mitt. – Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln

NB – Neu Bürger

o.ä. – oder ähnlich

oberl. – oberländischen

Publ. – Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde

RH – Ratsherr

rhein. – rheinisch

RhVjbl – Rheinische Vierteljahresblätter

S. – Seite

Sarw. – Sarwörtergaffel

Schild. – Schilderer

Schm. – Schmiede

Schn. – Schneider

Schrb. – Schreinsbuch, Schreinsbücher

Schuh. – Schuhmacher

Schw. – Schwarzhaus (Gaffel)

St./Zim. – Steinmetze und Zimmerleute

Test. – Testament

v. – von/vor

vgl. – vergleiche

V+V – Verfassung und Verwaltung

Win. – Windeck (Gaffel)

Wwe. – Witwe

Wo. – Wollenamt (Gaffel)

Zie./Lei. – Ziechenamt und Leineweber

zw – zwischen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Einleitung	1
Kapitel 1. Machtausübung: Innere Differenzierung und Arbeitsteilung innerhalb der Kölner Führungsschicht	29
1.1 Die politische Lage vor 1396	36
1.1.1 Verwaltung und Verfassung: die wichtigsten Gremien	37
1.1.2 Politische Spannungen: Machtkampf innerhalb des Patriziats	40
1.2 Die politische Lage nach 1396	41
1.2.1 Revolution und Übergangsphase	44
1.3 Oligarchisierung und Spezialisierung	56
1.3.1 Die Macht einer Illusion oder die Illusion von Macht: Arbeitsteilung und Oligarchisierung bei der Kölner Führungsschicht	84
1.3.2 Selbstdarstellung und Ämterverteilung im politischen Leben Kölns	92
1.4. <i>Cursus honorum</i> im politischen Leben Kölns: Der Werdegang einer Karriere als Ratsherr	99
1.4.1 Karrieremuster	102
1.4.1.1 Karrieremuster der Familie Hirtze und ihres Verwandtenkreises	112
1.4.1.2 Karrieremuster der Familie Dauwe und ihres Verwandtenkreises	117
1.4.1.3 Karrieremuster der Familie Wasservasse und ihres Verwandtenkreises	121
1.4.1.4 Vergleich der Karrieremuster	126
Tabelle 1: Zusammensetzung des provisorischen Rates von 1396	131
Tabelle 2: Bürgermeisterfamilien	135
Tabelle 3: Karrieremuster der Familie Hirtze	138
Tabelle 4: Karrieremuster der Familie Dauwe	140
Tabelle 5: Karrieremuster der Familie Wasservasse	142



VIII Inhaltsverzeichnis

Kapitel 2. Die Suche nach Ansehen	143
2.1 Die Familie als Vermittler von Ansehen	146
2.1.1. Heiratsstrategie: die bevorzugten Partner und ihr Profil	151
a) Familienverbindungen der Hirtzes	155
b) Familienverbindungen der Dauwes	168
c) Familienverbindungen der Wasservasses	178
2.1.2 Vergleich der Heiratsstrategien der Familien Hirtze, Dauwe und Wasservasse	186
2.1.3 Erbteilungsstrategien	188
2.2 Die soziale Stellung der Frauen in der Stadt und in der Familie	202
2.3. Die Beziehung nach außen: Freundschaft und Nachbarschaft	216
2.3.1 Freundschaft	216
2.3.2 Nachbarschaft	224
2.4 Die Beziehung zur Universität	232
2.5 Karten und Tabellen	247
2.5.1 Karten	247
Karte 1: Wohnort der führenden Familien Kölns	247
Karte 2: Elite- und Handwerkerwohnort in Vergleich	248
2.5.2 Tabellen	249
Tabelle zu Karte 1	249
Tabelle A zu Karte 2, Elitewohnort	252
Tabelle B zu Karte 2, Handwerkerwohnort	260
Kapitel 3. Reichtum: Grundlage für Machtansprüche von führenden Kölner Familien	263
3.1. Die wirtschaftliche Lage der Stadt Köln im Spätmittelalter	265
3.1.1. Kaufleute oder Geldverleiher? Die Frage nach den Quellen des Reichtums	271
3.2. Das wirtschaftliche Profil der Familien in Vergleich	280



IX
Inhaltsverzeichnis

3.2.1. Das wirtschaftliche Profil der Familie Hirtze und ihres Verwandtenkreises	280
3.2.2. Das wirtschaftliche Profil der Familie Dauwe und ihres Verwandtenkreises	293
3.2.3. Das wirtschaftliche Profil der Familie Wasservasse und ihres Verwandtenkreises	305
3.3. Von Kaufleuten zu Diplomaten? Veränderungen in der Kölner Führungsschicht im Spätmittelalter	318
Zusammenfassung	331
Ungedruckte Quellen	339
Literatur und gedruckte Quellen	341
Genealogien	XV
Anhang	CD





Vorwort

Die Arbeit an diesem Buch hat mit meiner Promotion an der Universität Bielefeld im Jahr 1994 angefangen. Aus verschiedenen Gründen – sowohl professionelle wie auch persönliche – konnte ich die mündliche Prüfung erst am 30. Januar 2008 ablegen. Seit dem habe ich versucht die neuerschienene Literatur einzuarbeiten, was mir nicht immer möglich war. Trotz heftiger Korrekturen, damit ich der Deutschen Sprache keine Schande mache, sind möglicherweise noch Fehler dabei ungesehen geblieben, wofür ich mich in Voraus entschuldige.

„Es gibt Sachen, die brauchen ihre Zeit.“

Wer lange Zeit im geliebten und vermissten Historischen Archiv der Stadt Köln gearbeitet hat, wie es bei mir der Fall war, kennt dieses Sprichwort auswendig. Mir tat es immer gut zu wissen, dass ich für etwas arbeitete was sich lohnte, auch wenn das – wie im Fall der Prosopographie – lange Zeit in Anspruch nahm.

Danksagungen

Wer lange Zeit an einer Dissertation arbeitet, führt auch eine lange Liste von Personen, denen zu danken ist. Ohne einige dieser Personen wäre diese Arbeit nie fertig geworden. An erster Stelle gilt mein Dank Herrn Prof. Neithard Bulst, der mich betreute und mich mit seinen Vorschlägen, Kritiken und seiner unendlichen Geduld nie im Stich gelassen hat. Auch Frau Bulst hat mir nützliche Ratschläge gegeben und mich dazu ermutigt, einen Schritt nach dem anderen zu machen. An der Universität Bielefeld habe ich mehreren Kollegen und Professoren zu danken, wie zum Beispiel Herrn Prof. Heinrich Rüthing, bei dem ich die ersten Unterrichtsstunden in Paläographie besuchte und der mich stets unterstützte. Mit den Kollegen und Freunden während meines Aufenthalts an der Universität Bielefeld – Gerd Schwerhof, Peter Schuster, Susanne Klabunde, Karlheinz Vogt, Ulrich Meier und Kerstin Beier – habe ich stets interessante Diskussionen geführt; diese Zeit wird mir auch immer in bester Erinnerung bleiben. Susanne Klabunde und Karlheinz Vogt haben außerdem mehrere Teile der Dissertation gelesen und korrigiert, wofür ich ihnen auf ewig zu Dank verpflichtet bin. Danken möchte ich auch den Kollegen und Professoren, die mir im Bielefelder Kolloquium im Januar 1997 wichtige Fragen gestellt haben, die teilweise hier aufge-



XII Vorwort

nommen wurden. Herzlich danken möchte ich auch Frau Ingeborg Küster, die mir bei der Logistik der Promotion behilflich war.

Viele Professoren haben mir Texte geschickt, nachdem ich schon in Brasilien war und nicht mehr das hervorragende Literaturangebot der Bibliothek Bielefeld zur Verfügung hatte. Dazu zählen Herr Neithard Bulst, Herr Klaus Militzer, Herr Franz Irsigler, Herr Teofilo Ruiz, Herr Mark Häberlein, Herr Peter Burschel, Herr Frank Rexroth und Herr Pierre Monet, denen ich hiermit meinen ausdrücklichen Dank ausspreche.

Ich möchte den Mitarbeitern des Historischen Archivs der Stadt Köln danken, vor allem Herrn Prof. Klaus Militzer und Herrn Dr. Manfred Huiskes, die mich von Anfang an betreut und unterstützt haben. Im Wintersemester 1995 besuchte ich das Seminar über Paläographie bei Herrn Militzer an der Universität Bochum, und seit dieser Zeit kann ich mich immer an ihn wenden; seine Hilfe und seine Beratung waren für diese Arbeit unentbehrlich, auch wenn ich nicht all seinen Vorschlägen gefolgt bin. Ebenfalls unersetzlich war für mich die Freundschaft von Anne Berners, die, so wie ich, in den Jahren 1995 bis 1997 im HASStK an ihrer Promotion gearbeitet hat. Anne war nicht nur eine supernette Kollegin, die mir stets geholfen hat, sondern eine wahre Freundin, die immer an mich geglaubt hat, auch wenn ich an mir zweifelte. Sie ist ein Beweis dafür, dass wer einen deutschen Freund hat, einen Freund für immer hat.

Bedanken will ich mich auch beim DAAD – für den Intensivdeutschkurs vom Oktober 1993 bis März 1994 in Freiburg – und beim CNPq (Conselho Nacional de Desenvolvimento Científico e Tecnológico) in Brasilien, welches mir das Stipendium von April 1994 bis Oktober 1997 gewährt hat.

Ich möchte auch meinen Studenten und Kollegen an der UFRGS (Universidade Federal do Rio Grande do Sul) im Süden Brasiliens danken, insbesondere meinen Kollegen José Rivair Macedo und Mara Cristina de Matos Rodrigues, die in jüngster Zeit die Last der COMGRAD mit mir geteilt hat. Marina Kleine, die an der UFRGS erst als Studentin bei mir arbeitete und sich danach zu einer wahren Freundin entwickelte, hat für mich nicht nur Korrektur gelesen und bei Tabellen und Karten geholfen, sondern auch ständig zum „Nicht-Aufgeben“ gedrängt; ohne ihre Hilfe wäre diese Arbeit ebenfalls nie fertig gestellt worden. Die Tatsache, dass Marina in Spanien jetzt selbst an der Prosopographie arbeitet, ist vielleicht das beste Zeugnis dafür, wie viel wir voneinander gelernt haben.



XIII Vorwort

Für die sprachlichen Korrekturen und letzte Formatierung möchte ich Florian Kolf herzlich danken. Bedanken will ich mich auch herzlich an Herr Professor Dr. Jörg Rogge, der mich zu dem Forschungsaufenthalt an der Universität Mainz eingeladen hat, sowie seiner Arbeitsgruppe, insbesondere den Kollegen Davina Brückner, Dominik Schuh, Emil Fadel, Judith Mengler, Kristina Müller-Bongard und Matthias Däumer. Ihre Anregungen und Hilfsbereitschaft haben entschieden dazu beigetragen, dieses Vorhaben endlich abzuschließen und für neuere Forschungen und Zusammenarbeit eine neue Perspektive zu haben.

Meine beiden Brüder, Felipe und Júlio, sowie meine Eltern Ralph und Júnia standen mir immer zur Seite und haben mich ständig ermutigt, weiter zu machen, auch wenn das bedeutete, dass ich für sie nicht so viel Zeit hatte, wie ich wollte. Ihre Herzlichkeit und Liebe will ich hiermit würdigen. Vor allen gilt mein Dank meinem Mann Paulo Netz für seine Liebe und Unterstützung. Paulo hat mit mir die Betreuung unsere Kinder, Rodrigo und Júlia, geteilt und so die Last der Arbeit erleichtert. Rodrigo und Júlia muss ich danken, dass sie so lieb sind und (fast) immer verstanden haben, wenn die Mama arbeiten musste und deswegen, so oft, nicht mitspielen konnte.

Cybele Crossetti de Almeida

Bodenheim, 2015.





Einleitung

Was kann man noch von der Erforschung einer mittelalterlichen Stadt lernen? Vor allem wenn diese Stadt – wie im Fall von Köln – eine der am gründlichsten erforschten Gemeinden Deutschlands ist? Ab dem 19. Jahrhundert wurde die Geschichte Kölns von wichtigen Historikern wie beispielsweise Leonard Ennen, Friedrich Lau, Bruno Kuske und Hermann Keussen untersucht. Diese Autoren haben die Geschichte Kölns zwar aus verschiedenen Blickwinkeln behandelt, meist lag der Schwerpunkt jedoch auf der politischen, rechtsgeschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt.

Diese reichhaltige Forschungstradition wurde im 20. Jahrhundert durch Historiker wie Hermann Conrad, Edith Ennen, Hans Domsta, Klaus Militzer, Wolfgang Herborn, Franz Irsigler und vielen anderen fortgesetzt, welche sich ebenfalls mehrheitlich mit der politischen und wirtschaftlichen Geschichte der Stadt beschäftigten, wobei einige dieser Autoren diese Themenbereiche auch mit der Sozialgeschichte verbinden.

In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wurden diese Untersuchungen von anderen Historikern durch alternative Herangehensweisen ergänzt. Beispiele dafür sind: Gerd Schwerhoff (Kriminalgeschichte), Margareth Wensky (Frauen in Wirtschaftsleben), Wolfgang Schmid (Kunst- und Stiftergeschichte) und Robert Giel (politische Kommunikation), Irsigler und Lassotta (Außenseiter). Außerdem wurden bekannte Quellen im Hinblick auf neue Fragestellungen bearbeitet, wie zum Beispiel die Untersuchung Kölner Testamente durch Brigitte Klosterberg¹ zeigt. Ab dem Jahr 2000 sind, neben Arbeiten bekannter Historiker, die sich mehr oder weniger mit klassischen Themen beschäftigen, neue Arbeiten erschienen, die neue Trends in der Geschichtswissenschaft mit Blick auf Köln aufgreifen. Dazu sind beispielsweise zu erwähnen, der Sammelband von Georg Mölich und Gerd Schwerhoff „Köln als Kommunikationszentrum“², die Dissertation von Carolin Wirtz, über den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zwi-

¹) Wie sich später zeigen wird, werden die zahlreiche Untersuchungen über Köln als erzbischöfliche Stadt beziehungsweise über die Verbindung zwischen Bürger, Kirche und Kloster hier nur teilweise und für bestimmte Fragen herangezogen.

²) MÖLICH, Georg/SCHWERHOFF, Gerd (Hg.), Köln als Kommunikationszentrum: Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte. (Der Riss im Himmel: Clemens August und seine Epoche; anlässlich der Ausstellung Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche, in Schloß Augustusburg in Brühl, 13. Mai - 1. Oktober 2000). Köln, DuMont, 2000.



schen Köln und Venedig³, oder auch das Buch von Kerstin Seidel, welches sich spezifisch mit der Frage von Freundschaft und Verwandtschaft in Köln⁴ beschäftigt, ein Thema, das auch hier behandelt werden soll. Auch im Bereich der Prosopographie sind einige neue Erscheinungen zu erwähnen, wie beispielsweise die Monographie von Benjamin Laqua über Hospitäler und Bruderschaften in Köln, Tongern und Lüttich⁵ oder das Buch von Tobias Wulf, welches das klassische Thema der Pfarrgemeinde von Köln prosopographisch erarbeitet⁶. Sehr wichtig sind auch die Arbeiten mit Quelleneditionen, wie die Reiserechnungen⁷ und Daten über Geistliche⁸, jeweils ediert von Militzer, sowie die Kölner Bürgermeister- und Ratsherrenlisten von Joachim Deeters⁹; darüber hinaus auch die Bücher von Hermann Weinsberg, die von Groten und seinen Studenten an der Universität Bonn ediert und bearbeitet worden sind¹⁰.

Was jedoch immer noch notwendig ist¹¹, sind Arbeiten, die diese verschiedenen Felder – Politik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte – verbinden. Denn – für das Mittelalter sowie Heute gilt – Politik ist nicht von diesen anderen Felder zu trennen. Und genau das ist es, was die Methode der Prosopographie am besten leisten kann und auch Ziel dieser Arbeit ist. Zumal es bemerkenswert ist, dass sich trotz der vielfältigen Literatur und des reichen Quellenbestands, welche im historischen Archiv der Stadt Köln vor dessen Einsturz zur Verfügung standen, nur sehr wenige Arbeiten über Köln der Methode der Prosopographie bedienen. Einige

³) WIRTZ, Carolin, Köln und Venedig: wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert. Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte. Köln u.a., Böhlau, 2006.

⁴) SEIDEL, Kerstin, Freunde und Verwandte: soziale Beziehungen in einer spätmittelalterlichen Stadt. (Campus historische Studien), Frankfurt u.a. Campus-Verl., 2009.

⁵) LAQUA, Benjamin, Bruderschaften und Hospitäler während des hohen Mittelalters: Kölner Befunde in westeuropäisch-vergleichender Perspektive. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters), Stuttgart, Hiersemann, 2011.

⁶) WULF, Tobias, Die Pfarrgemeinden der Stadt Köln: Entwicklung und Bedeutung vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte) Siegburg: Schmitt, 2012.

⁷) MILITZER, Klaus (Hg.), Stadtkölnische Reiserechnungen des Mittelalters, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde/75), Düsseldorf, 2007.

⁸) MILITZER, Klaus (Hg.), Kölner Geistliche im Mittelalter. Bd. 1: Männer (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln) Köln, 2003.

⁹) DEETERS, Joachim (Hg), Rat und Bürgermeister in Köln 1396-1797: ein Verzeichnis (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln / 99). Köln, 2013.

¹⁰) <http://www.weinsberg.uni-bonn.de/Projekt/Einleitung/Einleitung.htm>, dazu auch GROTEN, Manfred (Hg.), Hermann Weinsberg: 1518-1597. Kölner Bürger und Ratsherr; Studien zu Leben und Werk (Geschichte in Köln – Beihefte) Köln, SH-Verl. 2005.

¹¹) Außerdem fehlt es an Arbeiten über die Kölner Handwerker, außer vereinzelt Studien, wie beispielsweise MILITZER, Klaus, Ein Kölner Barbier und sein Nachlass vom Ende des 14. Jahrhunderts. In: Geschichte in Köln vol. 56 (2009) p. 155-170. Kurz vor dem Einsturz des HASTK habe ich mit Herrn Militzer an der Transkription des Barbierbuchs von Köln (Bestand Zunft A 355) gearbeitet, was jedoch unterbrochen werden musste.



der wenigen Ausnahmen sind die Arbeiten von Peter Heuser¹², der sich auf die Zeit von 1550-1600 konzentriert und von Joseph Huffman¹³, der sich der Zeit von ca. 1000-1300 widmet¹⁴.

Obwohl nicht prosopographisch, ist Wolfgang Herborns¹⁵ Buch „Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter“ eine hervorragende Arbeit¹⁶, die mich von Anfang an inspiriert hat. Das Buch geht der wichtigsten Fragen der politischen Geschichte Kölns auf der Spur, nämlich wie und warum sich nach der Revolution von 1396, die Platz für mehr politische Teilnahme schaffte, die neue Führungsschicht sich langsam zu einem Prozess der Oligarchisierung hin entwickelte. Das Buch enthält im Anhang hilfreiche Kataloge von Ratsherren, Bürgermeister und Schöffen Kölns bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Da die Informationen zu den Personen – und deren Familien – jedoch sehr sparsam und lückenhaft sind, und es Probleme bei deren Identifizierung gibt, kann man nicht behaupten, dass es sich bei Herborn um einen prosopographischen Katalog oder eine systematische Untersuchung eines bestimmten Personenkreises handelt. Eine prosopographische Untersuchung war auch nicht Herborns Ziel. Seine Idee war es, „die Mitglieder, die in den führenden Gremien vertreten waren, zunächst einmal mit Namen zu erfassen und in Listen aufzunehmen“¹⁷. Die Arbeit von Herborn überschneidet sich jedoch in einigen Punkten mit den Methoden der Prosopographie. Herborn sagt, dass er einer Anregung von Steinbach folgte, „der eine Ergänzung der ‚Institutionengeschichte der Stadt Köln [...] durch Lebensbil-

¹²) HEUSER, Peter, Prosopographie der Kurkölnischen Zentralbehörden, in Rheinische Vierteljahrsblätter, 66 (2002), S. 264-319; über seine Arbeit mit Herborn über den Greven und Schöffen von Köln wird später gesprochen.

¹³) HUFFMAN, Joseph, Prosopography and the anglo-imperial connections: a Cologne ministerial family and its English relations, in Medieval prosopography, 11 (1990), S. 53-134 und Ders., Family, commerce and religion in London and Cologne: Anglo-German Emigrants, c. 1000-c. 1300, Cambridge 2002.

¹⁴) Eine Arbeit von Deeters, die i.J. 2000 erschienen, ist bezieht sich auf die Nutzung von „prosopographischen Bemerkungen“, ohne genauere Hinweise darauf, was darunter verstanden wird. Siehe DEETERS, Joachim. Die Kölner Bürgermeister in der Frühen Neuzeit: Profil einer Gruppe von Berufspolitikern, in: Schwerhoff, Gerd (Hrsg.): Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte. Köln 1999, S. 365-402, hier S. 367.

¹⁵) Grundlegend ist auch die Arbeit von Militzer „Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen im Köln der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts“, worin der Verfasser durch die systematische Untersuchung der Schreinsbücher und anderer wirtschaftlicher Quellen die soziale und politische Geschichte der Stadt erforscht und in Verbindung mit den wirtschaftlichen Schichten der Bevölkerung bringt.

¹⁶) Ein hervorragendes Buch ist aber kein Buch ohne Fehler, denn ein solches gibt es leider überhaupt nicht. Und selbst hervorragende Verfasser wie Herborn machen Fehler, wie später zu zeigen sein wird.

¹⁷) HERBORN, Führungsschicht, S. 60.



der führender Persönlichkeiten' gefordert hatte¹⁸. Und gerade das ist eine der wichtigsten Beiträge der Prosopographie: die Institutionengeschichte mit und DURCH die *Personengeschichte*¹⁹ zu verbinden um ein besseres Verständnis beider Felder zu erreichen. Die Notwendigkeit einer solchen prosopographischen Untersuchung hat Herborn in einer späteren Arbeit²⁰ erkannt. Diesen Anspruch hat Herborn zusammen mit Peter Arnold Heuser, in einer im Jahre 1998 veröffentlichten Arbeit mit einer Untersuchung über das Kölner Schöffengericht und seine Entwicklung von 1448 bis 1798²¹ zum Teil erfüllt. Trotz der großen Verdienste Herborns, die außer Frage stehen, soll hier angemerkt werden, dass seine Untersuchung zu den Schöffen und Greven in Köln streng genommen nicht als prosopographische Untersuchung betrachtet werden kann, da bei der Identifizierung Fehler auftraten, die zeigen, dass die Arbeit eher auf einer Art erweiterten Namenliste – einer Namenliste mit wenigen zusätzlichen Informationen²² – als auf prosopographischen Methoden beruht²³. Ein Grund dafür ist möglicherweise, dass die untersuchte Gruppe nicht genügend eingegrenzt wurde. Außerdem ist der ausgewählte Zeitraum sehr groß und daher eine detaillierte Analyse der Akteure und deren Familienangehörigen unmöglich²⁴.

Schon bei den hier untersuchten Familien unterliefen zwei Fehler bei der Identifizierung von Familienmitgliedern. Einer bei einem Dietrich von Hirtze von der Landskronen²⁵, und der andere bei einem Johann von Dauwe²⁶. Dietrich von Hirtze von der Landskronen wird von den Verfassern als der *Sohn* des Kölner Greven Godert von Hirtze von der Landskronen angegeben²⁷. Es handelte sich allerdings nicht um den *Sohn* des Greven Godert, sondern um seinen *Urenkel*. In Wahrheit war dieser von Herborn und Heuser erwähnte Diederich ein *Enkel* von Diederich (II.) von Hirtze, genannt von der Landskronen, der wiederum Sohn des

¹⁸) HERBORN, Führungsschicht, S. 62.

¹⁹) Siehe dazu BULST, Zum Gegenstand und zur Methode von Prosopographie, S.8-9.

²⁰) HERBORN, Verfassungswirklichkeit, S. 94.

²¹) HERBORN/HEUSER, Vom Geburtsstand zur regionalen Juristenelite – Greven und Schöffen des Kurfürstlichen Hochgerichts in Köln von 1448 bis 1798, in: RVJB, 62, 1998, S. 59-160.

²²) Ein gutes Beispiel für diese Art von erweiterten Namenlisten kann man bei der Quellenedition von einer Steuerliste von 1417 und einer Kreditaufnahme von 1418 von Militzer finden, siehe, MILITZER, (Bearb.), Die vermögenden Kölner 1417-1418: Namenlisten einer Kopfsteuer von 1417 und einer städtischen Kreditaufnahme von 1418, Köln/Wien, 1981.

²³) Für eine ähnliche Kritik auf den Mangel an „die unentbehrlichen personengeschichtlichen Informationen zur Überprüfung der Ergebnisse und für weiterführende Arbeiten“ siehe BULST, Generalstände, S. 20.

²⁴) Siehe dazu z.B. CHARLE, História social, S. 24.

²⁵) Er ist die Nummer 1 in der Liste von Greven des Kölner Hochgerichts und die Nummer 3 der Liste von Schöffen, HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 114 bzw. 120.

²⁶) Er ist die Nummer 32 der Liste von Schöffen, HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 125.

²⁷) HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 120.



Greven Godert von Hirtze, genannt von der Landskronen war²⁸. Dieser Diederich (II.) von Hirtze, genannt von der Landskronen, der zwischen 1493 und 1496 gestorben ist, war Ratsherr²⁹ und arbeitete – im Gegensatz zu seinem Vater Godert – nicht als Schöffe³⁰. Er starb auch vor 1513, also vor dem Datum eines Testaments, das Herborn und Heuser als Beweis verwendet hatten³¹. Das Testament von 1513 ließ der Schöffe Diederich (III.) von Hirtze, genannt von der Landskronen, gemeinsam mit seiner Frau Elisabeth aufsetzen³². Er war der Sohn des Johann (II.) von der Landskronen³³ und Enkel von Diederich (II.) von Hirtze, genannt von der Landskronen, der schon ca. 20 Jahre vorher gestorben war³⁴.

Das gleiche Problem haben wir beim Schöffen Nr. 32, einem Johann von Dauwe, der von Herborn und Heuser als „Sohn des Kölner Ratsherren [...], Bürgermeisters [...] und Universitätsprovisors Johann von Dauwe [...] und der Nesa von Lyskirchen³⁵“, angegeben wird. Bei diesem Johann von Dauwe, dem dritten mit diesem Namen nach 1396³⁶, handelte sich aber um einen Enkel des Johann (II.) von Dauwe, der Kölner Ratsherr und Bürgermeister war, Sohn des Heinrich (I.) von Dauwe und seiner Frau Bela (Schimmelpenning)³⁷. Zu diesem Fehler wurde Herborn wahrscheinlich durch die früher erschienene Arbeit Hans Vogts verleitet³⁸. Wie in den Schreinsbüchern zu lesen ist³⁹, waren Johann (II.) von Dauwe und Nesa (Lyskirchen) die Großeltern von Johann (III.) von Dauwe und seiner Schwester Klara.

²⁸) Schrb. 169/185r und 462/155v, siehe die Genealogie der Familie und die entsprechenden Daten im Anhang.

²⁹) Da er im Jahre 1493 noch als Rheinmeister und dann 1496 als tot geführt wurde, Schrb. 386/49r.

³⁰) Die Verfasser beziehen sich auf Diederichs (II.) von Hirtze, gen. von der Landskronen Ernennung zum Schöffen im Jahre 1448, HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 120; lassen aber außer Betracht, dass diese Ernennung *die einzige Erwähnung* von Diederich von Hirtze, gen. von der Landskronen als Schöffe des Hochgerichts blieb. Im Gegensatz dazu finden sich aber Hinweise auf seine Tätigkeit als Schöffe im Bezirk St. Severin, Schrb. 386/25v und Schrb. 386/28r. Die Erklärung hierfür ist, dass er möglicherweise zwar zum Schöffen des Hochgerichts ernannt wurde, das Amt aber nicht akzeptierte. Herborn selbst sagt, dass dies nicht ungewöhnlich war, siehe dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 385-386.

³¹) HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 120.

³²) Test. H 3/691.

³³) Schrb. 386/68r.

³⁴) Schrb. 77/83v.

³⁵) HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 125.

³⁶) Jede Arbeit wählt je nach dem untersuchten Zeitraum verschiedene Formen, um die Individuen zu identifizieren bzw. zu nummerieren. Hier werden sie ab 1391 nummeriert, wie in den Stammtafeln und Einträgen zu sehen ist.

³⁷) Schrb. 165/19v-20r, 181/129r, 220/32v, 462/194v.

³⁸) VOGTS, Der Hof zum Dau, S. 121.

³⁹) Schrb. 165/19v, 181/129r und 220/32v.



Die korrekte Identifikation von Personen ist zwar nicht das *Ziel* der Prosopographie, aber ein wichtiger *Ausgangspunkt*⁴⁰, und Fehler bei der Identifizierung können die Ergebnisse einer Arbeit beeinflussen. Dabei muss an die triviale – aber oft vergessene – Tatsache erinnert werden, dass die Quellen Hinweise über „names and not persons“ geben⁴¹, und man deswegen nicht so einfach die Biographien – oder notwendige biographischen Daten – rekonstruieren kann. Aber auch Biographien anzufertigen ist nicht das eigentliche Ziel der Prosopographie, obwohl die Ergebnisse dieser Forschungsrichtung sich auf die Analyse von Biographien stützen⁴² und diese deswegen so präzise wie möglich sein müssen. Man kann es wie Bulst ausdrücken: Prosopographie „ist die Erforschung des Einzelnen im Hinblick auf eine Gesamtheit, der er zuzurechnen ist“⁴³. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Vorbereitung eines möglichst detaillierten prosopographischen Katalogs unerlässlich. Dieser Katalog wiederum ist „nur unter einer vorgegebenen Fragestellung“⁴⁴ sinnvoll. Die Prosopographie untersucht die gemeinsamen Merkmale einer Gruppe von Individuen⁴⁵. Der Vorteil der prosopographische Methode besteht darin, dass durch sie sowohl die Rolle der Individuen und der sozialen Gruppen, deren Handeln in der Öffentlichkeit und in der Privatsphäre, sowie die Interaktion zwischen Individuen und Institutionen beobachtet werden. Diese Art der Analyse erlaubt es, Individuen und soziale Gruppen innerhalb der Institutionen als Akteure zu sehen und nicht nur als anonyme Fragmente dieser Institutionen. Geht man davon aus, dass Individuen und soziale Gruppen durch die vorhandenen Machtstrukturen beeinflusst werden, so muss man gleichfalls berücksichtigen, dass sie auch konstitutive Elemente

⁴⁰) RÜTHING, Personennamen, S. 215. In diesem Sinn bin ich mit der Kritik von Bulst an Karl Schmid einverstanden, siehe BULST, Prosopography and the Computer, S. 13-14.

⁴¹) POOS, Peasant 'Biographies', S. 208.

⁴²) BULST, Gegenstand, S. 7; GRYNSZPAN, Patronagem, S. 76.

⁴³) BULST, Gegenstand, S. 4; dazu auch STONE, „Prosopopography is the investigation of the common background characteristics of a group of actors in history by means of a collective study of their lives“, Prosopography, S. 45. Da der Mensch, der Definition von Aristoteles folgend, ein soziales Tier ist, der allein nicht überleben kann, ist die Analyse von Menschen in seiner sozialen und politischen Umgebung auch das Ziel der Geschichtswissenschaft selbst, denn „Es geht um die Menschen“: es geht nicht nur darum, ausschließlich Strukturen zu erforschen, sondern auch die Menschen, die diese Strukturen geschaffen haben bzw. unter ihnen gelitten haben, siehe hierzu z.B. SEGGERN, Harm/ZEILINGER, Gabriel (Hrsg.), „Es geht um die Menschen“: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Gerhard Fouquet zum 60. Geburtstag Frankfurt am Main u.a. Lang, 2012.

⁴⁴) BULST, Gegenstand, S. 4.

⁴⁵) GENET, Prosopographie, S. 9.



dieser Machtstrukturen sind, die sie durch ihr Handeln prägen⁴⁶. Ziel der Prosopographie ist es, wie Bulst formulierte:

„politische und soziale Strukturen von Gruppen, Phänomene wie Kontinuität und Diskontinuität, Aufstieg und Niedergang politischer Systeme, weltlicher oder geistlicher Institutionen, politisches Handeln, soziale Mobilität, sozialen Wandel und ähnliches über die Kenntnis von Personen analysieren“⁴⁷.

Die prosopographische Methode hat ihren Nutzen bei der Analyse der Entstehung, der Kontinuität oder der Veränderung sozialer und politischer Entwicklungen erwiesen, hierbei sind vor allem die städtischen Führungsschichten⁴⁸ von Interesse, wie dies zum Beispiel in den Arbeiten Rüthings über Höxter, Peter Burkes über Venedig und Amsterdam und Katarina Sieh-Burens über Augsburg gezeigt wird.

Bei der Untersuchung der führenden Gruppen ist die Untersuchung familiärer Beziehungen und anderer Arten von Verflechtungen unabdinglich⁴⁹. Schon Erich Maschke sah die Familie als Grundelement des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der mittelalterlichen Städte⁵⁰. Er hat dies folgendermaßen zusammengefasst:

„Die Familie war in der deutschen Stadt des späten Mittelalters die wichtigste gesellschaftliche Organisationsform. Die Dauer der Institutionen- und Handelsgesellschaft, Rat, Zunft oder kirchliche Bruderschaft beruhte auf der Dauer bürgerlicher Familien. Indem sie nicht nur die von einem Vorfahren abgeleitete Abstammungsgemeinschaft umfasste, sondern auch durch vielseitige Verschwägerung einen weiten Verwandtenkreis, war eine Basis geschaffen, die für das ganze städtische Leben, seinen Fortgang und seine Dauer unentbehrlich war“⁵¹.

⁴⁶) BULST, Gegenstand, S. 9.

⁴⁷) BULST, Generalstände, S. 21.

⁴⁸) Beispiele von interessanten Ergebnissen aus prosopographischen Untersuchungen von Führungsgruppen, die sich jedoch nicht primär mit städtischen Eliten beschäftigten, sind in den Arbeiten von Françoise Autrand über das Parlament von Paris und Neithard Bulst über die französischen Generalstände zu finden.

⁴⁹) Siehe dazu auch BULST, Generalstände, S. 348f. Schon im 19. Jahrhundert haben die Historiker, die die römische Welt mittels der Prosopographie untersuchten, nicht nur die römischen Amtsträger, sondern auch ihre Familien erforscht, LALOUETTE, *Do exemplo à série*, S. 63.

⁵⁰) MASCHKE, *Soziale Gruppen*, S. 131. Dazu auch ISENMANN, Eberhard, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: 1250-1500*, Stuttgart, 1988, v.a. S. 291ff.

⁵¹) MASCHKE, *Die Familie*, S. 97. Dasselbe gilt auch für DEMANDT, Karl, *Amt und Familie: Eine soziologisch-genealogische Studie zur hessischen Verwaltungsgeschichte des 16. Jahrhunderts*, in:



Die Arbeiten von René Fédou über die Familie Jossard von Lyon⁵² und von Philippe Wolff über die Familie Ysalguier von Toulouse⁵³ sind wichtige Beispiele für den entscheidenden Beitrag, den die Familiengeschichte in Verknüpfung mit der Politik- und Sozialgeschichte leisten kann. Auch wenn sie natürlich als einzelne familiäre Monographien begrenzt sind, so werfen sie doch weitere interessante Fragen auf⁵⁴. Über die wichtige Rolle von Familien für die Untersuchung von Führungsschichten äußert sich Kuno Böse:

„wie ist diese Elite zu erfassen, woher stammen die betreffenden Familien, wie haben sie ihre soziale Position erreicht, woher kam ihr Reichtum, welche Ämter und Funktionen bekleideten sie, welches war ihr kultureller Einfluss“⁵⁵.

Für Köln wurde die Verbindung von Prosopographie und Familiengeschichte durch Joseph Huffman hergestellt⁵⁶. Da einige der wichtigsten Fragen einer prosopographischen Untersuchung nur anhand von Informationen zu den Familien zu beantworten sind, soll in dieser Arbeit ähnlich vorgegangen werden. Wie allgemein bekannt ist, hing im Mittelalter die soziale, politische und wirtschaftliche Stellung des Einzelnen zum großen Teil von der Familie ab, wie Bulst formuliert:

„Ziel prosopographischer Forschung ist es [...] nicht in erster Linie, die Familie und das Verhältnis der einzelnen Mitglieder zueinander, sondern die Familie bzw. den Familienverband in ihrem Verhältnis nach außen, in ihrem politischen Handeln und dessen Konsequenzen für die Gruppe oder die Gruppen zu analysieren“⁵⁷.

Für diese Arbeit wurden dafür drei Kernfamilien unterschiedlicher Herkunft ausgewählt, die sich den größten Teil des untersuchten Zeitraums in Machtstellun-

Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 2 (1952), S. 79-133.

⁵²) FÉDOU, Une famille aux XIVe et XVe siècles: les Jossard de Lyon, in: Annales E.S.C. 9 (1954), S. 461-480.

⁵³) WOLFF, Une famille du XIIIe au XVIe siècle: les Ysalguier de Toulouse, in: Mélanges d'histoire sociale; Annales d'Histoire Sociale, 1 (1942), S. 35-58.

⁵⁴) WOLFF, Les Ysalguier, S. 35.

⁵⁵) BÖSE, Städtische Eliten, S. 344.

⁵⁶) HUFFMAN, Joseph P., Family, commerce and religion in London and Cologne: Anglo-German Emigrants, c. 1000-c. 1300, Cambridge 2002.

⁵⁷) BULST, Gegenstand, S. 9. Prosopographische Untersuchungen befassen sich nicht immer mit der gesamten Gruppe, siehe dazu Arnoud-Jan BIJSTERVELD et Kees MANDEMAKERS; La prosopographie et les échantillons aléatoires. Les cas des cures en Brabant du nord de 1400 à 1570, in: Histoire & Mesure, IX – 1/2, S. 51-65.



gen behaupten konnten⁵⁸. Außerdem wurden auch Mitglieder anderer Familien betrachtet, die mit den drei Kernfamilien durch Ehen verbunden waren. Die Gesamtzahl der untersuchten Familien erhöht sich dadurch auf 26. Aufgrund dieser Auswahl gestaltet sich die Anzahl der verwendeten Mitglieder der Nebenfamilien sehr unterschiedlich. Bei einigen sind 4 (wie bei den Hirtze von der Landskronen); 5 (wie bei den von der Eren und Rummel) oder 7 (wie bei den Quattermart) Personen zu erfassen; während bei anderen Familien nur Informationen zu einem (wie bei den Familien Merode, Hardevust, Gir von Hungtin) oder zwei Mitgliedern (wie bei den Butschoe, Kneyard und Mendel) verwendet wurden. Insgesamt wurden 100 Männer untersucht und in den prosopographischen Katalog aufgenommen⁵⁹. Von diesen Personen waren 43 Ratsherren – davon 13 auch Bürgermeister –, 7 Schöffen, 8 Geistliche und 2 städtische Amtsträger, von denen einer kurzfristig eine Stellung als Ratsherr innehatte⁶⁰. Die anderen 42 Männer waren – aus unterschiedlichen Gründen, die nicht immer ermittelt werden konnten – in keinem dieser Bereiche tätig, sie bilden die Gruppe die hier „Nihil“ genannt wird. In dieser letzten Gruppe ist die Heterogenität am stärksten zu spüren⁶¹.

Zeitraum und Problemaufriss

Der Untersuchungszeitraum reicht von 1391 bis 1513. Das Jahr 1391 ist durch den in diesem Jahr eskalierten Konflikt zwischen den Parteien der Greifen und der Freunde⁶² als Orientierungspunkt gerechtfertigt. Diese Auseinandersetzung innerhalb des alten Patriziats wird auch mit der Revolution von 1396 in unmittelbaren Zusammenhang gebracht. Eine Konsequenz war der sogenannte „Verbundbrief“, der grundlegende Änderungen in der städtischen Verfassung fest schrieb und der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts das zentrale Kölner Verfassungsdokument blieb.

⁵⁸) Diese Entscheidung ist dadurch begründet, dass die Anzahl von untersuchten Individuen in einer prosopographische Untersuchung viel größer durch ihre Verbindung wird und, wie von Stone bemerkt wird, die „method works best when applied to easily defined and fairly small groups over a limited period of not much more than a hundred years“, STONE, Prosopography, S. 69.

⁵⁹) Die Einträge von anderen untersuchten Personen – wie beim Brauer Frank Hex – wurden als Zusatz zum Anhang hinzugefügt, gehören jedoch nicht zu den Tabellen und dem prosopographischen Katalog.

⁶⁰) Zwei Personen – Edmond von Eilsich und Bruno (I.) von der Arken – wurden gleichzeitig in zwei Kategorien eingeordnet, wie später erklärt wird.

⁶¹) Zu ihr gehörten sowohl Kaufleute sowie Handwerker (Arnold von Hofstede) und ein Adliger (Konrad von Merode).

⁶²) Siehe dazu z.B. LAU, Entwicklung, S. 150; HEGEL/CARDAUNS, Chroniken 14, S. CXII; HERBORN, Führungsschicht, S. 125ff; MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 182.



Das Jahr 1513 eignet sich als zeitliche Begrenzung der Untersuchung wegen des städtischen Aufstands von 1512, in dessen Konsequenz durch die Formulierung des sogenannten Transfixbriefes im folgenden Jahr einige Änderungen und Erweiterungen der Verfassungsbestimmungen durchgesetzt wurden. Da jedoch nicht nur mit Gremien wie dem Rat, sondern auch mit handelnden Personen gearbeitet wird, sind diese Daten – 1391 und 1513 – als Bezugsrahmen zu verstehen; einige Individuen, die schon 1391 politisch aktiv waren, mussten auch zu früheren Zeitpunkten untersucht werden. Auch die Geschichte derjenigen, die im Jahr 1513 tätig waren, aber erst später – manchmal viel später – starben, musste ab und zu einige Jahre weiterverfolgt werden.

Die Fragestellung dieser Arbeit hängt in erste Linie mit der politischen Geschichte Kölns zusammen. Der Ausgangspunkt hat stark mit der Revolution von 1396 zu tun, welche die Herrschaft der Patrizierfamilien beendete und diese durch neue Machtstrukturen ersetzte, die sich gemäß der neuen Verfassung auf die Zünfte und Gaffeln stützten und aus deren Reihen sich die Mitglieder des Rates und der anderen wichtigen Gremien rekrutierten. Die neuere stadthistorische Literatur sieht aber trotz der Erneuerungen, die durch die Revolution von 1396 und den Verbundbrief eingeführt wurden, in der politischen Praxis (besonders im Verlauf des 15. Jahrhunderts) eine erneute Tendenz zur Oligarchisierung einer abgegrenzten Gruppe von Familien und deren Verbündeten⁶³. Nach den bisherigen Erkenntnissen der Forschung lässt sich die Kölner Führungsschicht unmittelbar nach den Ereignissen von 1396 in drei Gruppen einteilen:

- Die erste Gruppe bestand aus einigen Mitgliedern des alten Patriziats⁶⁴, deren Aufenthalt in Köln nach 1396 erlaubt wurde. Als Patriziat werden hier – wie all-

⁶³) Siehe darüber z.B. HERBORN, Führungsschicht, S. 329ff.; HERBORN, Verfassungsideal, S. 26ff.; HERBORN, Verfassungswirklichkeit, S. 88, 9193ff.; MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 238ff.; MILITZER, Hatzfeldsche Fehde, S. 46-47; GIEL, Politische Öffentlichkeit, S. 161.

⁶⁴) In den neunziger Jahren, als ich mit dieser Arbeit angefangen habe, vertraten noch viele deutsche Historiker die Meinung, dass man *nicht* von Patriziat für das Mittelalter sprechen könnte, weil es kein Quellenbegriff ist. Einigen von ihnen haben aber anscheinend diese Meinung revidiert, wie es bei Herborn und Deeters der Fall ist, siehe dazu: Herborn, Wolfgang. Entwicklung der Professionalisierung der politischen Führungsschicht der Stadt Köln, In: Schulz, Günther [Hrsg.]. Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter, München (2002) S. 29-47 und Deeters, Joachim. Die Kölner Bürgermeister, hier S. 382f.

Aber viele Begriffe stammen nicht aus den Quellen und sind trotzdem nützlich und sogar unersetzlich, wie es beispielsweise mit dem Begriff Verfassung (wie er z.B. von Otto Brunner verwendet wurde) der Fall ist, siehe dazu KOSELLECK, Reinhart, Begriffsgeschichten: Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt am Main, 2010, hier S. 376. Über den Begriff Patriziat fragte, in einem Text von 1996, der französische Historiker Pierre Monnet, ob man noch von einem Patriziat in den deutschen Städten des Spätmittelalters sprechen könne, angesichts des Widerstands vieler deutscher Historiker, die seit den 70er Jahren



gemein in der Forschung – diejenigen Männer klassifiziert, die vor der Revolution dem Engen Rat, der politisch entscheidenden Instanz der Stadt, sowie der Richerzeche angehört hatten und die Bürgermeister stellten.

- Die zweite Gruppe bestand aus Familien, die zwar vor der Revolution an bestimmten Gremien (Weiter Rat, Sondergemeinde), nicht aber an den wichtigen Entscheidungen der Stadtregierung beteiligt waren. Diese gelangten erst nach der Revolution in die entscheidenden politischen Instanzen.

- Zur dritten Gruppe gehörten Familien, die erst nach der Revolution in die politische Führungsschicht aufstiegen, ohne dass sie vorher in irgendwelchen Gremien vertreten waren.

Anders als bei Herborn, der diese Dreiteilung nur für den unmittelbar nach der Revolution erschienenen provisorischen Rat benutzt, geht diese Arbeit davon aus, dass die Dreiteilung auf das gesamte 15. Jahrhundert angewendet werden kann⁶⁵. Auf Grundlage dieser Typologie wurden für die Untersuchung drei Kernfamilien ausgewählt. Als Vertreter der ersten Gruppe fungiert die Familie *Hirtze*, für die zweite Gruppe steht die Familie *Dauwe* und für die dritte Gruppe die Familie *Wasservasse*. Für diese Auswahl wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Die Bedeutung der Familien im politischen Leben Kölns im 15. Jahrhundert, d.h. in diesem Fall, eine dauerhafte Teilnahme in den entscheidenden politischen Instanzen, in erster Linie im Rat der Stadt (nicht nur durch die Gaffeln gewählt sondern auch als Gebrech) und im Bürgermeisteramt.

- Die unterschiedliche Ausgangslage der Familien bezüglich der eben genannten Typologie.

der Begriff Patriziat zunehmend durch andere wie Führungsschicht oder Elite ersetzt. Monnet vertritt die Ansicht, dass es immer noch sinnvoll sei, den Begriff des Patriziats zu verwenden, wie es auch der Ansicht dieser Arbeit entspricht. Patriziat bezeichnet nach dem Verständnis von Monnet vielmehr eine bestimmte Gruppe der Führungsschicht. Siehe dazu MONNET, P. *Doit-on encore parler de Patriciat? (dans les villes allemandes de la fin du Moyen Age)*, in: *Bulletin d'Information de la Mission Historique Française en Allemagne*, N° 32 juin 1 (1996), S. 54-66, hier S. 65. Auch Herborn hat in seinem Meisterwerk der siebziger Jahre, trotz der Kritik am Begriff Patriziat, erkannt, dass: „wenn mit Patriziat eine bestimmte Erscheinungsform der führenden Schichten gemeint ist, wird und soll der Begriff in der neueren Forschung weiter verwandt werden, und zwar in dem Sinne, dass Patriziat eine mehr oder minder geschlossene Gruppe innerhalb der städtischen Oberschicht darstellt, zu der ein Aufstieg möglich sein kann“, HERBORN, *Führungsschicht*, S. 54. Auch andere wichtige Historiker wie zum Beispiel Isenmann benutzen noch den Begriff Patriziat, siehe ISENMANN, *Die deutsche Stadt*, S. 134. Über den Begriff selbst und seine Grenzen vgl. HERBORN, *Führungsschicht*, S. 48ff; über die unterschiedlichen Bedeutungen von Patriziat siehe DOLLINGER, *Die deutschen Städte*, S. 270; dazu auch DOLLINGER, *Patriciat noble et patriciat bourgeois*, S. 52f.

⁶⁵) Da bei der Beobachtung von Familien aus unterschiedlicher Herkunft Hinweise in diese Richtung gefunden wurden, wie später gezeigt wird.



- Die kontinuierliche Präsenz der Familien in den verschiedenen Machtinstanzen des 15. Jahrhunderts. Dies ermöglicht eine vergleichende Analyse über die Machterhaltungsstrategien der Familien oder über den Verlust deren politischer Macht.

Gegenstand der Arbeit ist die Analyse der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strategien dieser Familien, um ihr Ansehen in der Kölner Führungsschicht zu festigen und ihre Macht zu erhalten. Die prosopographische Untersuchung der Familien soll mit der politischen Geschichte Kölns – vorwiegend im 15. Jahrhundert – verknüpft werden. Ziel ist nicht nur die Untersuchung des Stellenwerts der Politik im Leben dieser führenden Familien, sondern auch die Auswirkungen der Politik auf deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung.⁶⁶

Zu der klassischen Frage nach dem Grund der Oligarchisierung – nach der kurzen Periode der Ausdehnung der politischen Partizipation im Anschluss an die Ereignisse von 1396 – sollen andere Fragen hinzugefügt werden, nämlich: Was machten die Familienmitglieder, die keine politischen Ämter bekleideten? Was machten diejenigen, die politischen Ämter innehatten, wenn sie gerade nicht amtierten? Welche Voraussetzungen benötigten die Familien um politischen Einfluss zu gewinnen und welche Folgen hatte die politische Partizipation für die Familie als Ganzes? Kann man in Köln von einer Tendenz zum schnellen politischen Aufstieg sprechen, wie manche Wissenschaftler behaupten? Welche Entwicklungen durchliefen die Familien auf der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Ebene? Wie sehr sorgten sie sich um die Konsolidierung ihrer Macht oder deren Legitimierung durch Mäzenatentum und Wohltätigkeit? Da allgemein anerkannt wird, dass Reichtum eine *conditio sine qua non* der führenden Familien war⁶⁷, ist es wichtig zu erkunden, woher das Geld kam, sowohl die Mittel für die Familien wie die der einzelnen Mitglieder. Ohne familiäre Unterstützung und

⁶⁶) In diesem Sinne unterscheidet sich diese Untersuchung von der Arbeit Herborns, der seine Analyse eher auf die politische Ebene konzentriert. Bei der Arbeit von Ingrid NICOLINI, *Die politische Führungsschicht in der Stadt Köln gegen Ende der reichsstädtischen Zeit*, Köln/Wien, (Dissertationen zur neueren Geschichte 7), 1979 ist diese Tendenz noch stärker. Siehe dazu die Kritik von Claude Michaud in: *Annales. Histoire, Sciences Sociales*, 1984, Vol. 39, Nr. 6, S. 1216-1219; gelesen bei: http://www.persee.fr/showPage.do?urn=ahess_0395-2649_1984_num_39_6_283127_t1_1216_0000_003

⁶⁷) *Condition required, but not enough*, muss man wohl sagen. Für Nürnberg hat Wolfgang Stromer gezeigt, „daß großer Reichtum für die Aufnahme des Einzelnen in den Rat und seine Karriere dort nicht das ausschlaggebende Element war“, STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz*, S. 330.



eine gewisse Arbeitsteilung⁶⁸ innerhalb der Familien waren die Bedingungen zur Abkömmlichkeit für die Machtausübung nicht zu erreichen.

Einige der folgenden Fragen aus Peter Burkes Arbeit über Venedig und Amsterdam wurden für diese Untersuchung aufgenommen:

„What is the structure of the elite [...], how is it recruited? Is it a 'estate' or a 'class'?

What are its political functions? To what extent does it rule, over whom and by what means?

What is its economic base? It is relatively rich or poor and if rich, where does its wealth come from?

What is its style of life? How is it trained?

What are its most important attitudes and values?

To what extent and in what ways does it patronize the arts?

How and why does the group change during the period?“⁶⁹

Natürlich konnten nicht alle dieser Fragen beantwortet werden, vor allem da ein früherer Zeitraum untersucht wird als bei Peter Burke und dementsprechend keine oder nicht so ausführliche Quellen zur Verfügung stehen. Es wurden jedoch weitere Fragen gestellt, wie z.B.:

- Wer gehörte eigentlich zur Führungsschicht? Kann diese Führungsschicht nicht besser verstanden werden, wenn man die unterschiedlichen Karrieremuster innerhalb der großen Gruppe der „Politiker“ ausmacht⁷⁰?

- Wenn es *eine* Führungsschicht gab – wie dies in der Literatur meistens angenommen wird – warum unterscheidet man bei den Quellen zwischen Ratsherren und Bürgermeister, da nur diese letzten „Herren“ genannt werden durften? War das nicht ein Indiz dafür, dass die Führungsschicht eher auf Gruppen verteilt war,

⁶⁸) Der Begriff Arbeitsteilung stammt von Jean Schneider, SCHNEIDER, Les villes, aspects politiques, der ihn im Sinne von „division du travail administratif“, S. 38, benutzt. Hier wird die Ansicht vertreten, dass dieser Begriff sowohl auf die politische Praxis wie auch auf die familiären Beziehungen erweitert werden kann.

⁶⁹) BURKE, Venice and Amsterdam, 1974, S. 13 (S. 22 an der brasilianischen Edition, die auch für diese Arbeit benutzt wurde).

⁷⁰) Die Ergebnisse dieser Arbeit erlauben nicht, die „einfache Führungsschicht“ oder die „Machtelite“ nach Personen gründlich getrennt zu bestimmen. Die Feststellung nach diesen Gruppen ist jedoch wichtig und sollte mit Hilfe einer Prosopographie für alle Ratsherren und Bürgermeister beantwortet werden, siehe dazu REINHARD, Augsburger Eliten, S. VII.



in denen auch diejenigen vertreten waren, die nur für eine kurze Zeit als Ratsherren fungierten?

- Wenn es wahr ist, dass das Patriziat nach 1396 durch eine neue Führungsschicht von wohlhabenden Kaufleuten ersetzt wurde⁷¹, warum werden diese neuen Machthaber in den Schreinsbüchern dann nicht als „Kaufleute“ geführt, während bei Handwerkern relativ oft der Beruf erwähnt wurde? War das *nur* eine Frage des Selbstbewusstseins? Muss man annehmen, dass die „Herren“ auf der Suche nach einer besseren, vornehmeren Identität waren? Oder könnte das auch bedeuten, dass nicht alle Politiker dieser Zeit Kaufleute waren? Kann man gar davon ausgehen, dass viele der wichtigsten Positionen (die in dieser Arbeit als *Alpha* bezeichnet werden) nicht von Kaufleuten besetzt waren?

Die Tatsache, dass der Rat für seine Bürgermeister Titel wie „Herr“ vergab⁷², zeigt, dass der Rat sich als Obrigkeit sah; und dies im Sinne von traditioneller Herrschaft, wie Paravicini⁷³ sie beschreibt. Das würde zeigen, dass nicht nur einzelne Individuen (was schon allgemein akzeptiert wurde), sondern auch die *Institution* Rat nach einem adligen Vorbild strebte und entsprechend handelte. Wie beim Adel im feudalen System war auch in den Städten die Familie und die Verwandtschaft von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Stellung einzelner Personen⁷⁴. Der Familienverband schuf die Möglichkeit der Zugehörigkeit zur Führungsschicht – also zu derjenigen Personengruppe, die wichtige Stellen in der Stadtregierung inne hatte und politischen Einfluss auf die gesamte Bevölkerung ausübte⁷⁵.

Die Gruppe soll jedoch auch anhand anderer Informationen, wie beispielsweise durch Rechtsgeschäfte⁷⁶, sowie Wirtschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen, untersucht werden – Aspekte, die für die Rekrutierung und Integration der Führungsschicht entscheidend sind⁷⁷. Es muss berücksichtigt werden, dass unter Fa-

⁷¹) HERBORN, Führungsschicht, S. 330.

⁷²) Obwohl Planitz meinte, dass nicht deutlich ist, *wer* und *warum* Herr und Ritter genannt wurde, PLANITZ, Die deutsche Stadt, S. 266-267.

⁷³) PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur, S. 50.

⁷⁴) Darüber äußert sich Mitgau: „[die Familie] weist mit sozialem Ansehen ausgestatteten Rang [...] und Vornehmheit kollektiv aus und überträgt ihn auf ihre Angehörigen; sie prägt und fördert somit auch den sozialen Start ihrer Nachwuchsgenerationen [...] und schafft (oft juristisch festgelegt, oft im Consensus der Zeitgenossenschaft) nachweisbare Voraussetzungen für Ämterbesetzung, Tischgenossenschaften, zu Turnier- und Stiftzulassung, Rittergutsbesitz, Offiziersstellen usw.“, MITGAU, Geschlossene Heiratskreise, S. 2.

⁷⁵) SIEH-BURENS, Oligarchie, S. 11 ff.

⁷⁶) Hier zählen sowohl die Ernennung zum Testamentsvollstrecker, so wie die rechtlichen Dispute, die zeigen, dass die Familienbeziehungen nicht immer harmonisch ablaufen.

⁷⁷) REINHARD, Freunde und Kreaturen, S. 18f.



milie und Verwandtschaft nicht nur die Blutsverwandtschaft, sondern auch die Einbindung in die Familie zum Beispiel durch Ehe und Taufe zu verstehen ist oder eine Einbindung über ein Angestelltenverhältnis wie beispielweise bei der Dienerschaft. Auch für Köln wird das Problem der Familie im engeren oder weiteren Sinne diskutiert⁷⁸. In dieser Arbeit wird die Familie als Bluts- und Verwandtschaftsverband analysiert, um die Zugehörigkeit zur Führungsschicht nicht aus dem Blick zu verlieren. Das bedeutet natürlich nicht, dass sich die Untersuchung nur auf den Namensträger der Hauptfamilien konzentriert. In Verbindung mit den Namensträgern der Hauptfamilien wurden auch deren Schwager, Schwiegerväter und Neffen erfasst⁷⁹. Da die Gruppe beliebig erweiterbar ist, war es notwendig, sie durch Auswahlkriterien zu beschränken⁸⁰. Außer den Namensträgern der Hauptfamilien im untersuchten Zeitraum wurden zur Gruppe hinzugefügt: Väter und Brüder von Männern oder Frauen, die mit Sprösslingen der drei Hauptfamilien verheiratet waren und deren Nachkommen der ersten Generation. Dabei wurde auf eine Prosopographie der gesamten Kölner Führungsschicht verzichtet, da dies für eine so große Stadt wie Köln nur durch eine Gruppe von Forschern, wie bei der Prosopographie von Augsburg, die von Wolfgang Reinhard⁸¹ geleitet wurde, zu erreichen ist, was aber hoffentlich noch irgendwann realisiert wird. Obwohl die Prosopographie eine quantitative Methode ist⁸², darf man nicht vergessen, dass sie sich mit Menschen beschäftigt, – deren Handeln und Motivationen zu erkunden sind – man sie also nicht rein statistisch behandeln kann. Dies kann man durch die Metapher von Namier gut verdeutlichen, die Bulst folgendermaßen zusammenfasste: Er sagt, dass „500 Menschen zusammengenommen keinen Tausendfüßler ergeben, sondern 500 Menschen bleiben, von denen man jeden einzelnen kennen lernen [muss]“⁸³. Es geht auch darum, „seine Leistungen aus den überlieferten Tatsachen herauszuschälen, hinter dem Namen den Menschen zu suchen und der dämmerigen Gestalt soweit als möglich Fleisch und Blut zu verleihen“⁸⁴.

⁷⁸) Beispiele für die Anwendung des Begriffes Familie auch im Sinne von Dienerschaft liefert Brigitte Klosterberg, siehe dazu z.B. KLOSTERBERG, Zur Ehre Gottes, S. 166-167.

⁷⁹) Siehe dazu z.B. BULST, Generalstände, S. 25-26.

⁸⁰) Bulst bemerkt mit Recht, dass eine der größten Schwierigkeiten der prosopographischen Untersuchungen die Eingrenzung der Gruppe ist, BULST, Gegenstand, S. 9.

⁸¹) REINHARD (Hrsg.), Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts: Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500-1620, Berlin, 1996. Über die Vorteile solcher „monografias coordenadas“ siehe CHARLE, Prosopografia, S. 45.

⁸²) BULST, Gegenstand, S. 2.

⁸³) BULST, Gegenstand, S. 7.

⁸⁴) DIEMAR, Johann Vront, S. 72-73.



Der prosopographische Katalog, der dieser Untersuchung als Grundlage diene, wurde so konzipiert, dass er möglichst viele Informationen auf eine leserfreundliche Art wiedergibt. Die einzelnen Register, die den prosopographischen Katalog bilden, wurden thematisch und chronologisch in Tabellen dargestellt. In den Tabellen sind die Daten wiedergegeben, die für die Fragestellung von Bedeutung sind: das öffentliche Leben der Personen, deren unterschiedliche Laufbahnen und Karrieremuster, sowie private Informationen, die auf Kontakte, Lebensstil, Bildung, Ansehen und Einkommensquellen schließen lassen.

Natürlich stehen über einen so langen Zeitraum bei einer so großen Gruppe von Personen über jede einzelne dieser Personen sehr unterschiedliche Datenmengen zur Verfügung. Für einige von ihnen ist, wie schon Bulst anmerkte, nur der Name oder nur wenige weitere Informationen zu finden⁸⁵. Das ist besonders bei denen der Fall, die am Anfang oder am Ende des zeitlichen Untersuchungsraums dieser Arbeit lebten, also bei denen, die vor oder kurz nach 1391 gestorben waren und denen, die erst 1513 – oder später – erfasst wurden. Die Informationsmenge hängt außerdem direkt von der Lebensspanne der untersuchten Personen ab⁸⁶, sowie von deren Partizipation am öffentlichen Leben. So wurden die Frauen im prosopographischen Katalog nicht als autonome Personen, sondern als Ehefrau, Kind oder Mutter usw. aufgenommen. Denn obwohl die Frauen – innerhalb und außerhalb der Familie – einen wichtigen Beitrag zur familiären Stellung, dem Reichtum und dem Ansehen lieferten, waren sie am öffentlichen Leben nur indirekt beteiligt. In dieser Hinsicht muss man wohl Christiane Klapisch-Zuber zustimmen, wenn sie sagt, dass Macht und Karriere – zwei Hauptbegriffe der prosopographischen Analyse – „[sind] deux termes qui [...] rarement comme des variables importantes dans les biographies de femmes“⁸⁷ auftauchen. Natürlich waren, wie u.a. Behaghel⁸⁸ und Wensky⁸⁹ zeigten, viele Frauen am wirtschaftlichen Leben der Stadt beteiligt, außerdem waren sie, wie u.a. Militzer zeigte⁹⁰, wichtig für die religiösen Institutionen und Orden, sowie für andere Bereiche der

⁸⁵) BULST, Gegenstand, S. 7.

⁸⁶) Diejenigen, die früh gestorben sind, tauchen in den Quellen kaum auf.

⁸⁷) KLAPISCH-ZUBER, *Réflexions*, S. 34. „Wo sind die Frauen?“ Ist der Titel von einem interessanten Artikel über die Schwierigkeit der Prosopographie, sich mit Frauen zu beschäftigen, auch wenn diese Frauen Adlige waren, siehe dazu STASSER; Thierry, *Où sont les femmes? Prosopographie des femmes des familles princières et ducales en Italie méridionale depuis la chute du royaume lombard (774) jusqu'à l'installation des Normands (env. 1100)*, in: *Prosopon: The Journal of Prosopography*, 1 (2006), S. 61-74; neulich (August 2008) als Buch erschienen.

⁸⁸) BEHAGHEL, *Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln*, 1910.

⁸⁹) WENSKY, *Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter*, 1980.

⁹⁰) MILITZER, *Ursula Bruderschaften in Köln*, in: *JbKGV*, 66 (1995), S. 35-45



Gesellschaft, wie beispielsweise die Prostitution, die von Claudia Stein untersucht wurde⁹¹. Von der direkten Teilnahme an der Politik waren sie jedoch ausgeschlossen und dementsprechend ist die Rolle, die sie in dieser Arbeit spielen, begrenzt.

Das liegt natürlich auch an den unterschiedlichsten Arten von Quellen, die für eine prosopographische Untersuchungen notwendig sind und zur Analyse herangezogen und aufgearbeitet werden müssen, wobei diese Quellen für Frauen eher sparsam sind. Grund für die Vielheit an Quellen ist das eigentliche Konzept der Prosopographie, bei dem unterschiedliche Themenbereiche wie beispielsweise Privatleben und Institutionen- bzw. Sozialgeschichte miteinander verbunden werden. Die Bearbeitung dieser unterschiedlichen Quellen liefert die Indizien, die zur Rekonstruktion der Machtkonstellationen verwendet werden. Durch eine Analyse der Quellen die sich nicht nur direkt auf die Verwaltung beziehen, wie Testamente, Heiratsurkunden usw., ist es möglich die Interaktion zwischen Individuen, Familien und Institutionen zu untersuchen.

Die Analyse dieser Dokumente dient der Untersuchung der Grauzone, die sich hinter den Kulissen der politischen Szene verbirgt. Die Strategien zum Machterhalt lassen sich meist nicht aus Verfassungen oder Ratsbeschlüssen ablesen, dafür muss man andere Handlungsebenen der Akteure untersuchen, wie z.B. die Eheschließungspolitik, die bei den Führungsschichten häufig durch eine Tendenz zu geschlossenen Heiratskreisen gekennzeichnet ist⁹², oder Nachbarschaftsbeziehungen. Es wurden in dieser Arbeit nicht nur Quellen untersucht, die den Alltag der Institutionen widerspiegeln, wie die Ratsmemoriale, Akten zur Verfassung und Verwaltung, Briefe vom und an den Rat oder Amtleutebücher, sondern auch andere Dokumente, die Auskunft über die Individuen und ihre Familien, ihre soziale und finanzielle Lage, Beziehungen wie Freundschaft, Nachbarschaft und rechtliche Interaktion geben. Zu diesen Quellen gehören Schreinsbücher, Testamente, Immatrikulationen an der Universität und Zivil- und Kriminalprozesse. Von den genannten Quellen liegen einige im Druck vor, die meisten teils in Regesten erschlossen oder in Auszügen publiziert. Andere wichtige Bestände wur-

⁹¹) STEIN, Sozialhistorische Aspekte der städtischen Prostitution in der frühen Neuzeit am Beispiel Köln, in RJBV, 31 (1995/96), S. 7-80.

⁹²) Zu dieser allgemeinen Tendenz im deutschen Patriziat vgl. z.B. Mitgau, 1968; für die Familie Rinck in Köln vgl. Irsigler, 1973; für die Familie Jossard in Lyon vgl. Fédou, 1954).



den noch nicht veröffentlicht. Dies gilt auch für die Schreinsbücher, die als serielle Quellen⁹³ die wichtigsten dieser Arbeit sind.

Ein Schreinsbuch ist eine Art von Grundbuch, in dem dann auch überwiegend Immobilienbesitz (Kauf, Verkauf, Verpfändung usw.) aufgezeichnet wurde. Dieses System hat sich langsam – nach dem Modell der Schreinskarten – ausgebildet, deren Führung ursprünglich den alten Sondergemeinden gehörte (dazu zählten die Bezirke Airsbach, St. Alban, St. Aposteln, St. Brigiden, St. Kolumba, St. Laurenz, Niederich und St. Peter). Nach diesem Muster entwickelte sich danach die Führung von Schreinsbücher auch in anderen – einigen davon mit grundherrlichen Gerichten – Sondergemeinden, wie die Bezirke St. Christoph, Eigelstein, Hacht, St. Severin und Weyerstraße, von denen einige – wie die Sonderbezirke Eigelstein und Hacht – unter der Gerichtsbarkeit des Vogtes als Stellvertreters des Kölner Erzbischofs standen⁹⁴. Die meisten Bezirke (und damit auch die Schreinsbücher) standen unter der Verwaltung der Bezirksgemeinden und ihrer Amtleute. Diese Amtleute waren für die Eintragungen in die Schreinsbücher verantwortlich⁹⁵. Die Eintragungen stellten zu Beginn eine Bestätigung der Rechtmäßigkeit der getätigten Geschäfte dar, gewannen später aber selbst Rechtscharakter⁹⁶. Hans Planitz und Thea Buyken haben „knapp 2%“ der „mehr als 150.000 Eintragungen“ veröffentlicht, die sie in den Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts fanden und bearbeiteten⁹⁷. Für das 15. Jahrhundert wird die Anzahl der Einträge, ob der zunehmenden Schriftlichkeit der Zeit, deutlich höher eingeschätzt.

Wie schon Planitz erkannte⁹⁸ sind die Schreinsbücher aber nicht nur Quellen für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Sie sind auch die Hauptquelle zur Rekon-

⁹³) Über die zentrale Rolle von serielle Quellen in den prosopographischen Untersuchungen siehe z.B. CHARLE, Prosopografia, S. 44.

⁹⁴) KEUSSEN, Topographie I, S. XXVII. Über die Sonderbezirke siehe LIESEGAN, Die Sondergemeinden, S. 10. „Die Ursprünge der städtischen Sonderbezirke, welche für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts durch die Existenz der Schreinsurkunden bezeugt sind, entzieht sich der historischen Erkenntnis, vermutlich waren es Gerichtsgemeinden, welche hier, wie auch sonst, mit der kirchlichen Eintheilung ursprünglich zusammenfielen; später behielt der Name Parochie, auch, wenn Gerichtsbezirk und Pfarrsprengel sich nicht mehr deckten, gleichwohl noch die Bedeutung des ersteren“.

⁹⁵) CONRAD, Liegenschaftsübereignung, S. 22ff.

⁹⁶) MILITZER, Schreinsintragungen, S. 1204-1205; CONRAD, Liegenschaftsübereignung, S. 150ff.

⁹⁷) PLANITZ/BUYKEN, Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts. Weimar: Böhlau, 1937, S. VIII bzw. 6*. Die Vorfahren der Schreinsbücher, die Kölner Schreinsurkunden, deren Anzahl wesentlich kleiner ist, wurden von Robert Hoeniger veröffentlicht, siehe dazu HOENIGER (Hrsg.), Kölner Schreinsurkunden des zwölften Jahrhunderts (Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln) Bonn: Weber. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ; 1) 1 (1884/88) - 2,2 (1894).

⁹⁸) PLANITZ/BUYKEN, Die Kölner Schreinsbücher, S. 17*.



struktion der familiären Verbindungen und der Stammtafeln der untersuchten Familien, sowie zur Identifizierung von Personen. So konnten beispielsweise Militzer und Huffman mittels der Analyse von Schreinsbücher Identifizierungsfehler bei Lau und Winterfeld erkennen und korrigieren⁹⁹. Außerdem beinhalten die Schreinsbücher zentrale Informationen zu den Beziehungen zwischen den untersuchten Familien. Da für Köln Familienchroniken erst ab dem 16. Jahrhundert¹⁰⁰ zur Verfügung stehen und genealogische Arbeiten wie die von Lau und Baumeister nur bis 1325 bzw. ca. 1396 reichen, war eine Auswertung der Schreinsbücher unumgänglich. Die Schreinsurkunden werden als Quelle der Kölner Stadtgeschichte immer wieder erwähnt. Joseph Huffman hat ihre Bedeutung auch als prosopographische Quelle in seiner Studie über eine Kölner Ministerialenfamilie und deren Beziehungen zu England, schon früh betont.

Für Informationen zum Immobilienbesitz in der Stadt Köln und den damit zusammenhängenden geschäftlichen Transaktionen sind die Schreinsbücher die beim weiten wichtigsten und vollständigsten Quelle. Die Schreinsbücher reichen von ca. 1220 bis zum Jahr 1789¹⁰¹, dem Jahr ihrer Ablösung durch die französische Verwaltung. Für den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit sind 217 Schreinsbücher von Relevanz. Die Schreinsbücher sind vom Umfang her sehr unterschiedlich. Begründet ist dies in der z. T. sehr unterschiedlichen Größe der Schreinsbezirke. Dabei ist nicht nur die räumliche Größe der Bezirke ausschlaggebend, sondern auch die Besiedlungsdichte der Bezirke bzw. Straßen. Die Schreinsbücher selbst sind intern nicht weiter ausdifferenziert, sondern registrieren alle Einträge in chronologischer Reihenfolge.

Die rein chronologische Struktur der Schreinsbücher macht es unumgänglich Bezirke auszuwählen, um das Material in einem bearbeitbaren Rahmen zu halten. Die Auswahl der Bücher war eins der Probleme dieser Arbeit¹⁰². Auf Grund der Struktur dieser Quelle haben wir keine Kriterien, nach denen man die Entscheidung für bestimmte Bezirke wirklich objektiv begründen könnte. Um die Auswahl aber nicht völlig willkürlich zu gestalten, orientierte sie sich an den Einschätzungen in der Topographie von Keussen. Unter Berücksichtigung von

⁹⁹) Siehe z.B. MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 4 und HUFFMAN, Family, S. 92-93.

¹⁰⁰) Mit wenigen Ausnahmen wie dem Overstolzenbuch des 15. Jahrhunderts, worüber noch gesprochen werden wird.

¹⁰¹) Mit 535 Bücher in 551 Bänden in diesem Zeitraum, gehören die Schreinsbücher zu den größten und wichtigsten Beständen des Historisches Archiv der Stadt Köln, siehe dazu DEETERS. Bestände, S. 81.

¹⁰²) Wie schon Conrad erkannte, macht die „Fülle des Materials und der Reichtum der Erscheinungen [...] eine Beschränkung erforderlich“, CONRAD, Liegenschaftsübereignung, S. VII.



Keussens Arbeit wurden für die systematische Durchsicht vier Bezirke ausgewählt. Zwei dieser Bezirke S. Alban und S. Laurenz galten als besonders wohlhabend, während die beiden anderen Bezirke – S. Columba und S. Aposteln – als nicht besonders wohlhabend eingestuft wurden¹⁰³. Ergänzt wurde diese Durchsicht durch die stichprobenartige Untersuchung der Schreinsbücher anderer Bezirke. Die Informationen aus den anderen Bezirken sollen unter anderem auch zur Verdeutlichung der Wirtschaftskraft der führenden Familien dienen. Die Frage wie es zu Verarmungen kam, kann durch diese Arbeit nicht beantwortet werden.

Die meisten Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln sind schon seit langer Zeit untersucht und zum Großteil veröffentlicht. Mehrere Generationen von Historikern haben diese Quellen – vor allem die von Bruno Kuske veröffentlichten – genutzt und bearbeitet. Bei den Schreinsbüchern einer ebenfalls wichtigen Quelle für das wirtschaftliche Leben der rheinischen Stadt ist das jedoch nicht der Fall. Ein Grund dafür ist deren gewaltiger Umfang¹⁰⁴, so „daß man von den Schreinsbüchern viel sprach, sie aber wenig las“¹⁰⁵, wie schon Planitz bemerkte. Planitz und Buyken haben Schreinsbücher bearbeitet und einen kleinen Teil davon veröffentlicht¹⁰⁶. Keussen hat für seine Topographie neben anderen Quellen vorwiegend die Schreinsbücher als Grundlage benutzt¹⁰⁷. Als Quelle für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind die Schreinsbücher jedoch nur sporadisch oder nur für kürzere Zeiträume benutzt worden. Klaus Militzer ist der einzige noch lebende Historiker, der die Schreinsbücher systematisch durchgesehen und teilweise ausgewertet hat. Alle übrigen Historiker haben, da dies sehr zeitaufwendig ist, nur einige Schreinsbücher und diese auch nur mehr oder weniger sorgfältig durchgesehen, meistens auch nur, um Hinweise anderer Historiker zu überprüfen. Militzer stellte fest: „Das Zusammentragen, Vergleichen und Auswerten dieses Materials [aus den Schreinsbüchern] hat mehrere Jahre in Anspruch genommen“¹⁰⁸. Von Militzer haben wir auch gelernt, dass – „damit die Ergebnisse auf eine allgemeine Gültigkeit Anspruch haben konnten – es nicht

¹⁰³) KEUSSEN, Topographie I, S. 81-82.

¹⁰⁴) Wie schon erklärt wurde. Siehe dazu auch MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 4.

¹⁰⁵) PLANITZ/BUYKEN, Die Kölner Schreinsbücher, S. VII.

¹⁰⁶) PLANITZ/BUYKEN, Die Kölner Schreinsbücher, S. VIII.

¹⁰⁷) KEUSSEN (Bearb.), Topographie der Stadt Köln im Mittelalter (Nachdruck Düsseldorf, 1986).

¹⁰⁸) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 5. Wobei berücksichtigt werden muss, dass wir hier nicht nur mit einem der fähigsten Historiker, die sich mit Köln beschäftigten, zu tun haben, sondern dass dieser außerdem seinen Arbeitsplatz im Historischen Archiv der Stadt Köln hatte, was seiner Untersuchung natürlich sehr zugute kam.



genügt, die Häuser und anderen Immobilien und deren Geschichte aus den Schreinsbüchereintragen zu entnehmen. Diese Grundstücke müssen noch „anhand der Keussenschen Topographie... [lokalisiert werden]“¹⁰⁹, was jedoch nicht immer möglich ist, weil auch diese Arbeit manche Lücken hat. Für einige Häuser und Grundstücke – vorwiegend im Schreinsbezirk St. Severin, wo viele landwirtschaftliche Grundstücke lagen – gibt es nicht genügend Hinweise auf deren Lage. Die Lokalisation erfolgte über den Namen der Häuser und Straßen, sehr oft aber auch durch andere Hinweise wie: ein Haus genannt zu der Landskronen „iuxta Portam ex opposita curie Burggrave“¹¹⁰, ein „Haus von drei Häusern gelegen gegenüber dem Augustinerkloster“¹¹¹, oder „ein hölzernes Haus gelegen nächst dem Haus genannt zum kleinen Leoparde“¹¹², oder auch ein „Haus wo Pricke zo wonnen plach“¹¹³, was den konservativen Stil der Kölner Schreinschreiber zeigt. Erschwert wird die genaue Lagebestimmung noch dadurch, dass es in den verschiedenen städtischen Bezirken einige gleichnamige Häuser gab. Am schwierigsten aber, und auch nicht immer möglich, ist die Lokalisierung von landwirtschaftlichen Grundstücken, da für diese oft Anhaltspunkte fehlen¹¹⁴. Diese Informationen, die teilweise im letzten Kapitel benutzt wurden¹¹⁵, sind in den entsprechenden Registern im prosopographischen Katalog je nach Bezugsperson, Handlung und Chronologie wiedergegeben. Diese Daten, auch wenn sie nicht vollständig sind, vermitteln eine Ahnung von der wichtigen Rolle, die der Immobilienmarkt und die Renten- und Darlehensgeschäfte für die führenden Familien in Köln im Spätmittelalter hatten. In den Schreinsbüchern werden aber auch viele Handwerker¹¹⁶ erwähnt, die nicht nur am Kauf und Verkauf von Grundstücken, sondern ebenfalls am Verleih- und Rentengeschäft teilhatten¹¹⁷.

¹⁰⁹) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 24.

¹¹⁰) Schrb. 453/82r. K I, 181b 9-10: Grosse Sandkaule IV

¹¹¹) Schrb. 133/117r. K I, 249a 18-20: Hohestraße I.

¹¹²) Schrb. 165/2v. K I, 344b 9: Minoritenstraße I.

¹¹³) Schrb. 199/16r. K I, 331b 20-23: Hohestraße III.

¹¹⁴) So sind sie beispielsweise in den Schreinsbüchern eingetragen: „ein Morgen Weingarten, ein Haus und ein Morgen Gartenland“, siehe Schrb. 386/49v, Lokalisation im Bezirk St. Severin nicht gefunden.

¹¹⁵) Da eine detaillierte Beschreibung und Analyse von allen diesen Daten zu lange und ermüdend wäre.

¹¹⁶) Die oft als solche in den Schreinsbüchern über die Eintragung des Berufsstandes identifiziert worden sind.

¹¹⁷) Hier werden Handwerker – da der Schwerpunkt der Arbeit Familien sind, die zur Führungsschicht gehörten – nur am Rand behandelt, es muss aber gesagt werden, dass gerade für die Untersuchung von Handwerkerfamilien – über die es so wenig Arbeiten gibt – die Schreinsbücher eine unentbehrliche Quelle darstellen.



Da die Schreinsbücher eine so reichhaltige, wenig erforschte und arbeitsaufwendige Quelle sind, wurden in dieser Arbeit die Schreinsbücher besonders intensiv bearbeitet und untersucht. Ergänzt wurde die Untersuchung durch andere wirtschaftliche Quellen – vor allen über Quelleneditionen – wie die von Kuske herausgegebenen, auf welche sich auch viele andere Historiker stützen, sowie durch die Analyse von Arbeiten einiger wichtiger Wirtschaftshistoriker wie Klaus Miltzer und Franz Irsigler, und auch einiger jüngerer Historiker wie Susanna Gramulla, Claudia Schnurmann und Gunter Hirschfelder¹¹⁸.

Andere wichtige Quellen sind die Testamente. Von den 10.327 Urkunden, die zum Bestand der Testamente des Kölners Stadtarchiv von ca. 1280 bis Ende des 18. Jahrhunderts gehören¹¹⁹, sind „rund 1500 Testamente aus dem späten Mittelalter [erhalten]“¹²⁰; von denen 32 den hier untersuchten Familien zuzuordnen sind. Neben Hinweisen zu den Familien und gesellschaftlichen Kreisen der Testatoren bieten sie in Einzelfällen auch die Möglichkeit, den Wohnort – der in den Schreinsbüchern meistens nicht erwähnt ist – zu erfahren. Der Wohnort kann teilweise dazu benutzt werden, die Nachbarschaftsverbindungen zu rekonstruieren. Wichtig ist auch der Vergleich der Bekundungen des letzten Willens, z. B. der Ort der Grabstätte und die Besitzverteilung, mit der dann tatsächlich vorgenommenen Verteilung, wie sie in den Schreinsbüchern ihren Niederschlag gefunden haben. In einigen Fällen sind Konfliktlinien innerhalb der Familien auszumachen. Die Analyse von Testamenten erlaubt einen tiefen Einblick in das Familienleben dieser Zeit. Es kommen Konflikte ans Licht und es kann festgestellt werden, wer benachteiligt wurde oder wer zu den Favoriten gehörte. Dadurch können nicht nur rein private „Vorlieben“ für den einen oder anderen Nachkommen aufgespürt werden, sondern auch Strategien herausgefiltert werden, die zur Konsolidierung der Familiengeschäfte gedacht waren¹²¹; Testamente wurden eingesetzt, um dem Leben der Kinder die gewünschte Richtung zu geben¹²² oder als Druckmittel um den Nachkommen bestimmte Ehebindungen aufzuzwingen und andere zu verhindern¹²³.

¹¹⁸) Dieser hat sogar seine ganze Dissertation über die Kölner Handelsbeziehungen auf Quelleneditionen basierend geschrieben, HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 6.

¹¹⁹) DEETERS, Bestände, S. 86, dazu auch BAUMEISTER, Verzeichnis, S. 1*.

¹²⁰) KLOSTERBERG, Zur Ehre Gottes, S. 12.

¹²¹) Wie durch die Analyse von Mark Häberlein gezeigt wurde, HÄBERLEIN, Familiäre Beziehungen, S. 44-45 und 53.

¹²²) IRSIGLER, Kaufmannsmentalität, S. 71.

¹²³) Was in zwei Kapiteln ausführlich gezeigt wird.



Bei den ungedruckten Quellen müssen noch die Amtleutebücher genannt werden. In den Amtleutebüchern sind nicht nur die Statuten der Kölner Sondergemeinde verzeichnet – diese wurden von Conrad und Buyken herausgegeben – sondern auch die Listen der Amtleute der Kölner Bezirke, die bis jetzt noch nicht veröffentlicht wurden. Die Untersuchungen zu den Amtleutebüchern sind wichtig, weil diese Stellungen, sowohl vor als auch nach der Revolution, die erste Stufe zur Partizipation am öffentlichen Leben der Gemeinde und der Stadt waren. Aus den Reihen der Amtleute wurde bis 1370 der Weite Rat gewählt. Diese Praxis wurde – wenn auch informell – nach 1396 fortgesetzt und dieses Amt ist daher als Bestandteil einer öffentlichen Laufbahn zu verstehen, wie dies aus dem prosopographischen Katalog und im ersten Kapitel zu ersehen ist. Auch bieten die Amtleutebücher durch den Vergleich mit den Informationen aus den Schreinsbüchern die Möglichkeit, Verwandtschaftsbeziehungen festzustellen oder zu überprüfen.

Untersuchungen zum Universitätsbesuch des hier betrachteten Personenkreises beschränkten sich auf die Matrikelbücher der Universität Köln. Grund dafür ist, dass Kölner Bürger im Mittelalter an den verschiedensten Universitäten wie Bologna, Pavia und Orléans studierten. Da es nicht möglich war, die Matrikelbücher aller Universitäten Europas zu analysieren, wurde die systematische Untersuchung auf die Matrikelbücher der Universität Köln begrenzt. Diese Entscheidung hat auch mit der – für diesen Punkt – zentralen Frage zu tun, nämlich nicht nur zu erfahren, welche von der untersuchten Personen eine Universität besucht haben, sondern auch welche und wie viele das Studium zum Ende brachten und einen akademischen Titel erhielten. Um einen Teil dieser Frage zu beantworten, genügte die Untersuchung der Matrikelbücher der Universität Köln. Schon hierbei wurde die Diskrepanz zwischen der Anzahl derjenigen, die die Universität Köln besuchten und derjenigen, die einen akademischen Titel erlangte, deutlich. Ebenfalls geholfen hat die Tatsache, dass die akademischen Titel wie Doktor, Magister, Lizentiat, usw. auch in anderen untersuchten Urkunden genannt wurden. Die Verwendung eines akademischen Titels war das entscheidende Kriterium für ein abgeschlossenes Studium. Auf diese Weise wurden auch Personen, die einen akademischen Grad führten und nicht aus Köln waren oder an unbekanntem Universitäten studierten, in die dafür angefertigten Tabellen aufgenommen, wie dies zum Beispiel für Peter Hoerich der Fall ist.



Gliederung

Der Schwerpunkt der Arbeit ist die politische Partizipation, die Frage nach der Machterhaltung oder Machtkonzentration, die stark auf familiäre Unterstützung und auf dem Status aufbaute. Diese Frage kann jedoch nicht ohne den Bezug auf die soziale und wirtschaftliche Lage der führenden Familien beantwortet werden. Ansehen, Macht und Reichtum waren für die Familien im Spätmittelalter Merkmale eines hohen gesellschaftlichen Status, des Erfolgs und der Zugehörigkeit zur Oberschicht¹²⁴. Diese Arbeit ist daher in diese drei stark voneinander abhängigen Feldern untergliedert. Im ersten Kapitel werden die politischen Ereignisse im mittelalterlichen Köln mit den unterschiedlichen Karrieremustern der untersuchten Familien in Zusammenhang gebracht. Im zweiten Kapitel werden Fragen zu deren sozialem Rang gestellt, um zu verstehen, wie diese Familien sich zu behaupten versuchten, welche Strategien zur Wahl der Kandidaten für eine Eheschließung eingesetzt wurden oder wie die Vermögensverteilung ablief. Im dritten und letzten Kapitel wurden dann – anhand der Rekonstruktion des wirtschaftlichen Profils der Familien – die Quellen ihres jeweiligen Reichtums ermittelt und die Frage gestellt, ob nach 1396 die politische Führungsschicht Kölns noch überwiegend von Kaufleuten zusammengesetzt war, wie allgemein angenommen wird¹²⁵ aber nie sehr genau untersucht wurde.

Da bei diesen wie anderen Fragen Köln kein Einzelfall war, wurde wann immer möglich die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Kölner Führungsschicht mit anderen Städten verglichen. Ursprünglich war für diese Arbeit ein

¹²⁴) Siehe dazu z.B. RÜTHING, Höxter, S. 13; MONNET, Patriciat, S. 65; ENGEL, Die Deutsche Stadt, S. 124.

¹²⁵) Auch Jacques Le Goff schreibt in einem berühmten Buch, dass im deutschen Raum „der Stadtrat (sich) mit den großen Kaufleuten (identifizierte)“, LE GOFF, Kaufleute und Bankiers im Mittelalter. Frankfurt a. M., 1993, S. 42 und auch 51. Le Goff ist sicher nicht der einzige Vertreter dieser Meinung, wie einige Beispiele zeigen: z.B. der Text von BISKUP, M., Zwei Elbinger Kaufleute und Ratsherren. Auf S. 95 schreibt die Verfasserin: „Über die geschäftlichen Aktivitäten von Johann vom Volmenstein können wir *nichts* Konkretes sagen. *Bestimmt* war er ein vermögender Kaufmann“ (von mir hervorgehoben). Die Tatsache, dass über die kaufmännische Tätigkeit eine der Hauptpersonen „nichts Konkretes“ gesagt wird, trotzdem aber angenommen wird, dass er „bestimmt“ ein Kaufmann war, ist schon merkwürdig. Es ist nicht mein Ziel zu diskutieren, ob diese oder jene Person tatsächlich Kaufmann war, sondern lediglich zu zeigen, dass diese Annahme zu locker benutzt wird, da es eine vorgefasste Meinung gibt, die eine gewisse Identifikation bewirkt, wie es auch bei Hirschfelder der Fall ist, der irrtümlich behauptet, dass sich bei einem Johann Hirtze als Teilnehmer am Konzil von Basel um ein Kaufmann handeln *musste*, wie ich später zeigen werde (Hirschfelder, Gunther, Die Kölner Handelsbeziehungen im Spätmittelalter, S. 525). Für Hirschfelder war die Familie Hirtze – ohne Zweifel eine Ratsherrenfamilie – *auch* eine Kaufmannsfamilie, also *musste* auch Johann von Hirtze sein Händler sein. Dies ist ein wichtiger Beitrag der Prosopographie: nicht nur Identifikationsfehler zu korrigieren, sondern auch allgemein vorgefasste Meinungen zu durchschauen, da sich hinter diesen Fehler oft verbergen.



Vergleich der führenden Familien von Köln und Troyes geplant. Dieses Vorhaben musste zwar aufgegeben werden¹²⁶, aber es ist offensichtlich, dass dieser Vergleich für die Forschung sehr nützlich wäre¹²⁷. Vergleiche sind eigentlich auch ein Kernanliegen der Prosopographie selbst, die „neben den Gemeinsamkeiten auch die Differenzen erforscht“¹²⁸. Ein gutes Beispiel hierfür ist die hervorragende Arbeit von Peter Burke über die Städte Venedig und Amsterdam. Die Anregungen durch seine prosopographische Arbeit dienen mehreren Fragen dieser Arbeit als Vorbild. Es wurde versucht, Aspekte der Geschichte Kölns nicht nur mit anderen deutschen Städten, sondern auch mit anderen Städten im europäischen Raum zu kontrastieren. Dieses Vorgehen ist durch den weltstädtischen Charakter der rheinischen Metropole gerechtfertigt: Köln war ein sehr wichtiges Wirtschafts- und Kulturzentrum des Mittelalters. Kölner Bürger reisten in viele Länder. Sie besuchten diese Länder als Pilger¹²⁹, Mitglieder geistlicher Orden¹³⁰, politische Vermittler, Professoren¹³¹ und Kaufleute¹³². Wenn diese Kölner Bürger nach Köln zurückkehrten, brachten sie aus den fernen Ländern neue Erkenntnisse, Erfahrungen und Ideen mit¹³³. Auch zog Köln nicht nur Menschen aus sehr unterschiedlichen Städten und Ländern an, sondern partizipierte auch an den po-

¹²⁶) Wie schon Christophe Charle erkannte, ist die Prosopographie eine sehr zeitaufwendige Methode, und in einer vergleichenden prosopographischen Untersuchung wird der Zeitaufwand noch vervielfacht, CHARLE, Prosopografia, S. 47.

¹²⁷) CHARLE, Prosopografia, S. 46f. Ich bin mit der Meinung von Marc Bloch einverstanden, dass der Vergleich für zeitgleiche und nicht zu stark räumlich getrennte Gesellschaften gültig ist, und dass das auch für Gesellschaften und Traditionen, die Kontakt miteinander hatten und sich gegenseitig beeinflussten, gilt; wie in seinen Werken wie über die Feudalgesellschaft und die wunderstätigen Könige zu lesen ist; siehe dazu BLOCH, Comparaison, in: Bulletin du Centre International de Synthèse, juin 1930 (appendice à la Revue de synthèse historique, T. XLIV) S. 31-39; BLOCH, A sociedade feudal. Lisboa: Edições 70, 1979; BLOCH, Os reis taumaturgos. São Paulo, Cia. das Letras, 1993. Für eine erweiterte Interpretation über die Anwendung des Vergleichs in der Geschichtswissenschaft siehe DETIENNE, Comparer l'incomparable. Paris, Seuil, 2000.

¹²⁸) BULST, Gegenstand, S. 5.

¹²⁹) HUFFMAN, Family, S. 236-237. Es ist sehr wohl möglich, dass auch Kölner an den Kreuzzügen teilnahmen, da auch in Köln gepredigt wurde und aus Köln Truppen geführt wurden (siehe, z.B. ZÖLLNER, Geschichte, S. 55 und 57). Militzer aber zeigte, dass umstritten ist, um wen und wie viele es sich handelte, siehe MILITZER, Ein Kölner unter den Teilnehmern am ersten Kreuzzug (1096-1099), in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsverein, 70 (1999), S. 1-4.

¹³⁰) MILITZER, Jakobsbruderschaften in Köln, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 55 (1991), S. 84-134; und MILITZER, Von Köln nach Preußen: Kölner Bürgersöhne im preußischen Zweig des Deutschen Ordens, in: PRUSY/POLSKA (Hrsg.), Europa: Festschrift für Zenon Hubert Nowak (Torun, 1999), S. 199-210.

¹³¹) Siehe z.B. MARKOWSKI, „Die wissenschaftlichen Verbindungen zwischen der Kölner und der Krakauer Universität im Mittelalter“, In: ZIMMERMANN (Hrsg.), Die Kölner Universität im Mittelalter: Geistige Wurzeln und soziale Wirklichkeit, Berlin, 1989, S. 274-286.

¹³²) Wie schon oft in der Literatur gezeigt wurde; hier wird das Thema in letzten Kapitel – mit mehreren Beispielen – behandelt.

¹³³) Hier ist zu bedauern, dass der methodologische Trend des Kulturtransfers für Köln im Mittelalter nicht benutzt wurde.



litischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bewegungen der Zeit¹³⁴. Der Hundertjährige Krieg, der größte Konflikt des Spätmittelalters, beeinflusste alle westlichen Länder Europas¹³⁵ und natürlich auch die Stadt Köln und ihre Bürger, die mit den Konfliktparteien wie England, Flandern und Frankreich wichtige Handelsbeziehungen unterhielten¹³⁶. Aber nicht nur die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen hatten im Mittelalter eine große Tragweite. Es fand auch ein soziokultureller Austausch statt. Wichtige Denker und Theologen des Mittelalters wie Albertus Magnus und Thomas von Aquin haben in Köln studiert und gearbeitet. Der Theologe und Scholastiker Duns Scotus wurde in der für diese Zeit außerordentlich wichtigen Metropole begraben. Das soziale Phänomen, welches Fernand Braudel unter dem Begriff „Verrat der Bourgeoise“ zusammenfasste, verbreitete sich nicht nur in mediterranen Ländern wie Kastilien¹³⁷ sondern auch in anderen europäischen Ländern wie Frankreich, England und Deutschland¹³⁸. Und wie bei diesem Phänomen gibt es auch andere Fragen, die sich in einem begrenzten Kontext nicht beantworten ließen. Das Heranziehen von Bei-

¹³⁴) Einige Beispiele hierfür: der Kölner Bürger Johann (II.) Byse hatte Zuckerpflanzungen und Raffinerien auf der Kanareninsel Palma, IRSIGLER, Stellung, S. 316. Die adlige Familie von Merode, die auch im Köln vertreten war, beteiligte sich mit mehreren Mitgliedern an der Bekämpfung der Muslime auf der Iberischen Halbinsel, PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur, S. 86, 88 und 89. Außerdem wurden in Köln – wie fast überall in den europäischen Länder – Juden verfolgt, Hexen verbrannt usw.

¹³⁵) Siehe dazu z.B. CONSTABLE, Comércio, S. 295f.

¹³⁶) KELLENBENZ, Aufstieg, S. 29 und HOUTTE, Handelsbeziehungen, S. 176ff; dazu auch BONENFANT, P., L'origine des villes brabançonnnes et la „route“ de Bruges à Cologne, in: Revue Belge de Philologie et d'Histoire 31 (1953), S. 399-447; MILITZER, Klaus/RÖßNER, Renée, Rheinischer Wein in Brügge, in: JÖRN, N./PARAVICINI, W./WERNICKE, H. (Hg.), Hansakaufleute in Brügge. Teil 4: Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge April 1996. Frankfurt a. M., 2000, S. 227-236. Für die Beziehungen zwischen Köln und England siehe STEHKÄMPER, Die Stadt Köln und Westfalen, S. 351, dazu auch KELLENBENZ, Aufstieg, S. 8, 19, 22; HANSEN, Staatskredit, S. 351f., DÖSSELER, Handel, S. 51, BUSZELLO, Köln und England, S. 434; HÖHLBAUM, Handelsprivilegien, S. 42, 47f. Dementsprechend haben sich viele Verfasser mit diesem Thema beschäftigt, siehe z.B. HUFFMAN, Joseph, Prosopography and the Anglo-imperial connection: a Cologne ministerial family and its english relations, in: Medieval prosopography 11 (1990), S. 53-134; SCHNURMANN, Claudia, Kommerz und Klüngel. Der Englandhandel Kölner Kaufleute im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 27), Göttingen/Zürich 1991; HUFFMAN, Joseph P., Family, commerce and religion in London and Cologne: Anglo-German Emigrants, c. 1000-c. 1300, Cambridge 2002.

¹³⁷) Siehe dazu RUIZ, Crisis, S. 243, 251f.

¹³⁸) KELLENBENZ, Kaufmann, Kaufleute, in: Lexikon des Mittelalters V, Sp. 1085. Raymond von Uytven (UYTVEN, Classes économiques) stellte die unscharfen Grenzen zwischen Adligen und städtischen Bürgern fest (S. 372), wobei Reichtum den Schlüssel zur „honorabilité et au rang de ‚gens d'état‘“ darstellte (S. 373). Ferner stellt der Verfasser fest: „riches marchands avaient tendance à se muer en nobles“, UYTVEN, Classes économiques, s. 384. In Troyes beanspruchte „eine städtische Elitenschicht... die Zugehörigkeit zum Adelsstand“, BÖSE, Städtische Eliten, S. 342. Der „Verrat“ hat aber möglicherweise auch damit zu tun, dass der Adel schon seit langer Zeit idealisiert wurde, während die alltäglichen Tätigkeiten der normalen Bürger – vor allem, wenn diese Kaufleute waren – immer noch unter negativen Darstellungen litten, wie Thomson im Anhang zu den Testamenten der Londoner Kaufmannschaft zeigte, siehe dazu THOMSON, Wealth, S. 267f.



spielen nicht nur von deutschen Städten, sondern auch von flandrischen, französischen und iberischen Städten, ist dadurch begründet, dass man auf diese Weise deutschlandspezifische Eigenheiten Kölns besser herausarbeiten kann.





1. Machtausübung: Innere Differenzierung und Arbeitsteilung innerhalb der Kölner Führungsschicht

In diesem Kapitel werden Individuen und Gruppen der Kölner Führungsschicht gemeinsam mit den Strukturen und Institutionen, zu denen sie gehörten, analysiert. Durch diese Verbindung gewinnt man einen Blick auf die innere Funktionsweise dieser Institutionen, da man davon ausgehen kann, dass beide Seiten sich gegenseitig beeinflussen¹. Für das Mittelalter ist dies besonders wichtig, da eine Trennung zwischen privatem und öffentlichem Bereich nicht deutlich war². Die Institutionen waren viel stärker als heute von den Männern geprägt, welche mit ihnen zu tun hatten. Deswegen sollte nicht vergessen werden, dass diese Institutionen – die von außen relativ homogen aussehen konnten – in der Realität die Bühne für Allianzen und Kämpfe waren. Deshalb ist es Ziel dieses Kapitels, gemeinsame Merkmale sowie Unterschiede innerhalb der Kölner Führungsschicht zu analysieren, sowie die unterschiedlichen Strategien zur Machterlangung und Machtausübung. Dies wird durch die vergleichende Analyse der politischen Teilnahme jener Familien, welche den Kern dieser Studie bilden, versucht. Folgende Faktoren werden hierzu besonders beachtet: 1) die politische Lage der Familien unmittelbar vor und nach der Revolution von 1396; 2) die weitere Entwicklung im Verlauf des 15. Jahrhunderts; 3) die Wahl des Ehepartners und dessen Stellung innerhalb der Familie und der Gesellschaft; so wie 4) die Beendigung der politischen Teilnahme zwischen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Damit ist die Frage gestellt, wie die politische Teilnahme nach 1396 in Köln betrieben wurde und welche innere Differenzierung und Hierarchisierung innerhalb der Gruppe, die als Führungsschicht identifiziert wurde, stattfand, sowie welche Wege und Strategien zur Macht unternommen wurden. Auf diese Weise soll die Familiengeschichte mit der politischen Geschichte Kölns verknüpft werden. Das führt zu der Frage, wie und warum die politische Teilnahme – die kurz nach 1396 einem weiteren Personenkreis geöffnet wurde – im Laufe des 15. Jahrhunderts noch einmal von einer kleineren Anzahl von einflussreichen

¹) BULST, Gegenstand, S. 9.

²) Die Literatur darüber ist sehr umfangreich. Eine gute Zusammenfassung mit mehreren Beispielen findet sich bei STRAYER, *As origens medievais do Estado Moderno*, Lisboa, Gradiva, 1986. Neulich erschienen und auf Köln fokussiert siehe den Text von Gerd Schwerhoff: SCHWERHOFF, *Handlungswissen und Wissensräume in der Stadt. Das Beispiel des Kölner Rats Herrn Hermann von Weinsberg (1518 – 1597)*, in: Jörg Rogge (Hg.): *Tradieren – Vermitteln – Anwenden. Zum Umgang mit Wissensbeständen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*, Berlin 2008, S. 61 – 102, hier bes. S. 72. .



Familien kontrolliert wurde. Die Frage – wie dieser Oligarchisierungsprozess sich in der Rheinmetropole durchsetze – ist ein viel erforschtes aber noch nicht einwandfrei beantwortetes Problem. Dieselbe Frage wurde schon seit langer Zeit von wichtigen Historikern wie Ennen, Stein, Lau, Herborn und Militzer u.a. gestellt. Das Neue an dieser Arbeit ist der Versuch, diese Frage durch eine prosopographische Analyse der Familiengeschichte zu beantworten und dadurch einen weiteren Blick zu bekommen, da die Prosopographie nicht nur der Untersuchung der politischen, sondern ebenfalls der sozialen Geschichte dient³. Dazu sind einige der Fragen, welche hier Teil der Fragestellung⁴ sind, aus der Arbeit von Peter Burke über Venedig und Amsterdam übernommen:

„What is the structure of the elite [...], how is its recruited? Is it a 'estate' or a 'class'?

What are its political functions? To what extent does it rule, over whom and by what means?“⁵.

Zu dieser Fragestellung, die in vielen prosopographischen Untersuchungen fast unverändert ist, wurden andere Probleme hinzugefügt, wie die oben erwähnte Frage nach der Entstehung einer neuen Oligarchie nach 1396. Hier wird die Meinung vertreten, dass – bei diesem Oligarchisierungsprozess – die Spezialisierung von politischen Funktionen eine nicht unerhebliche Rolle spielte⁶. Während die Frage der Oligarchisierung⁷ schon lange diskutiert wurde, blieb die Verbindung

³) Wie von Elizabeth Crouzet-Pavan (in Bezug auf François Autrand) formulierte: „une histoire social du pouvoir politique“, CROUZET-PAVAN, *Les élites urbaines: aperçus problématiques* (France, Angleterre, Italie), S. 13. Diese treffende Formulierung steht aber in Widerspruch mit seiner Folge, nämlich „[que] la collectiion d'individus et de personnalités ainsi sélectionnée ne tend au total à former qu'un portrait de groupe simplement plus exhaustif que ceux qu'une méthode plus empirique pouvait assembler“, idem, *ibidem*. Natürlich kann die Prosopographie nicht alle Fragen und Schwierigkeiten lösen, aber sie liefert nicht nur ein *portrait ... plus exhaustif*, sondern einen anderen Blick auf die Geschichte der Gruppen, die zu untersuchen sind. Man könnte diesen Blick mit der Betrachtung eines Bildes (2-D) und eines Miniaturmodells (3-D) bzw. einer Skulptur vergleichen. Beide haben ihre Werte, man kann aber nicht das eine auf das andere reduzieren. Denn gerade durch die Prosopographie wird es möglich, die Gruppe – wie von der Verfasserin plädiert – durch „l'interaction des facteurs économiques, politiques et culturels [zu untersuchen]“, CROUZET-PAVAN, S. 14.

⁴) Die allgemeine Fragen prosopographischer Untersuchungen haben viel gemeinsam, egal ob man römische Senatoren, städtische Eliten in Mittelalter oder Neuzeit untersucht. Darin liegt sowohl einer der Vor- wie auch der Nachteile der Prosopographie. Darauf werde ich später zurückkommen.

⁵) BURKE, *Venice and Amsterdam*, 1974, S. 13.

⁶) Über die Problematisierung einer Tendenz zur Spezialisierung, in der Frühneuzeit durch die Ersetzung von Kaufmann-Ratsherren durch Juristen-Ratsherren, siehe SCHILLING, *Vergleichende Betrachtungen*, S. 11ff. Darauf werde ich später zurückkommen.

⁷) Siehe darüber z.B. HERBORN, *Führungsschicht*, S. 329ff.; Ders., *Verfassungsideal*, S. 26ff.; Ders., *Verfassungswirklichkeit*, S. 88 und 91-93ff.; MILITZER, *Ursachen und Folgen*, S. 238ff.; Ders., *Hatzfeldsche Fehde*, S. 46-47; GIEL, *Politische Öffentlichkeit*, S. 161.



dieses Prozesses mit der Spezialisierung wenig beachtet⁸. Die Frage der „extension des compétences et la multiplication des missions“⁹ des städtischen Rates ist von Dohrn-van Rossum bearbeitet worden, der die Frage nach dem Zusammenhang von Spezialisierung von Funktionen und der Reduzierung der Teilnahmemöglichkeiten von denjenigen, „qui devaient gagner leur vie indépendamment de leur activité dans ces assemblées“¹⁰ stellte. Eine andere Folge dieses Prozesses einer komplexer werdenden städtischen Verwaltung war eine „division du travail administratif“¹¹, wie Jean Schneider formulierte. Bei diesem Verfasser geht es mehr um das Stadtpersonal (Notare, Sekretäre usw.), die hier nur zweitrangig von Interesse sind. Für die Ziele dieser Arbeit ist es wichtig, die Unterschiede zwischen den „Bürokraten“ – städtischen Amtsträgern wie Stadtschreibern, Sekretären usw. – und den „Politikern“ – Ratsherren, Bürgermeistern und denjenigen, die durch den Rat zu bestimmten Ämtern gekommen sind – darzulegen. Beide Gruppen hatten unterschiedliche Merkmale – die Stadtbeamten z. B. konnten nicht in den Rat gewählt werden¹², da sie dem Rat unterstanden – konnten aber durch Heirat engere Kontakte miteinander knüpfen¹³. Das zeigt das Beispiel der Familie Wasservasse, einer am Anfang des 15. Jahrhunderts politisch aufsteigenden Familie, die sich mit zwei Familien aus dem Bürokratenmilieu verband, den Familien Frunt und Eilsich, die später selbst politische Karrieren aufbauten. Was hier aber am meisten interessiert ist die Tatsache, dass eine Art Arbeitsteilung innerhalb der politischen Führungsschicht selbst stattfand. Auf diese Weise fand eine Teilung in eine obere und eine untere Führungsschicht statt, was die Folge zu einer ungleichen Verteilung der Machtpositionen innerhalb der Stadtregierung führte¹⁴. Diese Arbeitsteilung war einerseits eine Notwendigkeit –

⁸) HERBORN, Führungsschicht, S. 329-330, stellt die Verbindung zwischen Konzentration der Macht und Abkömmlichkeit her. Das Thema muss jedoch noch vertieft werden.

⁹) DOHRN-VAN ROSSUM, L'histoire de l'heure, S. 246-247.

¹⁰) Über die kontinuierliche Zunahme von politischen Aktivitäten, die vom Rat übernommen werden mussten und ihre Folgen für die Ratsherren, siehe ROSSUM, L'histoire de l'heure, S. 246. Nach diesem Verfasser, „[Être] 'Conseiller' exigeait toujours plus de temps“, S. 247. Für Köln siehe: MILITZER, Der Rat nach 1396, in: MILITZER (Hrsg.), Stadtrat, S. 29. Je höher jemand auf der Stufenleiter der Karriere kommt, desto größer wird die zeitliche Belastung.

¹¹) SCHNEIDER, Les villes, aspects politiques, S. 468-469.

¹²) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 238.

¹³) Wie im nächsten Kapitel gezeigt wird.

¹⁴) Luther erklärt die ungleiche Verteilung der Macht durch den Gegensatz „zwischen vornehmen Handwerkszünften und niederen Handwerkerzünften“, LUTHER, Zunftdemokratie, S. 88, die er mit dem Beispiel der *arti maggiori* und *arti minori* in Italien vergleicht. Obwohl wirtschaftliche Kriterien eine wichtige Rolle bei der Teilung der Führungsschicht spielten, wird hier versucht eine weitergehende Erklärung zu finden. Der Grund dafür ist, dass die politische Realität komplexer als die wirtschaftliche ist und sich nicht auf diese reduzieren lässt. Das kann an dem Karrieremuster erkannt werden, das nicht nur arme Handwerker, sondern auch viele Mitglieder von reichen Familien an zweitrangige Laufbahnen fesselte. Dazu kam noch, wie von Herborn festgestellt wurde, dass „die soziale Stellung



durch die wachsende Komplexität¹⁵ der Stadtverwaltung hervorgerufen – andererseits eine Strategie der Kooptation von Individuen der unteren Gaffeln, die normalerweise keinen Zugang zu höheren Positionen hatten. Denn auf diese Weise konnten sie das Gefühl¹⁶ gewinnen, Teil des Stadtregimentes zu sein¹⁷. Beide Tendenzen – wachsende Komplexität und Oligarchisierung – führten zur Bildung von Untergruppen innerhalb der Führungsschicht, die hier *Alpha*, *Beta* und *Gamma* genannt werden¹⁸. Diese Untergruppen sind Konstrukte, die die Zusammensetzung der Führungsschicht – oder der über- und untergeordneten Führungsschicht – erklären sollen. Im Hintergrund steht der Gedanke, dass das politische Leben in Köln durch eine „abgestufte Amtsfähigkeit“¹⁹ geordnet werden kann. Bei der Kategorie *Alpha* handelte es sich um Männer, die an der Spitze der Stadtverwaltung standen und oft die wichtigsten Ämter bekleideten. Die Kategorie *Gamma* besetzte im Gegensatz dazu die niedrigste Stufe des politischen *cursus honorum*, wo sie mit Mitgliedern vertreten war, die nicht nur selten und unregelmäßig zu Ratsherren gewählt wurden, sondern auch kein wichtiges Amt bekleideten. Die untere Kategorie *Beta* stand zwischen diesen Extremen und war durch Männer vertreten, die relativ oft als Ratsherr fungierten, ohne jedoch die höheren Ämter wie Bürger- und Rentmeister zu erreichen.

Hier soll die Frage gestellt werden, welchen Wert diese Klassifizierung hat, wie man wissen kann, *ob* und *wie* wichtig die politische Teilnahme für die Kölner Bürger war. Hier wird die Meinung vertreten, dass die Kölner Bürger Politik sehr ernst nahmen. So ernst, dass wegen Politik und politischer Teilnahme heftige Auseinandersetzungen entstanden, bei denen man sein Leben verlieren konnte.

der einzelnen Ratsherren [...] unterschiedlich [war]. Neben reichen edlen und mächtigen Ratsherren gab es 'mittelmässig(e)', aber auch arme und unbemittelte, die nach Ableistung ihres Amtsjahres zumindest bis zu ihrer – möglichen – Wiederwahl in zwei Jahren völlig von der Lokalpolitik abgeschnitten waren und die dementsprechend wenig Autorität und Ansehen besaßen“, HERBORN, Verfassungsideal, S. 26.

¹⁵) Siehe SCHNEIDER, *Les villes, competence administrative*, S. 467.

¹⁶) Bis vor Kurzem war das Thema Gefühle in der Geschichtswissenschaft noch ein Randthema, inzwischen sind mehrere Arbeiten erschienen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, wie z.B. KASTEN, Ingrid (Hrsg.), *Kulturen der Gefühle in Mittelalter und Früher Neuzeit*. (Querelles), Stuttgart u.a., Metzler, 2002; LUTTER, Christina, (Hrsg.), *Funktionsräume, Wahrnehmungsräume, Gefühlsräume: mittelalterliche Lebensformen zwischen Kloster und Hof*. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung), Wien, Böhlau u.a., 2011 und KANN, Christoph (Hrsg.), *Emotionen in Mittelalter und Renaissance*. (Studia humaniora). Düsseldorf, Dup, 2014.

¹⁷) Wie später im Unterkapitel „Die Macht einer Illusion oder die Illusion von Macht“ erklärt wird.

¹⁸) Diese Klassifizierung kommt aus dem Roman von Aldous HUXLEY, *Schöne neue Welt*, Frankfurt a. M., 1981.

¹⁹) Die Hierarchisierung von politischen Ämtern und deren Trägern war dem Denken der Zeitgenossen nicht fremd, wie in den Texten von Christian Scheurl über Nürnberg zu lesen ist. Für ihn galt die Besetzung öffentlicher Ämter als „Skala des Prestigewertes“, siehe dazu DIRLMEIER, *Merkmale*, S. 179.



Warum aber war das so wichtig in einer Gesellschaft, wo die Mehrheit der Bevölkerung um reines – biologisches – Überleben besorgt war? Das Thema kann erhellt werden, wenn man die Definition von Bulst übernimmt:

„Das Politische wird dabei verstanden als der institutionelle, soziale und kulturelle Raum, in dem Menschen über kollektive Angelegenheiten, Interessen und Konflikte mit repräsentativem Anspruch kommunizieren und ein gemeinsames Verständigungsmedium für das Projekt gesellschaftlicher Selbst-Ordnung finden“²⁰

Denn das Gefühl, Teil einer Gruppe zu sein oder daran teilhaben wollen, kann starke Folgen haben, wie es auch heute noch immer der Fall ist²¹. Während der Untersuchung wurden immer wieder Beispiele gefunden, die diese Interpretation bestätigen, wie gezeigt werden wird.

Nicht nur innerhalb der Gruppe, welche hier direkt untersucht wurde ist das zu beobachten. Es wird z.B. auch am Beispiel der Familie Angelmecher deutlich. Brun Angelmecher, der Ratsherr und Bürgermeister war, ließ 1535 „eine Sammelhandschrift mit Abschriften des Verbundbriefes, der Kölner Statuten und anderer Texte [...] [und] eine Liste von Familienangehörigen anfertigen, die im Rat gesessen und Ratsämter bekleidet hatten oder Bürgermeister gewesen waren“²². Und dabei ist auch an den berühmten Ratsherren und Chronisten von Köln, Hermann von Weinsberg zu denken und an seine Verbitterung darüber, dass er nicht die höchsten Ämter erreicht hat. Denn es war nicht nur eine Frage von politischer Teilnahme, für viele von ihnen war es auch eine Möglichkeit mehr und mehr Macht und Prestige zu erlangen. Das waren keine Einzelfälle, wie anhand weiterer Beispiele gezeigt wird, denn es finden sich sowohl Männer, die sich mit einer zweitrangigen Rolle begnügten als auch solche, für die diese Rolle nicht genug war und die bereit waren, sie zu riskieren, um eine bessere – höhere – Stellung zu

²⁰) BULST, Einleitung des Werkes: Politik und Kommunikation: Zur Geschichte des Politischen in der Vormoderne. (Historische Politikforschung, Bd. 7), Frankfurt/New York: Campus, 2009, hier S. 7-8.

²¹) Denn dabei wird nicht mehr – oder nicht nur – nach rationalen, sondern auch irrationalen Ängsten und Wünschen gehandelt, wie man bspw. an Fußballfans, politischen oder religiösen Gruppierungen beobachten kann. Bedenkt man, dass die Menschen im Mittelalter, trotz kultureller Unterschiede, sich nicht wesentlich von uns unterschieden, dass sie von denselben Trieben bewegt wurden, kann besser verstanden werden, dass sie weder nur rational noch irrational handelten. So können bestimmte Handlungen – bspw. wie man mit Familienmitgliedern umging – die uns widerspruchsvoll erscheinen, besser verstanden werden. Man wollte – und konnte oft auch – der Familie helfen, war aber auch bereit für das Wohl der Familie diejenigen Mitglieder auszugrenzen – in gewissem Sinne zu „opfern“ – wenn es als notwendig betrachtet wurde. Darauf werde ich später zurückkommen.

²²) MILITZER, Der Rat nach 1396, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 47.



erlangen²³. Das zeigt auch die Tatsache, dass Ratsherrenkandidaten die Ratswahl durch Versprechungen, Gaben usw. zu beeinflussen versuchten, gleichwohl es verboten war und zum „Ausschluß führen [konnte], falls derartiges ruchbar und bewiesen wurde“²⁴. Dazu kommt noch, dass bei zwei Gelegenheiten in dem untersuchten Zeitraum Revolten stattfanden, die, neben anderen Gründen, die Frage der politischen Teilnahme bzw. der Oligarchisierung als Hintergrund hatten, nämlich in den Jahren 1481 und 1513. Die Frage warum die Leute so *scharf* auf Politik waren²⁵ kann insoweit beantwortet werden, dass sich mit der wachsenden Macht des Rates in den mittelalterlichen Städten²⁶, viele Bürger zwischen einer Position als Mitglied der Obrigkeit – als Mitglieder des Rates, z.B. – oder als Untertanen sahen²⁷. Aber auch diejenigen, welche nicht in Machtpositionen gelangten, wollten am politischen Leben teilnehmen, wenn auch nur um die Ratsherren zu wählen²⁸.

Eine weitere Frage, die im Hintergrund der Arbeit steht, ist, wie die Menschen, die dieser Führungsschicht angehörten, die politische Partizipation sahen: war sie ein Ziel an sich oder ein Mittel zur Steigerung des Ansehens? Denn es ist kaum mehr umstritten, dass diese beiden Bereiche im Mittelalter untrennbar waren, und sich gegenseitig beeinflussten. Ein Hinweis dafür ist die Frage, in welchem Kreis die Ehepartner für die Kinder gesucht wurden, welche sowohl hier als auch im nächsten Kapitel behandelt wird, wenn auch unter verschiedenen Fragestellungen, denn je gefestigter die politische Stellung einer Familie war, desto bessere Ehepartner konnte sie sich erhoffen, wie das Beispiel der Familie Wasservasse zeigt. Auf den ersten Blick jedoch scheint diese Frage auf einen Determinismus hinzuführen, der versucht, Geschichte und Geschichtsentwicklungen auf einen „gemeinsamen Nenner“ zu reduzieren – seien es ökonomische Kräfte, Rationalisierung, Ansehen oder andere. Dies ist in der Tat eine der verlockendsten und gefährlichsten Versuchungen für einen Historiker. Es handelt sich hierbei aber um eine Frage, die das Ergebnis einer Methode und Fragestellung ist, die struktu-

²³) Das ist ganz deutlich der Fall bei den Brüdern von der Eren, vor allem Johann (II.) und Godert (I.) von der Eren, von dem später gesprochen wird.

²⁴) MILITZER, Der Rat nach 1396, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 25. Holbeck meint, dass diese Beeinflussung der Wähler in Köln weit verbreitet war, obwohl der Rat immer wieder dagegen drohte, siehe dazu STEIN, Akten I, S. 463 und HOLBECK, Freiheitsrechte, S. 84-85.

²⁵) Die Frage von Schwerhoff an mich während meiner Vorstellung im Bielefelder Kolloquium i.J. 1997.

²⁶) ISENMANN, Die Stadt, S. 333f.

²⁷) Ähnliche Feststellung im SCHWERHOFF, Handlungswissen und Wissensräume, S. 82.

²⁸) Dazu z.B. die neue erschienene Dissertation von Dominique Adrian über Augsburg: ADRIAN, Augsburg à la fin du Moyen Âge: la politique et l'espace (Beihefte der Francia, Bd. 76), Ostfildern, Thorbecke, 2013, hier S. 19.



relle und Personengeschichte miteinander verbindet. Wenn man sich hauptsächlich mit Strukturen beschäftigt, kann die Frage nach dem „warum“, d. h., nach den Beweggründen des Einzelnen, als nicht entscheidend angesehen werden. Wenn man aber Zugang zu diesen Strukturen gerade durch die Akteure, die in ihnen agieren, sucht, ist die Frage nach den Motiven mehr oder weniger unvermeidlich, auch wenn sie nicht immer zu beantworten ist.

Deshalb soll nun zugleich mit einem Überblick über die wichtigste Literatur der Geschichte Kölns für den Zeitraum kurz vor und nach der Revolution von 1396 gezeigt werden, wie sich alte und neue Familien am politischen Leben Kölns beteiligten. Die Frage nach deren Motiven ist natürlich schwer zu beantworten, da die Quellen dazu meistens nicht verfügbar sind²⁹, soll aber eine Reflexion über diese Fakten ermöglichen und so einen vertiefenden Blick auf die politischen Akteure einer Vergangenheit gestatten, deren Konturen für uns in einigen Bereichen immer noch nur schemenhaft erkennbar sind. Dazu dient die Frage, wie die politische Teilnahme verteilt war und welche Karrieremuster sie bildete. Um das zu verstehen, muss man davon ausgehen, dass es sowohl innerhalb der Familien wie auch innerhalb der Führungsschicht selbst eine Arbeitsteilung³⁰ gab, die dem Einzelnen den Eindruck vermittelte, am richtigen Platz und Teil eines großen Werks zu sein.

Natürlich geschahen diese strukturellen Veränderungen, wie z. B. die Absetzung des Patriziats – oder der Geschlechter, wie es genannt wurde – im Jahr 1396³¹, nicht ohne Wissen des Kaisers. Für jede Auseinandersetzung musste die Stadt für die Verletzung des Landfriedens zahlen, auch um ihre Privilegien zu behalten. Das ist eine der Erklärungen dafür, dass die Mitglieder der alten Geschlechter nicht ohne weiteres von der politischen Bühne verschwanden. In einer großen und wichtigen Stadt wie Köln waren sie notwendig, um beim Kaiser und Adel als Vermittler zu dienen, wie es einige von ihnen noch am Ende des 15. Jahrhunderts

²⁹) Wie, z.B., von Stone mit Recht bemerkt wird, STONE, *Prosopography*, S. 63.

³⁰) Hier wird, wie bei Mitterauer, der Begriff „Arbeit“ weit gefasst, in Sinne von Funktionen, die innerhalb der Familie als Einheit ausgeführt werden. Dazu gehört nicht nur die produktive Arbeit, sondern auch soziale und politische Ämter, die von Familienmitgliedern bekleidet wurden, vgl. MITTERAUER, *Arbeitsorganisation*, S. 13.

³¹) Diese Ereignis wurde von den Historikern des 19. Jahrhunderts als *Revolution* bezeichnet, ein Begriff den die Historiker des 20. Jahrhundert eher ablehnen. Ich aber benutze den Begriff *Revolution*, da dieser m.E. besser als die anderen – von den Historikern des 20. Jahrhunderts verwendeten Begriffe, wie *Aufstand* usw. – die Veränderungen von 1396 und darüber hinaus erklären kann. Denn obwohl man durchaus Grenzen der Bewegung von 1396 feststellen kann, unterscheidet sie sich doch von anderen Aufständen, die in Köln vor- wie nachher stattfanden. Für eine fundierte Diskussion über den Begriff „*Revolution*“ in Köln, siehe MILITZER, *Ursachen und Folgen*, S. 143ff



taten³². Dabei war diese Verbindung nicht nur rein administrativ zu fassen, sondern auch ökonomisch. In einer Phase, in der die europäischen Staaten Zentralisierungspolitik betrieben, musste auch im Reich mehr Druck auf die Städte ausgeübt werden, um die Einkommen und Ausgaben auszugleichen. Denn während in Frankreich und Kastilien die Krone auf andere soziale Gruppen³³ rechnen konnte, war die deutsche Krone hauptsächlich auf das Stadtgeld angewiesen³⁴, da andere Einkommensquellen – Juden, Muslime – in geringem Umfang oder gar nicht vorhanden waren. Deshalb kann man auch verstehen, warum Köln, als die größte Stadt im Reich, eine große Autonomie erreichte, um seine eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln³⁵.

1.1 Die politische Lage vor 1396

Die politische Lage vor der Revolution in Köln ist schon seit langem Objekt historischer Forschung, so dass es hier nicht nötig ist, sie detailliert zu beschreiben. Lediglich ihre wesentlichen Züge sollen charakterisiert und der Bezug zu den untersuchten Familien verdeutlicht werden. Hierzu ist es notwendig, die Hauptgremien des politischen und öffentlichen Lebens³⁶ vorzustellen. Der Grund dafür ist, dass das Recht zur Teilnahme an diesen Gremien, bzw. in welcher Art und Weise sie erlaubt oder eingeschränkt war, eines der Hauptkriterien zur inneren Differenzierung der Führungsschicht ist, und zwar nicht nur zwischen Patriziern und Nichtpatriziern, sondern innerhalb des Patriziats selbst³⁷, wenn auch bei diesem mit mehr oder weniger informellem Charakter.

³²) Gedacht ist an Johann (VIII.) von Hirtze, der neben seiner Tätigkeit im Rat und an der Universität auch als „geheimer Rat“ des Kaisers fungierte. Dazu siehe seine Eintragung im prosopographischen Katalog (Anhang).

³³) Für Frankreich sind Lombarden, Juden und Templer als Geldquelle bekannt, vgl. dazu LE GOFF, *Baja edad media*, S. 277; wie auch die Städte, siehe dazu CHEVALIER, *Les bonnes villes de France*. Für Kastilien waren Juden und Muslime die Haupteinnahmequelle, siehe RUIZ, *Crisis*, S. 24.

³⁴) BULST, *Finanzwesen II [Reich]*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Sp. 459. Das war auch der Fall für außerordentliche Steuern, wie der Hussitensteuer, die von Köln und 5 weiteren Städten zu bezahlen war, siehe dazu HESSE, Peter, *Netzwerke in den Reichsbeziehungen der Stadt Köln im späten Mittelalter*, S. 257.

³⁵) Die Revolution von 1396, die das Ende der Patrizierherrschaft signalisiert, wurde durch König Wenzel anerkannt, nachdem die Stadt ihm die Bezahlung von 11.000 Gulden versprach, siehe DIEDERICH, *Revolutionen*, S. 40. Das war auch der Fall bei der Hinrichtung von Ratsherren und Bürgermeister während des Aufstands von 1512-13. Für die Anerkennung des neuen Rats und der von ihm ergriffenen Maßnahmen musste die Stadt 11.400 Gulden an Kaiser Maximilian I. bezahlen, siehe dazu MILITZER, *Krisen*, in: Ders. (Hrsg.), *Stadtrat*, S. 91 und noch DIEDERICH, *Revolutionen*, S. 53.

³⁶) Hier werden die Begriffe „öffentliches“ und „politisches Leben“ benutzt, da eines der wichtigsten Gremien in Köln – die Sondergemeinden – ursprünglich nicht als politische Instanz bzw. mit politischen Aufgaben gedacht war, sondern als Instanz der sich selbst organisierenden Pfarrei, worauf später noch zurückzukommen sein wird.

³⁷) Wie, z. B., der Kampf zwischen den Greifen und Freunden. Dazu HERBORN, *Führungsschicht*, S.



So ist, nach diesen Kriterien, eines der wichtigsten politischen Merkmale der Zeit vor der Revolution die Trennung der Einwohnerschaft in Patrizier und Nichtpatrizier, d. h., in diejenigen, die zum Kreis privilegierter Familien gehörten, die die wichtigsten Positionen in der Stadtregierung innehatten, und diejenigen, die entweder nur in untergeordneter Funktion tätig waren, d.h. in sekundären Stellen in der Regierung, oder gar nicht an derselben teilnehmen konnten. Die Überwindung dieser institutionellen Differenzierung, nach der die Stadtherrschaft dem Patriziat vorbehalten war, war auch einer der Hauptursachen für die Revolution selbst.

1.1.1 Verwaltung und Verfassung: die wichtigsten Gremien

Die Trennung zwischen Patriziern und Nichtpatriziern spiegelte sich teilweise in der Trennung zwischen den politischen Instanzen, dem Engen und dem Weiten Rat, wider, die gleichzeitig die Grenzen der politischen Partizipation während des 14. Jahrhunderts darstellte.

Auf der einen Seite stand der Enge Rat – die politisch entscheidende Instanz – der aus 15 Mitgliedern des alten Patriziats bestand³⁸. Die 15 Ratsherrensitze im Engen Rat fanden später ihre Rechtfertigung in der Entstehungslegende Kölns durch 15 Senatorenfamilien aus dem alten Rom³⁹. Diese Familien – die den ersten Kern des Kölner Patriziats bildeten – hätten Köln gegründet bzw. christianisiert⁴⁰ und deswegen das Recht erhalten, über die Stadt zu regieren.

Auf der anderen Seite stand der Weite Rat, der auch Nichtpatriziern offen stand, aber sich an den Entscheidungen des Engen Rates orientieren sollte⁴¹. Die Zusammensetzung des Weiten Rates veränderte sich während des 14. Jahrhunderts. Bis zum Weberaufstand in den Jahren 1370/71 bestand er aus 82 Mitgliedern, die durch die Kirchspiele⁴² gewählt wurden. Während des Weberaufstands hatte sich diese Zahl auf 50 reduziert, wobei nicht mehr Mitglieder der Sondergemeinden,

125.

³⁸) Diese 15 Sitze wurden nicht immer durch dieselben 15 Familien, sondern auch durch andere – meistens verwandte Familien – besetzt, dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 68.

³⁹) Die Tendenz, die familiäre Herkunft „räumlich und zeitlich möglichst weit [...] [zu verlegen und sie] mit altrömischen Ahnherren beginnen“ zu lassen kann auch an anderer Städten beobachtet werden, wie von Kramm gezeigt wurde, siehe KRAMM, Oberschichten, S. 147.

⁴⁰) Je nach chronikalischer Überlieferung. Zu diesem Thema siehe den interessanten Aufsatz von MILITZER, Collen eyn kroyn, S. 24ff; und Ders., Führungsschicht, S. 2.

⁴¹) LAU, Entwicklung, S. 117ff.

⁴²) D. h., Partizipation nach einem topographischen Kriterium, siehe HERBORN, Führungsschicht, S. 81. Dagegen behauptet LAU, Entwicklung, S. 119: „Der weite Rat ist in dieser Zeit [nach 1341] nicht mehr ein Gemeinderat, in dem Sinne, dass er von der Stadtgemeinde ernannt wird, sondern er ergänzt sich selbst und wählt seine eigenen Nachfolger“.



sondern Bürger, die eine wichtige Stellung in der Stadt hatten, gewählt worden waren⁴³. Es scheint, dass diese Form dann bis zur Revolution von 1396 unverändert blieb.

Das wichtigste und angesehenste Amt war – sowohl vor wie nach der Revolution – das Amt der Bürgermeister. Bis 1391 lag die Wahl in den Händen der Richerzeche, die jährlich die beiden Bürgermeister wählte⁴⁴. Die Richerzeche, eines der ältesten Gremien der Stadtverwaltung – älter als der Rat selbst⁴⁵ –, war ursprünglich ein Gremium reicher Leute, das einen Gegenpol zur politischen Macht des Erzbischofs und die erste selbstorganisatorische Instanz des städtischen Patriziats darstellte⁴⁶. Nach der Abschaffung der Richerzeche im Jahr 1391/2 durch die Partei⁴⁷ der Greifen wählte der Rat⁴⁸ selbst jährlich die Bürgermeister. Dadurch gelang es dem Rat, die unwiderrufliche Macht über die Stadt einzunehmen⁴⁹, was jedoch nicht ohne Widerstand des Schöffenkollégiums geschehen ist.

Das Schöffenkollégium⁵⁰ war ein Gremium, welches dem Erzbischof in seiner Gerichtsbarkeit diente, indem es die Hochgerichtsbarkeit in seinem Namen praktizierte. Im 12. Jahrhundert bildete es auch die „oberste Kommunalbehörde“⁵¹ der Stadt. Auch wenn diese Lage bald – zuerst durch die Richerzeche, dann durch den Rat – in Frage gestellt wurde, blieb das Schöffenkollégium eines der wichtigsten Gremien bis 1396, und die Schöffen wurden zu wichtigen politischen Ak-

⁴³) LAU, Entwicklung, S. 144 und HERBORN, Führungsschicht, S. 95-96.

⁴⁴) Nach 1391 wurden beide Bürgermeister durch den Rat gewählt.

⁴⁵) Im 14. Jahrhundert war die Rolle der Richerzeche fast nur auf wirtschaftliche Fragen reduziert, was einen Machtverlust gegenüber dem Rat bedeutete. Über das Alter der Richerzeche siehe die Diskussion zwischen GROTEN, Die Kölner Richerzeche, und PETERS, Alter der Kölner Richerzeche. Methodische Anmerkungen zu einigen neueren Studien zur Kölner Stadtgeschichte des 12. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 59 (1988), S. 1-18.

⁴⁶) Im Gegensatz zum Schöffenkollégium, das durch die Wahl – oder Formalisierung der Wahl – durch den Erzbischof einen Doppelcharakter hatte, oder wie LAU, Entwicklung, S. 75-76, formuliert: „Die Schöffen waren also mindestens seit 1149 die von den Erzbischöfen und den Bürger als solche anerkannte oberste kommunale Behörde der Stadt“.

⁴⁷) Bei dem Wort Partei handelte es sich um einen zeitgenössischen Begriff, trotzdem soll beachtet werden, dass Partei damals eher in Sinne von Gruppe zu verstehen ist, da in der Regel kein Programm oder politische Fragen im Vordergrund standen. Auch wenn Max Weber für Guelfen und Ghibellinen den Begriff Partei verwendet, es ist nicht allgemein anwendbar.

⁴⁸) LAU, Entwicklung, S. 150.

⁴⁹) Der Aufstieg des Rates zur wichtigsten politischen Instanz der Stadtregierung hatte schon im 13. Jahrhundert angefangen. Vgl. dazu LAU, Entwicklung, S. 85ff., und GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert.

⁵⁰) Außer der klassischen Arbeit von Lau, vgl. – über innere Strukturen und Veränderungen im Schöffenkollégium – die gute Zusammenfassung von HERBORN, Führungsschicht, S. 64-66. Auch nennenswert ist SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör, S. 72ff.

⁵¹) LAU, Entwicklung, S. 74, auch mit Hinweisen auf die Doppelfunktion des Schöffenkollégiums „als Gerichts- und als Kommunalorgan“, S. 74-76. Dazu neulich auch SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör, S. 72ff, wobei die „doppelte Loyalität“ des Hohen weltlichen Gerichts betont wird.



teuren, da nach der alten Verfassung eine bestimmte Zahl der Bürgermeister und Ratsherren Schöffen sein sollten. Das Schöffenkollegium war – wie auch die Richerzeche und der Enge Rat – dem Patriziat vorbehalten⁵².

Neben diesen drei „führenden Verfassungsorganen“⁵³ sind noch die Sondergemeinden zu erwähnen. In einer Entwicklungslinie, die ihre Ursprünge in den Pfarreien⁵⁴ hatte, bilden die Sondergemeinden die Form, „in welcher das Assoziationsbestreben der Kölner Bürger seinen ersten Ausdruck gefunden“ hat⁵⁵. Zu den Funktionen dieser Sondergemeinden gehörten einst diejenigen, die mehr oder weniger für jede mittelalterliche Bruderschaft charakteristisch waren, wie „Opfergaben, [...] Lichterdienst, [...] Begräbniswesen, [...] Armenpflege“⁵⁶. Diese Funktionen wurden später – nach der Einführung von Schreinsbüchern – erweitert, da die Amtleute der Sondergemeinde für die Eintragungen in Schreinsbücher verantwortlich waren und deren Einkünfte der Sondergemeinde zustanden⁵⁷. Politisch gesehen haben die Sondergemeinden auch eine Rolle gespielt, wenn diese auch in der Literatur nicht immer hervorgehoben wird. Nach Lau waren die Sondergemeinden einst eine Kraft, die sich oft dem Zentralisationsprozess von oben – gemeint sind hier der Rat und die anderen führenden Gremien – widersetzt hat⁵⁸. Das könnte eine Erklärung für die Tatsache sein, dass – neben den drei institutionellen regierenden Gremien – die Sondergemeinden bis 1370 noch die Ratsherren für den weiten Rat wählen durften. Das könnte ein Indiz für einen Kompromiss sein, bei welchem dem Rat die oberste Stellung in der Stadtregierung zuerkannt wurde, ohne dass die Sondergemeinden für funktionslos erklärt wurden. Im Gegenteil, durch die Wahlmöglichkeit ihrer Mitglieder für den Weiten Rat konnten sie am politischen Leben teilnehmen und auf diese Weise den Rat als Obrigkeit legitimieren. Tatsache ist, dass die Rolle der Sondergemeinden im politischen Leben Kölns auch nicht 1370 endete, wie die politische Wirklichkeit und die Karrieremuster nach der Revolution selbst zeigen.

⁵²) HERBORN, Führungsschicht, S. 64ff.

⁵³) HERBORN, Führungsschicht, S. 64.

⁵⁴) CONRAD/BUYKEN, Amtleutebücher, S. 7. Conrad und Buyken sehen bei der Entstehung der Sondergemeinde in Köln einen stark geprägten Einfluss der Kaufleutegilde der Pfarrei St. Martin.

⁵⁵) LAU, Entwicklung, S. 161.

⁵⁶) CONRAD/BUYKEN, Amtleutebücher, S. 7.

⁵⁷) CONRAD/BUYKEN, Amtleutebücher, S. 30

⁵⁸) LAU, Entwicklung, S. 162.



1.1.2 Politische Spannungen: Machtkampf innerhalb des Patriziats

Ein wichtiges Merkmal der Zeit vor der Revolution ist der Kampf zwischen den verschiedenen Fraktionen der Geschlechter⁵⁹, da gerade durch deren Uneinigkeit mehr Raum für politische Teilnahme der breiten Schicht der Nichtpatrizier geschaffen wurde, was schließlich zur Revolution gegen die alte Herrschaft selbst führte⁶⁰. Bei diesem Kampf zeigten sich teilweise „Gegensätze zwischen Schöffen und Nicht-Schöffen“⁶¹, die wiederum als Gegensätze zwischen einem Teil des Engen Rates und den Schöffen (wie z. B. 1375 im Schöffenkrieg und 1391 im Kampf der Partei der Greifen und der Freunde) erschienen⁶².

Vor der Revolution war einer der Hauptgründe dafür die Tatsache, dass beide Gremien (der Rat als Vertreter der Gemeinde und die Schöffen als Amtsträger des Erzbischofs) Ansprüche auf die oberste Position in der Stadtregierung erhoben. Schon bei der Frage der Loyalität der Schöffen – der Gemeinde oder dem Erzbischof gegenüber – begannen die Spannungen, da der Rat sich als eine Instanz der Autonomieregierung gegen die erzbischöfliche Autorität über die Stadt herausbildete⁶³. Personen- und Familienkonflikte scheinen diese Auseinandersetzungen noch verschärft zu haben, wie z.B. in dem schon erwähnten Kampf zwischen der Partei der Greifen und der Freunde in den Jahren unmittelbar vor der Revolution, wobei diese Aspekte nicht den programmatischen Unterschied zwischen den beiden vergessen lassen dürfen⁶⁴.

Es ist nicht Ziel dieser Arbeit, detailliert auf die Geschichte Kölns vor 1396 einzugehen, deswegen konzentriere ich mich auf die letzte große Auseinanderset-

⁵⁹) Die Beispiele der Schlacht von Ulrepforte (1268) und des Kampfes zwischen Greifen und Freunden (1391-96) als Kampf zwischen mächtigen Familienverbänden sind schon von HERBORN, Führungsschicht, S. 111ff. und 204ff, deutlich illustriert worden.

⁶⁰) Fraktionskämpfe innerhalb der herrschenden Gruppe der Geschlechter als Ursache für die Errichtung einer neuen Ordnung gab es in vielen anderen deutschen Städten wie Ulm und Konstanz, LUTHER, Zunftdemokratie, S. 43-44. Ein ähnlicher Prozess kann in den Städten des Oberrheins wie Straßburg, Freiburg und Zürich beobachtet werden, wenn auch mit einigen Unterschieden, dazu DOLLINGER, Le Patriciat, S. 256.

⁶¹) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 182.

⁶²) Obwohl bei dieser letzten von Herborn daran erinnert wird, dass die Ziele der Partei der Greifen nicht nur den Interessen der Schöffen, sondern auch denen anderer Mitglieder des Engen Rats zuwiderliegen, dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 128.

⁶³) SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör, S. 75-76.

⁶⁴) Hier ist es nicht einfach, zwischen familiären und „rein politischen Interessenkonflikten“ (HERBORN, Führungsschicht, S. 129) zu unterscheiden. M. E. waren diese Konflikte durch beide Aspekte bedingt. In dieser Hinsicht ist der Beitrag der Prosopographie zum Verständnis politischer Phänomene wichtig, da – auch wenn die familiären Verbindungen die politischen Kämpfe beeinflussen können – die Familienzugehörigkeit nicht eine automatische Parteinahme bedeuten muss, siehe dazu BULST, Generalstände, S. 351-352. Ähnliche Beispiele habe ich für die Familie Hirtze gefunden, wie das Handeln der Brüder Johann (III.), Hermann und Godert (I.) von Hirtze in der Zeit nach der Revolution zeigt.



zung, die als unmittelbare Ursache der Revolution von 1396 anzusehen ist. Eine außerordentlich einprägsame Schilderung bieten Cardauns und Hegel in der Einleitung zu den Chroniken der Stadt Köln⁶⁵, nach denen die Auseinandersetzung durch „Ehrgeiz und Herrschsucht“ zweier „gewalttätiger“ Männer hervorgerufen wird. Die Rede ist von Hilger Quattermart von der Stesse⁶⁶ und seinem Onkel Heinrich vom Stave, den zwei Hauptfiguren der Partei der Greifen, die die „Herrschaft über die Stadt allein an sich zu bringen“ wünschten, und zwar durch die „Ausscheidung der Schöffen aus dem Rat“⁶⁷, die sie als ihre Hauptgegner betrachteten. Die Rechtfertigung für diesen Angriff auf die Schöffen war der Vorwurf, dass diese mit dem Einverständnis des Erzbischofs eine Befestigung des Klosters Deutz durchführen wollten, was wiederum eine Bedrohung für die Unabhängigkeit der Stadt darstellte.

Auch wenn die Greifen eine Zeitlang die Oberhand gewannen, war die Partei der Freunde – mit Hilfe der Gemeinde und deren Zünften – schließlich siegreich. Die Partei der Freunde verstieß aber bald gegen ihre Versprechungen und versuchte, die Zünfte zu unterdrücken⁶⁸, was die Reaktion der Zünfte und der reichen Kaufleutegilden in Form einer „Revolution“ hervorrief.

1.2 Die politische Lage nach 1396

Die Revolution in Köln beendete die politische Herrschaft des Patriziats und erlaubte neuen Akteuren, am politischen Leben teilzunehmen. Sie ist dem allgemeinen Schema der Zunftrevolutionen des 14. Jahrhunderts zuzuordnen, besitzt aber auch eigene Merkmale. Eines davon ist das – nicht immer problemlose – Zusammenleben und die Gleichberechtigung von alten patrizischen Familien und Nichtpatriziern. Denn nach der neuen Verfassung gab es keine privilegierte Behandlung für Patrizier mehr, sondern die Gaffeln (die meistens aus Zünften zusammengestellt wurden) sollten die Herrschaft ausüben⁶⁹. Das unterscheidet Köln von manchen Städten, wo radikale Zunftrevolutionen⁷⁰ die patrizischen

⁶⁵) HEGEL/CARDAUNS, Chroniken 14, S. CXII-CXV. Hier wurde die Interpretation von Hegel und Cardauns wegen ihrer plastischen, darstellerischen Form gewählt. Es muss aber gesagt werden, dass diese Version wenig analytisch und scharf ist. Eine kritische Analyse findet sich bei MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 182ff.

⁶⁶) Über ihn siehe HERBORN und MILITZER, Hilger Quattermart von der Stesse.

⁶⁷) HEGEL/CARDAUNS, Chroniken 14., S. CXII.

⁶⁸) HEGEL/CARDAUNS, Chroniken 14., S. CXV.

⁶⁹) Gaffeln hatten schon in Köln vor der Revolution bestanden, wie z. B. Eisenmarkt und Wollenamt. Eisenmarkt entstand, nach Militzer, aus einer Bruderschaft von Kaufleuten. Über dieses Thema siehe MILITZER, Kölner Gaffel, S. 125.

⁷⁰) Edith Ennen meint, dass die sozialen Unruhen des 14. Jahrhunderts als „Zunftkämpfe“ zu bezeichnen,



Familien völlig aus der Stadtregierung oder sogar aus der Stadt selbst verbannen, wie es zum Beispiel in Zürich der Fall war⁷¹. In Köln sind solche extremen Maßnahmen nur dann ergriffen worden, wenn bestimmte Individuen aus dem Patriziat sich manifest gegen die neue Ordnung gestellt haben⁷². Selbst Individuen, gegen die es starken Verdacht und Beschuldigungen gab, konnte vergeben werden, wenn sie die Schuld vehement abstritten und gute Fürsprecher hatten, wie es beispielsweise mit der Familie Hirtze geschehen ist. Die Gründe für diese versöhnliche Politik könnte die Größe der Stadt sein⁷³, was die Verwaltung der Stadt komplizierter machte als die kleinerer Städte. Dazu kommt auch die Verbindung der patrizischen Familien mit dem niederen Adel der Umgebung⁷⁴. Hierfür ist die Verbindung der Familie Hirtze mit der adeligen Familie Merode⁷⁵ ein Beispiel. Diese Art von Verbindung konnte die Stadt auf zwei Weisen beeinflussen. Erstens durch den Gewinn an Ansehen, das die Heirat mit Adeligen bedeutete, und zweitens, weil diese Verbindungen zu militärischen und politischen Problemen für die Stadt führen konnten⁷⁶, denn die Adeligen waren stets bereit, ihre städtischen Verwandten und Freunde als Alliierte und Argument benutzend, sich in die inneren städtischen Angelegenheiten einzumischen, wie die Fehde der Brüder Hatzfeld gegen die Stadt Köln zeigte⁷⁷.

[...] überholt [ist]. 'Bürgerkämpfe' trifft schon eher den Sachverhalt“, ENNEN, Die europäische Stadt, S. 236-237. Auch wenn die Verfasserin Recht damit hat, dass bei den „Zunftkämpfen“ nicht nur Handwerker oder in Zünften organisierte Leute teilnahmen, und dass die Kaufleute meistens die Oberhand in diesen Bewegungen hatten, ist m. E. „Bürgerkämpfe“ ein zu allgemeiner Begriff, um das Phänomen zu erklären. In Köln gab es während des 14. Jahrhunderts vier solcher Unruhen (wenn auch mit Beziehungen untereinander), aber, wie von Militzer bemerkt wurde: „Schaut man sich die Aufstände im Köln des 14. Jahrhunderts an, stellte man, wie es nicht anders zu erwarten war, fest, daß sie keine 'Revolutionen' im modernen Sinn gewesen sind. Aber auch Bezeichnungen wie 'Bürgeroppositionen' und andere bieten keinen brauchbaren Ausweg aus dem Streit der Meinungen. Ob man die innerstädtische Auseinandersetzungen 'Revolutionen' nennt oder dafür andere Bezeichnungen vorzieht, ist eigentlich zweitrangig. Das sind Definitionsfragen, die zur Klärung der Auseinandersetzungen selbst nur wenig beitragen“, siehe dazu MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 246.

⁷¹) Vgl. dazu DOLLINGER, Le patriciat, S. 256.

⁷²) Wie schon HERBORN, Führungsschicht, S. 131, beleuchtet hat, und was die Beispiele der Familie Hirtze sowie ihrer Verbündeten deutlich zeigen. Darauf werde ich später zurückkommen.

⁷³) Köln mit seinen ca. 40.000 Einwohnern war die größte deutsche Stadt im Spätmittelalter, vgl. ENNEN, Die europäische Stadt, S. 227.

⁷⁴) LAU, Entwicklung, S. 135.

⁷⁵) Belgin, die Tochter von Godert (I.) von Hirtze, war mit Konrad von Merode verheiratet. Siehe Schrb. 43/15v, 43/16v und 43/17v.

⁷⁶) Beide Aspekte werden von MILITZER, Hatzfeldsche Fehde, S. 45, erwähnt.

⁷⁷) Das Thema wurde von Militzer bearbeitet und zeigt, dass die Hatzfeldsche Fehde eine Verbindung mit der Familie von der Eren hatte, einer Familie, die zu den alten Geschlechtern gehörte und mit denen die Hirtzes verschwägert waren. Dazu MILITZER, Hatzfeldsche Fehde, S. 50. Nach Ennen hatte auch Werner Quattermart „Aufnahme und Schutz beim Ritter Johann von Hatzfeld“ gefunden, siehe ENNEN, Geschichte III, S. 610. Es lässt sich aber fragen, für wie lange, denn 1493 ist er schon in der Stadt nachweisbar.



Die Revolution selbst scheint nicht geplant worden zu sein⁷⁸, da die neue Führungsschicht sich teilweise aus der alten Elite von patrizischen Familien (mit ihren gefährlichen Verbindungen⁷⁹) zusammensetzte, was eine mögliche Erklärung für die Mitarbeit von Patriziern und Nichtpatriziern sein könnte. Die Patrizier konnten nicht mehr allein die Herrschaft ausüben. Die Nichtpatrizier andererseits waren in der Mehrzahl Individuen, die keine oder wenig politische Erfahrung hatten, wie die Tabelle 1⁸⁰ mit den Ratsherren des ersten gewählten Rates nach der Revolution, des provisorischen Rates von 24. Juni 1396, zeigt. Deswegen mussten die Nichtpatrizier sich bei der Stadtregierung auf die Erfahrung⁸¹ politisch kompetenter Männer stützen, auch wenn diese aus Familien stammten, die lieber allein regiert hätten. Erfahrung allein erklärt aber nicht, warum Patrizierfamilien während des gesamten 15. Jahrhunderts und auch noch danach an der Stadtverwaltung beteiligt blieben – lange nachdem dieses Ausgangsproblem der fehlenden politischen Erfahrung der Nichtpatrizier gelöst war. Da währenddessen die *homines novi* schon Zeit und Gelegenheit gehabt hatten, politische Erfahrung zu sammeln, muss man nach anderen Faktoren suchen, die dieses Phänomen erklären⁸².

Eine wichtige Komponente liegt sicher im Ansehen des alten Patriziats und in der Art, wie dieses es verstand, seine eigene Ursprungs- und Rechtfertigungslegende als die der Stadt selbst zu präsentieren. Dazu kam auch die Tatsache, dass die „empathisch beschworene 'Freiheit' gegenüber dem ehemaligen Stadtherren, dem Erzbischof, [...] im kollektiven Bewusstsein der Stadt [...] [mit den] Kölner Geschlechtern verknüpft [war, die] [...] diese Unabhängigkeit auch über den Zeitpunkt ihrer politischen Entmachtung im Jahre 1396 hinaus“ repräsentierten⁸³. Dies ist ein wichtiger Faktor nicht nur für das Überleben von Vertretern patrizi-

⁷⁸) HERBORN, Führungsschicht, S. 301f.

⁷⁹) Adelige aus der Umgebung, wie schon erwähnt wurde. Unmittelbar nach der Revolution versuchte z. B. Herzog Wilhelm von Jülich/Geldern durch Hermann von Goch das Kölner Patriziat zum Aufstand gegen die neue Ordnung zu unterstützen, dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 358-359. Diese Verbindungen spielten für den gesamten untersuchten Zeitraum – und nicht nur für den Ausgangspunkt – eine wichtige Rolle, wie die späteren Entwicklungen – 1475, 1482 – zeigten.

⁸⁰) In den Text wurden nur die Tabellen, die nicht allzu groß sind, aufgenommen. Tabellen, die spezifisch mit dem Kapitel zu tun haben, sind im Anhang desselben. Andere Tabellen, wie z. B. die des prosopographischen Katalogs, stehen im Anhang der Dissertation.

⁸¹) Erfahrung kann also einer der Gründe für das Verweilen von Patriziern in politischen Ämtern gewesen sein. Bald würde sich auch zeigen, dass dieses Argument eine starke Rolle in der zunehmenden Oligarchisierung spielte. Über die Rolle von Erfahrung in politischen Karrieren siehe GROTEN, Gerhard Wasservaß, S. 102ff; dazu auch NICHOLAS, Medieval city, S. 150. Neulich dazu – in Verbindung von Erfahrung und Spezialisierung – auch JÖRG, Gesandte als Spezialisten, S. 39.

⁸²) Auf die Tatsache, dass die „Macht des Patriziats auch im 15. Jahrhundert so groß geblieben ist“ wurde schon von Maschke und Dirlmeier hingewiesen, siehe DIRLMEIER, Merkmale, S. 171.

⁸³) SCHWERHOFF, Rats Herrschaft S. 191 und 195.



scher Familien in Verwaltungsfunktionen, sondern auch für die soziale Akzeptanz, die sie in weiten Kreisen der *homines novi* fanden, die nicht zuletzt zum Konnubium und dadurch zu einer größeren Integration alter und neuer Elemente der Führungsschicht führten⁸⁴. Und das mag einer der Gründe dafür sein, weswegen die neue Führungsschicht nach 1396 nicht nur Individuen, sondern auch Praktiken und Mechanismen der alten übernahm⁸⁵, wie die Ausbildung eines Dreijahresturnus⁸⁶ für den Ratsgang (und oft auch für das Bürgermeisteramt) und die – trotz der Verfassung – erhaltene Praxis der Familienherrschaft. Ein Beispiel dafür ist die Praxis der Ämtervererbung⁸⁷, die vor der Revolution institutionell war – die Ratsherrenstellen im Engen Rat gehörten fünfzehn Familien, die sie mit eigenen Leuten oder Verwandten und Freunden besetzen konnten. Diese Praxis ist aber auch nach der Revolution weiter zu beobachten, obwohl nach der Verfassung nicht mehr Familien, sondern Gaffeln die Ratsherren wählten.

1.2.1 Revolution und Übergangsphase

Mit der Revolution wurde im sogenannten Verbundbrief eine neue Verfassung eingesetzt, die den Rat als oberste Instanz der Stadtregierung einsetzte und das Ende der Patrizierherrschaft verkündigte. Die politische Repräsentation wurde – theoretisch – nun nicht mehr von Familien, sondern von der in Gaffeln organisierten Gemeinde ausgeübt⁸⁸. Nach diesem Prinzip wurden, neben den schon vor 1396 bestehenden Gaffeln von Eisenmarkt, Windeck und Himmelsreich, noch 19 weitere gegründet⁸⁹, in die alle Bürger eintreten sollten⁹⁰. Die in Gaffeln organisierte Gemeinde musste auf die Verfassung schwören. Die alten Patrizierfamilien

⁸⁴) Das entsprach einer allgemeinen Tendenz, nach der die Neureichen, die zu Machtpositionen gelangten, die neue Stellung mit der „Sanktion altehrwürdiger Tradition“ verstärken wollten, siehe LUTHER, *Zunftdemokratie*, S. 112.

⁸⁵) Sehr bezeichnend ist die Kritik an der kleinen Gruppe – das „Kränzchen“ –, die am Anfang des 16. Jahrhunderts das politische Leben bzw. die politischen Ämter kontrollieren wollte und von der Gemeinde als „Enger Rat“ bespöttelt wurde, vgl. dazu MILITZER, *Krisen*, In: Ders. (Hrsg.), *Stadtrat*, S. 88. Die Kritik ist noch schärfer zu verstehen, weil die Abschaffung der Differenzierung zwischen Weitem und Engem Rat eines der großen Werke der Revolution war.

⁸⁶) Über den Dreijahresturnus in Köln vor 1396 siehe LAU, *Entwicklung*, S. 105. Kramm behauptet, dass der dreijährige Ratsturnus „eine weit verbreitete Erscheinung in den mitteldeutschen Städten ist (...), der vielleicht aus den Normen des sächsischen Rechtes“ entstand, KRAMM, *Oberschichten*, S. 134. Nach diesem Verfasser war die Absicht dieser Praxis, „eine Geschlechterherrschaft alten Stils, genauer die Machtkonzentration einiger weniger Familien zu unterbinden, zugleich auf einen Stamm eingearbeiteter erfahrener Kräfte zurückzugreifen“, KRAMM, *Oberschichten*, S. 135. Für weitere Beispiele in diesem Sinne siehe MASCHKE, *Soziale Gruppen*, S. 144.

⁸⁷) Über das Thema Ämtervererbung in der Familie, vgl. MASCHKE, *Die Familie*, S. 66ff; Ders., *Soziale Gruppen*, S. 130; und RÜTHING, *Die Familie*, S. 20 und 27-28. Über die enge Beziehung zwischen Amt und Familie siehe DEMANDT, *Amt und Familie*, S. 89ff.

⁸⁸) HERBORN, *Führungsschicht*, S. 303-304.

⁸⁹) MILITZER, *Gaffeln*, In: Ders. (Hrsg.), *Stadtrat*, S. 61.

⁹⁰) HERBORN, *Führungsschicht*, S. 304.



verloren ihre ererbten Rechte an der Stadtregierung, wurden aber nicht alle gleich behandelt. Diejenigen Familien oder Familienmitglieder, die sich während der letzten Auseinandersetzungen, die zur Revolution geführt hatten, neutral verhalten hatten, wurden nicht bestraft⁹¹. Einige konnten sogar Prestigepositionen behalten, Familienmitglieder, die im Exil waren, unterstützen und die Voraussetzungen für eine weitere politische Partizipation der Familie erfüllen.

Das Beispiel der Familie Hirtze macht diese Idee von Herborn deutlicher: Johann (II.) von Hirtze⁹² sowie seine Brüder Johann (III.) und Hermann wurden von den Anführer des Aufstands von 1396 verhaftet. Johann (II.) von Hirtze musste Köln verlassen, und sowohl er sowie auch Hermann mussten eine Geldbuße zahlen⁹³. Die Rückkehr wurde ihnen aber ermöglicht, zum Teil durch die Fürsprache eines vierten Bruders, des Ritters Godert (I.) von Hirtze⁹⁴. Er scheint sich – im Gegensatz zu seinen Geschwistern – nicht an eine Partei gebunden zu haben. In jedem Fall haben die neuen Machthaber seine frühere Erfahrung als Ratsherr und Rentmeister⁹⁵ geschätzt, so dass er wieder in beide Ämter gewählt wurde. Dabei wurde er nicht nur in den Provisorischen Rat von 1396, sondern auch 1399, 1402 und 1405 zum Ratsherrn gewählt. Das Amt eines Rentmeisters hatte er von 1397 bis 1408 – seinem Todesjahr⁹⁶ – inne⁹⁷. Die Tatsache, dass er auch nach der Revolution zum Rentmeister gewählt wurde, ohne jedoch jemals Bürgermeister gewesen zu sein⁹⁸, zeigt wie geschätzt er bei seinen Ratskollegen war und dass er trotz seines Prestiges nicht als für das Bürgermeisteramt geeignet betrachtet wurde, was vielleicht durch seine Herkunft aus den Geschlechtern⁹⁹ zu erklären ist.

⁹¹) HERBORN, Führungsschicht, S. 131.

⁹²) Über die Identifizierungsprobleme bezüglich die drei Brüder mit Namen Johann von Hirtze – der Ältere, der Mittlere und der Jüngere – vgl. die Einleitung dieser Studie. Johann (III.) von Hirtze, der Jüngere, wurde später Schöffe und Stammvater des Hauptzweigs der Familie im 15. Jahrhundert.

⁹³) Johann (II.) von Hirtze wurde für 6 Jahre aus der Stadt verbannt, er durfte nicht näher als 13 Meilen von Köln leben. Johann (III.) von Hirtze und sein Bruder Hermann wurden bis zum 11. März 1397 zu Hausarrest verurteilt. Die Geldbuße der Brüder Hirtze betrug 8.199 Mark und 8 Schillinge. Siehe dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 345, 349 und 338.

⁹⁴) Vgl. dazu Mitt. 4, S. 84 und auch HUISKES, Beschlüsse I, S. 52.

⁹⁵) Er war zwischen 1377 und 1395 fünfmal Ratsherr im Engen Rat und zwischen 1387 und 1394 Rentmeister. Nach der Revolution wurde er zwischen 1396 (provisorischer Rat) und 1405 viermal Ratsherr und von 1397 bis zu seinem Tod (1408) Rentmeister. Siehe dazu seine Eintrag im prosopographische Katalog, dazu auch DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 242.

⁹⁶) Schrb. 45/15r.

⁹⁷) KNIPPING, Stadtrechnungen I, S. XXXV. Vor der Revolution wurde er zwischen 1387 und 1394 Rentmeister, dazu KNIPPING, Stadtrechnungen I, S. XXXIV-XXXV.

⁹⁸) Was – nach einer der vielen ungeschriebenen Regeln – nicht üblich war.

⁹⁹) Nach Militzer gelangen Mitglieder der Geschlechter in den Rat „nicht wegen ihres gesellschaftlichen Ansehens, sondern weil sie ihre Exklusivität aufgaben und in die neuen Ratsfamilien hineinheirateten“, MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 247. Bei den Hirtze ist das aber anfänglich nicht der Fall: der Eintritt in den neuen Rat erfolgte mit Godert (I.) von Hirtze 1396, während der erste nachweislich



Es zeigt auch, dass die ungeschriebenen Regeln der Reihenfolge in Sachen Amtsausübung – zuerst Bürgermeister und erst dann Rentmeister, wie bei den Karrieremustern deutlich zu erkennen ist – sich zu dieser Zeit kurz nach der Revolution noch nicht herauskristallisiert hatten. Dazu kam auch, dass das alte System, nach welchem der Rat den Rentmeister auf Lebenszeit wählte, erst im Jahr 1437 geändert, und erst dann den anderen politischen Ämtern gleichgestellt wurde¹⁰⁰.

Außerdem lässt Godert (I.) von Hirtze Handeln eine mögliche Überlebensstrategie der Familie Hirtze erkennen: obwohl die Familie Hirtze und die meisten ihrer Verwandten sich auf die Seite der patrizischen Herrschaft und gegen die Revolution gestellt hatten, schlugen sie (die Hirtzes), durch Godert (I.) von Hirtzes Partizipation¹⁰¹ an den neuen Herrschaftsstrukturen, eine Brücke zum Dialog mit den neuen Machthabern, indem ein Familienmitglied – im Falle der Niederlage der patrizischen Sache – das Vertrauen der Gegenpartei erlangte¹⁰². So konnte die Tradition politischer Partizipation der Familie gerettet oder sich zumindest der neuen Lage angepasst werden¹⁰³. Diese Strategie funktionierte: nicht nur Godert (I.) von Hirtze, sondern auch sein Sohn Richolf wurde zum Ratsherren gewählt. Aber während Godert mehrmals zum Ratsherr gewählt und sogar von seinen Ratskollegen zum Rentmeister erhoben wurde, war die politische Karriere von Richolf auf einen einzigen Ratsgang begrenzt: 1421 hatte er seinen ersten und gleichzeitig letzten Auftritt als Ratsherr¹⁰⁴. Die Tatsache, dass er nicht zum Ratsherrn wiedergewählt worden ist, ergibt sich daraus, dass er kurz danach, zwi-

nicht patrizische Ehe der Familie Hirtze erst mit seinem Neffe, Johann (VI.) geschah, siehe die Genealogie in Anhang. Bei Godert (I.) von Hirtze ist es noch relevant zu erwähnen, dass er früher Ratsherr im Engen Rat war, dann im provisorischen Rat von 1396 und danach regelmäßig bis 1405 zum Ratsherrn gewählt wurde, was es erlaubt, ihn als *Beta* zu klassifizieren. Es muss hier also nach anderen Gründen – wie Erfahrungen – gesucht werden

¹⁰⁰) Das heißt, Amtszeit von einem Jahr mit zwei Jahren Pause bis zu einer möglichen nächsten Wahl, dazu siehe HERBORN, Führungsschicht, S. 306.

¹⁰¹) Godert (I.) war Ritter und mit einer Frau aus der Familie Grin verheiratet, und so völlig in das Kölner Patriziat integriert, Schrb. 164/19r und 180/124r.

¹⁰²) Ob und wie viel die Zeitgenossen sich auf diese möglichen politischen Manöver eingelassen haben, lässt sich nur vermuten, z. B. durch die Tatsache, dass er trotz regelmäßiger Wahl zum Ratsherrn und Rentmeister nicht das oberste Amt des Bürgermeisters erlangte. Dadurch konnten die neuen Machthaber eine deutliche Botschaft an die alten patrizischen Familien schicken, nämlich dass ihre Teilnahme an der Stadtregierung zwar notwendig und toleriert war, aber unter der Kontrolle der Mehrheit im Rat stand.

¹⁰³) Auch für die Stadt war das von Vorteil, denn gleich nach der Revolution – 1398 – ist er als Gesandter des Rates zum König nach Frankfurt geschickt worden, um für städtischen Angelegenheiten zu sprechen (Mitt. 4, S. 78, 82, 83), was der Tendenz entspricht, dass selbst nach Zunftaufständen in verschiedenen Städten Patrizier als Gesandte und Vertreter bei Kaisern, Königen usw. tätig blieben, MASCHKE, Verfassung, S. 210.

¹⁰⁴) DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 253.



schen 1422 und 1424, starb. 1422 schrieb er sein Testament¹⁰⁵ und 1424 ist er als verstorben erwähnt¹⁰⁶. Man kann jedoch nicht behaupten – den Schreinsbüchern nach zu urteilen – dass er sehr jung starb, auch wenn er ledig und kinderlos war. Ein Grund für diese Überlegung ist, dass er 1389 an der Kölner Universität immatrikuliert wurde¹⁰⁷. Bedenkt man, dass im Spätmittelalter die meistens Universitätsbesucher recht jung waren, da sie in der Regel „zwischen 14 und 18 Jahre, mitunter noch [...] [jünger immatrikulierten wurden]“¹⁰⁸, würde das bedeuten, dass Richolf von Hirtze mindestens ca. 47 Jahre gelebt hat, da er noch 1422 in den Quellen als lebendig zu finden ist. Die Frage muss dann anders gestellt werden: nicht, warum er nicht für eine längere Zeit Politik machte¹⁰⁹, sondern: Warum hat er so spät angefangen?¹¹⁰. Ob das seine Entscheidung war oder politisch verursacht ist, kann leider nicht beantwortet werden.

Weniger kompliziert ist der Fall des Schwiegersohnes von Godert (I.) von Hirtze: Konrad von Merode. Er war Sprössling einer adeligen Familie¹¹¹, und deswegen nicht ratsfähig. Den Neffen von Godert (I.) von Hirtze – die Söhne seines Bruders Johann (III.) – Johann (VI.) und Everhard (I.)¹¹² – gelang es, sich als Ratsherren zu etablieren und so die politische Tradition der Familie Hirtze weiterzuführen. Sie sind sogar eine Stufe höher als ihre Onkel gestiegen und beide können als *Alpha* klassifiziert werden. Möglicherweise haben andere Patrizierfamilien ähnliche Strategien entwickelt, worauf ihre Teilnahme am provisorischen Rat von Juni 1396 – und auch danach – hindeuten könnte. Eine ähnliche Strategie scheint bei dem Aufstand von 1481-82 durch die Brüder von der Eren, die

¹⁰⁵) Sein Testament von 1422 wird in den Schreinsbüchern erwähnt, obwohl es sich nicht im HASTK befindet. Die Treuhänder waren Heinrich Hardevust, Mathias Walrave und Nikolaus Mendel, Schrb. 85/22r.

¹⁰⁶) Schrb. 85/24r .

¹⁰⁷) KEUSSEN, Matrikel I, S. 26, Nr. 230: „ex utroque parente de militare genere legitime procreatus“.

¹⁰⁸) WEISERT, Universität, S. 3; dazu auch MAYER, Matrikel, S. LXXXVI.

¹⁰⁹) Da aus den erwähnten Gründen sehr wohl möglich ist, dass er nicht länger gelebt hat.

¹¹⁰) In den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts ist er relativ oft in den Schreinsbüchereinträgen – zwischen den Jahren 1402 und 1422 – zu finden. Das bedeutete, dass er sich in diesem Zeitraum meistens in Köln aufhielt. Siehe dazu seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

¹¹¹) Über die Familie von Merode sind zahlreiche Arbeiten erschienen, vgl. z. B. DOMSTA, Geschichte der Fürsten von Merode; EMEIS, Spanientradition; SCHEIFFAHRT, Fürsten von Merode; PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur.

¹¹²) Beide machten glänzende Karrieren: Johann (VI.) wurde zwischen 1440 und 1474 – mit nur einer Unterbrechung – zehnmal zum Ratsherrn im regelmäßigen Dreijahresturnus gewählt, dabei fünfmal als Bürgermeister und zweimal als Rentmeister. Everhard (I.) wurde zwischen 1442 und 1473 – mit nur einer Unterbrechung – achtmal zum Ratsherrn im regelmäßigen Dreijahresturnus gewählt, dabei fünfmal als Bürgermeister und dreimal als Rentmeister. Siehe dazu ihre Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang. Bei DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 58 steht er irrtümlich als Ratsherr noch i.J. 1492, wobei er schon ca. 1475 gestorben war. In diesem Jahr ist seine Frau Elisabeth als Witwe in den Testament von Everhards Bruder, Johann (VI) von Hirtze, erwähnt, Test. H 3/695, dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 267.



mit den Hirtze verwandt waren, angewandt worden zu sein. Während Johann (II.) und Godert (I.) auf der Seite der Aufständischen standen, blieb Heinrich auf der Seite des Rates.

Der Provisorische Rat von 1396 wurde unmittelbar nach der Revolution gewählt, und es liegt auf der Hand, dass er die neue politische Lage bzw. das Kräfteverhältnis widerspiegelte. Seine „soziale Zusammensetzung“¹¹³ bestand aus fünf Vertretern des alten Patriziats (von Hilger Quattermart von der Stesse¹¹⁴ *Militares* genannt), aus 15 bzw. 16 weiteren Personen (von Hilger *Nomina XV* genannt) und noch dazu aus 27 Mitgliedern verschiedener Genossenschaften¹¹⁵, die in der Aufzeichnung von Hilger von der Stesse keine besonderen Bezeichnung erhalten. Diese Zusammensetzung kann noch etwas präzisiert werden. Es handelte sich um drei Gruppen, wobei die erste aus der Schicht des Patriziats stammte; die zweite meistens aus einer Gruppe, die schon vor der Revolution die Möglichkeit hatte, am politischen Leben mitzuwirken, wenn auch begrenzt – eben im Rahmen der Möglichkeiten, die der Weite Rat ihnen bot; und eine dritte Gruppe, die fast ausschließlich aus Männern bestand, die vor 1396 keine Möglichkeit zur politischen Partizipation hatten. Zur detaillierten Analyse dieser Zusammensetzung des provisorischen Rates dient die Tabelle 1. Dazu werden – außer den Namen – weitere Informationen zum Vergleich aufgenommen, wie die soziale Schicht und politische Partizipation vor der Revolution, nämlich ob der Ratsherr vor 1396 Mitglied vom Engen bzw. vom Weiten Rat war oder keine politische Teilnahme vorhanden war. Unter dem Punkt politische Partizipation wurde nicht nur das Individuum selbst, sondern auch mögliche andere Familienmitglieder, die vor 1396 politisch tätig waren, erfasst, da das Ziel hier die Untersuchung der familiären Tradition bzw. der Position der Familie in der Kölner Gesellschaft ist. Für die dritte Gruppe, die die meisten vor 1396 nicht politisch aktiven Vertreter aufweist, habe ich auch Hinweise auf ähnliche Namen gegeben, wenn die Identität der Einzelpersonen nicht ganz sicher ist, was jedoch nicht bedeutet, dass es eine familiäre Verbindung gab.

¹¹³) HERBORN, Führungsschicht, S. 301 und 313. Dazu auch MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 228ff.

¹¹⁴) Ehemaliger Führer der Partei der Greifen und eine der führenden Personen gegen die Revolution. Aus diesem Grund wurde er – nach einem Jahr Haft – hingerichtet. Siehe MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 229.

¹¹⁵) Dabei handelt es sich sowohl um Handwerkerzünfte wie Wollenamt, Goldschmied, Brauer usw. als auch um Kaufleutegaffeln, wie Windeck, Schwarzhaus usw. Detaillierte Beschreibung bei HERBORN, Führungsschicht, S. 301ff. Vgl. auch LAU, Entwicklung, S. 159, wobei er irrtümlich die *Nomina XV* als „Mitglieder des frühen engen Rates“ darstellt.



Die Analyse der Tabelle 1 bestätigt die Tendenz bei der Zusammensetzung des provisorischen Rates, wie sie oben formuliert wurde. Die erste Gruppe bestand aus fünf Patriziern – Mitgliedern des alten Engen Rates – und war homogen. Die zweite Gruppe bestand mehrheitlich aus Mitgliedern des alten Weiten Rates. Um es in Zahlen auszudrücken: 9 von 16 (oder 56,25%) Personen. Die dritte Gruppe bestand – mit 5 möglichen Ausnahmen, wo durch die Ähnlichkeit der Namen vielleicht eine Zugehörigkeit zum Weiten Rat bestehen könnte – hauptsächlich aus Personen, bei denen vor der Revolution keine politische Partizipation nachzuweisen ist. In Zahlen – die möglichen Zweifelsfälle schon abgerechnet – 22 von 27 (oder 81,48%) Personen. Auch wenn diese Zahlen nicht alles erklären – besonders bei der zweiten Gruppe, wo nur knapp über 50% dem Kriterium entsprechen – zeigen sie Tendenzen, die – zusammen mit der Klassifizierung eines Zeitgenossen wie Hilger Quattermart von der Stesse – auf die verschiedenen Gruppierungen innerhalb der neuen Führungsschicht hindeuten.

Was bei dieser Gruppierung am Anfang besonders auffällt und verwirrt, ist, dass die Zusammenstellung der Gruppen zumeist auf politischen Kriterien (Art und Form der politischen Aktivität bzw. Form der Teilnahme vor der Revolution) und nicht auf sozialen oder ökonomischen Kriterien aufgebaut zu sein scheint. Das könnte eine Bestätigung für die Meinung sein, dass nicht etwa ein „demokratisches“ Prinzip die Zusammensetzung des provisorischen Rates und der neuen Führungsschicht bestimmte, sondern rein politisches Kalkül: es mussten verschiedene Interessen, aber vor allem die Kompetenzen (*savoir faire*) der Verwaltung¹¹⁶ berücksichtigt werden, wofür Männer mit politischer Erfahrung notwendig waren. Damit diese Männer aber nicht so schnell ein neues Patriziat (in Sinne von einer geschlossenen Elite) bildeten, wurde als Gegengewicht eine große Basis von Männern ohne politische Tradition geschaffen. Diese letzte Gruppe war mit Abstand die heterogenste, da ihr sowohl Handwerker wie auch reiche Kaufleute angehörten. Es ist gerade diese dritte Gruppe, der die Familie Wasservasse, die später eine der mächtigsten Familien Kölns wurde, zuzuordnen ist. Das politische Geschick, mit welchem der neue Rat zusammengesetzt wurde, machte aus einer neuen Führungsschicht in der Realität zwei Führungsschichten, oder eine übergeordnete und eine untergeordnete Führungsschicht¹¹⁷. Da das System offi-

¹¹⁶) Dieser Faktor – Kompetenz für politische Tätigkeit – hat wahrscheinlich in Köln eine größere Rolle als in kleineren Städten gespielt, da eine Stadt von über dreißigtausend Menschen eine komplexere Verwaltung und erfahrenere Männer erforderte.

¹¹⁷) Was auch von Groebner für Nürnberg festgestellt wurde, nämlich „dass einige Familien 'patrizischer'“



ziell nicht einer bestimmten Gruppe bzw. Familie Privilegien gab, sondern die Beteiligung aller Bürger forderte, war es nicht einfach, diese Privilegien zu identifizieren. Nach dem Verbundbrief sollten nur „ehrbare, verständige Männer in den Rat [...] [gewählt werden], die für die Stadt und die Gemeinde nützlich, ehrenhaft und am besten geeignet“ waren¹¹⁸. Kompetenz war also das Kriterium, an dem sich das politische Leben zu orientieren hatte. Dadurch sollten die verschiedenen Karrieremodelle ihre Rechtfertigung erhalten und Unzufriedenheit beseitigt werden. Dieses System funktionierte aber nicht immer problemlos, wie es beispielsweise die Aufstände von 1481-82 und 1513 zeigen¹¹⁹.

Die Diskussion über diese verschiedenen Gruppen kann für das Verstehen der neuen Führungsschicht wichtig sein, da man anhand dieser drei Gruppen und der mit ihnen verbundenen Typologie in groben Linien die Entwicklung während des 15. Jahrhunderts verfolgen kann. Dafür muss sich die Charakterisierung aber auf mehr oder weniger ideale Gruppen stützen, d. h. man nimmt die Familien, die zu jenem Zeitpunkt einer der drei Gruppen angehörten, und behandelt diese Gruppenzugehörigkeit als statisch. Das Problem hierbei ist, dass man die einzelne Familienentwicklung, ihren Auf- oder Abstieg nicht verfolgen kann. Das wird an anderer Stelle meiner Arbeit versucht. Der Vorteil eines solchen Vorgehens aber besteht darin, dass man nur durch solche Festlegungen bestimmte Fragen beantworten kann, z. B. wie groß jede Gruppe war, welche Gruppe in welchem Zeitabschnitt stärker in der Stadtregierung repräsentiert war, wie ihr Einfluss sich veränderte usw.

Die Begründung dieser Typologie¹²⁰ stützt sich nicht nur auf diese Dreiteilung des provisorischen Rates, sondern auch auf die Tatsache, dass die drei Familien, die den Kern dieser gesamten Arbeit bilden und je einer der drei Gruppen angehörten.– die Hirtzes als Vertreter des alten Patriziats, die Dauwes als Vertreter der zweiten Gruppe (mehrheitlich aus dem Weiten Rat stammend) und die Wasservasses als Vertreter der dritten Gruppe der *homines novi* nach der Revolu-

sind als andere“, GROEBNER, Ratsinteressen, S. 280-281.

¹¹⁸) Verbundbrief, gedruckte Version von HUISKES, Verfassung, in: DEETERS (Hrsg.), Quellen, S. 19.

¹¹⁹) Darauf werde ich noch zurückkommen.

¹²⁰) Bei HERBORN, Führungsschicht, werden die drei Gruppen im provisorischen Rat zwar erwähnt, sind aber nicht sein Hauptinteresse – er argumentiert eher für einen Dualismus (S. 313ff.) in der neuen Führungsschicht nach 1396, wobei er meint: „Die 'Fünfzehn' und die Vertreter der Gaffeln und Zünfte repräsentierten die Schicht, die aus den Junikämpfen als Sieger hervorgegangen war“ (S. 323). Die politische Entwicklung aber zeigt: „Diese fünf Vertreter [des alten Patriziats, also der ersten Gruppe] werden von vornherein auf der Seite der 'Fünfzehn' gestanden haben, die ihnen sozial und gesellschaftlich am nächsten standen“. (S. 314).



tion – keine direkten verwandtschaftlichen Beziehungen untereinander knüpften¹²¹. Außerdem folgten ihre Heiratsverbindungen einem Modell, nach dem jede Hauptfamilie ihre Ehepartner vorwiegend bei anderen Familien aus derselben Gruppe suchte. Das ist besonders während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu beobachten, als die Hirtzes hauptsächlich Ehepartner aus der ersten Gruppe, die Dauwes aus der zweiten Gruppe und die Wasservasses aus der dritten Gruppe wählten¹²². Natürlich kann man hier nur von Tendenzen sprechen, da die genauere Feststellung dieser Tendenzen eine prosopographische Studie des gesamten Kreises der führenden Familien Kölns erfordern würde. Das Ergebnis für die Kernfamilien aber widerspricht der Ansicht Militzers, der über verwandtschaftliche Beziehungen innerhalb der Geschlechter schreibt, dass ihr politischer Einfluss, der kurz nach der Revolution gering war, nach 1410 wieder anstieg, was der Verfasser durch das Aufgeben ihrer „Exklusivität“ erklärt¹²³. „Gemischte Ehe“ – d. h. zwischen Vertretern der ersten bzw. zweiten und dritten Gruppe – sind in dieser Studie für die Hirtzes und Dauwes bis gegen Mitte des 15. Jahrhunderts nicht vorhanden, für die Wasservasses nicht bis ins letzte Viertel des 15. Jahrhunderts. Die Entwicklung der Familie Hirtze bietet ein Gegenbeispiel für die Ansicht von Militzer¹²⁴: der erste Ratsherr dieser Familie nach der Revolution war der Ritter Godert (I.) von Hirtze. Er war mit einer Frau Bela verheiratet, die nach Baumeister eine Tochter von Richolf Grin und seiner Frau Bela war¹²⁵. Die Familie Grin war ebenfalls eine patrizische Familie. Die Tatsache, dass Godert (I.) von Hirtze Sohn Richolf hieß, einen Namen, der vor- und nachher nicht bei den Hirtzes erschien, kann möglicherweise auf den Namen von Richolf Grin, der vermutlich sein Großvater war, zurückgeführt werden. Richolf von Hirtze, der später selbst Ratsherr wurde, war anscheinend ledig. Die Neffen von Godert (I.) von Hirtze, Johann (VI.) und Everhard (I.) – die Söhne seines Bruders

¹²¹) Es gab Fälle, wo bestimmte Familien Verbindungen zu mehreren der Kernfamilien bildeten, wie die Familie von der Eren, deren Angehörige gegen Mitte des 15. Jahrhunderts mit den Hirtzes verschwägert waren und erst im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts mit den Wasservasses dann dasselbe taten. Die verschiedenen Zeitpunkte zu denen die Verbindung stattfand ist nicht belanglos, wie noch gezeigt werden wird.

¹²²) Es gibt leider zu wenige genealogische Studien über Kölner Familien des 15. Jahrhunderts, um diese Ansicht weiter zu verfolgen.

¹²³) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 247.

¹²⁴) Militzer selbst schreibt: „Zur Stützung der These bedarf es noch eingehender Untersuchungen. Da ich die Schreinsbücher nur bis 1410 systematisch bearbeitet habe und die Tendenz erst nach 1410 voll einsetzt, kann ich nur auf wenige Beispiele verweisen“, MILITZER, Ursachen und Folgen, Anm. 684 auf S. 247.

¹²⁵) Siehe dazu BAUMEISTER, Das Kölner Patriziat, F. 58r. In den untersuchten Schreinsbüchereintragungen wird sie zwar als Frau von Godert (I.) von Hirtze, aber ohne einen weiteren Hinweis auf ihre Eltern, erwähnt, siehe dazu Schrb. 136/135r, 180/124r und 164/19r.



Johann (III.) und Katherine Hardevust¹²⁶ – die in der Politik Karriere machten, waren entweder mit Frauen verheiratet, die zu den Geschlechtern gehörten (wie Elisabeth, die Ehefrau Everhards (I.), die eine Tochter des Schöffen Godert (I.) von Hirtze von der Landskronen war¹²⁷) oder mit „ausländischen“ Frauen (d. h., aus anderen Städten). Hier ist konkret der Fall des Ritters Johann (VI.) von Hirtze zu nennen, dessen beide Frauen¹²⁸ entweder aus anderen Städten¹²⁹ oder aus Familien stammten, die nicht im Rat vertreten und also keine „Ratsfamilien“ waren. Stingin, die zweite Frau von Johann (VI.) von Hirtze, war die Schwester von Heinrich und Johann Steinhaus, die Kaufleute waren¹³⁰. Heinrich Steinhaus war außerdem Makler¹³¹, was ihm auf jeden Fall den Weg in den Rat versperrte¹³². Wer der Vater von Stingin, Johann und Heinrich Steinhaus war, konnte nicht ermittelt werden. Ein Johann Steinhaus wurde in den Jahren 1461, 1464, 1467 und 1473 zum Ratsherr gewählt¹³³; da aber andere Hinweisen fehlen – z.B. in den Amtleute- bzw. Schreinsbüchern – kann man nicht wissen, ob es sich dabei um den Bruder von Stingin und Schwager von Johann (VI.) von Hirtze handelte. Bei Wensky erscheint ein Johann Steinhaus – verheiratet mit einer Frau Belgin – als Kaufmann und Zunftmeister des Seidenamtes, jedoch nicht als Ratsherr¹³⁴. Auch Stingin – zuerst als Frau von Heinrich Kremer erwähnt¹³⁵ – war „seit ca. 1439 Hauptseidmacherin“ und als Seidenkauffrau tätig. Selbst wenn man annimmt, dass es sich bei dem Johann Steinhaus, der als Ratsherr fungierte, um den Schwager von Johann (VI.) von Hirtze handelte, kann man trotzdem nicht behaupten, dass die Familie Steinhaus eine Ratsfamilie war, denn außer diesem Johann Steinhaus, ist kein einziger Ratsherr mit dem Namen Steinhaus zu finden.

In dieser Hinsicht kann man Militzer zustimmen, dass die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen über Familien der Kölner Führungsschicht nach 1396 be-

¹²⁶) Schrb. 8/94r, 180/147r, 180/152v und 468/67v. Auch die Hardevust gehörten zu den alten Geschlechtern.

¹²⁷) Schrb. 169/185r und 462/155v.

¹²⁸) Über Elsgin, siehe Schrb. 94/49v, 136/181r, 164/147r, 164/151r, 169/172v, 169/190v, 462/149r, 468/131r, 468/137r und 468/138r. Über Stingin siehe Schrb. 169/191r, 169/211v, 169/214v und 169/218v.

¹²⁹) Frankfurt im Fall seiner ersten Frau Elsgin Schelmen, siehe GERIG, Zeliis Rokoch, S. 125f.

¹³⁰) KUSKE, Quellen II, S. 123.

¹³¹) KUSKE, Quellen II, S. 135.

¹³²) Siehe HOLBECK, Freiheitsrechte, S. 88

¹³³) Er ist Nummer 3505 bei DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 209 und 271.

¹³⁴) Siehe dazu WENSKY, Stellung, S. 133.

¹³⁵) Sie als Witwe des Heinrich Kremers bezeugt (Schrb. 169/211v), mit dem sie zwei Söhne hatte, siehe Schrb. 169/211v, 169/214v und 169/218v.



steht. Außerdem lässt sich an dieser Diskussion erkennen, dass mehrere Aspekte für die politische Entwicklung nach 1396 in Frage kommen, wie z. B. politische Erfahrung, Ansehen, Heiratspolitik usw., Aspekte, die wahrscheinlich für die verschiedenen politischen Gruppen ein unterschiedliches Gewicht hatten. Das kann ein Indiz dafür sein, dass diese Gruppen – wenn sie auch nicht verabsolutiert werden können – doch auch für die Zeitgenossen eine gewisse Rolle gespielt haben, wenn auch mehr in anderen Bereichen als in der politischen Aktivität. Tatsache ist, dass trotz der unterschiedlichen Ausgangspunkte, alle drei Hauptfamilien dieser Untersuchung in die neue Führungsschicht nach 1396 gelangten und sich kontinuierlich an der Machtspitze – d. h. als Bürgermeisterfamilien – für einen Zeitraum von mehr als drei Generationen behaupten konnten, wie die Tabelle 2¹³⁶ zeigt. Basierend auf den Daten der Tabelle 2 wurde eine weitere entwickelt, die die Teilnahme jeder Gruppe am Bürgermeisteramt chronologisch darstellt:

Tabelle 3 – Gruppen an der Macht: die Familien im Bürgermeisteramt¹³⁷

	1396/97- 1420/21	1421/22-1450/51	1451/52-1475/76	1476/77- 1500/01
Gruppe 1: <i>Patriziat</i>	6 (12,2%)	11 (18,3%)	17 (32,7%)	7 (12,9%)
Gruppe 2: <i>Nomina XV</i>	27 (55,1%)	23 (38,3%)	7 (13,5%)	6 (11,1%)
Gruppe 3: <i>Homines novi</i>	16 (32,7%)	26 (43,3%)	28 (53,8%)	41 (75,9%)
Gesamtzahl	49	60	52	54

Gesamtzahl der Familien: 58 (1396-1501); Gruppe 1: 9; Gruppe 2: 19; Gruppe 3: 30

Die Tabelle 3 zeigt, wie sich der politische Einfluss der verschiedenen Gruppen – gemäß der Partizipation der Familien am Amt des Bürgermeisters (Tabelle 2) – verteilt. In der Zeit direkt nach der Revolution (und bis in die zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts) ist der Einfluss der zweiten Gruppe am stärksten. Die erste

¹³⁶) Am Ende dieses Kapitels.

¹³⁷) Es kann gefragt werden, ob man die Einteilung von Hilger von der Stesse bis 1500 beibehalten kann. Hier wird die Meinung vertreten, dass das sich aus methodologischen Gründen rechtfertigt, um dem Vergleich zu ermöglichen und die komparative Analyse der Untergruppe innerhalb der Führungsschicht zu unterstützen.



Gruppe, die von Familien, die zu den alten Geschlechtern gehörten, zusammengesetzt wurde, konnte sich – trotz schwerer Verluste unter ihren Mitgliedern in Folge der Revolution¹³⁸ – behaupten und – in der nächsten Zeitspanne zwischen 1421 und 1450 – ihren Anteil an der Partizipation sogar ausdehnen (von 12,2% auf 18,3%)¹³⁹. Die dritte Gruppe sammelte Kräfte für das Überwinden der beiden anderen Gruppen (Erweiterung der Teilnahme von 32,7% auf 43,3% von der ersten zur nächsten Zeitspanne, zwischen 1421 und 1450).

Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts erlebte einen letzten Aufschwung des alten Patriziats – gefolgt von einer Verminderung dessen Anteil, was aber auch aus demographischen Gründen zu erwarten ist – und ist ansonsten durch die stärkste Mitwirkung der dritten Gruppe charakterisiert. Das bedeutet auf keinen Fall eine „Demokratisierung“ der politischen Teilnahme¹⁴⁰. Die dritte Gruppe war lediglich die einzige, die sich ausdehnen konnte, da die beiden anderen (Patriziat und Mitglieder des alten Weiten Rates) per Definition konstant bleiben oder sogar abnehmen mussten, z. B. durch das Aussterben mancher Familien, wie die Grin oder später die Overstolz¹⁴¹. Gerade deswegen ist es erstaunlich, mit welcher Kraft eine bestimmte Anzahl von Familien dieser beiden ersten Gruppen sich an der Macht hielt.

Eine – neben anderen – Ursache hierfür kann darin liegen, dass die neue Verfassung – der Verbundbrief, der von einer Kommission des provisorischen Rates verfasst wurde – immer noch Raum für Ungleichheiten ließ¹⁴². So wurden z. B. die neuen Ratssitze nicht gleichmäßig auf die 22 Gaffeln verteilt, sondern diese erhielten unterschiedliche Quoten. Die Gaffel Wollenamt stellte zwei Ratsherren im Juni und zwei im Dezember; die Gaffeln Eisenmarkt, Schwarzhaus, Gold-

¹³⁸) HERBORN, Führungsschicht, S. 320-321.

¹³⁹) Diese Tatsache kann sogar als ein Hinweis auf die Bedeutung von Erfahrung für den neuen Rat als auch als ein Indiz für die anhaltende Prestige des Patriziats verstanden werden.

¹⁴⁰) Liesegang meint, dass die Ereignisse von 1396 eine „demokratische Revolution“ waren, siehe dazu LIESEGANG, Die Sondergemeinden, S. 2. Über die Kritik an die Verwendung des Begriffs „Demokratie“ für das spätmittelalterliche Köln siehe z. B. HERBORN, Verfassungsideal, S. 29.

¹⁴¹) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 79; HERBORN, Führungsschicht, S. 260ff., 293ff.

¹⁴²) Das war keine Besonderheit Kölns. Ungleiche Verteilung von Ratssitzen oder Repräsentationsmöglichkeit durch die organisierte Gesellschaft gab es ebenfalls in anderen Städten, wie Höxter, RÜTHING, Höxter, S. 79. Die Mechanismen, die mehr Repräsentation für einige Gruppen garantierten, waren aber nicht immer dieselben. In Augsburg gab es z. B. einen Großen und einen Kleinen Rat. Für den Großen Rat durfte jede städtische Zunft einen Ratsherrn stellen, während für den Kleinen – und eigentlich entscheidenden – nur die großen Zünfte wählen konnten. Erst 1476 (fast 150 Jahre nach Bestehen der Zunftverfassung) wurde die Verfassung geändert und erhielten „alle Zünfte das Recht, zwei Vertreter in den Kleinen Rat zu entsenden“, siehe ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 13 bzw. 15. Diese Beobachtungen bestreiten die Idealisierung, die Zunftverfassungen mit einer „Zunftdemokratie“ verband, wie schon von Luther kritisiert wurde, siehe LUTHER, Zunftdemokratie, S. 11ff.



schmied, Windeck, Buntwörter, Himmelreich, Brauer, Schmiede, Riem-
schneider¹⁴³ und Fischverkäufer je zwei Ratsherren, einen Ratsherrn pro Termin
(Johannistag und Weihnachten¹⁴⁴), und die übrigen Gaffeln (Bäcker, Gürtelma-
cher, Fleischer, Schneider, Harnischmacher, Schilderer, Steinmetzen, Gürtelma-
cher, Schuhmacher, Kannengiesser, Fassbinder und Leinweber) nur je einen
Ratsherrn pro Jahr¹⁴⁵. Dass diese Verteilung der Ratssitze nicht dauerhaft kritik-
los akzeptiert wurde, zeigt die Forderung der Aufrührer von 1481. Dort wurde
für alle Gaffeln das Recht gefordert, zwei Ratsherren zu wählen¹⁴⁶, was jedoch
nicht durchsetzbar war.

Ergänzt wurde diese Gruppe von 36 von den Gaffeln gewählten Ratsherren,
durch 13 Männer, die direkt von ihren Kollegen gewählt wurden¹⁴⁷. Dieses
Selbstergänzungsrecht¹⁴⁸ des Rates wurde in Köln „das Gebrech“ (das „Übrige“)
genannt. Die auf diese Weise gewählten Ratsmitglieder stellen allein 26,13% des
gesamten Rates und wurden zu einem der wichtigsten Elemente der
Oligarchisierungstendenz¹⁴⁹, da dies die Möglichkeit bot, ohne die direkte Betei-
ligung der Gaffeln Ratsherren zu wählen. Auch dieser Zustand wurde ein Objekt
der Kritik im Jahr 1481, als eine Abordnung der Aufrührer die Verminderung der
Zahl von Gebrechtsratsherren forderte¹⁵⁰. Es wird noch gezeigt werden, dass der
Zugang in den Rat über das Institut des Gebrechts für die unteren Gaffeln (dieje-
nigen Gaffeln, die eine untergeordnete Führungsschicht bildeten) extrem selten
war, genauso wie der Zugang zu den höheren städtischen Ämtern.

Die Interessen bzw. die Ansprüche dieser unteren Gaffeln wurden wahrschein-
lich an anderer Stelle berücksichtigt, nämlich in der Instanz der Vierundvierzi-
ger¹⁵¹. Die Vierundvierziger waren eine Aufsichtsinstanz von allen Gaffeln über
den Rat, sie wurden durch eine paritätische Verteilung unter den Gaffeln (jede
Gaffel schickte zwei Vertreter für die Vierundvierziger) gebildet. Die Vierund-

¹⁴³) Diese waren auch Aren „nach ihrem Zunft- und Gaffelhaus zum Aren (= Adler) am Fischmarkt“
benannt, HUISKES, Verfassung, S. 25.

¹⁴⁴) Der Wechsel von ca. der Hälfte der Ratsherren jährlich zielte auf die Kontinuität in der städtischen
Politik. Dieses System, das es auch in Höxter gab, nennt Rüthing „Überlappungssystem“, siehe
RÜTHING, Höxter, S. 79.

¹⁴⁵) Siehe HUISKES, Beschlüsse I, S. XVIII.

¹⁴⁶) ENNEN, Geschichte III, S. 593.

¹⁴⁷) MILITZER, Der Rat nach 1396, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 25.

¹⁴⁸) Das Selbstergänzungsrecht des Rates war kein auf Köln beschränktes Phänomen, wie die Arbeit von
Schulte (mit Beispielen aus Minden, Hannover, Dortmund und Paderborn) zeigt. Vgl. SCHULTE,
Macht auf Zeit, S. 72.

¹⁴⁹) HERBORN, Führungsschicht, S. 314.

¹⁵⁰) ENNEN, Geschichte III, S. 593; HERBORN, Verfassungsideal, S. 42.

¹⁵¹) HERBORN, Führungsschicht, S. 312; HERBORN, Verfassungsideal, S. 29.



vierziger blieben aber immer eine zweitrangige Instanz, die vom Rat nur bei bestimmten Problemen angerufen wurde und daher eher eine Legitimationseinrichtung desselben darstellte¹⁵². Sie waren aber kein ernst zu nehmendes Hindernis für den Oligarchisierungsprozeß, der damals im Entstehen war.

1.3 Oligarchisierung und Spezialisierung

In der Literatur über Köln wurde schon viel über die Tendenz zur Oligarchisierung der neuen Führungsschicht gesprochen¹⁵³. Dabei ist aber oft vernachlässigt worden, dass der Oligarchisierungsprozess sich teilweise als Spezialisierung und Dienst an der Gemeinde¹⁵⁴ präsentierte. Beide Prozesse (Oligarchisierung und Spezialisierung) wurden von Personen vorangetrieben, die – die Möglichkeiten der Abkömmlichkeit durch eigenes oder familiäres Vermögen nutzend – oft private Geschäfte außer Acht ließen, um sich völlig einer politischen Karriere zu widmen¹⁵⁵. Das forderte und förderte einen Prozess von Arbeitsteilung innerhalb der Familie¹⁵⁶. Diese Arbeitsteilung könnte als Vorbild das Verhalten des Adels haben, der – um die familiären Güter vor Zersplitterung zu schützen – die Kinder für verschiedene Funktionen bestimmte, wie den Dienst an der Kirche, den Kriegsdienst und die Verwaltung des Hauptvermögens. Diese Mannigfaltigkeit von Funktionen innerhalb mächtiger Familien kommt auch in anderen städtischen Umgebungen vor, nicht nur in Köln¹⁵⁷, sondern beispielswei-

¹⁵²) Vgl. dazu GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 103, wo die Kooptationsmechanismen der Vier- undvierziger dargestellt werden, in denen für die Vierundvierziger fast ausschließlich ehemalige Ratsherren gewählt wurden, was ihre Kontrollfunktion ziemlich geschwächt hat.

¹⁵³) HERBORN, Führungsschicht, S. 318ff., MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 240; MILITZER, Der Rat, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 29, u.a.

¹⁵⁴) Das ist kein auf Köln begrenztes Phänomen, wie kürzlich die Studien von Rogge und Sonderegger zeigen. Rogge stellt fest, dass der Rat in Augsburg seine Herrschaft als Obrigkeit durch politische Fürsorge und Handeln im Sinne des gemeinen Friedens und Nutzens legitimiert, wobei „die regelmäßige Wiederbesetzung der hohen Ratsämter mit denselben Personen [...] die Ausbildung einer semiprofessionellen politischen Führungsgruppe gefördert [hat]“, ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 284-285ff. Sonderegger kommt zu ähnlichen Ergebnissen, indem er feststellt, dass die Führungsgruppen innerhalb des Rates sich nicht nur als legitime Vertreter der Gemeinde verstanden, sondern als die Gemeinde selbst betrachteten, d. h., nicht als Vertreter sondern als „Ersetzer“, oder – wie er schreibt – „faßte sich selber als *die* Bürgerschaft auf“, SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Entwicklung, S. 166. Reinhard stellt fest, „dass diese Sorte von Dienstleistung auch dazu benutzt werden kann, um die Führungsschicht zu legitimieren: „Il existe bien sûr des services qui sont rendus pour le bien commun, mais uniquement parce que cela confère une apparence de légitimité au monopole du pouvoir exercé par le groupe gouvernant“, REINHARD, Élités du pouvoir, S. 8-9.

¹⁵⁵) Bei der Behandlung des Phänomens der „regelmäßigen Wiederbesetzung der hohen Ratsämter mit denselben Personen“ in Augsburg kommt Rogge zu der Schlussfolgerung, dass das zur „Ausbildung einer semiprofessionellen politischen Führungsgruppe“ führte, siehe ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 285.

¹⁵⁶) Beispiele in diesem Sinne gibt Arlette Higounet-Nadal, auch wenn sie den Begriff Arbeitsteilung nicht benutzt, siehe HIGOUNET-NADAL, Familles patriciennes, S. 8f.

¹⁵⁷) Wie im nächsten Kapitel detailliert behandelt wird.



se auch in Lyon¹⁵⁸, Toulouse¹⁵⁹, Burgos¹⁶⁰ usw. Das mögliche Ziel dieses Handelns war es, die Familie in verschiedenen Bereichen – Kirche, innerer und äußerer Politik, Wirtschaft – zu vertreten und auch bessere Bedingungen für bestimmte Individuen zu schaffen, die das Ansehen der Familie am weitesten bringen könnten. Diese begabten Individuen sollten durch die Familie gefördert werden, um diese Aufgabe erfüllen zu können¹⁶¹. Damit kann noch einmal an die Abkömmlichkeit angeknüpft werden, die m. E. meistens nicht durch den Einzelnen, sondern nur durch die Kooperation der Familienmitglieder erreicht werden konnte.

Es ist aber notwendig zu erklären, was genau unter Abkömmlichkeit zu verstehen ist, denn selbst wenn alle den Begriff von Max Weber herleiten, bedeutet das nicht, dass darunter dasselbe Phänomen verstanden wird. Deshalb muss diskutiert werden, was unter Abkömmlichkeit zu verstehen ist und wie das zu erreichen war. Wolfgang Herborn, z.B., einer der wichtigsten Historiker für die Geschichte Kölns im Mittelalter, versteht Abkömmlichkeit als eine Bedingung für die politische Karriere, meint aber, dass die erstere auch bei einer kaufmännischen Tätigkeit möglich war¹⁶². Ferner meint er, dass Abkömmlichkeit eine Grenze zwischen Handwerkern und Händlern bedeutete¹⁶³ und erklärt dadurch das höhere politische Engagement der letzteren. Eine ähnliche Stellung nahm Militzer ein, der sagt, Abkömmlichkeit war eine Voraussetzung, aber nicht ausschlaggebend für eine erfolgreiche politische Karriere¹⁶⁴. Hier wird die Meinung vertreten, dass die Abkömmlichkeit eher mit einem Rentnerdasein möglich war, wie weiter zu diskutieren sein wird: in diesen Zusammenhang war Reichtum eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für den Eintritt in die Führungsschicht¹⁶⁵.

¹⁵⁸) FÉDOU, Les Jossard.

¹⁵⁹) WOLFF, Les Ysalguier.

¹⁶⁰) RUIZ, Patrician families.

¹⁶¹) Rogge kommt zu einem ähnlichen Schluss, wenn er eine Gruppe von Augsburger Bürgermeistern analysiert, die das Amt mehrere Male bekleideten. Für dieser Verfasser wurden diese Männer „möglicherweise von ihren Familien zu der Ämterlaufbahn abgestellt (...) und [dadurch können sie] durchaus als Berufspolitiker bezeichnet werden“, vgl. ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 134.

¹⁶²) HERBORN, Führungsschicht, S. 317. Dieselbe Meinung ist durch Maschke vertreten, siehe MASCHKE, Verfassung, S. 211.

¹⁶³) HERBORN, Führungsschicht, S. 317 und 328.

¹⁶⁴) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 109.

¹⁶⁵) In diesem Sinn auch BRAUNSTEIN, Pour une histoire des élites urbaines, S. 34. Ähnlich sind die Ergebnisse von Wolfgang Störmer für Nürnberg: „Die Ratsherren und höheren Ratsränge sind unter den hundert Reichsten im Fortschreiten der Jahre zunehmend in der Minderheit. Gewiß, man mußte wohlhabend sein, um sich überhaupt den erforderlichen repräsentativen Aufwand, der mit der Ratszugehörigkeit einmal verbunden war, und auch, um sich den Zeitverlust leisten zu können, den die Ratspflichten brachten, denen keine angemessene Vergütung gegenüberstand. Aber wie ein Ulrich Ortlieb oder Marquart Mendel zeigen – beide beachtliche Kaufleute neben ihrer Ratstätigkeit – genügte dafür



Denn bei Weber heißt es, dass die Machtübernahme von einer Gruppe sich primär dadurch erklärte, dass einige Männer sich von ihrem Beruf fernhalten konnten, um sich der politischen Aufgabe zu widmen. Und deswegen ist „nicht das hohe Einkommen an sich, sondern das hohe Einkommen ohne Arbeit“¹⁶⁶ eine der entscheidenden Bedingung für das Eintreten in die Führungsschicht. Das kann durch die Tatsache erklärt werden, dass die politischen Ämter hauptsächlich Ehrenämter waren und die zeitliche Belastung der Amtsträger schon am Anfang des 15. Jahrhunderts groß war. In Köln tagte der Rat mindestens dreimal pro Woche¹⁶⁷ und viele Ratsherren bekleideten oft mehr als ein Ratsamtes gleichzeitig¹⁶⁸. Dazu kamen noch die Ausschüsse – *Schickungen*, wie sie damals genannt wurden – die sich mit einem bestimmten Problem beschäftigten und regelmäßig treffen mussten so wie die Gesandtschaftsreisen im Auftrag des Rates¹⁶⁹, die natürlich auch viel Zeit in Anspruch nahmen. Obwohl diejenigen Ratsherren, die das höhere Amt als Bürgermeister, erreichten, auch diejenigen waren, die am meistens belasten wurden, bin ich nicht mit Herborn einverstanden, wenn er der Rat als „Stiefkind der Professionalisierung“ bezeichnet¹⁷⁰. Die Interpretation, dass nur die Bürgermeister einen Prozess von Spezialisierung und sogar Professionalisierung durchliefen, während „an den Ratsherren [...] keine spezifischen Anforderungen gestellt [wurden]“¹⁷¹ beruht auf einer Verallgemeinerung, der durch viele Karrieren der Kategorie *Beta* widersprochen wird, wie es als Ergebnis dieser Untersuchung im prosopographischen Katalog zu finden ist. Das ist jedoch ein Problem, welches durch weitere Untersuchungen besser erforscht werden sollte¹⁷².

ein '2-Scheiben-Vermögen'. Im Gegenteil kann man aber vermuten, daß es für die größten und reichsten Unternehmer [...] einfach nicht lohnend war, ihre Zeit für eine Rats- und vor allem Bürgermeisterstätigkeit zu opfern. [...] Man lege offenbar in den großen Unternehmerfamilien Wert darauf, im Rat vertreten zu sein, um an Geltung und Einfluß wie vor allem auch den Informationen teilzuhaben. Aber man entsandte nicht mehr die unternehmerisch Aktivsten [...] in den Rat, sondern Angehörige mit anderen Qualifikationen“, STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 331.

¹⁶⁶) WEBER, *Economia e sociedade*, S. 194. Den Begriff „arbeitslose Einkommen“ wird auch von Rütting als Indikator für Abkömmlichkeit benutzt, siehe RÜTHING, Höxter, S. 125.

¹⁶⁷) HOLBECK, *Freiheitsrechte*, S. 87.

¹⁶⁸) Vgl. dazu die einzelnen Eintragungen im prosopographischen Katalog im Anhang.

¹⁶⁹) Über städtische Gesandte und Diplomaten als Spezialisten sind neulich eine Reihe von Artikeln veröffentlicht, einigen von ihnen werden hier auch erwähnt. Siehe JÖRG, Christian (Hrsg.): *Politisches Wissen, Spezialisierung und Professionalisierung: Träger und Foren städtischer 'Außenpolitik'* während des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Wiesbaden 2010. Über die Tätigkeit der hier untersuchten Personen in diesem – wie anderen – Bereich der Ratspolitik siehe den prosopographische Katalog, am Anhang.

¹⁷⁰) HERBORN, *Entwicklung der Professionalisierung der politischen Führungsschicht der Stadt Köln*, S. 45.

¹⁷¹) HERBORN, *Professionalisierung*, S. 45.

¹⁷²) Hier konnte gefragt werden, wie und warum bestimmten Männer, die einem Karrieremodell nach den



Dieses hohe Engagement im politischen Leben war nur durch die Kooperation und Arbeitsteilung innerhalb der Familie möglich. Beispielhaft für die Arbeitsteilung ist die Familie Dauwe. In der ersten Generation waren die drei Brüder Dauwe mit Politik beschäftigt, jedoch auf verschiedenem Niveau. Während Johann (I.) von Dauwe die große Karriere (Kategorie *Alpha*) machte, blieben seine Brüder Jakob (I.) und Gobel auf mittlere bzw. niedrigere Kategorien (*Beta* bzw. *Gamma*) beschränkt. Dasselbe Muster scheint auch bei späteren Generationen aufzufinden zu sein, denn bei der Familie Dauwe waren es immer die Söhne mit Namen Johann, die die große Karriere machten, während andere Mitglieder eine Stufe darunter blieben. Die Dauwes sind auch ein Beispiel für die Spezialisierung im Dienst des Rates, wie die Karriere von Johann (II.) zeigt. Johann (II.) von Dauwe wurde zwischen 1432 und 1483 siebzehnmals Ratsherr und zwischen 1449 und 1485 neunmal Bürgermeister. Seine Karriere endete erst mit seinem Tod, ca. 1486¹⁷³. Außerdem bekleidete er achtmal das Amt eines Stimmeisters, fünfmal das Amt eines Rheinmeisters, viermal das Amt eines Urteilmeisters¹⁷⁴, neben weiteren Ämtern¹⁷⁵. In die Mittwochsrentkammer wurde er als Beisitzer in den Jahren 1448, 1457, 1466 und 1473 gewählt, das letzte Mal für fünf Jahre, statt der üblichen zwei Jahre¹⁷⁶. Neben der Tätigkeit im Rat fungierte er zusätzlich als Schöffe¹⁷⁷ und Schultheiß¹⁷⁸ in seinem Wohnbezirk St. Severin¹⁷⁹. In den vierundfünfzig Jahren seiner politischen Tätigkeit¹⁸⁰ hat sich Johann (II.) nur in vier Jahren nicht direkt mit Politik beschäftigt. Diese außerordentliche Karriere wurde wahrscheinlich nur möglich, weil Heinrich (I.) und Godert von Dauwe¹⁸¹ – Söh-

Kategorien *Alpha* und *Beta* zuzuordnen sind, sich noch erfolgreich als Kaufleute beschäftigen könnten, während andere – die Mehrheit – das nicht konnte oder wollte. Dafür gibt es möglicherweise viele Erklärungen, eine der einfachsten dabei ist die Tatsache, dass Menschen – im Mittelalter wie heute – unterschiedlich sind, verschiedene (oft auch widersprüchliche) Ziele verfolgen und unterschiedlich dazu *ausgerüstet* sind. Erinnert sei an dem byzantinische Kaiser Justinian (I.), der von seinem erschöpften Mitarbeiter als „der Kaiser, der nie schläft“ bezeichnet wurde, siehe dazu z.B. BARKER, John W. Justinian and the Later Roman Empire; S. 172 und The New Catholic Encyclopedia, edited by the faculty of The Catholic University of America; Stichwort Justinian I., S. 95-102, hier S. 102. Online verfügbar in http://www.dshinin.ru/Upload_Books3/Books/2011-10-15/201110151226551.pdf.

¹⁷³) Schrb. 165/19v und 220/32v.

¹⁷⁴) Siehe dazu den entsprechenden Eintrag im prosopographischen Katalog.

¹⁷⁵) Wie z. B. Kornherr, Ratsrichter, Brandmeister usw. Siehe dazu seinen Eintrag im prosopographischen Katalog.

¹⁷⁶) KNIPPING, Stadtrechnung I, S. XXXVIII, LX, XLI.

¹⁷⁷) Schrb. 386/13v.

¹⁷⁸) Mitt. 38, S. 111 und 117.

¹⁷⁹) Schrb. 386/13v.

¹⁸⁰) Zwischen 1432 und 1486, kurz vor seinem Tod, siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

¹⁸¹) Schrb. 159/8v, 164/224v, 220/11r-11v, 386/31r, 462/189r und 462/194v.



ne aus Johanns erster Ehe mit Nesa von Lyskirchen¹⁸² – sich mit Handel beschäftigten¹⁸³, was dem Vater Freiraum für eine intensive politische Karriere ließ. Und trotzdem hat seine Karriere „ganz normal“ angefangen, als Amtmann im Bezirk St. Peter¹⁸⁴. Zwischen seinem ersten Auftritt im Rat 1432 und seiner ersten Wahl zum Bürgermeister 1449 sind siebzehn Jahre verstrichen, was zu der Interpretation führt, dass sein Aufstieg viel mehr auf seine Kapazität – und Hartnäckigkeit – als auf den Einfluss seiner Familie zurückzuführen ist¹⁸⁵. Denn die Familie konnte den Aufstieg erleichtern, die Konkurrenz war aber zu groß, um unfähige Männer auf Spitzenpositionen zu lassen. Das ist ein Beispiel dafür, wie die Geschichte von Individuen und Institutionen sich verbinden lässt, was ein Beitrag der Prosopographie zur sozialen und politischen Geschichte ist. Diese Konkurrenz zwischen den Söhnen der „besten Familien“ ist vielleicht einer der Gründe, die die hervorragende Stellung Kölns im Spätmittelalter erklären. Das bedeutet nicht, dass konjunkturelle und strukturelle Faktoren vergessen werden sollten. Alle diese Aspekte haben dazu beigetragen, dass eine große Gruppe für die Wahl zur Verfügung stand und dass die Konkurrenz zwischen diesen fähigen Männern der Stadt zum Vorteil gereichte.

Was hat Männer wie Johann (II.) von Dauwe zur einer so intensiven politischen Karriere motiviert? Welche Beweggründe hinter der politischen Teilnahme standen, ist keine einfache Frage und hat wahrscheinlich mehrere Antworten. Wolfgang Reinhard spricht von „Prämierung“ durch den „Besitz einer Machtrolle“¹⁸⁶, sagt aber auch, dass diese Prämierung nicht „rein materiell aufzufassen“ ist, sondern auch Prestige oder „Freude an der Macht“¹⁸⁷ sein kann, d. h. dass auch subjektive Faktoren im Machtkampf einen Platz haben. Das Ansehen mag dabei eine außerordentliche Rolle gespielt haben, denn

„Das Ansehen des Ratsherrn hob die Ehre einer Familie und die Chance seiner Angehörigen, ebenfalls in den Rat gewählt zu werden, was wiederum die Bedeutung und den Einfluss der Familie steigerte. Wegen des Prestiges

¹⁸²) Eine Tochter von Godert (II.) von Lyskirchen und Anna Hardevust, siehe Schrb. 158/153r, 169/152v, 169/224v und 368/13r.

¹⁸³) KUSKE, Quellen, II, S. 89.

¹⁸⁴) Wo er – wahrscheinlich noch als Kind – zusammen mit seinem Vater verzeichnet wird, Amtleutbuch Peter, G 338, F. 23v. Später sollte er noch als Amtmann in den Bezirken Airsbach, St. Alban, St. Severin und St. Martin erscheinen. Siehe dazu seinen Eintrag im prosopographischen Katalog.

¹⁸⁵) Denn nicht alle wichtigen Familien konnten ihren Nachkommen einen sicheren Anfang in der Politik garantieren.

¹⁸⁶) Vgl. dazu REINHARD, Freunde und Kreaturen, S. 9.

¹⁸⁷) Vgl. dazu REINHARD, Freunde und Kreaturen, S. 9.



für alle Angehörigen legten viele Familien Wert darauf, einen Ratsherrn oder gar Bürgermeister stellen zu können.¹⁸⁸

Das bedeutete aber nicht, dass nur subjektive Gründe in Frage kommen. Als ein konkretes Beispiel für die Motive des politischen Kampfs in Köln vor der Revolution kann das Weinzapfrecht angeführt werden, d. h. das Recht, Wein zu zapfen und damit zu handeln¹⁸⁹, also ein für die damalige Zeit sehr lukratives Recht. Dieses Recht stand aber nicht allen Kölner Bürgern offen, sondern war mit der Zugehörigkeit zu einer Korporation (der Weinschule oder Weinbruderschaft) verbunden, deren Zusammensetzung von der Richerzeche entschieden wurde. Vor der Revolution stellte das Weinzapfrecht, welches ausschließlich durch die Richerzeche vergeben wurde, also einen durch die Obrigkeit kontrollierten und zum Disput-Objekt¹⁹⁰ gewordenen Grund dar, sich mit Politik zu beschäftigen. Es ist sicher kein Zufall, dass der Aufstand gegen die Patrizierherrschaft besonders von Männern geführt wurde, die im Weinhandel tätig waren¹⁹¹. Die Geschlechter aber sahen das Politikausüben viel mehr als ihre Aufgabe an, als das Element, das sie vom „gemeinen Volk“ differenzierte und auf diese Weise ihren besonderen Status legitimierte. Das spiegelt sich z. B. in der Wortwahl eines Konstantin von Lyskirchen (genannt „Superbus“) wider, der – nach dem Sieg der Partei der Freunde über die Greifen – die Leute auf der Straße, die die Einlösung des Versprechens (Wiederzulassung zur Weinbruderschaft) forderten, nach Hause schickte, mit der Begründung, sie hätten nichts damit zu tun¹⁹².

Nach der Revolution werden die Motive, die die Menschen dazu veranlassten, sich mit Politik zu beschäftigen, viel diffuser. Dass das Interesse an Politik aber wach blieb, zeigt die Tatsache, dass „Kandidaten für das Ratsherrenamt versuchten, durch Versprechen, Gaben und Einladungen zum Wein ihre Chancen zu verbessern, [...] [was] jedoch verboten“ war, und „zum Ausschluß führen“ konnte¹⁹³, wenn es bewiesen wurde. Es kann auch beobachtet werden, dass – nach wie vor – Einzelpersonen und deren Familien sich bemühten, in Machtpositionen zu ge-

¹⁸⁸) MILITZER, Der Rat nach 1396, in: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 29.

¹⁸⁹) Die Rechte dafür wurden in Köln durch die Weinbruderschaft zugestanden. Der Eintritt in dieses Gremium war aber seit 1372 beschränkt. Dazu LAU, Entwicklung, S. 158 und S. 226.

¹⁹⁰) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 223-224, erinnert daran, dass – neben anderen Gründen – das nicht gehaltene Versprechen der Wiedereröffnung der Weinbruderschaft durch die siegende Partei der „Freunde“ eine der Erklärungen für den „Unwillen der Bevölkerung“ war, der später zur Revolution von 1396 führte.

¹⁹¹) Vgl. dazu MILITZER/HERBORN, Weinhandel, S. 42.

¹⁹²) HEGEL/CARDAUNS, Chroniken 14, S. CXIV. Siehe auch MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 224.

¹⁹³) MILITZER, Der Rat nach 1396, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 25.



langen. Die Tatsache, dass diese Bemühungen der Familien sogar materiellen Verlust in Kauf nehmen konnten, scheint die Geschichte des Gobel von Dauwe zu illustrieren. Gobel war der Jüngste der Brüder von Dauwe – Johann (I.), Jakob (I.) und Gobel – der ersten Generation dieser Familie, die im Rat saßen. Während Johann (I.) es kurz vor der Revolution noch zum Mitglied im Weiten Rat brachte¹⁹⁴ und danach in den Provisorischen Rat von 1396 und dann in den normalen Rat ab 1398 gewählt wurde, fängt die politische Tätigkeit seiner Brüder etwas später an. Jakob (I.) saß 1409 das erste Mal im Rat, und Gobel wurde 1412 zum ersten Mal in den Rat gewählt. 1416 trat Gobel sein zweites (und letztes) Mandat an. Seine Geschichte erlaubt uns nicht nur einen Einblick in das Verhältnis von Rat und Kaiser, sondern auch der Ratsherren untereinander und wie Interessenkonflikte einer führenden Familie zu lösen waren, nämlich durch Abstandnehmen von den *kranken Mitgliedern*, damit sie die anderen nicht durch ihre Stigma *anstecken* konnten. Im Jahr seiner letzten Wahl, 1416, wurde Gobel von Dauwe als Ratsherr – zusammen mit anderen Ratsherren und dem Bürgermeister Konrad (I.) Schimmelpenning – für eine Kommission nominiert, die als Kölner Gesandter beim Kaiser in Aachen vermitteln sollte¹⁹⁵. Kurz danach (1417) begann Gobel von Dauwe einen Prozess gegen die Stadt Köln, den er bis zum kaiserlichen Gericht verfolgte. Die Urkunden geben keine Auskunft über den Grund seiner Aktion, man kann aber einen Zusammenhang rekonstruieren:

- 1) Noch im Jahr 1416 erkennt König Sigmund in Aachen seine Schuld von 9.000 Gulden den Gesandten der Stadt Köln gegenüber an, unter denen sich auch Gobel von Dauwe befand¹⁹⁶;
- 2) 1417 führte Gobel einen Prozess gegen die Stadt Köln¹⁹⁷;
- 3) die Stadt bestreitet die Beschuldigung zu Appellation an das kaiserliche Gericht wegen einer Verletzung ihres *jus de non evocando*¹⁹⁸;

¹⁹⁴) HERBORN, Führungsschicht, S. 475.

¹⁹⁵) Mitt. 16, S. 72.

¹⁹⁶) HUA 2/8729 und Mitt. 16, S. 72. Schuldbekennnis des Königs Sigmund: „Schuld (9.000 Gulden) an die von Stadt Köln zu ihm nach Aachen gesandten Cone Schimmelpenning, Bürgermeister, Heinrich von Ousheym, Ailf Bruwer, Heinrich Bunenberg und Gobel von Dauwe, zahlbar in bestimmter Frist an Hrz. Rain. zu Jülich u. Geldern“.

¹⁹⁷) Mitt. 7, S. 103: „[Die St. Köln] An Graf Günter von Scharzburg, kön. Hofrichter: *jus de non evocando*; Verhältnis Gobel von Dauwe zur Stadt“. Und noch dazu Mitt. 16, S. 82: „St. Köln an Günther Graf zu Schwarzburg, Herrn zu Ranis, Hofrichter König Sigmunds: Weitere Vollmacht für Protototar Johann von Stommel zur ev. Appellation gegen Urteile des Hofgerichts in der Klage Goebils von Dauwe, welche wider städtische Privilegien sind“. Mit demselben Datum und am derselben Seite: „Jakob von Dauwe, Entmächtigung seines Bruders Gobel von Dauwe, seinetwegen vor Hofgericht gegen Stadt Köln zu klagen“.



4) Gobel handelte in seinem und in seines Bruders Jakob (I.) Namen. Dieser hat Gobel später (1418) entmachtet und verboten, weiter in seinem Namen zu handeln¹⁹⁹;

5) obwohl Gobel den Prozess gewann, zog er seine Klage zurück²⁰⁰;

6) trotz Gobels Rückzugs aus dem Prozess und des Unterschreibens einer „Sühne wegen Aufsage der Bürgerschaft“²⁰¹ wurde er nie mehr zum Rats Herrn gewählt.

Der Grund für den Prozess ist nicht erwähnt, trotzdem kann man einige Schlussfolgerungen daraus ziehen. Erstens muss auf die gerichtlichen Verfahren aufmerksam gemacht werden. Die Art, wie die Stadt sich bezüglich Gobels Appellation verhielt, deutet darauf hin, dass das Recht *de non evocando* sich zu einem „janusköpfigen Institut“²⁰² entwickelte, das nicht nur den Bürger vor fremden Gerichten schützte (wie es die ursprüngliche Funktion war), sondern sie auch daran hinderte, an andere Gerichte zu appellieren, wenn sie glaubten, dass sie durch die Stadt ihr Recht nicht bekamen. Für Gobels Prozess gegen die Stadt Köln wäre eine mögliche Erklärung, dass das Geld, welches er und zwei andere Ratsherren bei dem Kaiserbesuch in Aachen geben mussten, wahrscheinlich als Gegenleistung von Seiten des Kaisers neue Privilegien für Köln gebracht hätte. Diese Art zu handeln war relativ üblich, und sowohl Köln wie andere deutsche Städte erwarben „Hoheitsrechte und Herrschaften“²⁰³, die für die Verwaltung und Verteidigung der Städte wichtig waren. Deswegen ist wohl denkbar, dass König Sigismund, anstatt das Geld an die Kölner Delegierten zu bezahlen²⁰⁴, Köln ein

¹⁹⁸) Mitt. 7, S. 103; Brb. VI, 107r-v; und Mitt. 16, S. 82 (Köln und das Reich, Brief 331).

¹⁹⁹) Mitt. 16, S. 82; HUA 1/8939.

²⁰⁰) Mitt. 16, S. 83; HUA 1/8948.

²⁰¹) Mitt. 16, S. 108; HUA 1/9505.

²⁰²) Um den Begriff von Dilcher zu benutzen, siehe DILCHER, Bürgerrecht, S. 251ff. Bei diesem Verfasser bezieht sich der Begriff Janusköpfigkeit der „grundlegenden stadtrechtlichen Institutionen“ auf die Tatsache, dass sie „ein Gesicht nach außen, der Adelsherrschaft, dem Stammes- und Landesrecht zu [...] [und ein Gesicht] nach innen, zur Bürgerschaft hin [hatten], Rechtsinstitute, die die bürgerliche Stadt- und Verkehrsgesellschaft für sich gleichsam ausnützen, durch Gewohnheit, Willkür und Urteile zur Entfaltung einer differenzierten Rechtsordnung nutzen kann“, DILCHER, Bürgerrecht, S. 254. Die andere Interpretation scheint jedoch ebenfalls möglich zu sein.

²⁰³) ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 174. Auch die Kölner Ratsbeschlüsse geben mehrere Beispiele dafür. Beispielsweise bei einer Entscheidung vom 19. Mai 1486, als die Stadt aufgefordert wurde, 6.240 Gulden an Kaiser Friedrich III. wegen des Krieges gegen den König von Ungarn, zu zahlen. Dabei versuchte der Rat als Gegenleistung „möglichst andere Vorteile für die Stadt und vor allem die Bestätigung aller alten Privilegien vom König zu erreichen“, HUISKES, Beschlüsse I, S. 701-702.

²⁰⁴) Vielleicht als ein Darlehen von diesen verstanden. Auf jeden Fall war es anscheinend keine Priorität des Kaisers Schulden zu bezahlen. Nach dem Konstanzer Konzil hinterließ Kaiser Sigismund der Stadt eine Schuld von 15.000 Gulden, die deren wirtschaftliche Krise noch verschlimmerte, LUTHER, Zunftdemokratie, S. 106.



neues Privileg verlieh²⁰⁵. Und deswegen wollte Gobel von Dauwe seinen Anteil an dem Geld möglicherweise von der Stadt zurückerstattet bekommen. Man kann sich vorstellen, dass dies jedoch nicht geschah und dann zum Grund für den Prozess wurde. Das Interessante dabei ist, dass – während Gobel an das kaiserliche Gericht appellierte und dadurch das Ende seiner politischen Karriere besiegelte – seine beiden Brüder, Jakob (I.) und Johann (I.), auch noch nach dem Prozess als Ratsherren amtierten, Johann (I.) sogar als Bürgermeister²⁰⁶. Später verzichtete Gobel auf den Prozess und, möglicherweise, auf sein Geld. Und dieser Verzicht, selbst wenn er seine politische Karriere nicht mehr retten konnte, hat wahrscheinlich die wichtige Stellung seiner Familie im politischen Leben Kölns gerettet. Bemerkenswert ist auch, dass von den nach Aachen geschickten Ratsmitgliedern nur Gobel einen Prozess gegen die Stadt führte. Ein Grund dafür könnte sein, dass die anderen mehr Erfahrung als Gobel von Dauwe hatten – Konrad (I.) Schimmelpenning war bspw. sogar Bürgermeister – und wussten deswegen, dass es aussichtslos war, gegen die eigene Stadt zu klagen. Denn trotz seiner ökonomisch günstigen Situation litt Köln immer unter unzureichenden Einnahmequellen²⁰⁷. Gerade in dem Moment, in dem Gobel seinen Prozess anfang, musste die Stadt schwere Zeiten durchmachen. Das lässt sich zum Beispiel an der Notwendigkeit einer Kopfsteuer im Jahr 1417 und einer städtischen Kreditaufnahme von 1418 beobachten, die wegen Problemen mit dem Erzbischof erhoben werden mussten²⁰⁸. Es ist deswegen verständlich, dass Gobel für eine Karriere als Rats-

²⁰⁵) Es ist denkbar, dass es sich um das Recht zur Inhaftierung von politischen Tätern handelte. Holbeck schreibt darüber: „Zu welcher Zeit König Sigismund dieses Privileg dem Rat der Stadt Köln erteilt hat, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Das Verleihungsdatum muss aber [...] in dem Zeitraum zwischen 1410 und 1433 liegen“, HOLBECK, Freiheitsrechte, S. 61. Der Verfasser macht aber den Vorbehalt, dass die Urkunde nicht mehr erhalten ist, und dass Leonard Ennen an deren Echtheit zweifelte. Tatsache ist, dass die Stadt es sich nicht erlauben konnte, die Bitte und Forderung von König und Kaiser abzulehnen. Das ist deutlich in einem Ratsbeschluss im Jahre 1486 zu lesen. Wegen der Forderung von 27.000 Gulden des Kaisers, die die Stadt nicht bezahlen konnte, wurde entschieden, dass sie „ihm [...] zum Zeichen ihres guten Willens [...] über die Geschenke und Darlehen hinaus, die er bei seinem Besuch in Köln zusammen mit dem König erhalten hat, und zusätzlich zu den ihm geliehenen 5.000 Gulden weitere 4.000 Gulden leihen“ wolle. Die Begründung ist einleuchtend: „Weil ein Abschlagen dieser Bitte der Stadt schaden würde“, HUISKES, Beschlüsse I, S. 703.

²⁰⁶) Jakob (I.) wurde 1409, 1413, 1417 und 1420 zum Ratsherren gewählt. Johann (I.), der 1396 im Weiten Rat gesessen hat, wurde zwischen 1396 und 1425 zehnmal zum Ratsherren und viermal zum Bürgermeister gewählt.

²⁰⁷) Auch das war kein auf Köln begrenztes Phänomen, siehe dazu Kuske, Bruno, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft: Ergänzungsheft), Tübingen, Laupp, 1904.

²⁰⁸) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. I. Das ist die Situation für den gesamten untersuchten Zeitraum, wie die Haussteuerlisten von 1487 zeigen. Damit wurde versucht, durch die direkte Besteuerung der Einwohnerschaft die hohen Kosten auszugleichen, die durch die Verhandlungen mit Kaiser, Erzbischof und dem Herzog von Jülich entstanden waren, wie die Ratsbeschlüsse aus den Jahren 1486, 1487 und 1488 zeigen. Das waren allerdings zusätzliche Einnahmen, denn trotz dieser Schwierigkeiten blieb in Köln das indirekte Steuersystem die Regel, wodurch die Rheinmetropole sich von anderen



herr als ungeeignet betrachtet wurde, denn der Ratsherreneid von ca. 1397²⁰⁹ bestimmt, dass die Ratsherren für die Freiheit der Stadt und das Gemeinwohl sorgen sollten. Ihm konnte aufgrund seiner Klage selbst eine Klage wegen Eidbruch drohen.

Die Geschichte von Gobel von Dauwe bestätigt die Ansicht von Bulst, nach der durch „äußeren Druck, d. h. gemeinsame Interessen, innere Differenzen zurücktreten konnten“²¹⁰. Die Karriere des Einzelnen, im Vergleich zu der sozialen und politischen Stellung seiner Familie, war unbedeutend. Gobels Geschichte zeigt aber auch, dass obwohl die Familie eine zentrale Stellung als „ein Instrument [...], um Kapital, Verbindungen und Macht zu erreichen“²¹¹ einnahm, diese Epoche die „langsame juristische Befreiung des Individuums, das sich allmählich seiner Rechte bewusst wird und Macht über das eigene Schicksal gewann“²¹², sah. In diesem Fall aber waren die Familieninteressen wichtiger und Gobel von Dauwe musste sich unterwerfen und in sein Privatleben zurückziehen. Dadurch kann man einen Blick auf den Interessenkonflikt innerhalb einer mächtigen Familie werfen, ohne jedoch zu vergessen, dass das „Ziel prosopographischer Forschung [...] nicht in erster Linie die Familie und das Verhältnis der einzelnen Mitglieder zueinander [ist], sondern die Familie bzw. der Familienverband in ihrem Verhältnis nach außen, in ihrem politischen Handeln und dessen Konsequenzen für die Gruppe oder die Gruppen“²¹³. In dem hier erwähnten Fall war das Ziel dieses Handelns das Bemühen um Erhaltung von Machtpositionen und der Versuch, das – ungeschriebene – Recht der Ämtervererbung innerhalb mächtiger Familien zu bewahren. Dabei kann beobachtet werden, wie sich das Verhalten innerhalb der Familien zwischen dem Bemühen um Einheit und dem Ausschluss von problematischen Mitgliedern erstreckt. Allgemein war aber die Familie der Hauptstützpunkt des Einzelnen²¹⁴ und deren Schutz war eine der Be-

großen Städten der Zeit unterscheidet. Dazu ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 171. Lau ist der Meinung, dass bis ins 12. Jahrhundert die direkte Steuer – in Form von Grundsteuer – die überwiegende Besteuerungsform in Köln war, bis diese immer seltener wurde, was für ihn mit den Interessen des Patriziats, die Gruppe, die den meisten Grundbesitz in der Stadt auf sich vereinigte, in Einklang stand. Siehe LAU, Entwicklung, S. 344. Über die Gründe für die Beliebtheit der indirekten Steuer siehe RIGAUDIÈRE, Gouverner la ville, S. 448f.

²⁰⁹) Von Groten ediert, siehe GROTEN, Der Rat, S. 65.

²¹⁰) BULST, Gegenstand, S. 9.

²¹¹) BRESC, Europa das cidades, S. 110.

²¹²) BRESC, Europa das cidades, S. 110.

²¹³) BULST, Gegenstand, S. 9.

²¹⁴) Die Familie spielte damals – mit der Gemeinde, der Teilnahme in der katholischen Kirche usw. – eine Rolle, die vergleichbar mit der Rolle des Staats in unserer Gesellschaft ist, wie Strayer in seinem Werk „On the Medieval Origins of the Modern State“ formulierte. Siehe dazu STRAYER, Origins, S. 9; dazu auch BULST, Generalstände, S. 349.



dingungen zum Erfolg. Da nicht alle Familien in der Lage waren dasselbe für ihre Mitglieder zu tun, mussten einige auf schlechtere wirtschaftliche und soziale Bedingungen gefasst sein. Das wiederum erschwerte oder machte es für den „normalen Menschen“, d. h. für diejenigen, die nicht einer reichen Familie oder mächtigen Gaffel angehörten, sogar unmöglich, sich auf der politischen Bühne zu behaupten, was zu einigen Auseinandersetzungen geführt hat²¹⁵. Das Ergebnis war der Oligarchisierungprozess, in dem die wichtigsten Stellen im Stadtreigiment nur einer kleinen Zahl von Individuen aus reichen und mächtigen Familien offen standen. Wie aber vollzog sich dieser Oligarchisierungsprozess? Als erstes soll hier – dem Rat von Maschke²¹⁶ folgend – ein Blick auf die Verfassung geworfen werden. Die neue Kölner Verfassung – der Verbundbrief von 1396 – machte den mächtigen Gaffeln manche Konzessionen, da nicht alle 22 Gaffeln²¹⁷ gleichmäßig Ratsherren stellen durften²¹⁸, wie schon erwähnt wurde. Die mächtigen Gaffeln (Schwarzhaus, Windeck, Himmelreich und Windeck, meistens als Kaufleutegaffeln identifiziert²¹⁹) aber wurden ihrerseits größtenteils von einigen wenigen Familien beherrscht. So kann man neben den Tendenzen zu Berufs- und *Ämtervererbung*²²⁰ in Köln eine starke Tendenz zu Zünfte- bzw. *Gaffelvererbung* feststellen, d. h., die jeweilige Familie blieb einer Gaffel über Generationen treu²²¹. Die Gaffeln ihrerseits blieben auch diesen mächtigen Familien treu, so dass durch bestimmte Gaffeln immer wieder – in der Regel²²² – Mitglie-

²¹⁵) Wie der Aufstand von 1481/82 am besten illustriert. Darauf werde ich noch zurückkommen.

²¹⁶) MASCHKE, Die Familie, S. 66.

²¹⁷) Nach Militzer hatten die Gaffeln selbst – in dem Maße, wie sie die Zünfte in der Stadtreigierung ersetzten – bei dem Oligarchisierungsprozess eine große Rolle gespielt. Vgl. dazu MILITZER, Kölner Gaffeln, S. 124-143. Zitat aus S. 143: „Auf Grund des Instituts der Gebrechsherren, aber auch der eigentümlichen Konstruktion der Gaffeln behielten die Kaufleute von Anfang an eine dominierende Stellung im Rat. Die Oligarchisierungstendenz wurde durch die Zusammensetzung der Gaffeln gefördert, die eben auch Nichthandwerkern die Mitgliedschaft in Handwerker-gaffeln ermöglichte“.

²¹⁸) Eine wichtige Frage, die bis jetzt noch nicht gelöst wurde, ist, „weshalb manche Handwerker-gaffeln zwei und andere nur einen Ratsherrn entsenden durften, [was] weder durch die Zahl der Mitglieder noch durch die wie auch immer zu messende Bedeutung der einzelnen Gaffel befriedigend zu erklären [ist]“, wie Militzer formulierte. Vgl. dazu MILITZER, Gaffeln, Ämter, Zünfte, S. 53. Dazu auch HERBORN, Führungsschicht, S. 311.

²¹⁹) Siehe z.B. DEETERS, Die Kölner Bürgermeister, S. 370.

²²⁰) MASCHKE, Die Familie, S. 66.

²²¹) Ich habe eine einzige Ausnahme festgestellt: den Doktor beider Rechte Johann (VIII.) von Hirtze, der statt der Gaffel Eisenmarkt – der seine Familie seit Generationen angehörte – sich der Gaffel Wollenamt anschloss. Darauf werde ich später noch zurückkommen.

²²²) Eine Ausnahme unter den wichtigen Gaffeln bildet die Gaffel Windeck, wo die „Rotationsquote“ der in den Rat gewählten Männer viel höher lag als etwa bei Eisenmarkt, Himmelreich usw. Für diesen Hinweis bedanke ich mich bei Herrn Dr. Herborn vom Institut für geschichtliche Landeskunde, Bonn. Das kann wahrscheinlich teilweise durch die Tatsache erklärt werden, dass gerade die Gaffel Windeck „ein Auffangbecken für Neubürger, insbesondere Kaufleute“ war, obwohl auch bei dieser Gaffel gegen Mitte des 15. Jahrhundert „wie bei allen übrigen Kaufleutegaffeln der Trend zur Exklusivität“ die Oberhand gewann, dazu siehe MILITZER, Windeck, S. 24 bzw. S. 25.



der einiger bestimmter Familien gewählt worden sind. Das gilt besonders für die wichtigsten Gaffeln, wie Eisenmarkt, die bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts die politische Szene in Köln beherrschten²²³. Die Handwerkercaffeln hatten aber eine andere Praxis, was mit der Tatsache verbunden war, dass sie weniger Mitglieder, die dem Abkömmlichkeitskriterium entsprachen, zur Verfügung hatten²²⁴. Das Ergebnis war, dass die unteren Gaffeln in den Machtinstanzen stets unterrepräsentiert waren²²⁵. Man konnte sich fragen, warum diese Lage von den unteren Gaffeln akzeptiert wurde oder auch warum der Rat und die Politik in Köln, die so offensichtlich von Männern beherrscht wurde, die wenig mit Handwerker zu tun hatten, ihnen die Chance bot, sich daran zu beteiligen. Zu dieser Frage schreibt Militzer:

„Da die Kaufleute allein eine Herrschaft wie die Geschlechter nicht errichten wollten oder auch nicht konnten, beteiligten sie die Zünfte an der Neuordnung. Die Handwerkerämter konnten nun die Richtung der städtischen Politik mitbestimmen und ihre Vorstellungen im städtischen Entscheidungsgremium zur Sprache bringen. Indem ihnen auf diese Weise eine legale Möglichkeit zu wirksamer Opposition offenstand, war die Gefahr eines Handwerkeraufstandes eingeschränkt worden.“²²⁶

Das würde bedeuten, dass die Männer, die den Kampf gegen die Geschlechter zu Ende führten, mehr oder weniger aus deren Fehlern gelernt hatten. Obwohl auch die Herrschaft der Geschlechter nicht als Alleinherrschaft qualifiziert werden kann²²⁷, wurde ihre über andere Bürger erhobene Stellung und adelige Lebensform zu einem Objekt der Kritik, die schließlich zur Revolution führte²²⁸. Aber, wie hier gezeigt wird, wirkten dieser Lebensstil und das Prestige, die damit verbunden waren, während des 15. und zumindest bis Anfang des 16. Jahrhunderts weiter fort. Das zeigt sich nicht nur durch die Teilnahme von Mitgliedern dieser

²²³) Vgl. dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 328.

²²⁴) In diesem Punkt unterscheidet sich Köln von Höxter, wo Handwerkerfamilien eine Tradition politischer Teilnahme bildeten, die von einer zur nächsten Generation weitergegeben werden konnte. Rütting erklärt das durch die Tatsache, dass Höxter eine kleine Stadt war, was soziale Absperrungen erschwerte. Das bedeutet jedoch nicht, dass beide Gruppen über dieselben Chancen und Macht verfügten, dazu RÜTHING, Höxter, S. 88 bzw. 90ff.

²²⁵) Obwohl es zwischen den Handwerkern auch Vermögensunterschiede und soziale Differenzierung gab, wie Luther durch zahlreiche Beispiele illustrierte. Dazu kam auch, dass in einigen Städten wie Augsburg auch in den Handwerkerzünften Kaufleute zu finden waren, wie bei den Webern, Metzgern und Goldschmieden, LUTHER, Zunftdemokratie, S. 90-94.

²²⁶) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 230-231.

²²⁷) Vgl. dazu MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 79 und HERBORN, Führungsschicht, S. 260ff, 293ff.

²²⁸) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 215-216.



alten Familien an der Politik, sondern auch durch die familiären Verbindungen, die die neuen Familien mit ihnen schlossen. Da diese Verbindung zwischen den Geschlechtern und den Vertretern der neuen Ordnung bestand, kann man vermuten, dass auch Verbindungen zwischen den führenden Familien und denjenigen, die zu den unteren Gaffeln gehörten, bestanden. Diese sind aber schwieriger nachzuweisen, da in diesem Fall die Verbindungen nicht familiärer Natur waren und in den Quellen deshalb nur wenige Indizien dafür zu finden sind. Wie das Verhältnis zwischen den Brüdern Johann (VI.) und Everhard (I.) von Hirtze auf der einen Seite und Frank Hex²²⁹ auf der anderen Seite zeigte, gab es auch andere Formen von Verbindungen, welche für beide Seiten von Vorteil sein konnten. Auch Nachbarschaftsverbindungen könnten dabei eine Rolle gespielt haben, wie im nächsten Kapitel gezeigt wird. Dies scheint ein wirkungsvolles Mittel gewesen zu sein, um die unteren Gaffeln ruhig zu halten, auch wenn die politische Praxis sie zu einer untergeordneten Rolle im Stadtleben bestimmte²³⁰.

Dazu gehörte die Anerkennung der Verfassung, die ungleiche Repräsentationsrechte für die verschiedenen Gaffeln festlegte, sowie die Annahme des Gebrechs, über welches die Gaffeln keine direkte Kontrolle hatten. Wie wurde diese Lage durch die Bürger der Stadt wahrgenommen? Was darüber bekannt ist, ist, dass erst gegen Ende des 15. bzw. Anfang des 16. Jahrhunderts diese Machtverteilung mit Gewalt in Frage gestellt wurde. Indizien für die Unzufriedenheit gab es schon früher, denn seit Mitte des 15. Jahrhunderts musste sich der Rat mit „zunehmenden Klagen über das Verfahren bei der Ratswahl“ auseinandersetzen²³¹, die das Wahlsystem bezweifelten. Den Ratsherren ist es jedoch gelungen, diese Unzufriedenheit zu meistern und auf diese Weise blieben der soziale Friede und die neue Verfassung über mehrere Generationen in Kraft²³².

²²⁹) Obwohl Frank Hex der Gaffel der Brauer angehört ist er nicht unbedingt ein Brauer gewesen. Er ist als einer der Kölner Bürger erwähnt, der 1463 Probleme mit seinen Waren beim Zoll in Trier hatte; meistens aber finden sich für ihn Rentengeschäfte, wie in seinem Eintrag als *Extra* zu sehen ist. Über ihn in Trier siehe KUSKE, Quellen II, S. 137.

²³⁰) Luther meint, dass das politische Leben in den Städten mit Zunftverfassungen, schon von vornherein prädestiniert wäre, zur Diktatur oder Oligarchie zu entarten. Das wird mit dem „Fehlen gewisser sozialer Voraussetzungen [und] vor allem in den politischen Institutionen“ begründet, die die politische Teilnahme an korporativen Kriterien festband, LUTHER, Zunftdemokratie, S. 109. Dabei aber scheint der Autor zu vergessen, dass es neben der Verfassung andere Mechanismen gab, durch welche der soziale Ausgleich und Kommunikation zwischen Menschen aus verschiedenen Gruppen stattfinden konnte, wie Nachbarschaft oder das Klientensystem, die quer durch die korporativen Gruppierungen liefen.

²³¹) Die Klagen stammen aus den unteren Gaffeln, wie Gürtelmacher und Kannengießer, siehe MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 81.

²³²) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 247 und 250.



Den Historikern ist die Tatsache, dass das Gebrech von einigen wenigen mächtigen Gaffeln beherrscht wurde, schon lange bekannt²³³. Hier wurde dieses Problem noch einmal analysiert, um zu versuchen, Begriffe wie Oligarchisierung durch andere wie die Teilung in eine obere und eine untere Führungsschicht zu ergänzen. Das ist deswegen nötig, weil Begriffe Konstrukte und Hilfsmittel sind, die zugleich Objekt von Reflexion sein müssen. Nur dadurch kann die historische Forschung weiter getrieben werden. Ein Beispiel dafür ist der weberische Begriff der Abkömmlichkeit, der eine so wichtige Stellung in der Geschichtsschreibung hat, dass oft vergessen wird, zu erklären, was darunter verstanden wird. Auch so wichtige Begriffe wie diese sind keine Zaubermittel²³⁴, um alles Mögliche zu erklären. Abkömmlichkeit allein kann „die überragende Stellung von Eisenmarkt gegenüber den anderen Gaffeln“²³⁵ nicht erklären, wie Herborn meinte. Die Frage der höheren Stellung dieser Gaffel ist nicht von der politischen Geschichte Kölns unmittelbar vor und nach der Revolution zu trennen. Militzer macht uns auf die Tatsache aufmerksam, dass Eisenmarkt schon im provisorischen Rat „die meisten Ratsherren gestellt“ hat²³⁶. Herborn erklärt diese Lage durch die herausragende Rolle von Eisenmarkt in der Revolution von 1396 und ihre politische Erfahrung im Weiten Rat vor der Revolution. Dabei stimmt er mit Steinbach überein, dass die Revolution die Ersetzung einer Aristokratie (das Patriziat) durch eine Plutokratie (reiche Kaufleutegaffel, wie Eisenmarkt) bedeutete²³⁷. In diesem Fall sollten wir aber fragen, warum gerade Eisenmarkt als der Repräsentant der reichen Kaufleute gelten darf. Diese Meinung ist kaum haltbar, wie durch Militzers Analyse der Kopfsteuerliste von 1417 zu erkennen ist: denn darin war Eisenmarkt mit 57 vermögenden Mitgliedern vertreten, was sie auf die unterste Stufe der Kaufleutegaffeln stellt. Alle anderen Kaufleutegaffeln waren dabei besser repräsentiert: Himmelreich mit 72, Schwarzhaus mit 78, Windeck mit 141 Vertretern. Sogar die Goldschmiede mit 77 und das Wollenamt mit 152 Vertretern waren dabei an einer besseren Stelle²³⁸. Dadurch reicht die rein wirtschaftliche Erklärung nicht aus, um die hervorgehobene Stellung von Eisenmarkt zu erklären. Dies könnte vielleicht erklärt werden, wenn die Zusammensetzung die-

²³³) Vgl. dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 238-329; und Ders., Verfassungsideal, S. 31 und 35.

²³⁴) Oder „Hammer“, um die Analogie von Bulst zu benutzen, BULST, Gegenstand, S. 11. Von ihm wurde in Bezug auf die Prosopographie selbst darauf hingewiesen, dass sie nicht „alles und jedes [...] bearbeiten“ kann. Dieselbe Schlussfolgerung kann hier angewendet werden.

²³⁵) HERBORN, Führungsschicht, S. 330.

²³⁶) MILITZER, Kölner Gaffel, S. 139.

²³⁷) HERBORN, Führungsschicht, S. 330.

²³⁸) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. III.



ser Gaffel detailliert analysiert würde, wobei man zu dem Schluss kommen könnte, dass Eisenmarkt diejenige Gaffel ist, in welcher am meisten Familien aus den alten Geschlechtern vertreten waren²³⁹. Das könnte der Anlass zu einem neuen Erklärungsversuch sein, dass nicht Reichtum, sondern Prestige, die hervorragende Stellung von Eisenmarkt erklärt. Prestige, das durch die Mitgliedschaft der alten Geschlechter verliehen wurde. Das könnte auch erklären, warum gegen Mitte des 15. Jahrhunderts – als die Anzahl dieser Familien im Kölner Regiment abnimmt – die Gaffel Eisenmarkt langsam ihre gehobene Stellung an Windeck verliert²⁴⁰. Es ist ebenfalls interessant zu verfolgen, wie die hier behandelten Hauptfamilien und deren Familienverbindungen sich bezüglich der Gaffelzugehörigkeit verhalten. Die Familien Hirtze und Dauwe gehörten zu Eisenmarkt, während die Wasservasse Mitglieder der Gaffel Schwarzhaus waren. Bei den Hirtze gehörten die meistens Familienverbindungen²⁴¹, die ermittelt werden konnten, zu derselben Gaffel. Bei den Dauwe gehörten Konrad (I.) Schimmelpenning, Johann (I.) von der Arken und Otto Butschoe der Gaffel Eisenmarkt an, während Ottos Enkel Godert Butschoe zu der Gaffel Schwarzhaus zählte. Bei den Wasservasse gehörte nur Kraft Frunt zur Gaffel Schwarzhaus, während alle anderen verschiedenen Gaffeln beigetreten waren: Johann Suderman der Gaffel Eisenmarkt, Johann (II.) und Bartholomäus Byse der Gaffel Windeck und Johann (III.) von Eilsich dem Wollenamt. Daraus kann man schlussfolgern, dass, je traditioneller eine Familie war, desto größer war die Möglichkeit, dass Einstimmigkeit bei der Gaffelwahl eintritt.

Das politische Leben in Köln war, der Verfassung nach, von den Gaffeln beherrscht. Die Gaffeln, besonders die wichtigsten, wurden von einigen mächtigen Familien dominiert. Diese Tendenz kann an der „verwandtschaftlichen Verflech-

²³⁹) Bei den Kopfsteuerlisten von 1417 waren bei Eisenmarkt Vertreter von 8 verschiedenen Patrizierfamilien zu finden, im Gegensatz zu 4 Patrizierfamilien bei Schwarzhaus, einer bei Himmelreich, einer bei Windeck und einer bei Wollenamt; dazu MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 1-143.

²⁴⁰) Dazu siehe MILITZER, Windeck, S. 18; und HERBORN, Verfassungsideal, S. 33f.

²⁴¹) Diederich (II.) von Hirtze von der Landskronen gehörte zu der Gaffel Schwarzhaus an; siehe den entsprechenden Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang. Einige Männer, die den Namen Rotkirche tragen, sind in unterschiedlichen Gaffeln zu finden, darunter auch Schwarzhaus (siehe dazu die Ratsherrenliste im Anhang); Verwandtschaftsbeziehungen zwischen ihnen und den Angehörigen des Zweigs der Familie Rotkirchen, die mit den Hirtze verschwägert war, konnten jedoch nicht ermittelt werden. Wolfgang Schmid in seinem Buch (SCHMID, Stifter und Auftraggeber, S. 608) stellt eine Stammtafel der Familie Rotkirchen zusammen, wo auch einige der hier untersuchten Personen – wie Wolter (I.) und dessen Söhne Wolter (II.) und Johann – auftauchen. Es fehlen jedoch die Töchter, Drutgin (erste Ehe mit Ulrich Steinkop und zweite Ehe mit Kraft Frunt); sowie Gretgin, die Ehefrau von Johann (VIII.) von Hirtze war. Es fehlen ebenso Quellenhinweise, damit man seine Daten überprüfen kann.



tung²⁴² beobachtet werden. Die Familienverbände, die die oberen Machtpositionen in Köln kontrollierten, verbanden sich auch durch die Gaffelzusammenhörigkeit, wie hier besonders am Beispiel der Familie Hirtze zu sehen ist. Es war aber auch wichtig, Verbündete in den anderen Gaffeln zu haben, denn aus deren Delegierten wurde der Rat zusammengestellt, und dieser Rat wählte die Bürgermeister und das Gebrech. Für die wichtigsten Familien, deren Positionen in den bedeutenden Gaffeln schon garantiert bzw. vererbt waren, bot das Gebrech eine zusätzliche Möglichkeit, die Ratsherrenwürde zu erlangen²⁴³. Das kann mit folgenden Beispielen illustriert werden: Johann (I.) von der Eren wurde zwischen 1411 und 1429 fünfmal zum Ratsherrn gewählt, immer in das Gebrech. Bei seinen Söhnen mit Katherine von Hirtze gibt es eine Abwechslung zwischen der Wahl von der Gaffel Eisenmarkt – derselben Gaffel, der die Hirtzes angehörten – und dem Gebrech, wobei die Anzahl der Wahlen von der Gaffel Eisenmarkt überwogen²⁴⁴. Bei den Hirtzes selbst wechselte die Wahl zwischen Gaffel und Gebrech, ohne dass ein deutliches Muster dabei zu erkennen wäre. Alle Familienmitglieder – mit nur einer Ausnahme – blieben für den gesamten untersuchten Zeitraum mit derselben Gaffel verbunden. Deutlicher wird jedoch die Lage, wenn man die Mitglieder der Familie Hirtze und deren Verwandte mit Frank Hex vergleicht, wie weiter unten gezeigt werden wird. Über ihn ist den Quellen nicht sehr viel zu entnehmen, jedoch scheint mir seine Karriere beispielhaft für die mittleren Schichten²⁴⁵ zu sein, die die Charakteristika der Mächtigen (wie z. B. Ämtervererbung, privilegierte Stelle als Gebrechsherr usw.) deutlicher hervortreten lassen, wie durch den folgenden Exkurs in seine Geschichte deutlich wird.

Frank Hex gehörte der Gaffel der Brauer an, einer nicht besonders angesehenen oder mächtigen Gaffel, sie gehörte jedoch zu jenen, welche zwei Ratsherren jährlich stellen durften. Über seine Familie ist bislang nichts bekannt²⁴⁶. Er war in

²⁴²) MILITZER, Windeck, S. 25.

²⁴³) Über das Gebrech als „Einfallstor für die Oligarchisierungstendenzen im Rat“, vgl. MILITZER, Der Rat nach 1396, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 26.

²⁴⁴) Vgl. dazu die entsprechenden Tabellen im Anhang.

²⁴⁵) Es scheint ein Widerspruch in sich zu sein, Frank Hex als Angehörigen der Mittelschicht einzuordnen, wenn über die Familie nichts bekannt ist, wie später geklärt wird. Aber gerade das – die Tatsache, dass keine Familie Hex eine Tradition als Ratsfamilie hatte – sowie seine Gaffelzugehörigkeit geben genügend Hinweise darauf, ihn zwischen der oberen und der unteren Schicht einzuordnen. Auch seine politische Karriere selbst dient als Argument dafür: er macht Karriere, im Gegensatz zu den meisten anderen Mitgliedern von Handwerker-gaffeln, ohne jedoch an die Spitze der Stadtregierung zu gelangen und ohne Nachfolger hinterlassen zu können, vgl. dazu seinen Eintrag als *Extra* (Anhang).

²⁴⁶) Außer ihm findet sich in den Ratsherrenlisten nur ein anderer Mann mit dem Namen Hex, ein Peter Hex. Peter Hex wurde nur einmal, im Dezember 1423, von der Gaffel der Brauer in den Rat gewählt. Ob eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Peter und Frank Hex bestanden hat, konnte nicht



erster Ehe mit einer Frau Gretgin²⁴⁷ und in zweiter Ehe mit einer Frau Liefgin²⁴⁸ verheiratet und, mindestens für eine kürzere Zeit, war er auch im Handel tätig²⁴⁹. Der Grund ihn in die Analyse zu integrieren ist, dass sein Name relativ häufig in Verbindung mit den Brüdern Everhard (I.) und Johann (VI.) von Hirtze in den Quellen erscheint. Mit dem letzteren war er 1458 Provisor des Heilig Geist-Spitals am Domhof²⁵⁰. Noch im selben Jahr wurde er zusammen mit Everhard (I.) von Hirtze zum Kornherrn²⁵¹ gewählt. Ebenfalls mit Everhard (I.) von Hirtze nahm er 1473 an einer Kommission zur Festsetzung des Brotpreises teil²⁵².

Außerdem wird er anlässlich von Rentengeschäften mehrmals in den Schreinsbüchern mit den Brüdern Hirtze in Verbindung gebracht²⁵³. Die Verbindung mit den Brüdern von Hirtze scheint Frank Hex Karriere positiv beeinflusst zu haben, denn im Gegensatz zu den meisten Mitgliedern der Gaffel der Brauer gelang es ihm, zehnmal zum Ratsherrn gewählt zu werden. Aber welchen Charakter hatte die Verbindung zwischen Frank Hex und den Brüdern Johann (VI.) und Everhard (I.) von Hirtze? Sicher handelte es sich nicht um verwandtschaftliche Beziehungen. Es ist eher zu vermuten, dass Frank Hex ein Klient²⁵⁴ des Ritters Johann (VI.) von Hirtze²⁵⁵ war. Da der soziale Status beider Männer ungleich war, kann diese Verbindung als eine Klientelbeziehung verstanden werden²⁵⁶.

festgestellt werden. Ein Frank Hex hat 1404 das Bürgerrecht erworben (STEHKÄMPER, Neubürger I, S. 49, N. 28); ob es sich um einen Verwandten von ihm handelt, ist ungewiss. Dieser erste Frank von Hex wurde von Militzer bei der Gaffel Schwarzhaus verzeichnet, siehe dazu MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 30. Da findet sich auch ein Hermann Hix, verheiratet mit Christina, der 1418 der Stadt 25 rh. fl. geliehen hat. Hix ist eine mögliche Variante des Namens Hex. Auch bei MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 284, findet sich im Schreinsbezirk St. Aposteln ein Peter Hex (vom Rommerskirchgen), verheiratet mit Gutgin, der 1403 das Bürgerrecht erworben hat, 1418 der Stadt 40 Gulden geliehen hat und zwischen 1410 und 1420 Weinhandel trieb.

²⁴⁷) Aus unbekannter Familie, Schrb. 164/195r.

²⁴⁸) Auch aus unbekannter Familie, Schrb. 164/203r.

²⁴⁹) KUSKE, Quellen II, S. 137. Dazu auch HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 530.

²⁵⁰) Zusammen mit Johann (VI.) von Hirtze, Ritter, siehe Schrb. 169/201r: „H. Johann von Hirtze, Ritter und Frank Hex as Provisoren des Heiligen Gothus up deme Doemhoeven in urber und nutz der armerlude“ (1458, 15/Mai).

²⁵¹) Kornherren waren Ratsherren, die zur Versorgung der Stadt mit Korn verantwortlich waren. Vgl. dazu GROTEN, Beschlüsse II, S. XIIIff. Dazu Ratsämterlisten in HASTK.

²⁵²) Zusammen mit Lufard van Schiederich und Frank Hex, LOESCH, Zunfturkunden II, S. 20.

²⁵³) Zum Beispiel: Schrb. 164/195r mit Herrn Johann (VI.) von Hirtze; Schrb. 164/203v ebenfalls mit Herrn Johann (VI.) von Hirtze; Schrb. 164/203v und 462/176r-176v mit Everhard (I.) von Hirtze. Auf dieses Problem werde ich im nächsten Kapitel noch einmal zurückkommen.

²⁵⁴) Hier weise ich auf den Begriff von Reinhard hin, nach dem Freundschaft eine Beziehung zwischen Personen desselben Rangs ist, während es sich bei Patronage/Klientele um „eine asymmetrische Beziehung“ handelt, wie es hier der Fall ist. Siehe REINHARD, Freunde und Kreaturen, S. 38-39.

²⁵⁵) Es ist aber zu bedenken, dass beide Personen erst 16 Jahre nach dem ersten Auftreten von Frank Hex als Ratsherr in Erscheinung treten. D.h., die Verbindung mit Johann (VI.) von Hirtze kann seine Karriere positiv beeinflusst haben, man kann aber nicht ohne weiteres annehmen, dass das von Anfang an schon der Fall war.

²⁵⁶) Dafür benutze ich das Kriterium der „Asymmetrie der Transaktion“, die – wie von Reinhard formu-



Weil solche Klientelbeziehungen als allgemeine Praxis galten, aber sehr schwer nachzuweisen sind, soll die Situation etwas detaillierter dargestellt werden.

Ein erster Hinweis des politischen Aufstiegs von Frank Hex ist die, in regelmäßigen Abständen wiederholte, Wahl in den Rat. Nach der Kölner Verfassung von 1396 mussten die Ratsherren nach ihrer Wahl eine Pause von zwei Jahren machen. Das Ergebnis dieses Prinzips war, dass die Wahl von vielen dieser ehemaligen Ratsherren nach zwei Jahren als sicher galt, was den Dreijahresturnus²⁵⁷ bildete. Wenn man bestimmte erfolgreiche politische Karrieren betrachtet, kann man feststellen, dass eine Wiederwahl nach drei Jahren ein fester Bestandteil vieler Karrieren war²⁵⁸. Ein anderer wichtiger Hinweis war die Wahl als Gebrechsherr, d. h., die Wahl nicht durch die Gaffeln, sondern durch die schon gewählten Ratsherren. Das gelang Frank Hex nur zweimal (1466 und 1476), und zwar fast am Ende seiner politischen Karriere. In die höheren politischen Ämter wie z. B. Bürgermeister oder Rentmeister gelangte er nie²⁵⁹. Anfänglich bekleidete er keine höheren Positionen in der inneren Hierarchie²⁶⁰ der Ämter. Er hatte nur niedrige bis mittlere Ämter inne. Erst nach fast 30 Jahren politischer Tätigkeit gelang es ihm, einige wichtige und angesehene Ämter wie z. B. Stimmeister oder Memorialmeister zu bekleiden. Die Stimmeister waren vor allem für „die Aufsicht über die Söldner und das Militärwesen“²⁶¹ zuständig, wobei sie „ein zentrales Amt [für die Stadt] innehatten“²⁶², dessen Kompetenzen kontinuierlich anstiegen²⁶³. Die Memorialmeister „hatten die Aufgabe, wichtige Ratsbeschlüsse

liert – „in der Regel mit einer Status- oder Machtdifferenz der Partner als Ursache oder Folge zusammen [hängt]. Sie kann ein Patron-Klient-Verhältnis anzeigen“, REINHARD, *Freunde und Kreaturen*, S. 26

²⁵⁷) Über diese turnusmäßige Wiederwahl siehe ISENMANN, *Die deutsche Stadt*, S. 135. Ähnliche Entwicklungen gab es auch in Höxter (mit einem Zweijahresturnus) wie RÜTHING, *Die Familie*, S. 28, zeigt, und auch in St. Gallen, wie aus den Daten von SONDEREGGE, *Landwirtschaftliche Entwicklung*, S. 151-153, 158, 162 u. a. zu entnehmen ist. Dazu noch in Minden, SCHULTE, *Macht auf Zeit*, S. 100. Für die Stadt von Puy-Saint-Front in Frankreich zeigt Arlette Higounet-Nadal, dass es einen Turnus von vier Jahren gab, HIGOUNET-NADAL, *Familles patriciennes*, S. 18.

²⁵⁸) Wie die Karrieremuster deutlich zeigen (siehe unten).

²⁵⁹) Das war für die Mitglieder der unteren Gaffeln, d. h., Handwerker-gaffeln, durchaus die Regel.

²⁶⁰) Unter Hierarchie der Ämter verstehe ich die verschiedenen Werte, die den unterschiedlichen Funktionen in der Stadtverwaltung beigemessen wurden, was eine notwendige Voraussetzung für die Beschreibung einer politischen Karriere ist. Dieser Meinung ist auch GROTEN, der auf die verschiedenen Stufen hinweist, die ein Ratsherr durchlaufen musste, siehe GROTEN, *Gerhard von Wasservaß*, S. 115.

²⁶¹) WÜBBEKE, Brigitte Maria, *Das Militärwesen der Stadt Köln*, S. 81.

²⁶²) WÜBBEKE, *Das Militärwesen*, S. 80.

²⁶³) Ein hervorragend Überblick über das Thema bei WÜBBEKE, *Das Militärwesen*, S. 77f.



[...] der Kanzlei zur Kenntnis zu bringen, damit sie dort in das Memorialbuch eingetragen werden konnten²⁶⁴.

Frank Hex starb zwischen 1480 und 1481²⁶⁵, aber schon nach 1476 erscheint er nicht mehr als Ratsherr in dem regelmäßigen Dreijahresturnus. Es ist möglich, dass er bald nach seinem letzten Ratsgang krank wurde, da er 1480 eine Erbrechte für die Einrichtung einer Erbmesse verkaufte²⁶⁶. Damals wurde eine politische Karriere – wenn man schon zum engeren Kreis gehörte, wenn auch nicht auf Spitzenpositionen – meistens nur durch den Tod oder eine ernste Auseinandersetzung mit dem Rat beendet²⁶⁷. Das trifft auch auf Frank Hex Laufbahn zu, die aber erkennen lässt, dass ihr bestimmte Grenzen gesetzt waren, weshalb sie als *Beta* klassifiziert werden kann. Das war jedoch viel mehr, als die meisten seiner Gaffelmitbrüder erreichen konnten.

Auch für die Brüder Hirtze war diese Beziehung mit Frank Hex von Vorteil: eine große Anhängerschaft im Rat vergrößerte die Möglichkeit, in das Gebrech wiedergewählt zu werden, ebenso die Chancen, die wichtigsten Ratsämter²⁶⁸ zu erreichen, die von der Mehrheit der Ratsherren gewählt wurden. Dass zu dieser Anhängerschaft nicht nur die Familie im engeren Sinne gehörte, ist eine logische Schlussfolgerung. Auch die Verfassung hat dazu beigetragen, dass man verschiedene Stützpunkte außerhalb der Familie suchen musste, da sie verbot, dass Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn und Brüder gleichzeitig als Ratsherren fungierten, wie es in anderen Städten ebenfalls der Fall war²⁶⁹. Hier ist die Pluralität der Wege zu betonen, durch die sich die Tendenz zur Oligarchisierung etablierte. Einer dieser Wege ist die Tendenz zur Spezialisierung, die die Oligarchisierung verstärkte²⁷⁰. Wenn früher in der Ursprungslegende des Kölner

²⁶⁴) GROTEN, Gerhard von Wasservaß, S. 112.

²⁶⁵) Lebte noch 1480, Mitt. 38, S. 208 und 213. 1481 ist er als verstorben erwähnt, nachträgliche Eintragung zu Schrb. 97/54r und Schrb. 462/194v.

²⁶⁶) Mitt. 38, S. 208 und 213

²⁶⁷) Als zusätzliche Gründe können noch „Krankheit, Emigration oder Vermögensverlust“ erwähnt werden, MILITZER, Der Rat nach 1396, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 26-27.

²⁶⁸) Herborn weist auf diese nach Ansehen geordnete Hierarchisierung der Ratsämter hin, indem er auf die Gaffelzugehörigkeit von Ratsrichter und Gewalttrichter aufmerksam macht. Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 326.

²⁶⁹) In Hannover, Lübeck, Hamburg und Nürnberg gab es auch solche Beschränkungen, wie MASCHKE, Die Familie, S. 67-68, feststellte; dazu auch MASCHKE, Soziale Gruppe, S. 130. In Höxter war das Verbot, „dass Vater und Sohn oder Brüder gemeinsam im Rat sitzen“, die wichtigste Regelung einer neuen Verfassung, die als Folge von Unruhen im Jahr 1513 entstanden ist, dazu RÜTHING, Höxter, S. 115.

²⁷⁰) Mit einer anderen Formulierung ist das auch von Jörg erkannt, der von den Gesandten als „ein sehr exklusiver Kreis“ spricht, siehe JÖRG, Gesandte als Spezialisten, S. 40. Der Verfasser schreibt weiter von einer Tendenz zu „Monopolisierung“ der Gesandtschaften“, S. 43.



Patriziats die Rechtfertigung der Herrschaft z.B. im Alter der Familie, der Christianisierung²⁷¹ usw. lag, ist es jetzt nach der Revolution die Rechtfertigung durch die Spezialisierung in der politischen Tätigkeit selbst sowie der Dienst an der Gemeinde²⁷² durch die Aktivität als Amtmann, Kirchenmeister, Provisor an den städtischen Hospitälern²⁷³, die entscheidend sind.

Unter Spezialisierung ist zu verstehen, dass man sich hauptsächlich oder fast ausschließlich mit Politik beschäftigt. Das kann festgestellt werden, indem bestimmte Personen in ihren Karrieren mehrmals dieselben Ämter bekleideten, für welche sie von ihren Kollegen in den Rat gewählt wurden²⁷⁴. Das ist m. E. noch ein Hinweis darauf, dass die Zeitgenossen Erfahrung als politischem Kriterium einen hohen Wert beimaßen. Einige Beispiele bestätigen diese Tendenz zur Spezialisierung in der Kölner Führungsschicht: Johann (II.) von Dauwe²⁷⁵, der ca. 1486 starb, war zwischen 1432 und 1482 siebzehnmals Ratsherr und zwischen 1449 und 1484 neunmal Bürgermeister; amtierte zwischen 1450 und 1484 in neun Jahren als Rentmeister; wurde in den Jahren 1444, 1445, 1466, 1472, 1476, 1479 und 1482 zum Stimmeister und in das Amt eines Rheinmeisters²⁷⁶ 1453, 1457, 1463, 1467 und 1477 gewählt – um nur einige seiner Ämter zu erwähnen. In einigen Jahren wurde er gleichzeitig in zwei oder noch mehr Ämter gewählt wie z.B. 1453: bis Juni dieses Jahrs war er amtierender Bürgermeister, gleich im Anschluss daran Rheinmeister, Weihnachten 1453 dann noch Ratsherr, Urteilmeister²⁷⁷ und Memorialmeister. Außerdem war er in den Jahren 1453-1454, 1466-1468 und 1473-1478 Beisitzer der Mittwochsrentkammer²⁷⁸, einer der Aufsichtsinstanzen der Stadt, die dem Rentmeister bei seiner Arbeit helfen sollten. Außer

²⁷¹) Beide Elemente sind in der Ursprungslegende des Kölner Patriziats zu finden. Dazu der schon erwähnte Aufsatz von MILITZER, Selbstverständnis, S. 15-32.

²⁷²) „Dienst an der Gemeinde“ war ein Argument, das durchaus politisiert war. Militzer, z. B. zeigt, wie Patrizier und Zünfte den Begriff *Gemeinde* in den Auseinandersetzungen des 14. Jahrhunderts für sich beanspruchten, MILITZER, Führungsschicht, S. 24.

²⁷³) Diese Aktivitäten sind bei mehreren der Männer, die politische Karriere machten, festzustellen, wie im prosopographischen Katalog zu sehen ist.

²⁷⁴) Das ist eines der Ergebnisse von Jörg für die Spezialisierung von Gesandten, wobei der Verfasser erkennt, dass die daran „tätigen Personen auch innerhalb der städtischen Führung herausragende Ämter [innehalten]“, JÖRG, Gesandte als Spezialisten, S. 41.

²⁷⁵) Für genauere Hinweise siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog (Anhang).

²⁷⁶) „Die Rheinmeister hatten die Aufrechterhaltung des städtischen Stapelrechtes zu überwachen, alle Streitigkeiten, welche den Verkehr auf dem Rhein und die zu Wasser ankommenden oder abgehenden Waren betrafen, zu schlichten, dann die Rheinpolizei und die Bestimmungen über den Wein- oder Vorkauf zu handhaben. Von ihnen wurde das Weinschuldengericht gehalten, welches dienstags, donnerstags und samstags nachmittags Rechtsfragen entschied, die sich auf den Weinhandel und sämtliche auf dem Rhein eingeführte Waren bezogen“. ENNEN, Geschichte III, S. 49.

²⁷⁷) Verantwortlich für die Urteile, die durch den Rat getroffen wurden, wegen „Verbrechen politischer Natur und gegen die städtischen Freiheiten“, ENNEN, Geschichte III, S. 51.

²⁷⁸) KNIPPING, Kölner Stadtrechnungen, S. XL.



der Teilnahme an den direkten politischen Gremien, war er intensiv in seiner Pfarrei beschäftigt: 1446 war er Schöffe zu St. Severin²⁷⁹, 1454, 1455 und 1478 Schultheiß ebendort²⁸⁰. Politisch gesehen hat seine Karriere wie die der meisten angefangen, nämlich als Amtmann. Er ist 1412 in St. Peter erwähnt, ca. 1420 in Airsbach, 1427 in St. Alban, um 1437 in St. Severin usw. Auch nach seinem Aufstieg in den Kreis der Bürgermeister blieb er in Verbindung mit mehreren Sondergemeinden bis 1486, als er anscheinend gestorben ist²⁸¹.

Ein anderes Beispiel im Sinne der Spezialisierung bildet die Karriere von Gerhard (III.) von Wasservasse, die Teil des prosopographischen Katalogs dieser Arbeit ist und außerdem von Manfred Groten schematisiert wurde. Gerhard (III.) hat eine große Menge von städtischen Ämtern ausgeübt und „über 20 Jahre gebraucht“²⁸², bevor er Bürgermeister wurde, was – auch nach Grotens Meinung – „einen entscheidenden Schritt in der Laufbahn eines Kölner Ratsherren [darstellte]. Ein gewesener Bürgermeister wurde durch den Ehrentitel 'Herr', den er auf Lebenszeit führen durfte, von den übrigen Ratsherren abgehoben“²⁸³. Diese Beispiele stützen die Idee, dass man die wichtigsten Ratsämter nicht mit völlig unerfahrenen Leuten besetzen²⁸⁴, sondern sie bestimmten qualifizierten Personen anvertrauen wollte, die sich schon in niederen bzw. mittleren Ämtern bewährt hatten²⁸⁵. Das war z. B. der Fall bei Everhard (II.) von Hirtze. Im Jahr 1471, als er zum ersten Mal zum Ratsherrn gewählt wurde, bekleidete er gleichzeitig das Ratsamt eines Brandmeisters²⁸⁶, ein wichtiges aber nicht besonders angesehenes

²⁷⁹) Die Aktivität als Schöffe in den Sondergerichten (St. Severin, Airsbach usw.) war nicht unvereinbar mit einer Karriere als Ratsherr, wie bei den Schöffen im Hohen weltlichen Gericht, weil nur diese letzteren vom Erzbischof abhängig waren.

²⁸⁰) Vgl. dazu Mitt. 38, S. 111, 117 und 197.

²⁸¹) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog (Anhang).

²⁸²) GROTEN, Gerhard von Wasservass, S. 114.

²⁸³) GROTEN, Gerhard von Wasservass, S. 114.

²⁸⁴) Obwohl es möglich war, dass junge und unerfahrene Ratsherren zusammen mit jenen erfahrenen Ratsherren als Gesandte beauftragt wurden (gerade deshalb, um Erfahrung zu sammeln), wie das oben erwähnte Beispiel von Gobel von Dauwe zeigt. Wenn die Interpretation für seinen Prozess gegen die Stadt aber richtig ist – und im Zusammenhang mit eben diesem Auftrag stand – dann ist es mehr als verständlich, dass der Rat vorsichtig mit seinen Vertretern umgehen musste.

²⁸⁵) BURKE, Venezia e Amsterdā, spricht über eine Art politische Lehrzeit für Venedig (S. 139) und für Amsterdam (S. 143), die eine ähnliche Funktion erfüllte. Neben Reisen ins Ausland, um „Erfahrung zu gewinnen, um die Nation zu regieren“ (S. 138), übten sich die jungen Männer beider Städte in öffentlichen Funktionen, die dazu dienten, ihnen den weiteren politischen Weg zu öffnen.

²⁸⁶) Die Angst vor Feuer in den Städten war eine beharrliche Realität. Städte wie Köln und Regensburg organisierten schon früh Gruppen, die mit der Vermeidung von Bränden beauftragt waren. In Köln war diese Gruppe aus 13 Zimmerleuten zusammengesetzt, siehe dazu SCHNEIDER, Les villes, competence administrative, S. 478. Der Brandmeister wurde vom Rat für die Überwachung dieser Gruppe und deren Arbeit gewählt. In Höxter entschied der Rat sogar für die Subventionierung von Bauarbeiten, die die Dächer der Häuser durch neue aus Steinplatten ersetzen sollten, dazu RÜTHING, Höxter, S. 132.



Amt. Im nächsten Jahr wurde er Pferderichter, dann 1474 Turmmeister²⁸⁷. Das Jahr danach wurde er zum Gewaltrichter gewählt. Ein Amt, welches deutlich über dem des Turmmeisters stand, denn der Gewaltrichter hatte die Oberaufsicht über den Turmmeister²⁸⁸. So kann man Everhards (II.) Karriere weiter verfolgen²⁸⁹ und beobachten, wie er in den Ratsämtern immer höher gelangte, bis zum Jahr 1480 bzw. 1481, seine politische Tätigkeit unterbrochen wurde. Erst 1492 ist er noch einmal zum Ratsherrn gewählt. Der Grund für diese Unterbrechung konnte nicht ermittelt werden. Tatsache ist, dass Everhard (II.) von Hirtze nicht diese ganze Zeit von Köln abwesend war, da er in Schreinsbüchereintragen für die Jahre 1482, 1483, 1484 und 1486 zu finden war, wie in seinem Eintrag im prosopographische Katalog zu sehen ist. Es besteht aber die Möglichkeit, dass dies mit seiner Aufnahme in den Ritterstand zu tun hat, die ihm vielleicht als ein Ersatz für die politische Tätigkeit erschien, umso mehr als seine Familie in dieser Zeit durch seinen Bruder, den Doktor Johann (VIII.) von Hirtze, auf dieser Ebene weiter vertreten wurde.

Dieses System der „Aufnahme auf Probe“ – und der teilweise daraus entstehende *cursus honorum* – war eine der Strategien, die dem Rat die Möglichkeit bot, unerwünschte Kandidaten auszuschließen. Außerdem konnten durch zeitliche Verschiebungen bestimmte Kandidaturen aussichtslos gemacht werden, wie schon das Gesetz von 1408 festlegte: „Wer zu Rate oder Vierundvierziger gekürt wird, muss mindestens zehn Jahre vorher zu Köln zu Haus und Hof gesessen haben“²⁹⁰. Was das Gesetz nicht vorsah, was aber zur politischen Praxis wurde, ist, dass selbst nach dieser vorgeschriebenen Wartezeit ein Neubürger kaum die Chance hatte, selbst in die höheren Ämter aufzusteigen bzw. Bürgermeister zu werden. Das konnte bestenfalls seinen Nachkommen gelingen, wie die folgenden Beispiele deutlich zeigen.

Bei den Wasservasse war der erste nachweisbare Vertreter dieser Familie, Gerhard (I.) von der Hennen bzw. von Wasservasse, in Köln seit 1405 belegt (dabei handelte es sich um einen Streit um ein Haus in Köln²⁹¹) und seit 1407 Amtmann

²⁸⁷) Verantwortlich für die Häftlinge, die in Köln im Turm gefangen gehalten wurden. Dazu HOLBECK, Freiheitsrechte, S. 44 und SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör, S. 49ff.

²⁸⁸) Sie waren außerdem „für die öffentliche Ordnung und die Festnahmen in der Stadt zuständig“, HOLBECK, Freiheitsrechte, S. 42.

²⁸⁹) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog (Anhang).

²⁹⁰) STEIN, Akten I, S. 259.

²⁹¹) Mitt. 14, S. 30: „Johann von Asselt, Sühne der Fehde um Gerhard zo der Hennen willen wegen eines Hauses zu Köln; Mannbrief; Darlehen von 20 Gulden“.



in St. Kolumba²⁹². Trotzdem gelang ihm erst 1417 der Zugang in den Rat. Zwischen 1417 und 1432 wurde er sechsmal zum Ratsherrn gewählt, immer in das Gebrech²⁹³, was als Indiz für gute Beziehungen zum inneren Ratsherrenkreis gewertet werden muss. Trotzdem wurde er nie zum Bürgermeister gewählt. Das gelang erst seinem Sohn Godert (I.), der zwischen 1433 und 1463 elfmal zum Ratsherrn und achtmal zum Bürgermeister gewählt wurde. Die politische Tradition wurde an seine Kinder weitergegeben²⁹⁴. Ähnliches ist bei den Familienverbindungen der Familie Wasservasse zu beobachten. Johann (III.) von Eilsich, ehemaliger Schwager des Bürgermeisters Gerhard (III.) von Wasservasse²⁹⁵, wurde zwischen 1471 und 1503 neunmal in den Rat gewählt, davon dreimal in das Gebrech. Er war kein Neubürger, sein Vater war der bekannte Protonotar Edmund von Eilsich²⁹⁶, der 1460 selbst zum Ratsherrn gewählt wurde. Trotzdem erreichte Johann (III.) von Eilsich nie das Bürgermeisteramt²⁹⁷, obwohl er viel Zeit in seine Ratstätigkeit investierte und von seinen Kollegen geschätzt wurde, wie folgender Ratsbeschluss vom April 1502 zeigt:

„Der Ratsrichter [...] Johann van Eilsich, des Emondus Sohn, soll als Belohnung und Zeichen der Dankbarkeit, für seine vielfältigen Dienste, die er in der Neusser Fehde, vor Hülchrath, im Aufruhr [1482] und auch danach zum Wohl dieser heiligen Stadt und ihrer Gemeinde geleistet hat, und weil er kürzlich aus Liebe und zum Nutzen der Stadt mehrere unaufschiebbare Reisen übernommen hatte, obwohl sie ihm schwerfielen, 2 silbervergoldete und mit dem Stadtwappen versehene Gefäße (*gescheyrle*) von ungefähr 10 1/2 Mk. Gewicht und 28 b. Gl. Wert erhalten. Als der Rat und die Geschickten ihn darauf in Anbetracht der ihm wohlbekanntenen Lage der Rentkammer baten, aus Erkenntlichkeit für diese Gunst nochmals mit Doktor Hartmann eine Reise zum König auf sich zu nehmen, hat er zugesagt.“²⁹⁸

²⁹²) Amtleutebuch Kolumba, G 335, F. 44v.

²⁹³) Siehe den Eintrag von Gerhard (I.) von Wasservasse – auch von der Hennen genannt – im prosopographischen Katalog (Anhang).

²⁹⁴) Für diese und weitere Informationen siehe die Einträge der Familie Wasservasse im prosopographischen Katalog (Anhang).

²⁹⁵) Er war mit Luckard, Schwester von Gerhard (III.) von Wasservasse, verheiratet. Siehe Schrb. 165/45v-46r, 223/125r und 223/129v.

²⁹⁶) Schrb. 104/117r.

²⁹⁷) Es wäre vielleicht möglich, dass dies auf den Bruch seiner Ehe mit Luckard, der Schwester des einflussreichen Bürgermeisters Gerhard (III.) von Wasservasse, zurückzuführen ist. Luckard wurde 1476 wegen Ehebruch, Güterunterschlagung und Vergiftungsversuch zu einem Jahr Haft verurteilt vgl. dazu Kriminalakten I, F. 37r-38r. Obwohl die Familie Wasservasse sie anscheinend nicht unterstützt hat, ist es möglich, dass Luckards Bruder einen Argwohn gegen den ehemaligen Schwager beibehalten hatte, was wiederum dessen Karriere negativ beeinflusst hätte.

²⁹⁸) HUISKES, Beschlüsse I, S. 823.

Johann (III.) von Eilsich wäre wahrscheinlich in der Lage gewesen, eine höhere Position in der Politik zu erreichen, hat aber seine Verbindung mit der Familie Wasservasse verloren und anscheinend keine ähnliche gute Verbindung gefunden²⁹⁹. Nach ihm lässt sich kein Eilsich mehr im Kölner Rat finden.

Auch für Johann (II.) Byse und seinen Bruder Bartholomäus (I.) Byse blieben die Türen zum Bürgermeisteramt verschlossen, obwohl beide aktive Ratsherren waren. Sie waren beide Schwager von Gerhard (IV.) von Wasservasse³⁰⁰: Johann (II.) Byse wurde zwischen 1496 und 1512 siebenmal zum Ratsherrn gewählt, und Bartholomäus (I.) Byse saß fünfmal zwischen 1489 und 1501 im Rat, gehören also beide zur Gruppe *Beta*. Johann (I.) Byse, Vater von Johann (II.) Byse und Bartholomäus (I.) Byse, war nicht politisch tätig.

Die Geschichte der Familie Suderman hat mehr Ähnlichkeiten mit der der Wasservasse als mit den anderen Familien, die zu deren Kreis gehörten. Die Familie Suderman hatte vor ihrem Umzug nach Köln im 14. Jahrhundert eine führende Stellung in Dortmund³⁰¹ gehabt. Trotzdem gelang ihr in der ersten Generation – mit Heinrich (I.) Suderman – nicht der Aufstieg zum Bürgermeisteramt. Im Gegenteil, nachdem Heinrich (I.) 1415 und 1418 als Ratsherr amtierte, wurde er im Jahre 1419 aus dem Rat verbannt³⁰². Der Grund dafür ist nicht erwähnt, wie so oft in den Ratsbeschlüssen. Man kann aber einen Zusammenhang mit seinem letzten Auftrag im Dienst des Rates vermuten. Im Jahr 1418 wurde er als Ratsherr durch den Rat mit der Geldaufnahme³⁰³ beauftragt. Es ist wohl möglich, dass er das Geld veruntreute und als Kapital für seinen Handel mit England benutzte. Das war das Ende seiner politischen Karriere, hat aber – anscheinend – nicht die Karrieren von seinem Schwiegersohn Godert (I.) von Wasservasse und seinem Sohn Heinrich (II.) beeinflusst. Heinrich (II.) Suderman musste jedoch 13 Jahre zwischen seiner ersten Wahl zum Ratsherrn im Jahr 1444 und seiner ersten Wahl

²⁹⁹) Die Familie seiner zweiten Frau, Katherine, ist weder in ihrem Testament noch in den untersuchten Schreinsbüchern erwähnt, siehe Test. E 3/127 (1497, 7. November) und auch Schrb. 462/207v.

³⁰⁰) Schrb. 462/227v.

³⁰¹) Meininghaus zählt sie zu den dortigen Geschlechtern, die verwandt mit den Hengstenberg waren MEININGHAUS, Das Dortmunder Patriziergeschlecht, S. 1 und 15.

³⁰²) HUISKES, Beschlüsse I, S. 107: „Mit den Freunden: Heinrich Suderman darf nicht mehr in den Rat gewählt werden, kein städtisches Amt oder städtischen Dienst mehr innehaben und ohne Wissen des Rates sich nicht auf der Straße aufhalten. In Zukunft darf ohne den sitzenden Rat und die anwesenden Freunde darüber nichts beschlossen werden“.

³⁰³) HUISKES, Beschlüsse I, S. 106: „(...) Auftrag des Rates von einigen Witwen in der Stadt Geld entliehen und ihren Rückzahlung bis kommenden Ostern gelobt. Dafür sollen sie schadlos gehalten werden“.



zum Bürgermeister warten³⁰⁴. Deswegen muss die Ansicht von Schmid über den schnellen Aufstieg der Familie Suderman relativiert werden³⁰⁵. Es wäre auch hilfreich zu definieren, was als schneller Aufstieg³⁰⁶ verstanden werden kann, denn in den Fällen, die als Grundlage dieser Studie dienen, war der politische Aufstieg in Köln so gestaltet, dass man in der Regel zuerst in den Kreis der Ratsherren gelangte, und erst in der nächste Generation konnte man – wenn überhaupt – in den noch engeren Kreis der Bürgermeister aufsteigen³⁰⁷.

Das ist – wie bei den Sudermans – ebenso der Fall bei Nikolaus (I.) Mendel. So wie die Familie Suderman gehörte auch die Familie Mendel aus Nürnberg zum dortigen Patriziat³⁰⁸. Dennoch gelang es ihrem Sprössling Nikolaus (I.) Mendel, trotz seiner Familienverbindung mit den Hirtzes³⁰⁹ und trotz häufiger Wahl zum Ratsherrn, nicht zum Bürgermeister gewählt zu werden.

Es gab aber – besonders in der Übergangszeit kurz nach der Revolution – Ausnahmefälle, wie die des Johann (I.) von Dauwe und des Konrad (I.) Schimmelpenning. Letzterer wurde 1392 in den Schreinsbüchern zuerst bezeugt³¹⁰. Er scheint aber schon vor der Revolution über ausreichende Kontakte innerhalb Kölns verfügt zu haben. So erschien Konrad (I.) oft als Amtmann in verschiedenen Sondergemeinden vor seiner ersten Wahl im Jahr 1404, wie St. Peter³¹¹ zwischen 1381 und 1389 und noch 1391 und 1404, Airsbach³¹² zwischen

³⁰⁴) Siehe seine Eintragung im prosopographischen Katalog (Anhang).

³⁰⁵) SCHMID, Stifter und Auftraggeber, S. 495. Dieser Verfasser meint aber, dass der schnelle politische Aufstieg eher die Ausnahme für Köln ist, SCHMID, Stifter und Auftraggeber, S. 280-281.

³⁰⁶) Dirlmeier sagt, dass für die nürnbergische Führungsschicht die Versuche eines schnellen Aufstiegs auf „abweisende Reaktionen“ stoßen. Für Augsburg und Zürich fand er, dass der Prozess sogar mit „katastrophalem Ausgang“ verbunden war, dazu DIRLMEIER, Merkmale, S. 206. Wenn schneller Aufstieg Instabilität und Bürgerkrieg verursachen konnte, könnte die Prädominanz der gegensätzlichen Tendenz vielleicht einer der Gründe für die relative politische Stabilität Kölns sein. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die rechtliche Lage der Stadt eine Rolle dabei spielte. In Städten wie Würzburg, die eine sehr geringe politische Autonomie besaßen, konnte man „relativ schnell in den Rate kommen, ebenso schnell aber auch dafür an einem der Stadttore aufgehängt werden“, DAUL, Oberschichten, S. 240. Grund dafür war die Tatsache, dass der Bischof „für die notwendigen Veränderungen im Rat [sorgte], die sich in den Freien Reichsstädten die Bürgerschaft gegen die alten Ratsfamilien erst erkämpfen musste“, DAUL, Oberschichten, S. 240.

³⁰⁷) Auch Deeters kommt zu ähnlichen Ergebnissen, nicht nur für das 15. Jahrhundert, sondern auch für das 16. und 17. Jahrhundert, siehe DEETERS, Die Kölner Bürgermeister, S. 382 und 383.

³⁰⁸) Vgl. dazu STROMER, Handel und Geldgeschäfte; und TREUE, GOLDMANN, KELLERMANN et al. (Hg.), Hausbuch.

³⁰⁹) Er war der Ehemann der Stina von Hirtze, die Tochter von Johann (III.) von Hirtze und Elisabeth war, siehe Schrb. 22/117r.

³¹⁰) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 17.

³¹¹) Amtleutbuch Peter, G 338, F. 19r. Datierte Listen auf F. 18r (1383) und F. 20r (1381) und noch F. 22v. Datierte Listen auf F. 22r (1391, später – mit Bleistift – hinzugefügt) und F. 23r (1404).

³¹²) Amtleutbuch Airsbach, G 340, F. 10v. Datierte Listen auf F. 9v (1389) und F. 18r (1399) und F. 18v: „Konrad Schimmelpenning eleg. Heinr. Kolsack“. Datierte Listen auf F. 18r (1399) und F. 21r (1412).



1389 und 1399 und noch 1399 und 1412, St. Martin³¹³ 1384 und 1400. Im Jahre 1396 war er Ratsherr im Weiten Rat und nach der Revolution nahm er als solcher am provisorischen Rat teil. Die Tatsache, dass seine Wiederwahl 1398 und nicht 1399 – wie es später bei Dreijahresturnus üblich war – erfolgte, ist ein weiteres Indiz für seine Sonderstellung innerhalb der neuen Führungsschicht. Das bestätigt auch die Ansicht, die in Bezug auf die Karriere von Godert (I.) von Hirtze formuliert wurde, dass in dieser früheren Zeit unmittelbar nach der Revolution sich die politischen Regeln noch nicht so fest herausgebildet hatten, wie es später der Fall sein sollte. Zwischen 1404 und 1420 wurde Konrad (I.) Schimmelpenning sechsmal zum Ratsherrn und zwischen 1409 und 1417 dreimal zum Bürgermeister gewählt³¹⁴. Sein Fall kann vielleicht durch eine besondere Stellung in der Kölner Gesellschaft erklärt werden, denn zwischen 1407 und 1412 ist er als Münzerhausgenosse und zwischen 1408 und 1421 als Mitglied der Bruderschaft der Herren unter den Gademen³¹⁵ nachzuweisen. Dazu kam auch, dass er mit Richmod, Tochter des einflussreichen Hermann von Heimbach³¹⁶, verheiratet war. Dass der auf diese Weise erlangte Status anscheinend eher mit ihm als mit seiner Familie verknüpft war, geht daraus hervor, dass die Familie Schimmelpenning noch vierzehn Jahre warten musste, bis ein anderes Mitglied der Familie zum Ratsherrn gekürt wurde. Dies gelang erst 1434³¹⁷ mit Johann, Konrads (I.) Sohn³¹⁸. Er war der Vater von Bela, Frau des Heinrich (I.) von Dauwe³¹⁹.

Auch bei den Dauwes kommt die Wahl zum Bürgermeister nicht in der zweiten, sondern in der ersten Generation vor. Die Dauwes waren aber – von der Gruppe 2 – eine der ältesten Familien. Eine Familie mit diesem Name war schon im 13. Jahrhundert in Köln ansässig³²⁰. Johann (I.) von Dauwe saß 1396 im Weiten Rat und im selben Jahr später auch im Provisorischen Rat, was ihm wahrscheinlich beim Aufstieg half. Denn, wie schon erwähnt, waren in den stürmischen Zeiten nach der Revolution Männer mit politischer Erfahrung sehr gefragt, und die Re-

³¹³) Amtleutebuch Martin, G 337, F. 24r. Datierete Listen auf F. 22r (1384) und F. 46r (1400).

³¹⁴) HERBORN, Führungsschicht, S. 591.

³¹⁵) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 17.

³¹⁶) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 17. Hermann selbst wurde von den Ratsherrn in den Provisorischen Rat von 1396 gewählt, in der zweiten Gruppe, der *Nomina XV*

³¹⁷) Bürgermeister wurde er noch später, nämlich um 1445, dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 591.

³¹⁸) „Her Cone Schimmelpenning elegit Johenn filium suum“. Amtleutebuch Airsbach, G 340, F. 21r.

³¹⁹) Schrb. 213/131v.

³²⁰) Siehe KEUSSEN, Topographie I, S. 22 und 25.



geln für den politischen Aufstieg waren noch nicht so verfestigt, wie sie es später sein würden³²¹.

Der Fall der Familie von der Arken, die mit den Dauwes verwandt war, lässt sich auf ähnliche Weise erklären. Die Familie war relativ alt: 1352 findet sich bereits ein Hermann von der Arken senior als Hausbesitzer in St. Alban³²², wahrscheinlich identisch oder verwandt mit einem Hermanus de Arca verheiratet mit Sophia, der 1337 ebenfalls in St. Alban Besitz hatte³²³. Hermann (I.) von der Arken war 1394/95 und 1396 Ratsherr im Weiten Rat³²⁴. Auch hier wurde die Stelle eines Bürgermeister nicht in der ersten, sondern erst in der zweiten Generation, mit Hermans (I.) Sohn, Johann (I.) von der Arken, erreicht.

Es genügte aber nicht, einer alten Familie anzugehören, wie die Geschichte der Familie Kneyard zeigt. Die Familie Kneyard, die auch im 15. Jahrhundert mit den Dauwes verschwägert war, war ebenfalls alt und bestand seit dem 13. Jahrhundert. Ca. 1260 hatte ein Hermann Kneyard eine Bäckerei in der Breiterstraße³²⁵. 1286 ist ein Heinrich Rufus Kneyard als Bäcker erwähnt, ein Beruf, den er Jahre später, nämlich 1314, noch ausübte³²⁶. Vor der Revolution war die Familie mit Matthias Kneyard im Weiten Rat vertreten³²⁷. Die Verwandtschaft mit den Dauwes und die Tatsache, dass ab 1407 ein Hermann Kneyard – wahrscheinlich Sohn des Hermann (I.) und Bruder der Bela, Ehefrau von Johann (I.) von Dauwe³²⁸ – als Ratsherr erscheint, bezeugen den sozialen Aufstieg dieser Familie, deren Vertreter von der Gaffel Schwarzhaus und nicht von der Gaffel der Bäcker gewählt wurde. Jedoch war die Karriere von Hermann (II.) Kneyard begrenzt: er wurde viermal zum Ratsherrn gewählt, gelangte aber nicht in die höchsten politischen Ämter und blieb folglich in der Kategorie *Beta*.

Die Familienverbindungen der Hirtzes bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts waren meistens mit Familien der alten Kölner Geschlechter oder auswärtigen Familien festzustellen. Bei den ersteren waren die Beschränkungen der weiteren politischen Teilnahme entweder durch die nicht gewährte Neutralität der Revolution

³²¹) Es sei an das Beispiel des Ritters Godert (I.) von Hirtze zu erinnern, der zum Rentmeister gelangte, ohne zuvor Bürgermeister gewesen zu sein. Ein – für die spätere Zeit – recht ungewöhnliches Karrieremuster.

³²²) Schrb. 75/27v.

³²³) Schrb. 453/17v.

³²⁴) HERBORN, Führungsschicht, S. 441. Seine Tochter Nesgin war mit Jakob (I.) von Dauwe verheiratet, Schrb. 8/93r, 82/19r, 85/8r und 129/97v.

³²⁵) KEUSSEN, Topographie I, S. 285.

³²⁶) KEUSSEN, Topographie I, S. 296.

³²⁷) In den Jahren 1375, 1393 und 1396. Dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 483.

³²⁸) Schrb. 164/17v.



gegenüber – und in diesem Fall war der Weg ins Schöffenkollodium das übliche – oder durch neue Aufstände, wie den von 1482, verursacht. Andere Beispiele dafür, dass man zwar Ratsherr wurde, aber trotz guter Familienverbindungen nicht zum Bürgermeisteramt gelangte, sind: Otto Butschoe und dessen Enkel Godert, Hermann (II.) Kneyard, Johann Rummel, allesamt mit Familienverbindungen zu den Dauwes. Die Familienverbindung war zwar eine wichtige Voraussetzung, aber keine „Garantie“ für das Erreichen wichtiger Positionen. Vielmehr schien sie Hilfsmittel zu sein, um die Position der Hauptfamilie – in diesem Fall die Hirtzes, Dauwes und Wasservasses – zu konsolidieren.

Damit kann die schon erwähnte Frage, ob ein schneller Aufstieg eher die Regel oder die Ausnahme in Köln war, noch einmal gestellt werden. Die hier gezeigten Beispiele deuten darauf hin, dass eher ein langsamer Aufstieg die Regel war. Die Tendenz zu einem langsamen Aufstieg lässt sich gut durch den Vergleich von Karrieremustern von Familienmitgliedern in verschiedenen Generationen erkennen: Die Mitglieder der neuen Familien in Köln erreichten in der Regel in der ersten Generation eine Stelle als Ratsherr, in der zweiten Generation (wenn überhaupt) gelangte man ins Bürgermeisteramt. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich bei anderen Familien beobachten, wie bei der Familie Rinck. Nach der Studie von Irsigler kann man den Aufstieg dieser Familie verfolgen. So sieht man, dass das erste in Köln nachgewiesene Mitglied, Johann Rinck, 1432 das Bürgerrecht erwarb³²⁹. Aber obwohl Johann Rinck zwischen 1439 und 1460 achtmal zum Ratsherrn gewählt wurde, blieb für ihn der Zugang zum höchsten Amt als Bürgermeister versperrt. Erst seinem Neffen, Hermann Rinck³³⁰, der selbst 1468 seine Karriere als Ratsherr begann und das Amt siebenmal angetreten hat, gelang es 1480/81, Bürgermeister zu werden³³¹. Die Familie Rinck, deren politischer Aufstieg durch im Handel erworbenen Reichtum ermöglicht wurde³³², verstärkte ihre Position in Köln durch verwandtschaftliche Beziehungen, Kauf von mehreren Immobilien in der Stadt³³³ und fromme Stiftungen³³⁴, wie es auch bei den Familien Hirtze, Dauwe und Wasservasse der Fall war. Der Aufstieg der Familie Rinck ist so weit gegangen, dass sie Anfang des 16. Jahrhunderts sogar den Titel

³²⁹) IRSIGLER, Hansekaufleute, S. 316.

³³⁰) Vgl. dazu IRSIGLER, Hansekaufleute, S. 313ff.

³³¹) HERBORN, Rekonstruktion, S. 129.

³³²) IRSIGLER, Hansekaufleute, S. 316.

³³³) IRSIGLER, Hansekaufleute, S. 314-315, 320, 323.

³³⁴) IRSIGLER, Hansekaufleute, S.323, 325-327. Siehe auch dazu SCHMID, Stifter und Auftraggeber, mit mehreren Hinweisen auf die Aktivität verschiedener Mitglieder der Familie Rinck als Auftraggeber und Mäzene.



„Ritter“ mit Hermann (II.) Rinck erreichten³³⁵, etwas, das bislang meistens nur den alten patrizischen Familien möglich war³³⁶.

Wenn man die Familienverbindungen der Hirtze, Dauwe und Wasservasse analysiert, wird deutlich, dass sie Kreise bildeten, in deren Zentrum eine Hauptfamilie stand, und die anderen Familien meistens wie Satelliten um sie kreisten und sich auf die anderen verschiedenen Typen verteilten. Das würde erklären, warum keine *direkte* Verbindung zwischen diesen drei Hauptfamilien zu finden war. Indirekte Verbindungen sind aber zu finden, wenn auch in verschiedenen Generationen: So waren die Lyskirchens und die Quattermarts im 14. Jahrhundert mit den Hirtzes und im 15. mit den Dauwes bzw. mit den Wasservasses durch Ehe verbunden. Die von der Erens waren im 15. Jahrhundert mit den Hirtzes verschwägert und am Anfang des 16. Jahrhunderts mit den Wasservasses, was den Aufstieg dieser Nichtpatrizierfamilien zeigt. Dadurch kann man zu der Schlussfolgerung kommen, dass die Familien Lyskirchen, Quattermart und von der Eren sich neue Verbündete suchten, nachdem die Hirtzes sich aus der Politik zurückgezogen hatten.

1.3.1 Die Macht einer Illusion oder die Illusion von Macht:

Arbeitsteilung und Oligarchisierung bei der Kölner Führungsschicht

Nach der Revolution und der Ausarbeitung einer neuen Verfassung bildete sich eine neue Führungsschicht in Köln. Sie war noch heterogener als die alte vor der Revolution, da zu ihr Angehörige des alten Patriziats gehörten, außerdem reiche Kaufleute, von denen viele schon vor 1396 im Weiten Rat vertreten und dadurch einigermaßen mit der politischen und organisatorischen Verwaltung der Stadt vertraut waren, und die *homines novi*, die – aus unterschiedlichen sozialen Schichten stammend – noch keine politische Erfahrung – oder zumindest nicht in Köln – gesammelt hatten. Bald aber sollte sich zeigen, dass die auf diese Weise neu gebildete Führungsschicht, die oft als eine Einheit betrachtet wurde, da die Verfassung die Teilung zwischen einem Engen und mächtigen Rat und einem Weiten und schwachen Rat abschaffte, eigentlich nicht „einheitlich“ war. In

³³⁵) Amtleutebuch Laurenz, G 336, F. 38v, undatierte Liste (nach 1486). Vgl. dazu auch IRSIGLER, Hansekaufleute, S. 322.

³³⁶) Dieses Phänomen scheint die Historiker bis jetzt nicht besonders interessiert zu haben. Der Grund dafür liegt wahrscheinlich in den alten Verbindungen, die zur Zeit der patrizischen Verfassung zwischen den Geschlechtern und den Köln benachbarten Adeligen gepflegt wurden; einige davon blieben bis ins 15. Jahrhundert, wie die der Familie von Merode und Hirtze. Dazu gehört sehr wahrscheinlich noch der Wunsch der Patrizier, den Adel nachzuahmen, siehe dazu MILITZER, Von Köln nach Preußen, S. 209-210; und Ders., Führungsschicht, S. 3-4 und 10.



Wirklichkeit bestand die Führungsschicht aus mehreren unterschiedlichen Gruppen, die ihrer Partizipation nach in verschiedene Stufen gegliedert waren und innerhalb deren es eine Art Arbeitsteilung gab. Diese Arbeitsteilung folgte – wenn auch informell – einer inneren Hierarchie³³⁷, die in mancher Hinsicht so streng war, dass man von einer oberen und einer unteren Führungsschicht sprechen kann.

Die Unterteilung der neuen Führungsschicht wird deutlich, wenn man die jährlichen Ratsherrenlisten mit den Ratsämter- bzw. Bürgermeisterlisten³³⁸ vergleicht. Die unteren Gaffeln³³⁹ hatten kaum eine Chance, in die mittleren bzw. höheren Ämter zu gelangen. Die Ungleichheit der Gaffeln tritt schon deshalb in den Vordergrund, weil die Ratsherrenstellen nicht gleichermaßen zwischen den verschiedenen Gaffeln verteilt waren. Bedeutendere Gaffeln bekamen mehr Stellen. Das hierarchische Vorbild, das in der Verfassung von 1396 zu erkennen ist, kann aber nicht nur durch Zahlen erfasst werden. Dabei kann man nicht nur von einer Verschlechterung der Verhältnisse sprechen, also von einer bestimmten Konjunktur, die zu der zunehmenden Oligarchisierung der Führungsschicht führte. Auch wenn es wahr ist, dass die Tendenz zur Oligarchisierung im 15. Jahrhundert steigt³⁴⁰, darf nicht vergessen werden, dass der Kern der Hierarchisierung schon im Verbundbrief vorhanden ist³⁴¹. Denn dieser verfestigte einen Wahlmodus, der

³³⁷) Über die Bildung einer Hierarchie innerhalb des Rats hat auch Stromer für Nürnberg hingewiesen, siehe STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 306.

³³⁸) Die Ratsherren- sowie Ratsämter- und Bürgermeisterlisten fanden sich im Original und auch in einer Kopie aus dem 19. Jahrhundert im Historischen Archiv der Stadt Köln vor. Nach diesem Material habe ich für meinen eigenen Bedarf die Ratsherrenlisten zwischen 1396 und 1513 im Computer reproduziert, die die Arbeit des prosopographischen Katalogs erleichtern sollten. Die Ratsämterlisten sind erst ab 1452 verfügbar, und diese habe ich nicht vollständig, sondern nur für die Familien, die ich in den prosopographischen Katalog aufgenommen habe, bearbeitet. Die Bürgermeisterlisten sind von Herborn gedruckt worden, vgl. HERBORN, Rekonstruktion, S. 89-193. Eine andere Form der Bearbeitung der Ratsherrenlisten findet sich in SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis. Die häufigen Fehler und die Form der Bearbeitung dieses Verfassers, haben Deeters veranlasst, sie zu bearbeiten und in eine neue Edition 2013 zu veröffentlichen. Diese ist dann in meiner Arbeit aufgenommen, wobei einigen Korrekturen nötig waren, die in der Tabelle Konkordanz Almeida-Deeters zu finden sind. Trotz die Verdienste von Deeters, ist der neue Format, das von ihm benutzt wurde, nicht sehr übersichtlich, so dass eine neue Edition, die seine Forschung mit dem ursprünglich Format der Ratsherrenlisten durchaus sinnvoll wäre.

³³⁹) „Untere Gaffeln“ ist in diesen Listen keine rein metaphorische Figur: sie werden als die letzten aufgefasst, was ihrer untergeordneten Funktion in der städtischen Verwaltung entsprach. Auch hier gilt die Bemerkung von Schulte, dass die „Reihenfolge der Ratsherren mit einer Rangfolge gleichzusetzen ist“, SCHULTE, Macht, S. 270; dazu auch BULST, Generalstände, S. 65.

³⁴⁰) Dazu siehe HERBORN, Verfassung, S. 35-36 und die Tabelle 2 mit den Bürgermeisterfamilien.

³⁴¹) Die Kölner Verfassung hatte auch Mechanismen entwickelt, die zwar eine dauerhafte Besetzung von Machtpositionen verhindern sollten, wie die Amtszeit von einem Jahr und die obligatorischen zwei Jahre Pause vor einer Wiederwahl. Diese Mechanismen waren jedoch nicht stark genug, um die Oligarchisierung zu verhindern, wie es Sieh-Burens auch für Augsburg festgestellt hat, dazu SIEH-BURENS, Oligarchie, S. 40.



anscheinend wohl geplant ist, um den wichtigeren Gaffeln die Kontrolle über das politische System zu ermöglichen. Das kann schon durch einen Blick auf die Ratsherrenlisten verdeutlicht werden, da diese Listen nach den Gaffeln geordnet waren. Die ersten 7 bzw. 6 Stellen sind mit den Gebrechtsratsherren besetzt³⁴². An der 7. und 8. bzw. 8. und 9. Stelle³⁴³ folgten die vom Wollenamt gewählten Ratsherren (vier pro Jahr). Dann folgten die Gaffeln Eisenmarkt, Schwarzhaus, Goldschmiede, Windeck, Buntwörter und Himmelreich und so weiter, jeder mit zwei Ratsherren pro Jahr. Eisenmarkt, Schwarzhaus, Windeck, und Himmelreich waren Kaufleutegaffeln. Goldschmiede und Buntwörter gehörten nicht dazu, obwohl die Goldschmiedegaffel wohlhabende Mitglieder hatte. Sollte diese Mischung von Kaufleuten- und Handwerker-gaffeln geplant gewesen sein, um die Diskriminierung und Disparität im realen Machtspiel zu verbergen? Diese Frage kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Aber nach Himmelreich könnte ein Strich gezogen werden, denn die folgenden Gaffeln – gleichgültig ob sie einen oder zwei Ratsherren pro Jahr stellen durften – hatten nicht die Möglichkeit, in höhere Machtpositionen zu gelangen. Die Handwerker-gaffeln, die zwei Ratsherren wählen durften, waren Riemschneider, Schmiede, Brauer, Gürtelmacher und Fischverkäufer³⁴⁴. Dann folgten diejenigen Gaffeln, die nur einen Ratsherrn pro Jahr stellen durften, nämlich Schilderer, Schmiede, Steinmetzen, Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuhmacher, Kannengiesser, Fassbinder, Harnischmacher und Leinenweber³⁴⁵. Je weiter man in den Ratsherrenlisten nach unten blickt, desto unwahrscheinlicher wird es, dort einen Ratsrichter, Stimmmeister oder ähnliches zu finden, geschweige denn einen Bürgermeister oder Rentmeister. Die politisch entscheidenden Ämter waren für Handwerker unerreichbar, was eine Bestätigung der These von Maschke ist, „dass die Zunftverfassung nicht mit der Herrschaft von Handwerkern gleichgesetzt werden darf, sondern dass in dieser Verfassung die Führung in den Händen der Kaufleute [...] sowie der Rentner und Teilrentner lag“³⁴⁶. Die Betrachtung der Kölner Ratsherrenlisten lässt die Hierarchisierung erkennen, die sichtlich in Verbindung mit der Verfassung stand. In diesem Sinne kann gesagt werden, wie von Schulte vermutet wird, dass die „Rei-

³⁴²) Für die beiden Wahltermine im Juni und Dezember.

³⁴³) Denn die Wahl der Ratsherren erfolgte zu zwei verschiedenen Terminen, im 24. Juni (Johannistag) und im 25. Dezember (Weihnachten), siehe Liste der Ratssitzungen pro Gaffel im Anhang.

³⁴⁴) Der Begriff Handwerker-gaffeln, der für diese Gaffeln angewendet wird, bedeutet nicht, dass alle ihre Mitglieder nur als Handwerker tätig waren, sowie bei den sogenannten Kaufleutegaffeln nicht alle Mitglieder Kaufleute waren. Bei den Brauern, Fischverkäufern und anderen konnten sich Leute finden, die ihre Produkte verkauften. Hier gibt es nicht nur eine politische, sondern auch eine soziale Zäsur.

³⁴⁵) MILITZER, Der Rat nach 1396, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 22-23.

³⁴⁶) MASCHKE, Verfassung, S. 466; bei LUTHER, Zunftdemokratie, S. 11.



henfolge der Ratsherren mit einer Rangfolge gleichzusetzen ist³⁴⁷. Jedoch unterscheidet sich diese Rangfolge in Köln von derjenigen in Minden dadurch, dass dort „kein von der Stadt geführtes Ratsherrenverzeichnis überliefert ist“³⁴⁸ und die Verfasserin musste zu anderen Mitteln greifen, um diese Ratsnennungen und Rangfolge zu erstellen. In Köln jedoch war die Reihenfolge durch den Verbundbrief festgesetzt. Dass diese Reihenfolge jedoch nicht willkürlich entstand, sondern einem Prinzip folgte, nach dem die erstgenannten Gaffeln bzw. Ratsherren als die wichtigsten angesehen wurden, kann durch die weitere Entwicklung der Teilnahme dieser Ratsherren an den politischen Ämtern beobachtet werden, wie schon argumentiert wurde. Vielsagend ist auch die Tatsache, dass, obwohl in der Kölner Verfassung die politische Teilnahme an Gaffeln gebunden war, die ersten Stellen nicht durch die Gaffeln, sondern über das Institut des Gebrechts besetzt wurden. Die unteren Gaffeln stellten auch selten einen Gebrechsherrn³⁴⁹ und entwickelten keine Tradition bezüglich politischer Teilnahme, in der die Ämter – und die Erfahrung – von einer Generation zur nächsten weitergegeben wurde. Ähnliche Entwicklungen, basierend auf anscheinend verschiedenen Prinzipien, könnten auch in anderen Städten bestehen. Über Höxter schreibt Rüthing, dass „die Ordnung, nach der sich die Rangfolge der Ratsherren, wie sie die Ratslisten widerspiegeln [...] auf dem Prinzip der Anciennität aufbaut“³⁵⁰. Aber weiter schreibt der Verfasser, dass der 1. und 2. Platz „von dieser Regelung ausgenommen [waren], da sie den Bürgermeistern vorbehalten waren“³⁵¹. Also waren auch in Höxter den ersten Stellen die wichtigsten Ämter vorbehalten. Noch vielsagender ist der Bruch mit der Tradition, wenn mächtige politische Akteure dazu aufforderten. Darüber schreibt Rüthing: „Das Anciennitätsprinzip wurde in wenigen Fällen eklatant durchbrochen. Immer waren es Kaufleute, die an sich wie alle anderen Ratsmitglieder dem Anciennitätsprinzip unterworfen waren, denen eine *promotio per saltum* gelang“³⁵². Bei den hier untersuchten Familien gab es ähnliche Fälle von *promotio per saltum* zu beobachten, nicht jedoch an den Ratsherrenstellen, die einer festen Rangfolge gehorchten, sondern an der Entwicklung von Karrieren, in denen nicht alle Stufen durchlaufen wurden, wie es sonst üblich war. Und auch in diesen Fällen handelt es sich um Mitglieder von Familien, die

³⁴⁷) SCHULTE, Macht, S. 270; dazu auch BULST, Generalstände, S. 65.

³⁴⁸) SCHULTE, Macht, S. 270.

³⁴⁹) Siehe dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 327.

³⁵⁰) RÜTHING, Höxter, S. 84

³⁵¹) RÜTHING, Höxter, S. 84.

³⁵²) RÜTHING, Höxter, S. 85.



verwandtschaftliche Verbindungen mit den wichtigsten Familien der Zeit hatten, wie die Hirtzes, Dauwes und Wasservasses. Auch der Fall von Frank Hex kann dazu gezählt werden, denn als Mitglied der Brauergaffel gelang es ihm, eine Karriere der Kategorie Beta aufzubauen. Da es in der Literatur wenige Vorarbeiten über Karrieren von Vertretern der unteren Gaffeln gibt, kann wohl gefragt werden, inwiefern Frank Hex nicht ein Ausnahmefall war und ob man den Begriff Karriere in Bezug auf dieses Milieu überhaupt verwenden kann. Dass es ihm jedoch gelang, macht die Bedeutung der Verflechtung zwischen Männern aus den oberen und unteren Gaffeln deutlich.

Diese Teilung, die eine nicht geringe Rolle in dem Prozess der Oligarchisierung innerhalb der Führungsschicht spielte, war aber auch für das Funktionieren des Regierungsapparats notwendig. Denn für die Stadtverwaltung waren nicht nur die höheren, sondern auch die niedrigen Ämter unentbehrlich. Die führenden Familien, die sich systematisch mit Politik beschäftigten, sind jedoch selten (oder überhaupt nicht) in den unteren Ämtern zu finden³⁵³. Viele von ihnen haben wahrscheinlich diese niedrigen Ämter als unter ihrer Würde angesehen. In diesen Ämtern sind die Ratsherren zu finden, die zumeist durch Handwerker-gaffeln (die unteren Gaffeln) gewählt wurden und keinen Zugang zu den höheren Ämtern hatten. Damit kann auf die Tendenz hingewiesen werden, dass auch innerhalb des Rates – und der als Ganzes betrachteten Kölner Führungsschicht – eine Art Arbeitsteilung stattfand. Dieses System war für die obere Führungsschicht doppelt vorteilhaft, denn erstens versorgte es zahlreiche Ämter der Stadt mit Ratsherren, was wegen der wachsenden Komplexität der Verwaltung keine einfache Aufgabe war³⁵⁴. Und zweitens bot dieses System den unteren Gaffeln die Möglichkeit zur Teilnahme an der Stadtverwaltung und gab ihnen dadurch die Illusion von Teilnahme an der Macht. Dies wiederum konnte Machtkämpfe innerhalb des Rates zwischen oberen und unteren Gaffeln vermindern. Und das ist ein wichtiger Grund zur Erklärung der relativ langen Zeit innerer Ruhe, die Köln zwischen 1396 und 1513 erlebte³⁵⁵. Außerdem wurden die Konflikte die 1481

³⁵³) Wie etwa Pferderichter, Kohlen- und Holzmeister, Mühlenherren usw. Vgl. dazu den prosopographischen Katalog im Anhang.

³⁵⁴) Isenmann sieht die Tendenz zu „wachsenden Verwaltungsaufgaben“ seit dem Ende des 13. Jahrhunderts und bringt sie, teilweise, mit der Erhöhung der Ratsherrenzahl in Verbindung, ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 134. Eine andere Antwort auf diese Tendenz konnte darin bestehen, die Ratsherren auf verschiedenen Ämtern zu verteilen, wobei einige mehr Zeit in Anspruch nahmen und andere weniger, wie es der Fall in Köln zu sein scheint. Darin besteht auch die Begründung für den Vergleich zwischen Köln und kleineren Städten, da nur dadurch diese unterschiedlichen Strategien erkannt und eingeordnet werden können.

³⁵⁵) Eine offene Konfrontation mit Blutvergießen kam nur zweimal (1481-82 und 1512-13) vor. Unruhen



bzw. 1513 entstanden, wenn auch mit Partizipation von Mitgliedern der Handwerkercaffeln³⁵⁶, eher von Männern getragen, die ihrer Herkunft nach den oberen Schichten zuzuordnen sind. Im ersten Fall wurde schon auf die Teilnahme der Brüder von der Eren³⁵⁷ und Werner Quattermart hingewiesen³⁵⁸, die begrenzte Karrieren³⁵⁹ machten und deswegen wahrscheinlich unzufrieden mit dem waren, was ihrer Ansicht nach eine unzureichende politische Teilnahme war. Dasselbe trifft auf Wilhelm von Lyskirchen zu, einen der Führer des Aufstandes von 1481. Es ist symptomatisch, dass er, der nie Bürgermeister wurde, durch den Aufstand den Bürgermeisterstab – das Symbol dieses Amtes – bekam³⁶⁰. Die Hintergründe des Aufstands waren jedoch breiter als die Beweggründe dieser Teilnehmer. Dazu gehörte der Burgundische Krieg, der Köln mit Schulden belastete³⁶¹. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Kölns führte zur Steuererhöhung und anderen unpopulären Maßnahmen³⁶². Dadurch gewann die Gemeinde den Eindruck, „dass der Rat nicht mehr das 'gemeine Beste' im Blick habe“³⁶³, sondern aus reinem Eigennutz handelte³⁶⁴. Dies kann aus einigen ihrer Forderungen abgelesen werden. Danach sollten nicht nur Akzisen vermindert werden, sondern das Verschenken von Ratswein sollte sparsam erfolgen und der

und „Zwietracht zwischen Rat und Gemeinde“ gab es aber öfter, wie z. B. in den Jahren 1464, 1468, 1469, 1473, 1474 und 1477, dazu siehe LUTHER, *Zunftdemokratie*, S. 75-76. Die Tatsache, dass trotz dieser unruhigen Lage, die teilweise von äußeren Problemen verursacht wurde, der Rat die Lage kontrollieren konnte, deutete auf die Wirksamkeit der politischen Kohäsion hin, die nach dem Sturz der Geschlechter erreicht wurde.

³⁵⁶) Das Streben der Handwerkercaffeln kann an deren Beschwerdepunkten erkannt werden. Dazu gehören sowohl die Forderung von Aufhebung oder Ermäßigung der Steuer auf „lebensnotwendige Güter“ wie auch politische Forderungen der Gaffeln, die über die Beschränkung ihres Wahlrechtes klagten, wie Gürtelmacher, Kupferschläger usw. Dazu LUTHER, *Zunftdemokratie*, S. 78 bzw. 79.

³⁵⁷) Interessant ist, dass, während Johann (II.) und Godert (I.) zu den Aufrührerischen zählten, ihr Bruder Heinrich (I.) von der Eren auf der Seite des Rates blieb. 1481 wurde er sogar damit beauftragt, zusammen mit anderen Ratsherren über die Entmachtung von deren Vertretern mit den Gaffeln zu verhandeln. Dazu ENNEN, *Geschichte III*, S. 601.

³⁵⁸) Nach Ennen gehörten auch Godert von Hirtze von der Landskronen und Johann Scherfgin dazu, vgl. ENNEN, *Geschichte III*, S. 587.

³⁵⁹) Bei den Brüdern von der Eren ist es wahrscheinlich kein Zufall, dass diejenigen, die am Aufstand teilnahmen – Johann (II.) und Godert (I.) – nur drei- bzw. fünfmal zum Ratsherren gewählt wurden, während derjenige Bruder, der dem Rat gegenüber loyal blieb (Heinrich), zehnmal zum Ratsherrn gewählt wurde.

³⁶⁰) ENNEN, *Geschichte III*, S. 604.

³⁶¹) ENNEN, *Geschichte III*, S. 586.

³⁶²) MILITZER, *Krisen*, In: Ders. (Hrsg.), *Stadtrat*, S. 81-82.

³⁶³) MILITZER, *Krisen*, In: Ders. (Hrsg.), *Stadtrat*, S. 82. Dieses Argument wurde später noch einmal benutzt, als der 1513 neue gewählte Rat die Gewaltanwendung rechtfertigen wollte, die gegen das „eygenem nutze der heren“ notwendig war, die als verantwortlich für die wirtschaftliche und finanzielle Krise hingestellt wurden, siehe dazu GIEL, *Politische Öffentlichkeit*, S. 125.

³⁶⁴) Dadurch wurde eins der Hauptargumente der politischen Legitimation des Rates in Frage gestellt. Über die Rolle des Begriffs Gemeinnutz in den Legitimationsversuchen des Rates in Augsburg siehe ROGGE, *Für den gemeinen Nutzen*, S. 286. Für Ullmann waren die städtischen Verwaltungen im Reich auf einer „populistische Basis“ gegründet, siehe dazu ULLMANN, *Principios de gobierno*, S. 231-232.



Lohn des Akzisemeisters und des Kellerverwahrers herabgesetzt werden³⁶⁵. Aber obwohl die Initiative zum Aufstand bei den unteren Gaffeln lag, wussten die Mitglieder der alten führenden Familien, wie sie aus der Unzufriedenheit Profit schlagen konnten. Jedoch erscheint es unter Betrachtung ihrer Karrieren fraglich, ob die Erklärung für ihre Teilnahme in einem „Interesse der alten Geschlechter an einem Umschwung“³⁶⁶ lag. Was sich ereignete wurde allerdings nicht von den führenden Männern aus den alten Geschlechtern getragen. Die Familie Hirtze z. B. war wohl integriert und zufrieden mit ihrer Stellung, die ihr den Zugang zum Bürgermeisteramt und der Kategorie *Alpha* ermöglichte. Und obwohl einige ihrer Verwandten – wie die Brüder Johann (II.) und Godert (I.) von der Eren – an dem Aufstand teilnahmen, blieb die Familie Hirtze auf der Seite des Rates. Everhard (II.) von Hirtze z. B. wurde sogar vom Rat beauftragt, mit den Aufrührern zu verhandeln³⁶⁷. Es ist deswegen höchst unwahrscheinlich, dass eine Rückkehr zur alten Patrizierherrschaft in ihrem Interesse lag. Vielmehr spiegelte sich im Aufstand die Unzufriedenheit von einigen Mitgliedern dieser alten Familien wieder, die die höheren Stufen einer politischen Karriere nicht erreichen konnten. Die Unzufriedenheit in der Stadt war jedoch nicht völlig beseitigt, denn es blieben Gerüchte über Ratsherren, die in eigener Sache und wider den Verbundbrief und den gemeinen Nutzen handelten³⁶⁸. 1488 trifft diese Anklage sogar Heinrich (II.) Suderman, der Bürgermeister gewesen war und 1487 seines Amtes als Ratsherr enthoben wurde³⁶⁹, so wie es seinem Vater lange vor ihm schon geschehen war³⁷⁰.

Im Gegensatz zu dem Aufstand von 1481-82 beteiligten sich Mitglieder der alten Geschlechter an dem Aufstand von 1512-13³⁷¹ nicht. Bei diesem letzteren handelte es sich weniger um einen Aufstand gegen den Rat, als vielmehr um den Versuch, den Rat von Männern zu „befreien“, die durch Bestechung und Drohungen eine Art Monopolisierung desselben versuchten³⁷². Diese Ratsherren, die als „Kränzchen“ bekannt wurden, kontrollierten die Ratswahl für die wichtigsten

³⁶⁵) ENNEN, Geschichte III, S. 590.

³⁶⁶) MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 84.

³⁶⁷) ENNEN, Geschichte III, S. 589.

³⁶⁸) ENNEN, Geschichte III, S. 660-661.

³⁶⁹) ENNEN, Geschichte III, S. 661.

³⁷⁰) Siehe HUISKES, Beschlüsse I, S. 107.

³⁷¹) Auch die naheliegende Stadt Aachen erlebte im Jahre 1513 einen Aufstand gegen den Rat, dem „Nepotismus und finanzielle Mißwirtschaft“ vorgeworfen wurde, LUTHER, Zunftdemokratie, S. 93. Rütthing macht uns darauf aufmerksam, dass in der Zeit zwischen 1512 und 1516 in Deutschland „eine auffallende Häufung von Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft und Stadträten [zu] beobachten“ ist, RÜTHING, Höxter, S. 113.

³⁷²) GROTEN, Gerhard Wasservaß, S. 118.



Ämter und schaffen es sogar, die Wiederwahl Gerhards (III.) von Wasservasse zu verhindern³⁷³, obwohl er seit 1495 regelmäßig als Bürgermeister fungierte. Auch hier spielten Finanzprobleme wieder eine Rolle, denn erst nachdem der Rat „eine direkte Steuer zur Schuldentilgung vorschlug“³⁷⁴ und andere unpopuläre Maßnahmen forderte, verbündeten sich Gaffelgenossen, um dem Rat die Stirn zu bieten³⁷⁵. Mit der Hilfe weiterer Schichten der Bevölkerung wurde der Rat abgesetzt und durch einen neuen ersetzt³⁷⁶. In Folge der Hinrichtung der Bürgermeister Johann von Reidt und Johann von Oldendorp, die zum Kränzchen gehörten, erscheint Gerhard (III.) Wasservasse Name als der dritte Bürgermeister für die Amtszeit 1512-13, gefolgt von Johann Rinck. Das Amt hatten sie – noch als Folge der Krise – auch in der nächsten Amtszeit 1513-14 inne³⁷⁷, was wiederum die Annahme bestätigt, dass in Krisenzeiten manche politischen Regeln außer Kraft gesetzt worden sind. Unter den Anklagen, die gegen die gefangenen Ratsherren erhoben wurden, waren „Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, Vetternwirtschaft [...] schlechte Finanzverwaltung“³⁷⁸. Die Tatsache, dass diese Gruppierung von einigen Kölner Bürgern „Enger Rat“ genannt wurde³⁷⁹, zeigt, dass das kollektive Gedächtnis noch die Strukturen vor 1396 in Erinnerung hatte, und dass die politische Kontrolle der Stadt nicht offen durch Ausschluss ausgeübt werden konnte. Obwohl das Kränzchen seine Machtstellung verlor, wurden einige seiner Maßnahmen von dem neu gewählten Rat übernommen, wie die Ausschreibung einer direkten Steuer, um die finanziellen Probleme der Stadt zu lösen³⁸⁰. Aufgrund dieses Aufstandes entstand ein Zusatz zum Verbundbrief, der Transfixbrief, der „jeden Zusammenschluß von Ratsherren zu einem 'Kränzchen' oder heimlichen Rat oder die Hinzuziehung von 'Ratsfreunden', verbot“³⁸¹, Mechanismen also, die Bestandteil des Oligarchisierungsprozesses waren. Aber trotz dieses Wunsches, mit dem man den Geist des Verbundbriefs von 1396 neu zu beleben und die Verbindung zwischen Rat und Gaffeln zu verstärken suchte³⁸², war diese Tendenz

³⁷³) MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 86, GROTTEN, Gerhard Wasservass, S. 121.

³⁷⁴) MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 86.

³⁷⁵) MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 87.

³⁷⁶) MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 88-89.

³⁷⁷) Vgl. HERBORN, Rekonstruktion, S. 131 und 116. Nach Herborn war der „volksbeliebte“ Gerhard (III.) von Wasservasse der einzige Bürgermeister, dessen Kopf nicht von den revoltierenden Bürgern gefordert wurde, HERBORN, Verfassungswirklichkeit, S. 96.

³⁷⁸) DEETERS, In: HASStK (Hrsg.), Stadtrat, S. 98. Dazu auch ENNEN, Geschichte III, S. 676.

³⁷⁹) MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 88.

³⁸⁰) MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 89.

³⁸¹) MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 90, GROTTEN, Gerhard Wasservass, S. 125.

³⁸²) MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 91.



zur Oligarchisierung nicht aufzuhalten³⁸³. Die Tatsache aber, dass es in mehr als hundert Jahren nur zweimal zum klaren Aufstand kam, spricht für den Erfolg dieses Modells. Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit war eine wichtige Komponente der politischen Praxis und wurde durch Teilnahme an dem gemeinsamen Entscheidungsprozess lebendig gehalten. Deswegen kann die Illusion von Macht ein Instrument zur Machterhaltung in Köln gewesen sein, was die politische Stabilität der Stadt erklären könnte³⁸⁴. Denn trotz des Oligarchisierungsprozesses und außer ein paar Versuchen durch verbannte Patrizier nach 1396 und dem Aufstand von 1480-81, der sowohl wirtschaftliche als politische Gründe hatte, kommt die erste Erschütterung aus politischen Gründen erst 1512-13, als eine Gruppe von Männern die Macht sehr deutlich an sich riss. Die Illusion der Macht hat mehr als ein Jahrhundert bestanden.

1.3.2 Selbstdarstellung und Ämterverteilung im politischen Leben Kölns

Ämter- und Machtverteilung waren sowohl durch den sozialen Status wie auch durch die Fähigkeit des Amtierenden bzw. Schwierigkeit der Ämter selbst geprägt, so wie die Selbstdarstellung von Mitgliedern einflussreicher Familien.

Die Selbstdarstellung und die Suche nach höheren Ämtern haben sogar ihre Spuren in den Quellen hinterlassen, die eher für die soziale als für die politische Geschichte aussagekräftig sind, wie in den Schreinsbüchern. Das kann durch die Analyse des Namenszusatzes erhellt werden, der nach Rüthing die Funktion hat, „den Träger bekannt zu machen, in dem das soziale Milieu genannt wird, in dem er zu suchen ist“³⁸⁵. In Bezug auf den Namenszusatz in den Schreinsbüchern lässt sich deutlich erkennen, dass der Beruf nur erwähnt ist, wenn er die Mittel- oder Unterschichten kennzeichnet, z. B. Schreiber, Notar, Bäcker, Fassbinder usw. Der Zusatzname „Kaufmann“ oder Ähnliches kommt jedoch – in Zusammenhang mit einem Kölner Bürger – nicht vor. Anscheinend war das jedoch unproblematisch, wenn es sich dabei um fremde Kaufleute handelte. Das war beispielsweise der Fall bei einem Francisco van Busti, *koufmann van Meilan*, der in den Schreinsbüchern in den Jahren 1397 und 1400 erwähnt wird³⁸⁶. Andere deutsche

³⁸³) MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 92.

³⁸⁴) Auch wenn Luther mit der Ansicht recht hat, dass die Zunftverfassungen die innerstädtischen Konflikte nicht lösen konnten, trifft m. E. seine Meinung, dass sie sie sogar **verstärkten** (LUTHER, Zunftdemokratie, S. 99), für Köln nicht zu. Zeugnis dafür sind die zahlreichen Aufstände während der Geschlechterherrschaft, die von Militzer analysiert worden sind, vgl. MILITZER, Ursachen und Folgen.

³⁸⁵) RÜTHING, Personennamen, S. 220.

³⁸⁶) Schrb. 74/78v und 74/82v.



Städte sahen das anscheinend nicht als Problem, denn in Freiburg i. B. wurden „les bourgeois notables [...] simplement qualifiés de *Kaufleute*“³⁸⁷. War es für einen Kölner nicht wünschenswert, Kaufmann genannt zu werden³⁸⁸, und wenn ja, warum nicht? Vielleicht lastet auf dem Beruf des Kaufmanns noch das von der Kirche geprägte Stereotyp, nicht viel besser als ein Wucherer zu sein³⁸⁹. Im Gegensatz zu dem Zusatz „Kaufmann“ werden die Ehrentitel immer in den Schreinsbüchern erwähnt. Das ist jedoch keineswegs ein Widerspruch, sondern eher eine Bestätigung von Rüthings Ansicht. Einzelne Ratsherren – wenn sie als Privatleute in ihren Geschäften auftraten – wurden nicht als solche genannt. Nur die Gesamtheit sollte hervorgehoben werden. Sie wurden erst dann die „weisen, vorsichtig herren von rat der stadt Collen“³⁹⁰ genannt, wenn es darum ging, Ratsentscheidungen bzw. -verantwortungen einzutragen, wie es bei der Durchsetzung von Testamenten oder ähnlichen der Fall war. In Verbindung mit den Titeln – der Funktion entsprechend – sind nur die Bürgermeister, Rentmeister und Schöffen erwähnt, auch wenn sie nicht ihrer Funktionen wegen, sondern auch als reine Privatleute erschienen. Zudem war der Ehrentitel „Herr“ nicht dem „gewöhnlichen“ Ratsherren³⁹¹, sondern nur dem Bürgermeister bzw. dem gewesenen Bürgermeister erlaubt³⁹². Die vielsagende Ausnahme von dieser Regel stellten die Geistlichen und die Ritter dar, auch „Herren“ genannt, d. h., Individuen von gehobenem sozialen Status. Eine mögliche Erklärung dafür ist: Ratsherr konnte nach dem Verbundbrief mehr oder weniger fast jeder Kölner Bürger werden³⁹³. Die politische Wirklichkeit in Köln aber lässt zwischen einer untergeordneten und einer übergeordneten Schicht von Ratsherren unterscheiden, d. h., entscheidend war nicht die Wahl zum Ratsherrn selbst, sondern durch welche Gaffel ein

³⁸⁷) DOLLINGER, *Le patriciat*, S. 251.

³⁸⁸) Natürlich wurden sie als Kaufleute identifiziert, wenn notwendig war, bspw. um Geleit oder andere Vorteile für sie zu erbitten, oder wenn es darum ging, geraubte Güter zurückzubekommen, wie sehr oft in den Briefbüchern und anderen Quellen zu lesen ist.

³⁸⁹) IRSIGLER, *Kaufmannsmentalität*, S. 53ff.

³⁹⁰) Z. B. in Schrb. 159/21v und 214/4r.

³⁹¹) Eine ähnliche Unterscheidung durch Titel gab es in Augsburg, wo „die Mitglieder der Geschlechtergesellschaft in den Ratsgremien der Stadt (...) 'von Herren' genannt“ wurden, ROGGE, *Für den gemeinen Nutzen*, S. 13. Aber während in Köln die Unterscheidung nach Funktion erfolgte, scheint in Augsburg Herkunft das Kriterium dafür gewesen zu sein.

³⁹²) Vgl. dazu auch GROTEN, *Gerhard vom Wasservaß*, S. 114.

³⁹³) Mit den Ausnahmen, die den meisten Städten gemeinsam waren, nämlich Frauen, Juden, Unfreien usw. In Köln vermehrten sich die Beschränkungen mit der Zeit: entwichene Schuldner um 1400, Wucherer und Ehebrecher um 1460 usw., siehe HUISKES, *Beschlüsse I*, S. XIX. Holbeck macht uns auf die beruflichen Gruppen aufmerksam, denen das passive Wahlrecht entzogen wurde, wie „den städtischen Beamten, den Maklern, den Geldwechslern, den Gastwirten, den Salz- und Kornmüddern, den Bartscherern, den Schwertfegern, den Leinenwebern und den Viehschreibern“, HOLBECK, *Freiheitsrechte*, S. 88-89.



Ratsherr gewählt wurde bzw. aus welcher Familie er stammte. Erst dadurch konnte man die Stufen des politischen *cursus honorum* erklimmen. Die höheren Positionen waren nur für die obere Führungsschicht erreichbar. Diese Stellen wurden dann zum Unterscheidungsmerkmal, das eine entscheidende Rolle bei der inneren Differenzierung der Führungsschicht spielte.

Außer diesem ersten Unterschied zwischen den höheren und niederen Amtsträgern kann man noch einen feineren Unterschied innerhalb der Führungsschicht ausmachen. Anfang dieses Kapitels wurde eine Typologie vorgeschlagen, die die alten und die neuen Familien in Köln durch die Art der politischen Teilnahme klassifiziert. Das wird im nächsten Kapitel vertieft werden, man kann aber durch die Analyse der Familienverbindungen feststellen, wie sich im Laufe des sozialen und politischen Aufstiegs der Familien Dauwe und Wasservasse³⁹⁴ bessere bzw. angesehenere Möglichkeiten zur Eheschließung eröffneten. Bei den Wasservasse, die zur Kategorie der *homines novi* (Gruppe 3) gehörten, zeigt sich das am deutlichsten: In der ersten Generation gab es eine unbekannte, wahrscheinlich unbedeutende Eheschließung³⁹⁵; in der zweiten Generation eine Eheschließung mit einer Goldschmiedstochter³⁹⁶ und mit der Tochter eines *homo novus*, Heinrich (I.) Suderman³⁹⁷, des ersten dieser Familie in Köln, der Zugang in den Rat erlangt hat. In der dritten Generation findet man eine Eheschließung mit Belgin³⁹⁸, Tochter von Johann Frunt, Protonotar, d. h., jemandem, der des Berufs wegen keinen Zugang in den Rat als Ratsherr hatte³⁹⁹, den Rat aber von innen gut kannte⁴⁰⁰, was das Interesse der Familie Wasservasse an dieser Verbindung erklären kann. In der vierten Generation findet sich die Eheschließung mit dem Sohn eines ehemaligen Protonotars⁴⁰¹, der später selbst Ratsherr wurde, und mit Werner

³⁹⁴) Die Hirtzes als eine Familie des alten Patriziats haben eine andere Entwicklung durchgemacht, im Sinne der Erweiterung des Kreises der Heiratskandidaten, der anfänglich fast ausschließlich patrizische Verbindungen erlaubte.

³⁹⁵) Die Ehe von Gerhard (I.) von der Hennen, der sich später nach dem Haus Wasservasse nannte, und Bele NN, Daten aus den Schrb. 164/40r, 227/20r, 400/107v, 462/112v u.a.

³⁹⁶) Die erste Ehe von Godert (I.) von Wasservasse mit Stingin, die Tochter von Arnold von Hofstede und Drutgin, Schrb. 164/84v, 462/125v, 468/111v u.a.

³⁹⁷) Die zweite Ehe von Godert (I.) von Wasservasse mit Klara, eine Tochter von Heinrich (I.) und Bela Suderman, Schrb. 180/159v, 181/81v, 181/183r.

³⁹⁸) Verheiratet mit Godert (II.) von Wasservasse. Siehe Schrb. 468/170r.

³⁹⁹) Solange er in diesem Amt blieb.

⁴⁰⁰) Rogge spricht von Konrad Preutinger als „Stadtschreiber und 'Innenpolitiker'“, und meint, dass er „zu den auffallendsten und einflußreichsten Persönlichkeiten der Augsburger Gesellschaft seiner Zeit gezählt“ werden kann, siehe ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 136.

⁴⁰¹) Die Ehe von Luckard von Wasservasse mit Johann (III.) von Eilsich, Sohn des Protonotars Edmond von Eilsich, Schrb. 223/54v, 223/119v-120r, 223/125r, 223/129v, 224/164 u.a.

Quattermart, dem Sprössling einer patrizischen Familie⁴⁰², wenn auch einer Familie, die nach 1396 keinen Zugang mehr in den Rat gefunden hatte, bis sie 1480 mit eben diesem Werner Quattermart einen Ratsherr stellte. Wahrscheinlich durch die damals schon einflussreiche Familie Wasservasse wurde der Zugang in den Rat für Werner möglich, den er jedoch verspielte⁴⁰³.

In der fünften Generation heiratete Gerhard (IV.) von Wasservasse Agnes, die Tochter von Johann (I.) Byse war⁴⁰⁴. Johann (I.) Byse war Kaufmann und nicht politisch aktiv, in Gegensatz zu seinen zwei Söhne Bartholomäus (I.) und Johann (II.) Byse, die zur Kategorie *Beta* gehörten⁴⁰⁵. In der sechsten Generation – schon außerhalb der Zeitgrenzen dieser Arbeit – heiratete Susanna, Tochter von Godert (III.) von Wasservasse, Reinhard von der Eren⁴⁰⁶, also erreichten die Wasservasse noch einmal die Eheschließung mit einem Vertreter einer patrizischen Familie. Dieses Mal mit einer Familie, die es geschickt verstanden hat, sich im politischen Geschäft zu halten⁴⁰⁷. Die Familie von der Eren war ebenfalls mit den Hirtzes verschwägert.

Bei den Dauwes sind zumeist Eheschließungen mit Vertretern der zweiten Gruppe (Mitglieder des alten Weiten Rates) zu finden, eine Eheschließung mit der Tochter eines Schöffen und Patriziers⁴⁰⁸ findet aber schon in der dritten Generation statt. Bei den Hirtzes erfolgen die Eheschließungen bis in die dritte Generation vorwiegend mit patrizischen (und sogar mit einer adeligen) Familien. Danach werden aber einige „bürgerliche“ Familien⁴⁰⁹ in ihren Kreis aufgenommen,

⁴⁰²) Die Ehe von Drutgin von Wasservasse mit Werner Quattermart, Sohn von Johann (I.) Quattermart und Grietgin, Schrb. 165/45r, 165/46v, 174/219r, 214/15v-16r, 224/14v, 456/67r und 456/69v.

⁴⁰³) Er hat an dem Aufstand von 1481 gegen den Rat teilgenommen. Vgl. dazu seinen Eintrag im prosopographischen Katalog und GROTEN, Gerhard von Wasservasse, S. 108.

⁴⁰⁴) Siehe Mitt. 38, S. 31 und Schrb. 462/228r-v. Dazu noch Schrb. 77/99v, 170/34r und 462/227v.

⁴⁰⁵) Siehe die entsprechenden Einträge im Anhang. Außerdem sind sie als *homini novi* der Gruppe 3 zuzuordnen.

⁴⁰⁶) Schrb. 483/12r und 483/76r-v, Test. W 3/101. Vgl. dazu GROTEN, Gerhard vom Wasservasse, S. 117 und OIDTMAN, Schöffen- und Adelsgeschlecht, S. 38. Da die Verbindung aber erst nach 1513 zustande kann, ist Reinhard von der Eren nicht im prosopographischen Katalog aufgenommen.

⁴⁰⁷) Auch wenn die Karrieren der Mitglieder dieser Familie eher in die Kategorie *Beta* – also mittlere Ämter und mittleres Engagement – einzuordnen sind.

⁴⁰⁸) Die Ehe von Johann (III.) von Dauwe mit Nesa, die Tochter von Godert (II.) von Lyskirchen und Anna Hardevust, Schrb. 129/104r-105v, 158/153r und 169/152r. Vgl. dazu auch VOGTS, Der Hof zum Dau, S. 120-121.

⁴⁰⁹) Gemeint sind hier die erste und zweite Ehe des Ritters Johann (VI.) von Hirtze, die erste Ehe mit Elsgin Schemmel aus Frankfurt (Witwe von Zeliis Rokoch, Schrb. 94/49v, 169/172v, 169/190v, 462/149r, 468/131r u.a.; dazu auch GERIG, Zeliis Rokoch, S. 125f.) und die zweite Ehe mit Stingin Steynhuys (Witwe von Heinrich Kremer, Schrb. 169/191r, 169/211v, 169/214v, 169/218v u.a.). Beide Familien verfügten über keine politische Tradition, aber über viel Geld. Die Ehe mit Elsgin brachte Johann (VI.) von Hirtze 20.000 oberländische Gulden ein, vgl. dazu das Testament H 2/694. Über Stingins Brüder – Johann und Heinrich Steynhuys – die als Kaufleute tätig waren, wird im letzten Kapitel gesprochen, siehe auch die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang.



eine Tendenz, die das Aufsteigen der Hirtzes in die neue Führungsschicht konsolidierte. Man kann also vermuten, dass die Öffnung des Heiratskreises bei den Hirtzes eine Flexibilisierung ihrer Heiratspolitik bedeutete, die die Öffnung zu anderen Familien bzw. Gruppen der neuen Führungsschicht signalisieren sollte.

Diese Ergebnisse zeigen jedoch nur eine Tendenz, da sie Ergebnisse einer exemplarischen Untersuchung sind. Trotzdem ist das Bild, das aus den Familienverbindungen von Hirtzes, Dauwes und Wasservasses entsteht, und auch die Tatsache, dass zwischen diesen drei mächtigen Familien keine Eheschließung zu finden war, ein Hinweis darauf, dass – außer verwandtschaftlichen Beziehungen – bei der Zusammenstellung der neuen Kölner Führungsschicht auch nach anderen Faktoren zu suchen ist. Die Eheschließungen bei den Dauwes und Wasservasses sind nicht Ursache, sondern Indikator des sozialen und politischen Aufstiegs. Die Hirtzes hingegen genossen schon Ansehen als patrizische Familie und suchten sich die Heiratspartner aus demselben Kreis. Was jedoch für sie entscheidend im Sinne von weiterer politischer Teilnahme war, war die Tatsache, dass die Familie sich nicht gegen die Revolution stellte, auch wenn einige ihrer Mitglieder für das alte Regiment kämpften. Als gegen Mitte des 15. Jahrhunderts dann die alte Eheschließungspolitik sich anderen – nicht patrizischen – Familien öffnete, war das ein Signal, dass die Hirtze ihre Exklusivität aufgaben.

Durch die Eheschließungspolitik der Dauwes und Wasservasses kommt man zu einem neuen Verständnis der Rolle der alten Geschlechter. Denn man sollte den Status dieser Gruppe nicht rein quantitativ – z. B. nach der Häufigkeit ihrer Vertretung in den wichtigsten Ämtern –, sondern auch qualitativ bewerten, d. h., nach dem Ansehen, das diese alten Familien weiterhin genossen, auch wenn sie schon seit langem nicht mehr politisch tätig waren⁴¹⁰. Das lässt das Beispiel der anscheinend weiterhin erstrebenswerten Verbindung Quattermart-Wasservasse erkennen. Diese Verbindung scheint den Wasservasses sehr wichtig gewesen zu sein, denn das Konnubium mit patrizischen Familien war für die Zeitgenossen ein sicheres Zeichen eines sozialen Aufstiegs⁴¹¹. Das kann aus der Entwicklung der Geschichte selbst geschlossen werden. Im Gegensatz zu den meistens anderen nachweisbaren Verbindungen der Wasservasses, hatte die Familie Quattermart seit 1396 nicht mehr an der Stadtregierung teilgenommen, weder

⁴¹⁰) Dirlmeier spricht über eine „Trennung von gesellschaftlicher und politischer Führungsschicht“, worauf er auf das Beispiel Augsburg hinweist, wo „das Konnubium mit ihnen [Patrizier] erstrebenswert [ist], selbst wenn sie nicht reich sind“, DIRLMEIER, Merkmale, S. 184.

⁴¹¹) Siehe DIRLMEIER, Merkmale, S. 187ff.



direkt als Ratsherr noch indirekt als städtische Amtsträger, wie es bei den Frunts und Eilsichs der Fall war⁴¹². Werner Quattermart selbst hatte keine politische Karriere vor dieser Verbindung. Die Familie Quattermart gehörte einst zu den wichtigsten patrizischen Familien und war eine von denen, die am stärksten durch die Ereignisse von 1396 betroffen wurden: Nach der Revolution findet kein Mitglied dieser Familie – mit der schon erwähnten Ausnahme Werner Quattermart, der 1480, wohl mit Hilfe seines Schwagers Gerhard (III.) von Wasservasse, zum Ratsherrn gewählt wurde – mehr die Möglichkeit, eine Karriere als Ratsherr aufzubauen. Deshalb kann man in diesem Fall eine rein politische Entscheidung ausschließen. Außerdem brachte diese Verbindung den Wasservasses weitere Probleme, da Werner Quattermart fast unmittelbar nach seinem ersten Auftritt als Ratsherr im Jahr 1480 an dem Aufstand von 1481/82 teilnahm. Es gelang ihm, dem Los vieler Aufrührer zu entkommen⁴¹³, da ihm die Flucht durch den Burggrafen auf dem Bayenturm ermöglicht wurde⁴¹⁴. Zu dieser Zeit aber amtierte sein Schwager, Gerhard (II.) von Wasservasse, als Turmmeister, was ihn in Verbindung mit Stadtsicherheit und -türmen brachte. Deswegen ist nicht auszuschließen, dass einige seiner Zeitgenossen auf die Idee kamen, dass Werner seine Flucht der Familienverbindung mit den Wasservasses verdankte⁴¹⁵. Der Unterstützung der Familie Wasservasse hatte Werner Quattermart aber wahrscheinlich zu verdanken, dass er Jahre später sogar nach Köln zurückkehren und ein ganz normales Leben führen durfte⁴¹⁶. Das haben die Wasservasses möglicherweise nicht nur für ihn, sondern für seine Frau Drutgin, die eine Wasservasse war, getan. Denn nach einem Beschluss vom 15. April 1483 wurden nicht nur die Geflüchteten selbst, sondern auch deren Frauen „für Lebenszeit aus der Stadt verbannt“⁴¹⁷. Selbst 1396 wurden die Familien der Teilnehmer der Revolution

⁴¹²) Der einzige vergleichbare Fall war der von Arnold von Hofstede, Schwiegervater von Godert (I.) von Wasservasse, der keine politische Tätigkeit hatte. Diese Familienverbindung kann durch die Tatsache erklärt werden, dass die Familienverbindung mit den Hofstedes am Anfang des politischen Aufstiegs der Wasservasses lag.

⁴¹³) ENNEN, Geschichte III, S. 609.

⁴¹⁴) GROTEN, Gerhard Wasservaß, S. 108. Nach Ennen wiederholte sich die Lage im Jahre 1513, als die Flucht von Aufrührern aus der Stadt durch den Burggrafen von Bayenturm ermöglicht wurde, da er gegen den Befehl vom Rat „Schlösser und Türen offen“ ließ, siehe ENNEN, Geschichte III, S. 675.

⁴¹⁵) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 108. Da aber Gerhard (III.) von Wasservasse 1484 noch einmal zum Turmmeister gewählt wurde, waren diese Zweifel wohl schnell beseitigt. Die Regeln für dieses Amt waren sehr hart: „Bei einer Vernachlässigung ihrer Pflichten drohte ihnen die sofortige Entlassung und eine Inanspruchnahme wegen Schadenersatz von Seiten der Stadt“, HOLBECK, Freiheitsrechte, S. 44.

⁴¹⁶) Siehe z. B. Schrb. 77/80v, 164/45v, 174/219r, 199/26v, 224/14v, 227/45r, 462/206v, usw. Der Tochter der Familie, Luckard, ist nicht dasselbe Los widerfahren. Darauf werde ich im nächsten Kapitel zurückkommen.

⁴¹⁷) ENNEN, Geschichte III, S. 609.



nicht so hart gestraft. Ob Drutgin in der Tat die Stadt verlassen musste, ist nicht zu sagen. Was jedoch den untersuchten Schreinsbüchern entnommen werden kann, ist, dass weder sie noch Werner zwischen 1479 und 1493 darin erwähnt sind.

Auch wenn dieser Aufstand und seine kurze Nebenregierung⁴¹⁸ weit entfernt waren von den ersten Versuchen am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts, das alte Regiment wieder herzustellen⁴¹⁹, haben Mitglieder der alten Geschlechter⁴²⁰ wahrscheinlich dort die Möglichkeit gesehen, wieder zu großem Einfluss in der Stadtregierung zu gelangen, da sie immer noch glaubten, dass „ihre Angehörigen besser zum Stadtreiment als alle anderen geeignet seien“⁴²¹. Es ist sicher kein Zufall, dass die Hauptbeteiligten auf der Seite der Geschlechter Männer waren, die noch nie höhere Ämter erreicht hatten. Die Brüder Johann (II.) und Godert (I.) von der Eren und Werner von Lyskirchen gehörten zur Kategorie **Beta**, Werner Quattermart zur Kategorie **Gamma**⁴²². Trotz familiärer Tradition in der Politik, verwandtschaftlicher Beziehung mit Bürgermeisterfamilien⁴²³ und angesehener Stellung der eigenen Familie hatten diese Männer noch nicht den für sie – nach ihrem Urteil – entsprechenden Platz gefunden. Außer ihrer privaten Geschichte scheint auch für einige von ihnen das familiäre Gedächtnis eine Rolle gespielt zu haben, da sowohl die Brüder von der Eren wie auch Werner von Lyskirchen sich für frühere Auseinandersetzungen ihrer Vorfahren – nämlich den umstrittenen Versuch der Schöffenwahl in den 30er bzw. 40er Jahren des 15. Jahrhunderts – revanchierten⁴²⁴.

1.4. *Cursus honorum* im politischen Leben Kölns:

Der Werdegang einer Karriere als Ratsherr

Die Karriere innerhalb der Kölner Führungsschicht begann fast ausnahmslos mit dem Eintritt als Amtmann in eine Sondergemeinde. Man wurde Amtmann bevor man – wenn überhaupt – später Ratsherr wurde⁴²⁵. Das ist eine der nicht in der

⁴¹⁸) Vgl. dazu MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 81ff.

⁴¹⁹) Wie z. B. 1396, 1399, 1414. Dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 357ff.

⁴²⁰) MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 83/84.

⁴²¹) MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 84.

⁴²²) Vgl. die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog (Anhang).

⁴²³) Die von der Erens mit der Familie Hirtze, Werner von Quattermart mit der Familie Wasservasse.

⁴²⁴) Vgl. dazu STEIN, Akten I, S. 755, Anm. 2: „Wie diese Vorgänge im Gedächtnis der Nachkommen blieben, zeigen die Äußerungen Werners von Lyskirchen und Johanns und Goderts von der Eren während der Unruhen von 1481-82“.

⁴²⁵) Auf die Aufnahme in ein Amtleutegremium als Bedingung für eine politische Karriere ist auch von Militzer hingewiesen worden, siehe MILITZER, Windeck, S. 25-26.



Verfassung festgeschriebenen Etappen, die wahrscheinlich die Funktion hatten, Personen mit Verwaltungsaufgaben vertraut zu machen, die später für die Stadtregierung wichtig sein würden. Man könnte es auch als eine Art Probezeit oder Lehrzeit auffassen⁴²⁶, in der die Gemeinde – oder die erprobten Ratsherren, die auch nach ihrem Eintritt in den Rat weiter Mitglieder der Sondergemeinden blieben und ihre Söhne in denselben einführten⁴²⁷ – die Anwärter begutachten konnten.

Diese Tradition begann vor der Revolution. Ihre deutlichste Spur war, dass aus den Reihen der Sondergemeinden bis 1370 die Ratsherren in den Weiten Rat gewählt wurden. Aber auch danach behielten die Sondergemeinden und die damit verbundenen Amtleutegremien eine Bedeutung im öffentlichen Leben Kölns. Einer der Gründe dafür war wahrscheinlich, dass der Eintritt in solche Gremien „nicht billig war“⁴²⁸ und dadurch zu einer Art wirtschaftlicher Sperre wurde, denn die politische Funktion war unbezahlt⁴²⁹ und stand deswegen nicht jedem Bürger offen. Es war das Signal, dass man sich mit der Gemeinde – hier auf einem Niveau, das mehr oder weniger der Nachbarschaft entspricht – beschäftigte. Der Amtsantritt eines Amtmanns signalisiert möglicherweise seine Bereitschaft zum Dienst an der Gemeinde, die auch eine entscheidende Rolle bei der Wahl eines Ratsherrn spielte, da sie die Rechtfertigung für dieses Engagement darstellte. Betrachtet man die verschiedenen Karrieremuster politischer Teilnahme, wird man feststellen, dass die Stufen in den Rat in der Regel diesem Ablauf folgten. Die wenigen vorhandenen Ausnahmen machen diese ungeschriebene Regel noch

⁴²⁶) Ähnliche Mechanismen wurden durch Valentin Groebner für Nürnberg festgestellt, wo „einige ihrer Angehörigen [des Patriziats] [...] als Genannte und als Inhaber niedrigerer städtischer Ämter ihre politische Zuverlässigkeit und Loyalität mit der Stadt schon hinreichend unter Beweis gestellt [haben]“, GROEBNER, Ratsinteresse, S. 282. Im selben Sinn spricht Wolfgang Stromer, siehe STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 301. Noch für Nürnberg sprach der mittelalterliche Chronist Christoph Scheurl über das Amt als Schöffe am Stadtgericht als eine Art „Schule für die Söhne der Ratsherren [...], bevor sie dann mit genügend Erfahrung in den Kleinen Rat gewählt wurden“, siehe DIRLMEIER, Merkmale, S. 204. Vergleichbare Strategien gab es auch in Venedig und Amsterdam, wie schon hingewiesen, siehe dazu BURKE, Veneza e Amsterdā, S. 139 bzw. S. 143.

⁴²⁷) Da es sich dabei aber auch um eine Art Pfründe handelte – siehe dazu CONRAD/BUYKEN, Amtleutebücher, S. 30*f.; und auch LIESEGANG, Die Sondergemeinden, S. 105 und CONRAD, Liegenschaftsübergang, S. 24 – sind auch andere Personen, die nicht politisch aktiv waren, als Amtleute zu finden, wie im prosopographischen Katalog zu sehen ist. Das war wahrscheinlich auch der Fall bei den Schöffenbrüdern und Schöffenschwestern, wie in einer Quelle des 15. Jahrhunderts zu lesen ist. Zu diesen Schöffenschwestern zählten z.B. Belgin Scherfgin, Richmond von der Landskronen, Nesgin von Dauwe, Blitze Suderman und Stingin Lyskirchen, siehe V+ V, G 283, F. 3r. Dabei ist zu betonen, dass es sich um Frauen handelte, die familiäre Verbindung zu den führenden Familien hatten.

⁴²⁸) MILITZER, Windeck, S. 26.

⁴²⁹) Die Ratsherren bekamen einige Vorrechte, wie Ratswein und Kleidung, besonders wenn sie im Dienst der Stadt unterwegs waren. Meistens aber lohnte sich – rein wirtschaftlich gesehen – das Amt nicht. Dazu siehe MILITZER, Der Rat nach 1396, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 29.



deutlicher. Bei den Hirtzes und deren Familienverbindungen findet sich keine einzige Person, die vor der ersten Ratswahl nicht als Amtmann in einer oder mehreren Sondergemeinden belegt ist⁴³⁰.

Bei den Dauwes und deren Familienverbindungen finden sich drei Personen⁴³¹, die zum Ratsherrn gewählt worden sind, ohne vorher als Amtleute in einer Sondergemeinde belegt zu sein. Dabei handelt es sich um Bruno (I.) von der Arken, Engelbert Glich und Frank Rummel, wobei sowohl der erste sowie der letzte Erwähnte nur einmal – im Jahre 1430 bzw. 1479 – als Ratsherr auftauchen⁴³². Frank Rummel war ein Bruder Gretgins, der Frau des Schöffen Johann (III.) von Dauwe⁴³³, und er ist der einzige seiner Generation in der Familie Rummel, der politisch tätig war. Seine andere Brüdern – Herbert, Konrad (II.) und Matthias – waren nicht politisch aktiv⁴³⁴. Sein Onkel Johann Rummel, der ebenfalls nicht als Amtmann in den Sondergemeinden zu finden war, machte eine mittelmäßige Karriere als Ratsherr der Kategorie *Beta*. Da er aber ein Bruder von Gretgins Vater – Konrad (I.) Rummel⁴³⁵ – war, erscheint er zwar als *Extra* im Anhang, wurde jedoch nicht in den prosopographischen Katalog aufgenommen. Vorher und nachher stand die Familie Rummel nicht auf der politischen Bühne. Der andere Fall ist der von Bruno (I.) von der Arken, der 1430 ein einziges Mal zum Ratsherr gewählt wurde. Einige Jahre später – 1437 – ist er als Kartäusermönch nachzuweisen⁴³⁶. Der letzte Fall ist der von Engelbert von Glich (auch Lych genannt), der eine politische Karriere als *Beta* – er wurde siebenmal zum Ratsherr gewählt – machte⁴³⁷.

Bei den Wasservasses und deren Familienverbindungen sind es ebenfalls drei Personen⁴³⁸ die nicht Amtleute waren und trotzdem Ratsherren geworden sind. Dabei handelt es sich um Peter von Wasservasse, Werner Quattermart und Kraft

⁴³⁰) Die Geistlichen wären eine Ausnahme; da sie aber von der politischen Tätigkeit ausgeschlossen waren, zähle ich sie gar nicht zu dieser Gruppe.

⁴³¹) Bei einer Gesamtzahl von 13 Personen, die politisch tätig waren, also 23%.

⁴³²) Bei Frank Rummel kann der Grund dafür ein frühzeitiger Tod sein, da er kurz nach seiner Wahl im Jahre 1479 als verstorben im Jahre 1483 nachzuweisen ist, siehe dazu Schrb. 169/234r.

⁴³³) Schrb. 97/56v, 97/60v, 101/10v, 136/202v, 159/34r, 165/19v-20r, 165/40r, 169/234r, 169/247v, 169/250v-251r, 169/263r-v, 169/268r, 170/12v-13r, 170/34r, 170/41v, 181/165v, 181/173r, 199/12r-v, 214/20v, 220/32v, 220/53v, 386/70v, 386/72r, 462/194v, 462/195r, 462/210r; siehe dazu auch KUSKE, Quellen, III, S. 308; Testament ihres Bruders Matthias Rummel.

⁴³⁴) Wie auch deren Vater, Konrad (I.) Rummel, siehe die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁴³⁵) KUSKE, Quellen III, S. 308.

⁴³⁶) Schrb. 129/105v und 225/196v; siehe auch seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁴³⁷) Siehe auch seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁴³⁸) Von einer Gesamtzahl von 14 Personen, die politisch tätig waren, also 21,4%.



Frunt. Alle diese Männer lebten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, jener Zeit also, als die führende Position der Familie Wasservasse schon konsolidiert war, was möglicherweise die politische Karriere dieser Verwandten erleichtert hat. Von der kurzen und stürmischen Karriere des Werner Quattermart war schon die Rede. Peter von Wasservasse war der jüngste Bruder Gerhards (III.). Er lebte einige Jahre außerhalb von Köln⁴³⁹, bevor er ca. 1490⁴⁴⁰ zurückkehrte, kurz vor der Erbteilung wegen des Todes seines Vaters 1494⁴⁴¹. 1495 und 1498 wurde er in den Rat gewählt. Danach wurde er nicht mehr gewählt, obwohl er bis 1509⁴⁴² in Köln nachweisbar ist. Im Gegensatz zu ihm hat Kraft Frunt eine lange Karriere als Ratsherr gemacht, ohne jedoch in die Kategorie *Alpha* zu gelangen. Kraft Frunt war der Sohn des Protonotars Johann Frunt und Schwager des Godert (II.) von Wasservasse⁴⁴³. Er wurde 1493 zum ersten Mal in den Rat gewählt. Er war auch das erste und letzte Mitglied der Familie Frunt, dem der Sprung in den Rat gelang. An diesen Beispielen lassen sich einige mögliche Tendenzen erkennen:

1) Alle diese Ratsherrenkarrieren ohne vorherige Tätigkeit als Amtleute in den Sondergemeinden, mit Ausnahme Brunos (I.) von der Arken⁴⁴⁴, finden sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in einem Zeitraum also, als der Einfluss der Familien Dauwe und Wasservasse schon konsolidiert war.

2) *Alle* machten nur begrenzte Karrieren, die dem Kategorientypus⁴⁴⁵ *Beta* oder *Gamma* entsprechen, d. h., gehörten nicht zur obersten Schicht der führenden Elite in Köln.

Anhand dieser Ergebnisse könnte man schließen, dass diese Männer „autorisierte Ausnahmen“ waren, in dem Sinne, dass sie wegen guter Beziehungen nicht den üblichen Weg von der Sondergemeinde in den Rat durchlaufen mussten. Dabei handelt es sich dann um eine Art *promotio per saltum*, die – wie bei Rüthing – „einen festen Plan einzelner Familienverbände“⁴⁴⁶ vermuten ließ. Um den Unterschied zwischen den Haupt- und Nebenakteuren im politischen Spiel besser beur-

⁴³⁹) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 113.

⁴⁴⁰) Schrb. 220/414.

⁴⁴¹) Schrb. 165/45v-46r, 174/219v usw.

⁴⁴²) Schrb. 462/218v.

⁴⁴³) Schrb. 468/170r-v.

⁴⁴⁴) Engelbert von Glich trat als Ratsherr kurz vor der Mitte des 15. Jahrhunderts, im Jahre 1444 auf; und wurde zum letzten mal im Jahre 1462 gewählt. Man kann also vermuten, dass es sich bei ihm um eine Übergangsphase handelte.

⁴⁴⁵) Zu den Kategorien der politischen Teilnahme vgl. das Unterkapitel Karrieremuster (1.4.1)

⁴⁴⁶) RÜTHING, H., Die Familie, S. 28.

teilen zu können, wurden sie – nach gemeinsamen Merkmalen – in verschiedene Karrieremuster eingeordnet.

1.4.1 Karrieremuster

Die politischen Karrieren in Köln variierten sehr stark. Es gab Männer, die sich ihnen ausschließlich widmeten und ohne Unterbrechung vom einen zum anderen Amt gelangten, und es gab diejenigen, die ein einziges Mal ein Amt bekleideten. Diese Karrieremuster wurden hier in fünf Gruppen schematisiert. Das Karrieremuster kann bei der Analyse der inneren Differenzierung und Hierarchisierung der Kölner Führungsschicht ein hilfreiches Instrument sein, denn dadurch tritt der Unterschied zwischen denjenigen, die für einen bestimmten/begrenzten Zeitraum ein Amt innehatten, und denjenigen, die wirklich Macht hatten, relativ deutlich hervor. Damit können die feineren Linien, die die Führungsschicht durchzogen, verdeutlicht werden. Die Kategorisierung die dabei herauskam, soll aber nicht auf einzelne Individuen, sondern immer auf Familien bezogen werden, denn die Familie war der Träger der sozialen und politischen Stellung. Auch wenn dieses Modell im Spätmittelalter schon anfängt Risse zu bekommen⁴⁴⁷, blieb die Familie trotzdem die Instanz, die einigen ihrer Mitglieder eine intensive politische Teilnahme ermöglichte, auch wenn andere Mitglieder dafür im Schatten bleiben mussten. Steht aber keine starke Familie hinter jemandem, der eine politische Karriere machen wollte, so blieb diese ausnahmslos begrenzt, wie die schon erwähnten Beispiele von Johann (III.) von Eilsich und Frank Hex zeigten.

Um die Karrieremuster kollektiv zu betrachten und auf diese Weise bestimmte Entwicklungslinien festzustellen, sind die Karrieren in fünf Kategorien festgehalten worden. Diese Kategorien ordneten sich nach der Beteiligung an der Politik bzw. am öffentlichen Leben. Im Anhang werden diese Ergebnisse in Form von Tabellen gezeigt. Die Kategorien der politischen bzw. öffentlichen Teilnahme sind:

A) *Alpha* („sehr beteiligt“): Dabei handelt es sich um Personen, die viermal oder mehr zum Ratsherrn gewählt worden sind und Inhaber höherer Ämter waren, wie Bürgermeister, Rentmeister usw. Sie waren die führenden politischen Kräfte in der Stadt. Bedingungen für den Zugang zu dieser Gruppe waren die Zugehörigkeit zu den führenden Familien und ihre Unterstützung für die Abkömmlichkeit, die unentbehrlich für die führende Stellung war.

⁴⁴⁷) Darauf werde ich im nächsten Kapitel zurückkommen.

B) *Beta* („nicht sehr beteiligt“): Dabei handelt es sich um Personen, die viermal (oder öfter) zum Ratsherrn gewählt worden sind, *ohne* jedoch die höheren Ämter (wie Bürgermeister, Rentmeister) erreichen zu können. Deswegen ist diese Kategorie nicht nur quantitativ, sondern auch *qualitativ* zu betrachten. Zur Kategorie *Beta* aber konnten durchaus Männer gerechnet werden, die zu führenden Familien gehörten und die sich intensiv mit Politik beschäftigten, aber aus verschiedenen Gründen nicht in die höchsten Positionen kamen⁴⁴⁸.

C) *Gamma* („wenig beteiligt“): Dabei handelt es sich um Personen, die nicht mehr als dreimal als Ratsherr nachzuweisen sind. Mehrheitlich besteht diese Gruppe aus Mitgliedern der unteren Gaffeln, die nur einen Ratsherrn pro Jahr stellen durften. Diese Ratsherren kamen meistens aus Familien, die keine politische Tradition hatten⁴⁴⁹.

D) „X“ („anders beteiligt“): Dabei handelt es sich um Personen, die wegen ihres Standes (z. B. Kleriker), ihrer dienstlichen Verbindungen mit der Stadt (z. B. Stadtschreiber, Sekretäre u. a.) oder Funktionen (Schöffen am Hohen weltlichen Gericht) nicht am politischen Leben teilnehmen durften.

E) *Nihil* („nicht beteiligt“): Diese sind diejenigen, die kein politisches bzw. öffentliches Amt innehatten. Sie können aber als Amtleute – einer oder mehrerer Sondergemeinden – auftreten⁴⁵⁰.

Wenn wir diese verschiedenen Arten von Teilnahme vergleichen, wie die Einträge der Einzelnen es im prosopographischen Katalog ermöglichen, wird deutlich, dass die Kategorisierung der politischen Partizipation nicht immer den sozialen Stand widerspiegelte. Denn es war durchaus möglich, dass innerhalb einer Familie – manchmal in derselben Generation – die Intensität, mit welcher man sich am politischen Leben beteiligte, sich stark vom einen zum anderen Individuum

⁴⁴⁸) Für Herborn können Männer, die viermal in den Rat über das Institut des Gebrechs gewählt wurden, gleich wie diejenigen, die zum Bürgermeister gewählt wurden, zu den führenden Familien gezählt werden, HERBORN, Führungsschicht, S. 396. In dieser Hinsicht unterscheide ich mich von Herborn, da m. E. die häufige Ratswahl – auch in das Gebrech – nicht gleich mit der Besetzung von höheren Ämtern wie Bürger- und Rentmeister gestellt werden kann. Dort ist die Grenze für den oberen Teil der Führungsschicht zu suchen.

⁴⁴⁹) Jedoch können auch hier Mitglieder von wichtigen Familien gefunden werden, auch wenn sie früh gestorben sind oder wegen politischer Probleme aus dem Rat entfernt wurden, wie es bei Heinrich (I.) Suderman und Gobel von Dauwe der Fall war.

⁴⁵⁰) Diese Kategorie ist sehr heterogen, zu ihr gehörten Männer, die z.B. als Kaufleute tätig waren, sowie Adlige, *Rentiers* und viele Personen, die früh verstorben sind. In den nächsten Kapiteln wird mehr von ihnen die Rede sein. Die „gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Amtleutegenossenschaften“ war schon für die Zeit vor 1396 üblich, CONRAD/BUYKEN, Die Amtleutebücher, S. 25*-26*; die Verfasser meinen, dass dadurch das Patriziat ein „Netz von Querverbindungen durch die ganze Stadt [schuf]“, CONRAD/BUYKEN, Die Amtleutebücher, S.25*.



unterschied. Für Familien, die schon etabliert waren, können verschiedene Faktoren diese Variationsbreite erklären. Betrachtet man eine Familiengeschichte wie die der Familie Wasservasse, so fällt auf, dass zwischen der älteren und der jüngeren Generation verschiedene Karrieremuster zu sehen sind. Mit Gerhard (I.) von der Hennen setzten die Wasservasse 1417 zum ersten Mal den Fuß in den Rat, und obwohl er seinen Ratskollegen durchaus „akzeptabel“ erschien – da er regelmäßig zum Ratsherrn, und zwar immer durch das Institut des Gebrech⁴⁵¹, gewählt worden ist und 1431 sogar als *Ratsfreund*⁴⁵² erschien – erreichte er nicht das höchste Amt des Bürgermeisters. Also blieb er in der Kategorie *Beta*. Der Sprung zum Bürgermeister – zur Kategorie *Alpha* – gelang erst der zweiten Generation mit seinem Sohn Godert (I.) von Wasservasse.

Dasselbe Muster wiederholte sich bei anderen Familien, wie den Suderman, Rinck usw. Die Suderman, die zur Familienverbindung der Wasservasse zählten, sind dafür ein gutes Beispiel. Heinrich (I.) Suderman gelang es lediglich 1415 und 1418, zum Ratsherrn gewählt zu werden. Sein Sohn Heinrich (II.) aber machte eine erfolgreichere Karriere und wurde nicht nur mehrmals Ratsherr zwischen 1444 und 1487, sondern auch zehnmal zum Bürgermeister zwischen 1457 und 1486 gewählt⁴⁵³. Die Rinck wurden erst nach Ende des Untersuchungszeitraums dieser Studie Teil der Familienverbindung der Wasservasses, es gibt aber gute Studien über diese Familie⁴⁵⁴, die zeigen, dass sich das Muster auch bei ihnen wiederholte.

Diese ungleiche Verteilung der Typen zwischen verschiedenen Generationen konnte durch mehrere Faktoren beeinflusst werden. Dazu gehörten das Ansteigen von Ansehen, Reichtum oder – wie schon erwähnt – die Tatsache, dass, nach der (ungeschriebenen) Regel Familien, die zum ersten Mal einen Ratsherrn in einer Generation stellten, erst in der zweiten oder dritten Generation die oberste Stufe

⁴⁵¹) Und zwar 1417, 1420, 1423, 1426, 1429, 1432, immer in das Gebrech, was ein weiterer Beweis für sein Ansehen bei den Ratsherren war, da die Ratsherren vom Gebrech nicht durch die Gaffeln, zu denen sie gehörten, sondern von den schon gewählten Ratsherren gewählt wurden; siehe Gerhards (I.) Eintrag im prosopographischen Katalog (Anhang).

⁴⁵²) Ratsfreunde oder einfach „Freunde“ waren in der Regel ehemalige Ratsherren, die von amtierenden Ratsherren um Rat gefragt wurden, wenn bestimmte Angelegenheiten dem Rat Sorgen bereiteten. Die Einberufung von Ratsfreunden war keine an die Verfassung gebundene Praxis und wurde durch den Transfixbrief abgeschafft, siehe MILITZER, Krisen, In: Ders. (Hrsg.), Stadtrat, S. 90. In Straßburg wurde durch die „oligarchische Restauration“ im 15. Jahrhundert eine Gruppe von „Ex-Räten [...] [auch *Ratsfreunde* genannt], die zu wichtigen Entschlüssen vom amtierenden Rat gehört wurden“, eingeführt, LUTHER, Zunftdemokratie, S. 111.

⁴⁵³) 1487 wurde er jedoch aus dem Rat verwiesen, da er zu einer Gruppe von Ratsherren zählte, die der Bestechung, Vetterwirtschaft u. a. angeklagt wurde. Dazu ENNEN, Geschichte III, S. 661.

⁴⁵⁴) Wie bspw. IRSIGLER, Hansekaufleute; Ders., Peter Rinck; und SCHMID, Stifter und Auftraggeber.



– das Bürgermeisteramt – erreichten. Wenn aber innerhalb derselben Generation verschiedene Typen erscheinen, kann die Antwort darauf eine andere Erklärung haben, nämlich eine Arbeitsteilung innerhalb der Familie. Nehmen wir die Beispiele bei der Familie von Wasservasse: In der ersten Generation haben wir Gerhard (I.), der zur Kategorie *Beta* gehörte. In der zweiten Generation setzte sein Sohn Godert (I.) die politische Teilnahme der Familie fort. Godert (I.) gehörte zur Kategorie *Alpha*: zwischen dem Anfang der dreißiger Jahre und dem Anfang der sechziger Jahre wurde er elfmal zum Rats Herrn und achtmal zum Bürgermeister gewählt. Godert (I.) hatte anscheinend keinen Bruder. In der dritten Generation der Wasservasses treten zwei Brüder – Godert (II.) und Gerhard (II.) – auf⁴⁵⁵, die einen starken Gegensatz bildeten. Während Godert (II.) zur Kategorie *Alpha* gehörte⁴⁵⁶, kann sein Bruder Gerhard (II.) der Kategorie *Nihil* zugeordnet werden. Gerhard (II.) von Wasservasse ist nicht sehr jung gestorben, da er in den Schreinsbüchern zwischen den Jahren 1424 und 1462 erwähnt ist⁴⁵⁷. Er wird auch als Amtmann von St. Laurenz und St. Kolumba⁴⁵⁸ erwähnt. Die Tatsache, dass er in so wenigen Quellen erwähnt ist und dazu nicht in der Politik tätig war, kann entweder bedeuten, dass er nicht besonders fähig war, oder dass er sich meistens außerhalb Kölns aufhielt.

Eine ähnliche Disparität in der politischen Beteiligung ist wieder in der vierten Generation der Familie Wasservasse zu finden. Von den drei männlichen Nachkommen von Godert (II.) beschäftigte sich Godert (III.) nicht mit Politik, womit er der Kategorie *Nihil* zugeordnet werden kann. Von den Brüdern, die sich mit Politik beschäftigten, Peter und Gerhard (III.), gehörte der erstere zur Kategorie *Gamma* (er wurde nur zweimal zum Rats Herrn gewählt), während der letztere der Kategorie *Alpha* zugeordnet werden kann, denn er wurde zwölfmal zum Rats Herrn und zehnmal zum Bürgermeister gewählt. Da auch hier kein frühzeitiger Tod die politische Karriere beendete, müssen andere Gründe gesucht werden. Als erstes kann an die ungleiche Begabung für Politik bei den Mitgliedern einer Familie gedacht werden. Da es aber während des Mittelalters normalerweise wenig

⁴⁵⁵) Schrb. 164/84v und 164/213v.

⁴⁵⁶) Er saß fünfzehnmal im Rat und fungierte zweimal als Bürgermeister, siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog (Anhang).

⁴⁵⁷) Schrb. 164/84v bzw. 462/174v.

⁴⁵⁸) Amtleutebuch Laurenz, G 336, F. 34r, neben „her God. von Wasservasse“. Hier kann es sich nicht mehr um den ersten Gerhard (von der Hennen/Wasservasse) handeln, da er 1434 im Schreinsbuch Kolumba als verstorben verzeichnet ist (Schrb. 158/163r). Deswegen muss es sich um seinen Enkel Gerhard (II.), Sohn von Godert (I.), handeln. Dazu auch Amtleutebuch Kolumba, G 335, F. 47v.



Platz für den Willen der Einzelnen gab⁴⁵⁹, kann dies nur ein Erklärungsversuch sein. Es ist denkbar, dass, wie bei den Adeligen, die so eifrig nachgeahmt wurden, den Söhnen verschiedene Funktionen zugeordnet wurden. Bei den Wasservassen kann zusätzlich noch auf die Vermutung zurückgegriffen werden, dass diese Familie – eine neue Familie, die erst im 15. Jahrhundert die politische Bühne betrat – noch nicht genügend Macht hatte, um sich durch mehrere Mitglieder einer Generation vertreten zu lassen, was wiederum eine Auswahl nur eines Bruders erforderte. Denn an diesem Punkt unterscheidet sich das politische Verhalten der Wasservassen in Bezug auf die Hirtzes und Dauwes, die meistens mehrere politisch aktive Mitglieder gleichzeitig hatten.

Die politische Teilnahme der Familie Dauwe fing im Jahre 1396 an. Johann (I.) von Dauwe nahm noch kurz vor der Revolution an dem alten Weiten Rat teil. Seine politische Karriere wurde durch die Teilnahme am provisorischen Rat fortgeführt. Danach ist er regelmäßig zum Ratsherrn und Bürgermeister gewählt worden, was ihn in die Kategorie *Alpha* einordnen lässt. Seine beiden Brüder, Jakob (I.) und Gobel, wurden ebenfalls Ratsherren, ohne jedoch die Spitze des Stadtreiments zu erreichen. Jakob (I.) wurde zwischen 1409 und 1420 viermal zum Ratsherrn gewählt, ohne die Regelmäßigkeit des Dreijahresturnus oder die Bürgermeisterwahl, die die Karriere seines Bruders charakterisierten, zu erreichen, also gehörte er zur Kategorie *Beta*. Der anscheinend jüngste der drei Brüder Dauwe, Gobel, trat am spätesten in der Politik auf. Er wurde erst 1412 in den Rat gewählt und bekleidete dieses Amt nur noch ein zweites Mal, im Jahr 1416⁴⁶⁰. Die Karriere von Johann (I.) von Dauwe war, trotz der begrenzten Teilnahme seiner Brüder im Rat, anscheinend problemlos verlaufen. Das lag wahrscheinlich an der politischen Erfahrung, die er während seiner Tätigkeit sammelte, sowie an den Bündnissen, die er und sein Bruder Jakob (I.) schufen. Jakob (I.) heiratete Nesa, die Tochter Hermanns (I.) von der Arken⁴⁶¹, während Johann (I.) von Dauwe mit Bela, die Tochter Hermann (I.) Kneyard⁴⁶², verheiratet war. Da politisch gesehen die Verbindung mit der Familie Kneyard nicht viel brachte⁴⁶³,

⁴⁵⁹) Das gilt sowohl für das Privatleben wie auch – noch mehr – für das öffentliche Leben, wo Familieninteresse und Stellung verteidigt werden sollten. Die Tatsache, dass private und öffentliche Bereiche nicht streng getrennt waren, machte das für den Einzelnen noch schwieriger.

⁴⁶⁰) Für Gobel von Dauwe ist der Grund der begrenzten politischen Teilnahme relativ deutlich zu verstehen, wie schon – auf Grund seines Prozesses gegen die Stadt – erwähnt wurde.

⁴⁶¹) Schrb. 8/93r, 82/19r, 129/97v, 169/134r und 169/163v.

⁴⁶²) Bela und Johann bekamen im Jahr 1398, nach dem Tod von Belas Vater Hermann (I.) Kneyard, 4 Gulden Erbzins von dem Haus genannt zu der Mühlen, siehe Schrb. 164/17v.

⁴⁶³) Im Gegenteil: Hermann (II.) Kneyard scheint eher von der Verbindung profitiert zu haben, da sein Vater Herman (I.) nicht politisch aktiv war.



ist diese Verbindung vermutlich aus wirtschaftlichen Gründen zustande gekommen. Neben den 4 Gulden Erbzins am Haus zu der Mühlen⁴⁶⁴, bekam das Ehepaar Johann (I.) von Dauwe und Bela von ihren Verwandten auch 10 Mark Erbzins von fünf Häusern in der Bayardsgasse, im Kirchspiel St. Aposteln⁴⁶⁵ und 24 Mark Erbzins vom Haus Nuwenberg an der Hohepforte⁴⁶⁶. Diese Ehe deutet darauf hin, dass die erste Generation der Familie Dauwe nach der Revolution in der Ehepolitik nicht viele Optionen hatte. Das sollte sich aber rasch ändern. Die politisch erfolgreiche Karriere von Johann (I.) von Dauwe ist wahrscheinlich der wichtigste Faktor dafür. Er erlangte für seinen Sohn, Johann (II.) von Dauwe, eine Ehe mit Nesa, Tochter des Schöffen am Hohen weltlichen Gericht Godert (II.) von Lyskirchen und Anna Hardevust⁴⁶⁷, beide aus alten Geschlechterfamilien, was sicherlich das Ansehen der Dauwe steigern ließ und gleichzeitig den schon erreichten Status bestätigte. Dieser Johann (II.) von Dauwe war, wie sein Vater, mehrmals in den Rat und ins Bürgermeisteramt gewählt worden und gehörte ebenfalls zur Kategorie *Alpha*. Vielleicht weil seine politische Karriere so lange dauerte – Ratsherr wurde er siebzehnmals zwischen 1432 und 1482 und Bürgermeister neunmal zwischen 1449 und 1484 – betätigten sich seine Söhne Godert und Heinrich (I.) nicht politisch. Beide beschäftigten sich mit dem Fernhandel, u. a. mit Spanien⁴⁶⁸. Sein Vetter, Jakob (II.) von Dauwe, machte – wie auch sein Vater Jakob (I.) – eine politisch begrenzte Karriere. Er saß fünfmal im Rat und zählte zur Kategorie *Beta*. Jakob (II.) von Dauwe hatte keinen männlichen Nachkommen, seine Tochter Belgin aber heiratete Otto Butschoe⁴⁶⁹, der selbst 1438 und 1454 Ratsherr wurde. Die Familie Butschoe gehörte – wie die Familie Dauwe – vor der Revolution zum Weiten Rat, so saß ein Johann Butschoe 1379 im Weiten Rat⁴⁷⁰. Sein gleichnamiger Sohn trieb 1390-1392 Weinhandel und wohnte im Kirchspiel St. Martin⁴⁷¹. Im 15. Jahrhundert sind die einzigen Mitglieder dieser Familie, die im Rat saßen, diejenigen, die mit den Dauwes eine Verbindung hatten: Außer dem schon erwähnten Otto wurde auch sein Enkel Godert Butschoe Ratsherr⁴⁷². So wie bei den Wasservasses und den

⁴⁶⁴) Der 1473 noch in den Händen von Johanns Sohn, Johann (II.), blieb; siehe Schrb. 164/224v.

⁴⁶⁵) Schrb. 219/84r.

⁴⁶⁶) Schrb. 133/102r.

⁴⁶⁷) Schrb. 158/153r.

⁴⁶⁸) KUSKE, Quellen II, S. 89.

⁴⁶⁹) Schrb. 169/163v.

⁴⁷⁰) HERBORN, Führungsschicht, S. 474.

⁴⁷¹) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 287.

⁴⁷²) Siehe seinen Eintrag als *Extra* im Anhang.



Hirtzes scheinen die Dauwes das Zentrum ihres Familienkreises gebildet zu haben.

Bei den Hirtzes nahmen in der ersten Generation nach der Revolution an der Politik bzw. am öffentlichen Leben Kölns teil: Johann (III.), der bis zu seinem Tod ca. 1436 als Schöffe fungierte, und sein Bruder Godert (I.), der Ratsherr und Rentmeister wurde. Der erstere gehörte zur Kategorie *X* und der letztere zur Kategorie *Beta*. In der zweiten Generation sind es die Söhne Johanns (III.), Johann (VI.) und Everhard (I.)⁴⁷³, die die politische Familientradition fortsetzten. Beide wurden mehrmals Ratsherren und Bürgermeister, weshalb man sie in die Kategorie *Alpha* einordnen kann. In derselben Generation fungierte noch ein Vetter der Brüder Johann (VI.) und Everhard (I.) in der Politik: Richolf, Goderts (I.) von Hirtzes Sohn⁴⁷⁴. Er ist aber nur ein paar mal als Amtmann erwähnt und wurde 1421 zum Ratsherrn gewählt. Er ist kurz danach gestorben⁴⁷⁵. In der dritten Generation der Hirtzes erschienen die Kinder Everhards (I.), Johann (VIII.) und Everhard (II.)⁴⁷⁶, auf der politischen Bühne, welche gleichzeitig die letzten Vertreter dieser Familie in direkter Linie im Rat sind. Dabei fällt auf, dass die Beteiligung, die in der letzten Generation von den Brüdern gemeinsam getragen wurde, wechselweise auf jeweils einem von den beiden ruhte. Es handelt sich um Johann (VIII.) von Hirtze, Doktor des römischen und kanonischen Rechts, Professor der Universität Köln, der ebenfalls als Ratsherr und Bürgermeister fungierte, womit er den Unwillen einiger Ratsmitglieder hervorrief⁴⁷⁷. Sein Bruder Everhard (II.) zeigte im Gegensatz zu ihm weniger Interesse an Politik. Obwohl Everhard (II.) regelmäßig von 1471 bis 1480 im Dreijahresturnus zum Ratsherrn gewählt wurde, blieb er danach 12 Jahre ohne ein politisches Amt. 1492 – kurz nach dem Tod seines Bruders Johann (VIII.) – wurde er noch einmal zum Ratsherrn gewählt, machte dann aber wieder eine lange Pause bis 1513, als er – und damit auch die Familie Hirtze – zum letzten Mal in den Rat gewählt wurde. Dieses Phänomen eines anscheinendem Mangels an Interesse an der Politik, das bei den letzten Generationen der Familien Hirtze, Dauwe und Wasservasse auftaucht, ist möglicherweise durch einen Verlust der „âmes de pionniers“ der ersten

⁴⁷³) Schrb. 8/94r, 180/147r, 180/152v und 468/67v.

⁴⁷⁴) Schrb. 43/15r-v.

⁴⁷⁵) Wie oben schon erklärt wurde. .

⁴⁷⁶) Schrb. 94/64r, 169/231r und 468/169v.

⁴⁷⁷) Denn als Universitätsangehöriger hatte er das Recht auf eine besondere Behandlung, was – nach einigen Ratsherren – gegen das von einem Ratsherrn erwartete Verhalten verstieß. Dazu siehe KEUSSEN, Hochschule, S. 92-95; und HERBORN, Der graduierte Ratsherr, S. 339-340. Darauf werde ich im nächsten Kapitel zurückkommen.

Generationen zu erklären, wie er nicht nur in Köln und Deutschland, sondern auch in anderen Ländern zu finden ist⁴⁷⁸.

Die Analyse des prosopographischen Katalogs zeigt, dass es selbst zwischen Männern, die zur Kategorie *Alpha* gehörten, erhebliche Unterschiede gab. Dabei soll analysiert werden, ob es zwischen der ersten und der zweiten Wahl zum Bürgermeister eine lange Pause gab oder aber nur kurze Pausen, die sich aus dem Dreijahresturnus ergaben. Das war der Fall bei dem Ritter Johann (VI.) von Hirtze, der 1440 zum ersten Mal als Ratsherr erschien und schon drei Jahre später zum Bürgermeister gewählt wurde. Dies könnte ein Hinweis auf den hohen Status seiner Familie sein. Ähnlich ist der Fall von Godert (I.) von Wasservasse. Godert (I.), der erste dieser Familie, der das Bürgermeisteramt erreichte, wurde 1433 zum Ratsherrn gewählt, und schon 1437 trat er das Bürgermeisteramt an. Beide Ämter bekleidete er regelmäßig: insgesamt elfmal als Ratsherr und achtmal als Bürgermeister. Ein Gegenbeispiel in diesem Fall bildet die Karriere von Gerhard (III.) von Wasservasse, Enkel von Godert (I.). Er wurde 1475 zum ersten Mal in den Rat, in das Bürgermeisteramt aber erst 1495 gewählt, also nach einer Wartezeit von zwanzig Jahren. Bei den Wasservasse findet sich noch ein ähnlicher Fall mit Godert (II.), der Vater von Gerhard (III.). Auch er hatte eine lange Wartezeit. Er wurde 1450 zum Ratsherrn gewählt, Bürgermeister aber wurde er erst siebenunddreißig Jahre später, im Jahr 1487. Warum die Karriere der Nachkommen von Godert (I.) von Wasservasse nicht so glatt wie die ihres berühmten Vorfahren verlaufen ist, ist nicht bekannt. Deswegen können nur einige Vermutungen darüber geäußert werden, um zu versuchen, diese Frage zu klären. Eine Möglichkeit ist, dass diese Entwicklung in Zusammenhang mit einem Streit zwischen Godert (I.) von Wasservasse und Hermann Scherfgin entstand und sich auf seine Nachkommen auswirkte. Das Motiv für den Streit ist in den Ratsbeschlüssen nicht erwähnt⁴⁷⁹. Dort wurde lediglich registriert:

„Herr Goedart van dem Wasservasse hat sich vor dem Rat beklagt, Herr Hermann Scherfgin habe ihn bei der Ratswahl am vergangenen Johannesabend [23. Juni 1443] mit Worten in seiner Ehre gekränkt. Da der Rat damals alles mitbekommen und dennoch Goedart zum Bürgermeister gewählt hat, soll er es deshalb dabei bewenden lassen, weil der Rat nichts davon

⁴⁷⁸) Für ein Beispiel mit ähnlichen Zügen siehe FÉDOU, Les Jossard, S. 474.

⁴⁷⁹) Nach Groten, der die Kölner Ratsmemoriale ab 1550 bearbeitete, ist es für diese „Quellengattung [...] typisch, dass weder der Gegenstand des Streits noch der Inhalt des Ratsbeschlusses wiedergegeben werden“, GROTEN, Der Rat, S. 67.



wissen will. Sonst sollen beide Parteien die Sache vor gehörigem Ort austragen; im Rat sollen sie sich fortan vor solchen Worten hüten, um nicht um des Ratsfriedens willen gebührend bestraft zu werden.“⁴⁸⁰ (von mir hervor-gehoben)

Die Auseinandersetzung zwischen beiden Bürgermeistern – von denen der eine zu einem der alten Geschlechter⁴⁸¹ und der andere zu der Gruppe der *homines novi* gehörte – könnte ein Hinweis auf die Spaltung beider Gruppen in der neuen Führungsschicht sein⁴⁸². Da die Kränkung sich 1443, im Jahr der Wahl von Godert (I.) zum Bürgermeister, ereignete, ist möglich, dass die Wahl – oder etwas, das damit in Zusammenhang stand – der Grund dafür war. Die Wahrscheinlichkeit steigt, wenn man bedenkt, dass Hermann Scherfgin zwischen 1421 und 1452 siebenmal zum Ratsherrn gewählt wurde, jedoch nur einmal zum Bürgermeister, im Jahre 1442, also 20 Jahre nach seiner ersten Wahl⁴⁸³. Dabei wurde er immer durch seine Gaffel Eisenmarkt und nicht in das Gebrech gewählt, was signalisiert, dass er bei seinen Ratskollegen nicht besonders beliebt war⁴⁸⁴. Es ist möglich, dass der rasche Aufstieg von Godert (I.) von Wasservasse Hermann Scherfgin irritierte. Denn nur vier Jahre nach seinem Eintritt in das politische Leben als Ratsherr wurde Godert (I.) schon zum Bürgermeister gewählt. Es kann mehr als reiner Zufall sein, dass der Zwischenfall im Jahre 1443 erfolgte, nachdem Hermann im Jahre zuvor zum Bürgermeister gewählt wurde. Ist es also auch ein Zufall, dass ein Jahr vor der letzten Ratswahl von Hermann Scherfgin (1452) wieder Godert (I.) an seiner Ehre gekränkt wurde? Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Streit der beiden Männer im Jahr 1444 und einem weiteren Problem mit Godert (I.) von Wasservasse im Jahr 1451? Darüber verfasste der Rat einen neuen Beschluss:

⁴⁸⁰) HUISKES, Beschlüsse I, S. 197.

⁴⁸¹) Die Scherfgin waren eines der ältesten und bedeutendsten Geschlechter von Köln. Die Familie war bereits 1263 mit Bruno Scherfgin im Schöffenkollegium vertreten, und diese Stellung hielten sie bis Anfang des 15. Jahrhunderts. Auch im Engen Rat waren sie ab 1304 und während der ganzen Zeit vor der Revolution vertreten. Siehe dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 654ff. bzw. 461. Zu den Vorfahren dieser Familie gehörte der Ritter Johann Scherfgin von der Walengasse, der, nach Herborn, „zu dem konservativsten Teil des alten Patriziats“ gehörte und in den 70er und 80er Jahren des 14. Jahrhunderts in Fehde gegen die Stadt stand. Dazu HERBORN, Johann Scherfgin, S. 69.

⁴⁸²) Kritik an politischen Aufsteigern durch alte Familien war anscheinend keine Seltenheit, wie Beispiele von Augsburg und Bern zeigen, dazu ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 95. Dazu auch DIRLMEIER, Merkmale, S. 185ff.

⁴⁸³) HERBORN, Führungsschicht, S. 590.

⁴⁸⁴) Er scheint eine polemische Persönlichkeit gewesen zu sein. Im Jahr seiner letzten Wahl (1452) weigerte er sich, den Ratseid zu leisten, was seinen Ausschluss vom Rat zur Folge hatte, siehe dazu STEIN, Akten I, S. 373; HUISKES, Beschlüsse I, S. 234 und HOLBECK, Freiheitsrechte, S. 90.



„Über H. Goedart van dem Wasservasse war in der Gemeinde ein Gerücht umgelaufen, weshalb bei der letzten Morgensprache⁴⁸⁵ [vom 6. Aug.] durch H. Johan vanme Douwe [Dauwe] folgendes verkündet wurde: Der Rat hat wegen des ehrverletzenden, in und außerhalb der Stadt verbreiteten Gerüchtes Erkundigungen eingezogen und Goedart für unschuldig befunden; damit sollte nur Unfrieden im Rat und in der Gemeinde gestiftet werden. Das soll jeder dem anderen weitersagen.“⁴⁸⁶

Auch über das Thema der Gerüchte über Godert (I.) berichten die Ratsbeschlüsse nichts. Zwei Monate zuvor aber wurde ein Mann – ein Schneider namens This von dem Broiche – verhaftet. Der Grund für die Verhaftung waren seine „ungebührlichen Worte gegen Rentmeister Godert von Wasservasse“⁴⁸⁷. Gab es einen Zusammenhang zwischen beiden Fällen? Wäre es möglich, dass das Gerücht, das dem Rat Sorge bereitete, von This von dem Broiche verbreitet wurde? Und in diesem Fall, hatte dieser Vorgang eine Verbindung mit dem Jahre zuvor? Das könnte durch eine Untersuchung über die Familie Scherfgin und ihre Verbündeten erhellt werden. Was wir über sie wissen ist, dass nach 1452 kein weiteres Mitglied dieser Familie im Rat saß. Wahrscheinlich hatten Hermann Scherfgin und seine Frau Belgin keine Kinder, denn in Belgins Testament von 1472 hinterlässt die Witwe Hermanns ihrem Bruder und ihrem Neffen, nämlich Diederich (II.) von Hirtze von der Landskronen und dessen Sohn, Johann (II.), ihr Haus und Renten⁴⁸⁸.

Aber wenn die Karriere von Godert (I.) von Wasservasse anscheinend von diesen Problemen nicht direkt beeinflusst wurde, so ist doch denkbar, dass die Gerüchte einen Schatten auf die Karriere seines Sohns geworfen haben. Das würde erklären, warum er dem glänzenden Beispiel seines Vaters nicht folgen konnte. Der relativ schnelle Aufstieg der Familie Wasservasse, sowohl wirtschaftlich als auch politisch, verursachte möglicherweise Groll bei Mitgliedern älterer Familien und

⁴⁸⁵) Morgensprachen waren Berichte oder Ratsentscheidungen, die der Rat an die gesamte Stadtbewohner richtete, um sie über Themen von öffentlichem Interesse zu informieren, siehe GIEL, Öffentlichkeit, S. 85.

⁴⁸⁶) HUISKES, Beschlüsse I, S. 231. Diese Morgensprache findet sich nicht in dem Bestand Verfassung und Verwaltung (V+V, V 125) wo sie, der Chronologie nach, sich finden sollte. Es ist nicht undenkbar, dass sie absichtlich zerstört wurde, um nichts über ein – anscheinend – peinliches Thema zu hinterlassen. Ein Hinweis darauf ist, dass sich andere Morgensprachen vom Jahre 1451 (eine sogar aus demselben Tag, 6. August) noch in dem HASTK finden.

⁴⁸⁷) Mitt. 38, S. 96. Der Rat versuchte, sich selbst sowie Ratsherren und Amtsträger vor Beleidigung zu schützen, HOLBECK, Freiheitsrechte, S. 76-77.

⁴⁸⁸) Das Testament ist in dem Schreinsbuch 165/9r erwähnt.



anscheinend auch bei Vertretern der unteren Schichten⁴⁸⁹. Das Ansehen der Familie hat wahrscheinlich nicht mit diesem raschen Aufstieg schritthalten können. Ihre Stützpunkte waren noch zu wenige, begrenzt auf den Rat und die Pfarrei St. Kolumba, wo ihre Mitglieder seit Anfang des 15. Jahrhunderts wohnten und als Kirchmeister dienten. Das würde die gesellschaftliche Basis der Wasservasses als kleiner als die der Hirtzes und Dauwes – älteren Familien mit breiteren Verbindungen in der Stadt – erscheinen lassen, was sich wiederum in deren Karrieremuster – vor allen im 15. Jahrhundert – widerspiegelt.

1.4.1.1 Karrieremuster der Familie Hirtze und ihres Verwandtenkreises

Das kollektive Karrieremuster bei den Hirtzes ist deutlich durch die Ereignisse der Revolution beeinflusst. Der Familie Hirtze gelang es, seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts zum Kreis der führenden Familien zu gehören – mit Johann Schwarz von Hirtze, der 1321 als Ratsherr im Engen Rat saß⁴⁹⁰. Die Revolution von 1396 brachte einen fast totalen Bruch in ihrer politischen Tradition mit sich. In der ersten Generation⁴⁹¹ nach der Revolution blieben drei von vier Brüdern⁴⁹² von der Teilnahme am Rat ausgeschlossen. Johann (II.), der 1394 als Ratsherr im Engen Rat saß⁴⁹³, wurde nach der Revolution verbannt und erhielt danach nicht mehr die Möglichkeit sich an der Stadtregierung zu beteiligen. Dasselbe geschah mit den anderen Brüdern, Johann (III.) und Hermann. Johann (III.) gelang es jedoch 1403, eine Stelle als Schöffe beim Hohen weltlichen Gericht einzunehmen, was eine andere Form öffentlicher Teilhabe darstellte (Kategorie X). Allein der schon erwähnte Ritter Godert (I.) von Hirtze blieb nach 1396 politisch aktiv. Aber obwohl er anschließend viermal zum Ratsherrn gewählt wurde und fast diese ganze Zeit bis seinem Tod das Amt eines Rentmeisters innehatte, gelang es ihm nicht, von der Kategorie *Beta* nach *Alpha* aufzusteigen.

Die zweite Generation ist etwas homogener, was die politische Teilnahme betrifft, weil weniger unterschiedliche Karrieremuster verfolgt wurden. Zwei Söhne des Schöffen Johann (III.) gelang es, sich intensiv als Ratsherren und in

⁴⁸⁹) Möglicherweise haben solche Fälle Neid und Unmut erregt, wie schon durch Dirlmeier gezeigt wurde, siehe DIRLMEIER, Merkmale, S. 213.

⁴⁹⁰) LAU, Kölner Patriziat III, S. 113/114. Vgl. dazu noch HERBORN, Führungsschicht, S. 450.

⁴⁹¹) Da die Familien unterschiedlichen Alters sind, mache ich 1396 zum „Nullpunkt“ des Vergleichs.

⁴⁹²) Die zurzeit noch lebten: Johann (II.), Johann (III.) und Hermann.

⁴⁹³) HERBORN, Führungsschicht, S. 451. Die Verwechslung zwischen ihm und seinem Bruder besteht, weil beide eine Frau mit Vornamen Elisabeth heirateten. Während Johann (I.) der Ältere 1394, vor der Revolution also, starb (siehe Schrb. 136/135v), lebte sein Bruder noch 1395 (siehe Schrb. 180/116v). Dazu kam noch, dass nach dem Tod Johans (I.) sein Bruder dann „der Ältere“ genannt wurde. Bei einigen Schreinsbüchereintragen aber wird er noch „der Mittlere“ genannt, was wahrscheinlich die konservative Einstellung in den Schreinsbüchern als Ursache hat.



höheren Ämtern zu betätigen: dem Ritter Johann (VI.) von Hirtze und seinem Bruder Everhard (I.) von Hirtze. Zwei weitere Söhne des Schöffen Johann (III.) von Hirtze – Godert (II.) und Johann (VII.) von Hirtze – erschienen zwar als Amtleute, aber nicht als Ratsherren, wahrscheinlich weil sie früh gestorben sind⁴⁹⁴. Ein letzter Bruder – Heinrich (II.) von Hirtze – wurde nur einmal zum Ratsherrn gewählt⁴⁹⁵ – weshalb er sich als *Gamma* klassifizieren lässt.

Von den Söhnen des Ritters Godert (I.) erscheint nur Johann (IV.) als Amtmann und Richolf, der nur einmal zum Ratsherrn gewählt wurde. In der dritten Generation reduzierte sich die politische Teilnahme – in direkter Linie, d.h. bezogen auf die Namensträger – noch mehr. Während die Familie Hirtze in der zweiten Generation durch vier Männer in der Politik vertreten war⁴⁹⁶, reduzierte sich diese Teilnahme in der nächste Generation nicht nur quantitativ – denn es gab nur zwei Männer in der Politik – sondern auch qualitativ. Die zwei Brüder, die den Weg in den Rat fanden – der Doktor beider Rechte Johann (VIII.) von Hirtze und Everhard (II.) von Hirtze – machten sehr unterschiedliche Karrieren. Während Johann (VIII.) innerhalb von zehn Jahren⁴⁹⁷ viermal Ratsherr und zweimal Bürgermeister wurde (und deswegen in die Kategorie *Alpha* einzuordnen ist), war sein Bruder in einem ca. viermal so großen Zeitraum – von 1471 bis 1513 – nur sechsmal Ratsherr und kein einziges Mal Bürgermeister (und blieb deswegen in der Kategorie *Beta*). Nach 1492 wird Everhard (II.) von Hirtze nur noch ein einziges Mal gewählt – nach einer Pause von mehr als zwanzig Jahren⁴⁹⁸. Seine Wahl fiel in das Jahr 1513, ein Jahr, das für die Stadt wichtig und turbulent war. Damals ging es darum, die Ordnung wiederherzustellen, nachdem das sogenannte „Kränzchen“⁴⁹⁹ entmachtet und bestraft worden war. In dieser Situation war es für die Stadt wahrscheinlich wichtig⁵⁰⁰, Männer, die Tradition und Kontinuität verkörperten, in den Rat zu wählen, wie dies bei Everhard (II.) von Hirtze der

⁴⁹⁴) Siehe die Erklärungen in den entsprechenden Einträgen im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁴⁹⁵) Er wurde 1436 von der Gaffel Eisenmarkt gewählt. Dass er später nicht mehr gewählt worden ist, ist wahrscheinlich eine Folge seiner Ernennung zum Schöffen, die er aber nicht angenommen hat. Vgl. dazu seinen Eintrag im prosopographischen Katalog (Anhang).

⁴⁹⁶) Zwei Männer, die zur Gruppe *Alpha* gehörten, und andere zwei, die zur Kategorie *Gamma* gehörten.

⁴⁹⁷) Zwischen 1484 und 1494. Er starb 1495, vgl. seinen Eintrag im prosopographischen Katalog (Anhang).

⁴⁹⁸) Während dieser Zeit hatte die Familie Hirtze keine direkte Teilnahme am politischen Leben Kölns, da Everhards (II.) Bruder, der Dr. Johann (VIII.) von Hirtze, 1495 in Pavia gestorben ist. Siehe dazu HEGEL/CARDAUNS, Die Chroniken, 14, S. 897.

⁴⁹⁹) Eine Gruppe, die versuchte, die Stadtregierung allein zu kontrollieren, vgl. dazu GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 118ff.

⁵⁰⁰) Man kann das mit der Zeit nach der Revolution – besonders mit dem provisorischen Rat – vergleichen.



Fall war. Auch hier spielte das Kriterium der Erfahrung eine Rolle, denn Everhard (II.) von Hirtze nahm 1482 an einer Gesandtschaft des Rates teil, die den Auftrag hatte, mit den Aufrührern zu verhandeln⁵⁰¹. Die Botschaft, die darin zu lesen ist, ist klar: So wie der Aufstand von 1481-82 würde auch diese Krisenzeit durch die erfahrenen und ehrenhaften Ratsherren überwunden werden. Auf diese Weise konnte das Gefühl von Normalität im politischen Leben wiederhergestellt werden. Nachdem Everhard (II.) der Stadt diesen letzten Dienst erwiesen hatte, beendete er seine politische Tätigkeit in Köln⁵⁰², was gleichzeitig das Ende der politischen Teilnahme der Familie Hirtze bedeutete.

Ein Indiz für den Rückzug der Familie Hirtze aus der Politik ist schon 1493 zu finden, als Everhards (II.) seine Ernennung zum Ratsrichter nicht annehmen wollte⁵⁰³. Der Grund dafür ist nicht bekannt, es könnte aber eine Folge seiner Beförderung zum Ritter gewesen sein⁵⁰⁴. Andererseits blieben auch viele Ritter – wie zum Beispiel Godert (I.) von Hirtze und Johann (VI.) von Hirtze – politisch tätig⁵⁰⁵.

Andererseits konnte der Familienname von Everhards Frau, Agnes⁵⁰⁶ – trotz der sehr häufigen Erwähnung des Ehepaars in den Schreinsbüchern – nicht ermittelt werden, da die Schreinsbuchschreiber in der Regel den Nachnamen von Frauen nur wiedergaben, wenn die Frau diejenige war, die – meistens von den Eltern – Immobilien oder Renten bekam. Da dieses bei der Frau Everhards (II.) von Hirtze nicht der Fall ist, kann man daraus schließen, dass sie bzw. ihre Familie keine Liegenschaften bzw. Renten in der Stadt hatte. Das war meistens der Fall bei Familien armer Leute oder bei Auswärtigen. Da Verbindungen mit ärmeren

⁵⁰¹) ENNEN, Geschichte III, S. 589.

⁵⁰²) Everhard (II.) ist nicht vor 1513 gestorben, als er zum letzten Mal zum Ratsherr gewählt wurde; ein genaues Todesdatum konnte aber nicht ermittelt werden, da er nach 1507 in den untersuchten Schreinsbüchern nicht mehr erscheint. Schleicher behauptet, dass Everhard (II.) von Hirtze der letzte seines Geschlechtes war, SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 288-89. In der Tat ist er das letzte direkte Mitglied dieser Familie, das politisch aktiv war. Da von dem unehelichen Sohn von Johann (VIII.) von Hirtze, Johann (IX.) von Hirtze, sehr wenig bekannt ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob er oder sein Onkel Everhard (II.) der letzte dieser Familie war.

⁵⁰³) In den Ratsherrenlisten findet sich neben seinem Name die Bemerkung: „her Everhard Hirtze – iste d. Everh. se excusavit et in locum suum fuit electus Bartholomeus Byse“; siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁵⁰⁴) Schon in einer Ratsherrenliste von 1492 ist er als „Herr“ erwähnt, so wie er auch in den Schreinsbüchern Ritter genannt wird, siehe dazu z. B. Schrb. 199/26r.

⁵⁰⁵) Die Erklärung könnte dann der schon erwähnte Interessensverlust der letzten Generationen an der Politik liegen. Das wird im nächsten Kapitel diskutiert, im Kontext der Suche nach Ansehen, die mit der Politik eng verknüpft war.

⁵⁰⁶) Agnes, verheiratet mit Everhard (II.) von Hirtze, Sohn von Everhard (I.) und Elisabeth, Schrb. 94/64r, 169/231r, 169/232v, 169/237r, 170/14v, 170/24v, 170/26r, 181/184r, 462/208v, 468/177v und 468/195r. Alle Renten und Häuser stammten von Everhards Familie.



Familien bei den Hirtzes nicht festzustellen oder zu vermuten sind, bleiben folgende Möglichkeiten offen: die Ehefrau entstammte entweder einer bürgerlichen Familie aus einer anderen Stadt oder einer adeligen Familie⁵⁰⁷. Bekräftigt wird diese Annahme zusätzlich dadurch, dass im Jahre 1549 ein Wynrich von Frenß sich „als Erbe von Junker Everhard von Hirtze“⁵⁰⁸ bezeichnet. In diesem Fall wäre es möglich, Everhards Rückzug aus der städtischen Politik auf das Streben nach adligem Leben zurückzuführen ist.

Andererseits ist festzustellen, dass die Kategorie *X* („anders beteiligt“) bei den Hirtze viel stärker als bei den Familien Dauwe und Wasservasse vertreten ist. Darunter finden sich nicht nur der schon erwähnte Schöffe Johann (III.) von Hirtze, sondern auch zwei seiner Brüder, die Kanoniker Adolf und Heinrich (I.) von Hirtze⁵⁰⁹. Es gab außerdem noch zwei weitere Männer, die zur Kategorie *X* gehörten. Merkwürdig ist, dass beide Johann von Hirtze hießen und auch beide Doktoren des kanonischen Rechts waren. Ihre Eltern und ihr Verwandtschaft mit anderen Mitgliedern der Familie Hirtze konnten nicht eindeutig bestimmt werden, und deswegen haben sie einen getrennten Platz in dem Stammbaum der Familie Hirtze. Die Tatsache, dass es sich dabei um zwei verschiedene Personen handelt, kann dadurch bekräftigt werden, dass diese zwei Johanns von Hirtze verschiedene Todesdaten und verschiedene Karrieremuster hatten. Der erste war erzbischöflicher Offizial und Propst von St. Andreas und starb ca. 1401⁵¹⁰. Der zweite war Rektor der Kölner Universität, städtischer Professor, städtischer Rat und Pfarrer von St. Martin. Er starb ca. 1426⁵¹¹. Es ist nicht unwahrscheinlich,

⁵⁰⁷) Wie von Lau schon gezeigt, war die Folge der Verbindungen von Patriziern mit Adligen oft „die Entfremdung der Geschlechter vom städtischen Leben“, LAU, Entwicklung, S. 135.

⁵⁰⁸) Vgl. dazu Zivilprozess 642, als Regest in den Mitt. 38, S. 40 gedruckt.

⁵⁰⁹) Schrb. 136/135r und 223/61v; dazu auch BAUMEISTER, Das Kölner Patriziat, S. 58.

⁵¹⁰) KEUSSEN, Matrikel II, S. 230. In einer Schreinsbucheintragung von 1402 bekam der Schöffe Johann (III.) von Hirtze einen Erbzins nach dem Tod Herrn Johann von Hirtze, „proest der Kirche S. Andre und official des Hoefs zu Köln, syns Oemen“, Schrb. 174/119r. Da andere Anhaltspunkte fehlen, blieb er getrennt in dem Stammbaum der Familie. Bei Baumeister ist er nicht zu finden. Es wäre aber möglich, dass es sich bei ihm um einen Sohn von Johann (I.) von Hirtze handelte, da die Amtleutbuchliste von St. Alban, G 333, F. 23r einen Johann, Sohn von Herrn Johann von Hirtze, auflistet. Das Problem dabei ist, dass diese Liste auf 1407 datiert ist. Zu dieser Zeit lebte Johann (I.) von Hirtze nicht mehr, und kein anderes Familienmitglied – außer Godert – war Ritter, was den Titel „Herr“ rechtfertigen konnte. Aber auch wenn wir annehmen, dass die Liste falsch – oder später – datiert wurde, und dass Johann (I.) einen Sohn namens Johann hatte, würde das den Offizial Johann von Hirtze nicht zum Onkel, sondern zum Vetter des Schöffen Johann (III.) von Hirtze machen. Um Probleme wie diese zu lösen, wären mehrere Studien darüber notwendig.

⁵¹¹) KEUSSEN, Matrikel I, Nr. 266 und auch Mitt. 36/37, S. 64. Für Hinweise über seine Karriere siehe den entsprechenden Eintrag im prosopographischen Katalog (Anhang). Bei Huiskes ist er irrtümlich als Bürgermeister identifiziert (HUISKES, Beschlüsse I, S. 119), was möglicherweise auf eine falsche Interpretation von seines Titels „Herr“ zurückgeht. Er trug den Titel „Herr“ aber als Geistlicher. Erst 1443 gelang es der Familie Hirtze mit Johann (VI.) von Hirtze einen Bürgermeister zu stellen.



dass es sich bei ihnen um uneheliche Kinder handelt, da sie nicht nur den gleichen Familiennamen, sondern auch den Vornamen „Johann“ gemeinsam hatten, einen Namen, der sich bei den Hirtzes ständig wiederholte⁵¹².

Außerdem verfügten die Hirtzes durch Heiratsverbindungen über zahlreiche Kontakte zum Schöffenkollegium, das bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine ausschließlich den alten Geschlechtern vorbehaltene Institution war⁵¹³. Zu der Gruppe der Schöffen gehörte nicht nur Johann (III.) von Hirtze, sondern auch Everhard (I.) von Hardevust, Godert (I.) von Hirtze von der Landskronen und Wolter (I.) Rotkirchen; das waren zweimal mehr als bei den Dauwes und deren Familienkreis⁵¹⁴ und viermal mehr als bei dem Familienkreis der Wasservasses, die keine direkten Vertreter als Schöffen hatten, sondern lediglich Johann (I.) Quattermart, Werners Vater.

Bei den Familienverbindungen der Familie Hirtze stellt sich das Karrieremuster wie folgt dar: Von einer Gesamtheit von 18 Männern gehörten 7 Personen zur Kategorie *Nihil*. Bei den nicht Beteiligten handelt es sich um den Adligen Konrad von Merode, der – seines Standes wegen – nicht am politischen Leben teilnehmen durfte⁵¹⁵; um Nikolaus (II.) Mendel, Sohn des Nikolaus (I.) Mendel, der wahrscheinlich sehr jung gestorben ist⁵¹⁶; um Wolter (II.) von Rotkirchen⁵¹⁷, Sohn des Schöffen Wolter (I.) von Rotkirchen; und um Johann (I.) von Hirtze von der Landskronen⁵¹⁸ und seinen Bruder, Godert (II.)⁵¹⁹; sowie um die Brüder Heinrich und Johann Steinhaus, die Kaufleute waren. Darauf folgen fünf Personen, die zu der Kategorie *Beta* gehörten. Zu dieser Gruppe zählten Nikolaus (I.) Mendel, Diederich (II.) von Hirtze von der Landskronen und Johann (I.) von der Eren, sowie zwei seiner Söhne, der Ritter Godert (I.) und Heinrich von der Eren.

⁵¹²) Es gab mindestens einen Johann von Hirtze in jeder Generation. Für die erste Generation, die zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert lebte, gab es sogar drei Brüder: Johann (I.) der Ältere, Johann (II.) der Mittlere und Johann (III.) der Jüngere, siehe die Stammtafel und die Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁵¹³) HERBORN, Führungsschicht, S. 369.

⁵¹⁴) Johann (III.) von Dauwe und Godert (I.) von Lyskirchen.

⁵¹⁵) Er war mit Bela, der Tochter des Ritters Goderts (I.) von Hirtze verheiratet, Schrb. 43/15v-16r, 43/17v.

⁵¹⁶) Denn er war nicht einmal in den untersuchten Schreinsbüchern zu finden; er ist jedoch als Amtmann in St. Alban erwähnt, Amtleutebuch Alban, G 333, F. 25r und 25v. Aber diese Amtleute konnten sehr jung sein, da für viele von ihnen den Ausdruck „non juravit“ zu finden ist, was bedeutete, dass sie noch unmündig waren.

⁵¹⁷) Er war Amtmann in verschiedenen Sondergemeinden, siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog.

⁵¹⁸) Er war Amtmann in Airsbach, Amtleutebuch Airsbach, G 340, F. 24r.

⁵¹⁹) Auch er war Amtmann in verschiedenen Sondergemeinden, siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog (Anhang).



Ein dritter Sohn, Johann (II.) von der Eren, gehörte zur Kategorie *Gamma* und wird allein in diese Kategorie eingeordnet. Bei den meisten Mitgliedern der Familie von der Eren waren politische Auseinandersetzungen mit dem Rat der Grund für die begrenzte politische Teilnahme, wie noch zu erklären sein wird. Es folgt die Kategorie *X* mit vier Personen, von denen drei wie schon erwähnt Schöffen waren und einer – Johann Rotkirchen – Mönch war. Schließlich findet sich nur ein Mann in der Kategorie *Alpha*: Gobel von der Eren⁵²⁰. Er ist auch einer der wenigen Männer, die sich sowohl vor wie auch nach 1396 sich in der Kategorie *Alpha* behaupten konnten. Ähnlich wie bei den Dauwes waren die letzten nachweisbaren Familienverbindungen der Familie Hirtze im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts weniger bedeutsam als die früheren, sowohl was politische Teilnahme als auch was soziales Prestige angeht.

1.4.1.2 Karrieremuster der Familie Dauwe und ihres Verwandtenkreises

Die Familie Dauwe ist in der ersten Generation nach der Revolution mit drei Mitgliedern im Rat vertreten. Johann (I.), der 1396 im Weiten Rat saß, gehörte zur Kategorie *Alpha*, seine Brüder Jakob (I.) und Gobel von Dauwe gehörten den Kategorien *Beta* bzw. *Gamma* an. Die Karriere von Gobel, der 1412 und 1416 zum Rats Herrn gewählt wurde, wurde durch Auseinandersetzungen mit dem Rat abgebrochen⁵²¹. In der zweiten Generation wiederholte sich teilweise dieses Bild – verschiedener Karrieremuster – mit Johann (II.) von Dauwe in der Kategorie *Alpha* und seinem Cousin Jakob (II.) als *Beta*. In der dritten Generation bricht die politische Teilnahme fast völlig ab, denn außer Johann (II.), der noch lebte und politisch aktiv blieb (Kategorie *Alpha*), sind keine weiteren Mitglieder der Familie Dauwe auf der politischen Bühne zu sehen. Das ist vielleicht ein Indiz für eine Veränderung, die sich erst in der vierten Generation genauer beobachten lässt. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts sind die Dauwes im öffentlichen Leben Kölns nur durch die Beteiligung Johanns (III.) als Schöffe vertreten. Die Familie, welche vorher nicht in der Gruppe *X* vertreten war, kommt erst dann in die Kategorie der „anders Beteiligten“.

Damit – nach 80 Jahren politischer Repräsentation im Rat und als Bürgermeister – bricht die Linie der direkten politischen Teilnahme der Familie Dauwe ab. Der letzte Vertreter der Familie Dauwe im Rat war Johann (II.) von Dauwe. Seine

⁵²⁰) Gobel war der Vater von Johann (I.) von der Eren, verheiratet mit Katherine, Tochter des Schöffen Johann (III.) von Hirtze und Katherine, Schrb. 104/57r.

⁵²¹) Wie es schon oben in einem anderen Abschnitt detailliert berichtet wurde.



zwei Söhne Heinrich (I.) und Godert waren als Kaufleute tätig⁵²². Das wäre nichts Außergewöhnliches, denn es kam häufig vor, dass die Familie eine Art Arbeitsteilung betrieb, bei der die Jüngeren sich mehr mit Handel oder anderen Tätigkeiten beschäftigten, während die Älteren den *cursus honorum* der Politik verfolgten. Aber selbst nach einer langen Zeit erscheinen sie in Köln nicht als politisch tätige Vertreter ihrer Familie. Sogar die erste Stufe als Ratsherr erreichen sie nicht⁵²³. Erst Johann (III.), der Sohn Heinrichs (I.), übernimmt eine öffentliche Stelle, aber nicht als Ratsherr, sondern als Schöffe am Hohen weltlichen Gericht (Kategorie X), eine Funktion, die die Familie bis dahin noch nie innehatte. Bei seinen vier männlichen Nachkommen, Hermann, Heinrich (II.), Gerhard und Johann (IV.) von Dauwe, ist keine politische Aktivität nachzuweisen; die fünfte Generation der Dauwe gehörte also zur Kategorie *Nihil*.

Zur Veränderung der Karrieremuster bei den Dauwes ist noch etwas Weiteres anzumerken. Einige Mitglieder dieser Familie hatten schon das Amt eines Schöffen inne – wenn auch nicht am Hohen weltlichen Gericht – oder „waren [als Schöffenbrüder] [...] Anwärter auf das Schöffenamt“⁵²⁴. Heinrich (I.) von Dauwe, der Vater von Johann (III.), ist 1468 als Schöffe des Bezirks St. Severin bezeugt⁵²⁵ und sein Bruder Godert war 1465 ebenfalls Schöffe von St. Severin⁵²⁶. Auch Johann (II.) von Dauwe, Vater von Heinrich und Godert, ist 1446 als Schöffe von St. Severin zu finden⁵²⁷. Bei Heinrich (I.) und Godert von Dauwe handelt es sich um Familienmitglieder, die keine andere Form von aktiver politischer Partizipation hatten. Der Wechsel in der Art der Partizipation am öffentlichen Leben Kölns – außerhalb des Rates als Schöffen – hatte sich also schon früher angedeutet, und Johann (III.) ist derjenige, der diesen Wechsel am entschiedensten eingeleitet hat. Die Veränderung tritt noch deutlicher hervor durch die Tatsache, dass seit 1450 das Antreten als Schöffe im Hochgericht nicht mehr ein Ausscheiden aus dem Rat erforderte⁵²⁸. Man hätte also Rats- und Schöffen-

⁵²²) KUSKE, Quellen II, S. 89; GRAMULLA, Handelsbeziehungen, S. 313 und IRSIGLER, Stellung, S. 301-302.

⁵²³) Heinrich (I.) von Dauwe ist in den gesamten Amtleutebüchern nur zweimal erwähnt, erst als Amtmann bei St. Aposteln – Amtleutebuch Aposteln, G 339, F. 53v – und dann als Vater von Johann (III.) von Dauwe, dieser als Amtmann bei St. Severin (Amtleutebuch Severin, G 341, F. 24v). Sein Bruder Godert ist nicht erwähnt.

⁵²⁴) LAU, Entwicklung, S. 24.

⁵²⁵) Schrb. 386/28r.

⁵²⁶) Schrb. 386/26v.

⁵²⁷) Schrb. 386/13v und Mitt. 38, S. 117.

⁵²⁸) Vgl. dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 309.



amt verbinden können, obwohl das selten und nicht gern gesehen war. Der Rückzug aus dem Rat erfolgte also nicht aus diesem Grund.

Es ist denkbar, dass die Familie Dauwe sich einen Weg suchte, auf dem die Konkurrenz um eine öffentliche Stellung nicht so groß war. Denn an der Analyse der Familienverbindungen der Familie Dauwe ist zu sehen, dass sie – im Gegensatz zu den Wasservasses – nicht durch eine stetig steigende Tendenz⁵²⁹ gekennzeichnet ist. Die besseren politischen Kontakte sind in der ersten und zweiten Generation zu finden, nämlich mit Johann Schimmelpenning⁵³⁰ und Johann (I.) von der Arken⁵³¹, die beide zur Kategorie *Alpha* gehörten. Bei der Familie von der Arken ist aber eher zu vermuten, dass sie von der Nähe der Dauwe profitiert haben, während die Schimmelpenning im Gegenteil schon über ein eigenes politisches Kapital verfügten. In der Frage des Ansehens jedoch erreichte die Familie Dauwe ihren Höhepunkt durch die Verbindung mit Godert (II.) von Lyskirchen, der zu einer alten patrizischen Familie gehörte und noch dazu Schöffe am Hohen weltlichen Gericht war. Im Gegensatz zu den Wasservasses aber wiederholte sich diese Art von Verbindung bei den Dauwes nicht. Das Karrieremuster der 21 Männer, die hier als Familienverbindungen der Dauwe untersucht wurden, zeigt folgendes Bild⁵³²: Elf Vertreter in der Kategorie *Nihil*⁵³³: Hermann (I.) Kneyard, Everhard Butschoe, Jakob (I.) Butschoe, Jakob (II.) Butschoe, Johann Butschoe, Diederich von Haeren, Peter von Hoerich, Konrad (I.) Rummel und dessen Söhne Herbert, Konrad (II.) und Matthias Rummel; drei in der Kategorie *X*⁵³⁴: der Schöffe Godert (II.) von Lyskirchen und die Brüder Bruno (I.) und Hermann (II.) von der Arken, jeweils Kartäuserbruder und Kanoniker); fünf in der Kategorie *Gamma*: Otto Butschoe, Hermann (I.) von der Arken, Bruno (I.) von der Arken, Hermann

⁵²⁹) Das gilt nicht unbedingt nur für die politische Teilnahme der Heiratspartner, sondern auch für das Prestige von deren Familien, wie sich an den Verbindungen mit den Quattermart und von der Eren zeigte.

⁵³⁰) Vater von Bela, verheiratet mit Heinrich (I.) von Dauwe, Schrb. 181/129r, 213/131v.

⁵³¹) Schwager des Johann (I.) und Onkel des Jakob (II.) von Dauwe, Schrb. 100/44r und 129/97v.

⁵³²) Für die öffentliche Karriere jedes Individuums siehe die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog.

⁵³³) Von denen nur der erste zu Anfang des untersuchten Zeitraum lebte.

⁵³⁴) Von denen einer in zwei Kategorien vertreten ist; dabei handelte es sich um Bruno (I.) von der Arken. Er war der Bruder von Johann (I.) von der Arken (Schr. 169/134r). Im Gegensatz zu seinem Bruder aber wurde er nur einmal – im Jahr 1430 – in den Rat gewählt. Die Tatsache, dass er dann über das Institut des Gebrechs in den Rat gewählt wurde, zeigt das Prestige, das ihm von seinem Bruder und als Verwandtem der Familie Dauwe verliehen wurde. Die Unterbrechung seiner politischen Karriere ist dadurch zu verstehen, dass er das politische durch das religiöse Leben ersetzte, da er 1437 als Kartäuserbruder erscheint, Schrb. 129/105v und 225/196v; dazu auch MILITZER, Kölner Geistliche I, S. 67. Deswegen wurde er hier gleichzeitig in die Kategorien *Gamma* und *X* eingeordnet und erscheint später in den Quellen als Kartäuserbruder, deswegen wurde er hier gleichzeitig in die Kategorien *Gamma* und *X* eingeordnet.

(II.) Kneyard und Frank Rummel; einer in der Kategorie *Beta* (Engelbert von Glich); und schließlich zwei in der Kategorie *Alpha* (Johann Schimmelpenning und Johann (I.) von der Arken). Nach der zweiten Generation sind keine *Alphas* mehr zu finden.

Interessant ist, wie an dem Karrieremuster der Familie Dauwe beobachtet werden kann, dass fast alle nicht beteiligten Personen (Kategorie *Nihil*) Namen führten⁵³⁵, die nicht zu den beiden Leitnamen der Familie gehörten. Mit nur einer Ausnahme⁵³⁶ hießen alle politisch aktiven Mitglieder dieser Familie Johann und Jakob, wobei Jakob (I.) und dessen Sohn Jakob (II.) zur Kategorie *Beta* und Johann (I.) und dessen Sohn Johann (II.) zur Kategorie *Alpha* gehörten. Bei den Dauwes scheint es eine Strategie gewesen zu sein, dass der Sohn mit dem Namen Johann die Aufgabe bekam, die Familie intensiv im politischen Leben Kölns zu repräsentieren. Ein ähnliches Phänomen wurde von Arlette Higounet-Nadal beobachtet, wobei die Gleichnamigkeit⁵³⁷ auf eine Art Arbeitsteilung nach Rang und Namen hindeutet. Der älteste Sohn erbte den Leitvornamen und die damit verbundene Rolle, die politische Repräsentation der Familie in den öffentlichen Instanzen der Stadt oder als Bailli in der königlichen Verwaltung weiter zu führen⁵³⁸. Während bei den Dauwes immer die Söhne, die Johann hießen, diejenigen waren, die in die Kategorie *Alpha* einzuordnen sind, lag bei den Hirtzes die Verantwortung, die Familientradition fortzuführen, hauptsächlich bei Männern mit Namen Johann und Everhard und bei den Wasservasse hauptsächlich bei Männern mit Namen Gerhard und Godart. Bei den Hirtzes und Wasservasses jedoch – in Gegensatz zu den Dauwes – waren auch Familienmitglieder mit den Hauptnamen in den Kategorien *X* und *Nihil* zu finden, während bei den Dauwes die Johans und Jakobs sich meistens abwechselnd *Alpha* oder *Beta* zuordnen lassen.

⁵³⁵) Das ist der Fall bei Heinrich (I.) und seinen Nachkommen, Hermann, Heinrich (II.) und Gerhard. Die einzige Ausnahme hier ist Johann (IV.) von Dauwe, der möglicherweise früh starb. Er ist im Testament von Matthias Rummel von 1482 erwähnt, siehe KUSKE, Quellen III, S. 308. Bis 1513 erscheint er nicht in den untersuchten Schreinsbüchern und danach wurden die Quellen nicht systematisch untersucht, wie es schon in der Einführung dieser Arbeit erklärt wurde.

⁵³⁶) Gobel von Dauwe, der 1414 und 1416 Ratsherr wurde, Bruder von Johann (I.) und Jakob (I.) von Dauwe.

⁵³⁷) Hier könnte man vielleicht den Begriff „Versteinerung der Familiennamen“ von Rüthing erweitern. Bei ihm wird die Betonung auf die Versteinerung der Familiennamen gelegt. Bei der Gleichnamigkeit in Köln aber handelt es sich um Fälle – und die sind in der Führungsschicht besonders häufig – wo sich nicht nur Familiennamen, sondern auch die Vornamen versteinern. Die zahlreichen Johans von Hirtze, Johans von Dauwe und Gerhards oder Goderts von Wasservasse in dieser Untersuchung sind einige Beispiele dafür. Zum Begriff siehe RÜTHING, Personennamen, S. 216 f. deswegen ist es nicht verwunderlich, dass gerade bei den Hirtzes diese Gleichnamigkeit am stärksten ist, denn: „La similitude des noms sur une longue durée est toutefois un indice de l’ancienneté d’une famille attachée à ses traditions“, HIGOUNET-NADAL, Familles patriciennes, S. 8.

⁵³⁸) HIGOUNET-NADAL, Familles patriciennes, S. 7 und 43.

1.4.1.3 Karrieremuster der Familie Wasservasse und ihres Verwandtenkreises

Bei den Wasservasses, der kleinsten der Kernfamilien dieser Studie, ist das Muster der politischen Partizipation am einfachsten. Dabei wird der stetige Aufstieg der Familie, eine Generation nach der anderen, sehr deutlich. In die Kategorie *Beta* ist nur das erste politisch aktive Mitglied dieser Familie zu klassifizieren, aus Gründen, die schon erwähnt worden sind⁵³⁹. Zwischen der zweiten und der fünften Generation konnte die Familie immer mit mindestens einem Vertreter in der Kategorie *Alpha* rechnen. Zur Kategorie *Gamma* gehörte nur Peter von Wasservasse, dessen politische Karriere sich darauf beschränkte, ein paar Male gegen Ende des 15. Jahrhunderts zum Ratsherrn gewählt zu werden. Diejenigen, die zur Kategorie *Nihil* gehörten, finden sich – mit nur einer Ausnahme – an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, d. h. gerade zu der Zeit, in der die Wasservasse schon eine etablierte Familie waren. Bei der Ausnahme handelt es sich um Gerhard (II.) von Wasservasse, Sohn Goderts (I.)⁵⁴⁰ und Bruder Goderts (II.). Der Grund für seine Abwesenheit im politischen Leben ist unbekannt, da er 1438 (in St. Laurenz)⁵⁴¹ und zwischen 1436-1446 (in St. Kolumba)⁵⁴² Amtmann war, was in der Regel als ein Indiz für eine zukünftige politische Karriere gewertet werden kann. Die Quellen erlauben es nicht, einen frühzeitigen Tod zu vermuten, da er sowohl im Jahre 1424 sowie 1462 in den Schreinsbüchern erwähnt ist⁵⁴³. Das bedeutete, dass er mindestens ca. vierzig Jahren gelebt hat. Die Tatsache, dass er aber nicht öfter in den Schreinsbüchern erscheint, könnte ein Hinweis dafür sein, dass er sich wenig in Köln aufhielt und vielleicht im Auftrag anderer Leute arbeitete, wie Groten für Peter von Wasservasse vermutete. Das könnte dann auch bedeuten, dass es sich die Familie Wasservasse zu diesem Zeitpunkt nicht erlauben konnte, zwei Vertreter im politischen Leben Kölns zu unterstützen. Die drei übrigen nicht politisch aktiven Mitglieder dieser Familie sind Godert (III.) von Wasservasse und seine Söhne Godert (IV.) und Johann. Sie lebten alle an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert. Für keinen von ihnen ist

⁵³⁹) Gerhard von Esch oder von der Hennen, später auch Gerhard (I.) von Wasservasse genannt, ist der erste nachweisbare Vertreter dieser Familie in Köln, eine Meinung die auch von GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 93, vertreten wird. Als Vertreter in der ersten Generation in Köln war ihm das Aufsteigen bis zu höheren Ämtern fast unmöglich, wie Beispiele von anderen Familien zeigen, vgl. Unterkapitel „Der Werdegang eines Ratsherren“.

⁵⁴⁰) Eine Schreinsbucheintragung von 1424 spricht über „Gerhard der junge, Sohn von Godert von Wasservasse, Enkel von Drutgin verheiratet mit †Arnold von Hofstede“ (Schr. 164/84v).

⁵⁴¹) Amtleutebuch Laurenz, G 336, F. 34r.

⁵⁴²) Amtleutebuch Kolumba, G 335, F. 47v.

⁵⁴³) Schr. 164/84v und 462/174v.



der Dienst als Amtmann nachzuweisen. Der einzige Vertreter in der Kategorie X lebte ebenfalls an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert. Es handelt sich um den Kanoniker bei St. Aposteln Gerhard von Wasservasse, möglicherweise einen natürlichen Sohn Gerhards (III.)⁵⁴⁴. Es ist bezeichnend, dass der einzige Kleriker aus dieser Familie erst im 16. Jahrhundert – als die Familie schon etabliert war – in Erscheinung trat. Es ist denkbar, dass bei der ersten Generation alle männlichen Mitglieder dieser Familie „gebraucht“ wurden, um die familiäre Stellung zu konsolidieren. Es ist wahrscheinlich auch kein Zufall, dass gerade bei den Wasservasses erst am Ende der hier untersuchten Zeit ein Geistlicher erschien, im Gegensatz zu den Hirtzes und Dauwes⁵⁴⁵. Denn in diesen letzteren Familien gab es am Anfang des 15. Jahrhunderts eine größere Anzahl von Personen, die Geistliche werden konnten, während das bei den Wasservasse erst am Ende des 15. Jahrhunderts der Fall war. Die Familie Wasservasse hatte sich vergrößert, während die beiden anderen sich verkleinerten.

Die Familien, aus denen die Wasservasses die Ehepartner wählten, machten eine ähnliche Entwicklung durch. Je mehr die Familie aufstieg, desto „besser“ konnte sie Verbündete wählen, die anfänglich keine oder nur wenige politische Aktivitäten vorwiesen. Gerhards (I.) von Wasservasse Frau, Belgin, stammte aus einer unbekanntem Familie. Ihr gemeinsamer Sohn Godert (I.) heiratete Stingin, die Tochter von Arnold von Hofstede⁵⁴⁶, der ein Goldschmied ohne politische Karriere war. Die Verbindung wurde wahrscheinlich geplant, um eine weitere Basis an Immobilien für die zweite Generation der Wasservasses zu schaffen, denn als Arnold ca. 1424 starb, hinterließ er seiner Tochter und seinem Schwiegersohn zwei Häuser in St. Kolumba⁵⁴⁷ und ein Haus im Bezirk St. Laurenz⁵⁴⁸. Als Stingin ca. 1440 starb, heiratete Godert (I.) ein zweites Mal, diesmal Klara, die Tochter von Heinrich (I.) Suderman war. Dieser war nur zweimal zum Ratsherrn gewählt worden, und danach wurde ihm eine mögliche Wiederwahl verboten⁵⁴⁹; er war aber im Handel tätig⁵⁵⁰ und hinterließ seiner Tochter und seinem Schwie-

⁵⁴⁴) Vgl. dazu GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 109. Der Kanoniker Gerhard von Wasservasse wird 1511 in dem Testament von Gerhard Quattermart, als sein „Neffe“ erwähnt, SCHÄFER, St. Aposteln, S. 161; und auch im Testament Goderts (IV.) von Wasservasse – eines Neffen des Bürgermeisters Gerhard (III.) von Wasservasse – erwähnt. Vgl. Testament W 3/101.

⁵⁴⁵) Auf die Strategie, „überzählige“ Kinder Geistliche werden zu lassen, werde ich im nächsten Kapitel kommen.

⁵⁴⁶) Schrb. 164/84v.

⁵⁴⁷) Die Häuser Leopard und Neumarkt, beide in der Minoritenstraße, siehe Schrb. 164/84v und 462/125v.

⁵⁴⁸) Siehe Schrb. 468/111v.

⁵⁴⁹) Siehe dazu HUISKES, Beschlüsse I, S. 107. Darauf werde ich später zurückkommen.

⁵⁵⁰) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 18.

gersohn mehrere Häuser und Renten⁵⁵¹. Heinrichs (I.) Sohn aber, der auch Heinrich (II.) hieß, erreichte – trotz der Probleme, die sein Vater mit der Stadt hatte – die Kategorie *Alpha*. Heinrich (II.) Suderman ist die einzige mit der Familie Wasservasse verschwägte Person, die in die Kategorie *Alpha* gehört. Daraus kann geschlossen werden, dass – wie anfänglich formuliert – die *homines novi* am Beginn ihres Weges im politischen Leben Kölns zuerst mit Familien aus demselben Kreis Eheverträge geschlossen haben; des Weiteren, dass sie ihren politischen Aufstieg eher der Klugheit ihrer Vertreter und dem von ihnen angesammelten Reichtum als Heiratsverbindungen zu verdanken hatten. Es war eher das Gegenteil der Fall, dass nämlich die Familienverbindungen der Wasservasses in deren Aufstieg die Gelegenheit sahen, sich selbst auf die politische Bühne zu bringen. Die begrenzten politischen Karrieren, die die meisten dieser Verwandten machten, zeigen, dass eine gute Heiratspolitik zwar eine Voraussetzung, aber keine Garantie für den politischen Aufstieg war.

Es illustrieren diese Sichtweise die Beispiele von Kraft Frunt und Johann (III.) von Eilsich. Kraft Frunt war der Sohn von Johann Frunt⁵⁵² und Schwager von Godert (II.) von Wasservasse. Sein Vater war ein städtischer Amtsträger ohne politische Tätigkeit (Kategorie *X*), Kraft Frunt aber konnte regelmäßig als Rats herr fungieren (Kategorie *Beta*). Dasselbe trifft auf Johann (III.) von Eilsich zu. Johann (III.) war Sohn des Stadtnotars Edmund von Eilsich⁵⁵³ (Kategorie *X*) und Ehemann Luckards, einer Tochter von Godert (II.) von Wasservasse⁵⁵⁴. Johann (III.) von Eilsich gehörte – ähnlich wie Kraft Frunt – zur Kategorie *Beta*, auch wenn sein Vater nur einmal als Rats herr auftrat. Die meisten Männer – das trifft nicht nur auf Johann (III.) von Eilsich und Kraft Frunt, sondern auch auf Bartholomäus und Johann (II.) Byse zu – die mit der Familie Wasservasse verschwägt waren, lassen sich als *Beta* bezeichnen.

Zur Kategorie *Gamma* gehörten drei Personen, von denen eine – Edmund von Eilsich – hauptsächlich der Kategorie *X* zuzuordnen ist, denn er war jahrelang städtischer Protonotar gewesen, während er einen Sitz im Rat erst 1460 erreichte, nachdem er seine Stellung als städtischer Protonotar aufgab. Seine kurze politische Karriere war durch seinen Tod kurz nach seiner Wahl bedingt⁵⁵⁵. Außer ihm

⁵⁵¹) Schrb. 181/81v.

⁵⁵²) Schrb. 468/170v und 468/185v.

⁵⁵³) Schrb. 104/117r und 223/119v-120r.

⁵⁵⁴) Schrb. 223/125r.

⁵⁵⁵) Er starb 1463, siehe dazu seinen Eintrag im prosopographischen Katalog.



finden sich in der Kategorie *X* noch ein anderer Protonotar (Johann Frunt), ein Schöffe (Johann (I.) Quattermart) und ein Kleriker (Johann (II.) Quattermart). Eine mögliche Erklärung für das Interesse der Familie Wasservasse, Kontakte mit städtischen Amtsträgern zu etablieren, auch wenn sie nicht über eine typische politische Karriere verfügten, wäre, dass sie trotzdem wichtige Partner sein konnten, denn als städtische Schreiber und Notare besaßen sie Kenntnisse über das „Innenleben“ der Stadtregierung und auf jeden Fall „besonderes Ansehen und Vertrauen“⁵⁵⁶ ihrer Zeitgenossen. Dies kann durch die Amtsvererbung der Schreiber verfolgt werden: Vor Johann Frunt war ein Heinrich Frunt von 1400 bis 1410 Protonotar in Köln⁵⁵⁷; vor Edmund von Eilsich war ein Sibert von Eilsich von 1413 bis 1440 Sekretär von Köln⁵⁵⁸. Diese Stellen werden von Stein „Stadtsämter“ (im Gegensatz zu den gewählten „Ratsämtern“) genannt⁵⁵⁹, und da sie auch bei gerichtlichen Angelegenheiten hinzugezogen wurden, wurde es langsam üblich, einen Titel im juristischen Fach zu erlangen. Das war zum Beispiel der Fall bei Johann Frunt⁵⁶⁰ und hat wiederum zur Erhöhung seinen Status beigetragen. Wenn diese Universitätsbildung im 14. Jahrhundert noch nicht erforderlich war, wurde sie während des 15. Jahrhunderts immer wichtiger⁵⁶¹. Daraus kann geschlossen werden, dass Verbindungen mit Vertretern der Gruppe *X* nicht unbedingt wenig Status, sondern einer geplanten Strategie entsprechen konnte, mit deren Hilfe man sich schnell über das Funktionieren der Stadtgeschäfte informieren konnte.

Als Vertreter der Kategorie *Nihil* finden sich acht Personen. Dabei handelt es sich um den Goldschmied Arnold von Hofstede⁵⁶² und dessen Sohn Ludwig von Hofstede; Godert Kemping, Johann (I.) Byse; die Brüder Heinrich, Hermann und Mathias Quattermart sowie deren Neffe Gerhard⁵⁶³.

⁵⁵⁶) Stein spricht über „den großen, oft deutlich hervortretenden, oft in der Stille wirksamen Einfluss [...], den die Stadtschreiber auf die innere und äußere Entwicklung der Städte im Mittelalter gewonnen hatten“, siehe STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 27.

⁵⁵⁷) STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 37.

⁵⁵⁸) STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 37-38. Die Verbindung zwischen beiden Männer konnte jedoch nicht ermittelt werden.

⁵⁵⁹) STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 39.

⁵⁶⁰) Vgl. KEUSSEN, Matrikel I, S. 148; und STEIN, Akten I, S. CLVI. Welche verwandtschaftliche Beziehung zwischen Johann und Heinrich Frunt bestand, ist unbekannt. Der letztere war Pastor zu Klein St. Martin und – nach DIEMAR, Johann Vront, S. 73 – „seit 1400 im Dienst der Stadt [...] anfangs als Protonotar, seit 1410 als Geschworener Rat auf Lebenszeit“. Später wurde er Doktor des kanonischen Rechts, DIEMAR, Johann Vront, S. 74.

⁵⁶¹) STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 64.

⁵⁶²) Vater von Stingin, der ersten Frau Goderts (I.) von Wasservasse, über den schon gesprochen wurde.

⁵⁶³) Sohn von Werner Quattermart und Drutgin von Wasservasse.



Arnold von Hofstede⁵⁶⁴ und dessen Sohn Ludwig lebten an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert. Von Ludwig von Hofstede ist wenig bekannt, außer dass er wenig Kontakt mit seiner Schwester und der Familie Wasservasse hatte. In der dritten Generation kam es – durch die Ehe von Gerhard (III.) von Wasservasse und Katherine – zur Verbindung mit Godert Kemping, der ein Kaufmann ohne politische Tätigkeit und Vater von Katherine war⁵⁶⁵. Es ist aber wohl möglich, dass Godert Kemping zur Zeit der Hochzeit seiner Tochter schon gestorben war, denn er wurde nicht in den Schreinsbüchern in Verbindung mit dem Ehepaar gefunden und damals war Katherine schon Witwe des Kaufmanns Everhard Klippinink⁵⁶⁶ mit dem sie vier Kinder hatte⁵⁶⁷.

In der vierten Generation gehörten zur Kategorie *Nihil* Johann (I.) Byse sowie die Brüder Heinrich, Hermann und Matthias Quattermart, Söhne des Schöffen Johann (I.) Quattermart. Während Johann (I.) Byse Kaufmann war⁵⁶⁸, sind die Brüder Quattermart nicht eindeutig einzuordnen, auch weil wenige Informationen über sie zur Verfügung stehen. Es ist nicht auszuschließen, dass sie – im Gegensatz zu einem anderen Bruder, Werner Quattermart – früh gestorben sind, da sie nur kurz in den untersuchten Schreinsbüchern und anderen Quellen erwähnt sind. Das gilt teilweise auch für Werners Sohn, Gerhard, der auch in die Kategorie *Nihil* einzuordnen ist und von dem Groten behauptete, dass er geistig krank war⁵⁶⁹.

Betrachtet man den sozialen Status und den Zeitpunkt, zu dem diese Verbindungen geknüpft wurden, ergibt sich noch ein weiterer Hinweis für den raschen Aufstieg der Familie Wasservasse auf sozialer Ebene. Die erste Verbindung (mit Arnold von Hofstede, einem Goldschmied) ist als ein Indiz für die Zeit, als die Wasservasses noch wenige Verbündete in der Stadt bzw. nicht viele Wahlmöglichkeiten für ihre Eheschließungen hatten, anzusehen; die letzte als ein Indiz für die gehobene Stellung, die sich die Wasservasses in der Kölner Gesellschaft schon gesichert hatten, die ihnen eine Verbindung mit einer alten patrizischen Familie ermöglichte, und zwar vorwiegend des Status wegen; denn seit der Revolution war kein Mitglied der Familie Quattermart im Rat vertreten. Die Gele-

⁵⁶⁴) Vater von Stingin, der ersten Frau Goderts (I.) von Wasservasse, von denen schon gesprochen wurde.

⁵⁶⁵) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 108; und KUSKE, Quellen III, S. 251; siehe auch seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁵⁶⁶) Schrb. 95/1v, 95/2r, 159/16v, 159/30v, 159/34r, 169/257r-v, 169/261r, 169/265r, 170/34r, 456/85v, 462/206v, 468/178r, 468/179v, 468/180r, 468/194r und 468/198r.

⁵⁶⁷) Schrb. 169/261r.

⁵⁶⁸) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 413.

⁵⁶⁹) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 119-120.



genheit dazu, noch einmal Fuß im Rat zu fassen, wurde den Quattermarts erst durch die Verbindung mit den Wasservasses geboten. Werner aber hatte politische Interessen, welche ihn an dem Aufstand von 1481-1482 teilnehmen ließen. Innerhalb des 15. Jahrhunderts erweiterte sich durch sozialen und politischen Aufstieg der mögliche Heiratskreis der Familie Wasservasse von vermögenden Handwerkerfamilien zu angesehenen Patrizierfamilien.

1.4.1.4 Vergleich der Karrieremuster

Durch den Vergleich der Karrieremuster wird deutlich, in welchem Maße die politische Tradition in der Stadt und das damit verbundene soziale Ansehen die konkreten Möglichkeiten der öffentlichen Partizipation prägten. Auch wenn die Revolution teilweise einen Bruch mit der Vergangenheit und deren Werten darstellte, gelang es der neuen Führungsschicht⁵⁷⁰ nicht, ganz neue Werte zu etablieren. Nach wie vor wurde der Rat durch einige Familien kontrolliert, auch wenn die Ratswahl nicht mehr durch Kooptation innerhalb eines Kreises mächtiger Familien geschah, sondern prinzipiell durch die Gaffeln entschieden sollten.

Um diese mächtigsten Familien wie die Hirtzes, Dauwes und Wasservasses scheinen sich andere gruppiert zu haben, die dann meistens eine sekundäre Stellung – mit Vertretern der Kategorie *Beta* und *Gamma* – einnahmen und dadurch dazu beitrugen, die höhere Position der Hauptfamilie zu unterstützen. Dadurch ist es zu erklären, warum zwischen den drei Hauptfamilien dieser Studie keine direkte Verwandtschaft zu finden ist. Es ist wahrscheinlich auch kein Zufall, dass bei den Dauwes zwei Verwandte in der Kategorie *Alpha* zu finden sind, während alle anderen (*X* und *Nihil* ausgenommen) entweder zu den Kategorien *Beta* (eine Person) oder *Gamma* (fünf Personen) gehören. Bei den Wasservasses ist diese Verteilung noch offensichtlicher: nur einer der Verwandten lässt sich in die Kategorie *Alpha* einordnen, während alle anderen den Kategorien *Beta* (vier Personen) oder *Gamma* (drei Personen) angehören. Ähnliches lässt sich bei den Hirtzes beobachten: nur ein *Alpha* nach 1396, dazu fünf Personen als *Beta* und eine Person in der Kategorie *Gamma*. Diese Familie ist auch diejenige, die die meisten Schöffen in ihrem Verwandtenkreis hatte, was als ein Indiz aus den ersten Zeiten nach der Revolution zu interpretieren ist, als diese Funktion noch dem Patriziat vorbehalten war und diese Gruppe weniger Möglichkeiten zur Teilnahme am politischen Leben der Stadt hatte.

⁵⁷⁰) Wahrscheinlich war das auch gar nicht das Ziel.



Der Vergleich der Verteilung der Kategorie *Alpha* unter den 3 Hauptfamilien bestätigt, was in Tabelle 3 gezeigt wurde, nämlich, dass im ersten Vierteljahrhundert nach 1396 die Gruppe 2 – *Nomina XV* – am stärksten war. Denn zu dieser Zeit stellte nur die Familie von Dauwe mit Johann (I.) einen Bürgermeister. Die Hirtzes blieben im Hintergrund wegen den Folgen der Revolution, und die Wasservasses waren zwar mit Gerhard (I.) gut vertreten, aber noch nicht „reif“ genug, um den Sprung von der Kategorie *Beta* zu *Alpha* zu schaffen. Die privilegierte Lage der Familie Dauwe lässt sich jedoch nicht nur daraus erschließen, sondern auch durch die Tatsache, dass sich neben Johann (I.) auch seine zwei Brüder an der Politik beteiligten, wenn auch Gobel nur für eine kürzere Zeit. Aber die Tatsache, dass es trotz Gobels Problemen mit dem Rat seinen Brüdern gelang, sich in ihren Positionen zu halten, ist ein Anzeichen für die solide Stellung, die die Familie Dauwe in kurzer Zeit erreichte.

In der zweiten Zeitspanne – 1421 bis 1450 – sehen wir die Wiederherstellung der Familie Hirtze als eine mächtige Familie, die nicht nur einen, sondern zwei Vertreter in der Kategorie *Alpha* hatte, den Ritter Johann (VI.) und seinen Bruder Everhard (I.) von Hirtze. Dieses Phänomen – die Wiederherstellung dieser Familie aus den alten Geschlechtern in der Politik – entspricht der Tendenz der Periode⁵⁷¹. Dies wiederum kann als ein Indiz der Normalisierung des politischen Lebens und des wiedergewonnenen Vertrauens durch einige Mitglieder dieser Familien interpretiert werden.

Diese Entwicklung war jedoch nicht selbstverständlich oder ein Automatismus. Nicht alle patrizischen Familien konnten sich wie die Hirtzes behaupten, wie an den Heiratsverbindungen dieser Familie zu sehen ist. Der einzige Mann aus dem Verwandtenkreis der Familie Hirtze, der zur Kategorie *Alpha* gehörte – Gobel von der Eren – war schon vor 1396 politisch tätig, was auf das Bedürfnis nach erfahrenen und vertrauenswürdigen Männern zurückzuführen ist. Die Nachkommen von Gobel von der Eren blieben aktiv bis in die dritte Generation, jedoch nicht mehr in der Kategorie *Alpha*. Danach verschwand auch die Familie von der Eren aus dem politischen Leben Kölns, um erst im 16. Jahrhundert zurückzukommen⁵⁷².

⁵⁷¹) Denn die Partizipation der Gruppe 1 (Patriziat) steigt von 12,2% auf 18,3%, siehe Tabelle 3 oben.

⁵⁷²) Dabei handelt es sich um einen Godert von der Eren, Ratsherr im Jahr 1514 und Sander von der Eren, Ratsherr ab 1530, siehe dazu DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 61, 62 und 303.



Die Familien Dauwe und Wasservasse blieben in der bzw. erreichten die Kategorie *Alpha* in dieser zweiten Periode, wobei sich bei den Dauwes die schon erwähnte Arbeitsteilung von zwei Brüdern, wie in der ersten Zeitspanne, wiederholte. Bei den Wasservasses war das nicht nur politisch, sondern auch demographisch (d.h. bezüglich der Anzahl von Familienmitgliedern) nicht möglich, und erst in der 4. Generation kann man beobachten, wie Gerhard (III.) versuchte, seinen Bruder Peter an der Politik zu beteiligen. Beide Familien konnten auf die Unterstützung von Verwandten im Rat zählen. Die bessere Stellung in dieser Periode (1421-1450) gehörte den Dauwes, die zwei Verwandte in der Kategorie *Alpha*, einen in der Kategorie *Beta* und zwei in der Kategorie *Gamma* hatten. Bei den Wasservasses war in dem erwähnten Zeitraum keine politische Kategorie besetzt, auch nicht *Alpha*, denn Heinrich (II.) Suderman war zu dieser Zeit zwar schon zum Ratsherrn gewählt worden⁵⁷³, aber noch nicht zum Bürgermeister (erste Wahl im Jahre 1457), während die anderen erst später in der Politik erschienen.

Die dritte Periode der Tabelle 3 – von 1451 bis 1475 – deckt sich mehr oder weniger mit der dritten Generation nach der Revolution von 1396. Bei den Dauwes scheint das Engagement der Familie und ihres Verwandtenkreises noch einmal die Tendenz zu bestätigen, nach der die Beteiligung von Mitgliedern der Gruppe 2 (*Nomina XV*) sich vermindert. Zwar blieb Johann (II.) von Dauwe bis 1486 politisch aktiv, seine Söhne folgten seinem Beispiel aber nicht. Aus dem Verwandtenkreis der Familie Dauwe war die politische Tätigkeit von Johann Schimmelpenning und Otto Butschoe⁵⁷⁴ kurz nach 1450 beendet, wobei der erstere der Kategorie *Alpha* und der letztere *Gamma* zuzuordnen ist. Der letzte politisch aktive Verwandte der Dauwes, Frank Rummel, der ebenfalls der Kategorie *Gamma* zuzuordnen ist, gehörte zu der vierten Generation nach 1396, im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Keiner von seinen vier Brüdern hat sich mit Politik beschäftigt. Auch Jakob Butschoe folgte nicht dem Beispiel seines Vaters und blieb dem öffentlichen Leben fern.

Die Wasservasses erlebten eine bessere Entwicklung: Es gab einen Verwandten in der Kategorie *Alpha* (den schon erwähnten Heinrich (II.) Suderman), vier in der Kategorie *Beta*, einen in der Kategorie *Gamma* und noch einen in der Kategorie *X*. Auch bei den Namensträgern war die Lage der Wasservasses an der

⁵⁷³) Aber nur kurz davor: seine erste Wahl geschah im Jahre 1444.

⁵⁷⁴) Interessant ist es, dass er nur zweimal – 1438 und 1454 – zum Ratsherrn gewählt wurde; in der Zwischenzeit als Kaufmann tätig war, wie in seinem Eintrag P.K. zu sehen ist.

Spitze des Stadtreiments gesichert. Bei den Hirtzes ist die dritte Generation ein Wendepunkt. Sie hatten noch mit den Brüdern Johann (VIII.) und Everhard (II.) von Hirtze zwei Vertreter im Rat, aber während in der zweiten Generation beide zur Kategorie *Alpha* gehörten, ist das hier nicht mehr der Fall, denn einer – Johann (VIII.) – ist in die Kategorie *Alpha* und der andere – Everhard (II.) von Hirtze – in die Kategorie *Beta* einzuordnen. Danach ist die Familie Hirtze nicht mehr in der Politik vertreten. Die Familienverbindungen der Hirtzes nahmen einen ähnlichen Weg. Die Brüder Heinrich, Godert (I.) und Johann (II.) von der Eren – Cousins von Johann (VIII.) und Everhard (II.) von Hirtze – blieben in der Kategorie *Beta* und *Gamma*. Zusammen mit Diederich (II.) von Hirtze von der Landskronen (auch Kategorie *Beta*) sind sie die letzten der Verwandten der Hirtze, die politisch aktiv waren, während andere Verwandte in der Kategorie *X* oder *Nihil* einzuordnen sind.

Die dritte Generation bei den Dauwes und die vierte Generation bei den Hirtzes signalisierten für beide Familien den Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Politik. Obwohl Johann (II.) von Dauwe erst 1486 starb⁵⁷⁵, Johann (VIII.) von Hirtze 1495⁵⁷⁶ und sein Bruder Everhard (II.) noch später⁵⁷⁷, waren deren Nachkommen anscheinend nicht bereit, ihren Schritten zu folgen. Das ist besonders bei den Dauwes der Fall, da sie – in Gegensatz zu den Hirtzes – über mehrere Söhne verfügten, die politisch aktiv hätten bleiben können.

Die Wasservasses hingegen, die im Vergleich zu den beiden älteren Familien später in der Politik erfolgreich waren, waren bereit, dies zu tun, und bis in die fünfte Generation sehen wir Mitglieder dieser Familie kontinuierlich an der Kategorie *Alpha* beteiligt, auch wenn nach der dritten Generation mehrere von ihnen der Politik fernblieben.

Die Revolution von 1396, die für die Hirtze anfänglich ein Hindernis und einen Niedergang – im Vergleich zu ihrer früheren Stellung – bedeutete, die sie aber mit politischer Einsicht überwand, bot den beiden anderen Familien den Ausgangspunkt für einen stetigen Aufstieg, der in beiden Fällen mit dem Anstieg des sozialen Prestiges einherging. Um das Ende des 15. Jahrhunderts sind noch Verwandte von den Dauwes und den Wasservasses an der städtischen Politik beteiligt, jedoch nicht an der Spitze des Stadtreiments, sondern lediglich in der Kate-

⁵⁷⁵) In den Schreinsbüchern 1487 (März) als verstorben erwähnt (Schr. 165/19v und 220/32v).

⁵⁷⁶) HEGEL/CARDAUNS, Chroniken, 14, S. 897 und auch KEUSSEN, Die Stadt Köln als Patronin, S. 92-93. In den Schreinsbüchern ist er im Jahr 1496 als verstorben erwähnt, Schr. 169/262v.

⁵⁷⁷) Zumindest nicht vor 1513, als er zum letzten Mal in den Rat gewählt wurde.



gorie *Beta*. Die Familienverbindungen der Hirtzes haben im 15. Jahrhundert denselben Weg – des Abschieds von der direkten politischen Teilnahme – genommen, wie schon erwähnt.

Bei dem Vergleich der Tabelle 4 über die Teilnahme der Hirtzes und deren Verwandten am öffentlichen Leben und der der beiden anderen Familien (Tabelle 5 bzw. 6) wird deutlich, dass hier die Kategorie *X* am stärksten vertreten ist. Es handelt sich um acht Personen, während bei den Wasservasses fünf Personen und bei den Dauwes nur 4 Personen zu dieser Kategorie gehörten. Diese Abweichung bezüglich der Kategorie *X* zwischen den Hirtzes und deren Familienverbindungen im Vergleich zu den Dauwes und Wasservasses – während bei den anderen Kategorien kein bedeutender Unterschied festzustellen ist – kann wahrscheinlich mit folgenden Aspekten erklärt werden: 1) die Hirtzes waren – von den drei Familien, die den Kern dieser Studie bilden – die älteste und die größte; 2) durch die Zugehörigkeit der Hirtzes zum alten Patriziat und die damit verbundenen Probleme für die weitere politische Teilnahme dieser Familie (besonders in der Zeit kurz nach der Revolution) wurden möglicherweise neue Wege gesucht, sei es durch den städtischen Dienst (wie bei den beiden Doktoren im kanonischer Recht, die Johann von Hirtze hießen), sei es durch den klassischen Weg ins Schöffenkollegium. Diese letzte Alternative bedeutet jedoch eine zwiespältige „Ehre“, weil eine Tätigkeit im Schöffenkollegium bis 1448 den alten Geschlechtern vorbehalten blieb, gleichzeitig aber bis 1450 Grund für das Ausscheiden aus einer Karriere als Ratsherr war. Die Beispiele, die hier gezeigt wurden, illustrieren diese Darlegungen von Herborn⁵⁷⁸; 3) die gehobene soziale Stellung der Hirtzes – die, im Gegensatz zu den anderen beiden schon am Anfang des untersuchten Zeitraums garantiert war – eröffnete der Familie und ihren Familienverbindungen weitere Möglichkeiten der Teilnahme am öffentlichen Leben Kölns, die bei den Dauwes erst viel später möglich wurde, z.B. als Schöffen am Hochgericht.

⁵⁷⁸) HERBORN, Führungsschicht, S. 309.



1.5 Weiterführende Tabellen

Tabelle 1: Zusammensetzung des provisorischen Rates von 1396⁵⁷⁹**a) Erste Gruppe:**

Name	Soziale Stellung	Politische Partizipation
Godert von Hirtze, Ritter	Patrizier	ER 1377, 1383, 1389, 1392, 1395 ⁵⁸⁰
Godert von der Eren	Patrizier	WR ⁵⁸¹ , ER ⁵⁸²
Franko von der Spiegel	Patrizier	WR 1396 ⁵⁸³ , ER 1392, 1395 ⁵⁸⁴
Matthias von der Spiegel	Patrizier	WR 1377 ⁵⁸⁵ , ER ⁵⁸⁶
Werner Overstolz	Patrizier	WR ⁵⁸⁷ , ER ⁵⁸⁸

⁵⁷⁹) HUA, Kopiar 16, Bl. 24r. Den von Hilger Quattermart von der Stessen erwähnten Namen wurden hier die soziale Stellung und politische Partizipation – wenn möglich – hinzugefügt. Militzer deutet die Komposition des provisorischen Rates mit Hinweis auf die Gaffeln, siehe MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 315. Siehe auch HERBORN, Führungsschicht, S. 500-501.

⁵⁸⁰) Die Familie (Schwarz) von Hirtze war seit 1321 regelmäßig im Engen Rat vertreten. Dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 450/451.

⁵⁸¹) Es waren Mitglieder des Weiten Rats: Matthias von der Eren, 1350; Roland von der Eren, 1374 und Gobel von der Eren, 1379. HERBORN, Führungsschicht, S. 475.

⁵⁸²) Die Familie von der Eren stellte seit 1372 regelmäßig Ratsherren im Engen Rat. Dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 447.

⁵⁸³) HERBORN, Führungsschicht, S. 493.

⁵⁸⁴) Es handelt sich dabei um einen Franko vom Spiegel (auf dem Eigelstein) der Alte, der 1392 und 1395 zum Engen Rat gehörte. Außer ihm gibt es keinen anderen Franko in der Familie von Spiegel, was die Identifizierung erleichtert, aber nicht löst. Über die Familie von Spiegel im Engen Rat vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 462/463.

⁵⁸⁵) HERBORN, Führungsschicht, S. 493.

⁵⁸⁶) Es gab vier Mitglieder dieser Familie, die Matthias als Vornamen hatten und sich zwischen 1334 und 1393 am Engen Rat beteiligten, wobei die zwei ersten wegen des Datums (1334 bzw. 1372) außer Acht gelassen werden können. Es bleibt noch Matthias von Spiegel zum Irrgang, der 1375, 1381, 1388 und 1393 im Engen Rat gesessen hat, und Matthias von Spiegel auf der Drankgassenportzen, der 1393 Ratsherr im Engen Rat wurde. Vgl. dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 463.

⁵⁸⁷) Als Ratsherren des Engen Rats sind 11 Mitglieder der Familie Overstolz nachzuweisen. Darunter ein Werner, Sohn des Werner Overstolz, der für den Weiten Rat 1358-62 verzeichnet ist. Vgl. dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 488-489.

⁵⁸⁸) Die Familie Overstolz, die mächtigste Familie der Zeit vor der Revolution, stellte zwischen 1304 und 1395 zweiunddreißig Vertreter im Engen Rat. Im Jahr 1394/95 war ein Werner Overstolz in der Rheingasse Ratsherr, möglicherweise derselbe, der später in den provisorischen Rat gewählt worden ist. Dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 457-458.

**b) Zweite Gruppe:**

Name	Soziale Stellung	Politische Partizipation
Matthias von Keelre		-
Arnt Losshart		WR 1393 ⁵⁸⁹
Johann von Reymbach		WR 1392, 1394, 1396 ⁵⁹⁰
Hermann up dem Velde		Jakob v. Velde, WR 1358-1362 ⁵⁹¹
Johann v. Dauwe		WR 1396 ⁵⁹²
Hermann Grin	Patrizier ⁵⁹³	WR 1394, 1396 ⁵⁹⁴
Heidenrich von Kessel (Caldario)		WR 1975, 1396 ⁵⁹⁵
Johann von Starkenberg		WR 1374 ⁵⁹⁶
Johann von Herve		-
Hermann von Urysongen		-
Meynh. zo Rynberg		Jakob v. Rynberg, WR 1392, 1396 ⁵⁹⁷
Hermann von der Schuren		Werner v.d. Schuren, WR 1358- 62 ⁵⁹⁸
Johann von der Merkatzen		-
Johann von Oeverberg ⁵⁹⁹		-

⁵⁸⁹) HERBORN, Führungsschicht, S. 485.

⁵⁹⁰) HERBORN, Führungsschicht, S. 490.

⁵⁹¹) HERBORN, Führungsschicht, S. 476.

⁵⁹²) HERBORN, Führungsschicht, S. 475.

⁵⁹³) Patrizier konnten durchaus auch im Weiten Rat vertreten sein, während dem Nicht-Patrizier der Zugang zum Engen Rat nicht möglich war. Die Tatsache, dass Hermann Grin in die Gruppe Zwei und nicht in die erste aufgenommen wurde, deutet vielleicht auf die nicht ganz homogene Zusammensetzung dieser Gruppen hin. Die Charakterisierung soll deswegen als tendenziell und nicht als absolut verstanden werden. Von der Familie Grin, die nicht bei den „Militares“ vertreten ist, waren vor der Revolution 13 Personen im Engen Rat zwischen 1304 und 1395 belegt. Der einzige Hermann Grin im Engen Rat aber starb schon 1334. Dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 449.

⁵⁹⁴) HERBORN, Führungsschicht, S. 477.

⁵⁹⁵) HERBORN, Führungsschicht, S. 482.

⁵⁹⁶) HERBORN, Führungsschicht, S. 494.

⁵⁹⁷) HERBORN, Führungsschicht, S. 491.

⁵⁹⁸) HERBORN, Führungsschicht, S. 493.

⁵⁹⁹) Das ist der Name, der bei der Aufzeichnung von Hilger Quattermart von der Stesse fehlt, aber der offiziellen Ratsliste hinzugefügt worden ist. Vgl. dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 301.



Hermann von Heymbach ⁶⁰⁰		-
Bruyn Junge		-

c) Dritte Gruppe:

Name	Politische Partizipation
Ecgelgyn von Stummel	Johann v. Stummel, WR 1392, 1394, 1396 ⁶⁰¹
Jakob Keppeler	-
Jakob Strasfelt	-
Abel von der Lynden	-
Lambert von Duren	-
Gobel von Raede	Gobel v. Raide (Rota), WR 1389, 1396 ⁶⁰²
Dederich von Mulnhem	-
Johann von Elverfelde	-
Harlin von Hecgen	-
Johann von der Scheren	Adolf (Alf) v. Scheyven, WR 1396 ⁶⁰³
Johann Duyfgin	-
Heinrich von Ryndorp	-
Johann Eckart	-
Johann Scheylart	-
Johann ver Hillen	-
Arnt Franke	-
Johann in Hanestrassen	-
Coengyn Becker	-

⁶⁰⁰) Aus der Familie Heymbach stammen später Johann (Schöffe 1442, 1448: Herborn, Führungsschicht, S. 639) sowie Hermann und Johann, die beide Bürgermeister wurden (HERBORN, Führungsschicht, S. 550), ein Hinweis für ihre erhobene Stelle in der Kölner Gesellschaft des späten 14. bzw. 15. Jahrhunderts.

⁶⁰¹) HERBORN, Führungsschicht, S. 494.

⁶⁰²) Identisch, HERBORN, Führungsschicht, S. 490.

⁶⁰³) HERBORN, Führungsschicht, S. 492.



Peter von Nyele	-
Johann Schatzavel	-
Gobel Pasternach	-
Hermann Buyschelman	-
Hermann Huitrappe	-
Johann von Aighe	Johann de Aquis, WR 1374 u. Johann v. Aiche WR 1373 ⁶⁰⁴
Rolof von Assenheym	-
Heinrich von Ar	
Heinrich von der Portzen	Peter de Porta, WR 1350 ⁶⁰⁵

⁶⁰⁴) HERBORN, Führungsschicht, S. 471.

⁶⁰⁵) HERBORN, Führungsschicht, S. 490.

Tabelle 2: Bürgermeisterfamilien⁶⁰⁶

<i>Bürgermeisterfamilie</i>	Gruppe	<i>Summe</i>	1396/97 1420/21	1421/22 1450/51	1451/52 1475/76	1476/77 1500/01
Dauwe	2	15 (15)	4	1	7	3
Wasservasse	3	13 (24)	-	5	4	4
Schiderich	1	13 (17)	-	-	8	5
Hirtze	1	12 (12)	-	1	9	2
Walrave	2	10 (10)	4	6	-	-
Suderman	3	9 (29)	-	-	5	4
Heymbach	2	9 (17)	2	7	-	-
Hardevust	1	8 (8)	-	8	-	-
Krulman	3	8 (8)	-	-	4	4
Arken	2	7 (7)	-	7	-	-
Strailen	3	7 (7)	-	-	2	5
Schimmelpenning	3	6 (6)	3	2	1	-
Penninck	3	6 (6)	-	3	3	-
Buschof	2	5 (5)	4	1	-	-
Glesch	3	5 (5)	-	5	-	-
Breyde	3	5 (5)	-	-	5	-
Siegen	3	4 (19)	-	-	-	4
Oussem	3	4 (4)	4	-	-	-
Lewensteyn	3	4 (4)	3	1	-	-
Clocken	3	4 (4)	-	-	2	2
Erkelentz	3	4 (4)	-	-	-	4

⁶⁰⁶) Die Daten für die Tabelle basierend auf HERBORN, Verfassungsideal, S. 35-36. Die Zahlen in Klammern zeigen die gesamte Partizipationsquote der Familien in der Zeit zwischen 1396 und 1600 an. Die Gruppenhinweise wurden mit Basis auf das Kriterium politische Partizipation vor der Revolution geteilt.



Rinck	3	3 (14)	-	-	-	3
Lynden	3	3 (3)	3	-	-	-
Birbom	3	3 (3)	-	3	-	-
Wyden	3	3 (3)	-	3	-	-
Haer	3	3 (3)	-	2	1	-
Merle	3	3 (3)	-	-	-	3
Berchem	2	2 (6)	-	-	-	2
Wesel	3	2 (4)	-	-	-	2
Eren	1	2 (2)	2	-	-	-
Floryn	1	2 (2)	2	-	-	-
Ruwe	2	2 (2)	2	-	-	-
Wulfart	2	2 (2)	2	-	-	-
Broelman	3	2 (2)	-	-	-	2
Haich	3	2 (2)	-	-	-	2
Lyskirchen	1	1 (13)	1	-	-	-
Reidt	2	1 (10)	-	-	-	1
Aldenroide	3	1 (1)	1	-	-	-
Aren	2	1 (1)	1	-	-	-
Atfange	2	1 (1)	1	-	-	-
Bernsauwe	2	1 (1)	1	-	-	-
Bruwer	2	1 (1)	1	-	-	-
Duren	3	1 (1)	1	-	-	-
Ecgelgin v. Stommel	2	1 (1)	1	-	-	-
Huchelholven	3	1 (1)	1	-	-	-
Losschart	2	1 (1)	1	-	-	-
Medehuys	2	1 (1)	1	-	-	-



Oldendorp	2	1 (1)	1	-	-	-
Reymbach	2	1 (1)	1	-	-	-
Ulreportzen	1	1 (1)	1	-	-	-
Elnor	3	1 (1)	-	1	-	-
Jude	1	1 (1)	-	1	-	-
Mauwenheym	2	1 (1)	-	1	-	-
Scherfgin	1	1 (1)	-	1	-	-
Sevenburgen	3	1 (1)	-	1	-	-
Wachendorp	3	1 (1)	-	-	1	-
Muysgin	3	1 (1)	-	-	-	1
Sasse	3	1 (1)	-	-	-	1
<i>Gesamt</i>	81		24	20	13	19

**Tabelle 3: Karrieremuster der Familie Hirtze und deren Familienverbindungen**

Generati- on/Kateg orie	<i>Alpha</i>	<i>Beta</i>	<i>Gamma</i>	<i>X</i>	<i>Nihil</i>
1.		Godert (I.)	Johann (I.); Johann (II.)	Johann (III.), Schöffe; Adolf, Kanoniker; Johann, Pfarrer u. Städtischer Rat; Johann, Kanoniker u. Erzb. Offi- zial	Hermann
2.	Johann (VI.); Everhard (I.)		Richolf; Hein- rich (II.);		Godert (II.); Johann (IV.); Johann (V.); Johann (VII.)
3.	Johann (VIII.)	Everhard (II.)			
4.					Johann (IX.) ¹

Familienverbindungen der Familie Hirtze

Generati- on/Kateg orie	<i>Alpha</i>	<i>Beta</i>	<i>Gamma</i>	<i>X</i>	<i>Nihil</i>
kurz vor 1396				Everhard (I.) Hardevust, Schöffe	-
1.	Gobel v. d. Eren			Godert (I.) v. Hirtze v. d. Landskronen, Schöffe	-

¹) Unehelicher Sohn des Johanns (VIII.) von Hirtze. Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog (Anhang).



2.		Johann (I.) v. d. Eren; Nikolaus (I.) Mendel; Diederich (II.) v. Hirtze v. d. Landskronen		Wolter (I.) Rotkir- chen, Schöffe	Konrad von Merode; Godert (II.) v. H. v. d. Landskronen; Johann (I.) v. H. v. d. Landskronen; Heinrich Steynhuys; Johann Steynhuys
3.		Godert (I.) v.d. Eren; Heinrich v.d. Eren	Johann (II.). v. d. Eren	Johann Rotkirchen, Mönch	Nikolaus (II.) Mendel; Wolter (II.) Rotkirchen

**Tabelle 4: Karrieremuster der Familie Dauwe und deren Familienverbindungen**

Generati- on/Katego- rie	<i>Alpha</i>	<i>Beta</i>	<i>Gamma</i>	<i>X</i>	<i>Nihil</i>
1.	Johann (I.)	Jakob (I.)	Gobel (I.)		
2.	Johann (II.) ²	Jakob (II.)			
3.					Heinrich (I.); Godert
4.				Johann (III.), Schöf- fe	
5.					Hermann; Heinrich (II.); Gerhard; Johann (IV.)

Familienverbindungen der Familie Dauwe

Generati- on/Kateg- orie	<i>Alpha</i>	<i>Beta</i>	<i>Gamma</i>	<i>X</i>	<i>Nihil</i>
um 1396			Hermann (I.) von der Arken		Hermann (I.) Kneyard
1.	Johann (I.) v. d. Arken	Engelbert von Glich	Bruno (I.) v. d. Arken ³ ; Hermann (II.) Kneyard	Bruno (I.) v. d. Arken, Kartäuserbruder; Hermann (II.) v. d. Arken; Godert (I.) von Lyskirchen, Schöffe	

²) Obwohl Johann (II.) von Dauwe der zweiten Generation der Familie angehörte, ermöglichte ihm sein langes Leben eine längere Zeit politisch aktiv zu bleiben. Er vertrat die Familie in Rat und Bürgermeisteramt in der dritten Generation der Familie und noch bis zur Kindheit seines Enkels, Johann (III.), dessen Vormund er wurde, dazu Schrb. 227/21r.

³) Bruno (I.) von der Arken wurde nur ein einziges Mal im Jahr 1430 zum Ratsherrn gewählt und erscheint später in den Quellen als Kartäuserbruder, deswegen wurde er hier gleichzeitig in die Kategorien *Gamma* und *X* eingeordnet. Schrb. 129/105v und 225/196v; dazu auch MILITZER, Kölner Geistliche I, S. 67.



2.	Joh. Schimmel- p.		Otto Butschoe		
3.					Everhard Butschoe, Jakob (I.) Butschoe, Jakob (II.) Butschoe,, Johann Butschoe; Konrad (I.) Rummel; Diederich von Haeren; Peter von Hoerich
4.			Frank Rum- mel		Herbert Rummel; Konrad (II.) Rummel; Matthias Rummel

**Tabelle 5: Karrieremuster der Familie Wasservasse und deren Familienverbindungen**

Generati- on/Katego- rie	<i>Alpha</i>	<i>Beta</i>	<i>Gamma</i>	<i>X</i>	<i>Nihil</i>
1.		Gerhard (I.)			
2.	Godert (I.)				
3.	Godert (II.)				Gerhard (II.)
4.	Gerhard (III.)		Peter		Godert (III.)
5.	Gerhard (IV.)			Gerhard (Kanoniker)	Godert (IV.); Johann

Familienverbindungen der Familie Wasservasse

Generati- on/Kateg- orie	<i>Alpha</i>	<i>Beta</i>	<i>Gamma</i>	<i>X</i>	<i>Nihil</i>
1.			Heinrich (I.) Suderman		Arnold von Hofstede
2.	Heinr. (II.) Suderman			Johann Frunt, Proto- notar	Ludwig von Hofste- de
3.		Kraft Frunt	Edmund von Eilsich ⁴	Edmund von Eilsich, Protonotar; Joh. (I.) Quattermart, Schöffe	Godert Kemping,
4.		Johann (III.) Eilsich	Werner Quattermart	Johann (II.) Quattermart, Kanoni- ker	Johann (I.) Byse; Heinr. Quattermart; Hermann Quattermart; Matthias Quattermart
5.		Bartholomäus Byse; Johann (II.) Byse			Gerhard Quattermart

⁴) Nachdem er seines Amtes als Protonotar entbunden wurde, ist er zum Ratsherrn gewählt.



2. Die Suche nach Ansehen

Im ersten Kapitel wurde ausgeführt, dass das Streben nach Ansehen eine der Hauptmotivationen für den Machtkampf war, in den verschiedene Familien der Führungsschicht im spätmittelalterlichen Köln verwickelt waren. Ansehen ist eines der drei Elemente, welche die führende Stellung von Individuen und Gruppen charakterisierten. Es war so eng mit der Machtausübung verknüpft, dass die Trennung dieser beiden Aspekte zwecks Analyse schwierig ist und teilweise künstlich wirkt¹. Dennoch gibt es einige Möglichkeiten, die Untersuchung auf die sozialen Aspekte zu konzentrieren.

Während im ersten Kapitel die politischen Institutionen und die politischen Karrieren der Einzelnen im Vordergrund standen, werden in diesem Kapitel eher der private Bereich und die Verbindung von Einzelnen mit ihren Familien, Freunden und Nachbarn als roter Faden dienen. Es wird versucht zu zeigen, wie das Streben nach Macht und Ansehen das Leben dieser Familien beeinflusst hat, wie es durch die Wahl von bestimmten Ehepartnern, Strategien von Erbteilung, Beziehungen mit Nachbarn u.a. zum Ausdruck kam. Dadurch können einige Punkte besser verstanden werden, die mit der politischen Aktivität zusammenhängen – wie die Tendenz zur Spezialisierung, die im ersten Kapitel behandelt wurde –, denn ohne die Unterstützung der Familie² – insbesondere die Arbeitsteilung innerhalb der Familie – wäre diese Spezialisierung nicht möglich gewesen.

Daraus kann man ersehen, warum bestimmte Familien, auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage und ihrer inneren Kohäsion, in der Lage waren, Spitzenpositionen zu erreichen oder zu erhalten. Das gilt nicht nur für den klassischen Vergleich zwischen den Familien, die zur wirtschaftlichen Elite zählten, und den

¹) Ein weiteres Argument für die enge Bearbeitung dieser beiden Felder ist, dass – wie von Philippe Wolff gemeint – „l'analyse politique du pouvoir [...] par une analyse sociale“ ergänzt werden soll, WOLFF, Pouvoir et investissements, S. 311. In seiner Analyse von Nürnberg beobachtet Dirlmeier „die enge Korrelation zwischen Sozialstatus und Amtsfähigkeit“, DIRLMEIER, Merkmale, S. 179; weiter schreibt der Verfasser „dass der von Scheurl behauptete Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Rang und Ämterlaufbahn in der Praxis wirksam war und eine Rolle für den Aufstieg spielen konnte, ist an Einzelbeispielen nachweisbar“, DIRLMEIER, Merkmale, S. 180.

²) Wie zum Beispiel von Maschke betont wird, „dass die Familie das Grundelement in der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Struktur der mittelalterlichen Stadt war. Ihre Bedeutung kann nicht überschätzt werden“, MASCHKE, Soziale Gruppen, S. 131. Auch in diesem Sinne äußert sich Kerstin Seidel: „Der Zugang zu Schöffenkollegien und Stadträten wurde in den mittelalterlichen Städten hauptsächlich durch die Zugehörigkeit zu bestimmten Familien erreicht“, SEIDEL, Freunde und Verwandte, S. 46. Was jedoch diskutiert werden muss ist die Frage: *welche* bestimmte Familien? Warum – in einem ähnlichen sozialen Milieu – einige Familien mehr Erfolg als anderen hatten? Dies sind einige der Hauptfragen dieser Arbeit.



Familien von Handwerkern, sondern auch für Familien der führenden Gruppe, die nicht alle denselben Status und dieselbe Macht hatten. Denn auch wenn die inneren familiären Beziehungen eine herausragende Rolle dabei spielten, musste man in Köln nach 1396 mehr als nur in einer „guten Familie“ geboren sein, um sich in dieser führenden Rolle behaupten zu können.

Der Status, den manche Familien besaßen, scheint dennoch größer als die konkreten Möglichkeiten der Teilnahme am politischen Leben gewesen zu sein. Ein Hinweis darauf ist, dass viele neue Familien – die *homines novi* –, die erst während des 15. Jahrhunderts zur politischen Macht gelangten, eheliche Verbindungen mit alten, schon machtlosen, aber immer noch angesehenen patrizischen Familien suchten. So stellt sich die Frage, inwiefern die Eheschließung als Ursache für den sozialen bzw. politischen Aufstieg oder eher als ein Hinweis auf den bereits erfolgten Auf- oder Abstieg bestimmter Familien anzusehen ist³, was nur durch die Analyse einzelner Fälle und deren Vergleich miteinander möglich ist. Groten, Lau und andere Verfasser, die sich hauptsächlich mit der Zeit vor 1396 beschäftigten, betonten die Interpretation von Ehe als Ursache für den sozialen Aufstieg⁴. Dieses Bild hat sich aber teilweise nach 1396 verändert, denn – wie die Beispiele der Familien Dauwe und Wasservasse zeigen – gewann die zweite Möglichkeit mehr Gewicht, obwohl die erste nicht völlig verschwand, je nachdem, ob sich die Analyse auf die Haupt- oder Nebenfamilien konzentriert. Zum Beispiel zeigt das patrizische Konnubium, welches die Wasservasses um die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts erreichten, dass das Ansehen dieser Familie – durch eine erfolgreiche politische Teilnahme – so sehr gestiegen war, dass eben-

³) Mitgau vertritt die Meinung, dass „ständische Gebilde [...] durch soziale Inzucht gefördert [werden] wie umgekehrt soziale Inzucht durch Standschaft hervorgerufen und gefördert wird“, MITGAU, Geschlossener Heiratskreise, S. 4. Auch wenn diese Meinung akzeptiert wird, muss gefragt werden, was passierte, wenn Krisen oder strukturelle Veränderungen die politische Konjunktur tiefgreifend veränderten. Es wäre dann anzunehmen, dass die soziale Inzucht, die bis *dato* Merkmal einer bestimmten führenden Gruppe war, für die neue, sich formierende Führungsschicht wünschenswert wurde, um sich ebenfalls als Gruppe behaupten zu können. Nach Mitgau ist diese Ordnung „einmal irgendwann durch einen umwälzenden Einbruch in eine neue Ordnung überführt worden, durch eine politische und soziale Überlagerung, die Altes zerstörte und Voraussetzung für Neues schuf. Aber dieses Neue festigte sich dann langsam wieder auf dem Wege über soziale Inzucht“, MITGAU, Geschlossener Heiratskreise, S. 8. Nicht nur die Formierung von neuen Gruppen, die sich mehr oder weniger als exklusiv betrachteten, sondern auch die Behandlung der „Außenseiter“ könnte ein Indiz dafür sein. Laut Mitgau: „man bekämpfte die Außenseiter gemeinsam“, MITGAU, Geschlossener Heiratskreise, S. 10. Nach dem Sturz der Kölner Geschlechter mag die Tendenz, die im ersten Kapitel beschrieben wurde, nach welcher die erste Generation einer politisch aktiven Familie nicht die oberen politischen Machtpositionen erreichte, ein Hinweis in diesem Sinne sein.

⁴) GROTEN, Köln, S. 130: „Neue Familien gelangten um 1230 vorwiegend über Konnubium mit Schöffengeschlechtern in das Schöffnenkolleg [...]. Über das Konnubium liefen auch die Wahlen des Schöffnenbruders Richolf Niger“. Siehe auch LAU, Kölner Patriziat III, S. 114.



dies möglich wurde. Andererseits bedeutete dieses Konnubium für die andere Familie – die Quattermarts – die Möglichkeit wieder am politischen Leben teilzunehmen. Denn dadurch konnten sie nicht nur mit der Unterstützung der Wasservasses rechnen, sondern ebenso auch den „guten Willen“ der anderen führenden Kölner Familien erreichen, da sie auf diese Weise zeigten, dass sie auf die Exklusivität des kleinen Kreises der patrizischen Familien verzichtet hatten.

Andererseits waren, nachdem die Exklusivität der Machtausübung der patrizischen Familien 1396 abgeschafft wurde, andere Verbindungen notwendig, um zu Macht und Status zu gelangen. Diese Verbindungen bestanden natürlich schon früher, es ist aber möglich, dass sie dann an Bedeutung gewannen, als die traditionelle familiäre Kooptation – zumindest offiziell – aufgehoben wurde. Deswegen werden hier Freundschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen untersucht, dadurch kann analysiert werden, wie die Führungsschicht mit den anderen städtischen Gruppen verkehrte, da diese Gruppen – in Gaffeln organisiert – offiziell an den politischen Gremien teilnahmen und ihre Zustimmung notwendig war, um Spitzenpositionen zu erreichen. Die „Gemeinde“ war eines der Legitimationsargumente für den Sturz der Geschlechter. Dass man die allgemeine Meinung nicht ignorieren konnte, zeigen bestimmte Opfer, die einige Familien bringen mussten, so wie die Grenzen, die sie nicht überschreiten durften, um nicht an Legitimität zu verlieren⁵. Das Ergebnis war, dass, um das Ansehen der Familie zu erhalten, manche Familienmitglieder und in einigen Fällen die familiäre Solidarität unterdrückt werden mussten, denn – nach wie vor – war es die Familie, die ihren Angehörigen Voraussetzungen für Reichtum und Macht bot⁶.

⁵) Über die wichtige Stellung von Legitimität beim politischen Handeln sagt das Wörterbuch für Staat und Politik: „Jede Herrschaftsgewalt, der es darum geht, ihren Macht- und Geltungsanspruch nicht durch Zwang oder gar Terror durchzusetzen, muss versuchen, den Glauben an ihre Legitimität zu wecken und zu erhalten, damit ihr die Regierten frei und überzeugt zustimmen [...]. Besonders heftig stellt es sich nach einem Umsturz dar, und selbst revolutionäre Usurpatoren der Macht beeilen sich, die neue Ordnung, auch wenn sie gewaltsam gegründet wurde, als legitim zu bezeichnen oder ihr wenigstens einen pseudo-legitimen Anstrich zu geben, indem sie erklären, diese neue Ordnung entspreche eher einem höheren Recht oder einem besser verstandenen Gemeinwohl als die alte“, FRAENKEL/BRACHER, Staat und Politik, S. 180.

⁶) MITGAU, Geschlossener Heiratskreise, S. 3.



2.1 Die Familie als Vermittler von Ansehen

Im Mittelalter war die Familie ein entscheidender Vermittler von Status und Reichtum⁷. Im ersten Kapitel wurde über die Frage der Motivation gesprochen. Wie wichtig war die Teilnahme an der Politik für die Menschen im spätmittelalterlichen Köln? Diese Frage hat einige Probleme aufgeworfen, zum Beispiel, wie es zu erklären ist, dass die politische Teilnahme der Familien Hirtze und Dauwe – die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts intensiv daran beteiligt waren – um das letzte Viertel des 15. bzw. den Anfang des 16. Jahrhunderts abnahm und endlich aufhörte? Dass beide Familien am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts sehr daran interessiert waren am politischen Leben Kölns teilzunehmen ist relativ eindeutig, wenn man bedenkt, dass sie sich in beiden Fällen in gewissem Sinne im Dienst der Stadt aufopfern mussten, um auf der politischen Bühne bleiben zu können, wie die unten angeführten Beispiele zeigen.

Die große Bedeutung der Familie für das gesellschaftliche Leben im Mittelalter⁸ ist dank der Arbeiten vieler Historiker wie Erich Maschke gut erforscht. Von Maschke wurde sie als Grundelement im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich in der mittelalterlichen Stadt erkannt⁹. Das bedeutet aber nicht, dass das Familienleben konfliktfrei war. Diese Konflikte wurden in der Forschung jedoch bisher weniger untersucht als die Kooperation oder die Sorge um das Wohl der Familie¹⁰. Um das Wohl der Familie insgesamt zu sichern, mussten führende Familien jedoch in einigen Momenten bestimmte Strategien wählen, um ihr soziales Ansehen und ihre politische Tätigkeit weiter betreiben zu können, was manchmal bedeuten konnte, dass ein oder mehrere Familienmitglieder auf die eigenen Interessen – zum Wohl der Familie – verzichten mussten. Das führte zu einer Spaltung zwischen der Familie und denjenigen Angehörigen, die für das Familienwohl in einem gewissen Sinn geopfert – isoliert oder benachteiligt – werden mussten. In solchen Fällen kann man beobachten, dass für diese Familien ihre unmittelbaren strategischen und politischen Interessen Priorität hatten. Die Beispiele aus Köln zeigen, dass in Krisensituationen, wenn die Fami-

⁷) RÜTHING, Die Familie, S. 33.

⁸) MASCHKE, Die Familie, S. 97.

⁹) MASCHKE, Soziale Gruppen, S. 131.

¹⁰) So z. B. der Titel des Buches von Brigitte Klosterberg, KLOSTERBERG, Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie. Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 22), Köln 1995. Vgl. dazu auch KLAPISCH-ZUBER, La maison et le nom, S. 20ff; RÜTHING, Die Familie, S. 20f.; MONSALVO ANTON, Parentesco y sistema concejil, S. 937f., u.a.



lienehre oder die führende Position der Familie durch Einzelpersonen gefährdet wurde, die Individuen für die Familie geopfert wurden¹¹.

Ein Beispiel des Vorrangs der Familie vor dem Individuum bei den städtischen Eliten – die im Adel ihr Vorbild¹² haben könnten – ist die Sicherung des familiären Vermögens zu Lasten einiger Familienmitglieder. Im adligen Milieu wusste man sehr wohl das Familieninteresse dadurch zu schützen. Ein im 11. Jahrhundert aufgekommener Mechanismus konzentrierte praktisch den ganzen Familienbesitz in den Händen des erstgeborenen Sohnes, um die Verkleinerung des Familienbesitzes und der Familienmacht durch fortlaufende Aufteilungen zu vermeiden¹³, auch wenn diese Strategie nicht überall zu finden ist. Ein sehr ähnliches System – nicht rechtskräftig, sondern eher informell – ist in Köln zu finden. Dieses bewahrte den Familienbesitz vor Verkleinerung, indem z. B. ein Teil der Kinder für das religiöse Leben bestimmt wurde, was von der Anzahl der Kinder abhing, wie mit dem Vergleich der Familien Hirtze, Dauwe und Wasservasse im Unterkapitel „Erbteilungsstrategie“ gezeigt werden wird.

In diesem Sinne könnte von politischem Kalkül gesprochen werden, denn die städtischen und familiären Interessen wurden in einigen Fällen anscheinend geschützt, indem die Familie sich von bestimmten Mitgliedern distanzierte, um auf diese Weise das eigene Überleben – ohne jegliche oder mit nur geringen Statusschäden – garantieren zu können. Das kann anhand von drei Beispielen gezeigt werden.

¹¹) Das wurde von Burke auch für Venedig beobachtet, BURKE, Veneza e Amsterdã, S. 92.

¹²) Über das Thema Adel als Vorbild siehe z. B. ENGEL, Die deutsche Stadt, S. 124; MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 112 und MILITZER, Führungsschicht, S. 3. Dazu auch GRAF, Feindbild und Vorbild, S. 121-154. Das spiegelte sich im städtischen Leben z. B. durch die Akzeptanz der Patrizier als Ritter, durch ihre Nutzung von Harnisch und Wappen und durch ihre Teilnahme an Turnieren, trotz kirchlichen Verbotes, wieder, wobei sie manchmal auch von Nichtpatriziern begleitet wurden. Nach Militzer beteiligten sich an einem Turnier in Köln die „Gefolge der adligen Antragsteller und drei Kölner Bürger, nämlich Eberhard, der Sohn Eberhards von Hirtze, Gerhard, der Sohn Gottfrieds vom Wasservasse und Heinrich von den Bruggen von Aiche“, MILITZER, Turniere in Köln, S. 50-51. Für diesen Verfasser bedeutete die „Teilnahme am Turnier [...] die Anerkennung der Ebenbürtigkeit [mit dem Adel]“, MILITZER, Turniere in Köln, S. 59. Was sich in Köln beobachten lässt, ist, dass während die Nutzung des Titels 'Ritter' in der Regel nur dem Patriziat offen stand, die anderen Merkmale des Adels von den nicht patrizischen Mitgliedern der Führungsschicht nachgeahmt wurde. „Lehens- und Turnierfähigkeit [sowie] das Führen von Wappen“ galten auch als soziale Merkmale des Ulmer Patriziats, siehe dazu DIRLMEIER, Merkmale, S. 175; dazu auch HIRSCHMANN, Das Nürnberger Patriziat, S. 264. Auch Domsta sieht in dem Eintritt in den Ritterstand das Streben nach einer „Angleichung an den Adel“, DOMSTA, Die Kölner Patrizierfamilie, S. 184. Nach Demandt hatten Adel und bürgerliche Führungsschichten als weitere Gemeinsamkeit „ihre Bindung an die Familie“, DEMANDT, Amt und Familie, S. 89-90. Über dasselbe Verhalten bei den städtischen Eliten von Kastilien siehe RUIZ, Transformation, S. 7.

¹³) HERLIHY, Medieval Household, S. 94-95.



Das erste Beispiel ist die Art, wie sich die Familie Hirtze nach der Revolution von 1396 verhielt. Einige ihrer Mitglieder, die für die Patriziatsherrschaft und gegen die Revolution gekämpft hatten, wurden aus der Stadt verbannt. Aber ein Mitglied dieser patrizischen Familie, der Ritter Godert (I.) von Hirtze, statt die Stadt auch verlassen oder den Neuen Rat schikanieren zu wollen, verhielt sich nicht nur neutral, sondern sogar kooperativ. Da der neue Rat, der sich nach 1396 bildete, Männer mit Erfahrung brauchte, wurde diese Gelegenheit von Godert (I.) von Hirtze genutzt, um weiter im politischen Leben der Stadt aktiv bleiben zu können. Er saß im Rat zusammen mit den Männern, die einen seiner Brüder, nämlich Johann (II.) von Hirtze, aus der Stadt vertrieben hatten¹⁴, scheinbar ohne die familiäre Loyalität zu beachten. Er nutzte seinen Einfluss, um – als die Stimmung sich verbesserte – den Rat um die Rückkehr seines Bruders zu bitten, was ihm gewährt wurde¹⁵. Das Prestige, das Godert besaß, kann an der Tatsache gemessen werden, dass vor ihm (im Jahr 1397) schon Ruprecht der Junge, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, den Rat ohne Erfolg um die Vergebung für Johann (II.) von Hirtze gebeten hatte¹⁶. Auf diese – indirekte – Weise erwies Godert (I.) seiner Familie einen besseren Dienst, als wenn er auf Rache bestanden hätte oder den Weg seiner Brüder gegangen wäre. So hat er seiner Familie und seiner Stadt gedient, wenn auch nicht in dieser Reihenfolge.

Das zweite Beispiel zeigt die Familie Dauwe noch in der ersten Generation nach der Revolution, als die drei Brüder von Dauwe – Johann (I.), Jakob (I.) und Gobel (I.) – ihr politisches Debüt hatten. Die Geschichte von Gobel, dem jüngsten der drei Brüder von Dauwe, wurde schon im ersten Kapitel erzählt. Hier ist nur daran zu erinnern, dass der Hauptakteur dieser Geschichte – Gobel (I.) von Dauwe – seine eigenen Interessen nicht denen der Stadt unterstellen wollte, seine Familie aber sah weiter und brachte ihn endlich dazu, seinen Prozess gegen die Stadt aufzugeben¹⁷. Auch hier wurden also anscheinend zuerst die Interessen der Stadt beachtet, und dadurch für die Familie die Möglichkeit erhalten, weiter in der Politik aktiv zu bleiben. Mit Gobel (I.) von Dauwe opferte diese Familie ein Familienmitglied für das Wohl der Stadt und der Familie, denn Gobel verlor wahrscheinlich nicht nur Geld, sondern auch die Möglichkeit, je wieder am poli-

¹⁴) Mitt. 9, S. 114. Der andere Bruder, Hermann von Hirtze, musste bis 1397 in Hausarrest bleiben (Mitt. 9, S. 113), nachdem auch er von den neuen Machthaber gefangengenommen wurde, ENNEN, Quellen VI, S. 392.

¹⁵) HUISKES, Beschlüsse I, S. 52.

¹⁶) Mitt. 4, S. 60.

¹⁷) Wie schon im ersten Kapitel detailliert wurde.



tischen Leben Kölns teilzunehmen. Auf diese Weise aber wurde vermieden, dass die ganze Familie Dauwe durch Gobels Prozess zu Schaden kam, und seine Brüder konnten sogar Karriere in der oberen Führungsschicht machen: sein Bruder Johann (I.) von Dauwe brachte es sogar zum Bürgermeister¹⁸. Der Rat wusste Strafe und Belohnung, je nach Verhalten, zu verteilen.

Das dritte Beispiel ist die Geschichte von Luckard von Eilsich, geborene von Wasservasse, die des Ehebruchs und Mordversuches angeklagt wurde. Über die Geschichte wird noch zu sprechen sein; vorerst ist hier von Interesse, dass die Familie Wasservasse, ohne Luckard in der Öffentlichkeit zu unterstützen, das Übel von Grund auf entfernte und damit erreichte, dass die Schäden an Ehre und Namen der Familie nicht so groß wurden: der Name Wasservasse erscheint nicht in dem Prozess gegen Luckard. Ihr Bruder Gerhard (III.) von Wasservasse – und später dessen Sohn, Gerhard (IV.) – konnten deswegen in der Politik aktiv bleiben. Außerdem kann aus der Geschichte Luckards entnommen werden, dass selbst eine so mächtige Familie wie die Wasservasse im Fall eines solchen Skandals sich an bestimmte Grenzen – die Meinung der Gemeinde – halten musste¹⁹. Die Tatsache, dass Luckards Familie sich trotz des Skandals noch in der Machtposition halten konnte, zeigte jedoch, dass diese tief verwurzelt war.

Die öffentliche Meinung war jedoch anscheinend strenger in Hinblick auf private als auf politische Verbrechen²⁰. Denn während es für Luckard kein Pardon gab und ihre Rückkehr in die Heimatstadt nicht möglich wurde, deutet die Geschichte ihres Schwagers Werner Quattermart auf einen eher positiven Abschluss²¹. Die Familie Quattermart gehörte zu dem erlesenen Kreis der patrizischen Familien und die Wasservasses haben dieser Verbindung wohl viel Wert beigemessen. Das lässt sich demonstrieren, wenn man die Reaktion der Wasservasses – und die des

¹⁸) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

¹⁹) Diese Interpretation habe ich Herrn Bulst zu verdanken. Die Notwendigkeit, diese Grenze zu setzen oder zu respektieren hat wahrscheinlich mit der Bestrebung nach Legitimität zu tun, da Herrschaft und führende Stellung „mit den geheiligten ethischen und rechtlichen Vorstellungen einer Gemeinschaft übereinstimmt, sich mithin einer unanfechtbaren und unangefochtenen Gerechtigkeit erfreut [...]. [Denn] nur die Herrschaftsgewalt, welche die latent in jeder Gemeinschaft vorhandenen Werte und Prinzipien verwirklicht, kann als legitim und damit als für alle bindend gelten“, FRAENKEL/BRACHER, Staat und Politik, S. 180.

²⁰) Das Verbrechen von Luckard bestand jedoch nicht nur im Ehebruch, sondern auch im Mordversuch. Über die Tendenz zum Erlass der Strafe für Ehebruch siehe GONTHIER, Les femmes, S. 37. Über Ehedelikte und Eigentumsvergehen als unverzeihliche Verbrechen siehe DIRLMEIER, Merkmale, S. 204.

²¹) Werner Quattermart war mit Drutgin von Wasservasse, Schwester von Luckard, verheiratet. Siehe Schrb. 77/80v, 77/99v165/45r, 165/46v, 169/257r, 174/219r, 175/3v, 175/4r, 175/10r, 199/26v, 214/15v, 214/16r, 224/14v, 224/15r, 227/45r, 456/69r-v, 456/83v, 462/205v, 462/206v und 468/195r.



Rats der Stadt Köln – auf eine Tat von Werner Quattermart analysiert. Erst kurz nach seiner Eheschließung mit Drutgin von Wasservasse, der Schwester Luckards, gelang es ihm, im Jahr 1480²² in den Rat aufgenommen zu werden. Aber bald danach beteiligte er sich an dem Aufstand von 1481-82 gegen den Rat²³, was ihm eine harte Strafe eingebracht hätte, falls er nicht hätte fliehen können²⁴. Trotzdem konnte er schon kurz danach in die Stadt zurückkehren, wo er wieder ab 1484 nachweisbar ist²⁵. Die Aufnahme politischer Tätigkeit sollte ihm aber nicht mehr gelingen.

Diese Beispiele sind starke Hinweise darauf, dass die führenden Familien Kölns im Mittelalter sich bei der Wahl zwischen dem Allgemeinen und dem familiären Wohl sehr gut entscheiden und manchmal auch beides miteinander verknüpfen konnten. Nicht alle vermochten dies jedoch in gleicher Weise. Vielmehr liegt es nahe, dass die Familien, die es am besten verstanden auch am weitesten brachten. Nicht ohne Grund waren es diese Familien, die über einen längeren Zeitraum an der Macht teilhatten, während andere Familien, die früher an der Spitze des Stadtreiments standen (wie z. B. die Quattermarts und Overstolz), streng an der Tradition²⁶ und an dem Gewicht ihrer Namen und Vergangenheit festhielten und schließlich untergingen.

Diese Beispiele zeigen, dass Familie und Rat auf verschiedene Arten von „Verbrechen“ – im privaten oder im öffentlichen Leben – unterschiedlich reagierten. In beiden Fällen waren bestimmte Grenzen zu beachten, um die Familie und die Stadt vor dem Einzelnen zu schützen. Auch um die Familieninteressen zu sichern, gab es auch andere Strategien, wie Ehe- und Erbteilungsstrategien, die von diesen Familien angewendet wurden.

²²) Das ist ein weiteres Argument in dem Sinne, dass nicht seine politische Stellung der Grund für diese Ehe war. Nach Mitgau wird der Einzelne „gewürdigt nicht von sich aus als Person, nach Amt und Beruf, erworbenen Verdiensten oder bestandenen Examina mit Berechtigungen, nach Besitz und Steueraufkommen, sondern weil er durch die Geburt einem Stande zugeordnet ist; entscheidend ist also seine Familie als agnatischer überpersönlicher Blutsverband, der er in seinem Ansehen, durch seine Lebensführung [...] verhaftet ist“, MITGAU, Geschlossener Heiratskreise, S. 7.

²³) ENNEN, Geschichte III, S. 589, 603ff. Dieser Aufstand hatte für die Stadt dauerhafte Folgen durch die Fehde der Familie Hatzfeld gegen die Stadt Köln, bei denen die Brüder von der Eren Zuflucht gefunden hatten, dazu siehe MILITZER, Hatzfeldsche Fehde, S. 50ff.

²⁴) ENNEN, Geschichte III, S. 609, MILITZER, Hatzfeldsche Fehde, S. 71.

²⁵) Mitt. 38, S. 21.

²⁶) Sie knüpften an die „angeborene Legitimität“ und den damit oft verbundenen „Mythos der Tradition“ an, wie Mitgau es nennt, MITGAU, Geschlossener Heiratskreise, S. 4. Bei diesem Mythos geht es wahrscheinlich um die Tradition, die Geschichte dieser Familien mit der Geschichte der Stadt selbst zu verbinden, wie die Entstehungslegende Kölns durch Senatorenfamilien aus dem alten Rom zeigt; also Familien, die die Namen der patrizischen Familien trugen, wie schon erwähnt wurde.

2.1.1. Heiratsstrategie: die bevorzugten Partner und ihr Profil

Die Heiratsstrategie war meistens durch das Streben nach Ansehen bestimmt. Und das Ansehen im spätmittelalterlichen Köln wurde von der neuen Führungsschicht normalerweise durch das Konnubium mit den Familien, die zum alten Patriziat gehörten, erlangt²⁷. Das bedeutet, dass die Eheverbindung einer patrizischen mit einer nichtpatrizischen Familie für die erstere als Prestigeverlust und für die letztere als Prestigegewinn betrachtet werden kann. Natürlich gab es für die Patrizier dann andere Vorteile in solchen Verbindungen, denn sonst hätten diese überhaupt nicht stattgefunden²⁸. Das Patriziat verhielt sich aber in dieser Hinsicht nicht homogen, denn es hatte seine eigenen Macht- und Prestigevorstellungen, die für manche Familien schwer aufzugeben waren²⁹. Andere Familien hingegen hatten die neue politische Konjunktur besser verstanden und gaben die Tendenz zur Endogamie³⁰ auf, die die Heiratsstrategie vor 1396 charakterisiert, und konnten sich besser an die neuen Zeiten anpassen, wie der Vergleich zwischen den Familien Hirtze und Overstolz zeigen kann.

Nach dem Sturz der Geschlechter, die das politische Leben Kölns vom 12. bis 14. Jahrhundert beherrschten³¹, behielten die Familien, die als solche identifiziert wurden, immer noch genügend Ansehen, um als erwünschte Ehepartner für die

²⁷) Darüber schreibt Edith Ennen: „nicht einmal Reichtum [genügte], der neue Reiche muss einheiraten. Herkunft und Reichtum machen den Patrizier aus“, ENNEN, Frauen, S. 105. Wie wichtig für die mittelalterlichen städtischen Eliten die richtigen Verwandtschaftsbeziehungen waren, kann aus dem Beispiel der Stadt Leiden abgeleitet werden. Über die Abkapselung der politischen Elite Leidens am Ende des 15. Jahrhunderts sprechend, stellt Boer folgendes fest: „Die zu dieser Zeit regierende Elite gehörte insgesamt gesehen wohl zu den reichsten Bürgern der Stadt, obwohl gleichzeitig deutlich wurde, dass auch weniger Vermögende der Vroedschap angehören konnten, wenn sie entsprechende Verwandtschaftsbeziehungen hatten“, BOER, Elite, S. 105. Das richtige Konnubium stand für das Ulmer Patriziat ganz oben auf der Liste ihrer ständischen Merkmale, siehe dazu DIRLMEIER, Merkmale, S. 175.

²⁸) Wie an einem Ehevertrag von 1439 zwischen Johann (VI.) von Hirtze und Elsgin Schelmen zu sehen ist. Nach diesem Ehevertrag – unter den Testamenten geordnet – sollte die Frau Elsgin 20.000 Gulden in die Ehe bringen, siehe Test. H 2/694 und KUSKE, Quellen III, S. 266, n. 123.

²⁹) Denn nach Mitgau wandelte sich das Patriziat „aus Beruf und Besitzstand zu einem Geburtsstand“, MITGAU, Geschlossener Heiratskreise, S. 9. Das trifft ganz auf Köln zu, wo – wie die Arbeiten von Winterfeld und Lau zeigen – das Patriziat sich ursprünglich meistens aus der Gruppe der Kaufleute gebildet wurde. Als diese Gruppe politische Macht erreichte, wurden die Grenzen, die die Macht unter wenigen Familien aufteilten, strenger, MITGAU, Geschlossener Heiratskreise, S. 10. Auch wenn diese Grenzen durch die Revolution aufgehoben wurden, blieben jedoch die alten Gewohnheiten und die Vorstellung, eine exklusive Gruppe zu sein, die erst langsam aufgegeben wurden. Daher kann man „das Konnubium [...] [als] das ausschlaggebende Merkmal“ betrachten, DIRLMEIER, Merkmale, S. 181. Das ist verständlich, denn dadurch wurde man zum Teil der Familie, trug ihren Namen und/oder nahm an ihrem Reichtum teil.

³⁰) Mitgau definiert Endogamie – ein wichtiges Merkmal von Adel und Patriziat – als „das Heiraten innerhalb gleichgestellter sozialer Schichten [...], [was] wir 'soziale Inzucht' nennen [...]. Diese soziale Inzucht ergibt 'Geschlossene Heiratskreise',“ MITGAU, Geschlossene Heiratskreise, S. 2.

³¹) Ihre Herrschaft war durch familiäre Beziehungen gefestigt, so dass von einer „Schicht von 'Ratsverwandten““ gesprochen werden kann, MITGAU, Geschlossene Heiratskreise, S. 15.



neuen Machthaber, meistens *homines novi*, betrachtet zu werden. Für die Mitglieder dieser stolzen, aber oft machtlosen alten Familien konnte es auch nützlich sein, sich den neuen Machthabern zu nähern, um wieder Zugang zu Machtstellungen zu finden. Das könnte erklären, warum die Tendenz zur Endogamie, die in der Zeit vor der Revolution eines der Hauptmerkmale des Patriziats war – wie die genealogischen Arbeiten von Baumeister³² und Lau³³ zeigen –, langsam nachgab, so dass man in diesem Bereich von einer neuen Tendenz nach der Revolution von 1396 sprechen kann.

In der Zeit vor der Revolution waren Verbindungen zwischen den patrizischen und nichtpatrizischen Familien eher eine Ausnahme. Lau stellt fest, dass einige Linien der einst sehr mächtigen Familie Overstolz schon im 14. Jahrhundert „nicht mehr zum Patriziat zu rechnen [waren], wozu allerdings auch das Eingehen nicht standesgemäßer Ehen mit beigetragen haben mag“³⁴. Die Sorge um standesgemäße Ehen ist deutlich in dem Familienbuch, das der Ritter Werner Overstolz um 1446 schrieb³⁵, zu beobachten. Dieses Buch beschreibt die Genealogie der Familie³⁶, die der Verfasser – der Legende der römischen Senatoren folgend – mit den Anfängen Kölns verband³⁷. Man kann jedoch behaupten, dass die strenge Observanz der Heiratsstrategie der Zeit vor der Revolution nicht mehr einer der Gründe für den politischen Erfolg war, sondern eher das Gegenteil: nämlich die Öffnung für andere mögliche Ehepartner, wie es dem Beispiel der Familie Hirtze zu entnehmen ist. Denn die Familie Hirtze hatte, obwohl auch sie eine patrizische Familie war, in der Regel – im Vergleich zur Familie Overstolz – eine andere Stellung.

Die Familie Overstolz war zwischen dem 13. und dem 14. Jahrhundert, d.h. zwischen dem Kampf mit der rivalisierenden Familie Weisen³⁸ und dem Weberauf-

³²) BAUMEISTER, Wilhelm, Stammtafeln Kölner Geschlechter, Manuskript im Historischen Archiv der Stadt Köln, Genealogische Abteilung, 1157, Nr. 98.

³³) LAU, Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1325, in: Mitteilungen aus den Historischen Archiv der Stadt Köln 24 (1893), S. 65-89; 25 (1894), S. 103-158 und 26 (1895), S. 103-157.

³⁴) LAU, Kölner Patriziat I, S. 72.

³⁵) Overstolzenbuch, Genealogische Abteilung 1157, Nr. 67.

³⁶) Overstolzenbuch, F. 11r-14r.

³⁷) Die „Senatoren“ werden sogar namentlich erwähnt, Overstolzenbuch, F. 21r-22r. Die Identifizierung mit den alten Römern ist auch in anderen Städten zu finden, wie Peter Burke zeigt, BURKE, Veneza e Amsterdā, S. 105-106 und 109. Die Idee war relativ üblich im Spätmittelalter: durch die Skizze einer Genealogie – wirklich oder nicht – „to prove the antiquity and reinforce the social status of his lineage“, KLAPISCH-ZUBER, Women, S. 69. Über den Wert von „alten Herkommen“ siehe DIRLMEIER, Merkmale, S. 181 und BURKE, Veneza e Amsterdā, S. 26.

³⁸) Der Kampf um politische Hegemonie zwischen diesen beiden patrizischen Familien im 13. Jahrhundert wurde von Herborn geschildert. Die Familie Overstolz ging aus dieser Geschlechterfehde im 13. Jahrhundert siegreich hervor, siehe HERBORN, Führungsschicht, S. 71ff.



stand von 1370-1371³⁹, die wichtigste Familie in Köln. Sie hatte eine glänzende Vergangenheit, auf die sie stolz war, wie es in dem Overstolzenbuch zu lesen ist. Bemerkenswert ist, dass dieses Familienbuch⁴⁰ in der Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben wurde, zu einem Zeitpunkt also, als die Bedeutung der Familie nur ein Schatten ihrer Vergangenheit war⁴¹.

Im Gegensatz dazu waren die Hirtzes während der Zeit der patrizischen Herrschaft nicht so wichtig wie die Overstolz oder einige andere patrizische Familien. Das kann dadurch bestätigt werden, dass sie nicht unter den ersten Abkömmlingen der „römischen Senatoren“ der Gründungslegende Kölns erscheinen⁴². Sie gehörten zu den Familien, die im 13. Jahrhundert durch den Tuchhandel reich wurden⁴³ und es geschafft hatten, an dem politischen Leben Kölns teilzuhaben. Die Hirtzes hatten sozusagen „von unten“, d.h. als Schöffenbrüder, im öffentlichen Leben Kölns angefangen⁴⁴. Die Stellung als Schöffe jedoch gelang einem Mitglied der Familie nicht vor dem 15. Jahrhundert⁴⁵.

Die Mitglieder der Familie Hirtze scheinen sich jedoch ihrer privilegierten Lage als Patrizier durchaus bewusst gewesen zu sein⁴⁶, sie waren aber anscheinend

³⁹) Der Aufstand kündigte sich durch Streitigkeiten schon in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts an, HERBORN, Führungsschicht, S. 86ff. Laut Diederich: „Die Rebellion von 1370 erschütterte das Regiment der alten Geschlechter“, DIEDERICH, Revolutionen, S. 33.

⁴⁰) Für das 15. Jahrhundert gibt es nur zwei dieser Familienbücher in Köln. Siehe HERBORN, Bürgerliches Selbstverständnis, S. 490-520. Für die patrizische Familie Lyskirchen ist ein Stammbuch erst 1700 erschienen, dazu MILZ, Stammbuch, S. 192.

⁴¹) In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird die Legende durch zwei Chroniken wieder lebendig, siehe dazu HERBORN, Bürgerliches Selbstverständnis, S. 503-504.

⁴²) Die 15 Geschlechter, die der Legende nach von den römischen Senatoren abstammten, die Köln gegründet hatten, waren: Overstolz – überrepräsentiert mit zwei Familienzweigen –, Scherfgin, von Horne, Quattermart, von der Aducht, vom Spiegel, Jude, Hardevust, von Lyskirchen, Gir, Grin, Birklin, Hirtzelin und Kleingedank; siehe Overstolzenbuch, F. 21v-22r, vgl. dazu MILITZER, Collen eyn kroyn, S. 24. Für Herborn spiegelte „der Namenskatalog der fünfzehn Geschlechter [...] im übrigen etwa die politische Führungsschicht um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert“ wieder, HERBORN, Bürgerliches Selbstverständnis, S. 504. Trotzdem soll die Wiederholung dieser Namen für ihre Zeitgenossen im 15. Jahrhundert die besondere Stellung dieser Familien – auch wenn einige inzwischen schon ausgestorben waren – wieder lebendig gemacht haben.

⁴³) Siehe LAU, Kölner Patriziat II, S. 113 und GROTEN, Köln, S. 177.

⁴⁴) Über Pilgrim Niger, einen Vorfahrer der Familie Hirtze, als Schöffenbruder im 13. Jahrhundert siehe GROTEN, Köln, S. 130, 293 und 309. Über die Teilnahme an den städtischen Gremien als Bedingung zur Klassifizierung als Kölner Patriziat siehe LAU, Kölner Patriziat I, S. 66: „Die Geltung und die Macht, welche jedes einzelne Geschlecht in Köln besaß, drückte sich äußerlich in seiner Teilnahme an den drei wichtigsten leitenden Körperschaften der Stadt, dem Schöffenkollegium, der Richerzeche und dem engen Rathe aus. Nur auf diejenigen Familien, welche in mehreren oder wenigstens in einem ihrer männlichen Mitglieder als Schöffen oder Schöffenbrüder, als Bürgermeister, verdiente oder unverdiente Amtleute der Richerzeche oder endlich als Herren im engen Rathe, urkundlich bezeugt sind, kann mit vollem Recht der Begriff der Geschlechter Anwendung finden“.

⁴⁵) HERBORN, Führungsschicht, S. 640.

⁴⁶) Ein Indiz dafür ist die Anzahl ihrer Mitglieder, die den Titel „Ritter“ auch nach der Revolution führten, nämlich die Brüder Johann (I.) und Godert (I.), sowie Johann (VI.) und dessen Neffe Everhard (II.), siehe die Genealogie der Familie Hirtze, im Anhang.



nicht so „überstolz“ darauf, wie die Overstolz, deren Name⁴⁷ sogar als Indiz dafür spricht. Die Lage der Familie Hirtze am Ende des 14. Jahrhunderts kann deswegen eine Erklärung für die Tatsache sein, warum ihre Familienmitglieder sich zwischen denjenigen, die aktiv gegen die Revolution kämpften, und denjenigen, die sich *neutral* verhielten⁴⁸ – oder sogar mit dem neuen Rat zusammenarbeiteten –, geteilt haben, statt der Revolution gemeinsam zu widerstehen, wie schon im ersten Kapitel gezeigt wurde. Aus dieser Flexibilisierung der politischen Teilnahme (die auf den ersten Blick als ein Verrat an der Familiensolidarität angesehen werden könnte) folgte eine Flexibilisierung der sozialen Kontakte, die zu einer neuen Heiratsstrategie führte. Das kann an der Wahl der EhepartnerInnen beobachtet werden: sie wurden nicht mehr überwiegend aus den Angehörigen der alten patrizischen Familien ausgewählt. Diese gewisse Flexibilisierung und Ausdehnung des Heiratskreises könnte ein Grund für die Sicherung ihrer Stellung in der neuen politischen Führungsschicht sein. Bei den Hirtze lassen sich vom Anfang bis zum Ende des 15. Jahrhunderts Beispiele von Heiratsverbindungen mit Familien feststellen, die nicht zu den alten Kölner Geschlechtern gehörten⁴⁹.

Obwohl die Ausgangspunkte der Familien Hirtze, Dauwe und Wasservasse – was das Ehepartnerprofil angeht – sich völlig unterscheiden (wie noch gezeigt werden wird), lassen sich im Laufe des 15. Jahrhunderts gewisse Annäherungen bemerken, ohne dass es jedoch zu einer vollen Homogenisierung der Familienpositionen kam. Die mögliche Ursache dafür ist, dass, während die Familien aus der 2. und 3. Gruppe⁵⁰ ihr Ansehen durch Heiraten mit Mitgliedern des alten Patriziats verbessern wollten⁵¹, die Patrizier ihrerseits versuchten, durch das Konnubium mit den neuen Machthabern wieder zur politischen Tätigkeit zu gelangen.

⁴⁷) Auf lateinisch, *superbus*, siehe LAU, Kölner Patriziat I, S. 71, dazu auch PLANITZ, Die deutsche Stadt, S. 260.

⁴⁸) Nach der Formulierung von HERBORN, Führungsschicht, S. 415, 423-424. Obwohl Herborn für das Patriziat annimmt, dass Neutralität während der Revolution eine Voraussetzung für das Überleben als politisch einflussreiche Familie ausschlaggebend gewesen sei, finden sich aber bei den Hirtzes Mitglieder, die im Verlauf der Ereignisse von 1396 aus Köln verbannt worden sind, und deren Rückkehr später durch die Fürbitte von Verwandten beim Rat möglich wurde.

⁴⁹) Wie durch die Ehen von Christina, Tochter von Johann (II.) von Hirtze, mit Nikolaus (I.) Mendel aus Nürnberg (Schr. 22/177r und 77/19v); von Johann (VI.) von Hirtze mit Elsgin Schelmen (Schr. 169/172v und 462/159v) und danach mit Stingin Steinhuis, Witwe von Heinrich Kremer (Schr. 169/211v und 169/218v); und von Johann (VIII.) von Hirtze mit Gretgin Rotkirchen (Schr. 169/242v und 462/211v). Für die kompletten Quellenhinweise siehe die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁵⁰) *Nomina XV* bzw. *homines novi*, wie im ersten Kapitel erklärt wurde.

⁵¹) Über „Konnubium als Mittel zur gesellschaftlichen Rangerhöhung“ siehe DIRLMEIER, Merkmale, S. 187.



a) Familienverbindungen der Hirtzes

Die Hirtzes waren eine alte patrizische Familie, die in Köln seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar ist⁵². Wie die anderen patrizischen Familien erschien sie in älteren Quellen mit einer lateinischen Version ihres Namens, nämlich *de Cervo*⁵³. In diesem Abschnitt des Kapitels wird gezeigt, dass die Heiratsstrategie der Familie Hirtze zwischen der Zeit vor und nach der Revolution eine Wandlung durchmachte, die sich in der politischen Teilnahme ihrer Mitglieder widerspiegelte und auch dadurch beeinflusst wurde.

a.1) Vor der Revolution

In der Zeit vor der Revolution überwogen bei den Hirtzes, wie bei anderen patrizischen Familien, die Verbindungen mit Familienmitgliedern der älteren Geschlechter. Eine der ältesten Verbindungen der Hirtze war die mit der Familie Hardevust. Kurz nach der Eheschließung zwischen Catarina de Cervo (von der Landskronen) und Johann Niger (Schwartz von Hirtze), die den Anfang der Familie Hirtze signalisierte – zu Beginn des 14. Jahrhunderts⁵⁴ – heiratete ihr Sohn, Johann von Hirtze, der Mitglied des Engen Rats wurde, Agnes, Tochter von Godert Hardevust⁵⁵. In der übernächsten Generation verstärkte sich die Verbindung zwischen den Hirtzes und den Hardevusts: Ein Enkel dieses Ehepaars, der Schöffe Johann (III.) von Hirtze, Junior⁵⁶, heiratete ebenfalls ein Mitglied der Familie Hardevust: Katherine, Tochter des Schöffen Gobel Hardevust (gestorben ca. 1370⁵⁷) und dessen Frau Richmod⁵⁸. Geschwister Katherines waren Everhard (I.) Hardevust, Schöffe⁵⁹, Lore, Nonne im Kloster Seyne⁶⁰ und Elisabeth, verheiratet mit Rembold Scherfgin⁶¹.

⁵²) LAU, Kölner Patriziat II, S. 114.

⁵³) Das wurde auch von Familien aus der zweiten und dritten Gruppe nachgeahmt: mit den Namen *de Rore* für die Dauwes und *de Lavacro* oder *de Aquario* für die Wasservasse.

⁵⁴) BAUMEISTER, Das Kölner Patriziat, F. 58.

⁵⁵) BAUMEISTER, Das Kölner Patriziat, F. 58.

⁵⁶) Schrb. 8/94r und 180/152v.

⁵⁷) Gobel ist wahrscheinlich der Bruder des Schöffen Heinrich Hardevust in der Rheingasse, siehe dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 638.

⁵⁸) Schrb. 8/94r.

⁵⁹) Everhard (I.) wird als Sohn des Schöffen Gobel Hardevust und Bruder von Katherine, Ehefrau von Johann (III.) von Hirtze bezeichnet und starb bereits 1395 (hinterließ eine Witwe, namens Demod, die eine geborene Overstolz war, Schrb. 468/67v).

⁶⁰) Schrb. 180/147r. Dazu auch MILITZER, Kölner Geistliche II, S. 242.

⁶¹) Schrb. 133/88v, 164/45r, 164/101r und 468/67v. Die Scherfgins zählten auch zu den traditionsreichen Geschlechtern.



Die Familie Hardevust war eine alte patrizische – in Köln seit dem 13. Jahrhundert – belegte Familie⁶². Sie war auch politisch wichtig und verfügte anfangs über eine höhere Stellung als die Hirtzes selbst. Herborn weist auf 18 Personen dieser Familie hin, die 35 mal im Engen Rat gesessen haben, der erste, Johann Hardevust in der Mühlengasse, schon im Jahr 1296⁶³. Sie waren auch im Weiten Rat mit 9 Personen vertreten, die die Stelle 9 mal innehatten⁶⁴. Im Schöffenkollodium waren sie schon 1277 mit Bruno Hardevust repräsentiert⁶⁵.

Die Hirtzes – im Gegensatz zu den Hardevusts – stellten keinen Ratsherrn im Weiten Rat vor 1396 oder im Schöffenkollodium vor dem 15. Jahrhundert⁶⁶. Dass die Familie Hirtze im 14. Jahrhundert gesellschaftlich aufstieg, kann aber sowohl an den günstigen Heiratspartnern als auch an den erreichten Ämtern, nachgewiesen werden. Im Engen Rat war sie seit 1321 vertreten⁶⁷ und auch im provisorischen Rat nach der Revolution stellte sie mit dem Ritter Godert (I.) von Hirtze einen Vertreter in der Gruppe der „Milites“⁶⁸. Eine Generation davor heirateten zwei Tanten Goderts Männer aus patrizischen Familien: Hadwig heiratete Gerhard von Lyntlaer und Blitza Heinrich Quattermart in der ersten und Alexander Jude in der zweiten Ehe⁶⁹.

In der nächsten Generation finden sich, außer der schon erwähnten Ehe von Katherine und Johann (III.) von Hirtze Junior, bei den Hirtzes zwei Ehen mit Frauen, deren Abstammung unbekannt ist: die Ehe des Ritters Johann (I.) von Hirtze Senior (gestorben ca. 1394) und die Ehe seines Bruders, Johann (II.) von Hirtze, der mittlere (gestorben vor 1417). Auf der Kölner Stammtafel von Baumeister steht, dass beide Brüder eine Frau namens Elisabeth (ohne Nachnamen) heirateten. Für Johann (I.) konnte das nicht bestätigt werden. Johann (II.) aber und seine Frau Elisabeth werden als Eltern von Stina (Kosename für Christina) erwähnt⁷⁰.

⁶²) LAU, Kölner Patriziat II, S. 104.

⁶³) HERBORN, Führungsschicht, S. 449-450.

⁶⁴) HERBORN, Führungsschicht, S. 478-478.

⁶⁵) HERBORN, Führungsschicht, S. 637.

⁶⁶) Die Schöffen des 14. Jahrhunderts, die den Namen Hirtze trugen, waren alle Mitglieder der Familie Hirtze von der Landskronen, die mit den Hirtze verwandt war, siehe HERBORN, Führungsschicht, S. 639-640.

⁶⁷) HERBORN, Führungsschicht, S. 450, ENNEN, Quellen IV, S. 90.

⁶⁸) HERBORN, Führungsschicht, S. 552.

⁶⁹) Da diese Ehe außerhalb des untersuchten Zeitraums geschlossen wurde, und es keine weitere Verbindung zwischen diesen Familien und den Hirtzes gab, kann ich allein auf die genealogische Untersuchung von Baumeister hinweisen, siehe BAUMEISTER, Das Kölner Patriziat, F. 58.

⁷⁰) Schrb. 22/177r.



Eine wichtige Rolle in dieser Generation spielte der Ritter und Rentmeister Godert (I.) von Hirtze. Er war mit Bela (Grin)⁷¹ verheiratet. Die Familie Grin gehörte ebenfalls zum Kölner Patriziat. Im 14. Jahrhundert waren die Grins im Engen Rat mit 13 Mitgliedern vertreten, die insgesamt 25-mal als Ratsherren erscheinen⁷². Sie waren auch im Weiten Rat anwesend: dort sind 9 Personen zu finden, die die Stellung 10-mal inne hatten. Außerdem hatte die Familie Grin schon im Jahr 1262 zwei Schöffen, Diederich und Richwin Grin, gestellt⁷³. Dabei verwundert es nicht, dass einige Mitglieder dieser Familie gegen die Revolution von 1396 Stellung nahmen, wofür sie mit Verbannung und Geldbuße bestraft wurden. Godert Grin der Alte und Gerhard Grin von Hirtzelin sind Beispiele dafür. Außer der Zahlung einer relativ hohen Summe⁷⁴ wurde Godert mit 6 Jahren Verbannung nach Koblenz⁷⁵ und Gerhard mit 7 Jahren Hausarrest bestraft⁷⁶. Bei den Hirtzes sind, wie schon erwähnt, auch solche Fälle vorgekommen, aber der Ritter Godert (I.) von Hirtze, der sich während der Revolution neutral verhielt, konnte seinen Brüdern helfen.

In derselben Generation ist noch ein weiterer Bruder zu erwähnen, Hermann von Hirtze, verheiratet mit Blitzza. Sie war die Tochter von Heinrich (I.) Gir von Huntgin, Schöffe, und seiner Frau Bele⁷⁷. Heinrich (I.) Gir von Huntgin starb zwischen 1384 und 1386⁷⁸. Da er vor 1391, dem Zeitbeginn dieser Untersuchung, gestorben ist, konnte nicht viel über ihn ermittelt werden und er wurde nicht in den prosopographischen Katalog aufgenommen; sondern gilt als *Extra*. Auch die Familie Gir gehörte zum städtischen Patriziat Kölns⁷⁹. Das Ehepaar Hermann von Hirtze und Blitzza hatte zwei Kinder: Johann (V.) (gestorben ca. 1403)⁸⁰ und Bela (gestorben ca. 1418)⁸¹. Hermann selbst starb ca. 1401⁸², nachdem er 1396 wegen

⁷¹) Über die Ehe siehe Schrb. 43/15r-v, 43/16r, 43/17v, 43/18r, 74/80v, 164/19r, 180/124r und 456/28r. Für Bela als Mitglied der Familie Grin jedoch nur BAUMEISTER, Das Kölner Patriziat, F. 58.

⁷²) HERBORN, Führungsschicht, S. 448-449.

⁷³) HERBORN, Führungsschicht, S. 635-636.

⁷⁴) Bzw. 5.893 Mark und 9 Schilling der erstere und 1.708 Mark und 4 Schilling der zweiten, HERBORN, Führungsschicht, S. 339.

⁷⁵) HERBORN, Führungsschicht, S. 345.

⁷⁶) HERBORN, Führungsschicht, S. 349.

⁷⁷) Schrb. 453/92r und 453/93v. Hermann starb ca. 1401, Schrb. 223/71r. Nachdem Blitzza Witwe geworden war (und auch ihre beiden Kinder gestorben waren), heiratete sie ein zweites Mal, den Schöffen und Ritter Heinrich von Kusun, Schrb. 223/83r.

⁷⁸) HERBORN, Führungsschicht, S. 633. Nach Herborn war er Sohn des Schöffen Everhard (I.) Gir von Huntgin und Vater von den ebenfalls Schöffen Heinrich (II.) und Everhard (II.) Gir von Huntgin. Da aber der Verfasser keine Quellenhinweise dafür gibt, konnte das nicht bestätigt werden; siehe die Anmerkung darüber in Heinrichs (I.) Eintrag als *Extra* im Anhang.

⁷⁹) Siehe LAU, Kölner Patriziat I, S. 375ff.

⁸⁰) Schrb. 223/73v.

⁸¹) Schrb. 223/83r.



der Revolution gefangen genommen⁸³, und dann mit Hausarrest bis 11. März 1397 und Geldbuße⁸⁴ bestraft worden war. Die Mehrheit der Familienverbindungen der Hirtzes vor der Revolution bestanden also aus Vertretern des Kölner Patriziats, von denen sich ein großer Anteil aktiv gegen die Revolution setzte. Dieses Bild sollte sich erst nach 1396 ändern.

a.2) Nach der Revolution

Im Gegensatz zu der Zeit vor der Revolution deuten die Hinweise von Eheverbindungen der Familie Hirtze nach 1396 auf das Bevorzugen von Verbindungen mit Familien, die von außerhalb Kölns und des Patriziats stammten. Das lässt sich in der ersten Generation nach der Revolution beobachten: so war es der Fall bei den Ehen von Stina, Tochter von Johann (II.) von Hirtze, der mittlere, mit Nikolaus (I.) Mendel aus Nürnberg; von Bela, Tochter des Ritters Godert (I.) von Hirtze, mit Konrad von Merode; und vom Ritter Johann (VI.) von Hirtze, der zweimal Witwen heiratete, die nicht aus den führenden Familien von Köln stammten⁸⁵. Mitglieder der traditionellen und patrizischen Kölner Familien heirateten in dieser Generation der Bürgermeister Everhard (I.) von Hirtze, Bruder des Ritters Johann (VI.) – der Elisabeth, Tochter von Godert Hirtze von der Landskronen, heiratete – und seine Schwester Katherine – deren Gatte Johann (I.) von der Eren war.

Aus der Ehe von Stina mit Nikolaus (I.) Mendel⁸⁶ gingen zwei Kinder hervor: eine Tochter, Katherine, verheiratet mit Heinrich Jude⁸⁷, und ein Sohn, Nikolaus

⁸²) Schrb. 8/81v. Vor 1401 wird er als Amtmann in St. Aposteln erwähnt: Amtleutebuch Aposteln, G 339, F. 10r: „Joh. de Cervo medialis et Herman. fratrem suum“. Hermann starb ca. 1401. In dieser Liste finden sich auch Herr (*dominus*) Rembold Scherfgin, ein Verwandter von Gobel Hardevust, Gerhard von Lintlair und sein Sohn Johann bzw. der zweite Ehemann und Sohn von Hadwig von Hirtze. Diese war eine Tante von den Brüdern Johann (III.) und Hermann von Hirtze. Weitere Verwandte waren Rolkin de Honore Senior (von der Eren) und sein Sohn Rolkin. Rolkin der Ältere war mit Goitgin verheiratet, der Tochter aus der zweiten Ehe von Blitza von Hirtze mit Alexander Jude. Der Enkel der letzten, Rolkin de Honore, wurde Schöffe (Schrb. 453/97r). Rolkin der Ältere (der Vater) wurde 1382 und 1393 Bürgermeister. Das ist der einzige Hinweis auf seine politische Partizipation in Köln.

⁸³) ENNEN, Quellen VI, S. 392. Erwähnt werden auch seine beiden Brüder Johann (II.) und Johann (III.) von Hirtze, sowie Everhard Gir von Huntgin.

⁸⁴) Mitt. 9, S. 113. Zusammen mit seinem Bruder Johann (II.) von Hirtze; dazu auch ENNEN, Quellen V, S. 274 und 288 (Anm.), vgl. dazu auch HERBORN, Führungsschicht, S. 349.

⁸⁵) Die zweite oder manchmal dritte Heirat von Witwen war ein allgemeines Phänomen im Mittelalter, nicht nur auf Köln und das Reich begrenzt, siehe die in dieser Arbeit gegebenen Beispiele und die Daten von François Autrand, AUTRAND, Le mariage, S. 410.

⁸⁶) Schrb. 22/177r, 77/19v, 82/28v, 85/19r und 136/181r. Nikolaus (I.) Mendel war Sohn von Wilhelm von Mendel und Ursula Teuflin und Bruder von Wilhelm, Lienhart, Georg und Hans, GOLDMANN, Zur Geschichte, S. 31.

⁸⁷) Katherine war in der ersten Ehe mit Lorenz Pirckheimer und in der zweiten Ehe mit Heinrich Jude verheiratet. Siehe die Stammtafel bei GOLDMANN, Zur Geschichte, S. 31. Dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 272.



(II.) Mendel, Junior⁸⁸. Die Familie Mendel aus Nürnberg trieb Großhandel und Geldgeschäfte. Sie sind schon am Anfang des 14. Jh. in dieser Stadt belegt, wo sie mehrere Stiftungen gegründet haben⁸⁹. Nikolaus (I.) Mendel ist schon 1411 in Köln bezeugt⁹⁰, seit 1419 mit Stina verheiratet⁹¹ und seit 1421 Kölner Bürger⁹². Er wurde zwischen 1414 und 1427 Amtmann im Bezirk St. Alban⁹³ und zwischen 1424 und 1448 im regelmäßigen Dreijahresturnus zum Ratsherrn der Stadt Köln gewählt, das erste und das dritte Mal von der Gaffel Eisenmarkt⁹⁴ und alle anderen Male als Gebrechsratsherr. Seine politische Tätigkeit blieb begrenzt, denn er wurde nie zum Bürgermeister gewählt, trotz der Verbindung mit den Hirtze und der Wichtigkeit seiner Familie, die selbst zum Nürnberger Patriziat zählte. Das kann auf zwei Gründe hindeuten, ohne das diese sich gegenseitig ausschließen: Zum Ersten bestätigt es die Tendenz, die schon im ersten Kapitel gezeigt wurde, dass die neuen Ankömmlinge in der Stadt in der ersten Generation nicht in die wichtigen Positionen wie z.B. zum Bürgermeisteramt gelangten, selbst wenn sie über gute Verbindungen verfügten, wie es hier der Fall ist; zweitens kann es auch auf seine Stellung als „Leiter der [...] selbständigen Kölner Niederlassung der Firma“⁹⁵ Mendel zurückzuführen sein, da er in diesem Fall das Kriterium der Abkömmlichkeit nicht so gut erfüllen konnte. Dass die Familie Mendel sich nicht in Köln etablierte, liegt wohl daran, dass der Sohn von Stina von Hirtze und Nikolaus (I.), Nikolaus (II.), der wie sein Vater zwischen 1414 und 1427 als Amtmann in St. Alban erscheint⁹⁶, wahrscheinlich früh starb, denn nach diesem Datum wird er nicht mehr erwähnt. Es ist jedoch möglich, dass beide Familien von der Verbindung profitierten, indem die Mendels durch den Bür-

⁸⁸) Amtleutebuch Alban, G 333, F. 25r. In diesem Folio erscheint ein „Nicolais Mendel der junge“. Der ein Sohn des Nikolaus (I.) Mendel gewesen sein soll, weil dieser keinen Bruder mit demselben Namen hatte, was auch die Benutzung des Komplements „der junge“ rechtfertigt. Er ist aber in dem Stammbaum der Mendels (GOLDMANN, Zur Geschichte, S. 31) nicht erwähnt, was daran liegen kann, dass er früh starb.

⁸⁹) STROMER, Handel und Geldgeschäfte, S. 1-2. Über die Beziehungen dieser Familie zu Köln schreibt der Verfasser: „Dauerhafte und intensive Handelsbeziehungen der Mendel zu Köln reichten also mindestens bis 1377 zurück [...] und führten zu Beginn des folgenden Jahrhunderts zur Übersiedlung Nikolaus Mendels, Wilhelms Sohn, nach Köln, als Leiter der weitgehend selbständigen Kölner Niederlassung der Firma“, STROMER, Handel und Geldgeschäfte, S. 8.

⁹⁰) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 14; Schrb. 8/97r.

⁹¹) Schrb. 22/117r.

⁹²) STEHKÄMPER, Neubürger I, S. 67, Nr. 64. Vgl. MILITZER, Die Vermögenden Kölner, S. 14.

⁹³) Amtleutebuch Alban, G 333, F. 25r.

⁹⁴) Wie sein Schwiegervater, der auch Mitglied der Gaffel Eisenmarkt war.

⁹⁵) STROMER, Handel und Geldgeschäfte, S. 8.

⁹⁶) Amtleutebuch Alban, G 333, F. 25r. Im folgenden auf das Jahr 1427 datierten Folio wird zum letzten Mal ein „Nicolais Mendel der junge“ erwähnt, Amtleutebuch Alban, G 333, F. 25v.



gerrechterwerb von Nikolaus (I.) bessere Geschäftsmöglichkeiten fanden und die Hirtzes dadurch Zugang zu einer wichtigen Handelsgesellschaft erreichten⁹⁷.

Dass es der Familie Hirtze zu dieser Zeit nicht an Prestige mangelte, zeigt auch die Verbindung mit der Familie Merode, durch die schon erwähnte Ehe von Bela (Tochter des Ritter Godert (I.) von Hirtze und seine Frau Bela)⁹⁸ mit Konrad von Merode. Seine Eltern⁹⁹ und Nachkommen konnten nicht ermittelt werden, was wahrscheinlich daran liegt, dass die Familie Merode zum Adel gehörte¹⁰⁰ und nicht in Köln ansässig war. Dies könnte auch die Tatsache erklären, dass Konrad sich nicht mit der kölnischen Politik beschäftigte. Im Gegensatz dazu sind aber mehrere Mitglieder dieser Familie zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert im kirchlichen Leben Kölns nachzuweisen, z. B. Arnold von Merode (Kölner Kleriker und päpstlicher Kubikular)¹⁰¹, Werner von Merode (Propst von St. Georg)¹⁰², Peter von Merode (Kanoniker des Severinsstiftes)¹⁰³, die Schwestern Beatrix und Sophia von Merode-Buir (Nonnen in Kloster Sion)¹⁰⁴, die Schwestern Walpurgia und Sybilla Scheiffart von Merode (Nonnen in Kloster Weiher)¹⁰⁵, Margareta von Merode (Äbtissin von Sankt Maria in Kapitol)¹⁰⁶ und Johann von Merode (Kanoniker von St. Maria ad Gradus)¹⁰⁷.

In dieser Generation sind auch zwei Ehen mit Mitgliedern von Kölner Patrizierfamilien zu finden: Die Ehe von Everhard (I.) von Hirtze mit Elisabeth, Tochter von Godert (I.) von Hirtze von der Landskronen, und die Ehe von Everhards

⁹⁷) Mitgau sagt, dass die politische und wirtschaftliche Elite „die errungene Stellung [...] durch Verschwägerung, Beziehungen zum Landsadel, Anlage der Gewinne in Grund und Boden, oder auch einen ehrgeizigen, erfolgreichen und oft genug eigennütigen Geschäftsteilhaber dauernd an das eigene Geschlecht zu binden [zu festigen versuchte]. Eine geschickte Heiratspolitik hält überlokal den weiten niederdeutschen Künstenraum, auch Ober- und Niederdeutschland, die mächtigen Stadtgeschlechter unter sich in sozialer Inzucht zusammen“, MITGAU, Geschlossener Heiratskreise, S. 15.

⁹⁸) Schrb. 43/15r-v, 43/16r und 43/17v. Bela lebte noch im Jahr 1412.

⁹⁹) Die Stadt Köln zählte 1379 zu ihren Edelbürgern die Ritter Harpen und Konrad von Merode, KNIPPING, Jahreshaushalt, S. 143. Die Edelbürger oder Außenbürger waren „ingesessene Territorialfürsten und kleinere Herren [die die Stadt Köln] durch Aufnahme in ihrer Bürgerschaft [...] an sich [fesselte]“, um für die Verteidigung der Stadt und ihren Handel zu sorgen, KNIPPING, Jahreshaushalt, S. 142; dazu auch KÖBLER, Edelbürger, in: Lexikon des Mittelalters III, Sp. 1559.

¹⁰⁰) Siehe dazu DOMSTA, Geschichte der Fürsten, S. 53-56. Ein Johann von Troyen, aus einer Kölner Patrizierfamilie, war mit einer Frau Elisabeth von Merode verheiratet, DOMSTA, Die Kölner Patrizierfamilie, S. 185; Ders., Patrizischer Haus- und Rentenbesitz, S. 193. Auch anderen Kölner Patrizierfamilien gelang es, in den Adel einzuheiraten, wie etwa der Familie Jude, siehe ENNEN, Frauen, S. 106.

¹⁰¹) SCHMUGGE, Kirche, Kinder, Karrieren, S. 286. Schmutge erwähnt auch zwei seinen vier von Kinder: Werner und Richard von Merode.

¹⁰²) JOHAG, Die Beziehungen, S. 225.

¹⁰³) SCHEIFFART, Die Familie, S. 53.

¹⁰⁴) SCHEIFFART, Die Familie, S. 53.

¹⁰⁵) SCHEIFFART, Die Familie, S. 54.

¹⁰⁶) SCHEIFFART, Die Familie, S. 54.

¹⁰⁷) SCHEIFFARTH, Die Familie, S. 53-54.



Schwester, Katherine, mit Johann (I.) von der Eren. Beide Familien waren schon früher verschwägert, wenn auch indirekt, denn das Amtleutebuch von St. Martin erwähnt einen Heinrich von der Eren als Schwiegersohn von Theodor von Hirtze¹⁰⁸. Die Verbindung der Hirtzes mit der Familie von der Eren geschah im 15. Jahrhundert durch die Ehe von Johann (I.) von der Eren mit der schon erwähnten Katherine, Tochter des Schöffen Johann (III.) von Hirtze Junior und seine Frau Katherine¹⁰⁹. Johann (I.) von der Eren war ein Sohn von Gobel von der Eren¹¹⁰ und Margarete¹¹¹. Sein Vater Gobel saß im Weiten¹¹² und Engen Rat¹¹³ und wurde im Jahr 1385 in das Bürgermeisteramt gewählt¹¹⁴. Nach der Revolution ist es ihm gelungen, weiter als Ratsherr zu fungieren und er wurde sogar noch 1405 und 1409 zum Bürgermeister gewählt¹¹⁵.

Die Familie von der Eren (*de Honore*) gehörte zum alten Patriziat, wenn auch nicht zu dem ältesten, wie es bei den Hirtzes der Fall war. Vor 1369 sind verschiedene Mitglieder dieser Familie – z. B. ein Roland von der Eren und sein Sohn Rolkin, ein Gobel von der Eren und sein Vater Roland, sowie ein Heinrich von der Eren – als Amtleute in St. Laurenz zu finden¹¹⁶, sowie ein Gobel von der Eren und sein Vater Rodolf als Amtleute in St. Peter¹¹⁷. Im Amtleutegremium von St. Kolumba waren sie sogar noch früher (zwischen 1344 und 1348¹¹⁸) tätig.

¹⁰⁸) Amtleutebuch Martin, G 337, F. 19v: „dm. Theod. de Cervo scabinus elegit Henricus de Honore, generi suum“, datierte Liste auf F. 22r (1384). Hier handelt es sich um die Hirtze von der Landskronen.

¹⁰⁹) Schrb. 104/57r; erwähnt mit Schwiegermutter Katherine von Hirtze: Schrb. 213/83r. Seine Ehefrau starb vor 1436, siehe Schrb. 8/140v und 181/42r. Vgl. dazu auch MILITZER, Die Vermögenden Kölner, S. 115.

¹¹⁰) MILITZER, Die Vermögenden Kölner, S. 115. Über das Problem der Identifizierung von Gobel von der Eren siehe die Anmerkung in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

¹¹¹) Die Eheleute als Eltern von Johann (I.) von der Eren: Schrb. 43/18r und 104/57r. Als Eltern von Johann verheiratet mit Katherine: Schrb. 223/100r.

¹¹²) HERBORN, Führungsschicht, S. 475.

¹¹³) HERBORN, Führungsschicht, S. 447.

¹¹⁴) HERBORN, Führungsschicht, S. 615.

¹¹⁵) Im Jahr 1410 wurde er zum letzten Mal zum Ratsherrn gewählt, im Jahr 1412 wird er als gestorben in zwei Schreinsbüchereintragen erwähnt (Schrb. 43/18r und 125/181r). Bei Militzer (MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 115) ist der Gobel von der Eren, der im weiten und engen Rat saß, identisch mit dem, der nach der Revolution fünfmal Ratsherr und zweimal Bürgermeister war. Bei Herborn (HERBORN, Führungsschicht, S. 447, 475 und 536; dazu auch Ders., Rekonstruktion, S. 126) werden verschiedene Namen ausgegeben, ohne weitere Hinweise auf eine Identifizierung: die vor der Revolution tätige Person hieß Gobel und die nach der Revolution tätige Person hieß Godert. Nach Militzer sind Gobel und Godert zwei möglichen Abweichungen des Namen Gothard. Dazu erwähnt auch ein Ratsbeschluss von 1400 einen Johann von der Eren als „Sohn H. Godert v. d. Eren“, HUISKES, Beschlüsse I, S. 52. Auch Oidtmann geht in diese Richtung, OIDTMANN, Schöffen, S. 12. Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

¹¹⁶) Amtleutebuch Laurenz, G 336, F. 12r, 13r und 20r. Datierter Liste auf F. 21v (1369).

¹¹⁷) Amtleutebuch Peter, G 338, F. 18r und 20r.

¹¹⁸) Amtleutebuch Kolumba, G 335, F. 13r: „Henricus de Honore, miles“ und auch „Gobelinus de Honore“. Datierter Listen auf F. 10r (1344) und 22r (1348).



Ab 1372 waren Mitglieder der Familie von der Eren regelmäßig im Engen Rat und – im Gegensatz zu den Hirtzes – auch im Weiten Rat vertreten¹¹⁹. Sie stellten mit Gobel, Heinrich und Roland von der Eren drei Bürgermeister in der Zeit vor der Revolution; einer davon, Roland von der Eren, ist wahrscheinlich identisch mit dem Schöffen Roland von der Eren¹²⁰. Damit waren Mitglieder der Familie von der Eren vor der Revolution in den drei wichtigsten Gremien der Stadt vertreten, was auf eine höhere Position im Vergleich zu den Hirtzes hinweist. Nach der Revolution kehrte sich das Verhältnis um. Die Hirtzes gewannen die Oberhand als Ratsherren und Bürgermeister (Kategorie *Alpha*), während die Familie von der Eren ihre bisherige Stellung einbüßte, wie viele andere patrizische Familien auch, denn obwohl Johann (I.) von der Eren und später seine Söhne politisch aktiv blieben, gelangen sie nicht mehr an die Spitze der Stadtregierung. Ein Grund dafür kann sein, dass sie sich nicht an die neue Zeit anpassen konnten, was jedoch insofern merkwürdig scheint, als sich anscheinend keines ihrer Mitglieder gegen die neuen Machthaber stellte; so findet man kein Mitglied der Familie von der Eren unter den Patriziern, die mit Geldbuße, Verbannung oder Haft bestraft wurden¹²¹. Nach der Revolution gab es also keine Unterbrechung im politischen Engagement der Familie von der Eren, welches von Johann (I.) von der Eren¹²² und seinen Söhnen weitergeführt wurde, sondern eine qualitativen Verminderung der politische Beteiligung, d.h. eine Minderung der politischen Bedeutung dieser Familie.

Johann (I.) von der Eren war in seiner ersten Ehe mit Demod, eine Tochter des Schöffen Heinrich von Kusun¹²³, verheiratet, auch sie eine Nachkommin einer patrizischen Familie. Diese Ehe blieb anscheinend kinderlos. Aus seiner zweiten Ehe, mit Katherine von Hirtze, stammten vier Kinder: die Söhne Johann (II.), Heinrich und Godert¹²⁴ und eine Tochter, Katherine¹²⁵. Nachdem Johann fünfmal als Ratsherr amtierte, wurde seine politische Karriere unterbrochen. Der Grund dafür ist, dass er 1430 anscheinend gegen seinen Willen zum Schöffen ernannt

¹¹⁹) Drei Angehörige dieser Familie saßen zehnmal im Engen Rat und dieselben drei, nämlich Gobel, Mathias und Roland, saßen auch als Ratsherren im Weiten Rat, HERBORN, Führungsschicht, S. 447 und 475.

¹²⁰) HERBORN, Führungsschicht, S. 615 und 630.

¹²¹) Siehe HERBORN, Führungsschicht, S. 338-341, 345-348 und 349-350.

¹²²) Johann (I.) von der Eren hatte zwei Halbschwestern – Bela und Blitze, die Nonnen waren – aus der zweiten Ehe seines Vaters mit einer Frau namens Bela, Schrb. 125/164r und 129/86r.

¹²³) MILITZER, Die Vermögenden Kölner, S. 115; Schrb. 125/181r.

¹²⁴) Schrb. 136/202r, 213/125r und 468/176v.

¹²⁵) Verheiratet mit Johann Jude, aus der patrizischen Familie dieses Namens, Schrb. 125/207v.



wurde¹²⁶. Diese Art der „Wegbelobigung“ – und der Widerstand, den diese verursachte –, können als weitere Hinweise auf das Interesse der führenden Familien für Politik interpretiert werden. Denn der Grund, aus dem Johann (I.) von der Eren u. a. die Ernennung zum Schöffen nicht akzeptieren wollte, war, dass zu dieser Zeit eine Berufung zum Schöffen eine Karriere als Ratsherr und Bürgermeister verhinderte¹²⁷.

In die zweite Generation nach 1396 fallen zwei Eheschließungen der Hirtzes mit patrizischen Familien Kölns (den Familien von der Eren und von der Landskronen) und zwei mit nicht patrizischen Familien, nämlich die erste und die zweite Ehe des Ritters Johann (VI.) von Hirtze: der erste Ehe mit Elsgin Schelmen, Witwe von Zeliis Rokoch¹²⁸, und der zweite Ehe mit Stingin Steinhaus, Witwe von Heinrich von Kremer¹²⁹. Die Strategie scheint hier gewesen zu sein, das eigene und familiäre Vermögen durch die Ehe mit zwei wohlhabenden Witwen zu vermehren. Seine erste Frau, Elsgin, war ein Mitglied der Familie Schelmen aus Frankfurt und Witwe von Zeliis Rokoch, wie schon erwähnt. In dieser Ehe ist die Verbindung von Vermögen – Elsgin brachte 20.000 Gulden in die Ehe¹³⁰ – und Ansehen sichtbar, da Johann nicht nur zu einer patrizischen Familie gehörte, sondern auch Ritter war, während die Familie seiner Frau in Köln kein Gewicht hatte. Als er Witwer wurde, heiratete Johann (VI.) noch einmal, eine Witwe, Stingin (Witwe von Heinrich Kremer, wie schon erwähnt wurde). Da diese beiden Ehen kinderlos blieben, vermachte der Ritter Johann (VI.) seine Güter seinen Neffen Johann (II.) von der Eren¹³¹, Everhard (II.) von Hirtze und Johann (VIII.) von Hirtze¹³², was einen Streit zwischen den letzteren und den Söhnen aus der ersten Ehe von Stingin, Johann und Mathias Kremer, verursachte, der sogar vor Gericht ausgetragen wurde. Mathias wurde von Johann (VIII.) „für unwürdig des Ratsganges und der Ratsämter“ erklärt¹³³.

¹²⁶) STEIN, Akten I, S. 755, dazu auch HERBORN, Führungsschicht, S. 386.

¹²⁷) Siehe dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 388.

¹²⁸) Siehe Test. H 2/694 (mit Elisabeth – Elsgin – Schelmen, 1439) und auch KUSKE, Quellen III, S. 266, Nr. 123. Als erster bzw. letzter Beleg für dieses Ehepaar siehe: Schrb. 169/172v und 462/159v.

¹²⁹) Im Jahr 1464 wird Stingin zum ersten Mal als Ehefrau des Ritters Johann (VI.) von Hirtze erwähnt (Schr. 169/211v). Die Ehe war kurz, 1467 wird sie zum letzten Mal als noch lebend (Schr. 169/214v) und schon 1470 als verstorben erwähnt (Schr. 169/218v). Außer mehreren Schreinsbüchereintragen werden beide Frauen auch in Johanns letztem Testament (1475) erwähnt: „Elsgin und Stingin siner beider eliger hausfrauen“, H 3/695, siehe auch KUSKE, Quellen III, S. 267.

¹³⁰) Test. H 2/694 und KUSKE, Quellen III, S. 266.

¹³¹) Schrb. 386/32v.

¹³²) Schrb. 169/223v und 169/224r.

¹³³) Mitt. 36/37, S. 248 und Mitt. 38, S. 21. Dass Johann (VIII.) von Hirtze damit Erfolg hat, ist daran zu erkennen, dass keine der beiden Brüder Kremer im Rat saßen.



Johanns (VI.) Bruder, Everhard (I.) von Hirtze, heiratete in die Familie von der Landskronen. Wie die Hirtze gehörte die Familie von der Landskronen zum alten Patriziat. Die Entstehung der Familie Hirtze selbst¹³⁴ kann bis zur Ehe von Katarina de Cervo von der Landskronen mit Johannes Niger (Schwarz) am Ende des 13. Jahrhunderts zurückverfolgt werden¹³⁵. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es zu einer neuen Verschwägerung der Hirtzes mit der Familie von der Landskronen durch die Ehe des Bürgermeisters Everhard (I.) von Hirtze mit Elisabeth, Tochter des Schöffen und Greven Godert (I.) von Hirtze von der Landskronen¹³⁶ und seiner zweiten Frau Gretgin¹³⁷.

Johann (VIII.) von Hirtze war mit Gretgin, der Tochter von Wolter (I.) Rotkirchen, verheiratet¹³⁸. Auch diese Ehe blieb kinderlos. Johann hatte aber einen unehelichen Sohn, der auch Johann – hier Johann (IX.) von Hirtze – genannt wurde¹³⁹. Gretgins Vater, Wolter (I.) Rotkirchen, starb zwischen 1460 und 1476¹⁴⁰, ihre Mutter Stingin etwas später¹⁴¹. Dieses Ehepaar hatte drei Kinder: die schon erwähnte Gretgin und noch Wolter (II.) von Rotkirchen und Drutgin, verheiratet mit Ulrich Steinkop¹⁴². Die Familie Rotkirchen (auch Rodenkirchen genannt) gehörte nicht zum Patriziat und ebenfalls nicht zu den politisch aktiven Familien der Zeit vor der Revolution. Vor 1396 stellte sie keinen Schöffen, Ratsherrn oder

¹³⁴) Oder besser gesagt, die Entstehung des *Namens* von Hirtze als ein unabhängiger Name, da bis zu diesem Datum der Name entweder als Hirtze von der Landskronen oder als Schwarz von Hirtze in den Quellen erwähnt wird, siehe LAU, Kölner Patriziat II, S. 113-114.

¹³⁵) LAU, Kölner Patriziat II, S. 114.

¹³⁶) In den Jahren 1439 und 1445 wird er als Greve erwähnt, siehe Schrb. 169/169r und 174/166v. Sein Vater hieß auch Godert und war ebenfalls Schöffe, Amtleutebuch Kolumba, G 335, F. 43v, „God. von Hirtze von der Landskronen, scabinus“. Datierte Liste auf F. 43r (1407); und auch F. 45r: „God. von der Landskronen Junior, non jure“. Dass er unvereidigt bleibt, kann bedeuten, dass er noch recht jung gewesen war. Der Zusatz „Junior“ dient dazu, ihn von seinem Vater zu unterscheiden. Später kommt noch sein Sohn Theodericus (Diederich) in einer auf 1436 datierten Liste vor: Amtleutebuch Kolumba, G 335, F. 47r.

¹³⁷) Schrb. 99/48v, 169/185r und 462/155v.

¹³⁸) Siehe das Testament des Ehepaars von 1495, März 27 (H 3/696) und ihr Testament als Witwe von 1502, Okt. 25 (H 3/698). Das erste wurde teilweise bei KUSKE, Quellen III, S. 266, gedruckt.

¹³⁹) Dieser uneheliche Sohn wird im Testament von Johans Onkel, Johann (VI.) von Hirtze, erwähnt, der für ihn 100 Gulden und einen silbernen Becher hinterlassen wollte, siehe Test. H 3/695; vgl. dazu KUSKE, Quellen III, S. 267. Die Fürsorge für uneheliche Kinder, was die wirtschaftliche Grundlage angeht, wurde schon von Kuske erwähnt, KUSKE, Quellen III, S. 194. Bei diesem unehelichen Sohn eines Professors findet man eine andere von Bulst erwähnte Art von Fürsorge, nämlich, dass viele illegitime Kinder „von ihrem Vater auf die Universität geschickt wurden“ (BULST, Illegitime Kinder, S. 36), und er wurde tatsächlich 1480 an der Artistenfakultät der Kölner Universität immatrikuliert, vgl. KEUSSEN, Matrikel II, S. 92: „*Joh. de Cervo, fil. naturalis spectabilis et egregii d. et m. Johannis de Cervo, u. iur. dr. famosissimi, ordinarius lectionis iuris can., de quo n. ob rev. sui genitoris accipi, nec i., quia nondum pubes, sed idem genitor suus promisit sub debito prestiti iuramenti por eo, dum ad annos pubertatis pervenerit, quod statim iurare*“.

¹⁴⁰) 1460 lebte er noch, Schrb. 104/92v. Er wird 1476 als verstorben erwähnt, Schrb. 181/136r. Für die Erbteilung, siehe Schrb. 456/96r.

¹⁴¹) Schrb. 104/92v und 456/96r. Sie starb ca. 1481, siehe Schrb. 181/147r.

¹⁴²) Schrb. 456/96r.



Bürgermeister. Auch nach der Revolution scheint diese Familie keine große politische Bedeutung gehabt zu haben. Politisch aktiv waren Johann von Rotkirchen, der 1422 und 1425 in den Rat gewählt wurde (beide Male in das Gebrech) und Friederich Rotkirchen, der zwischen den Jahren 1445 und 1457 viermal Ratsherr war und immer von der Gaffel Wollenamt gewählt wurde. Ob und welche Verwandtschaftsbeziehungen zwischen diesen und Wolter (I.) von Rotkirchen, der Schöffe war¹⁴³, bestanden ist nicht eindeutig.

Die Tatsache, dass andere Mitglieder der Familie Rotkirchen zum Wollenamt gehörten, derselben Gaffel, in die Johann (VIII.) von Hirtze eintritt, kann aber mehr als ein interessanter Zufall interpretiert werden. Tatsache ist, dass Johann sich damit gegen die Tendenz zur Zugehörigkeit von Familienangehörigen zu derselben Gaffel über mehrere Generationen hinweg stellte¹⁴⁴, denn alle anderen Mitglieder seiner Familie gehörten zur Gaffel Eisenmarkt.

Durch die Rotkirchen hatten die Hirtzes eine indirekte Verbindung zu der kaufmännischen Familie Edelkind, insbesondere mit Johann Edelkind. Dieser war Sohn von Heinrich Edelkind¹⁴⁵ und Stingin (Tochter von Johann von Rolinxswerde und Stingin¹⁴⁶). Dieses Ehepaar hatte eine Tochter, die wie die Mutter auch Stingin hieß und Nonne von St. Apern war¹⁴⁷. Johann Edelkind war mit einer Frau Elisabeth verheiratet¹⁴⁸. Zwischen 1488 und 1498 wird er als Schöffe erwähnt¹⁴⁹, 1511 und 1516 als Richter¹⁵⁰ und 1518 als Greve¹⁵¹. Seine juristische Erfahrung diente auch den Familieninteressen, denn er fungierte als Schöffe in einem Prozess wegen Schulden gegen seine Tante Grietgin, die Witwe des Johann (VIII.) von Hirtze¹⁵², und half ihr mit weiteren Eintragungsgeschäften in den Schreinsbüchern¹⁵³.

¹⁴³) Schrb. 129/114r; dazu auch HERBORN, Führungsschicht, S. 653 und HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 121.

¹⁴⁴) Das wurde auch von Militzer beobachtet, MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 106.

¹⁴⁵) Der Kaufmann war, vgl. dazu ENNEN, Geschichte III, S. 693, 704/705 und KUSKE, Quellen II, S. 196. Heinrich Edelkind fungierte auch als Amtmann und als Ratsherr im Jahr 1461.

¹⁴⁶) Die drei Generationen werden zusammen in einer Schreinsbucheintragung von 1483 erwähnt: Schrb. 136/207r. Seine Mutter war wahrscheinlich die Schwester von Gretgin (Rotkirchen), Ehefrau von Johann (VIII.) von Hirtze. Er wird als ihr Neffe bezeichnet.

¹⁴⁷) Schrb. 136/207r und 456/73r.

¹⁴⁸) Schrb. 170/24v. Ihr Familienname konnte nicht ermittelt werden.

¹⁴⁹) Schrb. 169/272, 224/8v und 220/42r. Bei Herborn und Heuser werden als Grenzdaten 1488 und 1510 erwähnt, siehe HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 126.

¹⁵⁰) Amtleutebuch Weyerstraße, G 342, F. 26r: „Johann Edelkind Richter“ und dazu noch Schrb. 462/224r.

¹⁵¹) Amtleutebuch Alban, G 333, F. 44r: „Johan Edelkind Greve“. Bei Herborn und Heuser werden als Grenzdaten 1488 und 1521 erwähnt, siehe HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 115.

¹⁵²) Es handelt sich um mehrere Schulforderungen: die erste ist von Lenart Kistenmecher, der 100 Gul-



Interessant ist auch die Tatsache, dass *ein* Wolter von Rotkirchen ebenfalls in einen Streit mit Mathias Kremer und seiner Ehefrau Margrete von der Leisten (sowie mit Hans von Roidenberch) verwickelt war. Wolter wurde eines Angriffs gegen „Ehre und Wohlfahrt“ angeklagt¹⁵⁴. Ein Ratsbeschluss von 1484 berichtet darüber:

„Obwohl der Rat mehrmals beschlossen und den Gewalttrichtern bei ihren Eiden befohlen hatte, Wolter Roitkirchen wegen seiner an This Kremer und dem Goldschmied Hanss van Rotenbach gegen Gesetz und Morgensprache begangenen Gewalttat auf den Turm zu bringen, ist das nicht geschehen. Weil auch Emunt van Palant den Rat hart wegen bestimmter Geschäfte bedrängt, die Woulter mit Bernt von Eylsich in Lövenich gemacht haben soll, ist den beiden Gewalttrichtern vor dem Rat ernsthaft bei ihren Eiden befohlen worden, Woulter sofort festzunehmen, wo sie können, jedoch nicht auf Immunitäten. Ferner soll den Schreinschreibern bei ihren Eiden verboten werden, bis zur Befreiung des Rates von den Forderungen Emunts van Palant irgendwelche Güterübertragungen Woulters einzutragen. Dies wurden den Schreinschreibern Johan Helman und Lambertus Top durch Coinrat van Berchen und Goedart von dem Wasservasse ausgerichtet“¹⁵⁵.

Aus den Quellen geht aber nicht hervor, ob es sich dabei um Wolter (II.) von Rotkirchen, den Schwager von Johann (VIII.) von Hirtze, oder Wolter (III.) von Rotkirchen, Wolters (II.) gleichnamigen und unehelichen Sohn handelte¹⁵⁶. Obwohl die Gründe für die Gewalttat von diesem Wolter Rotkirchen nicht erwähnt sind, ist es zu fragen, ob dieser Streit zwischen ihm und Mathias Kremer nicht reiner Zufall ist. Gewiss ist aber, dass es Probleme mit Güterübertragungen gab, denn 1470, kurz nach dem Tod von Stingin, bekam Johann (VI.) von Hirtze die Häuser Nuwenberg und Koggen¹⁵⁷, die sie in die Ehe miteingebracht und ihren neuen Ehemann daran beteiligt hatte¹⁵⁸. Das widerspricht jedoch dem Kölner Erbrecht, falls das Ehepaar nicht etwas anders vereinbart hätte, das besagte:

den „an payment van dem Buwe der Capellen zu S. Marien“ fordert, Schrb. 169/272r. In einer anderen Eintragung werden die Forderungen von Johann von Stralen und Jakob von Boell eingetragen, ohne jedoch den Grund zu erwähnen. Um die Schulden – die 600 besch. Gulden betragen – zu bezahlen, musste Gretgin die Häuser Grin und Xancten (im Bezirk St. Kolumba) verkaufen, siehe dazu Schrb. 169/272r.

¹⁵³) Schrb. 169/262v.

¹⁵⁴) Siehe Zivilprozesse 294, F. 1r-v; dazu auch Mitt. 38, S. 20.

¹⁵⁵) HUISKES, Beschlüsse I, S. 678-679.

¹⁵⁶) Schrb. 165/27r.

¹⁵⁷) Schrb. 169/218v.

¹⁵⁸) Schrb. 169/211v.



„In kinderlosen Ehen ging das Vermögen zunächst an den anderen Gatten über bis auf den Teil, über den sich beide zu sofortiger Auslieferungen an Verwandte oder zum Seelenheil verständigt hatten. Nach dem Tode auch des Überlebenden wurde beider Vermögen getrennt und den entsprechenden Familien wieder zugeführt. Das gemeinsame Vermögen floss je zur Hälfte diesen Familien zu.“¹⁵⁹

Diese allgemeinen rechtlichen Richtlinien konnten jedoch durch Testamente und Verträge verändert werden. Um mögliche Ansprüche von Stingins Söhnen, den Brüdern Mathias und Johann Kremer, zu unterbinden, machte Johann (VI.) von Hirtze mit seinem Ratskollegen und möglicherweise auch Freund, Godert (II.) von Wasservasse, ein „Wiederum“-Geschäft: die Häuser wurden von Johann an Godert übertragen und danach von diesem noch einmal an Johann¹⁶⁰. Um ganz sicher zu gehen, machte 1475 Johann (VI.) von Hirtze sein Testament, in dem er seinen Stiefsöhnen Johann und Matthias Kremer eine Schuld von 3.000 Gulden erlässt; eine Summe, die er und seine Frau Stingin ihnen für *yrre koufmanschaff* geliehen haben, unter der Bedingung, dass sie auf alle weiteren Ansprüche an dem Nachlass verzichten¹⁶¹. Er hinterließ also seinen Stiefsöhnen nicht Grundstücke oder Bargeld, sondern erließ ihnen die Schulden, die sie bei ihm hatten. Alle anderen Güter – Häuser und Renten – wurden unter seinen Verwandten verteilt. Es verwundert also nicht, dass die Brüder Kremer sich damit nicht abfinden wollten. Aus diesen Beispielen können wir ersehen, dass die interfamiliäre Solidarität¹⁶² sich weit erstreckte. Wenn aber eine Familie anscheinend durch die Taten eines ihrer Mitglieder in Gefahr geriet, ihren politischen oder sozialen Status zu verlieren, dann galt die Regel, diesen Einzelnen für das Wohl der Familie in gewissem Sinne zu opfern.

Die Familienverbindungen der Hirtzes nach 1396 zeigen das folgende Bild: Die Hirtzes heirateten bereits außerhalb des Kölner Patriziats – Mitglieder der Familien Mendel, Schelmen (Rokoch), Steinhaus (Kremer) und Rotkirchen – aber nur solche Familien, die nicht zu den neuen Kölner Machthabern gehörten. Heißt

¹⁵⁹) KUSKE, Quellen III, S. 191.

¹⁶⁰) Schrb. 169/218v. Darauf werde ich später zurückkommen.

¹⁶¹) Test. H 3/695; dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 267. Über ähnliche Fälle – auch unter Blutverwandte – berichte Seidel, wie durch den Testament von Drutgin von Dalen zu lesen ist. Dort kündigt die Witwe von Dries von Dalle an, dass sie ihre gemeinsamen Sohn Clais mehrmals mit Geld unterstützt hat, „obwohl dieser Schulden über Schulden machte“, so dass sie ihm in ihrem Testament nur ein Gulden legierte, SEIDEL, Freunde und Verwandte, S. 253 und 254.

¹⁶²) Über familiäre Solidarität und ihre Beziehung zum sozialen Aufstieg schreibt Bove: „Son ascension et aussi celle de ses proches. Elle s’appuie sur une véritable stratégie familiale qui touche autant les aspects professionnels que privés“, BOVE, Un cas d’ascension sociale, S. 56.



das, dass sie Nähe zu diesen nicht wollten, oder dass sie sie nicht erlangen konnten? Auf jeden Fall gaben sie die Exklusivität des patrizischen Konnubiums auf und konnten sich bis 1513 auf der politischen Bühne Kölns erhalten.

b) Familienverbindungen der Dauwes

Im Gegensatz zu den Hirtze, unterscheiden sich die Heiratskreise der Familie Dauwe vor und nach der Revolution nicht so sehr. Was lediglich auffällt ist, dass gegen Mitte des 15. Jahrhunderts eine allmähliche Verbesserung der sozialen Lage der Heiratspartner erreicht wurde – durch die Verbindung mit der Familie Lyskirchen, welche zum alten Patriziat gehörte. Diese Verbesserung ging danach jedoch anscheinend langsam wieder verloren, also eine Entwicklung, die bildlich gesehen nicht wie etwa bei den Wasservasse einer fortlaufend ansteigenden Linie entspricht, sondern eher als bis zu einem Maximum ansteigend und danach abfallend dargestellt werden kann.

Die Dauwes waren eine alte seit dem 13. Jahrhundert belegte Kölner Familie¹⁶³. In alten Urkunden erscheint die lateinische Version des Namens: *de Rore*. Ihre Mitglieder beteiligten sich am öffentlichen Leben Kölns als Amtleute in den Bezirken St. Martin¹⁶⁴, St. Peter¹⁶⁵ und St. Severin¹⁶⁶. In den Weiten Rat gelangten sie mit Johann (I.) von Dauwe im Jahr 1396, kurz vor der Revolution. Dadurch blieben sie im provisorischen Rat und machten danach eine politische Karriere. Schon in der ersten Generation nach der Revolution wurden die drei Brüder von Dauwe – die vorher als Amtleute zu finden waren – zu Ratsherren gewählt: Johann (I.), Jakob (I.) und Gobel (I.). Diese drei Brüder waren die Söhne von Johann (0) von Dauwe, der schon ca. 1378 gestorben war¹⁶⁷, und seiner Frau Nesa¹⁶⁸. Außer den schon erwähnten Söhnen hatte dieses Ehepaar auch drei Töchter, Aleid, Nesa und Bele¹⁶⁹, die Nonnen waren. Die Strategie der Familie Dauwe scheint zu dieser Zeit gewesen zu sein, alle Kräfte auf die Söhne zu konzentrieren, da der Vater schon früh gestorben war. Diese Söhne beteiligten sich

¹⁶³) VOGTS, Der Hof zum Dau, S. 20.

¹⁶⁴) Amtleutebuch Martin, G 337, F. 7r, 11r, 15v und 19r; datierte Liste auf F. 22r (1384). Nach 1384 – auf F. 24v – wird Johannes de Rore (Johann (I.) von Dauwe) als Bruder von Gobelinus de Rore (Gobel von Dauwe) erwähnt. Nach 1400 wird auch Jakob (I.), Bruder von Johann (I.) von Dauwe erwähnt, F. 46v.

¹⁶⁵) 1383, Amtleutebuch Peter, G 338, F. 18r und F. 20r.

¹⁶⁶) Mit demselben Namen, siehe Amtleutebuch Severin, G 341, F. 19r und 20r.

¹⁶⁷) Schrb. 122/112v. Dieser Johann (0) von Dauwe, Vater der drei Brüder, steht nicht im prosopographischer Katalog, da er lange vor 1391 starb und fast nichts über ihn ermittelt werden konnte.

¹⁶⁸) Schrb. 53/14r und 472/77r.

¹⁶⁹) Schrb. 472/77r.



am politischen Leben ihrer Stadt, wenn auch unterschiedlich intensiv. Außer Gobel (I.), der mit einer Frau Wybale verheiratet war¹⁷⁰, waren Jakob (I.) und Johann (I.) mit Frauen verheiratet, die zu Familien gehörten, die an der Politik teilnahmen und eine ähnliche Stellung wie die Dauwes hatten – sie waren weder Patrizier noch *homines novi*. Johann (I.) war mit Bela, der Tochter von Hermann (I.) Kneyard¹⁷¹, verheiratet, während sein Bruder Jakob (I.) Netgin, die Tochter von Hermann (I.) von der Arken¹⁷², heiratete.

Die Familie Kneyard bestand möglicherweise seit dem 13. Jahrhundert¹⁷³, aber hatte keine große politische Bedeutung, denn sie hatte wenige Vertreter im Rat, und keines ihrer Mitglieder erreichte die höchsten Ämter wie das des Bürger- oder Rentmeisters. Ca. 1260 besaß ein Hermann Kneyard eine Bäckerei an der Breiterstraße¹⁷⁴, 1286 ist ein Heinrich Rufus Kneyard als Bäcker erwähnt, ein Beruf, den er 1314 noch ausübte¹⁷⁵. Vor 1344 sind Hermann und Heinrich Kneyard als Amtleute von St. Kolumba zu finden¹⁷⁶. Vor der Revolution war die Familie Kneyard mit Mathias – in den Jahren 1375, 1393 und 1396 – im Weiten Rat vertreten¹⁷⁷. Zwischen 1384 und 1398 ist Hermann (I.) Kneyard, der Vater von Bela, Ehefrau von Johann (I.) von Dauwe¹⁷⁸, als Amtmann von St. Martin zu finden¹⁷⁹ und zwischen 1389 und 1398 fungierte er als Amtmann in Airsbach¹⁸⁰. Auch sein Sohn, Hermann (II.) Kneyard und sein Enkel Heinrich Kneyard sind zwischen 1400 und 1408 als Amtleute von St. Martin erwähnt¹⁸¹.

Nach der Revolution, im Dezember 1396, wurde ein Mathias Kneyard in den Rat – in das Gebrech – gewählt, ebenso zum nächsten Termin, dem Juli 1397¹⁸². Hermann (II.) Kneyard, der Sohn des Hermanns (I.) Kneyard und Bruder der Be-

¹⁷⁰) Über ihre Familie konnte nichts ermittelt werden.

¹⁷¹) Schrb. 8/77v und 164/17v.

¹⁷²) Schrb. 100/44r, 100/46v, 100/47r, 158/157r, 169/134r und 169/163v.

¹⁷³) Ob eine Verbindung zwischen den Personen mit Namen Kneyard bestand, wurde hier nicht ermittelt und ist in der Literatur nicht erforscht.

¹⁷⁴) KEUSSEN, Topographie I, S. 285.

¹⁷⁵) KEUSSEN, Topographie I, S. 296.

¹⁷⁶) Amtleutbuch Kolumba, G 335, F. 3r und 5v, datierte Liste auf F. 10r (1344).

¹⁷⁷) HERBORN, Führungsschicht, S. 483.

¹⁷⁸) Schrb. 8/77v, 164/17v und 359/47v.

¹⁷⁹) Amtleutbuch Martin, G 337, F. 25r, datierte Listen auf F. 22r (1384) und F. 46r (1398).

¹⁸⁰) Amtleutbuch Airsbach, G 340, F. 10v und 13v. Datierter Listen auf F. 9v (1389) und F. 18r (1399). Die Datierung auf F. 13v (1372) stimmt wahrscheinlich nicht.

¹⁸¹) Amtleutbuch Martin, G 337, F. 47r, datierte Listen auf F. 46r (1400) und F. 48r (1408).

¹⁸²) Herborn deutet beide als dieselbe Person, was gegen den Wahlmodus – Wiederwahl nach zwei Jahre Pause in der Amtszeit – war. Das führt zu dem Schluss, dass es sich entweder nicht um dieselbe Person handelt, oder dass die Regel zu dieser Zeit kurz nach der Revolution noch nicht ganz festgelegt war, wie im ersten Kapitel angedeutet wurde. Siehe HERBORN, Führungsschicht, S. 560. Die Verwandtschaftsbeziehung zwischen diesem Mathias Kneyard und Hermann (I.) Kneyard konnte nicht ermittelt werden.



la, wurde 1407, 1410 und 1418 zum Ratsherrn gewählt¹⁸³. Einige Jahre später erscheint 1425 in den Ratsherrenlisten ein Heinrich Kneyard¹⁸⁴, der möglicherweise der Sohn Hermann (II.) Kneyards war¹⁸⁵. Er war der letzte Vertreter dieser Familie im Kölner Rat. Im Gegensatz zu den Arkens erreichten sie nicht einmal für eine kurze Zeit eine führende Position im politischen Leben ihrer Stadt.

Auch die Familie von der Arken ist relativ alt: 1352 findet man bereits einen Hermann von der Arken Senior, als Hausbesitzer in St. Alban¹⁸⁶, wahrscheinlich identisch oder verwandt mit einem Hermanus de Arca, verheiratet mit Sophia, der 1337 ebenfalls in St. Alban Besitz hatte¹⁸⁷. Hermann (I.) von der Arken war 1394 und 1396 Ratsherr im Weiten Rat¹⁸⁸, was diese Familie in dieselbe Stellung wie die Dauwes setzt, d. h. in die 2. Gruppe (von denjenigen, die weder Patrizier noch *homines novi* waren). Dieser letzte Hermann von der Arken – hier Hermann (I.) genannt – war der Vater von Nesgin, verheiratet mit Jakob (I.) von Dauwe. Der Hinweis darauf ist ein indirekter. Er ist als Vater von Johann (I.) von der Arken erwähnt¹⁸⁹, der ein Bruder von Nesgin war¹⁹⁰. Den Höhepunkt ihrer politischen Teilnahme erreichte die Familie von der Arken mit diesem Johann (I.) von der Arken, der zwischen 1415 und 1449 elfmal im regelmäßigen Dreijahresturnus zum Ratsherrn gewählt wurde und in den Jahren 1429, 1432, 1435, 1441 und 1447 Bürgermeister war¹⁹¹. Sein Bruder Bruno (I.) von der Arken¹⁹² wurde 1430 zum Ratsherrn (als 7. in das Gebrech) gewählt, entschied sich später aber für ein geistliches Leben: 1437 ist er als Kartäuserbruder bezeugt¹⁹³.

Erwähnenswert als Vertreter der Geistlichkeit dieser Familie sind Herman (II.) von der Arken, Pastor von St. Brigida, und Bruno (I.) von der Arken, der 1430 zum Ratsherrn¹⁹⁴ gewählt wurde und wenige Jahre später als Kartäuser er-

¹⁸³) HERBORN, Führungsschicht, S. 560.

¹⁸⁴) HERBORN, Führungsschicht, S. 560.

¹⁸⁵) Schrb. 133/102r.

¹⁸⁶) Schrb. 75/27v.

¹⁸⁷) Schrb. 453/17v.

¹⁸⁸) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang. Dazu auch HERBORN, Führungsschicht, S. 471.

¹⁸⁹) Amtleutebuch Brigida, G 334, F. 13r.

¹⁹⁰) Schrb. 129/97v. Er als Onkel von Jakob (II.) von Dauwe, Sohn von Jakob (I.) von Dauwe und Netgin, Schrb. 100/44r.

¹⁹¹) Herborn verzeichnet ihn für die Jahre 1415, 1418, 1421, 1424, 1427, 1434, 1437, 1440, 1443, 1446 und 1448, in den Ratsherrenlisten. Er ist aber auch als Ratsherr für das Jahr 1431 belegt, und zwar über die Gaffel Eisenmarkt, siehe HERBORN, Führungsschicht, S. 517 und seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

¹⁹²) Schrb. 164/129r. Dazu auch MILITZER, Kölner Geistliche I, S. 67.

¹⁹³) Schrb. 129/105v und 225/196v.

¹⁹⁴) HERBORN, Führungsschicht, S. 517.



scheint¹⁹⁵; beide waren Brüder des früher erwähnten Johanns (I.) von der Arken¹⁹⁶ und waren wie dieser auch Schwäger von Jakob (I.) von Dauwe. Von den Kindern von Johann (I.) von der Arken ist Gobel von der Arken 1464 als Greve erwähnt¹⁹⁷; ein weiterer Sohn, Hermann (III.) von der Arken, war Kanoniker von St. Andreas¹⁹⁸; noch zwei Töchter, Katherine und Engin, waren Nonnen¹⁹⁹; ein weiteres Kind hieß Bruno (II.) von der Arken und gehörte dem Deutschen Orden²⁰⁰ an. Auf jeden Fall war der Aufschwung der Familie gegen Mitte des 15. Jahrhunderts zu Ende.

In der nächsten Generation, d. h. der zweiten nach der Revolution, heiratete Belggin, eine Tochter von Jakob (I.) Dauwe, Otto Butschoe²⁰¹ und Johann (II.) von Dauwe, der Sohn des Bürgermeisters Johann (I.) von Dauwe, der später selbst Bürgermeister wurde, heiratete Nesa, Tochter von Godert von Lyskirchen und Anna Hardevust²⁰². Das war, bezüglich guter – d.h. angesehener – Verbindungen, der Höhepunkt der Familie Dauwe.

Die Familie Lyskirchen war eine der älteren seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts belegten Patrizierfamilien²⁰³. Im 14. Jahrhundert erlangte sie Zutritt zum Schöffenkollodium und so war sie in allen wichtigen Gremien der Stadt vertreten²⁰⁴. Mit Konstantin von Lyskirchen auf dem Heumarkt stellte sie den Führer der Freunde, der Schöffenspartei, der wegen der Auseinandersetzungen die zur Revolution von 1396 führten, aus der Stadt verbannt wurde. Während des 15. Jahrhunderts waren noch Mitglieder dieser Familie als Schöffen und Ratsherren²⁰⁵ an der Politik beteiligt, jedoch ohne das höchste Amt eines Bürgermeisters

¹⁹⁵) Schrb. 129/105v und 225/196v; dazu auch MILITZER, Kölner Geistliche I, S. 67.

¹⁹⁶) Schrb. 129/97v und 129/105v.

¹⁹⁷) Schrb. 181/108v. Bei Herborn und Heuser werden als Grenzdaten 1462 und 1470 erwähnt, siehe HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 114.

¹⁹⁸) Schrb. 104/87r. Dazu auch MILITZER, Kölner Geistliche I, S. 68.

¹⁹⁹) Schrb. 181/133v-134r.

²⁰⁰) Schrb. 164/129r und 456/51r, dazu auch MILITZER, Kölner Geistliche I, S. 67.

²⁰¹) Schrb. 468/164r.

²⁰²) Godert von Lyskirchen und Anne als Großeltern von Godert von Dauwe und Eltern von Nesa (verheiratet mit Johann (III.) von Dauwe), seiner Mutter, Schrb. 462/189r. Frühere Verbindungen – Übergabe von Erbzinsen – sind schon 1427 zu finden, aber ohne genauere Verwandtschaftsbeziehungen zu erwähnen, siehe Schrb. 158/153r und 169/152v.

²⁰³) HERBORN, Lyskirchen, S. 593.

²⁰⁴) Enger und Weiter Rat, Bürgermeisteramt bzw. Rischerzeche und Schöffenkollodium. Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 454-455, 485, 618 und 644-645.

²⁰⁵) Sieben verschiedene Personen aus dieser Familie nahmen während des 15. Jahrhunderts mit unterschiedlicher Dauer eine Stelle als Ratsherr ein: Godert, Wilhelm, Kostin (der Alte), Kostin (der Junge), Johann, Werner und Heinrich. Von diesen waren nur Godert und Johann eine kürzere Zeit Ratsherren. Bei Wilhelm und Kostin (dem Alten) erstreckte sich die Zeit als Ratsherr über 40 Jahre. Bei Kostin (dem Jungen), der noch bis 1510 Ratsherr war, erstreckte sich diese Zeit über 50 Jahre. Die große Anzahl und Langlebigkeit der Mitglieder dieser Familie war wahrscheinlich einer der Gründe



zu erreichen. Die Spitzenposition der Familie wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts erreicht, indem die Lyskirchens Ratsherren und Bürgermeister bis zum Ende des 17. Jahrhunderts stellten, sodass sie das „langlebigste“ der Kölner Geschlechter darstellen²⁰⁶.

Auf jeden Fall wird durch die Verbindung der Familien Dauwe und Lyskirchen folgendes signalisiert: Erstens, dass der Aufstieg der Familie Dauwe durch die Übernahme von Machtpositionen und politischen Ämtern konsolidiert war, was zu besseren Möglichkeiten bei der Wahl von Ehepartnern führte. Das war ebenso der Fall bei den Wasservasses und spricht dafür, dass der politische Aufstieg für die nicht patrizischen Familien in der Regel *vor* dem sozialen Aufstieg lag und dass der politische Aufstieg ein wichtiger Faktor Steigerung des Ansehens war, wodurch bessere Eheverbindungen ermöglicht wurden; zweitens, dass für die patrizischen Familien, die nach der Revolution einen Teil ihrer Machtstellungen verloren hatten, das Konnubium mit nichtpatrizischen, aber politisch aktiven Familien – wie den Dauwes und später auch den Wasservasses – attraktiv geworden war, möglicherweise weil sie sich durch diese Verbindungen an die neue Lage anpassen und noch einmal auf die politische Bühne gelangen und höhere Positionen erreichen konnten.

Aus dem Vergleich dieser verschiedenen Strategien ist zu ersehen, dass es nicht bloß ein Muster für den politischen und sozialen Aufstieg gab. Die Strategie hing davon ab, welche Stellung innerhalb der sozialen und politischen Hierarchie der Stadt die Familie innehatte, wobei in der Regel eine Ungleichheit zwischen beiden Gruppen bestand: die patrizischen Familien hatten ein höheres Ansehen, aber eine geringe oder gar keine politische Teilnahme nach 1396, während viele nichtpatrizischen Familien eine große politische Teilnahme erlangten, dafür aber ein niedrigeres Ansehen besaßen. Deswegen ließen sich die Interessen beider Gruppen gut verknüpfen. Die Familien aus dem alten Patriziat, die durch eine Flexibilisierung der Heiratspolitik ihre Kreise möglicher Partner von „nur Patrizier“ zu „auch Nichtpatrizier“ erweiterten, konnten sich besser etablieren und

für ihren Erfolg als eine Ratsherren- und Bürgermeisterfamilie. Wie aber schon von Herborn bemerkt wurde, ist die Genealogie dieser Familie noch ungeklärt, HERBORN, Lyskirchen, S. 593. Im Anhang dieser Arbeit (in der Stammtafel) findet sich nur denjenigen Familienzweig, der mit den Dauwes verwandt war.

²⁰⁶) HERBORN, Lyskirchen, S. 593-594.



Machtpositionen wieder erreichen oder konsolidieren, wie die Beispiele der Familien Hirtze und Lyskirchen zeigen²⁰⁷.

Was die Frage von Sozialprestige angeht, war die Verbindung mit den Lyskirchen für die Dauwes ein Höhepunkt, der später nicht mehr erreicht wurde. Bezeichnend ist auch, dass diese Verbindung in einem Moment stattfand, in dem auch auf der politischen Ebene die Karrieren der Mitglieder der Familie Dauwe ihre Blütezeit erreichten. Aus der Ehe von Johann (II.) von Dauwe mit Nesa von Lyskirchen gingen zwei Söhne hervor, aber sie beteiligten sich nicht an der Politik. Diese Kinder, Heinrich und Godert von Dauwe²⁰⁸, beschäftigten sich mit Handel in der Handelsgesellschaft von Alf von der Burg, bei der auch ihr Vater Teilhaber war²⁰⁹. Es ist möglich, einen Zusammenhang zwischen der langen und erfolgreichen politischen Karriere von Johann (II.) von Dauwe – er starb ca. 1486 und wurde bis 1485 siebenmal zum Ratsherrn und elfmal zum Bürgermeister gewählt²¹⁰ – und der kaufmännischen Tätigkeit seiner Söhne, die sich weiter mit Handelsgeschäften statt mit der Politik beschäftigten, herzustellen. Auch dies ist ein Hinweis auf die innere Arbeitsteilung beider führenden Familien, wenn es die Konjunktur nicht erlaubte, dass mehrere ihrer Mitglieder an der Politik teilnahmen.

Als Nesa starb, ging Johann (II.) von Dauwe eine zweite Ehe mit Metzgin ein²¹¹, der Tochter von Engelbert von Glich und Aleid²¹². Auch Metzgin war schon verwitwet, sie war vorher mit einem Johann Boitstorp verheiratet, der in einer Eintragung vom 21. April 1490 als verstorben erscheint²¹³. Mit Johann (II.) von Dauwe hatte sie zwei Töchter, Clara und Metzgin. Die Ehemänner dieser beiden

²⁰⁷) Obwohl diese Möglichkeit auch wieder verspielt werden konnte, wie die Geschichte von Werner Quattermart, verheiratet mit Drutgin von Wasservasse, zeigt.

²⁰⁸) Bei VOGTS, Der Hof zum Dau, S. 121, wird irrtümlich ein dritter Sohn aus dieser Ehe erwähnt: der Schöffe am Hochgericht Johann von Dauwe, verheiratet mit Gretgin Rummel. Der Schöffe Johann war aber ein Enkel und nicht ein Sohn von Johann (II.) von Dauwe, wie die von mir analysierten Schreinsbüchereinträge deutlich zeigen. Vgl. dazu Schrb. 159/8v, 164/224v, 165/19v, 181/129r, 181/145v, 181/173r, 213/131v, 213/144r-v, 220/11r-v, 220/32v, 227/21r, 386/31r, 462/189r und 462/194v.

²⁰⁹) KUSKE, Quellen III, S. 89; dazu auch IRSIGLER, Stellung, S. 302 und 308.

²¹⁰) Siehe dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 529 und den Eintrag von Johann (II.) von Dauwe im prosopographischen Katalog im Anhang. Für seine besondere politische Stellung spricht auch die Tatsache, dass er zweimal außerhalb des Dreijahresturnus gewählt wurde, nämlich in den Jahren 1471 und 1475, was nur in Krisensituationen und mit höchst befähigten und beliebten Männern geschah, wie im ersten Kapitel an dem Beispiel von Gerhard (II.) von Wasservasse gezeigt wurde.

²¹¹) Schrb. 159/8v und 462/195r.

²¹²) Mitt. 39, S. 20 und 49, dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 275.

²¹³) Schrb. 169/228v und 224/9v.



Töchter – Peter von Hoerich war mit Metzgin²¹⁴, und Diederich von Haeren mit Clara verheiratet²¹⁵ – beteiligten sich nicht an der Politik. Über Diederich von Haeren war kaum etwas zu finden. Peter von Hoerich wird jedoch in seinem Testament Magister genannt²¹⁶. Auch in der Matrikel der Universität Köln ist er nicht zu finden. Er hinterließ zwei Testamente, eins zusammen mit Metzgin und ein anderes nach ihrem Tod²¹⁷. In seinem letzten Testament gab er einen Sohn an, den er von einer Magd Regina gehabt hatte. Er heiratete die Magd und legitimierete den gemeinsamen Sohn²¹⁸. Dieser Sohn, der nach dem Vater auch Peter genannt wurde, sollte ein Drittel der *Erfchaft zum Dauwe* und das dabei gelegene hölzerne Haus²¹⁹ erben. Das wird die Mitglieder der Familie Dauwe gewiss geärgert haben, denn sie verloren nicht nur einen Grundbesitz, sondern mussten zusehen, wie jemand, der mit ihnen in Verbindung stand, unter seinem Stand heiratete. Zu dieser Zeit war dies stets ein Problem, wie in anderen Testamenten zu lesen ist, denn dadurch wurde Ansehen verloren. Man kann im Testament von Marie Suderman (1500) lesen, dass ihr Neffe Hillebrant Suderman aus der Erbteilung ausgeschlossen sein würde, wenn er „*Reginen, die yem kindere gedragen hait, zo kirchen fuerte ind zo einer eiliger huysfrauwe neme*“²²⁰.

Das Testament als Druckmittel ist anscheinend eine übliche Erscheinung in der Kölner Gesellschaft des Spätmittelalters²²¹. So ist im Testament von Jakob Forss und seiner Frau Katharina von Plettenberg (1493) zu lesen, dass ihr Neffe Peter van Plettenberg, der bei ihnen als Knecht diente, 50 Gulden Mitgift bekommen wird, „wenn er ihre Magd Stina heiratet“²²². Hier wird im Gegensatz zum Testament von Marie Suderman die Ehe mit einer Magd als erwünscht ausgedrückt, wahrscheinlich weil der Status dieser Familie, die nicht im politischen Milieu tätig war, geringer als der Status der Familie Dauwe oder Suderman war. Es konnte auch eine Art Entschädigung sein, falls die Magd schwanger war, was

²¹⁴) Schrb. 170/4r.

²¹⁵) Schrb. 170/4r.

²¹⁶) Testament H 2/906.

²¹⁷) Siehe die Testamente H 2/906 (1541) und H 3/905 (1513). Außer in den Testamenten wurde er in einer einzigen Schreinsbucheintragung gefunden: Schrb. 170/4r (Spätere Eintragung).

²¹⁸) Testament H 2/906. Es gab die Möglichkeit, „eine uneheliche Geburt [durch das *matrimonium subsequens*] zu legitimieren“, wenngleich das nicht unbedingt allgemeine Akzeptanz fand, dazu: SCHMUGGE, Ehen vor Gericht, S. 67.

²¹⁹) Testament H 2/906.

²²⁰) KUSKE, Quellen III, S. 350.

²²¹) Auch Kerstin Seidel weist darauf hin, dass Sanktionenandrohungen im Kölner Testamente sehr häufig waren, SEIDEL, Freund und Verwandte, S. 274f.

²²²) KUSKE, Quellen III, S. 248.



anscheinend nicht unüblich war, wie ein weiteres Testament zeigt. Im Testament von Joeris Tack (1514), Sohn von Sander Tack und Idgin, wird bekannt, dass:

„Item darnae liesz Joeris vurg. luyden, wie syn maged Tryn swangher ginge synent halven ind befruchtiget were durch yn, darumb hie gern vernoeogen wolde, dat sy ind ouch die frucht, die van yr queme“,

versorgt wurde²²³.

Häufig war auch die Androhung der Enterbung, wenn die Kinder ohne Erlaubnis der Eltern heirateten, wie bei der Drohung im Testament von Johann Bonenberg, dem Älteren (1458), zu lesen ist²²⁴. Diese Androhung war Bestandteil des Erbrechtes, nicht nur in Köln und in anderen deutschen Städten²²⁵, sondern auch außerhalb Deutschlands²²⁶.

Eine Vergebung konnte jedoch von den Eltern erteilt werden, wie das Testament von Jelis und Drutgin van dem Broiche (1470) zeigt. Das Ehepaar hinterließ eine Erbrente von 50 Gulden seinem Schwiegersohn, Werner von Lyskirchen, obwohl er ihre Tochter gegen den Willen der Eltern geheiratet hatte²²⁷. Fälle wie dieser lassen erkennen, dass auch unter Drohung manche jungen Leute ihre eigenen Willen durchsetzen konnten. Häufiger jedoch war, dass man sich an die Tradition und den Willen der Eltern anpasste. Und dieser Wille ging meistens dahin, gute Ehen für die Kinder zu erreichen, d. h., Ehen, die Vermögen, Ansehen oder eine Chance politischer Teilnahme mit sich brachten.

Die Sorge um die Erhaltung der politischen Teilhabe, wenn auch nicht direkt durch die Namensträger einer Familie, ist in einem anderen Zweig der Familie Dauwe zu beobachten. Johanns (I.) Bruder, Jakob (I.) von Dauwe, wurde zwi-

²²³) KUSKE, Quellen III, S. 352.

²²⁴) KUSKE, Quellen III, S. 216.

²²⁵) Für Köln siehe STEIN, Akten II, S. 553-554 und ADERS, Testamentsrecht, S. 89; für andere deutsche Städte wie Regensburg, Konstanz, Lübeck und Magdeburg siehe KÖBLER, Familienrecht, S. 140ff. Dazu auch ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 294. Die Drohungen wurden aber nicht immer umgesetzt, wie Signori und Seidel signalisieren, SEIDEL, Freund und Verwandte, S. 252.

²²⁶) So ist schon in dem im 13. Jahrhundert vom kastilischen König Alfons X verkündeten Gesetzbuch genannt Fuero Real zu lesen: „Si la manceba de cabellos casare sin consentimiento de su padre e de su madre non parta com sus hermanos en la buena del padre nin de la madre, fueras ende si el padre o la madre la perdonaren“ („Wenn ein Mädchen ohne die Erlaubnis von ihrem Vater oder ihrer Mutter heiratet, darf sie nicht mit ihren Brüdern das Erbe bekommen [das sonst ihr zugeteilt würde], außer in dem Fall, dass ihr [vor dem Tod ihrer Eltern] vergeben wird“), AFONSO X, Fuero Real, Libro III, Titulo I, Ley V (über die Ehen). Siehe dazu auch ARVIZU, Ehe (Iberische Halbinsel), in: Lexikon des Mittelalters III, Sp. 1628.

²²⁷) KUSKE, Quellen III, S. 218. Die Tatsache, dass es sich bei dem Schwiegersohn um Werner von Lyskirchen – Vertreter einer alten patrizischen Familie – handelte, hat wohl eine Rolle bei der Zustimmung der Eltern gespielt.



schen 1409 und 1420 Ratsherr. Auch sein Sohn Jakob (II.) von Dauwe wurde als Ratsherr politisch aktiv. Jakob (II.) hatte aber keine Söhne, die seine politische Tätigkeit weiter führen konnten, so dass dieser Zweig der Familie ausstarb. Von den Kindern von Jakob (I.) von Dauwe aber heiratete Belgin, Schwester von Jakob (II.), Otto Butschoe, der Ratsherr wurde. Die Familie Butschoe war eine der Familien, die wie die Dauwes selbst vor der Revolution zum Weiten Rat gehörten²²⁸. Nach der Revolution erreichten einige Mitglieder dieser Familie eine Stelle als Ratsherren, sie kamen aber nicht in die höheren Ämter eines Bürgermeisters oder Rentmeisters. Ein Johann Butschoe trieb 1390-1392 Weinhandel und wohnte im Kirchspiel St. Martin, er war Sohn von Johann Butschoe, der 1379 im Weiten Rat gesessen hat²²⁹. Ein Heinrich Butschoe, der im Kirchspiel St. Mauritius wohnte war, 1391 zuerst bezeugt, in erster Ehe mit Katherina und in zweiter Ehe mit Nesa, Tochter von Richwin von Kusin, dem unehelichen Sohn des Rentmeisters Gobelin von Kusin²³⁰, verheiratet. Die Verbindung mit einer patri- zischen Familie wie den Kusin lässt sich durch die Tatsache erklären, dass sie durch einen illegitimen Sohn geknüpft wurde. In den Schreinsbüchern sind ähnliche Fälle zu finden, wie z. B. der von Stine, Tochter des verstorbenen Schmiedes Rutger van der Wagen und von Katherine, die mit Rutger von Lyskirchen, dem unehelichen Sohn des Ritters Lufard von Lyskirchen, verheiratet war²³¹. Beide Beispiele gehen in die Richtung, die Bulst schon angedeutet hat, dass nämlich in Deutschland illegitime Kinder mit einer „geringeren Akzeptanz“ zu rechnen hatten²³². Sie konnten jedoch in bestimmten Fällen, wie bei der Verbindung mit nicht besonders wichtigen Familien, nützlich sein.

In der dritten Generation nach 1396 heiratete Heinrich (I.) von Dauwe, Sohn von Johann (II.) und Nesa, Bela, die Tochter von Johann Schimmelpenning und Stingin²³³, während sein Bruder Godert von Dauwe anscheinend ledig blieb. Die Familie Schimmelpenning war wie beispielsweise die Wasservasses oder Sudermans neu auf der politischen Bühne Kölns nach der Revolution. Vor 1396 sind sie in keinen städtischen Gremien zu finden, auch nicht im Weiten Rat. Einer der ersten Vertreter dieser Familie in der Politik war Konrad (I.)

²²⁸) Mit Johann Butschoe, der 1379 als Ratsherr im weiten Rat saß, HERBORN, Führungsschicht, S. 474.

²²⁹) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 48.

²³⁰) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 287.

²³¹) Schrb. 453/87v.

²³²) SCHMUGGE, Ehen vor Gericht, S. 66-67; BULST, Illegitime Kinder, S. 37. Siehe dazu auch AR- NOLD, Kind (I), in: Lexikon des Mittelalters V, Sp. 1143. Ehen mit unehelichen Kindern konnten auch ein Hindernis für den sozialen Aufstieg sein, dazu DIRLMEIER, Merkmale, S. 195.

²³³) Schrb. 181/129r und 213/131v.



Schimmelpenning, Vater des schon erwähnten Johann²³⁴ und verheiratet mit Richmod, Tochter von Hermann von Heimbach²³⁵. Konrad (I.), der 1392 zuerst bezeugt ist²³⁶, wurde zwischen 1404 und 1420 sechsmal zum Rats Herrn und zwischen 1409 und 1417 dreimal zum Bürgermeister gewählt²³⁷. Die Tatsache, dass eine Familie ohne politische Tradition schon in der ersten Generation in die höheren Ämter gelangte, war, wie schon im ersten Kapitel gezeigt, in Köln eher eine Ausnahme. Konrads (I.) Söhne profitierten von der guten Stellung ihres Vaters und beschäftigten sich alle vier mit der Politik, wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg, denn während Johann zwischen 1434 und 1452 siebenmal zum Rats Herrn und zwischen 1445 und 1451 dreimal zum Bürgermeister (Kategorie *Alpha*) gewählt wurde, blieben seine Brüder Gerhard, Konrad (II.) und Roland²³⁸ nur als Rats Herren tätig: Konrad (II.) erschien lediglich für das Jahr 1426 als Rats Herr²³⁹; Roland wurde ein einziges Mal 1445 in den Rat gewählt und trat danach ins Schöffenkollodium ein²⁴⁰. Erfolgreicher war Gerhard Schimmelpenning, der zwischen 1447 und 1471 neunmal zum Rats Herrn gewählt wurde, ohne jedoch das Bürgermeisteramt zu erreichen. Die Ehe von Bela Schimmelpenning und Heinrich (I.) von Dauwe wurde also zu einer Zeit geschlossen, als beide Familien einen großen politischen Einfluss besaßen. Das sollte sich aber bald ändern, da weder die Dauwes noch die Schimmelpennings direkt im öffentlichen Leben Kölns aktiv blieben, abgesehen von der Stellung von Roland Schimmelpenning und seinem Neffen, Johann (III.) von Dauwe, als Schöffen.

Dieser Johann (III.) von Dauwe²⁴¹ war mit Gretgin, Tochter von Konrad (I.) Rummel verheiratet²⁴². Die Familie Rummel war wie die Schimmelpennings eine

²³⁴) Amtleutbuch Airsbach, G 340, F. 21r: „Her Cone Schimmelpenning elegit Johem. filium suum“.

²³⁵) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 17.

²³⁶) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 17.

²³⁷) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 17 und HERBORN, Führungsschicht, S. 591.

²³⁸) Amtleutbuch Kolumba, G 335, F. 454: „Cono, Johan und Roland Schimmelpenning fratres non juraverunt“. Dazu auch Amtleutbuch Kolumba, G 335, F. 47r: „Roland Schimmelpenning eleg. Gerard. fratrem suum“, und auch KUSKE, Quellen I, S. 291.

²³⁹) Er ist die Nummer 3190 in DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 255.

²⁴⁰) HERBORN, Führungsschicht, S. 656.

²⁴¹) Wie schon erwähnt, wird dieser Johann (III.) von Dauwe von Vogts irrtümlich als Bruder von Heinrich und Godert von Dauwe betrachtet, VOGTS, Der Hof, S. 121. Herborn bezeichnet diesen Johann (III.) von Dauwe, auf dem Text von Vogts basierend, als Sohn des zwischen 1432 und 1482 amtierenden Rats Herrn und Bürgermeisters Johann (II.) von Dauwe, HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 125. Dieser Johann (II.) von Dauwe war aber der Großvater des Schöffen Johann (III.), siehe dazu die Quellenhinweise in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

²⁴²) Der erste Auftritt dieses Ehepaars in den Schreinsbüchern erfolgte im Jahr 1472, Schrb. 199/12r-12v. Erwähnt werden auch ihre Brüder Frank, Konrad, Herbert und This (Mathias), Schrb. 97/56v und 169/234r. Johann (III.) von Dauwe wurde zusammen mit seinem Schwager Herbert Rummel sogar Testamentvollstrecker von Mathias Rummel, Schrb. 169/268r.



neue Familie. Im Gegensatz zu dieser aber hatte sie keine große politische Bedeutung. Von den Brüdern Gretgins saß nur einer, nämlich Frank Rummel, ein einziges Mal (1471) im Rat²⁴³. Außer ihm wurde sein Onkel Johann Rummel zwischen 1473 und 1493 sechsmal Ratsherr²⁴⁴. Die Kinder von Johann (III.) von Dauwe und Gretgin (Hermann²⁴⁵, Heinrich (II.)²⁴⁶, Gerhard²⁴⁷, Johann (IV.)²⁴⁸ und Agnes²⁴⁹) befinden sich schon teilweise außerhalb der zeitlichen Grenzen dieser Arbeit, aber auch sie beschäftigten nicht mit Politik. Von diesen sind Heinrich (II.) und Johann (IV.) nur im Testament ihres Onkels Mathias Rummel (1482) erwähnt, sie müssen wohl kurz danach und noch im Kindesalter gestorben sein. Im Testament ihrer Mutter (1520) sind nur Hermann, Agnes und Gerhard erwähnt²⁵⁰.

Hieraus geht hervor, dass die Familie Dauwe schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht nur politische Repräsentativität, sondern auch Prestige verlor, die beide eng miteinander verbunden waren.

c) Familienverbindungen der Wasservasses

Im Gegensatz zu den Familien Hirtze und Dauwe gehörte die Familie Wasservasse nicht zum Kreis der alten Familien Kölns. Trotzdem gelang ihr eine beachtliche Entwicklung im politischen und sozialen Leben der Stadt, die länger und dauerhafter als die von den beiden anderen erwähnten Familien war. Ihr erstes bekanntes Mitglied ist Gerhard von der Hennen, auch von Esch genannt²⁵¹. Gerhard von der Hennen kaufte 1407 mit seiner Frau die Häuser Groß und Klein Wasservasse²⁵² und gleich danach erscheint er in den Quellen mit dem neuen Namen, den er von den Häusern Wasservasse herleitete, da sein alter Name „von der Hennen“ wahrscheinlich nicht genügend angesehen war und nicht seinen Prestigeansprüchen entsprach.

²⁴³) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang. Gretgins Geschwister waren Bilie, verheiratet mit dem Schöffen Johann Stolz, Frank Rummel, verheiratet mit Fygin, Herbert Rummel, verheiratet mit Ailheid, Konrad (II.) Rummel, verheiratet mit Gretgin, und Mathias Rummel, siehe Schrb. 97/56v.

²⁴⁴) DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 274.

²⁴⁵) Schrb. 101/15r und 170/41v.

²⁴⁶) KUSKE, Quellen III, S. 308.

²⁴⁷) Schrb. 101/15r und 170/41v.

²⁴⁸) KUSKE, Quellen III, S. 308.

²⁴⁹) Schrb. 170/41v und 386/70v-71r.

²⁵⁰) Testament D 3/60.

²⁵¹) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 93 und MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 29.

²⁵²) Schrb. 164/40r. Der Kauf eines guten Hauses war auch in Reims eine Bedingung, um in die politische Führungsschicht aufzusteigen, siehe LE GOFF, Apogeu, S. 153-154.

Dieser Gerhard (I.) von Wasservasse war mit Belgin verheiratet, deren Familienname nicht erkundet werden konnte. Das Ehepaar hatte einen Sohn, Godert (I.) von Wasservasse²⁵³, der in erster Ehe mit Stingin, Tochter des Goldschmieds Arnold von Hofstede und seiner zweiten Frau Drutgin, verheiratet war²⁵⁴. Obwohl nicht politisch aktiv, war Arnold von Hofstede möglicherweise wie viele andere seiner Zunftgenossen²⁵⁵ ein Sympathisant der alten Geschlechter Kölns, denn er wurde von den Führern der Revolution von 1396 verhaftet²⁵⁶. Dass er seine Tochter Stingin Godert (I.) von Wasservasse zur Frau gab, einem Mitglied der Familie, die gerade einmal in der zweiten Generation in Köln war und vom Sieg gegen die Geschlechter profitierte, ist wahrscheinlich ein Hinweis darauf, dass er Frieden mit den neuen Machthabern seiner Stadt schließen wollte. Arnold von Hofstede scheint ein wohlhabender Bürger gewesen zu sein, was für die Familie Wasservasse attraktiv war, da sie noch dabei war, ihren eigenen Reichtum zu vergrößern. In einer Schreinsbucheintragung von 1393 ist Arnold von Hofstede mit seiner ersten Frau Irmgard als Goldschmied erwähnt, und beide kauften ein Drittel des Hauses Kriech für 500 Mark²⁵⁷. Im Jahr 1414 war er in der Lage, der Stadt 100 Gulden zu leihen²⁵⁸. Zwischen 1410 und 1415 trieb er nachweislich Weinhandel, eine Tätigkeit, die er vielleicht schon früher im Jahre 1400 durch den Kauf von einem Morgen Weingarten in Köln²⁵⁹ begann. Als seine erste Frau starb, erbte ihr Sohn Ludwig²⁶⁰ mehrere Häuser und Grundstücke in St. Severin, darunter auch Weingärten²⁶¹. Mit seiner zweiten Frau erwarb Arnold ebenfalls mehrere Häuser, darunter das Haus Leparde, die nach seinem Tod an seine Tochter Stingin und an seinen Enkel Gerhard (II.) von Wasservasse übertragen wurden²⁶². Als Arnold starb, erbte Stingin auch das Haus Wohlfahrt²⁶³, gelegen im wohlhabenden Bezirk St. Laurenz. Folglich kann vermutet werden, dass die Verbindung der Wasservasses mit den Hofstedes auf wirtschaftliche Interessen ge-

²⁵³) Schrb. 164/93v.

²⁵⁴) Schrb. 462/125v und 468/111v.

²⁵⁵) JORDAN, Goldschmiedezunft, S. 9.

²⁵⁶) HERBORN, Führungsschicht, S. 350.

²⁵⁷) Schrb. 74/75v. Die Lokalisation bei Keussen ist: K I, 159a 4: Höhle IV.

²⁵⁸) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 101.

²⁵⁹) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 101.

²⁶⁰) In dem Testament von Arnold Hofstede und seiner Frau Irmgard, wird Ludwig als „eorum filius naturalis et legitime“ erwähnt, Test. H 3/767 von 1403. Daher ist zu vermuten, dass die Ehe erst nach der Geburt von Ludwig stattfand und dass dieser nachträglich legitimiert wurde. Die Tatsache, dass ein Goldschmied ohne politische Tätigkeit seinen Sohn legitimieren konnte, kann als ein Hinweis für sein Selbstbewusstsein und gute wirtschaftliche Lage interpretiert werden.

²⁶¹) Schrb. 379/37v.

²⁶²) Siehe Schrb. 164/84v.

²⁶³) Schrb. 468/111v; K I, 190a 12-13: Große Budengasse II.



gründet war. Sie lieferte einen Teil der materiellen Grundlage, welche die Wasservasses benötigten, um ihren Aufstieg zu festigen.

Nachdem diese Grundlage gesichert war, wurde es dann möglich, in „politische“ Ehen zu investieren. Das lässt sich bei der zweiten Ehe von Godert (I.) von Wasservasse beobachten. Er heiratete Klara, die Tochter von Heinrich (I.) Suderman²⁶⁴. Die Sudermans waren wie die Wasservasses *homines novi* in Köln. Sie stammten aus Dortmund, wo sie am politischen Leben als Ratsherren und Bürgermeister teilnahmen²⁶⁵. Heinrich (I.) Suderman kam aus Dortmund und trat in Köln in die Gaffel Eisenmarkt²⁶⁶ ein. Zwischen 1418-1435 trieb er Englandhandel²⁶⁷, um 1435 Handel mit den Niederlanden und hatte seine eigene Handelsgesellschaft²⁶⁸. Sein Interesse am öffentlichen Leben Kölns kann aus der Tatsache abgeleitet werden, dass er Amtmann in sechs verschiedenen Sondergemeinden wurde, nämlich Kolumba²⁶⁹, Brigida²⁷⁰, Laurenz²⁷¹, Peter²⁷², Martin²⁷³ und Severin²⁷⁴. Seine politische Karriere aber war von kurzer Dauer. Er wurde nur zweimal (1415 und 1418) zum Ratsherrn gewählt und im Jahr 1419 aus dem Rat und der Stadt verbannt²⁷⁵. In dem folgenden Jahr aber wurde die Verban-

²⁶⁴) GROTEN, Gerhard von Wasservaß, S. 97-98.

²⁶⁵) WINTERFELD, Geschichte, S. 61.

²⁶⁶) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 18.

²⁶⁷) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 18.

²⁶⁸) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 18.

²⁶⁹) Amtleutebuch Kolumba, G 335, F. 44v. Hier werden zwei Heinrich Sudermans erwähnt, einer davon als „*non juravit*“. Daher kann man annehmen, dass es sich um den Vater – Heinrich (I.) Suderman – und seinen noch minderjährigen Sohn handelt. Datierte Listen auf F. 43r (1407) und F. 45v (1428).

²⁷⁰) Amtleutebuch Brigida, G 334, F. 19v. Datierte Listen auf F. 18r (1408) und F. 20v (1429)

²⁷¹) Amtleutebuch Laurenz, G 336, F. 30r.

²⁷²) Amtleutebuch Peter, G 338, F. 29r: „*Johan Schimelpeninck eleg. Heinrich Suderman*“. Datierte Listen auf F. 28v (1423) und F. 30r (1433). Hier kann man vermuten, dass es sich um Heinrich (I.), also um den Vater, handelt, da ein Zusatz wie 'junior' oder ähnliches nicht folgt (wie z. B. bei Kolumba, F. 47r). Es könnte aber sein, dass hier der Vater nicht als Amtmann auftauchte oder dass ein anderer Schreiber – mit einem anderen System – die Listen verzeichnet hat.

²⁷³) Amtleutebuch Martin, G 337, F. 54v. Datierte Listen auf F. 53v (1432) und F. 55r (1444). Die Vermutung, dass es sich hier um Heinrich (I.) handelt, gründet sich auf die Tatsache, dass auf F. 55r (1444) von einem 'Heinrich Suderman Heinrichs Sohn' die Rede ist. Dass er – trotz seiner Probleme mit dem Rat und des Verbotes, nach 1418 wieder in den Rat gewählt zu werden – als Amtmann auftaucht, ist wahrscheinlich dadurch zu erklären, dass diese Amtleutegremien einen vielfältigen Charakter hatten: einerseits als Vorbereitung für die politische Tätigkeit, andererseits als verkäufliche Pfründe. Bei Heinrich (I.) Suderman setzte sich dieser letzte Aspekt durch.

²⁷⁴) Amtleutebuch Severin, G 341, F. 23r. Datierte Liste auf F. 23v (1437). Hier ist die Identifizierung nicht ganz sicher, denn auf F. 24r (1448) wird ein Heinrich Suderman als 'Herr' verzeichnet. Deswegen kann es sich bei dem auf F. 23r erwähnten entweder um den Vater oder um den Sohn (vor dem Titel) handeln.

²⁷⁵) HUISKES, Beschlüsse I, S. 107: „Mit den Freunden: Heinrich Suderman darf nicht mehr in den Rat gewählt werden, kein städtisches Amt oder städtischen Dienst mehr innehaben und ohne Wissen des Rates sich nicht auf der Straße aufhalten. In Zukunft darf ohne den sitzenden Rat und die anwesenden Freunde darüber nichts beschlossen werden“. Der Grund dafür wird (wie so oft bei den Ratsbeschlüssen) nicht erwähnt. Man kann aber einen Zusammenhang mit seinem letzten Auftrag im Dienst des Rates vermuten, d. h. dass er das Geld, das die Stadt zur Bezahlung einer Witwe bestimmt hatte, ver-



nungsstrafe abgemildert²⁷⁶. Diese Episode bedeutete das Ende seiner politischen Karriere, jedoch geschah mit seiner Familie nicht dasselbe. Sein Sohn Heinrich (II.) Suderman wurde zwischen 1444 und 1487 fünfzehnmal zum Ratsherrn und zwischen 1457 und 1486 zehnmal zum Bürgermeister gewählt²⁷⁷.

Die Ehe von Godert (I.) von Wasservasse und Klara blieb kinderlos, mit Stingin aber hatte er zwei Söhne Godert (II.) und Gerhard (II.). Letzterer starb unverheiratet und hatte keine politische Bedeutung; sein Bruder Godert (II.) aber hatte wie schon früher sein Vater eine *Alpha*-Karriere gemacht.

Godert (II.) von Wasservasse war in erster Ehe mit einer Frau namens Drutgin, deren Familienname nicht ermittelt werden konnte, verheiratet. Aus dieser Ehe stammten seine fünf Kinder, Gerhard (III.), Godert (III.), Drutgin, Luckard und Peter²⁷⁸. Seine zweite Ehefrau war Belgin, die Tochter des Protonotars Johann Frunt²⁷⁹. Wenn man bedenkt, dass die Stellung der Sudermans im Rat nicht unproblematisch war, gewinnt die Verbindung mit der Familie Frunt an Bedeutung, da Johann Frunt beruflich städtischer Amtsträger war, der zur höchsten Stellung in dieser Art von Karriere als Protonotar und danach als Kanzler gelangte und so Ansehen auf Grund seiner Leistungen erreichte²⁸⁰. Dabei war Johann Frunt keine Ausnahme, denn der Gruppe von gelehrten städtischen Amtsträgern, zu der er gehörte, gebührte ein hohes soziales Prestige und ermöglichte es, ein „Konnumbium mit den führenden städtischen Familien“²⁸¹ zu schließen. Die Familie Frunt trat in Köln als eine gelehrte Familie im Dienst des Rates auf. Ein Heinrich Frunt war 1399 Notar in Köln²⁸² und von 1400 bis 1410 sogar Protonotar²⁸³. Zwischen 1469 und 1480 gab es in Köln einen Notar, der Edmund Frunt hieß²⁸⁴. Mit Jo-

untreute und als Kapital für seinen Handel mit England benutzte.

²⁷⁶) HUISKES, Beschlüsse I, S. 109: „Mit allen Räten und den Vierundvierzigern: Heinrich Suderman darf auf Bitten des Herzogs von Berg, der Herren von Heinsberg, Virneburg und Moers sowie Rolmans vanme Geisbussche schon nach einem halben Jahr wieder in die Stadt kommen, wo er sich ein weiteres halbes Jahr nur in seinem Haus und in der nächsten Kirche, aber nicht auf der Straße aufhalten darf. Erst nach diesem Jahr kann er ohne besondere Erlaubnis wie andere Bürger auf die Straße gehen. Vorher soll er aber dem Rat, allen Räten und den Vierundvierzigern sein Vergehen bekennen und sie um Vergebung bitten, ohne dass ihm dies bei erneuten Verfehlungen zustandekommen soll. Andere Punkte des früheren Beschlusses bleiben in Kraft“.

²⁷⁷) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

²⁷⁸) Schrb. 165/46r, 169/257r.

²⁷⁹) Schrb. 468/170r.

²⁸⁰) Über seine Leistungen siehe DIEMAR, Johann Vrunt, S. 72ff.; dazu auch STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 28 und 46.

²⁸¹) KINTZINGER, Stadtschreiber, -syndicus, in: Lexikon des Mittelalters VIII, Sp. 27.

²⁸²) Mitt. 19, S. 100.

²⁸³) STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 37. Nach Diemar war er ein Verwandter von Johann Frunt und Pastor zu Klein St. Martin, DIEMAR, Johann Vrunt, S. 73.

²⁸⁴) Vgl. Mitt. 38, S. 164 und 214.



hann Frunt, der von 1442 bis 1465 im Dienst der Stadt stand, befanden sich fast ein Jahrhundert lang Männer dieser Familie in wichtigen Stellungen.

Vor der Revolution hatte die Familie Frunt keine politische Tätigkeit in Köln. Nach der Revolution kamen erst gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts zwei Vertreter dieser Familie als Ratsherren vor: Kraft Frunt, der zwischen 1493 und 1508 sechsmal zum Ratsherrn gewählt wurde und Sohn des Protonotars und späteren Kanzlers Johann Frunt und Schwager von Godert (II.) von Wasservasse war²⁸⁵. Kraft Frunt war mit Drutgin, der Tochter von Wolter (I.) von Rotkirchen²⁸⁶, verheiratet. Fast im selben Zeitraum findet man einen Johann Frunt, der 1509 und 1512 zum Ratsherrn gewählt wurde und dessen Familienzugehörigkeit nicht ermittelt werden konnte. Dieser Johann Frunt gehörte dem Rat an, der durch den Aufstand von 1512-13 gestürzt wurde. Zwar gelang ihm die Flucht, er wurde aber nicht mehr für wahlberechtigt erklärt²⁸⁷. Es ist möglich, dass es verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden gab, obwohl sie durch verschiedene Gaffeln gewählt wurden, nämlich Kraft von der Gaffel Schwarzhaus und Johann von der Gaffel Himmelreich.

Was die Wasservasses in dieser Beziehung vermutlich interessierte, war die Möglichkeit, in Kontakt mit jemandem zu sein, der den Rat gut, d. h. von innen²⁸⁸, kannte und außerdem ein „angesehener und beziehungsreicher Beamter [war]“²⁸⁹. Dazu zählte möglicherweise noch eine Freundschaft, die aus den gemeinsamen Tätigkeiten entwickelt wurde. So reisten z.B. 1452 der Stadtschreiber Johann Frunt und sein Schwiegersohn Godert (II.) von Wasservasse als städtische Gesandte zum Kaiser Friedrich III.²⁹⁰. Auf jeden Fall, wiederholte sich dieselbe Art von Verbindung in der nächsten Generation, als Luckard, Tochter von Godert (II.), Johann von Eilsich, Sohn des Protonotars Edmund von Eilsich, heiratete²⁹¹.

²⁸⁵) Schrb. 468/170v und 468/185v.

²⁸⁶) Sie war Schwester von Gretgin, der Ehefrau von Johann (VIII.) von Hirtze, und Witwe von Ulrich Steinkop, Schrb. 105/13r. Das ist eine der wenigen – wenn auch indirekten – Verwandtschaftsverbindungen zwischen den Familien, die den Hauptkern dieser Arbeit bilden.

²⁸⁷) Dazu ENNEN, Geschichte III, S. 680.

²⁸⁸) DIEMAR, Johann Vront, S. 77.

²⁸⁹) DIEMAR, Johann Vront, S. 71.

²⁹⁰) Mitt. 38, S. 101. Dazu auch KUSKE, Quellen II, S. 30. Reisen war ein wichtiger Bestandteil der Aktivität der Ratsschreiber. „Einzelne von ihnen, wie der kölnische Protonotar und spätere Doktor und Kanzler Johann Frunt, haben einen auffallend großen Teil ihrer ganzen Amtsdauer auf Reisen zugebracht“, STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 60.

²⁹¹) Schrb. 104/117r, 223/125r und 223/129v.



In der Politik hatten es nur wenige Mitglieder dieser Familie weiter gebracht. Ein Johann von Eilsich, möglicherweise der Vater von Edmund, wurde zwischen 1399 und 1416 viermal in den Rat gewählt, davon zweimal in das Gebrech und zweimal von der Gaffel Wollenamt²⁹². Danach erscheinen Klaus von Eilsich, sechsmal Ratsherr zwischen 1421 und 1437, immer von der Gaffel Wollenamt, und Mathias von Eilsich, auch sechsmal Ratsherr zwischen 1417 und 1433, davon einmal von der Gaffel Wollenamt und sonst immer in das Gebrech²⁹³. Sie konnten entweder ältere Brüder oder Onkel von Edmund sein²⁹⁴. Nach siebenundzwanzig Jahren im Dienst der Stadt als Sekretär und acht Jahren als Protonotar²⁹⁵ war Edmund von Eilsich der erste in dieser Funktion, „der nach Niederlegung des Protonotariats 1460 in den Rat eintrat“²⁹⁶. Eine Wiederwahl ist ihm jedoch nicht gelungen, da er im Dezember 1463 starb²⁹⁷. Bei dem 1464 als gerichtlichen Prokurator des Rates erwähnten Edmund von Eilsich²⁹⁸ muss es sich um eine andere Person handeln, möglicherweise um den später (ca. 1475) als Schöffen bezeichneten Edmund von Eilsich²⁹⁹.

Den Höhepunkt im politischen Leben hat die Familie Eilsich durch Johann, Edmunds Sohn, erreicht. Die Tatsache, dass auch er nie zum Bürgermeister gewählt wurde – trotz hervorragender Dienste für die Stadt, wie der Rat 1502 anerkannte – hat vielleicht mit seinem Bruch mit der mächtigen Familie Wasservasse zu tun³⁰⁰. Johann (III.) von Eilsich wurde zwischen 1471 und 1503 neunmal zum Ratsherrn gewählt und hatte verschiedene städtische Ämter inne³⁰¹, was ihm das Lob des Rates „für seine vielfältigen Dienste“ einbrachte³⁰².

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Wasservasses – trotz ihres politischen Erfolgs – Verbindungen mit anderen bedeutenden Ratsfamilien – mit Ausnahme von den Sudermans – entweder nicht gesucht oder es war ihnen nicht gelungen. Gerhard

²⁹²) HERBORN, Führungsschicht, 535 und DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 220.

²⁹³) HERBORN, Führungsschicht, 535.

²⁹⁴) Sein Vater Johann wurde 1406 als „Claes soene“ bezeichnet, Schrb. 104/45v. Seine letzte Erwähnung kommt 1418 vor, Schrb. 104/56r.

²⁹⁵) Mitt. 38, S. 119-120.

²⁹⁶) STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 69.

²⁹⁷) Nachträgliche Randbemerkung neben seinem Namen in der Ratsherrenliste vom Dezember 1460. Sein Testament errichtete Edmund von Eilsich am 10. Dezember 1463, Test. E 3/125; in einer Schreinsbucheintragung vom 6. September 1465 als verstorben erwähnt, Schrb. 223/119v-120r.

²⁹⁸) Mitt. 38, S. 147.

²⁹⁹) Mitt. 38, S. 188.

³⁰⁰) Darauf werde ich später zurückkommen.

³⁰¹) Siehe dazu seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

³⁰²) HUISKES, Beschlüsse I, S. 823. Er bekam Lob und Belohnung der Stadt, da er „2 silbervergoldete und mit dem Stadtwappen versehene Gefäße (*gescheyrle*) von ungefähr 10 1/2 Mk. Gewicht und 28 b. Gl. Wert [erhalte]“, HUISKES, Beschlüsse I, S. 823.

(III.) von Wasservasse heiratete Katherine, Tochter von Godert Kemping, der aus Neuss stammte und 1441 Kölner Bürger wurde³⁰³, wo er Kaufmann wurde und ohne politische Beteiligung blieb³⁰⁴. Sie war die Witwe von Everhard Klippinck³⁰⁵. Gerhards (III.) Bruder Godert (III.) von Wasservasse war mit einer Frau namens Benote verheiratet³⁰⁶, deren Familienname nicht ermittelt werden konnte. Ein weiterer Bruder, Peter von Wasservasse, blieb ledig. Aber in dieser Generation, nämlich der vierten, gelang der Familie Wasservasse eine Verbindung mit dem alten angesehenen Patriziat, wenn auch mit einer Familie, die nicht mehr so mächtig wie früher war, der Familie Quattermart.

Die Verbindung der Familie Wasservasse mit der Familie Quattermart erfolgte im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, durch die Ehe von Drutgin, Tochter des Bürgermeisters Godert (II.) von Wasservasse und seiner Frau Drutgin³⁰⁷, mit Werner Quattermart, Sohn des Schöffen Johann (I.) Quattermart und seiner Frau Grietgin³⁰⁸. Werner Quattermart hatte drei Brüder, Heinrich, Mathias und Johann³⁰⁹, von denen keiner eine Rolle in der Politik spielte. Aus der Ehe von Werner und Drutgin ging ein Sohn hervor, der Gerhard Quattermart genannt wurde³¹⁰.

Die Familie Quattermart war – zusammen mit der Familie Overstolz – eine der patrizischen Familien, die den größten Verlust an Macht und Einfluss in der Zeit nach der Revolution erfuhren³¹¹. Seit 1296 waren die Quattermarts im Engen Rat durch einen Gerhard Quattermart vertreten³¹². Insgesamt zwölf Männer dieser Familie erscheinen als Ratsherren vor der Revolution. Zwischen 1295 und 1374 stellten die Quattermarts sieben Bürgermeister, von denen zwei auch Schöffen wurden³¹³. Die Familie Quattermart war also vor der Revolution in den wichtigsten politischen Gremien Kölns vertreten. Vielleicht deswegen konnten sie sich

³⁰³) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 108 und KUSKE, Quellen III, S. 251.

³⁰⁴) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

³⁰⁵) Schrb. 169/261r.

³⁰⁶) Schrb. 165/48v und 169/257v.

³⁰⁷) Schrb. 17r/218r, 165/45r, 165/46v, 175/3v-4r, 199/26v, 214/15v-16r, 224/14v, 224/15r, 224/17v-18r, 224/21r, 227/45r, 456/69v, 462/205v, 462/206v und 468/195r. Trotz der vielen Schreinsbüchereintragen, in welchen Drutgin erwähnt wird, konnte ihr Familienname nicht ermittelt werden. Das kann ein Indiz dafür sein, dass sie nicht aus Köln stammte.

³⁰⁸) Schrb. 456/67r.

³⁰⁹) Schrb. 456/67r.

³¹⁰) Schrb. 175/10r, 456/84r-84v und 456/85v.

³¹¹) Lau spricht von der Familie Quattermart ab dem Ende des 13. Jahrhunderts als einem der „reichsten und mächtigsten [Geschlechter] der Stadt“, siehe LAU, Kölner Patriziat II, S. 134. Dazu auch HERBORN/MILITZER, Hilger Quattermart von der Stesse, S. 41f., und HUFFMAN, Family, S. 51-52.

³¹²) HERBORN, Führungsschicht, S. 459

³¹³) HERBORN, Führungsschicht, S. 619.



nicht an die neuen Zeiten anpassen. Wegen ihrer Rolle während der Revolution wurden ein Johann und ein Werner Quattermart mit einer Geldbuße bestraft³¹⁴, Heinrich Quattermart wurde für drei Jahre verbannt³¹⁵ und der Ritter Werner Quattermart wurde zu einem Jahr Hausarrest verurteilt³¹⁶. Andere patrizische Familien, wie die Hirtzes, wurden auch durch die Revolution schwer getroffen, konnten jedoch später den Weg zurück ins politische Leben finden. Das war bei den Quattermarts nicht der Fall, da sie bis zurzeit ihrer Verbindung mit der Familie Wasservasse nicht mehr als Ratsherren oder Bürgermeister erscheinen.

Dass sie aber immer noch Prestige besaßen, zeigt sich in der Tatsache, dass eine zurzeit so einflussreiche Familie wie die Wasservasses eine Verbindung mit den Quattermarts guthieß. Nach Groten ist sogar anzunehmen, dass Gerhard (III.) von Wasservasse, Schwager von Werner Quattermart und Turmmeister zu dieser Zeit, ihm bei seiner Flucht aus dem Gefängnis geholfen hat³¹⁷, nachdem er wegen seiner Teilnahme an dem Aufstand von 1481-1482 verhaftet wurde³¹⁸. Später durfte Werner zurück nach Köln, wo er nachweislich bis 1503 lebte³¹⁹; das war aber das Ende seiner kurzen politischen Karriere³²⁰. Für die Wasservasses war der Gewinn an Ansehen mit der Verbindung zu der Familie Quattermart anscheinend wertvoller als die politische Tätigkeit der Familie selbst. Außerdem hatten sie einen konkreten Gewinn dadurch, denn Werners und Drutgins Sohn Gerhard Quattermart veräußerte nach dem Tod Werners den Familienbesitz an seinen Onkel Gerhard (III.) von Wasservasse³²¹, ein Geschäft, dem von Verwandten der Quattermarts widersprochen wurde³²² und das möglicherweise Aufregungen in der Stadt verursachte.

In der fünften Generation, die teilweise schon außerhalb der Zeitgrenzen dieser Arbeit steht, sind die drei Kinder von Godert (III.) und Benote zu verzeichnen, Godert (IV.), Johann und Susanna, die später Reinhard von der Eren heiratete³²³, also auch ein Mitglied einer patrizischen Familie – wie schon im Abschnitt über

³¹⁴) HERBORN, Führungsschicht, S. 339.

³¹⁵) HERBORN, Führungsschicht, S. 347.

³¹⁶) HERBORN, Führungsschicht, S. 349.

³¹⁷) GROTEN, Gerhard von Wasservasse, S. 108.

³¹⁸) ENNEN, Geschichte III, S. 589, 603ff.

³¹⁹) Schrb. 175/3v und 175/4r.

³²⁰) Dieser Fall kann mit dem von Gobel von Dauwe verglichen werden, denn beide Männer erlebten eine Art „spezielle Verbannung“, die sie zwar weiter in der Stadt tolerierte – und sogar Verwandte in Machtpositionen erlaubte – ihnen aber keine zweite Chance in der Politik bot.

³²¹) Schrb. 175/10r, 456/84r-84v und 456/85v.

³²²) Siehe Schrb. 175/10r, 456/84r-84v und 456/85v. Dazu noch GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 119-120.

³²³) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 117.



die Hirtzes erwähnt wurde. Die Söhne von Godert (III.) beteiligten sich, wie schon er selbst, nicht an der Politik. Die Verbindung mit der Politik wurde durch Gerhard (IV.) von Wasservasse aufrechterhalten. Er blieb, wie sein Vater Gerhard (III.) politisch aktiv und heiratete Agnes³²⁴, die Tochter von Johann (I.) Byse³²⁵ und Schwester der Ratsherren Bartholomäus (I.) und Johann (II.) Byse³²⁶.

Die Familie Byse trat viel später in Köln auf als die Wasservasses, ihr politischer Eintritt in Köln gelang ihnen mit Bartholomäus (I.) Byse, der zwischen 1489 und 1501 fünfmal zum Rats Herrn gewählt wurde. Er hatte einige Ratsämter inne wie Brandmeister, Ratsrichter und Stimmmeister, gelangte jedoch nicht in die höheren Ämter³²⁷. Ähnliches geschah mit seinem Bruder Johann (II.) Byse. Er wurde zwischen 1496 und 1515 siebenmal in den Rat gewählt und, obwohl er nicht Bürgermeister wurde, amtierte er als Rentmeister³²⁸. Die Tatsache, dass er Rentmeister wurde, ohne je Bürgermeister gewesen zu sein, ist für diese Zeit sehr selten und deutet wahrscheinlich auf Ansehen und Kompetenz hin. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es mit den Unruhen der Jahre 1512 und 1513 zu tun hatte³²⁹. Ob die Familie Byse ein weiterer Stützpunkt der Wasservasses war oder, im Gegenteil, eher vom Prestige der Wasservasse profitierte, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die Tatsache, dass nach der Eheverbindung keine Mitglieder dieser Familie wieder im politischen Leben erscheinen, ist ein Indiz dafür, dass die zweite Möglichkeit wahrscheinlicher ist.

2.1.2 Vergleich der Heiratsstrategien der Familien Hirtze, Dauwe und Wasservasse

Für die Dauwes und die Wasservasses lässt sich beobachten, dass sich diese beiden Familien, trotz ihrer unterschiedlichen Herkunft (gemessen an der Zugehö-

³²⁴) Das Ehepaar hatte aber nur Töchter und deswegen starb der Familienname aus, GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 129.

³²⁵) Schrb. 170/34r, GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 123. Dazu auch Mitt. 38, S. 31: „1523: Gerhard von Wasservasse und Ehefrau Agnes Biese, Tochter von Johann Byse versus Testamentvollstrecker von Johann Biese d. j.“. Im Testament von Johann (I.) Byse (1501) werden als Kinder nur Johann (II.), Bartholomäus, Drutgin und Katherine erwähnt, siehe Test. B 3/476, dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 213. Eine Schreinsbucheintragung von 1521 spricht jedoch von Nesa, Frau von Gerhard von Wasservasse, als Schwester von Drutgin und Johann (II.) Byse, siehe Schrb. 462/228r.

³²⁶) Schrb. 462/228r.

³²⁷) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

³²⁸) KNIPPING, Stadtrechnungen I, S. XXXVIII. Für die erste Amtsperiode (1511/1514) gibt es die Bemerkung: „in locum ipsius (Hermanni [v. Cleve]) electus“.

³²⁹) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 123.



rigkeit zur zweiten (*Nomina XV*) bzw. dritten (*homines novi*) Gruppe³³⁰), was ihre politische Bedeutung angeht, in gewisser Weise annähern. Denn bei beiden Familien sind die im untersuchten Zeitraum nachweisbaren Eheverbindungen mehrheitlich mit Familien aus denselben Gruppen (bzw. zweite und dritte) zu finden³³¹. Das gilt anfänglich auch für die Hirtzes, die als patrizische Familie (erste Gruppe, *miles*) ebenfalls mehrfach mit anderen patrizischen Familien ein Konnubium einging, auch wenn diese Tendenz sich nach der Revolution verminderte (d. h., es bestanden mehr patrizische Verbindungen am Anfang als am Ende des Zeitraums).

Was den sozialen Aufstieg angeht, so ist der zeitliche Verlauf unterschiedlich. Die Familie Dauwe erreichte schneller als die Familie Wasservasse einen bestimmten Status, was man z. B. aus ehelichen Verbindungen mit alten Patrizierfamilien ablesen kann. Das könnte entweder dadurch erklärt werden, dass sie mehr Erfahrung auf der politischen Bühne und in der Ausübung der Macht hatten, oder dass sie als Mitglieder einer älteren Familie bessere Verbindungen hatten. Die im ersten Kapitel erwähnte Wahl eines Mitglieds der Familie Dauwe ins Schöffenkollodium kann in diesem Zusammenhang ein Indiz dafür sein. Dabei ist zu bedenken, dass die Stellung als Schöffe, nachdem das Schöffenkollodium Nichtpatriziern geöffnet wurde, möglicherweise etwas an Prestige verlor³³². Während bei den Dauwes schon gegen Mitte des 15. Jahrhunderts eine eheliche Verbindung mit alten patrizischen Geschlechtern durch die Heirat von Johann von Dauwe und Nesa, der Tochter von Godert Lyskirchen und Anna Hardevust³³³ belegbar ist, kommt ein vergleichbarer Fall bei den Wasservasses erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts vor: die Ehe von Drutgin Wasservasse, Schwester des Bürgermeisters Gerhard (III.) von Wasservasse, mit Werner Quattermart.

Während für die Hirtzes die Strategie der teilweisen Wiedererlangung ihrer alten Stellung durch Kompromisse und Aufgeschlossenheit, was Eheverbindungen angeht, gesichert wurde, war der Aufstieg der Familien Dauwe und Wasservasse, die nicht über dasselbe anfängliche soziale Ansehen verfügten, durch eine Ver-

³³⁰) Siehe die Diskussion darüber im ersten Kapitel.

³³¹) Diese Ergebnisse bestätigen die Bemerkung von Militzer, nach der die Neubürgerfamilien, trotz eines durch Fernhandel gewonnenen Reichtums, „in den exklusiven Kreis der Geschlechter nicht eindringen [konnten], aber auch Familienbeziehungen zu den reichen alteingesessenen Bürgern Kölns kamen selten zustande“, MILITZER, Führungsschicht, S. 11.

³³²) An Macht hatte das Schöffenkollodium schon seit dem 13. Jahrhundert – als der Rat als politisches Gremium erschien – teilweise verloren (SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör, S. 72), eine Tendenz, die sich nach 1396 schnell verstärkte, HERBORN, Führungsschicht, S. 384.

³³³) Schrb. 129/104v, 129/105r, 158/153r und 169/152v.

besserung und Vermehrung der Auswahlmöglichkeiten von Ehepartnern gekennzeichnet.

2.1.3 Erbteilungsstrategien

Die städtischen Familien von hohem sozialen Rang mussten sich um zwei Dinge sorgen: um den Erhalt ihres Reichtums und um die Anzahl ihrer Mitglieder³³⁴. Wenn eine Familie zu klein war, waren ihre Zukunft und das Fortbestehen ihres Namens bedroht. War sie jedoch zu groß, konnte ihr Patrimonium so geteilt werden, dass dies eine Verminderung des Reichtums bedeutete. Um ihre politische und soziale Stellung abzusichern und zu verbessern, mussten die Familien Strategien entwickeln, die die Zersplitterung und Verkleinerung der Familiengüter vermeiden konnten³³⁵, da genau wie die Macht und das Ansehen auch die wirtschaftliche Lage, also der Reichtum, sehr wichtig war und alle drei Aspekte verbunden waren. Vorteilhafte Ehen brachten Geld ein, manchmal aber kehrte sich die Situation um, und man musste zahlen, um eine gute Verbindung zu erlangen³³⁶.

Obwohl nach dem Erbrecht im städtischen Milieu die Kinder zu gleichen Teilen erbten³³⁷, und die Familiengüter nicht, wie es beim Adel seit dem 11. Jahrhundert möglich war³³⁸, einem älteren Sohn übertragen wurden, kann man durchaus die Sorge um die Erhaltung der Familiengüter spüren³³⁹. Diese Sorge spiegelte sich

³³⁴) Siehe dazu HERLIHY, *Medieval Households*, S. 83, und BURKE, *Veneza e Amsterdā*, S. 44. Burke hat festgestellt, dass in Venedig die Mädchen oft ins Kloster geschickt wurden, um die Mitgift zu sparen, während viele Söhne unverheiratet blieben, was ein Risiko für das Fortbestehen der Familie bedeutete.

³³⁵) Dazu zählt noch der Versuch, den besten Weg zum politischen Einfluss und sozialen Aufstieg zu wählen, wie ATRAND gezeigt hat, siehe ATRAND, *Le mariage*, S. 407ff.

³³⁶) Das wird von Christiane Klapisch-Zuber für Florentiner Familien, durch den Wert der Mitgift, gezeigt, siehe KLAPISCH-ZUBER, *Women*, S. 81 und 83-84. Für Köln steht diese Art von Information nur selten zur Verfügung; Dirlmeier hat jedoch gezeigt, dass „bei ungleichen Eheschließungen [...] gravierende Ungleichheiten bei den vereinbarten Beträgen [von Mitgift und Gegengabe auftreten]“, DIRLMEIER, *Merkmale*, S. 196. Für die Verbindung zwischen Mitgift und Ansehen auch beim Adel siehe HUGHES, *Brideprice*, S. 42.

³³⁷) HUFFMAN, *Family*, S. 68. Für das Spätmittelalter in den deutschen Städten siehe KROESCHELL, *Erbrecht, B-I*, in: *Lexikon des Mittelalters III*, Sp. 2107; für die Beispiele von Regensburg, Konstanz und Göttingen siehe KÖBLER, *Familienrecht*, S. 141, 146 und 148. In einigen Städten wurde die informelle Tendenz zur Privilegierung des ältesten Sohns schon ermittelt, wie die Arbeit von Arlette Higounet-Nadal zeigt, siehe HIGOUNET-NADAL, *Familles patriciennes*, S. 55. Philippe Wolff hat gezeigt, dass die Familie Ysalguier von Toulouse die Strategie anwendete, den Töchtern eine bestimmte Summe Geld zu geben, damit sie vom „reste de l’heritage“ ausgeschlossen werden konnten, WOLFF, *Les Ysalguier*, S. 56.

³³⁸) DUBY, *Guerreiros e camponeses*, S. 187. Dazu auch SPIEB, *Senior (Seniorat) I.*, in: *Lexikon des Mittelalters*, VII, Sp. 1756.

³³⁹) Ähnlichkeiten zwischen den großen Handelsgesellschaften und den Fürstenhäusern – was die Strukturierung des Mannesstamms angeht – wurden durch Hermann Kellenbenz betont; siehe KELLENBENZ, *Wiege der Moderne*, S. 166.



oft in der kirchlichen Lösung – d. h. Kinder für das religiöse Leben zu bestimmen – wider, denn „wenn ein Bürgersohn in einen Orden eingetreten und mit einer bestimmten Geldsumme abgefunden worden war, konnte er keine Erbsprüche mehr stellen“³⁴⁰. Das bedeutet natürlich nicht, dass keine religiöse Motivation bestand. Man kann jedoch annehmen, dass

„für das Anknüpfen wirtschaftlicher Beziehungen oder für die Sicherung einer würdigen Grabstätte [...] geistliche Verwandte von Bedeutung gewesen sein [können]“³⁴¹.

Rüthing stellt aber in Frage, ob ein Kleriker in der Familie ein Grund für die Erhöhung des sozialen Prestiges war. Oepen dagegen stellt fest, dass es ein Verschmelzen von „religiöser Motivation [...] mit anderen Faktoren, etwa dem Bedürfnis nach Repräsentation und Selbstdarstellung“³⁴² gab, und auch Maschke verbindet beide Aspekte³⁴³.

Die Sorge um die Aufteilung des familiären Besitzes ist in den Testamenten und Schreinsbüchern zu beobachten. Denn auch wenn diejenigen Familienmitglieder, die zum geistlichen Stand gehörten, den gleichen Anteil wie die anderen bekamen, verzichteten diese, deren Lebensbedingungen schon gewährleistet waren, oft auf ihre Erbteile zugunsten von Dritten – wie Vater, Brüder usw.

Um nur einige Beispiele zu geben, 1410 gab Katherine Schimmelpenning, Nonne im Kloster Mechteren, ihren Teil des Hauses zu der Moelen, gelegen im Stadtbezirk St. Peter, an Konrad (I.) Schimmelpenning, ihren Bruder³⁴⁴; 1437 gab der Kartäuserbruder Bruno (I.) von der Arken seinen Teil von einem Erbzins von 21 Mark an Herrn Johann (I.) von der Arken, seinen Bruder³⁴⁵; 1463 gaben Katherine Butschoe, Nonne im Kloster St. Maviren (später Machabäerkloster genannt), und ihre Schwester Nesgin, Nonne im Kloster St. Agatha, ihre Anteile an Häusern und Renten ihrem Vater Otto Butschoe³⁴⁶; 1470 gaben die Schwestern Elsgin, Metzgin und Katherine von Berenrode, Nonnen im Kloster Seyne, ihre Teile der Häuser Mertzenich und zo der Schyven an Johann von Berenrode, ihren Bruder³⁴⁷; 1478 gab Belgin von Tzirne, Nonne im Kloster St. Klaren, ihr Drittel

³⁴⁰) MILITZER, Von Köln nach Preußen, S. 203.

³⁴¹) RÜTHING, Höxter, S. 300.

³⁴²) OEPEN, Die Totenbücher, S. 41.

³⁴³) MASCHKE, Die Familie, S. 89.

³⁴⁴) Schrb. 133/88r.

³⁴⁵) Schrb. 129/105v.

³⁴⁶) Schrb. 181/108v. Vgl. MILITZER, Geistliche II, S. 121 und 654.

³⁴⁷) Schrb. 129/124v.

eines hölzernen Hauses, gelegen in der Breiterstraße, ihrem Bruder Alf van Tzirne und seiner Frau Elsgin³⁴⁸; 1511 gaben der Kartäuserbruder Wilhelm Rummel, die Nonne im Kloster Seyne Margareth Rummel und die Nonnen in Kloster Zissendorf Drutgin und Stingin Rummel ihre Teile des Hauses Rotstock und von anderen Grundstücken Johann Rummel, ihren Vater³⁴⁹; und 1512 gab Margareth von der Landskronen, Priorin des Klosters zu Engelthal in Bonn ihren väterlichen Erbteil von Diederich (III.) von der Landskronen, ihrem Bruder, und seiner Frau Elisabeth³⁵⁰. Diese Tendenz, die familiären Güter zu schützen, lässt sich auch beim Vergleich der Familien Hirtze, Dauwe und Wasservasse feststellen, der unterschiedliche Entwicklungen in Bezug auf die Bestimmung von Kindern für das religiöse Leben und deren Gründe erkennen lässt.

Die Familien Hirtze und Dauwe, die im hier betrachteten Zeitraum größer als die Familie Wasservasse waren, bestimmten mehr Kinder für das religiöse Leben als die letztere, bei der nur ein Namensträger – möglicherweise ein uneheliches Kind – die geistliche Laufbahn einschlug, wie unten in der Tabelle 1 zu sehen ist:

Tabelle 1a – Männer – Familienprofil (1391-1513)

Familienmitglieder	Gesamt	Verheiratet	Ledig	Geistliche
Hirtze	19	9	10	Davon: 1
Dauwe	12	8	4	–
Wasservasse	11	6	5	Davon: 1

Tabelle 1b – Frauen – Familienprofil (1391-1513)

Familienmitglieder	Gesamt	Verheiratet	Ledig	Geistliche
Hirtze	5	3	2	Davon: 1
Dauwe	9	4	5	Davon: 4
Wasservasse	3	3	–	–

³⁴⁸) Schrb. 164/231r

³⁴⁹) Schrb. 133/159v.

³⁵⁰) Schrb. 368/68r.



Tabelle 1c: Familienprofil (1391-1513)

Familienmitglieder	Gesamt	Verheiratet	Ledig	Geistliche
Hirtze	24	12	12	Davon: 4
Dauwe	21	12	9	Davon: 4
Wasservasse	14	9	5	Davon: 1

Bei dieser Tabelle wurden nur diejenigen Familienmitglieder gezählt, die zum untersuchten Zeitraum gehören, um den Vergleich zu ermöglichen. Die Familie Hirtze ist die älteste der drei Familien, die den Kern dieser Studie bilden; auch deswegen ist sie die größte, nicht nur im untersuchten Zeitraum, sondern überhaupt. Im Vergleich mit der Familie Wasservasse stellten die Familien Dauwe und Hirtze mehr Geistliche, wobei bei den Dauwes die Anzahl von Geistlichen proportional größer als bei den Hirtzes ist. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es bei den Dauwes nur Nonnen als Geistliche gab, während es bei den Hirtzes nur eine Nonne (später Äbtissin) und drei Geistliche (zwei Kanoniker und einen Pfarrer) gab. Die Hirtzes aber hatten eine größere Anzahl von ledigen oder früh gestorbenen Personen, was bedeutet, dass das Erbe weniger aufgeteilt wurde. Außerdem müssen andere Aspekte berücksichtigt werden, wie z. B. das gesamte Vermögen jeder Familie.

Die Familie Hirtze bestimmte seit langem Kinder für das religiöse Leben. Dazu gehörten um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Hermann von Hirtze, der Pfarrer von St. Peter war³⁵¹, und eine Agnes von Hirtze, die zu den Beginnen zählte³⁵². In der nächsten Generation, zwischen Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts, waren von sieben Geschwistern drei Geistliche, nämlich Heinrich von Hirtze, Kanoniker von St. Maria im Kapitol und Propst von Nideggen³⁵³, seine Schwester Nesa, Äbtissin in Kloster Mechteren³⁵⁴, und ihr Bruder Adolf von Hirtze, Kanoniker von St. Severin³⁵⁵. Möglicherweise in derselben Generation erscheint ein Johann von Hirtze, der in den Stammbaum der Familie nicht einge-

³⁵¹) BAUMEISTER, Das Kölner Patriziat, F. 58.

³⁵²) BAUMEISTER, Das Kölner Patriziat, F. 58.

³⁵³) JOHAG, Beziehungen, S. 238. Da dieser Heinrich (I.) von Hirtze vor 1387 starb, ist er in der Tabelle nicht mitgezählt. Außerdem ist es möglich, dass seine Daten mit denen eines noch früher gestorbenen Heinrich von Hirtze vermischt sind, wie in seinem Eintrag im Anhang zu sehen ist.

³⁵⁴) *ad Martires*, Schrb. 136/135r-v.

³⁵⁵) Schrb. 136/135r-v.



gliedert werden konnte. Dieser Johann von Hirtze, der wie die Brüder Adolf und Heinrich von Hirtze um 1370 an der Universität Bologna immatrikuliert war³⁵⁶, machte Karriere im Dienst der Kirche³⁵⁷. Er begann 1358 als Kanoniker von St. Severin in Köln, dazu wurde er 1365 Kanoniker in Speyer³⁵⁸, danach erscheint er als erzbischöflicher Offizial in Köln³⁵⁹. Zwischen den Jahren 1387 und 1401 war er Propst zu St. Andreas³⁶⁰. Er muss kurz danach gestorben sein, denn bis 1402 taucht er nicht mehr in den Quellen auf, als dann eine Schreinsbucheintragung die Nachricht enthält, dass Johann (III.) von Hirtze, verheiratet mit Katherine, einen Erbzins vom Haus Hofstat wegen des Todes „*syns oemen*“, Herrn Johann von Hirtze, Propst zu St. Andreas und Offizial des Hofes zu Köln, bekam³⁶¹.

Nach ihm findet man den letzten Geistlichen mit dem Familiennamen Hirtze, einen anderen Johann von Hirtze, der Doktor im römischen Recht war und ca. 1426 starb³⁶². Seine Eltern und die Beziehungen zu anderen Mitgliedern der Familie Hirtze konnten nicht ermittelt werden, und es ist nicht auszuschließen, dass diese zwei Johanns möglicherweise uneheliche Sprösslinge der Familie Hirtze waren. Trotzdem hat der letzte geistliche Hirtze eine interessante Karriere gemacht. 1389 war er an der Universität Köln immatrikuliert, an der er zwischen 1414 und 1426 als Professor arbeitete³⁶³. Außerdem fungierte er 1405 als Advokat der Kurie in Köln³⁶⁴ und ab 1423 als Pfarrer der Kirche von St. Martin³⁶⁵. Trotz der anfänglichen Verbindung mit dem Kölner Erzbischof und wegen seiner akademischen Tätigkeit, die von der Stadt bezahlt wurde, diente er auch dem Rat der Stadt Köln: er wird 1417 als städtischer Rat erwähnt³⁶⁶. Über die Funktionen eines städtischen Rates – auch geschworener Rat³⁶⁷ genannt – schreibt Ennen: „Er hatte die Professur des Kaiserrechtes zu versehen, die Stadt in Rechtssachen

³⁵⁶) KNOD, Deutsche Studenten, S. 85 bzw. 84.

³⁵⁷) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

³⁵⁸) KNOD, Deutsche Studenten, S. 85.

³⁵⁹) Mitt. 19, S. 98 und ENNEN, Quellen V, S. 159.

³⁶⁰) BREUER, St. Andreas, S. 65.

³⁶¹) Schrb. 174/119r.

³⁶²) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

³⁶³) KEUSSEN, Matrikel I, S. 26. Eine Tendenz, die sich für das ganze Jahrhundert durchsetzte, wie unten noch gezeigt wird. Auch in Würzburg konnten Uneheliche städtische Amsträger werden, auch wenn sie nicht als Ratsherren akzeptiert wurden, DAUL, Oberschichten, S. 242.

³⁶⁴) KEUSSEN, Matrikel I, S. 26.

³⁶⁵) HUISKES, Beschlüsse I, S. 115. Über das Ansehen eines Pfarramtes in Köln siehe MASCHKE, Die Familie, S. 93.

³⁶⁶) Mitt. 16, S. 78; siehe auch ENNEN, Geschichte III, S. 59.

³⁶⁷) „Von den das städtische Kleid tragenden Dienern nahm der geschworene Rath, später Syndikus genannt, den ersten Rang ein“, ENNEN, Geschichte III, S. 59. Stein nennt diese Funktion auch Stadtklerikat, „*geswoiren rait, consiliarius juratus*“ für Amsträger mit juristischer Ausbildung, die die Stadt in ihren Prozessen vertreten sollten, STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 45-46.



zu vertreten und alle Aufträge, die eines rechtskundigen Mannes bedurften, innerhalb wie außerhalb der Stadt auszuführen³⁶⁸. Und tatsächlich, im folgenden Jahr vertrat Johann von Hirtze die Stadt Köln beim König gegen den Erzbischof³⁶⁹. Das Thema war, wie im Jahr davor, die Frage der Juden³⁷⁰. Einige Jahre später (1423) gehörte Doktor Johann von Hirtze dem Juden-Ausschuss des Rates an³⁷¹, der mit dem Erzbischof lange die aus der Judenvertreibung resultierenden Streitfragen verhandelte³⁷². Die Beschlüsse des Rates der Stadt Köln erwähnen irrtümlich einen Herrn Johann von Hirtze als Bürgermeister im Jahr 1426³⁷³, es handelt sich hier aber um den Doktor Johann, der als Pfarrer zu St. Martin den Titel „Herr“ tragen durfte. Außerdem schlossen ihn seine Tätigkeiten als städtischer Rat und Geistlicher von einer normalen politischen Karriere aus. Noch im selben Jahr gab er die städtischen Dokumente, die ihm anvertraut waren, der Stadt zurück³⁷⁴, woraus sich auf seinen Rückzug aus Altersgründen oder Krankheit schließen lässt. Und tatsächlich ist er laut Keussen in diesem Jahr gestorben³⁷⁵. Nach diesem Johann findet man keinen Hirtze mehr als Kleriker. Es gab auch am Anfang des 14. Jahrhunderts drei Schwestern, die den Namen Hirtze trugen und Nonnen waren³⁷⁶, da sie aber vor dem hier untersuchten Zeitraum lebten, wurden sie nicht in die Tabelle aufgenommen.

Es ist interessant, dass diese Tendenz – viele Kinder, viele Kleriker –, die man im Fall der Familie Hirtze beobachten kann, sich nach 1396 drastisch veränderte. Der Schöffe Johann (III.) von Hirtze hatte auch, wie sein Vater, viele Kinder, sechs insgesamt. Von diesen jedoch beteiligten sich nur zwei dauerhaft an der Politik: die Brüder Johann (VI.) und Everhard (I.) von Hirtze. Ihre Schwester Katherine, die mit Johann (I.) von der Eren verheiratet war und ihm drei Kinder

³⁶⁸) ENNEN, Geschichte III, S. 59. Darüber schreibt auch Stein: „in Köln waren im 15. Jahrhundert vielfach die Rechtslehrer der Universität zugleich die Geschworenen Räte der Stadt“, STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 47.

³⁶⁹) Mitt. 16, S. 89.

³⁷⁰) Da in Köln der Erzbischof der „Inhaber des Judenregales war“, ASARIA, Juden in Köln, S. 41.

³⁷¹) HUISKES, Beschlüsse I, S. 115.

³⁷²) ASARIA, Juden in Köln, S. 59, dazu auch BRINCKEN, Vertreibung, S. 69. Dabei folgten Köln und andere deutschen Städte der europäischen Tendenz, die Juden zu vertreiben, wie es auch schon früher in England und Frankreich und danach noch auf der iberischen Halbinsel der Fall war. Über die Gründe der neuen Kölner Führungsschicht dafür siehe IRSIGLER, Soziale Wandlungen, S. 75.

³⁷³) HUISKES, Beschlüsse I, S. 119. Der erste Hirtze, der nach der Revolution zum Bürgermeisteramt gelangte, war Johann (VI.) von Hirtze, der 1443 zum ersten Mal in das höchste Amt gewählt wurde.

³⁷⁴) Mitt. 18, S. 90-91.

³⁷⁵) KEUSSEN, Matrikel I, S. 26.

³⁷⁶) Es handelt sich um Elisabeth, Katherine und Bela von Hirtze, die allesamt zum Kloster Mechtern gehörten, wo Elisabeth sogar Äbtissin wurde, JOHAG, Die Beziehungen, S. 306-307.

schenkte, war schon um 1436, also vor ihrer Mutter, gestorben³⁷⁷. Die anderen drei Brüder Hirtze, Godert (II.), Johann (VI.) und Heinrich (II.), sind, mit Ausnahme des letzten, wahrscheinlich noch früher gestorben³⁷⁸. In der nächsten Generation reduzierte sich die Anzahl von Mitgliedern dieser Familie drastisch: Everhard (I.) von Hirtze hatte zwei und seine Schwester Katherine drei Söhne. Von den anderen hatte niemand Kinder. Damit blieben in dieser Generation nur zwei Männer, die noch den Namen Hirtze trugen. Der Usus in jeder Generation mindestens ein Kind für das religiöse Leben zu bestimmen, war jedoch schon vor dieser abrupten Verkleinerung der Familienmitglieder aufgetreten. Es ist daher zu vermuten, dass die Revolution und die progressive Verkleinerung der Familie Hirtze die Entstehung einer neuen Strategie verursachte.

Die Familie Dauwe bestimmte im untersuchten Zeitraum ebenfalls vier Kinder für das religiöse Leben. Interessant ist, dass bei den Dauwes nur Mädchen ins Kloster geschickt wurden. Es handelt sich dabei in der ersten Generation um die Schwestern von Jakob (I.), Gobel (I.) und Johann (I.) von Dauwe: Bela, Klausnerin in der Klause St. Achatius³⁷⁹ und Nesa und Aleide, Nonnen in Kloster St. Agatha³⁸⁰, wo Nesa später sogar Priorin wurde³⁸¹. In der nächsten Generation war auch Nesgin, eine der Töchter von Jakob (I.) von Dauwe, Nonne im Kloster St. Agatha³⁸². In der dritten Generation waren zwei Enkelinnen von Jakob (I.) von Dauwe, Töchter von seiner Tochter Belgin und Otto Butschoe³⁸³, Nonnen: Katherine Butschoe war Nonne im Kloster Maviren/Machabäer und Nesgin Butschoe war Nonne im Kloster St. Agatha. In der Familie Dauwe wurden die Söhne in der Regel für das politische Leben der Familie bestimmt, während 4 Töchter ins Kloster geschickt wurden. Diese Zahl der für das Klosterleben bestimmten Töchter ist dieselbe wie die der unverheirateten oder ledigen Frauen der Familie Dauwe, nämlich die schon erwähnten Belgin (Butschoe), Metzgin und Clara

³⁷⁷) Schrb. 43/28r.

³⁷⁸) Heinrich (II.) von Hirtze lebte 1444 noch, Schrb. 48/137r. Die anderen zwei Brüder erscheinen jedoch schon 1434 als verstorben, Schrb. 181/37v. Es ist aber möglich, dass sie noch früher gestorben sind, denn Godert (II.) wird 1422 zum letzten Mal in den Schreinsbüchern als lebend erwähnt, Schrb. 85/20v. Sein Bruder Johann (VII.) von Hirtze taucht kaum in den untersuchten Quellen auf. Die einzigen gefundenen Erwähnungen seiner Person sind ein Schreinsbucheintragung von 1434, wo er und Godert (II.) als verstorben erwähnt werden (Schr. 181/37v), und drei Amtleutbüchereintragen, von denen nur eine datiert ist (1414), Amtleutbuch Alban, G 333, F. 24r.

³⁷⁹) Schrb. 53/14r und 472/77r.

³⁸⁰) Schrb. 53/14r und 472/77r.

³⁸¹) Schrb. 53/14r und 85/12v.

³⁸²) Schrb. 8/137v, 164/153v und 169/134r.

³⁸³) Schrb. 164/204r, 181/108v, 468/150v und 468/152v.

(Töchter von Johann (III.) von Dauwe und Metzgin, seiner zweiten Frau³⁸⁴) und Clargin (Schwester von Johann (III.)), die ledig blieb und möglicherweise noch sehr jung starb³⁸⁵.

Die Familie Wasservasse, die jüngste und kleinste der hier untersuchten Familien, bestimmte keine legitimen Kinder für das religiöse Leben. Die einzige Person mit dem Name Wasservasse, die Geistlicher wurde, ist ein Gerhard von Wasservasse, der sehr wahrscheinlich ein unehelicher Sohn war³⁸⁶. Das bedeutet natürlich nicht, dass die Familie Wasservasse weniger religiös als die anderen war. Viele ihrer Mitglieder fungierten als Stifter von St. Kolumba, der Pfarrkirche dieser Familie, und als Wohltäter von Armen und der Kirche. Gerhard (I.) von Wasservasse, der Stammvater der Familie, wurde 1417 Kirchmeister von St. Kolumba³⁸⁷. Er war auch Provisor der Hospitäler St. Johann auf der Breiterstraße und zum Heiligen Kreuz auf der Ehrenstraße. Außerdem war er „gegen Ende seines Lebens als Provisor des Leprosenhauses zu Melaten tätig“³⁸⁸. Sein Sohn Godert (I.) von Wasservasse war Provisor des Gasthauses zum Spiegel und der Kapelle St. Johann auf der Breiterstraße in 1454³⁸⁹. Außerdem ließ er eine Kapelle für seine Familie in der Pfarrkirche von St. Kolumba errichten³⁹⁰, was auch „Ansehen und Reichtum einer bedeutenden Familie [repräsentierte]“³⁹¹. Godert

³⁸⁴) Schrb. 165/39v und 199/31v.

³⁸⁵) In vielen Schreinsbüchereintragen von 1472 wird sie noch als minderjährig (Schrb. 181/129r, 213/131v und 227/21r) erwähnt, und 1480 erscheint sie als verstorben (Schrb. 213/144r). Ihr Bruder, Johann (III.) von Dauwe, starb dagegen zwischen 1504 und 1512, siehe dazu seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

³⁸⁶) Dieser Gerhard von Wasservasse, Kanoniker von St. Aposteln ist als Neffe von Gerhard Quattermart, erwähnt, SCHÄFER, St. Aposteln, S. 161

³⁸⁷) Schrb. 164/62v. Das war eine wichtige Funktion, da „in Köln [...] der Kirchmeister der Gemeinde eine Reihe praktischer Aufgaben [besorgte]; er kümmerte sich um Bau und Unterhalt der Pfarrkirche, um Landbesitz sowie private Schenkungen und Stiftungen, die er beaufsichtigte, und vergab Grabstellen und Stühle in der Kirche“, MASCHKE, Die Familie, S. 91.

³⁸⁸) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 95; ohne Datenangabe.

³⁸⁹) Schrb. 230/3r. Für Köln sind die Begriffe Gasthaus und Hospital gleichbedeutend, siehe KEUSSEN, Topographie II, S. 393 und Ders., Topographie I, S. 154*.

³⁹⁰) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 97. Diese Kapelle wurde durch andere Generationen geschmückt, wie Godert (IV.) von Wasservasse, der nach seinem Testament dort begraben werden wollte, siehe dazu siehe Test. W 3/101. Nach Schmid stammt der sogenannte „Wasservassche Kalvarienberg“, mit den Wappen der Familie bemalt, wahrscheinlich aus St. Kolumba, wo Mitglieder dieser Familie „schon vor 1464 als anspruchsvolle Stifter [...] hervortreten“, SCHMID, Stifter und Auftraggeber, S. 243. Über die Bedeutung von Pfarrkirchen für die Familientradition und das familiäre Totengedenken siehe SCHULER, Das Anniversar, S. 110.

³⁹¹) MASCHKE, Die Familie, S. 90. Dazu auch FÉDOU, Les Jossard, S. 471. Militzer spricht über den Bau von eigenen Kapellen durch die Kölner Geschlechter als eine Art Nachahmung des Adels, MILITZER, Führungsschicht, S. 3. Man kann also annehmen, dass die neue Führungsschicht nach 1396 sich auch daran orientierte. Außer der Familie Wasservasse hatten auch Mitglieder von anderen bedeutenden Familien ihre Begräbnisstätte in St. Kolumba, wie die Familien Rinck, Rotkirchen, u.a., SEILER, Die Kirche St. Kolumba, S. 156.



(II.) von Wasservasse, Sohn des letzteren, war im Jahr 1488³⁹² wie schon sein Großvater Kirchmeister von St. Kolumba und 1489 taucht er als Provisor des Hospitals zum Heiligen Geist auf³⁹³. In der vierten Generation dieser Familie, zwischen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, war Gerhard (III.) von Wasservasse – wie sein Vater Godert (II.) vor ihm – Provisor des Hospitals zum Heiligen Geist³⁹⁴ und in den Jahren 1500³⁹⁵, 1504³⁹⁶ und 1513³⁹⁷ als Kirchmeister von St. Kolumba tätig. Trotz dieses Engagements der Familie Wasservasse für die Pfarrkirche von St. Kolumba und andere kirchliche und wohltätige Institutionen war ein Gerhard von Wasservasse, Kanoniker von St. Aposteln³⁹⁸, dessen Herkunft nicht sicher ist, das einzige Individuum mit diesem Familiennamen, das Geistlicher war. In den Quellen wird er von Gerhard Quattermart als sein Neffe³⁹⁹ und von Godert (IV.) von Wasservasse, der während einer Pestepidemie 1518 starb⁴⁰⁰, in seinem Testament im selben Jahr erwähnt⁴⁰¹. Darin taucht er zusammen mit Gerhard (III.) von Wasservasse und dessen Sohn Gerhard (IV.), bzw. Onkel und Neffe des Testators, als Testamentsvollstrecker auf⁴⁰². Dieser Kanoniker Gerhard von Wasservasse könnte möglicherweise ein unehelicher Sohn von Gerhard (III.) von Wasservasse sein, da er im Testament von Godert (IV.) als Magister erscheint, und laut Groten ermöglichte Gerhard (III.) von Wasservasse einem illegitimen um 1480 geborenen Sohn, „der seinen Namen erhielt, [...] ein Studium an der Kölner Universität“⁴⁰³. So ist zu erklären, warum dieser Gerhard Kanoniker wurde, da für ihn als uneheliches Kind eine politische Karriere nicht offen stand⁴⁰⁴.

Bei den Familien, die mit den Hauptfamilien durch Heirat verbunden waren, lässt sich ein ähnliches Verhältnis beobachten. Eine von den vier Töchtern des Schöffen Godert (II.) von Lyskirchen, nämlich Nesgin, war mit Johann (II.) von

³⁹²) Schrb. 174/210v.

³⁹³) Schrb. 165/31r. Im selben Jahr kaufte er eine städtische Rente (Erbszins) von 20 oberl. rhein. Gulden, die nach seinem Tod den Armen des St. Johann Hospital zu Gute kommen sollte, siehe HUA 2/14280.

³⁹⁴) Schrb. 165/31r.

³⁹⁵) Schrb. 170/5r-5v.

³⁹⁶) Schrb. 170/17r.

³⁹⁷) Schrb. 170/36r.

³⁹⁸) Im Testament von Godert (IV.) von Wasservasse (1518) wird ein „*meister Gerhard von Wasservais, canonich zo den hiligen apostelen*“ zweimal erwähnt. Er sollte 12 Gulden von dem Nachlass bekommen, Test. W 3/101.

³⁹⁹) SCHÄFER, St. Aposteln, S. 161.

⁴⁰⁰) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 127.

⁴⁰¹) Siehe Test. W 3/101.

⁴⁰²) Test. W 3/101.

⁴⁰³) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 109.

⁴⁰⁴) MILITZER, Ursache und Folgen, S. 238. Siehe dazu auch das Verhör über den Ratsherrn Johann von Roide, der angeblich ein illegitimes Kind war, MILITZER, In: HASTK (Hrsg.), Stadtrat, S. 42.

Dauwe verheiratet. Nesgins drei Schwestern waren für das religiöse Leben bestimmt: Katherine war Nonne in Engelthal, in Bonn⁴⁰⁵, Engin im Kloster St. Gertrud in Köln⁴⁰⁶, und Belgin im Kloster Weiher bei Köln⁴⁰⁷. Bei der Familie von der Eren waren die zwei Schwestern von Johann (I.) von der Eren (verheiratet mit Katherine von Hirtze), Blitzgin und Belgin, auch Nonnen⁴⁰⁸, und bei der Familie Rummel, die mit den Dauwes verwandt war, wurden die vier Kinder von Johann Rummel, Wilhelm, Margareth, Drutgin und Stingin, für das religiöse Leben bestimmt⁴⁰⁹. Bei der Familie von der Arken traten in der zweiten Generation nach 1396 zwei von vier Kindern in das religiöse Leben ein: die Brüder Hermann (II.) und Bruno (I.) von der Arken, der erstere als Kanoniker von St. Kunibert und Pfarrer zu St. Brigida und der letztere als Kartäuserbruder, wie schon oben erwähnt wurde. In „weltlichem Stand“ blieben Nesgin, die mit Jakob (I.) von Dauwe verheiratet war, und Johann (I.) von der Arken, der eine politische Karriere machte. Johann (I.) von der Arken hatte mit seiner Frau Stingin sechs Kinder: Bruno (II.), Katherine, Engin, Johann (II.), Diederich, Hermann (III.) und Gobel. Von diesen sind Johann und Diederich wahrscheinlich sehr früh gestorben, die Mädchen wurden Nonnen, Hermann (III.) wurde Kanoniker von St. Andreas und Bruno (II.) trat in den Deutschen Orden ein⁴¹⁰. Also wurde nur Gobel kein Geistlicher. Er heiratete eine Frau genannt Gretgin⁴¹¹ und machte eine öffentliche Karriere als Greve⁴¹².

Diese Beispiele zeigen, wie Strategien zur Besitz- bzw. Machterhaltung sich in anderen Sphären, wie hier im religiösen Leben, widerspiegeln. Die Hirtzes benutzten offensichtlich die Strategie, Kinder für das religiöse Leben zu bestimmen, damit das Familienvermögen durch die häufigen Erbteilungen nicht aufgesplittert wurde. Dazu wurden noch andere Strategien benutzt, wie die Übertragung von Gütern eines kinderlosen Verwandten auf die Kinder von dessen Bru-

⁴⁰⁵) Schrb. 129/104r und 129/105r; dazu auch MILITZER, Kölner Geistliche II, S. 634.

⁴⁰⁶) Schrb. 129/105r; dazu auch MILITZER, Kölner Geistliche II, S. 665.

⁴⁰⁷) Schrb. 129/105r; dazu auch MILITZER, Kölner Geistliche II, S. 646.

⁴⁰⁸) Im Kloster St. Mauritius, siehe Schrb. 129/86r.

⁴⁰⁹) Wilhelm war Kartäuserbruder, Margareth Nonne im Kloster Seyne, Drutgin und Stingin Nonnen in Zissendorf, siehe Schrb. 133/159v.

⁴¹⁰) Siehe den Eintrag von Johann (I.) von der Arken im prosopographischen Katalog. Über eine alte Tradition von Kölner Bürgersöhnen im Deutschen Orden siehe MILITZER, Von Köln nach Preußen, S. 203.

⁴¹¹) Schrb. 181/108v.

⁴¹²) Schrb. 104/93v, dazu auch Mitt. 38, S. 128 und 169.



der, wie in den Testamenten von Johann (I.) und Johann (VI.) von Hirtze zu sehen ist⁴¹³.

Auch bei der Familie Dauwe war, trotz der relativ geringeren Anzahl der Familienmitglieder im Vergleich zu den Hirtzes, das Erhalten der familiären Güter eine Sorge, die jedoch dadurch gelöst wurde, dass nur Mädchen ins Kloster geschickt wurden. Die Frage, warum im Allgemeinen mehr Frauen als Männer für das religiöse Leben bestimmt wurden, kann mit der Tatsache erklärt werden, dass ab dem 12. Jahrhundert die Mitgift der Frauen immer größer im Vergleich zu dem, was sie von ihren Männern als Morgengabe bekamen, geworden ist. Die Stadt Genua begrenzte sogar gesetzlich den Wert der Gabe des Bräutigams auf ein Viertel der Mitgift der Braut⁴¹⁴. Das Ergebnis war, dass es schwieriger wurde eine Tochter als einen Sohn zu verheiraten und deswegen stellt Herlihy fest:

„religious houses for women were too few to receive all those who wished to enter. In the towns of Flanders and the Rhineland, from the late twelfth century, unattached, unmarried women reached extraordinary numbers, raising what historians traditionally call the *Frauenfrage*“.⁴¹⁵

Bei der Familie Wasservasse, die kleiner als die beiden anderen Familien war, tauchte das Problem gar nicht auf: alle legitimen Kinder wurden benötigt, entweder um die Partizipation der Familie am politischen Leben fortzuführen⁴¹⁶, oder, wie es bei den Frauen der Fall war, um Verbindungen mit anderen führenden Familien zu schließen.

Denn es war notwendig, ein Gleichgewicht zu erreichen: zu viel Nachkommenschaft und Verarmung oder zu wenig und Aussterben der männlichen Linie⁴¹⁷,

⁴¹³) Testament H 2/693a, bzw. H 3/695, siehe auch die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁴¹⁴) HERLIHY, *Medieval Household*, S. 100.

⁴¹⁵) HERLIHY, *Medieval Household*, S. 102. Dazu kam auch, dass die Klöster und Stifte vorwiegend von adligen Frauen besetzt waren, siehe SCHMUGGE, *Kirche, Kinder, Karrieren*, S. 344. Was hier betont wird ist nicht die „langlebige und hartnäckige Forschungstradition“ von „eines deutlichen Frauenüberschusses in den spätmittelalterlichen Städten“, wie Arnold treffend formulierte (ARNOLD, *Frauen in den Hansestädten*, S. 71), sondern lediglich die Feststellung, dass für viele von diesen Frauen die geistliche Laufbahn entweder erwünscht oder erzwungen wurde, ohne dass die Strukturen der Zeit sie alle aufnehmen konnten.

⁴¹⁶) Mit Ausnahme von Gerhard (II.) von Wasservasse, beteiligten sich alle Männer dieser Familie bis in die dritte Generation an der Politik. Nur in den vierten und fünften Generationen gab es Männer, die nicht politisch aktiv waren.

⁴¹⁷) ISENMANN, *Stadt*, S. 33. Für Münster sagt Lahrkamp, dass die Verringerung der Zahl der patrizischen Familien durch die Gewohnheit, „dass in jeder Generation jüngere Söhne geistlich wurden“, zu erklären sei, LAHRKAMP, *Patriziat*, S. 197. In Köln ist die Geschichte der Familie Overstolz ein bekanntes Beispiel dafür: Ihre letzten männlichen Vertreter, Werner Overstolz in der Rheingasse und sein Sohn (auch Werner genannt), sind im 15. Jahrhundert in den Deutschen Orden eingetreten, und

wie es später mit den Wasservasses geschah. Diese Tendenz ist auch in den Schreinsbüchern zu erkennen, wo sich in der Regel Fälle finden, bei denen die „geistlichen Personen“ ihre geerbten Anteile an die Brüder und Schwestern in „weltlichem Stand“ zurückgaben, da sie schon durch das kirchliche Leben – für das auch eine Art Mitgift bezahlt wurde – gesichert waren⁴¹⁸. Ein anderer Hinweis darauf kommt aus der Formulierung, die ein Elternteil – meistens war es die Witwe – vor Gericht benutzte, um das Verkaufsrecht des Familiengutes zu beanspruchen. Die Rechtfertigungen dafür waren die „*noitdurff*“ und das Argument, dass es den Kindern „*besser gedan dan gelassen sy*“, wenn einige in kirchliche Hand gegeben würden. So argumentierte im Jahr 1410 Antonius Vlegeti vor Gericht:

„dat synen weltlichen Kinder bas [besser] gedan dan gelassen sy dat hie Beelgin syne doichter geistlich machte und zu St. Agathe an dat Closter [schickt] [...] die Cost daevur geburente 400 Mark“⁴¹⁹.

Diese Tendenz war, wie schon erwähnt wurde, anscheinend stärker auf Frauen gerichtet. Das gilt auch für Höxter, wo Rüthing nachgewiesen hat, dass:

„Kleriker [...] sich aus allen sozialen Gruppen [rekrutieren ließen], Nonnen [...] [aber] nur in den reichsten Familien [zu finden waren]. Eigeninitiative allein konnte jungen Frauen aus Höxter kaum zu einem Platz im Kloster verhelfen; familiäre Protektion war unabdingbar“⁴²⁰.

Auch Erika Uitz vertritt diese Meinung:

„[um] die Wirtschaftlichkeit der Konvente zu sichern, steuerte man die Aufnahme der Frauen so, dass sich ihre Insassinnen aus vermögenden, spendenfreudigen Familien zusammensetzten, die eine zum Einkauf in ein Kloster erforderliche ‚Mitgift‘ zur Verfügung stellen konnten. [...] Auf diese Weise

„mit den Overstolzen in der Rheingasse starb der Name Overstolz in Köln aus“, HERBORN, Bürgerliches Selbstverständnis, S. 497-498. Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren zwei Mitglieder der Familie Overstolz – beide hießen Johann Overstolz, einer aus dem Zweig von der Bach und der andere aus dem Zweig von der Moelen – in den Deutschen Orden eingetreten; ihnen folgten später an der Wende des 14. zum 15. Jahrhunderts mehrere Mitglieder dieser Familie, siehe dazu MILITZER, Von Köln nach Preußen, S. 204-205. Dieses Problem wird auch für Venedig im 17. Jahrhundert beobachtet, siehe BURKE, Veneza e Amsterda, S. 44.

⁴¹⁸) Diese Art von Arrangement wurde auch von Werner Overstolz zugunsten seines jüngsten Sohnes Wynant getroffen, der „Mobilien- und Immobilienbesitz in- und außerhalb der Stadt Köln“ von seinem Vater und zwei von ihm auch zum Deutschen Orden bestimmten älteren Brüdern bekam, HERBORN, Bürgerliches Selbstverständnis, S. 496.

⁴¹⁹) Schrb. 190/10r.

⁴²⁰) RÜTHING, Höxter, S. 312.



blieb die Mehrzahl der Frauenklöster den Töchtern des Adels und des städtischen Patriziats vorbehalten⁴²¹.

Man kann annehmen, dass die Lage in Köln kaum anders war, denn es galt sogar als fromme Handlung, armen Mädchen beim Eintritt in das Klosterleben zu helfen, wie in dem Testament von Peter Rinck (1500)⁴²² zu lesen ist. Diese neue Form von christlicher Mildtätigkeit war kein auf Köln begrenztes Phänomen, sondern hat viel mehr mit der „inflation in dowries“⁴²³ zu tun. Diese verursachte, dass „contributions to the dowries of young girls, allowing them to marry, emerge as a common act of Christian charity from the thirteenth century“⁴²⁴. Für die Familien war es eine unerwünschte Folge dieser Inflation der Mitgiften, dass damit das Erbe der Söhne verkleinert wurde⁴²⁵. Dass manche Familien sogar Immobilien verkauften, um die Töchter ins Kloster zu schicken, zeigt, dass dies für sie wichtiger und billiger war, als ihnen eine standesgemäße Aussteuer für die Ehe mitzugeben⁴²⁶. So bat Metzgin, Witwe von Hermann von Wesel, um Erlaubnis, das Haus Vlotschiff zu verkaufen, um „mit dem geld komende yre zwei dochter Lysbeth und Metsgin geistlichen machen“⁴²⁷, mit dem Argument, dass es das bessere für ihre beiden Söhne Ludwig und Hermann sei. Die Schlussfolgerung war, dass damit mehr Geld für die beiden in weltlichem Stand gebliebenen Söhne zur Verfügung stand⁴²⁸. Man versuchte auch die Mitgift für die Klöster in bestimmten Grenzen zu halten, wie in dem Testament von Heinrich (II.) Suderman und Drutgin (1487) zu lesen ist:

„Eine Tochter mit Drutgin erhielt beim Eintritt ins Kloster eine Leibrente von 40 rhein. Gulden, mit der sie und ihr Kloster sich begnügen sollen; ist das Kloster hiermit nicht zufrieden, so soll die Tochter in ein anderes getan werden, das einverstanden ist.“⁴²⁹

⁴²¹) UITZ, Die Frau, S. 177.

⁴²²) KUSKE, Quellen III, S. 304-305. Siehe dazu auch IRSIGLER, Peter Rinck, S. 65.

⁴²³) Steigerung der Mitgifthöhen, vgl. HERLIHY, Medieval Households, S. 99. Eine Tendenz, die eine lange Geschichte hinter sich hatte, dazu HUGHES, Brideprice, S. 41ff.

⁴²⁴) HERLIHY, Medieval Households, S. 99.

⁴²⁵) Wie Chojnacki für Venedig gezeigt hat, siehe CHOJNACKI, Marriage, S. 165.

⁴²⁶) Dieselbe Meinung wird von Autrand vertreten: „Mettre une fille en religion coûte moins cher que la marier“, siehe AUTRAND, Le mariage, S. 413. Auch Maschke ist der Meinung, dass „die große Zahl von Mädchen, die in die Klöster aufgenommen wurden, [zeigt] [...], dass diese Klöster zu Versorgungsanstalten für die nicht verheirateten Töchter bürgerlicher Familien wurden“, MASCHKE, Die Familie, S. 96.

⁴²⁷) Schrb. 77/16v.

⁴²⁸) Ein ähnliches Verhältnis wird von Autrand erwähnt: „il promet d’augmenter la part d’heritage de son fils, en mettant deux de ses filles en religion“, siehe AUTRAND, Le mariage, S. 416.

⁴²⁹) KUSKE, Quellen III, S. 347.



Das bedeutet aber nicht, wie schon erwähnt wurde, dass dabei keine religiöse Motivation bestand, sondern nur, dass es auch andere Motivationen gab⁴³⁰. Natürlich hatte die Religion und das Leben nach dem Tod einen sehr hohen Wert für die Menschen des Mittelalters. Deshalb spendeten sie Geld und machten fromme Stiftungen, wie viele Testamente zeigen⁴³¹. Wenn diese Stiftungen – wie beispielsweise ewige Messen – durch verwandte oder bekannte Kleriker durchgeführt wurden⁴³², konnte man sicher sein, dass die Erinnerung an die Familie wach blieb. Tatsache ist, dass dadurch Familienmitglieder an wichtigen Stellen der Stadt zu sehen waren, eine Tendenz, die nicht nur bei Kölner Familien zu beobachten ist. Teófilo Ruiz hat eine ähnliche Entwicklung für die Stadt Burgos, mit der Analyse der Familien Sarracin und Bonifaz, gezeigt⁴³³.

Außerdem soll als weiteres Element noch berücksichtigt werden, dass dadurch die Familien nicht nur Ansehen und Bewahrung von Reichtum suchten, sondern sich auch an die Grenzen der städtischen Gesetze halten mussten, da in Köln im Jahr 1385 ein Gesetz das „Verbot des Übergangs von Grundstücken, Häusern und Renten in geistliche Hände“⁴³⁴ bestimmte. Dieses Gesetz gegen die „Tote Hand“⁴³⁵ wurde durch die Kölner Statuten von 1437 erneut versichert und zielte auf die Beschränkung der Macht der Kirche in Köln. Trotzdem wurde das Gesetz, wie durch die Schreinsbücher und Testamente bestätigt werden kann, in der Praxis nicht immer eingehalten, da es eigentlich nur für Grundstücke und nicht für Renten galt. Das weist auf die Tatsache hin, dass „die Wirksamkeit der städtischen Amortisationsgesetze im Mittelalter relativ gering“⁴³⁶ war. Das Problem

⁴³⁰) Mitgau erklärt die starke Religiosität dieser Zeit aus den harten Bedingungen, mit denen man zu leben hatte, behauptet aber auch, dass außer dieser Religiosität andere Gründe vorhanden waren, z. B. bei Pilgerfahrten, die „in jener Zeit zugleich eine vornehme Modeerscheinung“ waren, MITGAU, Geschlossener Heiratskreise, S. 14. Auch bei diesem Thema kann von einer pragmatischen Religiosität gesprochen werden, d. h. einer Religiosität, die stark von den äußeren Formen geprägt war. Das kann man sehr deutlich am Beispiel des Testamentes von einem Kölner Bürger, Huprecht Ort, erkennen. In seinem Testament vom 3. März 1496 sagte er, dass er drei Wallfahrten gelobt hat, „da er sie nicht leisten konnte, sollen seine Treuhänder sie aus seiner Hinterlassenschaft durch geeignete Pilger ausführen lassen“ (KUSKE, Quellen III, S. 291), also durch bezahlte oder berufliche Pilger (!). Dass Kaufleute Wallfahrten oft mit Geschäftsreisen verbanden, wurde schon von Irsigler bemerkt, IRSIGLER, Kaufmannsmentalitäten, S. 68.

⁴³¹) Siehe dazu, außer den gegebenen Beispielen, z. B. das schon erwähnte Werk von Brigitte KLOSTERBERG, Zur Ehre Gottes, S. 78f., 94f., 156f. usw.

⁴³²) Das ist z.B. der ausdrückliche Wunsch von Gerhard Quattermart, der Gerhard von Wasservasse, Kanoniker von St. Aposteln, als seinen Neffen erwähnt. Dieser sollte für ihn die Wochenmessen lesen, SCHÄFER, St. Aposteln, S. 161.

⁴³³) Siehe den Artikel von RUIZ, Patrician Families S. 14.

⁴³⁴) HUISKES, Beschlüsse I, S. 31.

⁴³⁵) Es ist hier mit der „geistlichen Hand“ gemeint, dass es nicht nur „die Institute, sondern auch einzelne Kleriker“ betraf, HEPPEKAUSEN, Kölner Statuten, S. 179, dazu auch STEIN, Akten I, S. 130f.

⁴³⁶) IRSIGLER, Amortisationsgesetze, in: Lexikon des Mittelalters I, Sp. 543.



dabei war, dass „bei Erbrentengeschäften [...] der Rentenkäufer das Grundstück [erwarb], wenn die Leistung der Rente ausblieb“⁴³⁷. Dies wurde dadurch gelöst, dass die Kölner Geistlichen das Grundstück dann nur für eine Frist von einem Jahr und Tag behalten durften⁴³⁸, wie es auch in anderen Städten üblich war⁴³⁹. Die dafür gefundene Lösung war, wie die oben gegebenen Beispiele demonstrieren, diese Renten und Grundstücke von geistlichen auf nicht geistliche Mitglieder einer Familie zu übertragen, was den letzteren bessere Voraussetzungen für öffentliche Tätigkeiten, darunter auch für die Politik, ermöglichte. Auch das kann als eine Art Arbeitsteilung oder Aufgabenteilung innerhalb der Familie interpretiert werden⁴⁴⁰.

2.2 Die soziale Stellung der Frauen in der Stadt und in der Familie

Wie in anderen mittelalterlichen Städten war auch in Köln die direkte politische Teilnahme den Frauen nicht gestattet. Deswegen meint Le Goff, dass die soziale Stellung der städtischen Frauen – was Unabhängigkeit, Mobilität, Ansehen und Macht angeht – viel geringer war als die Lage ihrer Zeitgenossinnen, die dem adligen oder geistlichen Stand angehörten⁴⁴¹. Der Verfasser spricht von der wirtschaftlichen Stellung der Frauen als Handwerkerinnen, Kauffrauen⁴⁴² und Steuerzahlerinnen⁴⁴³, bemerkt aber, dass sie nicht das volle Bürgerrecht hatten, da sie nicht in politische Stellungen gewählt werden durften und deshalb vom politischen Leben ausgeschlossen waren⁴⁴⁴.

Trotzdem konnten die Frauen indirekt zur politischen Teilnahme der Familie beitragen, indem sie zu der Arbeitsteilung innerhalb der Familie beitrugen. Auf je-

⁴³⁷) HEPPEKAUSEN, Kölner Statuten, S. 179.

⁴³⁸) HEPPEKAUSEN, Kölner Statuten, S. 45.

⁴³⁹) IRSIGLER, Amortisationsgesetze, in: Lexikon des Mittelalters I, Sp. 542.

⁴⁴⁰) Der Begriff Arbeitsteilung ist auch von Raphaela Averkorn benutzt, um die Teilnahme von Königinnen in der großen Politik zu erklären, siehe AVERKORN, Herrscherinnen und Außenpolitik. Adlige Frauen als Herrschaftsträgerinnen der auswärtigen Beziehungen auf der iberischen Halbinsel (13. bis 15. Jahrhundert), in: Geschlechterrollen in der Geschichte aus polnischer und deutscher Sicht, hg. v. Karl H. SCHNEIDER (Politik und Geschichte 5), Münster 2004, S. 91-138; hier S. 125f. Für Venedig hat Peter Burke auch ein Art Arbeitsteilung oder Aufgabenteilung zwischen Brüdern festgestellt, um die politische Karriere von einigen von ihnen zu fördern, BURKE, Veneza e Amsterdam, S. 45.

⁴⁴¹) LE GOFF, Apogeu, S. 181. Die Lage der adligen Frauen darf jedoch nicht idealisiert werden, dazu CARON, Mariage, S. 318-319f.

⁴⁴²) Über die Beteiligung der Frauen am Handel und die zahlreichen Berufsbezeichnungen dafür siehe die schon erwähnte Arbeit von WENSKY, Stellung; dazu auch KUSKE, Die Frau, S. 154f.; MASCHKE, Die Familie, S. 36ff; IRSIGLER, Die Frankfurter Messen, S. 345.

⁴⁴³) In einer von Kellenbenz über die Vermögenssteuer von 1513 verfassten Liste der wohlhabendsten Kölner Bürger sind vier Frauen zu finden, die 100 oder mehr Goldgulden zahlten, dazu viele andere, die mit kleineren Beiträgen besteuert wurden, KELLENBENZ, Die wohlhabendsten Kölner, S. 270-271 und 277ff.

⁴⁴⁴) LE GOFF, Apogeu, S. 182; dazu auch ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 295.



den Fall trug „Die berufstätige Ehefrau [...] zum familiären Wohlstand bei“⁴⁴⁵. Die Arbeiten von Kuske⁴⁴⁶, Behaghel⁴⁴⁷ und Wensky⁴⁴⁸ zeigen, dass Frauen am wirtschaftlichen Leben Kölns aktiv teilnahmen. Frauenzünfte waren jedoch eine Ausnahme im mittelalterlichen Europa, wobei gerade Köln und Paris als Ausnahmeerscheinungen gelten⁴⁴⁹. Es gab in Köln mehr Zünfte, die Frauen zuließen, als solche, die „Frauenarbeit verboten oder überhaupt nicht erwähnten“⁴⁵⁰. Manchmal war es der Rat, der ausdrücklich die Frauenarbeit verbot, wie in Köln im 15. Jahrhundert, als „den Apothekern [verboten wurde] ihre ‘Hausfrauen’ mitzubeschäftigen“⁴⁵¹. Es gibt aber unzählige Belege nicht nur für Frauen, die wichtige wirtschaftliche Stellungen innehatten, sondern auch für Frauen, die ihre Männer in diesen Stellungen vertraten. Das war, nach der Ansicht von Wensky, der Fall bei Richmod, der Frau von Bartholomäus Byse⁴⁵². Dieser Bartholomäus Byse, der durch seine Schwester Agnes Schwager von Gerhard (IV.) von Wasservasse war⁴⁵³, wurde mehrmals zum Ratsherrn gewählt und fungierte in verschiedenen Ratsämtern⁴⁵⁴. Da er keine Söhne hatte, die ihm bei seinen Geschäften hätten helfen können, ist zu vermuten, dass seine Frau eine wichtige Rolle dabei spielte. Ein anderes Beispiel der Zusammenarbeit von Mann und Frau ist das des Ehepaars Fygin und Peter Lutzenkirchen, bei dem die Frau als Seidenmacherin und der Mann als Kaufmann von Rohseide und Verkäufer der „Produkte aus der Seidenweberei seiner Frau“⁴⁵⁵ arbeitete. Weiter erzählt Wensky von Liegen Oldendorp, Ehefrau von Johann Oldendorp, die zusammen mit ihrem Ehemann das Weingeschäft führte⁴⁵⁶. Johann Oldendorp (oder

⁴⁴⁵) ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 295. In ähnlichem Sinne meinte Irsigler, dass die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben bei Frauen „mehr wert als viele hundert Markt Mitgift oder Schmuck [war]“, IRSIGLER, Kaufmannsmentalitäten, S. 69; in demselben Sinne argumentiert Richet, auch wenn er meint, dass „die Stellung der Frau im Leben des Ehepaars [...] eine meist nicht befriedigend zu beantwortende Frage [bleibt]“, RICHET, Familiales Verhalten, S. 45.

⁴⁴⁶) KUSKE, Die Frau, S. 148-157.

⁴⁴⁷) BEHAGHEL, Stellung.

⁴⁴⁸) WENSKY, Stellung; Frauenzünfte.

⁴⁴⁹) WENSKY, Stellung, S. 319. Die vier Kölner Frauenzünfte waren die Garmacherinnen, die Goldspinnerinnen, die Seidenmacherinnen und die Seidenspinnerinnen, WENSKY, Frauenzünfte, S. 65, dazu auch BEHAGHEL, Stellung, S. 3.

⁴⁵⁰) BEHAGHEL, Stellung, S. 88.

⁴⁵¹) KUSKE, Die Frau, S. 150. Das Testament des Apothekers Stetzi van Berge und seiner Frau Lysbeth scheint die Zusammenarbeit des Ehepaars zu bestätigen, indem erwähnt wird, dass alle ihre Güter von den beiden gemeinsam gewonnen wurden, „ohne daß ihnen vom Tod der Eltern oder sonst etwas zugefallen sei“, Regest bei Lassotta, Test. B 3/344. Dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 211-212.

⁴⁵²) WENSKY, Stellung, S. 282.

⁴⁵³) Schrb. 462/228r-v.

⁴⁵⁴) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁴⁵⁵) WENSKY, Frauenzünfte, S. 72-73.

⁴⁵⁶) WENSKY, Stellung, S. 281f.



Oeldendorp) wurde mehrmals von der Gaffel Schwarzhaus in den Rat gewählt⁴⁵⁷. Das sind keine Einzelfälle. Wensky berichtet, dass 38% der Weinhändlerinnen (vielleicht aber mehr) zu Ratsfamilien gehörten⁴⁵⁸. Außerdem wurden Frauen wie Stingin, die zweite Frau von Johann (VI.) von Hirtze⁴⁵⁹, und Hylgen von Byrken als wichtige Kauffrauen bezeichnet⁴⁶⁰. Über die letztere, die als geborene Rummel möglicherweise eine Verwandte von Gretgin, der Frau des Schöffens Johann (III.) von Dauwe⁴⁶¹, war, meint Wensky, dass sie eine der „bedeutendsten Seidenmacherinnen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts“⁴⁶² sei. Sie war so reich und mächtig, dass sie (zusammen mit Tryngen Ime Hove, der größten Seidenmacherin des 15. Jahrhunderts) im Verdacht stand, Monopolistin des Seidenhandels zu sein und die Konkurrenz durch das Verlagssystem geschädigt zu haben⁴⁶³.

Die Beteiligung von Frauen in der großen Wirtschaft lässt vermuten, dass in vielen Fällen auch politische Interessen verfolgt wurden. Die großen Politiker – wie der Ritter Johann (VI.) von Hirtze⁴⁶⁴ – konnten nicht nur ihr Kapital durch die Heirat mit reichen Händlerinnen vermehren⁴⁶⁵, sondern sie hatten damit auch jemanden, der ihnen treu war und auf die Geschäfte aufpassen konnte, während sie sich mit der Politik beschäftigten. Wie die Tendenz zur Spezialisierung, die im ersten Kapitel analysiert wurde, zeigt, war die Politik während des 15. Jahrhunderts kein Spiel mehr für Amateure. Die Frauen, wie auch Söhne und jüngere Brüder, waren damit ein wichtiges Element der Arbeitsteilung innerhalb der Familie, was einigen Individuen bessere Chancen für die Abkömmlichkeit und dadurch die Ausübung einer öffentlichen Tätigkeit ermöglichte. Dies ist nicht nur in Köln zu beobachten⁴⁶⁶. Diese Arbeitsteilung, nach der die jüngeren Mitglieder wohlhabender Familien einen Ausbildungsaufenthalt im Ausland verbrachten, bevor sie im politischen Leben der Stadt aktiv werden konnten, während die älteren Mitglieder sich mit der Politik beschäftigten, steht im Einklang mit dem im ersten Kapitel dieser Studie erwähnten *cursus honorum* in politischen Karrieren.

⁴⁵⁷) Nach Deeters gelang er bis zum Bürgermeisteramt, siehe DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 189 und 351.

⁴⁵⁸) WENSKY, Stellung, S. 282, dazu auch ENNEN, Frauen, S. 163.

⁴⁵⁹) Siehe Schrb. 169/191r, 169/211v, 169/214v und 169/218v.

⁴⁶⁰) Siehe WENSKY, Stellung, S. 104f., 120, 154f.

⁴⁶¹) Siehe Schrb. 97/60v, 159/34r, 165/19v, 165/40r, 169/247v, 169/263v, 169/268r, 170/12v-13r, 170/41v, 181/165v, 181/173r, 214/20r und 462/210r.

⁴⁶²) WENSKY, Stellung, S. 155.

⁴⁶³) WENSKY, Stellung, S. 168.

⁴⁶⁴) Der durch diese Heirat eine Menge Geld bekam, vgl. dazu KUSKE, Quellen III, S. 226.

⁴⁶⁵) Was eine gewöhnliche Praxis war, siehe UITZ, Die Frau, S. 134.

⁴⁶⁶) Für dasselbe Phänomen in Venedig siehe BURKE, Veneza e Amsterdä, S. 45.



Das wird auch in den Arbeiten von Peter Burke für Venedig und Amsterdam und von Teófilo Ruiz für Burgos betont⁴⁶⁷.

Das bedeutet natürlich nicht, dass Frauen nur wegen ihrer Männer Handel trieben (es gibt viele Beispiele von Witwen und alleinstehenden Frauen, die dagegen sprechen⁴⁶⁸), sondern dass solche Frauen einen wichtigen Beitrag – ein „Plus“ sozusagen – für die politische Karriere ihrer Männer leisteten⁴⁶⁹. Damit kann man beginnen, die städtischen Frauen etwas anders zu betrachten. Denn Frauen waren nicht nur eine Art „Tauschmünze“ unter den großen Familien, sondern konnten auch wertvolle Partnerinnen sein. Für Höxter meint Rüthing, „dass die Frau als Vermittlerin von Vermögen, Rechtstiteln und auch politischen Ansprüchen eine große Rolle spielte“⁴⁷⁰, und das gilt auch für Köln⁴⁷¹.

Frauen aus patrizischen sowie nichtpatrizischen Familien waren in Köln im Spätmittelalter als Handwerkerinnen oder Kauffrauen zu finden. Zum Ende des 14. Jahrhunderts sind mehrere Frauen als Weinhändlerinnen erwähnt, wie Bela Gir von Huntgin⁴⁷², die aus einer mit den Hirtze verwandten Patrizierfamilie stammte. Im selben Zeitraum fungierte Elisabeth, Witwe von Konstantin von Lyskirchen – eine später mit den Dauwes verwandte Patrizierfamilie – als Weinhändlerin⁴⁷³, ein interessanter Hinweis dafür, dass Frauen nicht nur mit ihren Männern als Handwerkerinnen oder Kauffrauen arbeiteten, sondern auch selbstständig tätig sein konnten. In einer späteren Zeit ist eine Tryngin (Katherine) von der Eren – auch dies eine mit den Hirtzes verwandte Patrizierfamilie – zu finden, die zwischen 1513 und 1519 als Weinhändlerin fungierte⁴⁷⁴. Aus einer bedeutenden, aber nichtpatrizischen Familie stammte Marie Suderman, die ebenfalls Weinhändlerin war⁴⁷⁵. Das Außergewöhnliche an ihr ist, dass sie trotz eines beträchtlichen Reichtums und der Zugehörigkeit zu einer führenden Familie unver-

⁴⁶⁷) Siehe BURKE, Veneza e Amsterdã, S. 138-139 und RUIZ, Transformation, S. 13.

⁴⁶⁸) ENGEL, Die deutsche Stadt, S. 199.

⁴⁶⁹) Frauen aus Kaufmannsfamilien wurden für das Geschäft ausgebildet und in die Schule geschickt, um „mit solcher Ausbildung 'besser' [zu heiraten]“, KUSKE, Die Frau, S. 155. Über die Schulbildung von Mädchen siehe auch ENGEL, Die deutsche Stadt, S. 102-103.

⁴⁷⁰) RÜTHING, Höxter, S. 361.

⁴⁷¹) Siehe dazu das Unterkapitel Heiratsstrategie.

⁴⁷²) MILITZER/HERBORN, Weinhandel, S. 46. Eine Frau Bela, verheiratet mit dem Schöffen Heinrich (I.) Gir von Huntgin (Schr. 223/71r), war die Mutter von Blitza, der Frau von Hermann von Hirtze (Schr. 169/112v) und Elisabeth, der Frau von Johann (II.) von Hirtze (Schr. 180/118r). Es ist jedoch aus Mangel an Quellen nicht möglich zu sagen, ob es sich um dieselbe Person handelt.

⁴⁷³) MILITZER/HERBORN, Weinhandel, S. 48; auf Seite 55 wird auch eine Katharina von Lyskirchen erwähnt.

⁴⁷⁴) WENSKY, Stellung, S. 281. Das Ehepaar Johann (I.) von der Eren und Katherine von Hirtze (Schr. 104/57r) hatte eine Tochter Katherine, die mit Johann Jude verheiratet war (Schr. 125/207v).

⁴⁷⁵) WENSKY, Stellung, S. 274.



heiratet blieb⁴⁷⁶. In ihrem Testament von 1500 werden mehrere Renten und Grundstücke inner- und außerhalb Kölns erwähnt, wie z. B. ein Anteil an den Rheinmühlen⁴⁷⁷. Auch Clara, geborene Suderman, die die zweite Frau von Godert (I.) von Wasservasse war⁴⁷⁸, trieb regelmäßigen Weinhandel⁴⁷⁹. Obwohl Frauen in verschiedenen Handwerks- und Handelsbereichen tätig waren, war der Weinhandel für sie ein „bevorzugter Handelsbereich, den Frauen besonders gut von Köln aus bestreiten konnten“⁴⁸⁰.

Auch in anderen Branchen waren die Frauen beschäftigt, wie im Textil-, Gold- und Seidengewerbe. Häufig war „eine besondere Art der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau:

„War der Mann [...] der Handwerker, besorgte die Frau häufig den kaufmännischen Teil des Betriebes [...]. In Bereichen, in denen die Frauenarbeit den größten Anteil hatte [...], übernahmen die Männer die kaufmännischen Aktivitäten“⁴⁸¹.

Es kam auch vor, dass beide zusammen in derselben Branche arbeiteten, wie z.B. als Weinhändler oder als Goldschmiede. Das könnte der Fall von Drutgin, die zweite Frau des Goldschmieds Arnold von Hofstede⁴⁸², gewesen sein. Drutgin und Arnold von Hofstede waren die Eltern von Stingin⁴⁸³, der ersten Frau Goderts (I.) von Wasservasse. Vor der Ehe mit Arnold war Drutgin die Witwe des Goldschmiedes Quentin von Syberg, genannt von Schonenbach⁴⁸⁴. Wahrscheinlich gehörte sie deswegen auch zur Goldschmiedezunft⁴⁸⁵, die erlaubte, dass Witwen als ihre Vollmitglieder „offene Läden halten und Gesellen annehmen“⁴⁸⁶ durften. Trotzdem ist es manchmal nicht möglich mit Sicherheit zu sa-

⁴⁷⁶) KLOSTERBERG, Sorge um Seelenheil, S. 142.

⁴⁷⁷) KUSKE, Quellen III, S. 249-250.

⁴⁷⁸) Schrb. 77/25v.

⁴⁷⁹) WENSKY, Stellung, S. 275.

⁴⁸⁰) WENSKY, Stellung, S. 320.

⁴⁸¹) WENSKY, Stellung, S. 319. Wobei Klaus Arnold völlig recht hat, wann er sagt, dass Frauenarbeit – im Mittelalter wie heute – nicht nur 'Frauenerwerbarbeit' ist, sondern „daß der weitaus größere Teil weiblicher Arbeit [...] als 'Schattenarbeit' im Verborgenen geschah: als Hausarbeit, bei der Mit- und Zuarbeit zu Handel und Gewerbe des Mannes und in der Erziehung der Kinder“, ARNOLD, Frauen in den Hansestädten, S.86. Auf dieser uralten Aufgabentrennung ist die Gesellschaft gebaut.

⁴⁸²) Schrb. 164/84v.

⁴⁸³) Schrb. 164/84v.

⁴⁸⁴) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 101.

⁴⁸⁵) WENSKY, Stellung, S. 80. Über die Bedeutung der Kölner Goldschmiede siehe JORDAN, Goldschmiedezunft, S. 8-9.

⁴⁸⁶) JORDAN, Goldschmiedezunft, S. 30.



gen, „ob diese Frauen Goldspinnerinnen waren oder durch ihre Ehemänner zur Goldschmiedegaffel gehörten“⁴⁸⁷.

Anders ist der Fall von Stingin, der Witwe von Heinrich Kremer und zweiten Frau von Johann (VI.) von Hirtze⁴⁸⁸. Sie war:

„seit ca. 1439 Hauptseidmacherin [...]. Dass Stingin bis 1465 19 Lehrtöchter aufnahm, zeigt, dass sie auch als Frau eines Bürgermeisters weiter als Seidmacherin arbeiten konnte“⁴⁸⁹.

Dass die Tätigkeit von Stingin als Seidmacherin nicht nur erlaubt, sondern sogar erwünscht war, kann man aus der politischen Tätigkeit ihres Mannes schließen. Denn Johann (VI.) von Hirtze wurde zwischen 1440 und 1474 neunmal zum Ratsherrn und fünfmal zum Bürgermeister gewählt, dazu übte er mehrere Ratsämter aus, darunter auch das angesehene Amt des Rentmeisters⁴⁹⁰, wodurch er in die Gruppe *Alpha*, also die Spitze der politischen Macht, eingeordnet werden kann. Da für ihn keine andere Tätigkeit nachgewiesen werden konnte, dürfte er von den von seiner Familie ererbten Gütern, von seinen Grundstücken und Renten und von dem Erwerb seiner Frauen gelebt haben⁴⁹¹, was eine andere Art von Arbeitsteilung vermuten lässt, nämlich innerhalb der Familie zwischen den Männern, die Politik machten, und den anderen Familienmitgliedern – Frauen, Brüdern, Kindern –, die diese Tätigkeit unterstützten. Tatsache ist, dass viele Frauen auch als Witwen ihren Geschäften nachgingen, wie das Beispiel von Margareth, Witwe von Alf von der Burg, zeigt. Sie beteiligte sich am Leben ihres Mannes, wahrscheinlich auch an seinen Handelsgeschäften, sodass sie sie als Witwe weiterführen konnte⁴⁹². Einen Teil des erwirtschafteten Geldes investierte sie, wie viele andere Kaufleute, in Renten und Grundstücke in Köln⁴⁹³.

Aber auch wenn die meisten Frauen keiner beruflichen Tätigkeit nachgingen, sollte ihre Rolle im wirtschaftlichen und politischen Überleben der Familie nicht unterschätzt werden, denn viele von ihnen trugen durch ihre Mitgiften dazu

⁴⁸⁷) WENSKY, Stellung, S. 80.

⁴⁸⁸) Schrb. 169/211v. Dazu auch das Testament des Ehepaars, H 3/695.

⁴⁸⁹) WENSKY, Stellung, S. 154-155.

⁴⁹⁰) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁴⁹¹) Auch bei der Pariser Elite wurden „reiche Witwen [...] bevorzugt gesucht“, RICHET, Familiales Verhalten, S. 44.

⁴⁹²) WENSKY, Stellung, S. 149, 178f.

⁴⁹³) Siehe, z. B., Schrb. 82/60r, 133/157r und 136/203v. Dazu auch ihr Testament als Witwe, B 2/1122, dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 222.



bei⁴⁹⁴. Außerdem waren im Mittelalter wie heute, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, die Kindererziehung und der Haushalt eher eine Frauen- als eine Männeraufgabe, sodass die Männer mehr Zeit für ihre Karriere hatten. Das Ergebnis war, dass es außer den traditionellen Rollen, d. h. in der Ehe oder im geistlichen Stand, für Frauen kaum eine andere Wahl gab. Auf die strenge Beachtung dieser Rollen wurde viel Wert gelegt. Für diejenigen Frauen, die nicht zur Ehe bestimmt wurden und deren Familien die notwendigen Mittel dafür hatten, war das religiöse Leben eine Möglichkeit. Es ist bekannt, dass die Ehe im Mittelalter meistens „in erster Linie eine unsentimentale Versorgungs- und Wirtschaftsgemeinschaft [war], die innerhalb eng abgegrenzter Heiratskreise eingegangen und bei geringeren Möglichkeiten freier Partnerwahl maßgeblich von den Eltern und Verwandten gestiftet wurde“⁴⁹⁵. Entweder waren wirtschaftliche oder politische Erwartungen die Kriterien, die für die Ehe entscheidend waren. Während für die Familien der unteren Schichten das erste Element am wichtigsten war⁴⁹⁶, kamen für die Familien der oberen Schichten beide Aspekte gleichermaßen in Betracht.

Da die Frauen ein wichtiger Teil der Heiratsstrategie waren⁴⁹⁷, mussten sie sich dieser Rolle anpassen, auch wenn das nicht ihren Wünschen entsprach⁴⁹⁸. Sie wurden als eine Art „Wechselmünze“ betrachtet⁴⁹⁹, die die Verbindung zwischen

⁴⁹⁴) Wie zum Beispiel im Testament von Heinrich (II.) Sudermann anerkannt wird, siehe KUSKE, Quellen III, S. 347.

⁴⁹⁵) ISENMANN, Stadt, S. 33 und 294. Das „unbestrittene Vorrecht der Eltern, für ihre Kinder die Gattenwahl zu treffen“ blieb noch während des 16. Jahrhunderts für bestimmte führende Gruppen völlig in Kraft, DEMANDT, Amt und Familie, S. 132.

⁴⁹⁶) Manchmal war es die echte Not, die Frauen zu einer Ehe zu zwingen, wie im Testament von Marie, Frau von Michael van Wynteren, *doichscherre*, geb. Slange, zu lesen ist. Der Grund für ihre zweite Ehe wurde von ihr so erklärt: „so wie sy noch have ein elich unmundlich kynt, gnant Johengyn, van yr ind wilne Johannes Heultze, yrme vureligen manne geschaffen, ind sy dan eine junge frauwe were ind geine naronge en kunde, dae mit sy sich ind yre kynt voeden mochte ind daromb sich an Michael vurs. in die hilge ee bestaidt hedde [...] [da ihr frühere Mann ihr] *geyn gereit gelt gelaissen hette*“, KUSKE, Quellen III, S. 364.

⁴⁹⁷) ARNOLD, Frauen in den Hansestädten, S. 85. Für die Pariser Elite zeigt Richet, dass die Ämterübertragung „meistens [...] durch Frauen – Mütter, Gattinnen, Tanten – erfolgte“, RICHET, Familiales Verhalten, S. 44.

⁴⁹⁸) „Der Wegfall der aus der herrschaftlichen Sphäre stammenden Heiratsbeschränkungen in der Stadt bedeutete natürlich nicht, dass die Ehen nun reine Liebesheiraten wurden. Auch in der Stadt gab es eine sogar rechtlich abgesicherte Familienpolitik, die über die Ehen der Töchter – gelegentlich wohl über deren individuelle Wünsche hinweg – entschied“, siehe ENNEN, Frauen, S. 94. Dass jedoch junge Frauen und Männer sich dagegen wehrten, zeigt die Tatsache, dass in den Testamenten immer wieder von widerspenstigen Sprösslingen, die entgegen den Wünschen ihrer Eltern heirateten, die Rede ist. Das Frauen mehr als Männer „von ökonomischen Sanktionen bedroht [waren], wenn sie gegen die Vorstellungen ihrer Familien heiraten wollten“ zeigt deutlich das Beispiel von Hamburg, weil dort „nach dem hamburgischen Stadtrecht [sie] zeit ihres Lebens unmündig [blieben]“, ROGGE, Weibliche Handlungsräume, S. 37.

⁴⁹⁹) Ähnliche Ergebnisse bei KLAPISCH-ZUBER, La maison, S. 9: „Les hommes, eux, sont stables,



Ansehen und politischer oder wirtschaftlicher Macht ermöglichten. Edith Ennen argumentiert auch in diesem Sinne: „Die Frau ist auch in der Stadt ein Mittel zum sozialen Aufstieg“⁵⁰⁰.

Der Ansehensaustausch ist wahrscheinlich eine der Erklärungen für die Statuserhaltung des Kölner Patriziats nach 1396. Denn obwohl das Patriziat – streng politisch betrachtet – den Machtkampf verloren hatte, blieb ihm jedoch die Möglichkeit, durch exogene Verbindungen, d. h. mit nichtpatrizischen Familien, ein Übereinkommen zu erreichen: für die patrizischen Familien wurde dadurch das weitere politische Engagement möglich, und für die nichtpatrizischen Familien garantierte es den Anstieg ihres Ansehens. Solche ‘Spiele’ funktionierten natürlich nur, wenn beide Parteien etwas zu gewinnen hatten. Nur so ist zu erklären, warum nach der Revolution einige Patrizier nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Politik aktiv bleiben konnten und warum Mitglieder von patrizischen Familien immer noch als Ehepartner von führenden Familien gesucht wurden, auch wenn sie – und ihre Familien – keine Macht mehr hatten.

Da diese Verbindungen normalerweise durch Heirat zu knüpfen waren, mussten sich die Frauen dementsprechend an die für sie bestimmte Rolle anpassen, auch wenn das bedeutete, dass sie sich dem Wohl der Familie unterwerfen mussten, statt das individuelle Glück zu suchen. Das mag im Spätmittelalter eine Sorge der wohlhabenden Eltern gewesen sein, eine Sorge, die vom Gesetz unterstützt wurde, indem es den Eltern das Enterben ungehorsamer Kinder – besonders was die Ehe angeht – erlaubte⁵⁰¹. Das war keine Kölner Besonderheit, sondern findet sich auch in anderen deutschen Städten wie Regensburg, Konstanz, Lübeck und Magdeburg, wobei das Gesetz in Magdeburg ausdrücklich auch nach dem Eintreten der Mündigkeit galt⁵⁰². Man kann jedoch vermuten, dass, auch wenn das gesetzliche Enterben bei nicht erlaubten Heiraten nur für Minderjährige galt, die bedeutendsten Familien andere Mittel hatten, ihren Willen durchzusetzen. Die meisten Frauen scheinen sich an die Rolle, die ihre Familien für sie geplant hatten, angepasst zu haben. Um sich diesen Vorgaben zu widersetzen, mussten sie sehr genau

enracinés dans une identité lignagère intouchable; les femmes, mobiles, objets et supports de l'échange entre maisons“. Vergleich dazu auch SIEH-BURENS, Oligarchie, S. 76 und AUTRAND, Le Mariage, S. 417. Über die Frauen als Vermittlerinnen zwischen Familien einer bestimmten Gruppe und ihren Ämtern siehe DEMANDT, Amt und Familie, S. 90ff.

⁵⁰⁰) ENNEN, Frauen, S. 94.

⁵⁰¹) STEIN, Akten II, S. 553-554; dazu auch HEPPEKAUSEN, Die Kölner Statuten, S. 213. Das galt auch für die Söhne dieser führenden Familien.

⁵⁰²) KÖBLER, Familienrecht, S. 140, 145, 149 und 151.

wissen, was sie wollten, und bereit sein eine Menge zu riskieren, was den Widerstand extrem selten machte.

Es gab jedoch einige Widerstandsversuche, wie schon durch einige Kölner Testamente gezeigt wurde. Auch die Geschichte von Luckard von Wasservasse ist in gewissem Sinne ein Beispiel für den Nonkonformismus. Wie so viele Frauen ihrer Zeit und ihres Standes, waren auch Luckards Möglichkeiten auf die Ehe oder das Klosterleben begrenzt⁵⁰³. Geboren wahrscheinlich gegen Mitte des 15. Jahrhunderts war sie Mitglied der Familie Wasservasse, deren politische Tätigkeit am Anfang des Jahrhunderts mit Gerhard von der Hennen begonnen hatte. Luckard ist schon zu einer Zeit geboren, als die Wasservasses es geschafft hatten, eine der wichtigsten Kölner Familien zu werden, deren Aufstieg aber nicht ganz unumstritten war⁵⁰⁴. Die Wasservasses waren zu dieser Zeit seit vier Generationen in Machtstellungen vertreten. Luckard war Tochter und Schwester von Bürgermeisterern. Sie wurde mit einem jungen Mann verheiratet, Johann von Eilsich, dessen politische Karriere vielversprechend schien. Er war der Sohn des Protonotars Edmund von Eilsich⁵⁰⁵, der 1460 in den Rat gewählt wurde. Auch Johann selbst wurde 1471 zum Ratsherrn gewählt, eine Stellung, die er bis 1503 neunmal innehatte und die ihn der Kategorie Beta der politischen Teilnahme zuordnet⁵⁰⁶.

Man weiß nicht sehr viel über die Ehe von Luckard und Johann, außer dass sie sehr kurz und wahrscheinlich nicht besonders gut war⁵⁰⁷. Die Hochzeit muss zwischen 1469 und 1470 stattgefunden haben, denn 1469 wird Luckard in einer Schreinsbucheintragung noch als ledig erwähnt⁵⁰⁸, und im Jahr 1470 erscheint sie schon als Ehefrau von Johann von Eilsich⁵⁰⁹. Auch Johann ist erst nach einer Reise 1470 nach Köln zurückgekehrt⁵¹⁰ und hat sich nicht lange Zeit dort aufgehalten, da er schon 1474 zu einem der Hauptleute der Kölner Fußknechte im Neus-

⁵⁰³) Über die Frauenkonvente in Nürnberg als „eine Art von Versorgungsinstituten“ für die Patriziertöchter, die nicht zur Ehe bestimmt waren, siehe HIRSCHMANN, Das Nürnberger Patriziat, S. 263. Das war auch bei adligen Frauen der Fall, siehe CARON, Mariage, S. 318.

⁵⁰⁴) Erinnert sei an den Streit zwischen Godert (I.) von Wasservasse und Hermann Scherfgin, Mitglied einer alten patrizischen Familie, der Godert in „seiner Ehre“ angegriffen hatte, und an die Gerüchte, die Jahre später über ihn verbreitet wurden, wie im ersten Kapitel erwähnt wurde. Siehe dazu HUISKES, Beschlüsse I, S. 197 und 231.

⁵⁰⁵) Und Conegunde, Schrb. 104/117r.

⁵⁰⁶) Siehe die Einträge von Edmund und Johann von Eilsich im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁵⁰⁷) Das Dreieck Ehemann-Frau-Liebhaber gehört zum typischen „malmariée“-Gesang, der von Rita Lemaire untersucht wurde, LEMAIRE, Semiotics, S. 79.

⁵⁰⁸) Schrb. 169/218r

⁵⁰⁹) Kriminalakten I, F. 38r; siehe dazu auch Schrb. 223/125r.

⁵¹⁰) Wiederaufnahme als Kölner Bürger, STEHKÄMPER/MÜLLER, Neubürger III, S. 472 und WÜBBEKE, Das Militärwesen, S. 105.



ser Krieg bestimmt wurde⁵¹¹. Nur kurz danach, im Jahr 1476, wurde Luckard wegen Ehebruch, Vergiftungsversuch und unrechtmäßiger Veräußerung der gemeinsamen Güter angeklagt⁵¹². Das Urteil nach dem Prozess war, dass Luckard ihren Anteil an allen Ehegütern verlieren und für ein Jahr eingesperrt werden sollte⁵¹³. Diese gerichtliche Entscheidung wird mehrfach in den Schreinsbüchern wiederholt, immer wenn die Eintragungen die Verteilung der Güter der Familie Wasservasse betreffen, denn Luckard – und eventuell die Kinder, die sie haben konnte⁵¹⁴ – war auch von diesem Erbe ausgeschlossen, eine zusätzliche Strafe wegen des Schadens, den sie dem Namen Wasservasse zugefügt hatte, und wahrscheinlich auch um zu vermeiden, dass der Familienbesitz der Wasservasses in andere Hände geriet. Die Kriminalakten und die Beschlüsse des Rates geben später keine Nachrichten mehr über den Fall, der wahrscheinlich wegen des Einflusses der Familie Wasservasse unterdrückt wurde. Ein Indiz dafür ist, dass Luckard in diesen Quellen nur als Frau von Johann von Eilsich und nicht als eine geborene Wasservasse erwähnt wird. Außerdem ordnete ein Ratsbeschluss vom 4. März 1476 an, dass die Verhaftung Luckards „geheim gehalten werden [sollte]“⁵¹⁵. Aber trotzdem wurde die Sache offenkundig, wie aus einem anderen Ratsbeschluss vom 2. Dezember hervorgeht⁵¹⁶. Inzwischen lebte Johann (III.) von Eilsich weiter in Köln und gründete einige Jahre später eine neue Familie: 1494 war er mit einer Frau namens Katherine verheiratet⁵¹⁷.

Über Luckards Gründe können nur Vermutungen geäußert werden. Man kann annehmen, dass die Ehe, die von ihrer Familie arrangiert wurde, nicht ihrem eigenen Wunsch entsprach. Denn obwohl das kanonische Recht auf Konsens der zukünftigen Eheleute bestand⁵¹⁸, was prinzipiell die Macht und den Druck der

⁵¹¹) Zusammen mit Johann Rummel, Heinrich Sass und Johann Rotkirchen, STEIN, Akten II, S. 511 und WÜBBEKE, Das Militärwesen, S. 106.

⁵¹²) Für Köln galt das gemeinschaftliche Gut der Ehegatten bei Grund und Boden, wie den Schreinsbüchern zu entnehmen ist, dazu auch PLANITZ/BUYKEN, Die Kölner Schreinsbücher, S. 9*.

⁵¹³) Kriminalakten I, F. 38r.

⁵¹⁴) Wie in einer Schreinsbucheintragung zu lesen ist, wo nicht nur Luckard, sondern auch mögliche „sonder elige geburt van yr geschaffen“ Kinder von der Erbe ausgeschlossen werden, siehe Schrb. 462/206v.

⁵¹⁵) HUISKES, Beschlüsse I, S. 558.

⁵¹⁶) HUISKES, Beschlüsse I, S. 571. Dabei wird auch berichtet, dass Luckard „seit einem Jahr in ihrer Tat verharrt“, woraus man schließen kann, dass sie nicht verhaftet wurde und geflohen war.

⁵¹⁷) Schrb. 224/16r. Vgl. noch dazu: Mitt. 39, S. 113 und das Testament des Ehepaars vom 7. November 1497, (Test. E 3/127). Dort ist nur das Ehepaar – ohne den Familiennamen von Katherine und ohne Kinder – erwähnt. Als Verwandte der Frau sind ihre drei Schwestern, nur mit Vornamen, und eine Nichte erwähnt.

⁵¹⁸) WEIGAND, Ehe II (Kanonisches Recht), in: Lexikon des Mittelalters III, Sp. 1623. Dazu auch HERLIHY, Medieval Households, S. 81.



Familie vermindern sollte, bestanden diese Macht und dieser Druck immer noch⁵¹⁹. Luckard hatte also einen Mann geheiratet, den sie nicht wollte, aber auch wenn arrangierte Ehen zu jener Zeit durchaus üblich waren, endeten sie in den wenigsten Fällen mit einem Vergiftungsversuch⁵²⁰. Obwohl das kanonische Recht die Eheauflösung nur in seltenen Fällen anerkannte⁵²¹, hätte Luckard um eine Trennung von *Tisch und Bett* ersuchen können⁵²². Dass sie das nicht tat und stattdessen einen Mordversuch wagte, kann ein Indiz dafür sein, dass sie wusste, dass ihre Familie mit einer Trennung nicht einverstanden sein würde. Und wenn sie trotzdem um die Trennung ersucht hätte, wäre sie finanziell nicht unabhängig gewesen und hätte nicht wieder heiraten können. Sie hatte dann mit kaltem Kalkül und Gift, das von Claudia Opitz als Waffe der Frauen bezeichnet wird⁵²³, einen Weg gefunden⁵²⁴, von dem sie sich eine Lösung aller Probleme versprach. Wenn ihr Mann an Vergiftung gestorben wäre, könnte man denken, dass er eines natürlichen Tod gestorben sei. Als Witwe hätte sie dann einen Teil der Familiengüter erben und wieder heiraten können, was die Trennung von *Tisch und Bett* nicht ermöglicht hätte⁵²⁵.

Aber auch wenn die Behandlung Luckards durch ihre Familie auf den ersten Blick hart erscheinen mag, ist es dennoch möglich, dass sie familiäre Unterstützung bekam, da sie nicht verhaftet wurde und aus der Stadt geflohen ist. Luckard

⁵¹⁹) SCHMUGGE, Ehen vor Gericht, S. 92f. und PREVINER/HEMPTINNE, **Ehe C**, in: Lexikon des Mittelalters III, Sp. 1635-1636. Über die größere Freiheit für die Partnerwahl für Mitglieder von Gruppen, die nicht zur Elite gehörten siehe OPITZ, Cotidiano, S. 362.

⁵²⁰) Obwohl die Anschuldigung des Ehebruchs und Mordversuchs auf Frauen verschiedener Herkunft – auch auf den adligen – lastete, CARON, Mariage, S. 315. Der Verdacht des Gattenmords im Zusammenhang mit Ehebruch ist aber bewiesen, siehe SCHMUGGE, Ehen vor Gericht, S. 105f.

⁵²¹) WEIGAND, Ehe II (Kanonisches Recht), in: Lexikon des Mittelalters III, Sp. 1624-1625.

⁵²²) Das war in vielen Städten im Spätmittelalter möglich. Das zeigen KÖBLER, Familienrecht, für München (S. 142), Konstanz (S. 145) und Göttingen (S. 147-148) und WEIGELAND, Familienrecht, für Augsburg und Regensburg (S. 188); dazu auch ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 294. Im römisch-byzantinischen Recht gab es, im Gegensatz zum stärker durch das kanonische Recht beeinflussten westlichen Recht, die Scheidung als eine rechtlich anerkannte Praxis während des Mittelalters. Die Fälle aber, in denen eine Scheidung anerkannt wurde, waren – im Vergleich zum alten römischen Recht – begrenzt, nämlich: Ehebruch der Frau, Impotenz des Mannes, Mordversuch oder Aussatz eines der Ehepartner, RUNCIMAN, Civilização, S. 64. Auch in Köln verlangte eine Frau Druda im Jahr 1392 vor dem Gericht die Scheidung von Tisch und Bett von ihrem Mann wegen „mehrfachem Ehebruch und Misshandlung“, SEIDEL, Freunde und Verwandte, S. 242-243. Die Verfasserin hat aber sicher Recht mit der Feststellung, dass in Köln „die Praxis der internen Streitbeilegung“ zwischen Eheleuten im Vordergrund stand, wie sie aus der Tatsache, dass von ca. 500 Zivilprozessakten von Köln „nur drei [von] Streitigkeiten unter Eheleuten [handelten]“ interpretiert, SEIDEL, Freunde und Verwandte, S. 243.

⁵²³) OPITZ, Cotidiano, S. 368, in diesem Sinne auch SCHMUGGE, Ehen vor Gericht, S. 170-171.

⁵²⁴) Es könnte behauptet werden, dass sie – da das Ende des Prozesses nicht überliefert ist – falsch beschuldigt wurde. Wäre das aber der Fall, könnte nicht erklärt werden, warum sie aus der Stadt und aus den Quellen verschwand, während ihr Mann weiter ungehindert in Köln lebte.

⁵²⁵) WEIGAND, Familienrecht, S. 189. Über die etwas günstigere Lage der Witwe siehe SCHULZE, Frau III, in: Lexikon des Mittelalters IV, Sp. 857; dazu auch OPITZ, Cotidiano, S. 365.



verschwand aus Köln und ab 1476 wird ihr Name nur erwähnt, um sie von Erbteilungen auszuschließen⁵²⁶. Außerdem war die für sie vorgesehene Strafe in Anbetracht des Verbrechens gar nicht so hart – was als ein Indiz für Rücksicht auf die Familie Wasservasse interpretiert werden kann –, wenn man den Fall Luckards mit der Geschichte einer anderen Frau, Belgin Bartscherress, vergleicht.

Belgin Bartscherress war eine einfache Frau, die keinen wichtigen Namen trug und sehr wahrscheinlich keine Verbindung mit den Familien „von oben“ hatte. Als der Rat entdeckte, dass Belgin zwei Verlobte hatte, musste sie drei Monate im Gefängnis („bei Wasser und Brot“) sitzen⁵²⁷ und das als Bestrafung eines Vergehens, das bei weitem nicht so schwer wie das Luckards war, selbst wenn man bedenkt, dass das Verlöbnis im Mittelalter ein ernst zu nehmender Vertrag war⁵²⁸; denn Luckard wurden nicht nur Ehebruch, sondern auch Mordversuch und Güterentfremdung zur Last gelegt, sämtlich sehr gravierende Vergehen⁵²⁹.

Dieser Vergleich zeigt, dass die Lage der Frauen im Allgemeinen nicht zu positiv eingeschätzt werden darf, in Einzelfällen jedoch große Unterschiede festzustellen sind. Es war vorteilhaft, eine mächtige Familie hinter sich zu haben, auch wenn die Familie anscheinend gar nichts mehr mit der Frau zu tun haben wollte. Die Geschichte Luckards zeigt auch, dass sogar wichtige Familien wie die Wasservasses bestimmte Grenzen nicht überschreiten durften. Denn sie konnten den Fall nicht verheimlichen, und wahrscheinlich, um das Gesicht zu wahren, sorgten sie dafür, dass Luckard aus den Quellen und auch aus Köln verschwand⁵³⁰.

Trotz der eventuellen familiären Unterstützung war die Lage der Frauen deutlich schlechter als die Lage der Männer. Denn „in vielen Städten [gab] es noch die Geschlechtsvormundschaft“⁵³¹, was bedeutete, dass sie nicht persönlich vor Ge-

⁵²⁶) Über die Erbausschließungen siehe Schrb. 159/30v, 165/45v-46r, 174/219r, 462/205v-206r und 468/192r.

⁵²⁷) HUISKES, Beschlüsse I, S. 431. Das stand in Einklang mit den Kölner Statuten, siehe dazu HEPPEKAUSEN, Die Kölner Statuten, S. 211.

⁵²⁸) KROESCHELL, Verlobung, Verlöbnis, in: Lexikon des Mittelalters VIII, Sp. 1549.

⁵²⁹) Da die Ehe durch die Kirche zum Sakrament wurde, ist der Ehebruch eine der Kapitalsünden geworden, siehe dazu HÖDL, Ehebruch, in: Lexikon des Mittelalters III, Sp. 1649.

⁵³⁰) In einer Schreinsbucheintragung vom 23. Dezember 1494 wird Luckard als verstorben erwähnt, Schrb. 169/257r; tatsächlich ist sie wahrscheinlich schon etwas früher gestorben, da Johann (III.) von Eilsich, Sohn von Edmund, am 24. Dezember 1494 – als er eine städtische Rente von 24 Goldgulden kaufte – schon mit seiner zweiten Ehefrau Katherine verheiratet war, siehe dazu KUSKE, Quellen III, S. 165 und Mitt. 39, S. 113. Vgl. noch dazu: Schrb. 224/16r und 462/207v, und das Testament dieses Ehepaars von 1497 (Test. E 3/127).

⁵³¹) ENNEN, Frauen S. 135. Nach Isenmann fehlte die Geschlechtsvormundschaft in Köln, Regensburg



richt auftreten konnten und dabei vom Ehemann oder einem anderen männlichen Verwandten vertreten werden musste, wie es beispielsweise in den Städten Hamburg⁵³² Mühlhausen, Konstanz, Magdeburg und Lübeck⁵³³ der Fall war. Bezüglich des Ehebruchs, galt in vielen Stadtrechten für den Ehebrecher „in der Regel eine mildere Strafe als (für die) Ehebrecherin“⁵³⁴, obwohl das kanonische Recht „kein Unterschied zwischen dem Ehebruch des Mannes oder der Frau [machte]“⁵³⁵. Über diese Frage in den Kölner Statuten von 1437 schreibt Ulf Heppekausen:

„daß beim Strafrecht im Bereich der ehelichen Untreue Gleichbehandlung herrschte. Die Formulierung des Art. 107 läßt jedoch eher darauf schließen, daß die Norm den Charakter eines Vermögensdelikts hatte. Sie läßt weitherhin vermuten, daß das Recht des Mannes am ehelichen Vermögen als umfassender erachtet wurde, als das seiner Gattin, was mit den unterschiedlichen Verfügungsbefugnissen im Einklang gestanden hätte. Eine Gleichbehandlung wäre somit auszuschließen. Diese Frage muß jedoch angesichts der mangelhaften Quellenlage letztlich unbeantwortet bleiben“⁵³⁶.

Aus der Geschichte der Stadt Köln sind einige Beispiele für die ungleiche Behandlung von Männer und Frauen in Strafrecht zu entnehmen. Ein Ratsbeschluss von 1466 (knapp zehn Jahre vor dem Prozess gegen Luckard) berichtet, dass ein Mann namens Johann Panhuysen von einem Heinrich Lewe von Duisburg angeklagt wurde, weil er seine eigene Frau verstoßen und Heinrichs Frau für sich – also zum Ehebruch – genommen hatte. Der Rat entschied in diesem Fall, dass Johann seine Frau zurücknehmen, seine Magd entlassen und seine Schulden bezahlen sollte. Täte er das alles nicht, und nur dann, würde er bestraft⁵³⁷. Auch der

und München, war aber in anderen Städten wie Lübeck und Magdeburg vorhanden, ISENMANN, Stadt, S. 787.

⁵³²) ROGGE, Roswitha, Zwischen Moral und Handelsgeist: weibliche Handlungsräume und Geschlechterbeziehungen im Spiegel des hamburgischen Stadtrechts vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte). Frankfurt am Main: Klostermann, 1998, S 87f.

⁵³³) KÖBLER, Familienrecht, S. 138-139, 141, 145, 149 und 151. Ausnahmen für Kauffrauen sind jedoch zu finden, zu Lübeck siehe ARNOLD, Frauen in den Hansestädten, S. 80 und THEUERKAUF, Gerhard, Frauen im Spiegel, S. 157.

⁵³⁴) SELLERT, Ehebruch V, in: Lexikon des Mittelalters III, Sp. 1655. Das war sehr deutlich in Hamburg der Fall, siehe dazu ROGGE, Weibliche Handlungsräume, S. 223f.

⁵³⁵) WEIGAND, Ehebruch II, in: Lexikon des Mittelalters III, Sp. 1651.

⁵³⁶) HEPPEKAUSEN, Die Kölner Statuten, S. 211, von mir hervorgehoben.

⁵³⁷) HUISKES, Beschlüsse I, S. 332. Über die Ehefrau von Johann Panhuysen ist nichts gesagt, was möglicherweise bedeutete, dass in diesen Fall – wie in Hamburg – Frauen von Ehebrüchigen Männer „keine Möglichkeit [hatten], das Vergehen vor dem städtischen Gericht anzuklagen, um etwa eine ‘Trennung von Tisch und Bett’ zu bewirken. Das Stadtrecht sah den männlichen Ehebruch nicht als Hindernis für die Fortführung des ehelichen Zusammenlebens an“, ROGGE, Weibliche Handlungsräume, S. 227. Das war in Köln – in diesem Fall – ganz bestimmt auch die Ansicht des Rates.



Mann, mit dem Luckard Ehebruch beging, war verheiratet⁵³⁸, also war auch er des Ehebruchs schuldig. Trotzdem ist im Prozess gegen Luckard nicht einmal sein Name erwähnt, was auf eine Art Verschonung schließen lässt.

Ein anderes Beispiel, in dem der Kölner Rat eine mildere Strafe für ein vergleichbares Verbrechen verhängte, ist der Fall von Ulrich van Molenheim, der 1476, also im selben Jahr in dem der Prozess gegen Luckard stattfand, als Söldner im Dienst der Stadt eine Frau vergewaltigte und ohne Erlaubnis „der Stimmeister und gegen seinen Eid aus der Stadt [ritt]“⁵³⁹. Die Strafe für Ulrich war, dass er aus seinem Dienst als Söldner entlassen und nicht wieder zugelassen wurde⁵⁴⁰. Vergewaltigung aber war, wie Ehebruch, der Todsünde der Geilheit zugeordnet⁵⁴¹.

Der Vergleich dieser Beispiele – die Geschichten von Luckard, Belgin Bartscherress, Johann Panhuysen und Ulrich van Molenheim – widerspricht der Vermutung von Wensky, dass es das Prinzip der Strafmilderung für Frauen, das im Mittelalter in vielen Fällen bei Gerichtsverfahren praktiziert wurde, in Köln nicht gab, weil dort „gleiches Recht [...] für alle [galt]“⁵⁴². Nicht nur war das Recht keineswegs für alle gleich, sondern auch die Strafmilderung, wenn man davon sprechen kann, galt ausschließlich für Männer und nicht für Frauen⁵⁴³.

Aber obwohl die Frauen in der Familie und der Stadt nicht gleichberechtigt waren, war ihr Beitrag dennoch sowohl für die eine wie auch für die andere wichtig, um die Familie zusammen und die Gesellschaft funktionsfähig zu halten. Dennoch waren neben der Familie, die so einen hohen Stellenwert für das politische und soziale Leben im Mittelalter hatte, auch außerhalb der Familie gewisse Ankerpunkte, wie Freundschaft und Nachbarschaft, nötig, um politisch erfolgreich zu sein.

⁵³⁸) Kriminalakten I, F. 38r; dazu auch HUISKES, Beschlüsse I, S. 571.

⁵³⁹) HUISKES, Beschlüsse I, S. 567.

⁵⁴⁰) HUISKES, Beschlüsse I, S. 567. Es liegt die Vermutung nahe, dass um diese Frau sich um eine einfache Frau handelte, die nicht unter dem Schutz männlicher Verwandte stand, was oft zur Folge hatte, dass sie (Mädchen und Frauen) „durch das Stadtrecht kaum vor Übergriffen der männlichen Stadtbewölkerung geschützt [waren]“, ROGGE, Weibliche Handlungsräume, S. 38-39. Andernfalls wäre der Ratsbeschluss gegen ihn möglicherweise härter und hätte einen Haftbefehl enthalten, wie im Fall von Luckard.

⁵⁴¹) CASAGRANDE/VECCHIO, Histoire, S. 272.

⁵⁴²) WENSKY, Stellung, S. 26-27. Dieselbe Meinung wird von Isenmann vertreten, ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 295. Weiter sagt der Verfasser, dass in Bereichen wie dem Testierrecht oder der Akzeptanz von Zeugnissen von Frauen, dass das Kölner Recht für Frauen viel günstiger als in anderen Städten war. Tatsache aber ist, dass für Köln – wie für viele andere Städte im Mittelalter – systematische Untersuchungen zur Rechtslage der Frauen fehlen.

⁵⁴³) Peter Schuster kam zum selben Ergebnis bei seiner Untersuchung von Ehedelikten in Konstanz, SCHUSTER, Recht und Alltag, S. 111 und 115f.f



2.3. Die Beziehung nach außen: Freundschaft und Nachbarschaft

Außer der Unterstützung durch die Familie waren andere Verbindungen im städtischen Milieu oft nützlich für politische und wirtschaftliche Interessen. Zwei Arten von Kontakten, die in der mittelalterlichen Stadt möglich waren, scheinen besonders wichtig für die Menschen gewesen zu sein: die Freundschaft und die Nachbarschaft. Alle drei Ebenen – Familie, Freundschaft und Nachbarschaft – waren im Mittelalter oft verbunden⁵⁴⁴ und konnten ineinander fließen, wie die Arbeiten von Chaix, Klapisch-Zuber und Aymard zeigen⁵⁴⁵. Für Reinhard sind Verwandtschaft, Landsmannschaft – die hier durch Nachbarschaft ersetzt wird –, Freundschaft und Patronage die „vier Gattungen persönlicher Beziehungen, die als potentielle Träger von Interaktion eine besonders hervorragende Rolle spielen“⁵⁴⁶.

2.3.1 Freundschaft

Ein komplexes politisches System wie jenes, das in Köln nach der Inkraftsetzung des Verbundbriefes geschaffen wurde, war nicht nur durch Familienverbindungen zu erhalten. Egal wie mächtig bestimmte Familien waren, sie brauchten Verbündete im Rat, um ihre Chancen für eine Ratswahl in das Gebrech und für das Bürgermeisteramt und andere wichtige Ämter zu erhöhen. Dabei zählten nicht nur Verbündete von gleichem Rang, die man als Freunde bezeichnen kann, sondern auch die Unterstützung durch nicht gleichrangige Verbündete, die nach der Klassifizierung von Reinhard als Klienten angesehen werden können, obwohl der Unterschied zwischen beiden nicht immer eindeutig ist⁵⁴⁷. Eher könnte man vielleicht von Graden der Freundschaft sprechen, wie die Freundschaft, die durch ein gemeinsames Geschäft oder gemeinsames Trinken entstehen könnte⁵⁴⁸.

⁵⁴⁴) MARESQUIER-KESTELOOT, *Le voisinage*, S. 65. Siehe dazu auch den Sonderforschungsbereich Freundschaft / Verwandtschaft, bei <http://www.freundschaft-und-verwandtschaft.de/XAll.htm>.

⁵⁴⁵) Vgl. dazu CHAIX, *Famille*, S. 467-468; KLAPISCH-ZUBER, *Women*, S. 68 und AYMARD, *Amizade*, S. 459. Im selben Sinne schreibt Maresquier-Kesteloot: „D’une longue fréquentation quotidienne naissent des liens d’amitié: on choisit naturellement un voisin comme exécuteur testamentaire, comme tuteur de ses enfants mineurs ou comme garant“, MARESQUIER-KESTELOOT, *Le voisinage*, S. 48.

⁵⁴⁶) REINHARD, *Freunde*, S. 35. Da nicht viele Quellen für dieses Thema vorhanden sind und auch weil die Grenzen zwischen Freundschaft und Patronage manchmal fließend sind, werden hier beide Aspekte zusammen betrachtet.

⁵⁴⁷) REINHARD, *Freunde*, 38. Für Venedig in der frühen Neuzeit hat Burke gezeigt, dass Geld, familiäre Verbindungen und Klientelbeziehungen (die von den damaligen Quellen „amicitia adherenze“ genannt werden) die entscheidenden Elemente für die Wahl zu bestimmten Ämtern waren, siehe BURKE, *Veneza e Amsterdã*, S. 32.

⁵⁴⁸) KLAPISCH-ZUBER, *Women*, S. 89 und 92.



Gérald Chaix hat schon auf die wichtige Rolle der Freundschaft im politischen Leben Kölns durch die Analyse des *Journals* von Hermann Weinsberg hingewiesen⁵⁴⁹, wobei er insbesondere auf die Verwendung des Wortes „Freunde“ für die Gruppe der ehemaligen Ratsherren hinweist⁵⁵⁰. Reinhard seinerseits betont den instrumentalen Charakter der Freundschaft, besonders in der frühen Neuzeit⁵⁵¹.

Diese Art von Verbindung könnte zur Verstärkung der Tendenz zur Oligarchisierung des Rates beigetragen haben. Denn – vor der Wahl des Gebrechtes – gab es sogar eine Mehrheit von Mitgliedern der Handwerkercaffeln über die Kaufleutegaffeln im Rat: 22 Ratssitze waren von den Handwerkercaffeln und 16 Ratssitze von Kaufleutegaffeln zu besetzen. Das gilt selbst dann, wenn man die Caffeln Wollenamt und Goldschmiede nicht zu den Handwerker- sondern zu den Kaufleutegaffeln zählt. Es muss aber zuerst erklärt werden, wie und wen man zu den unteren Caffeln zählt. Für Herborn zählen zu den unteren Caffeln nur diejenigen, die „nur einen Vertreter in den Rat senden durften“⁵⁵². Nach der Berechnung von Herborn waren dann diese 10 Vertreter von Caffeln, die nur einen Ratssitz hatten, in klarer Minderheit im Vergleich zu den „26 Ratsherren der bedeutenderen Caffeln“⁵⁵³. Es scheint mir jedoch sinnvoller die Handwerkercaffeln zusammen zu betrachten, statt sie rein nach der Anzahl von Ratsmitgliedern zu unterscheiden, auch wenn einige Caffeln wie Wollenamt und Goldschmiede zu den Kaufleutegaffeln gezählt werden können. Wenn man aber die Handwerkercaffeln zusammenrechnet – und Wollenamt und Goldschmiede zusammen mit den Kaufleutegaffeln gezählt werden können – haben sie, wie gesagt, insgesamt 22 Ratssitze, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 2 - Zusammensetzung des Kölner Rates durch Caffeln und Gebrech⁵⁵⁴

Erster Termin – Juli	Zweiter Termin – Dezember
1) Gebrech	1) Gebrech
2) Gebrech	2) Gebrech
3) Gebrech	3) Gebrech

⁵⁴⁹) CHAIX, Familie, S. 468f.

⁵⁵⁰) CHAIX, Familie, S. 469.

⁵⁵¹) REINHARD, Freunde, S. 37-38.

⁵⁵²) HERBORN, Führungsschicht, S. 311.

⁵⁵³) HERBORN, Führungsschicht, S. 312.

⁵⁵⁴) Die Handwerkercaffeln sind fettgedruckt.



4) Gebrech	4) Gebrech
5) Gebrech	5) Gebrech
6) Gebrech	6) Gebrech
7) Gebrech	7) Wollenamt
8) Wollenamt	8) Wollenamt
9) Wollenamt	9) Eisenmarkt
10) Eisenmarkt	10) Schwarzhaus
11) Schwarzhaus	11) Goldschmiede
12) Goldschmiede	12) Windeck
13) Windeck	13) Buntwörter
14) Buntwörter	14) Himmelreich
15) Himmelreich	15) Schilderer
16) Riemschneider	16) Riemschneider
17) Schmiede	17) Steinmetzen
18) Bäcker	18) Schmiede
19) Brauer	19) Brauer
20) Gürtelmacher	20) Gürtelmacher
21) Fleischer	21) Fischverkäufer
22) Fischverkäufer	22) Schuhmacher
23) Schneider	23) Kannengiesser
24) Harnischmacher	24) Fassbinder
	25) Leinenweber

Die Wahl des Gebrechtes hing also theoretisch stärker von den Stimmen der Handwerker- als von denen der Kaufleutegaffeln ab⁵⁵⁵. Man kann dann Herborn

⁵⁵⁵) Obwohl diese Kategorisierung anscheinend während des 15. Jahrhunderts im Schärfe verlor, so dass sowohl bei den sogenannten Kaufleute- sowie auch bei den Handwerker-gaffeln Rentiers und andere – wie Dr. Johann (VIII.) von Hirtze – zu finden waren. Es muss also berücksichtigt werden, dass die



zustimmen, wenn er das Gebrech „als das Element der neuen Verfassung bezeichnet, das Manipulationen zugunsten eines einflussreichen Kreises [ermöglichte]“⁵⁵⁶. Aber da man nicht wissen kann, wie jeder Ratsherr wählte, und das Gebrech überwiegend von Männern aus den wichtigeren Gaffeln zusammengesetzt war, darf vermutet werden, dass einige Handwerker für diese Männer stimmten. Hier könnte dann von einer „senkrechten Solidarität“ gesprochen werden, die über eine „waagrechte Solidarität“ der gleichgestellten Personen hinausging⁵⁵⁷. Eine Erklärung dafür könnte in den informellen Banden zwischen den betroffenen Personen, wie Freundschaft und Nachbarschaftsbeziehungen gesucht werden.

Freundschaft war eine wichtige zwischenmenschliche Bindung im Mittelalter, aber außer in einigen Fällen, in denen bestimmte Personen eine Art Tagebuch führten⁵⁵⁸, ist sie schwer zu belegen. Deswegen muss der Historiker nach Indizien suchen, die Vertraulichkeit⁵⁵⁹ nachweisbar machen. Auch der Austausch von Gefälligkeiten spielte dabei eine wichtige Rolle⁵⁶⁰.

Diese Art von Beziehung, die auf Vertraulichkeit basierte, ist auch bei Mitgliedern der Familien Hirtze, Dauwe und Wasservasse zu finden. Ein Hinweis für Freundschaft also, der jedoch nicht erklären kann warum eheliche Verbindungen zwischen diesen drei Familien im untersuchten Zeitraum nicht festzustellen sind. Für die Vertraulichkeit in Einzelfällen können einige Beispiele geliefert werden. Da ist z.B. der Fall von Johann (VI.) von Hirtze und Godert (II.) von Wasservasse. Gemeinsam hatten diese Männer nur, dass sie ein ähnliches Karrieremuster hatten und zur Kategorie Alpha gehörten. Der erstere war älter, Mitglied einer patrizischen Familie und trug den ehrenvollen Titel „Ritter“. Der andere war jünger und Mitglied einer Familie, die in Köln relativ neu war. Es ist möglich, dass eine freundschaftliche Beziehung schon zwischen Johann (VI.) von Hirtze und Goderts (II.) Vater, Godert (I.) von Wasservasse, bestand. Beide Männer verbrachten eine gemeinsame Zeit als Bürgermeister und als Mitglieder

Solidarität nicht immer direkt den „primären Gruppen“ (sei es die Zunft, Gaffel oder Familie) galt.

⁵⁵⁶) HERBORN, Führungsschicht, S. 312.

⁵⁵⁷) Siehe dazu BURKE, Veneza e Amsterdā, S. 55.

⁵⁵⁸) Wie im 16. Jahrhundert der Kölner Ratsherr Hermann Weinsberg, siehe CHAIX, Familie, S. 467ff. Peter Burke berichtet von einem Nicolaes Witsen, Ratsherr von Amsterdam, der in seiner Selbstbiographie schrieb, dass er in den Rat wegen seiner Freundschaft mit dem Bürgermeister Gillis Valckenier gewählt wurde, siehe dazu BURKE, Veneza e Amsterdā, S. 37.

⁵⁵⁹) KLAPISCH-ZUBER, Women, S. 90.

⁵⁶⁰) KLAPISCH-ZUBER, Women, S. 89.



der „drei Räte“⁵⁶¹. Außerdem waren sie Nachbarn, Johann (VI.) von Hirtze wohnte im Haus zum Grin, gelegen in der Brückenstraße in St. Kolumba⁵⁶², während das Stammhaus der Familie Wasservasse, von dem der Familienname abgeleitet wurde, in der Minoritenstraße lag⁵⁶³. Diese zwei Straßen liefen parallel. Godert (I.) von Wasservasse starb ca. 1465, und sein Sohn Godert (II.) folgte ihm in seiner politischen Tätigkeit. Gemeinsam fungierten Godert (II.) von Wasservasse und Johann (VI.) von Hirtze in den Jahren 1462, 1465, 1468, 1471 und 1474 als Ratsherren. 1454 wurden die beiden vom Rat zur Verhandlung mit dem Kölner Erzbischof Dietrich II. geschickt⁵⁶⁴. Die gemeinsame politische Tätigkeit kann die Verbindung zwischen ihnen verstärkt haben. Auch die Beziehung zur Pfarrkirche war ihnen gemeinsam: Johann (VI.) von Hirtze wurde 1461 Kirchmeister von St. Kolumba⁵⁶⁵, während Godert (II.) von Wasservasse 1488 als Kirchmeister derselben Kirche fungierte⁵⁶⁶.

Am 25. Juli 1470 gab Herr Johann (VI.) von Hirtze, Ritter, die Häuser Nuwenberg und Koggen an Godert (II.) von Wasservasse⁵⁶⁷. Am selben Tag – nach der direkt folgenden Eintragung im Schreinsbuch – gab Godert (II.) von Wasservasse dem Herrn Johann (VI.) von Hirtze, Ritter, die Häuser zurück, ohne dass irgendeine Rente oder eine andersartige Gegenleistung genannt wurde⁵⁶⁸. Solche Fälle sind in den Schreinsbüchern relativ oft zu finden⁵⁶⁹. Planitz und Buyken nennen es „Scheinvertrag“ und geben sogar Beispiele dafür, messen dem aber keinen großen Wert bei⁵⁷⁰. Damit sollten juristische Streitfälle über bestimmte Besitzverhältnisse vermieden werden, indem man einen Besitzwechsel

⁵⁶¹) Das war das System, das es erlaubte, dass der amtierende Rat mit der Erfahrung und Unterstützung der im letzten und vorletzten Jahr gewesenen Ratsherren rechnen konnte. Dieses System bekam den erklärenden Namen „Ratsfreunde“ oder einfach „Freunde“. Hier gehörten konkret zum amtierenden Rat Johann (VI.) von Hirtze in den Jahren 1440, 1444, 1455 und 1458, Godert (I.) von Wasservasse seinerseits in den Jahren 1439, 1445, 1454 und 1457. In allen diesen Jahren haben beide Männer entweder zum Rat oder zu den Ratsfreunden gehört. Außerdem fungierten die beiden 1443 und 1453 als Bürgermeister zusammen. Sowohl die Familie Hirtze wie auch die Wasservasse hatten Mitglieder, die im Kirchspiel St. Kolumba wohnten, wo Johann (VI.) von Hirtze 1461 Kirchmeister wurde. Godert (I.) von Wasservasse wurde dort nicht Kirchmeister, im Gegensatz zu seinem Vater, Gerhard (I.) von Wasservasse und seinem Sohn, Gerhard (III.) von Wasservasse, siehe dazu die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁵⁶²) K I, 299a 6-8: Brückenstraße II. Siehe Testament H 2/694, dazu KUSKE, Quellen III, S. 266.

⁵⁶³) Im Jahr 1407 von Gerhard von der Hennen, Stammvater der Familie Wasservasse, erworben. K I, 345b 4-5. Siehe Schrb. 164/40r, dazu auch MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 29.

⁵⁶⁴) KUSKE, Quellen II, S. 70.

⁵⁶⁵) Schrb. 164/195r.

⁵⁶⁶) Schrb. 174/210v.

⁵⁶⁷) Schrb. 169/218v.

⁵⁶⁸) Schrb. 169/218v.

⁵⁶⁹) Siehe, zum Beispiel, Schrb. 94/51r, 169/191r, 169/262v, 181/132v, 386/38v und 462/159v.

⁵⁷⁰) PLANITZ/BUYKEN, Die Kölner Schreinsbücher, S. 10*, Beispiel auf S. 594, Nr. 2053-2054.



in den Schreinsbüchern *pro forma* „vortäuschte“, und z.B. „ein Erbgut in Kaufgut [umgewandelt wurde]“⁵⁷¹. Ein Grund dafür war, dass der Besitz von Liegenschaften nicht ganz unumstritten war. Eine *conditio sine qua non* für ein derartiges Verhalten wäre aber wohl ein enges Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Parteien, denn man würde nicht irgendjemanden um den Gefallen bitten. Dafür brauchte man Freunde.

Der Hintergrund dieses konkreten Falls kann besser verstanden werden, wenn man weiß, dass die Häuser Nuwenberg und Koggen, die nur *pro forma* zwischen Johann (VI.) von Hirtze und Godert (II.) von Wasservasse getauscht wurden, dem Ersteren durch seine zweite Frau Stingin zugefallen waren. Stingin war die Witwe des Kaufmanns Heinrich Kremer⁵⁷². Sie erscheinen in einer Schreinsbucheintragung von 1464 als Ehepaar, als Stingin die genannten Häuser mit ihrem Ehemann teilte⁵⁷³. Danach konnte der überlebende Ehepartner über die Häuser frei verfügen. Und tatsächlich bekam Johann (VI.) von Hirtze nach dem Tode von Stingin – also im Jahr 1470 – die Häuser, die er im selben Jahr an Godert (II.) von Wasservasse überschrieb. Nachdem dieser ihm die Häuser zurückgegeben hatte – was in den Schreinsbüchern mit dem Wort „*wederumb*“ bezeichnet wird – konnte Johann problemlos über die Häuser verfügen. Wir wissen, dass sie in seiner Familie blieben, da er sie 1474, also kurz vor seinem Tod, seinem Nefen Everhard (II.) von Hirtze versprach⁵⁷⁴. Dass Everhard (II.) die Häuser tatsächlich bekam, wird dadurch bestätigt, dass er sie 1484 mit einem Erbzins von 20 oberländischen Gulden belastete⁵⁷⁵ und sie im Jahr 1507 wegen nicht bezahlten Erbzinses verlor⁵⁷⁶. Daraus kann man als Schlussfolgerung ziehen, dass der Grund für die Geschäfte zwischen Johann (VI.) von Hirtze und Godert (II.) von Wasservasse war, dass Johann, der die Häuser von seiner Frau geerbt hatte, diese gegenüber den Ansprüchen der zwei Söhne aus der ersten Ehe seiner Frau sichern wollte. Außerdem schrieb Johann (VI.) von Hirtze in sein Testament, dass er seinen Stiefsöhnen, Johann und Mathias Kremer, eine Schuld, mit der Bedingung erlasse, dass sie auf weitere Ansprüche auf die Güter ihrer Mutter verzichten⁵⁷⁷, wie früher schon erwähnt wurde.

⁵⁷¹) PLANITZ/BUYKEN, Die Kölner Schreinsbücher, S. 10*.

⁵⁷²) Schrb. 169/211v

⁵⁷³) Schrb. 169/211v.

⁵⁷⁴) Schrb. 169/223v.

⁵⁷⁵) Schrb. 169/137r.

⁵⁷⁶) Schrb. 170/26r.

⁵⁷⁷) Siehe dazu Test. H 37695 und KUSKE, Quellen III, S. 267.

Ein weiteres Beispiel für solche „wederumb“ Geschäft als Hinweise von Freundschaft ist der im ersten Kapitel schon erwähnte Bund zwischen den Brüdern Johann (VI.) und Everhard (I.) von Hirtze und Frank Hex. Am 1. Juni 1464 bekam Frank Hex wegen des Todes seiner Frau Gretgin ein Backhaus mit einem kleinen Haus dabei, das an der Breiterstraße lag⁵⁷⁸. Das Ehepaar hatte keine Kinder, deshalb konnten die Verwandten der Frau die Liegenschaften – oder einen Teil davon – eventuell beanspruchen. Deswegen machte Frank Hex – in der folgenden Schreinsbucheintragung, am selben Datum – einen Scheinvertrag (als „wederumb“ Geschäft zu erkennen) mit Everhard (I.) von Hirtze. Die Bekanntschaft der Brüder Hirtze mit Frank Hex bestand schon seit dem Anfang der 40er Jahre des 15. Jahrhunderts, denn Johann (II.) wurde im Jahre 1440 und sein Bruder Everhard (I.) von Hirtze gemeinsam mit Frank Hex im Jahre 1442 zum Ratsherren gewählt. Wegen der üblichen Praxis der „drei Räte“, waren diese Männer oft in Ratssitzungen zusammen, wie die folgende Tabelle illustrieren soll:

Tabelle 3 - Vergleich der Ratsgänge der Brüder Johann (VI.) und Everhard (I.) von Hirtze und Frank Hex

Everhard (I.) von Hirtze	Frank Hex	Johann (VI.) von Hirtze
		1440
1442	1442	
		1444
	1445	
	1448	
	1451	
		1452
1453		
1456		
	1457	
		1458
1459		

⁵⁷⁸) Schrb. 462/176r. Die Lokalisation bei Keussen ist K II, 235b 26-31: Breiterstraße Xb.



	1460	
		1462
	1463	
1464		
		1465
	1466	
1467		
		1468
1470	1470	
		1471
1473	1473	
		1474
	1476	

Diese Tabelle zeigt nicht die gesamte politische Tätigkeit dieser drei Männer, die nicht nur zu verschiedenen Familien und Gaffeln gehörten, sondern auch zu verschiedenen Gruppen innerhalb der Führungsschicht. Die Tatsache, dass Frank Hex mehr und regelmäßiger als die Brüder Hirtze als Ratsherr auftaucht⁵⁷⁹, sollte darüber nicht hinwegtäuschen. Frank Hex gehörte zur Gruppe *Beta*, während die Brüder Hirtze der Kategorie *Alpha* zuzuordnen sind⁵⁸⁰. Das Ziel hier war es zu demonstrieren, dass die politische Karriere der drei im selben Zeitraum, d. h. zwischen den 40er und den 70er Jahren, verlief. Frank Hex wurde dreimal zusammen mit Everhard (I.) von Hirtze Ratsherr, mit dem er auch 1458 das Ratsamt der Kornherren ausübte. Mit Johann (VI.) von Hirtze, mit dem er 1458 als Provisor des Heilig Geist-Spitals am Domhof fungierte⁵⁸¹, stand er durch die

⁵⁷⁹) Die Zeitspanne von mehr als zehn Jahren, in der die Brüder Hirtze nicht als Ratsherren auftauchen, ist eine Folge der Auseinandersetzung mit dem Rat, der ihre Nennung als Schöffen wünschte, was für eine Weile ihre Wahl in den Rat verhinderte, dazu HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 61-62. Dass sie das Problem umgehen und sogar in die Kategorie *Alpha* aufsteigen konnten, ist ein Hinweis sowohl auf persönliche Ausdauer und gute Beziehungen, wie auch auf die Bedeutung ihrer Familie.

⁵⁸⁰) Siehe dazu die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog und das Karrieremuster von Frank Hex im Anhang.

⁵⁸¹) Schrb. 169/201r.



politische Praxis der drei Räte in enger Verbindung, da der Ratsgang von Frank Hex normalerweise ein Jahr vor dem von Johann (VI.) von Hirtze stattfand.

Diese Beispiele sollen dazu dienen, die Verbindung zwischen Freundschaft und Politik zu zeigen. Denn selbst das Wort „Freund“ hatte in Köln nicht nur seine gewöhnliche Bedeutung, sondern „servait à designer ceux que détenaient le pouvoir au sein du Conseil“⁵⁸². In der Tat war die eher informelle Institution der *Ratsfreunde* – die meistens aus gewesenen und im Moment amtierenden Ratsherren bestand – ein zusätzlicher Versuch, Stabilität und Erfahrung um den Rat zu sammeln, um seine Arbeit zu erleichtern und auf vertraute Personen zu konzentrieren. Es liegt auf der Hand, dass einige dieser Ratsherren sich mehr mit einigen als mit anderen verbunden fühlten, wie an dem Austausch von Gefälligkeiten⁵⁸³ zu sehen ist. Das konnte wiederum auch die politische Karriere positiv beeinflussen. Das bevorzugte Feld für die Rekrutierung von Freunden war die Nachbarschaft⁵⁸⁴, wie im nächsten Abschnitt demonstriert wird.

2.3.2 Nachbarschaft

Neben Familie, Freunden und Zünften war auch die Nachbarschaft, „die Gemeinschaft des Kirchspiels“⁵⁸⁵, eine wichtige Form von Vereinigung und Geselligkeit im Mittelalter. Die Nachbarschaft konnte Individuen verbinden, die Mauer, Brunnen und Wasserleitung teilten⁵⁸⁶, und ihnen eine kollektive Identität geben, die mit dem Hauptheiligen der Pfarrei verbunden war. Im Mittelalter banden die „Gefühle der gegenseitigen Verpflichtungen die Menschen, die sich persönlich kannten. Die Entfernung aber konnte diese Bande sehr schnell lösen“⁵⁸⁷. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, warum die Nachbarschaft ein wichtiges Element der Verflechtung städtischer Schichten ist⁵⁸⁸.

⁵⁸²) CHAIX, *Famille*, S. 468. Auch Kerstin Seidel wies neulich darauf hin, dass die semantische Unterscheidung von Freund, Klient, Verwandte im Mittelalter allgemein – und in Köln insbesondere – sehr schwer ist und meist „auch innerhalb eines Textes verschiedene Beziehungen beschreibt“, SIEDEL, *Freunde und Verwandte*, S. 217.

⁵⁸³) „The exchange of free favors seems to characterize relations between ‘friends’“, KLAPISCH-ZUBER, *Women*, S. 89.

⁵⁸⁴) KLAPISCH-ZUBER, *Women*, S. 81.

⁵⁸⁵) ENNEN, *Frauen*, S. 105. Dazu auch WULF, *Die Pfarrgemeinden der Stadt Köln*, S. 276f.

⁵⁸⁶) PLANITZ/BUYKEN, *Die Kölner Schreinsbücher*, S. 17*.

⁵⁸⁷) STRAYER, *Origens medievais*, p. 10.

⁵⁸⁸) Für Maresquier-Kesteloot „la structure de la ville exerce une influence capitale sur les conflits et les solidarités de voisinage“, MARESQUIER-KESTELOOT, *Le voisinage*, S. 47. Was die Verfasserin in diesem Zusammenhang für Paris im Spätmittelalter beobachtete, kann wohl auch für andere europäischen Städte als gültig betrachtet werden. Spezifisch für Köln siehe HERBORN, *Zur personellen Verflechtung von Gesamtgemeinde und Sondergemeinden im Spätmittelalterlichen Köln* und WULF, *Die Pfarrgemeinden der Stadt Köln*.



Rüthing hat demonstriert, dass man in Höxter „um die Ecke“ heiratete⁵⁸⁹, d. h. dass Nachbarschaft sich häufig in Verwandtschaft verwandelte, was in Einklang mit der Meinung von Klapisch-Zuber und Aymard steht, die über Fälle von „neighborhood endogamy“ berichten⁵⁹⁰. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Nachbarschaft als ein privilegiertes Milieu sowohl für soziale Verflechtung als auch für soziale Differenzierung zu interpretieren, denn die Nachbarschaft war der Platz, den die Nachbarn⁵⁹¹ – beispielsweise im Fall eines Feuers oder Krieges – gemeinsam zu verteidigen hatten⁵⁹², wo sich die Stadtbewohner trafen und wo sie gemeinsam zur Pfarrkirche gingen. Die Nachbarschaft kann deswegen als ein Teil der Sozialtopographie verstanden werden⁵⁹³, die versucht, die

„Wechselbeziehungen zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen [...] auf der einen und dem Stadtgrundriss und dem Stadtaufbau auf der anderen Seite zu erhellen“⁵⁹⁴.

In früheren klassischen Studien aber wurde diese Beziehung unterschätzt, wie man es bei Planitz⁵⁹⁵ und Keussen⁵⁹⁶ beobachten kann. Autoren wie Sieh-Burens, Teófilo Ruiz und Peter Burke verstehen die Nachbarschaft, als ein Forum für soziale Kontakte der Führungsschicht. Diese Ansicht kann jedoch erweitert werden, wenn Nachbarschaft und Sozialtopographie⁵⁹⁷ (z. B. Konzentration oder Zerstreuung der Reichen und Mächtigen der Stadt) als eine Ebene der Beziehung zwischen der führenden Schicht und dem gemeinen Volk und als eine Ebene der Kommunikation⁵⁹⁸ dieser beiden Gruppen verstanden wird.

Die Rolle der Nachbarschaft im alltäglichen Leben kann an einigen Testamenten erkannt werden. Das Testament des Gewandschneiders Johann von Hilgeroide (1423) ist ein gutes Beispiel dafür. Sein Wohnort wird darin nicht erwähnt, es ist

⁵⁸⁹) RÜTHING, Die Familie, S. 20.

⁵⁹⁰) KLAPISCH-ZUBER, Women, S. 81 und AYMARD, Amizade, S. 459.

⁵⁹¹) Auf Spanisch ist das Wort für Nachbarn – *vecinos* – dasselbe Wort, dass auf der Iberischen Halbinsel die *Vollbürger* oder *cives* bezeichnete, siehe dazu VONES, Vecinos, in: Lexikon des Mittelalters VIII, Sp. 1441-1442.

⁵⁹²) LAU, Entwicklung, S. 253, dazu auch ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 150-151 und WULF, Die Pfarrgemeinden der Stadt Köln, S. 281.

⁵⁹³) Dazu HEERS, La ville, S. 262ff. und FERREIRA, Rua de elite, S. 122. Auch SIEH-BURENS, Oligarchie, S. 71, weist auf die Beziehung zwischen Nachbarschaft und „sozialtopographischen Gegebenheiten“ hin.

⁵⁹⁴) ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 63.

⁵⁹⁵) PLANITZ, Die deutsche Stadt, S. 161ff., wo die Topographie eher deskriptiv und in einem getrennten Abschnitt von der Sozialgeschichte und Bevölkerung der Stadt behandelt wird.

⁵⁹⁶) Bei Keussen werden eher die rechtlichen Aspekte der städtischen Topographie betont. KEUSSEN, Topographie I, S. 55f*.

⁵⁹⁷) In diesem Sinne RÜTHING, Höxter, S. 16.

⁵⁹⁸) Über Kommunikation im politischen Leben Kölns, siehe GIEL, Politische Öffentlichkeit, S. 35ff.



aber zu vermuten, dass er im Kirchspiel Gross St. Martin wohnte, denn Johann von Hilgeroide hinterließ einen Gulden für den Prior dieser Kirche, mit dem er gewöhnlich Schach spielte⁵⁹⁹. Noch interessanter ist die Tatsache, dass er auch für seine Gaffel Windeck und für seine Nachbarn Geld hinterließ, mit der Begründung, dass er „vur langen zijden ein gaffelgeselle up der Wyndeggen geweest sijn“⁶⁰⁰. Und zur Erinnerung daran und an die guten Speisen, die sie gemeinsam verzehrten, hinterließ er seinen Gaffelgesellen drei Gulden für die Zubereitung

„ein guet gebrayt [...] alle sundage“⁶⁰¹. Für „synen nageburen [Nachbarn], up der straisse bij yeme woenende, [hinterließ er] ouch drij gulden, in einre gemeindre gesellschaft umb synen wille zo verzeren“⁶⁰².

Andere Beispiele für Kontakte durch Nachbarschaft zwischen der oberen und unteren Schicht konnten durch Mietverträge bestätigt werden. Davon gibt es für Köln aber sehr wenige Quellen (außer bei den Steuerlisten von St. Kolumba, die von Greving ediert worden sind). In einigen Testamenten lassen sich jedoch Erwähnungen diesbezüglich finden, wie es der Fall im Testament des Ehepaars Heinrich (II.) Suderman und Drutgin (von 1487) ist. Dort wird ein Eckhaus vor St. Paul an der Trankgasse erwähnt, das von dem Kannengießer Johann van Dueren bewohnt war⁶⁰³. Dadurch kann die Ansicht, die eine strenge soziale und räumliche Trennung zwischen Handwerkern und Kaufleuten, vertritt, relativiert werden, da Handwerker oft in Häusern der Kaufleute wohnten⁶⁰⁴ und diese ihr Geld sehr oft in Immobilien investierten. Ob und inwiefern diese Kontakte sich jedoch im politischen Leben widerspiegelten und ob sie zu politischen Verbindungen führten, muss noch untersucht werden. Für die Zeit bis 1370 ist bekannt, dass die Ratsherren des Weiten Rates in den Kirchspielen rekrutiert wurden⁶⁰⁵. Aber auch wenn die Trennung zwischen Weitem und Engem Rat durch die Revolution abgeschafft wurde und die Ratsherren nach 1396 durch die Gaffeln ge-

⁵⁹⁹) KUSKE, Quellen III, S. 265.

⁶⁰⁰) KUSKE, Quellen III, S. 265-266. Über das „Bewusstsein der Zusammengehörigkeit“ bei Zünften bzw. Gaffeln siehe, z. B., MASCHKE, Soziale Gruppen, S. 132f.

⁶⁰¹) KUSKE, Quellen III, S. 265-266. Auch Hermann Wyndegge, verheiratet mit Petersse, hinterließ in seinem Testament (1510) 40 oberl. Gulden für „der broderschaft aller geleuwigier sielen up der lederreidergaffelen“, KUSKE, Quellen III, S. 363. Für die Rolle der Kommensalität sagt Maschke: „Das gemeinsame Mahl war das wirksamste Mittel zur Integration der Individuen im Ganzen der Gruppe“, MASCHKE, Soziale Gruppen, S. 141.

⁶⁰²) KUSKE, Quellen III, S. 266.

⁶⁰³) KUSKE, Quellen III, S. 347.

⁶⁰⁴) Dazu auch ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 64.

⁶⁰⁵) LAU, Entwicklung, S. 115f., dazu auch KEUSSEN, Topographie I, S. 194*.



wählt wurden, blieben die Kirchspiele der Raum der Rekrutierung für die Amtleute. Und die Stellung als Amtmann im Kirchspiel war in der Regel, wie im ersten Kapitel gezeigt wurde, die erste Stufe einer politischen Karriere. Das kann als weiterer Hinweis für die Rolle der Nachbarschaft im sozialen und politischen Leben Kölns gelten⁶⁰⁶.

Aber was kann uns die Nachbarschaft über das politische und soziale Leben einer mittelalterlichen Stadt sagen? Das kann am besten verdeutlicht werden, indem man den Blick auf eine ganz andere Gegend richtet, und die topographische Struktur Kölns mit der einer Stadt wie dem spanischen Burgos vergleicht. Die Begründung dafür ist, dass diese beiden Städte als paradigmatisch für zwei Typen von Entwicklung betrachtet werden können, nicht nur was die Topographie, sondern auch, was die politische Organisation angeht. Köln und Burgos stellten also zwei gegensätzliche Pole dar, was die besonderen Merkmale einer jeder Stadt akzentuiert.

In Burgos gab es eine deutliche Trennung in der städtischen Gesellschaft, die sich wiederum in der Verteilung der Einwohner der Stadt widerspiegelt. In dieser kastilischen Stadt wohnte die städtische Elite der *caballeros-villanos*, der nicht adligen Ritter, die das politische Leben der Stadt kontrollierten, fast ausschließlich in der Straße Sanct Llorente⁶⁰⁷. Diese Entwicklung ist keine Besonderheit von Burgos, sondern ist auch in anderen kastilischen Städten wie Ávila und Valladolid zu beobachten⁶⁰⁸.

Der Vergleich zeigt, dass in deutschen Städten wie Köln und Augsburg⁶⁰⁹ die Verteilung der Wohnorte innerhalb der Stadt anders war, denn es gab keine strenge räumliche Trennung der Mächtigen von dem Rest der Einwohner⁶¹⁰. Auch wenn wir Keussen zustimmen, der unterschiedliche Bezirke (reichere und ärmere) in Köln identifizierte⁶¹¹, werden wir annehmen müssen, dass die einfluss-

⁶⁰⁶) Über die engen Verbindungen zwischen den Pfarreien, Kirchspiele und Stadtverwaltung siehe WULF, Die Pfarrgemeinden, vor allen S. 297f.

⁶⁰⁷) Die *caballeros-villanos*, die nicht in der Sanct-Llorente Straße wohnten, hatten ihre Wohnhäuser in der unmittelbaren Nähe, RUIZ, Crisis, S. 218.

⁶⁰⁸) RUIZ, Crisis, S. 251; MONSALVO ANTON, Parentesco y sistema concejil, S. 940. Das trifft auch für die Stadt Guimarães, in Portugal, zu. Siehe FERREIRA, Rua de elite.

⁶⁰⁹) SIEH-BURENS, Oligarchie, S. 71ff.

⁶¹⁰) Es wurde nicht untersucht, ob es eine soziale Segregation der ärmsten Einwohner der Stadt gab, wie RÜTHING für Höxter nachgewiesen hat, RÜTHING, Höxter, S. 390ff. Das ist zwar anzunehmen, mindert jedoch nicht das Argument, dass die wohlhabende, politisch aktive Schicht nicht nur in einem einzigen Stadtbezirk wohnte. Für eine andere Interpretation dieses Phänomens siehe MASCHKE, Soziale Gruppen, S. 142-143.

⁶¹¹) KEUSSEN, Topographie I, S. 81*-82*. Das wurde auch für Augsburg von Sieh-Burens beobachtet, SIEH-BURENS, Oligarchie, S. 70-71.



reichsten Familien in verschiedenen Bezirken wohnten⁶¹², wie auf den Karten 1 und 2 im Anhang zu sehen ist. Die Mischung zwischen Patriziern und Handwerkern wurde auch von Keussen bestätigt, der in St. Peter und St. Kolumba eine große Anzahl von Handwerkern fand⁶¹³.

Die Karte 1 zeigt die Wohnorte von 21 nummerierten Personen, die entweder zu einer der drei hier untersuchten Kernfamilien oder zu ihrem Verwandtenkreis gehörten. Die Namen und andere Hinweise stehen in der entsprechenden Tabelle, die auch die Quellenbasis für die Karte liefert. Quellen dafür sind Testamente⁶¹⁴, die Steuerlisten von 1417 und 1418⁶¹⁵ und eine Steuerliste von St. Kolumba von 1487⁶¹⁶, wodurch erklärt werden kann, warum Wohnorte in St. Kolumba überwiegen. Es muss auch in Betracht gezogen werden, dass die zentralen Bezirke, am meisten aber St. Kolumba, diejenigen waren, die den größten Bevölkerungsanteil hatten, während die an den Grenzen der Stadt liegenden Bezirke, wie St. Severin, sich als wenig bebaut, mit vielen Höfen und Ackerland, darstellen⁶¹⁷, eine Realität, die sich noch im 16. und 17. Jahrhundert beobachten lässt⁶¹⁸.

Die geringe Anzahl von bekannten Wohnorten im Allgemeinen ist quellenbedingt. Die Hauptquellen für die Wohnorte sind die Testamente. Aber nicht alle Personen machten ein Testament und nicht alle Testamente sind erhalten. Außerdem fehlt bei vielen Testamenten der Hinweis auf den Wohnort; andere dagegen wurden nicht im Haus des Testators, sondern in dem des Notars gemacht, und dann wird nur dessen Wohnort erwähnt. Steuerlisten, die Hinweise darauf geben könnten⁶¹⁹, gibt es für Köln nicht viele, da in dieser großen rheinischen Stadt die indirekten Steuern überwogen, während die direkten Steuern eher eine Ausnahme waren⁶²⁰. Die Schreinsbücher, die so reichlichen Informationen über Besitz

⁶¹²) Diese Entwicklung fand nach Herborn aus ökonomischen Gründen bereits im 13. Jahrhundert statt, denn „man konzentrierte nämlich seinen Besitz nicht mehr wie in den 'Gründerjahren' in Marktnähe, sondern dezentralisierte ihn in der gesamten Stadt, indem man ihn vor allem in der Altstadt verteilte [...]. Anstelle der natürlicherweise kleinen und intensiven gewerblich genutzten Anwesen in Marktnähe traten nun große Wohnhäuser oder Höfe auf dem zunächst noch billig zu erwerbenden Boden in anderen Stadtteilen“, HERBORN, Mäzenatentums, S. 166.

⁶¹³) KEUSSEN, Topographie I, S. 86*.

⁶¹⁴) Einige davon wurden von Kuske herausgegeben, KUSKE, Quellen III.

⁶¹⁵) Von Militzer herausgegeben, MILITZER, Die vermögenden Kölner.

⁶¹⁶) Von Greving herausgegeben, GREVING, Steuerlisten.

⁶¹⁷) Das scheint eine allgemeine Tendenz zu sein, die auch für Straßburg gilt, siehe dazu DOLLINGER, La population de Strasbourg, S. 524.

⁶¹⁸) Schwerhoff zeigt, dass viele Häftlinge im frühmodernen Köln ihre Wohnorte gerade in diesen zentralen und allgemein als vornehm betrachteten Bezirken hatten, SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör, S. 196-199.

⁶¹⁹) Wie es sie z. B. für Höxter gab, RÜTHING, Höxter, S. 22-23.

⁶²⁰) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. I.



geben, sprechen nicht vom Wohnort. Man kann es bestenfalls durch indirekte Hinweise erschließen, wenn z. B. ein Haus über mehrere Generationen hinweg im Besitz derselben Familie blieb.

Trotz all dieser Mängel gibt die Karte 1 Informationen, die die Ansicht von Zerstreuung statt Konzentration der Führungsschicht bestätigen, da Vertreter der untersuchten Familien außer in dem Bezirk St. Kolumba auch in St. Alban, St. Laurenz, St. Martin, St. Severin und St. Mauritius wohnten⁶²¹. Diese Ansicht lässt sich noch verstärken, wenn die Karte 1 durch die Karte 2 ergänzt wird, die die Wohnorte von anderen Personen zeigt, als diejenigen, die den Kern dieser Arbeit bilden.

Die Karte 2 stellt durch rote und blaue Punkte die Wohnorte von Mitglieder führender Familien sowie von Handwerkern dar. Die Tabelle zur Karte 2a zeigt sowohl die Mitglieder der Haupt- und Nebenfamilien dieser Untersuchung, sowie anderer wohlhabender Familien wann immer ihr Wohnort zu ermitteln war.

Die Tabelle zur Karte 2b gibt die Wohnorte von Handwerker wieder und wurde mit Hilfe der Wohnorthinweise aus den von Bruno Kuske herausgegebenen Testamenten erstellt. Für die Namen der Einzelpersonen und ihre soziale Stellung sind der Karte zwei Tabellen beigefügt, die diese Informationen enthalten. In Blau sind auf der Karte die Wohnorte von Handwerkern angegeben, die in den Testamenten sowie in den Schreinsbüchern mit ihrem Beruf – im Gegensatz zu den wohlhabenden Bürgern – erwähnt werden, während die roten Punkte Wohnorte von Kaufleuten, sowie wohlhabender Bürger und Personen angegeben, die durch ihre politische Tätigkeit oder deren Familiezugehörigkeit als Mitglieder der Führungsschicht zu erkennen sind. Das erklärt das Übergewicht von Wohnorten der Führungsschicht im Vergleich zu denen der Handwerker. Was trotz der lückenhaften Quellenbasis interessant ist, ist dass Vertreter der Handwerker und der Elite in denselben Bezirken wohnten. Für beide Gruppen kann eine größere Zahl von Wohnorten in den zentralen Bezirken – St. Martin, St. Brigida, St. Alban, St. Laurenz, St. Peter – beobachtet werden, mit Ausnahme von St. Kolumba, das in den von Kuske herausgegebenen Testamenten nicht als Wohnort von Handwerkern erscheint. Das wird aber eher ein Zufall der Überlieferung sein, da St. Kolumba nicht zu den reichsten Bezirken zählte, und Handwerker auch dort

⁶²¹) Das kann auch als die Kontinuität einer „kölnischen Sitte“ betrachtet werden, nach der die Patrizier „neben seinem Grundbesitz im Marktviertel [auch] einen größeren Hof in einem der Außenbezirke [kauften]“, WINTERFELD, Handel, S. 24.

wohnten⁶²². Natürlich waren die Handwerker, die ein Testament hinterließen, diejenigen, die begütert waren. Trotzdem kann die Karte die Argumentation stützen, dass es in Köln – im Gegensatz zu Burgos – keine Absonderung der Elite gab. Auch wenn die Hinweise auf Wohnorte in den Quellen sparsam sind, können indirekte Hinweise auf das Eigentum von Häusern in verschiedenen Bezirken durch die Schreinsbücher gewonnen werden. In den untersuchten Quellen wurde z. B. kein Wohnhaus im Bezirk St. Aposteln gefunden. Jedoch hatten viele von den untersuchten Familien dort Liegenschaften, wie die Hirtzes, von der Erens, Dauwes und Wasservasses⁶²³. Im Bezirk St. Severin wurde nur der Wohnort von Peter von Hoerich, Witwer der Metzgin von Dauwe, gefunden⁶²⁴. Das Haus zum Dauwe aber, das er bewohnte, gehörte schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts⁶²⁵ bis zum Ende des 16. Jahrhunderts Mitgliedern der Familie Dauwe, die es ständig durch den Kauf von anderen Häusern und Ländereien vergrößerten⁶²⁶. Nicht nur die Familie Dauwe, sondern auch andere untersuchte Familien – wie die Hofstedes, Hirtzes und Butschoes – hatten in St. Severin Häuser mit Weingärten und Ländereien⁶²⁷. Der Besitz von Höfen in den weniger bebauten Stadtteilen wie St. Severin war damals ein Merkmal des hohen Ansehens ihrer Eigentümer⁶²⁸.

Aber welche Bedeutung hat dieses Bild der Streuung der Häuser und Renten der führenden Familien über verschiedene Bezirke? Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die neue Führungsschicht nach 1396 in diesem Punkt – wie auch unter anderen Aspekten – dem Muster des alten Patriziats folgte und eher unauffällig bleiben wollte, statt zu viel Macht, Reichtum und Exklusivität zur Schau zu stellen, was in der Stadtgemeinde eventuell schädliches Murren hätte erregen können. Eine andere Erklärung dafür, die der ersten nicht widerspricht, ist, dass die neue politische Elite Kölns ihre Position einer rechtlichen Basis (dem Verbundbrief) schuldete, die prinzipiell keine herausragende Gruppe privilegieren wollte, sondern das politische Leben an Kriterien (wie der korporativen Teilnahme) orientierte, wie die Ratswahl durch die Gaffeln signalisiert. Deswegen wurden die

⁶²²) KEUSSEN, Topographie I, S. 81*-82* und 86*.

⁶²³) Siehe z. B. Schrb. 213/109r, 214/14v, 219/136v, 220/41r, 223/197r, 224/15r, 456/67r usw., dazu auch die Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang. Im nächsten Kapitel wird mehr darüber gesagt.

⁶²⁴) Testament H 2/906.

⁶²⁵) VOGTS, Der Hof zum Dau, S. 122.

⁶²⁶) Schrb. 374/86v, 374/128v, 374/150r-150v, 386/70v und 386/31r-31v.

⁶²⁷) Schrb. 372/42r, 374/86v, 378/50v usw.

⁶²⁸) VOGTS, Der Hof zum Dau, S. 117.



politisch führenden Männer in Köln für ein Jahr gewählt, mit dem Verbot einer unmittelbaren neuen Wahl, auf die man zwei Jahre warten musste. Da man für viele Ämter (wie das Bürgermeisteramt, das höchste politische Amt) auf das Kooptationsprinzip und die Mitwirkung des Rates angewiesen war⁶²⁹, wäre es keine weise Entscheidung, sich so weit von den anderen Bürgern und möglichen Wählern zu entfernen.

Denn im Spätmittelalter war die Lage in Köln ganz anders als in Kastilien, wo die Elite von *caballeros-villanos* ihre Ämter der Auswahl des Königs verdankte und diese in der Stadt meistens erblich innehatte⁶³⁰, was sie unabhängig von der Zuneigung der gemeinen Stadtbewohner machte. In Köln dagegen wohnte die politische Führungsschicht auf verschiedene Bezirke verteilt⁶³¹. Das Zeichen, welches hierdurch, wenn auch nicht unbedingt bewusst, geschickt wurde, kann so interpretiert werden: Die Mächtigen, die Reichen und die Angesehenen der Stadt waren eigentlich normale Bürger; der Weg nach oben war offen für die Leute, die ihn zu gehen wagten.

Die Elite von Köln unterscheidet sich auch von der kastilischen Elite in dem Sinne, dass in Köln alle Bürger und Einwohner Steuern zahlten⁶³² – wenn auch überwiegend indirekte Steuern, die nicht besonders beliebt oder gerecht waren. In kastilischen Städten war die Einwohnerschaft, im Gegensatz dazu, in die Gruppe der *pecheros*, d. h., die Steuerzahler, und die Elite der *caballeros-villanos*, die keine Steuern zahlte, geteilt⁶³³. Das führte natürlich zu Konflikten, und deswegen ist es nicht verwunderlich, dass die Elite, auch um sich sicher zu fühlen, zusammen zu wohnen pflegte.

Da in Köln – wie in so vielen deutschen Städten des Spätmittelalters – die Elite durch die Gemeinde (Gaffeln, Zünfte usw.) gewählt wurde und die normale Amtsdauer ein Jahr war, mussten die führenden Männer, einmal in den Rat gewählt, gute Beziehungen zur Gemeinde – d.h. in Köln vor allem zu den Mitgliedern der niedrigeren Gaffeln – pflegen⁶³⁴, da diese unteren Gaffeln – vor der Wahl

⁶²⁹) Wie bereits im ersten Kapitel gezeigt wurde.

⁶³⁰) LADERO QUESADA, *Las ciudades*, S. 39.

⁶³¹) Bezirke, die noch im 14. Jahrhundert politische Kraft – wenn auch begrenzte – besaßen.

⁶³²) Außer dem Klerus oder denjenigen, die über einen ähnlichen Status verfügten, was immer wieder zu Auseinandersetzungen führte.

⁶³³) Da sie ihre soziale „Rechtfertigung“ durch Militärdienst während der *Reconquista* – ähnlich wie der Landadel – hatte.

⁶³⁴) Über die Beziehung von führenden Gruppen zu der Gemeinde sagt Mitgau, den Stadtschreiber des 16. Jahrhunderts, Hermann Bote, zitierend, dass die Obrigkeit ihre hohe Stellung und Ämter von Gott verliehen bekam, dass sie aber „die Füße der Christenheit“, und das sind Bauer und Handwerker, nicht



des Gebrechs – dieselbe Anzahl an Ratsstühlen innehatten und man auf deren Stimmen angewiesen war, um in die oberen Ämter oder auch in das Gebrech gewählt zu werden.

Dabei spielte die Nachbarschaft als eine Ort des Kontaktknüpfens eine wichtige Rolle, nicht nur konkret, sondern auch symbolisch. Sie konnte den Menschen ein Gefühl von relativer Gleichheit inmitten der Hierarchie geben. Dies könnte die folgende Frage beantworten: Was wollte die städtische Elite durch topographische Isolierung oder Integration der Gemeinde signalisieren? In Burgos wollte sie wahrscheinlich die Entfernung zwischen sich und der Gemeinde (*pecheros*) akzentuieren. Die städtische Elite der *caballeros villanos* zeigte jährlich ihre Pracht – Kriegspferde, Waffen und Wappen – in einer Parade, genannt *alarde*⁶³⁵, die eigens dazu veranstaltet wurde. In Köln dagegen, besonders nach der Revolution, wollte die Elite diese Entfernung nicht so deutlich zur Schau stellen, auch wenn sie ebenso Pferde, Waffen und Wappen besaß⁶³⁶. Die Kölner Elite versuchte ihre Privilegien – z. B. bestimmte Ämter zu bekleiden – als einen Dienst an der Gemeinde zu präsentieren und ihren Reichtum durch Mäzenatentum und mildtätige Werke zu legitimieren⁶³⁷. Auch die Gründung einer städtischen Universität zählte zu diesen Werken.

2.4 Die Beziehung zur Universität

Die 1388 gegründete Universität Köln erreichte im 15. Jahrhundert ihren Höhepunkt, als ca. „13 oder 14% aller Studenten im deutschen Reich [dort] studierten“⁶³⁸. Die Mehrzahl dieser Studenten stammte aus der unmittelbaren Umgebung – Rheinland, Niederlande und Westfalen⁶³⁹ – und viele aus Köln selbst, wie in den von Keussen herausgegebenen Matrikelbüchern zu lesen ist. Über die Gründung der Kölner Universität und ihre Bedeutung für das damalige führende

kalt werden [lassen sollte]“, MITGAU, Geschlossener Heiratskreise, S. 14.

⁶³⁵) Über die *alarde* siehe RUIZ, Crisis, S. 254. Diese Parade hatte sowohl eine praktische wie auch eine symbolische Funktion.

⁶³⁶) Über die Benutzung von Wappen und Teilnahme in Turniere durch das Kölner Patriziat siehe MILITZER, Turniere in Köln, S. 59f. Unter den vermögenden Kölnern, die nach einer um 1488 erschienen Liste im Kriegsfall Pferde stellen sollten, waren Dr. Johann von Hirtze – also Johann (VIII.) von Hirtze – so wie Godert und Gerhard von Wasservasse zu finden, STEIN, Akten II, S. 634. Es ist möglich, dass es sich um Gerhard (III.) und seinem Bruder Godert (III.) von Wasservasse handelte, da Gerhard (III.) von 1478 bis 1481 als Söldner der Stadt Köln nachweisbar ist, siehe dazu Mitt. 38, S. 200, 204, 211.

⁶³⁷) Auch darüber gibt es eine reiche Literatur, siehe z.B. WINTERFELD, Handel, S. 35, 49, 51 u.a.; KELLENBENZ, Sozialstruktur, S. 127, dazu auch HERBORN, Mäzenatentum, S. 164-178.; VOGTS, Kölner Patriziergeschlechter, S. 501-525; SCHMID, Stifter und Auftraggeber.

⁶³⁸) GROTEN, Universität, S. 19.

⁶³⁹) GROTEN, Universität, S. 19.



Patriziat der Stadt wurde schon sehr viel geschrieben⁶⁴⁰, sowie über ihre Beziehungen zu der Stadt, die nicht immer freundschaftlich waren⁶⁴¹.

Jedoch war der Bund zwischen Bürgerschaft und Universität beständig, wie an dem Ehrenamt der Provisoren der Universität zu sehen ist. Direkt vom Rat gewählt, blieben die Provisoren eine längere Zeit in diesem Amt. Es war ein Amt, das seinen Trägern viel Mühe machte, aber auch viel Ansehen verschaffte⁶⁴². Das Provisorenkollegium bestand in der Regel aus vier Mitgliedern, die allesamt erfahrene und angesehene Personen waren, meistens ehemalige Rent- und Bürgermeister⁶⁴³. Auch für die Stadt als solche bedeutete die Gründung und Aufrechterhaltung der Universität Prestige⁶⁴⁴ und die Aussicht auf erfahrenes Personal, meistens Juristen, die dem Rat als „städtischer Rat“ dienten. Auch in Augsburg und anderen deutschen Städten zählte die „Beratung und Unterstützung der Ratsherren in allen juristischen Fragen“⁶⁴⁵ zu den wichtigsten Aufgaben der Stadtschreiber. Diese Gruppe setzte sich teilweise immer noch aus geistlichen Personen zusammen⁶⁴⁶. Das bedeutete eine verstärkte Verbindung zur Universität, denn es gab eine enge Verbindung zwischen der Universität und dem Kölner Klerus⁶⁴⁷ – z.B. durch „die häufige Übertragung Kölner Pfarrkirchen an Universitätsprofessoren“⁶⁴⁸. Auch in anderen Städten ist die enge Bindung zwischen Kle-

⁶⁴⁰) Von der zahlreichen Literatur darüber siehe z. B. BRINCKEN, *In supreme dignitatis*, S. 9-36; BRINCKEN, *Hohen Schulen*, S. 27-52; KEUSSEN, *Die alte Universität*; KEUSSEN, *Die Stadt Köln als Patronin*, S. 62-104; REXROTH, *Deutsche Universitätsstiftungen*, S. 227-268, u.a.

⁶⁴¹) Siehe z. B. TEWES, *Die Studentenburse*, S. 31-66; KEUSSEN, *Die Stadt Köln als Patronin*, S. 62-104; LINDWEILER, *Handgreifliche Bürgernähe*, S. 39-43; dazu auch SCRIBNER, *Reformation*, S. 228. Das war kein auf Köln begrenztes Problem; über die Streitigkeiten zwischen Universität und Stadt siehe, z. B., ILLMER, *Die Rechtschule von Orléans*, S. 431.

⁶⁴²) Anna-Dorothee von den Brincken meint, dass es sich um „das angesehenste Amt, das man in Köln überhaupt innehaben konnte, [handelte]“, BRINCKEN, *Hohen Schulen*, S. 40; dazu auch KEUSSEN, *Die alte Universität*, S. 95-96; MEUTHEN, *Kölner Universitätsgeschichte*, S. 65. Aufschlussreich ist auch die Tatsache, dass die politischen Kämpfe der Stadt sich in der Universität, insbesondere in der Auswahl der Provisoren, widerspiegeln, wie von Rexroth gezeigt wurde, REXROTH, *Deutsche Universitätsstiftungen*, S. 261-264.

⁶⁴³) BRINCKEN, *Hohen Schulen*, S. 41.

⁶⁴⁴) BRINCKEN, *Hohen Schulen*, S. 26 und 52, dazu auch SCRIBNER, *Reformation*, S. 227.

⁶⁴⁵) ROGGE, *Für den gemeinen Nutzen*, S. 135. Dazu auch ISENMANN, *Deutsche Stadt*, S. 143f.

⁶⁴⁶) Über den Einsatz von Geistlichen als städtische Amtsträger in früheren Zeiten siehe STEIN, *Deutsche Stadtschreiber*, S. 32, dazu auch ISENMANN, *Deutsche Stadt*, S. 143.

⁶⁴⁷) REXROTH, *Deutsche Universitätsstiftungen*, S. 258-260; SCHWINGES, *Deutsche Universitätsbesucher*, S. 392ff.

⁶⁴⁸) MEUTHEN, *Kölner Universitätsgeschichte*, S. 64; WRIEDT, *Bürgertum*, S. 503. Grund dafür war die Tatsache, dass die „Kölner Bürgerschaft Wert darauf [legte], dass die Stadtpfarrer theologisch gebildet waren“, und auch dass die Kirche die Bezahlung der Professoren in diesem Fall übernahm, MEUTHEN, *Kölner Universitätsgeschichte*, S. 64. Scribner vertritt die Meinung, dass für die Provisoren – und durch sie den Rat, der sie gewählt hatte – die Universität „a civic institution [war], which could be treated as though it were merely another branch of the civil administrations. Thus the council not only appointed the salaried professors with a frequent disregard for the university statutes, but it also reserved a claim on their services“, SCRIBNER, *Reformation*, S. 226.

rikern und Universität zu beobachten⁶⁴⁹. Über die Heidelberger Lizentiaten in den Rechten sagt Willoweit: „Der Heidelberger Lizentiat dieser Zeit ist nicht nur regelmäßig Kleriker, sondern darüber hinaus typischerweise bestrebt, Ämter in bestimmten geistlichen Institutionen, den Dom- und Stiftskapiteln, zu erlangen“⁶⁵⁰. Die Gruppe von 63 Lizentiaten, die der Verfasser untersuchte, bestand fast ausschließlich aus Klerikern, viele von ihnen gehörten dem geistlichen Stand schon vor der Immatrikulation an⁶⁵¹.

Für die Untersuchung von Gruppen in der Universität und ihren Karrieren ist die Nutzung der Prosopographie schon allgemein anerkannt worden⁶⁵². Trotzdem ist eine genauere Untersuchung oder manchmal sogar schon die Identifizierung von Universitätsbesuchern häufig mangelhaft⁶⁵³. Die sorgfältige Untersuchung der Individuen und ihrer Karrieren, auch dort, wo die von Keussen herausgegebenen Kölner Matrikeln manchmal Fehler zeigen⁶⁵⁴, ist eines der Verdienste dieser Arbeit. Deswegen wurde die hier untersuchte Gruppe nach der Tätigkeit eingeteilt und die Beziehungen der entstandenen Untergruppen zur Universität analysiert.

⁶⁴⁹) Siehe z. B. WEISERT, *Geschichte*, S. 17; WRIEDT, *Bürgertum*, S. 490f.; MAYER, *Matrikel*, S. LXXXIV-LXXXV, u.a.

⁶⁵⁰) WILLOWEIT, *Studium*, S. 114.

⁶⁵¹) WILLOWEIT, *Studium*, S. 101ff.

⁶⁵²) Siehe z. B. VERGER, *Prosopographie*, S. 313, und VERGER, *Naissance de l'université*, S. 69-70; SCHWINGES, *Prosopographie*, S. 333; RIDDER-SYMOENS, *Possibilités*, S. 343; WILLOWEIT, *Studium*, S. 8; WRIEDT, *Probleme*, S. 17f. u.a.

⁶⁵³) Grund dafür ist möglicherweise die Tatsache, dass „nur wenige dieser Arbeiten [...] über die Zusammenstellung reiner Namenslisten hinaus [gehen]“, WRIEDT, *Bürgertum*, S. 489. Sogar eine sehr interessante und gründliche Arbeit wie die von Schwinges über die deutschen Universitätsbesucher hat Identifizierungsprobleme, indem z. B. der Verfasser die Brüder Johann und Everhard von Hirtze irrtümlich als Wein- und Gewürzhändler klassifiziert (SCHWINGES, *Deutsche Universitätsbesucher*, S. 436) was natürlich die Wichtigkeit der Arbeit nicht mindert. Der Grund dafür ist, dass er, statt die Stichprobe selbst zu untersuchen, sich auf andere Arbeiten verlässt, die nicht von der Prosopographie gestützt werden und dieselben Fehler begehen, wie zum Beispiel die von Schwinges als Quelle benutzte Arbeit von Irsigler, der trotz der großen Verdienste des Verfassers, Probleme bei der Identifizierung und dem Auseinanderhalten von Personen nicht nur der Familie Hirtze selbst, sondern zwischen Angehörigen dieser und der Familie Hirtze von der Landskronen aufweist, siehe IRSIGLER, *Stellung*, S. 312.

⁶⁵⁴) Das ist zum Beispiel der Fall bei Johann (III.) von Eilsich, Sohn des städtischen Protonotars Edmund von Eilsich. Keussen schreibt ihm eine Immatrikulation im Jahr 1500 zu, d. h. kurz vor seinem Tod – ca. 1505 –, und viel später als der Anfang seiner Karriere im Rat, wie in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang zu sehen ist. Es ist verständlich, dass Keussen sich irrte, denn es gab vier Personen namens Johann von Eilsich in der Zeitspanne zwischen 1398 und 1500: einer wurde 1398 immatrikuliert und war möglicherweise der Großvater unseres Johanns; ein anderer wurde 1430 immatrikuliert und war – nach Keussen Anmerkungen – 1471 Ratsherr, was wahrscheinlich eine Verwechslung mit unserem Johann ist, da er gerade 1471 seine politische Karriere anfang; dann wird von Keussen noch ein Johann von Eilsich erwähnt, der 1455 immatrikuliert wurde und, m. E., der Sohn des Protonotars Edmund von Eilsich war; schließlich gibt es noch einen Johann, der 1500 immatrikuliert wurde und von Keussen als Edmunds Sohn bezeichnet wird, was mit der Tatsache nicht übereinstimmt, dass die Studenten in der Regel in jungen Jahren immatrikuliert wurden, meistens „zwischen 14 und 18 Jahren, mitunter noch niedriger[en Alters]“, WEISERT, *Universität*, S. 3; dazu auch MAYER, *Matrikel*, S. LXXXVI.



Die erste Untergruppe besteht aus Männern, die sich direkt an der Politik beteiligten, und wurde, wie im ersten Kapitel schon erklärt, nach dem Grad der Beteiligung als *Alpha*, *Beta* und *Gamma* klassifiziert. Die im ersten Kapitel als Untergruppe *X* bezeichnete, die Schöffen, Kleriker und städtische Amtsträger einschließt, wurde hier wieder in dieselben Kategorien unterteilt, weil ihre jeweilige Beteiligung an der Universität unterschiedlich ist. Die Untergruppe von nicht geistlichen Amtsträgern der hier untersuchten Personen ist auf zwei Männer begrenzt: Edmund von Eilsich und Johann Frunt. Beide haben die Universität besucht, was eine Immatrikulationsquote von 100% ergibt. Das verwundert insofern nicht, da diese Amtsträger „die Stadt in ihren Prozessen [...] gegen alle geistlichen und weltlichen Personen“⁶⁵⁵ vertreten sollten. Aber auch wenn sie „als rechtsgelehrte Leute anzusehen [sind]“⁶⁵⁶, ist für viele von ihnen „kein auf akademische Bildung hindeutender Titel oder sonstiges Merkmal nachzuweisen“⁶⁵⁷. Das erklärt, warum bei dieser Untergruppe nur Johann Frunt sein Studium beendete, was eine Abschlussquote von 50% ergibt⁶⁵⁸, dieselbe Abschlussquote, die bei der Untergruppe der Geistlichen erreicht wurde⁶⁵⁹. Trotz der geringeren Zahl von Vertretern in dieser Kategorie bietet sie die Möglichkeit, die verschiedenen Entwicklungen und den Einfluss eines akademischen Grades auf ihre Karrieren zu beobachten.

Die Lebensläufe von Edmund von Eilsich und Johann Frunt haben vieles gemeinsam und verliefen mehr oder weniger parallel. Beide gehörten möglicherweise derselben Generation an, denn Edmund wurde 1414 immatrikuliert, während Johann ihm nur zwei Jahre später folgte⁶⁶⁰. Auch ihre Todesdaten waren sehr nah: Edmund starb 1463 und Johann nur ein Jahr später. Beide hatten Personen in ihren Familien, die schon als Schreiber oder Notare fungiert hatten und beide strebten nach der direkten politischen Teilnahme – Edmund wurde sogar am Ende seines Lebens zum Ratsherrn gewählt. Beide Männer hatten Söhne, nämlich Johann von Eilsich und Kraft Frunt, die aktive Ratsherren wurden⁶⁶¹.

⁶⁵⁵) STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 46.

⁶⁵⁶) STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 47, dazu auch ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 144.

⁶⁵⁷) STEIN, Deutsche Stadtschreiber, S. 47.

⁶⁵⁸) Wenn man jedoch die Amtsträger, die gleichzeitig Geistliche waren, dazu rechnet, steigt die Anzahl von Männern mit akademischem Abschluss auf 75%.

⁶⁵⁹) Die Tatsache, dass eine universitäre Ausbildung, besonders als Jurist, ein möglicher Weg zum sozialen Aufstieg war, ist nicht nur für das Reich, sondern auch anderswo zu beobachten, siehe z. B. BOVE, Un cas d'ascension sociale, S. 52.

⁶⁶⁰) Für die Lebensdaten von Edmund von Eilsich und Johann Frunt siehe die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁶⁶¹) Sie sind aber der Kategorie *Beta* zuzuordnen. Auch ihre Karrieren können im prosopographischen



Und beide hatten Eheverbindungen zu einer politisch sehr aktiven Familie, den Wasservasses: Johann Frunt verheiratete seine Tochter Belgin mit Godert (II.) von Wasservasse⁶⁶²; Johann (III.) von Eilsich, Edmunds Sohn, heiratete Luckard, Tochter von Godert (II.) von Wasservasse aus seiner ersten Ehe mit Drutgin⁶⁶³.

Auch die berufliche Tätigkeit von Edmund von Eilsich und Johann Frunt hat vieles gemeinsam. Die Tatsache, dass Johann Frunt sein Studium beendete, während Edmund von Eilsich ungraduiert blieb, machte dabei jedoch einen Unterschied. Denn schon 1429 stand Edmund von Eilsich im Dienst der Stadt Köln⁶⁶⁴, für welche er zwischen 1441 und 1448 als Stadtschreiber fungierte⁶⁶⁵. Johann Frunt, der nach seiner Immatrikulation 1418 *Baccalaureus in artibus*⁶⁶⁶ und 1439 *Magister* im selben Fach wurde⁶⁶⁷, trat im Jahr 1442 direkt als Protonotar in den Dienst der Stadt Köln⁶⁶⁸. Früher (1439) hatte Johann Frunt die Stadt Rheinbach gegen den Kölner Bürger Til Knuyst vertreten⁶⁶⁹. Seine Qualitäten als Advokat müssen hervorragend gewesen sein, da die Stadt Köln seine Dienste in Anspruch nahm und ihm die Vertrauensstellung als Protonotar anbot. Ein weiterer Beweis dafür ist, dass er vor dem Schluss seiner vertraglichen Amtszeit von 10 Jahren als Protonotar zum Kanzler der Stadt Köln befördert wurde, mit der Bedingung, dass er in kurzer Zeit den Doktorgrad in kanonischem Recht an einer berühmten Universität erwarb⁶⁷⁰. Das erreichte Johann Frunt 1451, als er Doktor *decretorum* an der Universität Pavia wurde⁶⁷¹. Erst mit der Beförderung von Johann Frunt zum Kanzler wurde die Stelle als Protonotar für Edmund von Eilsich, der länger im Dienst der Stadt stand, frei. Als Protonotar leistete Edmund von Eilsich seiner Stadt gute Dienste, und zwar auch ohne Universitätsabschluss, denn die von Keussen herausgegebenen Matrikeln geben nicht nur keinen Hinweis in diesem Sinne – wie sonst üblich – sondern er wird auch in keiner anderen untersuchten Quelle mit einem Universitätsgrad erwähnt, wie es sonst für Köln üblich ist.

Katalog verfolgt werden.

⁶⁶²) Sie war seine zweite Ehefrau, Schrb. 468/170r.

⁶⁶³) Schrb. 169/217v.

⁶⁶⁴) Mitt. 38, S. 119-120. Welche Art von Dienst wird aber nicht erwähnt.

⁶⁶⁵) Zwischen 1440 und 1448 arbeitete er auch als Schreinschreiber, KEUSSEN, Matrikel I, S. 170.

⁶⁶⁶) DIEMAR, Johann Vront, S. 74.

⁶⁶⁷) KEUSSEN, Matrikel I, S. 183.

⁶⁶⁸) STEIN, Akten I, S. CLVI; DIEMAR, Johann Vront, S. 74.

⁶⁶⁹) DIEMAR, Johann Vront, S. 75.

⁶⁷⁰) Mitt. 19, S. 79; DIEMAR, Johann Vront, S. 74. Damit kann man auch das Interesse des städtischen Rates an einer akademischen Ausbildung – insbesondere an der juristischen Fakultät – seines Personals erkennen, siehe dazu WRIEDT, Bürgertum, S. 501. Eine Entwicklung, die sich erst im 16. Jahrhundert völlig entfaltete, ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 145.

⁶⁷¹) KEUSSEN, Matrikel I, S. 183.

Trotz den guten Diensten, die Edmund von Eilsich seiner Stadt leistete⁶⁷², war zu seiner Zeit ein Universitätsgrad für Amtsträger anscheinend schon wichtig, denn Edmund wurde zugunsten seines Kollegen und Zeitgenossen Johann Frunt benachteiligt und dazu noch war sein Nachfolger als Protonotar der *doktor legis* Heinrich Rether⁶⁷³.

Städtische Amtsträger waren ebenfalls in der Untergruppe der Geistlichen zu finden. Die zum prosopographischen Katalog dieser Studie gehörende Gruppe von acht Klerikern bestätigt die erwähnten Untersuchungen, die eine enge Beziehung von Geistlichen zur Universität beschreiben. Von diesen acht Männern studierten drei an der Universität Köln und zwei in Bologna, was eine Immatrikulationsquote von 63% ergibt, die zweithöchste bei den untersuchten Untergruppen dieser Arbeit⁶⁷⁴. Die Abschlussquote liegt mit 50% im selben Verhältnis wie bei der Untergruppe der städtischen Amtsträger. Denn von diesen acht Männern erreichten vier einen Universitätsgrad, davon zwei Mitglieder der Familie Hirtze⁶⁷⁵, ein Mitglied der Familie Wasservasse sowie ein Mitglied der Familie Quattermart. Interessant dabei ist, dass gerade drei von diesen 4 Männern diejenigen sind, die nicht sicher der entsprechenden Genealogie zugeordnet werden konnten. Bei dem Kanoniker Gerhard von Wasservasse besteht die Möglichkeit, dass es sich um einen unehelichen Sohn von Gerhard (III.) von Wasservasse handelt⁶⁷⁶, wie auch die beiden anderen illegitime Kinder gewesen sein könnten, wie schon früher erwähnt wurde. Das geht in die von Bulst angegebene Richtung, dass viele illegitime Kinder, um ihren sozialen Aufstieg zu erleichtern, „von ihrem Vater auf die

⁶⁷²) Ein Nachweis dafür ist, dass er seine Dienste bei der Stadt kündigte und in das Gebrech zum Rats Herrn gewählt wurde.

⁶⁷³) STEIN, Akten I, S. CLV. Auch in einem anderen Bereich, nämlich bei den Amtsträgern von Territorialherren, haben Studium und Universitätsgrad einen Unterschied gemacht, siehe dazu das Beispiel der hessischen Verwaltungspersonal im 16. Jahrhundert, DEMANDT, Amt und Familie, S. 124 und 130f.

⁶⁷⁴) Diese Zahl würde noch auf 86% steigen, wenn man Heinrich (I.) von Hirtze, der zusammen mit seinem Bruder Adolf 1367 in Bologna immatrikuliert wurde, einschließen könnte. Da aber Heinrich vor 1391 – der unteren chronologischen Grenze dieser Arbeit – starb, wurde er nicht in die Tabelle aufgenommen.

⁶⁷⁵) Es handelt sich um zwei Männer, die den bei dieser Familie sehr beliebten und häufigen Namen Johann von Hirtze trugen und von denen schon früher gesprochen wurde; siehe dazu ihre Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang. Es ist nicht auszuschließen, dass sie – wie ein später geborener Johann, unehelicher Sohn von Johann (VIII.) von Hirtze – illegitime Kinder waren. Über die häufige Benutzung des Namens Johann für uneheliche Kinder siehe SCHMUGGE, Kirche, Kinder, Karriere, S. 274. Dazu kommt noch die Tatsache, dass bei den Hirtzes besonders dieser Name – auch für nachweisbar eheliche Kinder – sehr beliebt war. Mit einer großen Einwohnerschaft und dementsprechend vielen kirchlichen Einrichtungen erreichte Köln „mit 1.196 Fällen die zweithöchste Zahl von Dispensen [im Reich]“, SCHMUGGE, Kirche, Kinder, Karriere, S. 283.

⁶⁷⁶) GROTEN, Gerhard vom Wasservass, S. 109.

Universität geschickt wurden⁶⁷⁷. Es ist auch zu bemerken, dass zwei von diesen vier Geistlichen mit Universitätsabschluss gleichzeitig als städtische Amtsträger fungierten, so dass die erste und die zweite Untergruppe sich überlappen.

An dritter Stelle, was Immatrikulationsquote und Universitätsabschluss angeht, steht die Untergruppe der politisch aktiven Personen. Da das Hauptinteresse dieser Arbeit in der politischen Tätigkeit liegt, ist es nicht verwunderlich, dass diese Untergruppe die Mehrzahl der untersuchten Personen ausmacht. Es handelt sich bei dieser Untergruppe um 43 Männer, die in die Kategorien *Alpha*, *Beta* und *Gamma* je nach ihrem Grad politischer Tätigkeit – oder auch Einfluss – eingeteilt wurden. In die Tabelle 4 wurden diejenigen Personen eingetragen, die politisch tätig waren. Ziel der Tabelle ist zu analysieren, inwieweit eine universitäre Ausbildung für die politische Tätigkeit wichtig war.

Tabelle 4 – Universitätsbesuch bei der Untergruppe der politisch aktiven Personen (1391-1513)

Tätigkeit	Anzahl	Universitätsbesuch	%	mit Abschluss	%
Alpha	13	5	38	1	7,7
Beta	15	5	33	-	-
Gamma	15	3	20	-	-
Gesamt	43	13	30	1	2

Die Ergebnisse zeigen, dass die Immatrikulation und der Universitätsbesuch für die politische Karriere im spätmittelalterlichen Köln von untergeordneter Bedeutung waren, wie auch schon z. B. von Schilling für die Stadt Hannover bewiesen wurde⁶⁷⁸. Zwischen den Kategorien *Alpha* und *Beta* gab es einen sehr kleinen Unterschied von nur 5% bei der Immatrikulationsquote. Zwischen den Katego-

⁶⁷⁷) BULST, *Illegitime Kinder*, S. 36; dazu auch SCHMUGGE, *Kirche, Kinder, Karrieren*, S. 339 und 345.

⁶⁷⁸) Schilling zeigt, dass für die Stadt Hannover von „404 Amtsträgern (Rat und kleinere Ämter) der Jahre 1448 bis 1533 (...) nur neun studiert [hatten], und zwar, ohne dass diese Tatsache ihre Karrierechancen vergrößert hätte: nur zwei nahmen Ratsämter ein“, SCHILLING, *Vergleichende Betrachtungen*, S. 10. Auch für andere Städte gilt das, für Leiden siehe BOER, *Elite*, S. 103. Allgemein gilt die Feststellung von Isenmann, dass „die eigentliche Zeit der rechtsgelehrten Ratsherren (...) erst später um die Mitte des 16. Jahrhunderts [begann]“, ISENMANN, *Deutsche Stadt*, S. 145. In diesem Sinne war Köln keine Ausnahme, wie schon von Herborn gezeigt wurde, HERBORN, *Der graduierte Ratsherr*, S. 337f.

rien *Beta* und *Gamma* ist die Differenz 13%, was auch nicht sehr bedeutend ist. Daraus kann man schließen, dass für die erfolgreichsten Kölner Politiker dieser Zeit der Universitätsbesuch nicht entscheidend war. Für die gesamte Untergruppe der Politiker lag die Immatrikulationsquote bei 30%, jedoch mit einer geringen Abschlussquote von nur 2%. Diese hohe Abbrecherquote, die einer Tendenz im Reich entsprach⁶⁷⁹, ist in dieser Untergruppe⁶⁸⁰ schwerlich finanziellen Schwierigkeiten oder „der Hoffnung, auf anderem Wege eher zu einer gesicherten Position zu kommen“⁶⁸¹, zuzuschreiben. Vielmehr könnte einer der Gründe dafür sein, dass die Universität ein Ort war, wo die sozialen Unterschiede erhalten wurden, da „jeder Universitätsbesucher [...] seinen persönlichen bzw. familiären Rang in die Hochschule hinein [trug]“⁶⁸² und deswegen „blieben die 'gradus' gegenüber 'status' und 'honores' innerhalb wie außerhalb der Hochschulen zweitrangig und schufen keineswegs einen wägbaren Ersatz“⁶⁸³. Das ist auch in den Matrikeln selbst nach zu lesen, die Bemerkungen wie folgende über die Studenten enthalten: „*ex utroque parente de stirpe militari genitus*“⁶⁸⁴, „*ex utroque parente de militari genere procreatus*“⁶⁸⁵, „*ex utroque parente de militari genere legitime procreatus*“⁶⁸⁶, „*ex utroque parente de nobili militari genere procreatus*“⁶⁸⁷, um nur einige Beispiele zu geben. Diese Bemerkungen bestätigen die Ansicht von Schwinges, dass der Status von außerhalb in die Universität mitgebracht wurde⁶⁸⁸. Dies wird noch durch seine treffende Bemerkung ergänzt:

⁶⁷⁹) SCHWINGES, Deutsche Universitätsbesucher, S. 343, dazu auch BOOCKMANN, Mentalität, S. 300. Für die Tendenz der Studienunterbrechung für ganz Europa siehe VERGER, J., *Universidade*, In: LE GOFF, J./SCHMITT, J.-C. (Org.), *Dicionário temático do Ocidente medieval II*, S. 584, dazu auch ULLMANN, *Universidade*, S. 208-209.

⁶⁸⁰) Besonders unter denjenigen, die als *Alpha* oder *Beta* klassifiziert werden können.

⁶⁸¹) WRIEDT, *Bürgertum*, S. 498. Das stimmt mit der Bemerkung von Boockman überein, der sagt, dass man „im Mittelalter weniger auf ein Examen als auf eine Pfründe oder besoldete Stelle hin studierte“, BOOCKMANN, *Mentalität*, S. 301.

⁶⁸²) SCHWINGES, *Deutsche Universitätsbesucher*, S. 341 und 348. Ein anderer möglicher Grund ist die lange Zeit des Studiums, die hohe Anzahl nicht bestandener Prüfungen und die „forte sélectivité des études universitaires“, VERGER, *Prosopographie*, S. 314.

⁶⁸³) SCHWINGES, *Deutsche Universitätsbesucher*, S. 342. Dazu hat noch die Tatsache eine Rolle gespielt, dass in einigen Fällen nicht nur die fachlichen Leistungen, sondern die Zugehörigkeit zu dem richtigen Familienverband, mit Beziehungen zu wichtigen Ämtern, entscheidend war, DEMANDT, *Amt und Familie*, S. 91-92.

⁶⁸⁴) KEUSSEN, *Matrikel I*, S. 25.

⁶⁸⁵) KEUSSEN, *Matrikel I*, S. 26.

⁶⁸⁶) KEUSSEN, *Matrikel II*, S. 230.

⁶⁸⁷) KEUSSEN, *Matrikel I*, S. 27.

⁶⁸⁸) SCHWINGES, *Deutsche Universitätsbesucher*, S. 344. Das gilt auch für andere Institutionen, wie z. B. für die Kirche. Darüber schreibt Johag: „Die Kanoniker aus dem Patriziat und dem hohen und niederen Adel führten das Leben ihres Standes, auch wenn sie Diakone oder Priester waren. Nicht nur, dass manche an Kampfspielen teilnahmen, sie fochten untereinander auch Adelsfehden aus, einige betätigten sich gar als Raubritter“, JOHAG, *Die Beziehungen*, S. 30.



„Man muss damit rechnen, dass die mittelalterliche Universität, quantitativ, aber auch qualitativ betrachtet, eher ein Raum der sozialen Begegnung nach altbewährter Regel, ein Ort für eine Fülle von personalen Beziehungen gewesen ist, denn ein Medium des Aufstiegs via Bildung und Promotion.“⁶⁸⁹

Die Tatsache, dass die einzige Person mit Universitätsabschluss zur Kategorie Alpha gehörte, ist m. E. nicht auf die akademische Karriere, sondern auf den familiären Hintergrund zurückzuführen. Johann (VIII.) von Hirtze, Doktor in beiden Rechten, Ratsherr und Bürgermeister wurde⁶⁹⁰, stammte – wie schon oben erklärt – aus einer patrizischen Familie, die schon seit 1367 Kinder auf die Universität schickte: ein Johann von Hirtze und die Brüder Heinrich (I.) und Adolf von Hirtze wurden in diesem Jahr in Bologna immatrikuliert⁶⁹¹. Nur ein Jahr nach der Gründung der Universität Köln wurde auch ein anderer Johann von Hirtze dort eingeschrieben⁶⁹². Richolf von Hirtze wurde im selben Jahr dort immatrikuliert⁶⁹³. Sein Vetter Johann (VI.) von Hirtze, Onkel des oben genannten Doktors beider Rechten, wurde 1423 an der Kölner Universität aufgenommen⁶⁹⁴. 1455 wurde Everhard (II.) von Hirtze, zusammen mit seinem Bruder Johann (VIII.), immatrikuliert⁶⁹⁵. Auch der uneheliche Sohn von Johann (VIII.) von Hirtze, der nach seinem Vater genannt wurde, war 1480 an der Universität aufgenommen, wo er sogar *baccalaureus in decretum* wurde⁶⁹⁶. Keine andere untersuchte Familie schickte so viele Mitglieder auf die Kölner Universität: Außer diesen schon erwähnten Mitgliedern der Familie, haben zudem bereits vor der Gründung der Universität Köln drei Männer der Familie Hirtze in Bologna studiert. Mit drei Doktoren steht die Familie Hirtze auch an der Spitze der Graduierten bei allen untersuchten Familien. Sie kann durchaus als eine gelehrte Familie angesehen werden.

An zweiter Stelle, was die Immatrikulation an der Kölner Universität angeht, steht die Familie Wasservasse⁶⁹⁷, wobei bemerkt werden sollte, dass alle diese

⁶⁸⁹) SCHWINGES, Deutsche Universitätsbesucher, S. 343, dazu auch SCHWINGES, Prosopographie, S. 333. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass für diejenigen Studenten, die aus einem einfachen Milieu stammten, die Universität doch eine Möglichkeit zum sozialen Aufstieg bot, VERGER, Universität A (Westen), in: Lexikon des Mittelalters VII, Sp. 1254.

⁶⁹⁰) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁶⁹¹) KNOD, Deutsche Studenten, S. 84 und 85.

⁶⁹²) KEUSSEN, Matrikel I, S. 26.

⁶⁹³) KEUSSEN, Matrikel I, S. 26.

⁶⁹⁴) KEUSSEN, Matrikel I, S. 252.

⁶⁹⁵) KEUSSEN, Matrikel I, S. 589.

⁶⁹⁶) KEUSSEN, Matrikel II, S. 92.

⁶⁹⁷) Peter: KEUSSEN, Matrikel II, S. 72; Gerhard (IV.): KEUSSEN, Matrikel II, S. 403; Godert (IV.): KEUSSEN, Matrikel II, S. 732; und Gerhard von Wasservasse, der später Kanoniker wurde:



Immatrikulationen zwischen der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts stattfanden. Zu dieser Zeit war die soziale und politische Stellung der Familie Wasservasse schon etabliert, was ein zusätzliches Argument dafür ist, dass der Universitätsbesuch nicht als ein Faktor zur Steigerung des Ansehens betrachtet wurde. Möglicherweise ist hier bei der Familie Wasservasse – am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts – der allgemein erkennbare Trend zu einem größeren Interesse am Universitätsstudium erkennbar⁶⁹⁸.

An dritter Stelle bei Immatrikulationen an der Kölner Universität erscheinen, mit derselben Anzahl von zwei Mitgliedern, die Familien Dauwe⁶⁹⁹, Quattermart⁷⁰⁰, Eilsich⁷⁰¹ und Frunt⁷⁰². Dennoch war die Immatrikulationsquote bei der Familie Dauwe verhältnismäßig geringer, da alle Mitglieder dieser Familie über mehr als ein Jahrhundert untersucht wurden, während die zwei anderen Familien – die mit den Hauptfamilien dieser Studie durch eine Ehe verbunden waren – nicht vollständig für denselben Zeitraum verfolgt wurden⁷⁰³. Wenn man in den Matrikeln der Universität Köln Personen mit demselben Namen sucht, wird die Anzahl von Immatrikulationen bei den Familien Frunt und Eilsich erheblich größer: außer den schon erwähnten Mitgliedern dieser Familien wurden noch drei Personen mit dem Namen Frunt⁷⁰⁴ und vier mit dem Namen Eilsich⁷⁰⁵ gefunden, wobei nur die als *Coloniensis* bezeichneten Studenten gezählt wurden. Da die Familien Frunt und Eilsich nicht über den gesamten Zeitraum von 1391 bis 1513 untersucht wurden, können nicht alle Träger dieser Namen mit Sicherheit zu den entsprechenden Familien gezählt werden. Es ist aber symptomatisch, dass es sich gerade in diesem Fall um Familien handelt, die Mitglieder in der Kategorie der *Amtsträger* hatten. Eine Untergruppe, die, wie schon gezeigt wurde, die höchste Immatrikulations- und Abschlussquote besaß. Eine detaillierte Untersuchung der Fami-

KEUSSEN, Matrikel II, S. 506.

⁶⁹⁸) BOOCKMANN, *Mentalität*, S. 301, dazu auch VERGER, J., *Universidade*, In: *Dicionário temático do Ocidente medieval II*, S. 583. Über den Einfluss dieser Tendenz auf den Deutschen Orden siehe MILITZER, *Beziehungen*, S. 256ff.

⁶⁹⁹) Jakob (II.): KEUSSEN, Matrikel I, S. 268; Johann (III.): KEUSSEN, Matrikel I, S. 473.

⁷⁰⁰) Johann (II.): KEUSSEN, Matrikel I, S. 808; sein Bruder Mathias: KEUSSEN, Matrikel I, S. 881.

⁷⁰¹) Edmund: KEUSSEN, Matrikel I, S. 170; Johann: KEUSSEN, Matrikel I, S. 592.

⁷⁰²) Johann: KEUSSEN, Matrikel I, S. 148; Kraft: KEUSSEN, Matrikel I, S. 845

⁷⁰³) Jedoch gibt es für die Familie Quattermart keine weitere Immatrikulation in Köln im untersuchten Zeitraum.

⁷⁰⁴) Edmund, der Schöffenschreiber und Protonotar wurde: KEUSSEN, Matrikel I, S. 170; ein anderer, später immatrikulierter Edmund: KEUSSEN, Matrikel II, S. 706; Johann: KEUSSEN, Matrikel II, S. 150.

⁷⁰⁵) Ein Johann, der Schöffenschreiber war: KEUSSEN, Matrikel I, S. 45; ein anderer, später immatrikulierter Johann: KEUSSEN, Matrikel I, S. 329; Heinrich: KEUSSEN, Matrikel I, S. 583; ein Johann im Jahr 1500 immatrikuliert: KEUSSEN, Matrikel II, S. 499.



lien Frunt und Eilsich könnte vielleicht zeigen, dass die Tendenz zur Entwicklung von Gelehrtenfamilien und zur Berufsvererbung bei städtischen Amtsträgern, die Wriedt für das 16. Jahrhundert identifizierte, in Köln schon ein Jahrhundert davor im Gang war.

Diese Tradition war aber nicht nur auf Amtsträgerfamilien begrenzt, denn auch bei der Familie Hirtze gab es eine hohe Immatrikulations- und auch eine vergleichsmäßig hohe Abschlussquote, wie schon gezeigt wurde. Johann (VIII.) von Hirtze gehörte in diese Tradition. Nach einem Studium an der Universität Köln wurde er 1462 Scholasticus und Vizerektor an der bekannten Rechtsschule von Orléans⁷⁰⁶, die schon seit Jahrhunderten von deutschen Studenten besucht wurde⁷⁰⁷. Noch im selben Jahr promovierte er in Pavia, wo er den Titel eines Doktors beider Rechten erlangte⁷⁰⁸. Zwischen 1472 und 1486 war er Professor für kanonisches Recht in Köln⁷⁰⁹, wo er 1476 zum Rektor gewählt wurde⁷¹⁰. Noch während er als Professor an der Universität Köln fungierte, wurde er 1484 zum Ratsherrn gewählt. Wenn man die Karriere von Johann (VIII.) von Hirtze analysiert, wird jedoch deutlich, dass seine Beziehung zur Universität vom Rat eher als ein Problem denn als ein Vorteil betrachtet wurde, denn er benutzte sein Privilegium *fori universitatis*, um eigene Angelegenheiten zu klären, wie es 1481⁷¹¹ und 1487⁷¹² geschah. An diesem letzten Datum war er sogar schon zum ersten Mal zum Ratsherrn gewählt worden (1484). Trotzdem wurde er noch 1489 zum Bürgermeister gewählt, ein Amt, das er noch einmal 1492 bekleidete. Das Problem dabei war: „obwohl [...] die Stadt der Universität ihren Schutz gewährte [...], konnte sie nicht von ihren Angehörigen die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten verlangen“⁷¹³, was sogar ein Grund für die Immatrikulation von verschiedenen Gruppen war⁷¹⁴. Auch an Johann (VIII.) von Hirtze wurde die Kritik geübt, „dass er nach Aufgabe seiner Professur nicht mehr die akademische Gerichtsbarkeit [hätte] anrufen [dürfen]“⁷¹⁵. Das behinderte jedoch seine politische Karriere nicht, da er

⁷⁰⁶) KEUSSEN, Matrikel I, S. 589-590. Über die Bedeutung des universitären Titel *Scholasticus* – vor allen im Orléans – siehe VERGER, Scholasticus, in: Lexikon des Mittelalters VII, Sp. 1521.

⁷⁰⁷) ILLMER, Die Rechtsschule von Orléans, S. 426, dazu seit Mitte des 14. Jahrhunderts auch von einigen Sprösslingen von Ratsfamilien, ILLMER, Die Rechtsschule von Orléans, S. 428.

⁷⁰⁸) KEUSSEN, Matrikel I, S. 589-590.

⁷⁰⁹) KEUSSEN, Matrikel I, S. 590.

⁷¹⁰) KEUSSEN, Matrikel I, S. 590.

⁷¹¹) Mitt. 36/37, S. 234.

⁷¹²) Mitt. 36/37, S. 248.

⁷¹³) KEUSSEN, Die Stadt Köln als Patronin, S. 71.

⁷¹⁴) KEUSSEN, Die Stadt Köln als Patronin, S. 72.

⁷¹⁵) KEUSSEN, Die Stadt Köln als Patronin, S. 75. Sogar Johanns Witwe Drutgin verlangte (als Witwe eines Universitätsmitglieds) das „Privilegium *fori universitatis*“, Mitt. 36/37, S. 287. Über weitere



sogar zur höchsten Stellung als Bürgermeister aufstieg und damit zur Kategorie Alpha gehörte⁷¹⁶.

Es steht fest, dass diejenigen Studenten, die den kostspieligen Grad eines Doktors⁷¹⁷ erreichten, mehr Prestige und Möglichkeiten zum sozialen Aufstiegs hatten⁷¹⁸ und dass die Professoren auch über ein großes Ansehen verfügten⁷¹⁹. Trotzdem steht die Untergruppe der Politiker an vorletzter Stelle, was den Universitätsbesuch angeht. Andererseits besuchten einige – wenn auch wenige – die Universität, die gar keine politische oder öffentliche Tätigkeit ausgeübt haben, wie Peter von Hoerich, der Magister genannt wird⁷²⁰, Mathias Quattermart, der 1475 immatrikuliert wurde und 1478 den Titel eines Magisters in der Artistenfakultät erreichte, und Godert (IV.) von Wasservasse, der 1514 immatrikuliert wurde und 1516 den Titel eines Lizentiats *in artibus* bekam⁷²¹. Dazu zählte auch Johann (IX.) von Hirtze, der uneheliche Sohn von Johann (VIII.) von Hirtze, „*doctor famosissimus*“, der 1480 noch als Minderjähriger von seinem Vater immatrikuliert wurde und 1491 den Titel eines *baccalaureus decretorum* erlangte⁷²².

Für die Untergruppe *Nihil* – der nicht politisch Aktiven Personen –, zu der 39 Individuen zählten, wurde keine Tabelle erstellt, da diese Untergruppe die differenzierteste von allen ist. Abgesehen davon, dass viele Personen dieser Untergruppe schon sehr jung starben⁷²³, dienen die Daten dem Vergleich, dass die niedrigste Immatrikulationsquote bei den nicht politisch oder öffentlich aktiven Personen liegt.

An vierter Stelle, was Immatrikulationsquote und Universitätsabschluss angeht, steht die Untergruppe der Schöffen. Mit einer Anzahl von sieben untersuchten Personen ist diese Untergruppe diejenige, die die unterste Immatrikulationsquote

Probleme bei der Benutzung und Missbräuche der Universitätsgerichtsbarkeit siehe KEUSSEN, Die Stadt Köln als Patronin, S. 84 Dazu auch VERGER, Universität A (Westen), in: Lexikon des Mittelalters VIII, Sp. 1251.

⁷¹⁶) Für eine detaillierte Beschreibung der Streitigkeiten zwischen Johann (VIII.) von Hirtze und dem Rat siehe KEUSSEN, Die Stadt Köln als Patronin, S. 92f.

⁷¹⁷) „Le grade des riches“, wie FÉDOU es nennt, FÉDOU, Les hommes de lois, bei BOVE, Un cas d'ascension sociale, S. 53. Dazu auch ULLMANN, Unversidade, S. 143.

⁷¹⁸) SCHWINGES, Deutsche Universitätsbesucher, S. 342

⁷¹⁹) Obwohl Scribner m. E. in diesem Punkt ein bisschen übertreibt, siehe SCRIBNER, Reformation, S. 227.

⁷²⁰) Siehe sein Testament, H 2/906.

⁷²¹) KEUSSEN, Matrikel II, S. 732.

⁷²²) KEUSSEN, Matrikel II, S. 92.

⁷²³) Wie es anscheinend der Fall ist bei Johann (IV.) von Hirtze, sowie bei Johann (V.) und Johann (VII.) von Hirtze. Siehe die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang.



von nur 14,2% aufweist, mit nur einer bekannten Immatrikulation. Außerdem zählte zu dieser Untergruppe keine Person, die einen Universitätsabschluss hatte, womit auch in diesem Punkt die hier betrachtete Untergruppe der Schöffen auf dem letzten Platz steht. Das ist ein wenig verwunderlich, da seit dem 13. Jahrhundert das Studium des Rechts immer mehr an Bedeutung gewann, und gerade für die Schöffen, die Urteile am Hohen weltlichen Gericht zu fällen hatten, eine juristische Ausbildung vorteilhaft gewesen wäre. Denn:

„Wenn ihnen auch die direkte politische Macht völlig verloren gegangen war, so verblieben den Schöffen weitreichende juristische Kompetenzen. Nicht nur innerhalb der Stadt wurden sie als wichtige Instanz in Zivilsachen und *de jure* einziges Gericht für peinliche Kriminalsachen anerkannt“.⁷²⁴

Trotzdem zeigen die Ergebnisse dieser Arbeit, die andere Untersuchungen bestätigen, dass für die Schöffen der Universitätsbesuch und die Erlangung eines akademischen Grades nicht vor dem 16. Jahrhundert zur Gewohnheit wurden⁷²⁵. Offensichtlich spielte auch im Schöffenkollegium allmählich akademische Bildung eine immer größere Rolle. Eine Entwicklung, die auch für die Ratsherren und Bürgermeister des 16. Jahrhunderts festzustellen ist⁷²⁶.

Mitgau fand ein ähnliches Ergebnis für das Patriziat von Braunschweig. Er schreibt:

„gewiss studierten auch seine Vertreter [des Patriziats] seit Generationen, was die zahlreichen Immatrikulationen ausweisen, lagen aber mehr einem Kavaliers- als Berufsstudium ob“⁷²⁷.

Die Durchsetzung dieser neuen Tendenz in Münster im 16. und 17. Jahrhundert wird in der Arbeit von Lahrkamp gezeigt⁷²⁸. Im Allgemeinen blieben Fälle von graduierten Ratsherren im 15. Jahrhundert vereinzelt⁷²⁹, auch wenn das nicht ausdrücklich verboten wurde, wie etwa in Nürnberg, wo:

⁷²⁴) SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör, S. 74.

⁷²⁵) HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 79. Wobei zu bemerken ist, dass nicht nur die Anzahl von Personen dieser Untergruppe klein ist, sondern auch, dass von den sieben Schöffen sechs nur bis um die Mitte des Jahrhunderts amtierten. Johann (III.) von Dauwe, der 1486 als Schöffe eintrat, ist der Einzige dieser Gruppe, der die Universität besuchte.

⁷²⁶) HERBORN, Der graduierte Ratsherr, S. 342-343f.

⁷²⁷) MITGAU, Geschlossener Heiratskreise, S. 18.

⁷²⁸) Siehe LAHRKAMP, Patriziat, S. 202.

⁷²⁹) ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 145.



„der Erwerb des juristischen Doktorgrades, nicht etwa das Rechtsstudium an sich, selbst für Angehörige patrizischer Ratsfamilien den Verzicht auf eine Ratskarriere [bedeutete]“⁷³⁰.

Der Grund für die geringe Anzahl von graduierten Ratsherren ist vielmehr in einer allgemeinen Tendenz, nicht nur bei den Schöffen und Ratsherren, sondern auch bei einem größeren Teil der Bevölkerung, als in dem isolierten Verhalten von Johann (VIII.) von Hirtze zu suchen, auch wenn er in den Ratssitzungen in der Regel in Amtstracht eines akademischen Meisters erschienen war⁷³¹. Trotz seines selbstbewussten Auftretens als Mitglied der Universität⁷³², das ihn sein Leben lang begleitete, darf sein nach der Meinung von Kellenbenz „übertriebener Aufwand“⁷³³ nicht als Ursache für die Ablehnung des Rates bezüglich der akademischen Titel seiner Mitglieder betrachtet werden. Der Vergleich der Geschichte Kölns mit der Nürnbergs und anderer Städte zeigt, dass es sich um ein allgemeines Phänomen der Zeit handelte, das nicht in direkter Beziehung zur Selbstdarstellung eines einzelnen stand.

Der Rat konnte sich auf die qualifizierte Arbeit seiner Amtsträger stützen, die früher als Ratsherren und Schöffen anfangen, eine universitäre Laufbahn einzuschlagen⁷³⁴. Der Rat konnte auch durch das Amt der Provisoren – das fast ausschließlich von den zur Kategorie *Alpha* gehörenden Männern bekleidet wurde, wie die Tabelle unten zeigt – eine gewisse Kontrolle über die Universität ausüben.

⁷³⁰) ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 145.

⁷³¹) SCRIBNER, Reformation, S. 228.

⁷³²) Dieser Vorgang eines gesteigerten Selbstbewusstseins der Universitäten und Universitätsmitglieder hatte schon früher begonnen, siehe LE GOFF, L'université médiévale, S. 28-29. Im Fall von Johann (VIII.) von Hirtze spielte sehr wahrscheinlich die Tatsache eine Rolle, dass er zu einer Familie gehörte, die seit langer Zeit Beziehungen zur Universität als Institution pflegte. Also auch in diesem Punkt soll sein Handeln nicht isoliert betrachtet werden.

⁷³³) KELLENBENZ, Sozialstruktur, S. 127. Dieses Argument ist schon von Herbhorn abgelehnt worden, HERBORN, Der Graduierte Ratsherr, S. 339.

⁷³⁴) WRIEDT, Bürgertum, S. 501.

Tabelle 5 - Provisoren der Universität (1391-1513)

Kategorien	Anzahl von Ratsherren	Anzahl von Ratsherren, die als Provisoren der Universität fungierten	% pro Kategorie
Alpha	13	10	77
Beta	15	1	6
Gamma	15	-	-
Gesamt	43	11	25,5

Von diesen 11 Provisoren wurden nur für 6 Universitätsmatrikel nachgewiesen⁷³⁵, von denen wiederum nur einer – Johann (VIII.) – einen Universitätsabschluss erlangte. Der Rat konnte sich aber auf andere Graduierte als Professoren und städtische Räte für die politischen und juristischen Fragen stützen. In diesem Punkt kann man Heinz Schilling zustimmen, wenn er sagt, dass die Kaufleute-Ratsherren durch die Juristen-Ratsherren ersetzt wurden, wenn auch nicht unmittelbar⁷³⁶. Denn auch *ohne* Universitätsabschluss waren viele der wichtigsten Ratsherren in Köln während des 15. Jahrhunderts schon nicht mehr Kaufleute-Ratsherren, wie im nächsten Kapitel gezeigt wird. Der aus dem Handel gewonnene Reichtum unterstützte vielmehr eine andere Art von Spezialisierung, die – wenn auch nicht formell durch die Universität – aus der Politik selbst hervorging.

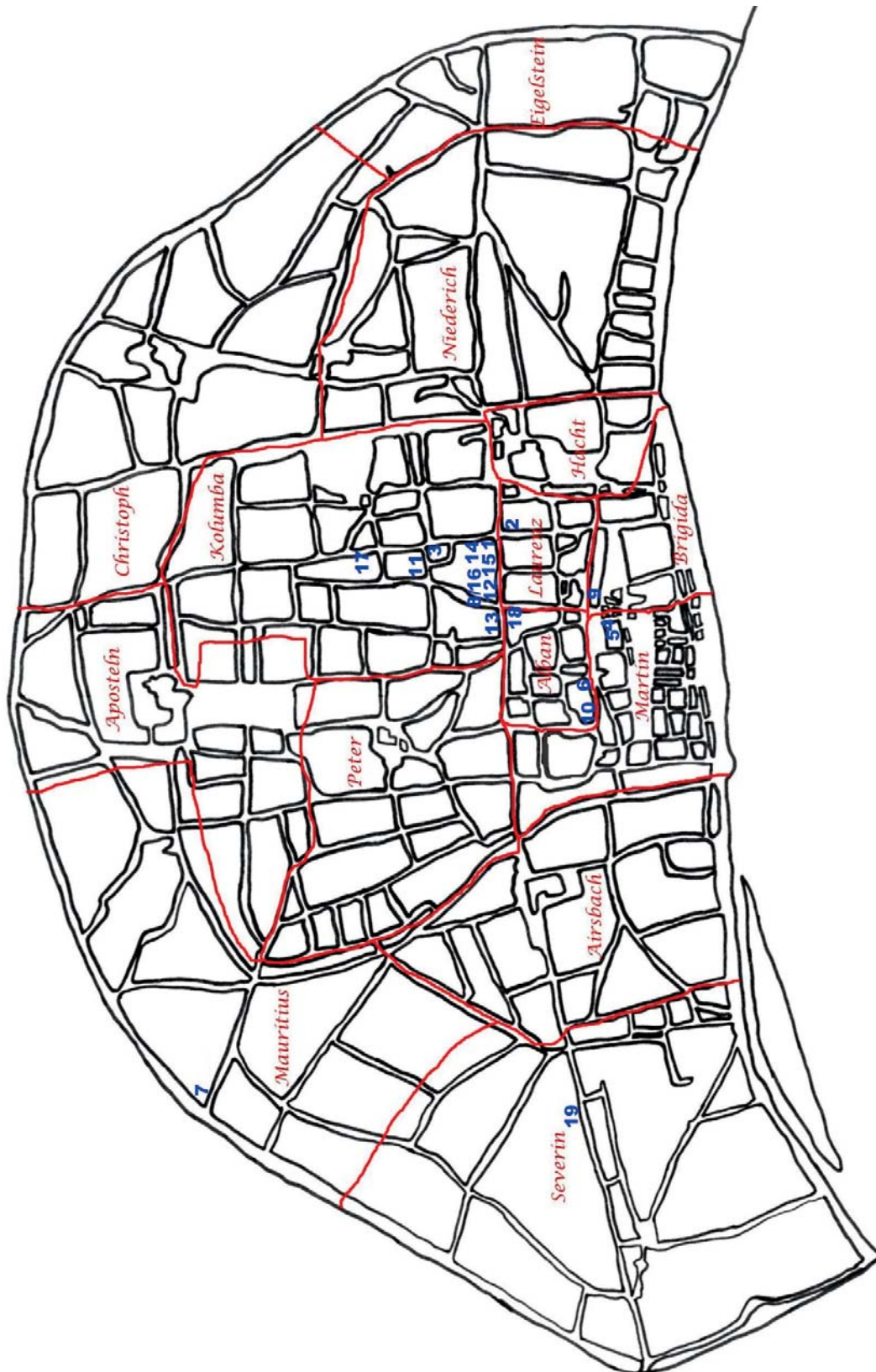
⁷³⁵) Nämlich: Arken, Johann (I.); Byse, Johann (II.); Dauwe, Johann (I.); Dauwe, Johann (II.); Hirtze, Johann (VI.); Hirtze, Johann (VIII.); Schimmelpenning, Johann; Suderman, Heinrich (II.); Wasservasse, Gerhard (III.); Wasservasse, Gerhard (IV.) und Wasservasse, Godert (II.).

⁷³⁶) Der Verfasser meint: „bei allen entwicklungs- und gesellschaftsgeschichtlichen Zuschreibungen (Professionalisierung, Leistungsqualifikation u.ä.) wird man im Auge behalten müssen, dass sich die damit gemeinten Wandlungen innerhalb einer Gesellschaft vollzogen, in der das moderne Prinzip rationaler Sach- und Qualifikationsorientierung erst schwach entwickelt war und eingebettet blieb in die traditionellen, personal und klientelhaft bestimmten Strukturen“, SCHILLING, Vergleichende Betrachtungen, S. 12.

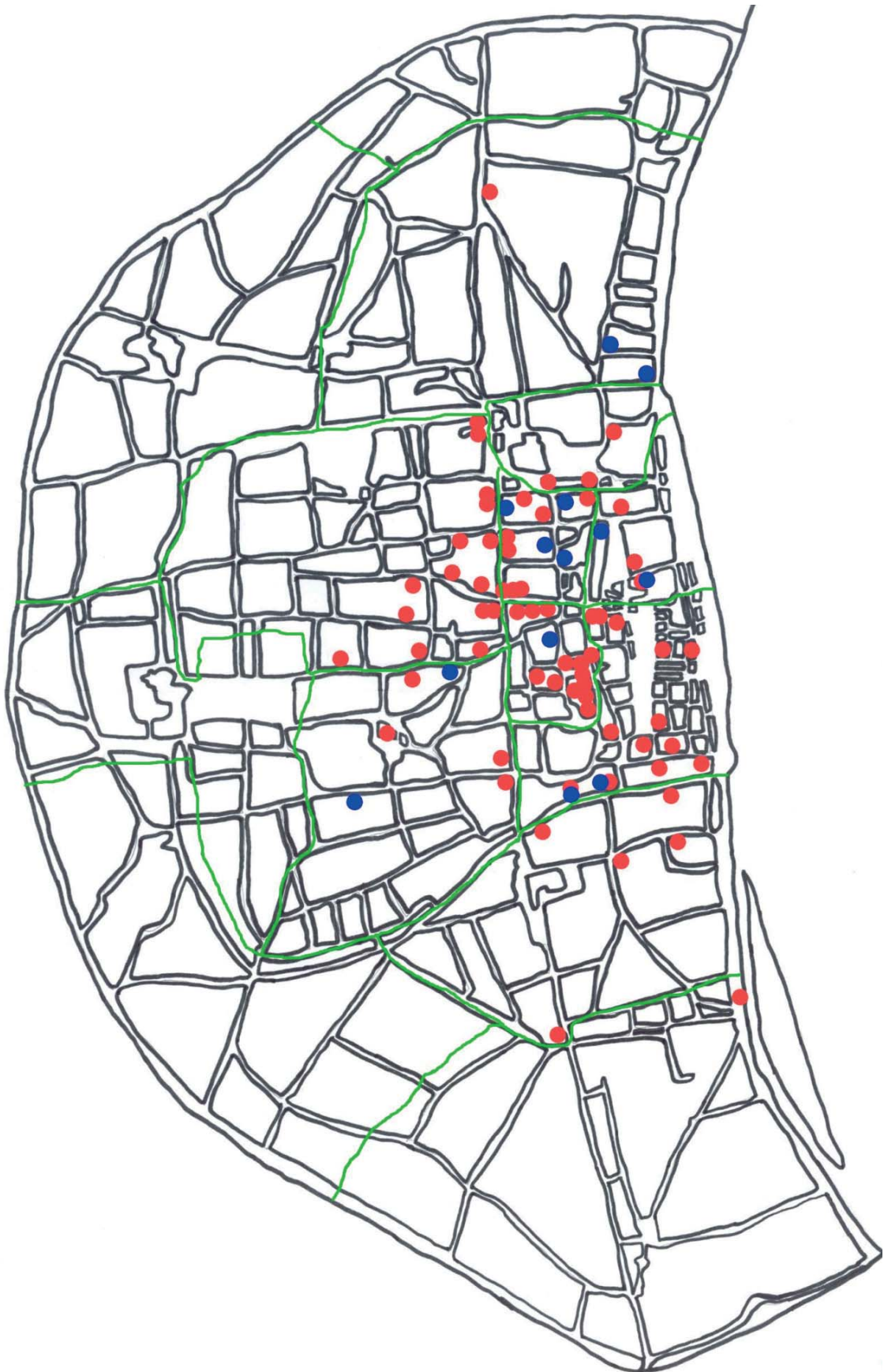


2.5 Karten und Tabellen

2.5.1 Karten



Karte 1

**Karte 2**

**2.5.2 Tabellen****Tabelle zu Karte 1**

Nr.	Name	Jahr	Wohnort	Bezirk
1	Heinrich (I.) Suderman	1400 ¹	Haus zum Nuwen Schallenberg ²	Kolumba ³
2	Arnold von Hofstede	1404 ⁴	Wolfartzhaus, in der Grossen Budengasse ⁵	Laurenz ⁶
3	Gerhard (I.) von Wasservasse	1407 ⁷	Haus Wasservasse, in der Minoritenstrasse ⁸	Kolumba ⁹
4	Johann (I.) von Dauwe	1411 ¹⁰	Haus zum Baldekyn ¹¹	Martin ¹²
5	Gobel von Dauwe	1411 ¹³	Haus zum Sevenburgen ¹⁴	Martin ¹⁵
6	Jakob (I.) von Dauwe	1412 ¹⁶	Haus zum Dauwe, in der Mar- tinstrasse ¹⁷	Alban ¹⁸
7	Johann (I.) von der Eren	1412 ¹⁹	Haus zum Viehoff ²⁰	Mauritius ²¹
8	Johann (VI.) von Hirtze	1439 ²² 1475 ²³	Haus zum Grin, in der Brücken- strasse ²⁴	Kolumba ²⁵

¹) Schrb. 180/128r.²) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 18.³) K I, 330a 3: Hohestrasse III.⁴) Schrb. 468/83r.⁵) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 101.⁶) K I, 190a 12-13: Grosse Budengasse II.⁷) Schrb. 164/40r.⁸) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 29.⁹) K I, 345b 4-5: Minoritenstrasse II.¹⁰) Schrb. 27/113v.¹¹) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 6.¹²) K I, 78b 5-9: Steinweg II.¹³) Schrb. 27/113v.¹⁴) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 5.¹⁵) K I, 78a 1-9: Steinweg II.¹⁶) Schrb. 85/12v.¹⁷) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 6.¹⁸) K I, 168b 1: Martinstrasse IV¹⁹) Schrb. 354/112v.²⁰) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 115.²¹) K II, 210b f: Panthaleonswall II.²²) Test. H 2/694; KUSKE, Quellen III, S. 266.



9	Johann Frunt	1442 ²⁶ 1450 ²⁷	In der städtischen Schreibkammer ²⁸	Brigida ²⁹
10	Emond von Eilsich	1463 ³⁰	Haus zum Hirtze, in St. Alban ³¹	Alban ³²
11	Johann (II.) von Dauwe	1487 ³³	Haus in der Glockengasse, gelegen gegenüber dem Turm von St. Kolumba ³⁴	Kolumba ³⁵
12	Johann (III.) von Dauwe	1487 ³⁶	Zwei Häuser genannt domus Marsilii gelegen auf der Hohestrasse ³⁷	Kolumba ³⁸
13	Jakob Butschoe	1487 ³⁹	Haus zum Kleingedank ⁴⁰	Kolumba ⁴¹
14	Godert (II.) von Wasservasse	1487 ⁴²	Haus Neumarkt ⁴³	Kolumba ⁴⁴
15	Heinrich (II.) Suderman	1487 ⁴⁵	Haus zum Goldenen Leopard ⁴⁶	Kolumba ⁴⁷

²³) Test. H 3/695; KUSKE, Quellen III, S. 267.

²⁴) Test. H 2/694 und H 3/695; KUSKE, Quellen III, S. 266-267.

²⁵) K I, 299a 6-8: Brückenstrasse II.

²⁶) STEIN, Akten I, S. 310.

²⁷) STEIN, Akten I, S. 342.

²⁸) STEIN, Akten I, S. 310 und 342; DIEMAR, Johann Vront, S. 77.

²⁹) K I, 145a 4-5: Rathausplatz III.

³⁰) KUSKE, Quellen III, S. 241.

³¹) Test. E 3/125; KUSKE, Quellen III, S. 241.

³²) K I, 170a 15: Martinstrasse IV.

³³) GREVING, Steuerlisten, S. 26.

³⁴) GREVING, Steuerlisten, S. 26.

³⁵) K I, 334b 11-12: Kolumbastrasse I.

³⁶) GREVING, Steuerlisten, S. 6.

³⁷) GREVING, Steuerlisten, S. 6.

³⁸) K I, 331a 9-11: Hohestrasse III.

³⁹) GREVING, Steuerlisten, S. 8.

⁴⁰) GREVING, Steuerlisten, S. 8.

⁴¹) K I, 332a 5-7: Hohestrasse IV.

⁴²) GREVING, Steuerlisten, S. 40.

⁴³) GREVING, Steuerlisten, S. 40.

⁴⁴) K I, 344a 6: Minoritenstrasse I.

⁴⁵) KUSKE, Quellen III, S. 346-348; GREVING, Steuerlisten, S. 6.

⁴⁶) KUSKE, Quellen III, S. 346-348; GREVING, Steuerlisten, S. 6.

⁴⁷) K I, 330b 4-6: Hohestrasse III.



	Johann (VIII.) von Hirtze	1487 ⁴⁸ 1495 ⁴⁹	Haus zum Grin, in der Brückenstrasse ⁵⁰	Kolumba ⁵¹
17	Johann von Eilsich	1487 ⁵²	Haus Brandenburg, nächst dem Haus von Peter de Clave ⁵³	Kolumba ⁵⁴
18	Bartholomäus Byse	1502 ⁵⁵	Haus Koevelshoven ⁵⁶	Alban ⁵⁷
19	Peter von Hoerich	1541 ⁵⁸	Haus zum Dauwe, in der Severinstrasse ⁵⁹	Severin ⁶⁰
20	Bruin von der Arken		Kirchspiel St. Brigida ⁶¹	Brigida ⁶²
21	Nikolaus Mendel		Kirchspiel St. Kolumba ⁶³	Kolumba ⁶⁴

⁴⁸) GREVING, Steuerlisten, S. 24.

⁴⁹) Test. H 696-T; KUSKE, Quellen III, S. 268.

⁵⁰) Test. H 696-T; KUSKE, Quellen III, S. 268; GREVING, Steuerlisten, S. 24.

⁵¹) K I, 299a 6-8: Brückenstrasse II.

⁵²) GREVING, Steuerlisten, S. 48.

⁵³) GREVING, Steuerlisten, S. 48.

⁵⁴) K I, 281b 10: Breitestrasse II.

⁵⁵) Test. B 3/475; KUSKE, Quellen III, S. 213.

⁵⁶) Test. B 3/475; KUSKE, Quellen III, S. 213.

⁵⁷) K I, 174a 14: Oben Marspforten.

⁵⁸) Test. H 2/906.

⁵⁹) Test. H 2/906.

⁶⁰) K II, 189b i: Severinstrasse IV.

⁶¹) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 1.

⁶²) Bei MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 1 wird nur den Bezirk erwähnt, ohne weitere Hinweise; deshalb wird sein Wohnort nicht auf der Karte eingezeichnet.

⁶³) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 14.

⁶⁴) Bei MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 14 wird nur den Bezirk erwähnt, ohne weitere Hinweise; deshalb wird sein Wohnort nicht auf der Karte eingezeichnet.

Tabelle (a) zu Karte 2, Elitewohnort

Name	Jahr	Wohnort	Lokalisation
Bartholomäus Byse	1502, Sep. 3.	Hs. Koevilshoven, Oben Marspforte in S. <i>Alban</i>	K I, 174a 14: Oben Marspforten II
Catharina Blitterswich	1509, Aug. 2.	Hs. Ludestorp zu Rhein wärts bei St. Mathias, <i>Aisbach</i>	K II, 61b 17-18: Grosse Witschgasse II
Johann van Breide	1471, Feb. 19	Hs. zum Paradise auf der Brückenstrasse, S. <i>Columba</i>	K I, 297b 5: Brückenstrasse I
Alf van der Burg	1455, Jan. 23.	Hs. zum Sommer, Boven Muyren in S. <i>Alban</i>	K I, 168a 2-3: Martinstrasse III
Margarete van der Burg geb. Hielden	1502, Sep. 17.	Hs. zur Landskronen bei S. <i>Alban</i>	K I, 182a 5-6: Kleine Sandkaule I
Heinrich Kannengieser	1494, Dez. 9.	Hs. Godesberg zu S. <i>Kolumba</i>	K I, 374a 11-13: Schildergasse VII
Peter Ketzgin	1443, Juli 27.	Hs. Boppard, S. <i>Laurenz</i>	K I, 195b 11: Unter Goldschmied I
Johann up dem Berge gen. Kremer	1498, März 8.	Hs. Gruwel ¹ a. d. Heumarkt, St. <i>Martin</i>	K I, 23a 1: Heumarkt IX
Mathys up dem Berge gen. Kremer	1487, Mai 8.	Hs. zum Pallas a. d. Filzengraben, <i>Airsbach</i>	K II, 12a 19: Filzengraben II
Belgin Kunster	1472, Dez. 2.	Hs. Groendail zu Klein-St. <i>Martin</i>	K I, 56b 16-17: Vor St. Martin II
Heinrich vame Cuesine	1425, Juli 21.	Hs. Merzenich bei St. Antonius, S. <i>Peter</i>	K I, 262b 9-10: Schildergasse II

¹) Hs. Groeven = Grube; erwähnt im Testament von Martin Monich ∞ Drutgin, Test. M 3/610, von 1459.



Elisabeth van Dalen	1499, Jan. 30. 1505, März 11.	Hs. Kelberg auf der Sandkaule, <i>S. Alban</i>	K I, 182b 2-3: Kleine Sandkaule III
Gobelinus van Dalen	1403, Aug. 11.	Hs. Ritter auf dem Heumarkt, <i>S. Martin</i>	K I, 26b 6: Heumarkt XV
Johann Dasse	1506, Jan. 9.	Hs. Goldene Wage zu <i>S. Kolumba</i>	K I, 329a 6: Hohestrasse II
Reinhard van Eger	1472, Aug. 27.	Hs. Baensberg a. d. Steinwege in <i>S. Alban</i>	K I, 168b 4: Martinstrasse IV
Emund von Eilsich	1463, Dez. 10.	Hs. Hirsch (Hirtze) gü. der Kirche Klein St.-Martin, <i>Alban</i>	K I, 170a 15: Martinstrasse IV
Johann Eppenscheid	1439, März 24.	Bruyns Hs. Unter Pfannenschlägern bei den Augustinern, <i>S. Peter</i>	K I, 250b 9: Hohestrasse VI
Konrad Vedinck	1472, Juni 1.	Hs. Aren auf den Knijdmarkt, <i>S. Martin</i>	K I, 84a 9: Thurnmarkt II
Gerhard van dem Vehoeve	1438, Sep. 6.	Hs. Mirwijlre beim Hof zur Stesse in <i>S. Laurenz</i>	K I, 206a 1: Hohestrasse IX
Stingin van Guylsze (Güls), Witwe Gottschalks	1484, Juli 11.	Hs. Saleck, unter Taschenmacher, <i>S. Laurenz</i>	K I, 200b 1-2: Am Hof I
Johannes Gyr vanme Toelnere (Senior)	1355, Aug. 29.	Hs. zum Toelner u. Hs. zum Birklin, <i>S. Kolumba</i>	K I, 315a 2-3: Glockengasse I
Johann Gyr van Coeveltzhoven	1389, Juni 23.	Hs. Coeveltzhoven	K I, 174a 14: Oben Marspforten II
Godart Hardevust	1331, Sep. 13.	Almers Hs. am Marienplatz gü. St. Maria im Kapitol, <i>S. Martin</i>	K I, 51b 11: Marienplatz I



Jakob Hauijseren	1508, März 13.	Hs. zw. der Landskronen u. dem Spiegel, auf der Sandkaule, S. <i>Alban</i>	K I, 182a 4: Kleine Sandkaule I
Hermann Heimbach	1416, Nov. 19.	Hs. Heinsberg a. d. Bach, <i>Airsbach</i>	K II, 35a 24: Mühlenbach II
Johann van Heimbach	1477, März 30.	Hs. Heinsberg a. d. Bach, <i>Airsbach</i>	K II, 35a 24: Mühlenbach II
Ludwig van Heimbach	1472, Juli 19.	Hs. Kraehuysen vor St. Maria im Kapitol, S. <i>Alban</i>	K I, 170a 16-17: Martinstrasse IV
Peter van der Helle	1399, Juni 18.	Hs. zum Halsbein, unter Fethenhennen in S. <i>Kolumba</i>	K I, 313a 10: Unter Fethenhennen II
Johann van Hielden	1475, Feb. 14.	Hs. zum Paradies auf der Brückenstrasse, S. <i>Kolumba</i>	K I, 297b 5: Brückenstrasse I
Johann Hirtze	1439, Nov. 21.	Hs. Zum Grin, S. <i>Kolumba</i>	K I, 299a 6-8: Brückenstrasse II
Heinrich Jude	1459, Aug. 5.	Hs. Zum Winckel in S. <i>Alban</i>	K I, 171b 5: Martinstrasse V
Thys Lambrechtz	1484, Feb. 5.	Neckelskule, <i>Airsbach</i>	K II, 25b 8: Holzmarkt VI
Thys Lambrechtz	1493, Aug. 28.	Alten Backhaus bei St. Johann Baptista, <i>Airsbach</i>	K II, 40b 23: Severinstrasse III
Johann van Lenderinckhusen gen. Roeder	1482, Juni 19.	Hs. Sternenberg auf dem Heumarkt, S. <i>Martin</i>	K I, 30a 7: Heumarkt XIX
Constantin Lyskirchen	1397	Hs. Mirwijlre beim Hof zur Stesse in S. <i>Laurenz</i>	K I, 206a 1: Hohestrasse IX



Irmgyn van Lyskirchen	1490, Mai 24.	Hs. Greif (Grifonem, Gryff) zu <i>S. Kolumba</i>	K I, 312a 3-4: Unter Fettenhennen II
Catherina Losschart	1413, März 24.	Hs. zum Spiegel bei der Marspforte, <i>S. Martin</i>	K I, 54a 6: Marsplatz I
Johann Lulstorp gen. van Siburgh	1467, Febr. 14.	Hs. Zum Aren in <i>S. Alban</i>	K I, 168b 2: Martinstrasse IV
Peter van Lutzenkirchen	1494, Febr. 27.	Hs. Wolkenburg in <i>S. Peter</i>	K I, 271b h: Wollküche I
Johann van Mauwenheim	1424, Juni 8.	Hs. Kaffenberg in <i>S. Laurenz</i>	K I, 212b 9: Oben Marspforten IV
Wendel Meyer	1476, Juli 20.	Hs. zum Hirsch auf der großen Witschgasse, <i>Airsbach</i>	K II, 60a 13: Grosse Witschgasse I
Peter van Merle ²	1479, Sep. 26.	HS. Schuyren auf der Rheingasse, <i>S. Martin</i>	K I, 67b 16: Rheingasse I
Heinrich Molenheym	1432, Okt. 16.	H. Schyderich in der Streitzeuggasse, <i>S. Kolumba</i>	K I, 381a 6-7: Streitzeuggasse IV
Martin Moench	1459, Febr. 21.	Hs. Zur Groeven in Klein <i>S. Martin</i>	K I, 23a 1: Heumarkt IX
Hermann van Munster	1492, Okt. 23.	Boumbarts Hs. an der Drachenspforte, <i>Hacht</i>	K II, 305b n: Unter Gottes Gnaden III
Rutger vanme Nuwenhuys	1416, Mai. 29.	Hs. Duven auf Oben Marspforte, <i>S. Alban</i>	K I, 173a 4-5: Oben Marspforten II

²) In Jahre 1468 erlaubte der Rat einer Giertgin von Merl „hinter ihrem Erbe in der Rhengasse bis in den Filzgraben [.....] zu bauen“. Das Haus gehörte früher der patrizischen Familie Orreum/Schuren, K I, 67b 16.



Huprecht Ort	1496, März 3.	Hs. zum Huynen in der Lintgasse, S. <i>Brigida</i>	K I, 131a 6: Lintgasse III
Johann Ort, der Junge	1492, Okt. 9.	Hs. Zur Helle in S. <i>Alban</i>	K I, 169a 5: Martinstrasse IV
Peter Ort	1495	Hs. Zum Spiegel in S. <i>Brigida</i> ³	K I, 103b 20: Altermarkt IV
Jakob Pastor	1492, Feb. 4.	Hs. Löwen, <i>Niederich</i>	K II, 82b 13: Eigelstein VII
Hermann Rynck	1492, Apr. 4.	Hs. Königstein ⁴ , S. <i>Kolumba</i>	K I, 369a 16-23: Schildergasse IV
Johann Rynck	1463, Dez. 21.	Hs. Niedecken unter Guldenwagen, S. <i>Kolumba</i>	K I, 329a 4: Hohestrasse II
Johann Rynck	1512, Feb. 26.	Hs. Königstein, S. <i>Kolumba</i>	K I, 369a 16-23: Schildergasse IV
Godert Rotstock	1483	Roten Schild auf der Sandkaule, S. <i>Alban</i>	K I, 181a 3-4: Grosse Sandkaule IV
Johann Rummel	1481, Jan. 30	Hs. und Wohn. gen. zum Rotstock bei den Augustinern, S. <i>Peter</i> (Test. R 2/490)	K I, 248b 11: Hohestrasse V
Matthias Rummel	1483, Okt. 14.	Hs. Lechenicht, S. <i>Kolumba</i>	K I, 300a 15: Brückenstrasse II
Gerhard Schimmelpenninck	1474, Dez. 14.	Hs. Valkenstein ⁵ am Hofe in S. <i>Laurenz</i>	K I, 203a 4-5: Am Hof III

³) Früher Stammsitz der Familie zum Spiegel, K I, 103.

⁴) 1510 wurde die Kapelle geweiht, das Haus war noch 1558 Stammhaus der Familie Rinck, K I, 369a 16-23.

⁵) 1401 wurde das Haus von Königin Elisabeth bewohnt; deren Ehemann, König Ruprecht, wohnte im gegenüberliegenden Haus des Herzogs von Brabant. 1416 beherbergte das Haus Valkenstein König Sigmund. Besitzer des Hauses war Johann Pennyng, K I, 203.



Roland Schimmelpenninck	1473, Apr. 24.	Hs. zur Mühle an der Sternengasseecke in <i>S. Peter</i>	K I, 246b 1: Hohepforte I
Jakob Schryll	1483, Juli 24.	Mühlengasse in dem rheinwärts gelegenen Nebenhaus zum Hause Hardevust, <i>S. Brigida</i>	K I, 140a 10-11: Mühlengasse IV
Engelbert Sevenich	1474, Feb. 20.	Hs. Hecht boven Marportzen, <i>S. Laurenz</i>	K I, 213a 14: Oben Marspforten IV
Peter van Siberg	1495, Aug. 27.	Hs. Godesberg zu <i>S. Kolumba</i>	K I, 374a 11: Schildergasse VII
Guetgin Slossgyn	1492, Okt. 5.	Hs. zu den Aposteln Unter Hutmacher, <i>S. Martin</i>	K I, 36a 6: Unter Hutmacher I
Heinrich vanme Spiegel gen. van Rodenberg	1425, Sep. 18.	Hs. Ludenstorp bei St. Mathias, <i>Airsbach</i>	K II, 61b 17-18: Grosse Witschgasse II
Goswin Stralen	1483, Mai 7.	Hs. Langobarden (Lambarde) zu <i>S. Laurenz</i>	K I, 206a 4-5: Hohestrasse IX
Martin van Stralen	1503, Apr. 10.	Alten Schmiede auf der Sporengasse, <i>Hacht</i>	K II, 303a d: Frankenplatz
Peter van Stralen	1439, März 31.	Hs. Langobarden (Lambarde) zu <i>S. Laurenz</i>	K I, 206a 4-5: Hohestrasse IX
Heinrich Sudermann	1487, Apr. 5.	Hs. Goldenen Leopard zu <i>S. Kolumba</i>	K I, 330b 4-6: Hohestrasse III
Johann Sudermann	1443, Aug. 1.	Hs. zum Leopard gü. dem Minoritenkloster, <i>S. Kolumba</i>	K I, 344b 13-14: Minoritenstrasse I
Marie Sudermann gen. van Huychelshoven	1500, Feb. 1.	Hs. zum Leopard gü. dem Minoritenkloster, <i>S. Kolumba</i>	K I, 344b 13-14: Minoritenstrasse I



Itgin Tack	1513, Feb. 3.	Hs. Arck ⁶ auf der Brückenstrasse in S. <i>Kolumba</i>	K I, 298b 3: Brückenstrasse II
Joeris Tack, der Ältere, geb. in Duysburch, K. B.	1513, Jan. 18.	Hs. Rosenbaum, Boven Marportzen in S. <i>Laurenz</i>	K I, 213a 15: Oben Marspforten IV
Joeris Tack	1514, Mai 14.	Hs. Arck auf der Brückenstrasse in S. <i>Kolumba</i>	K I, 298b 3: Brückenstrasse II
Sander Tack, geb. zo Nederwesel	1515, Apr. 27.	Hs. Rosenbaum, Boven Marportzen in S. <i>Laurenz</i>	K I, 213a 15: Oben Marspforten IV
Teter Waelbereyt	1438, Nov. 13.	Hs. gen. Halben Hause auf dem Steinwege zu Klein-St. <i>Martin</i>	K I, 57a 3: Vor St. Martin III
Thewis van Wedich	1485, Aug. 8.	Roten Löwen an der <i>Hacht</i>	K II, 307a alfa: Am Hof V
Gerhard van Wesel	1510, Juli 12.	Hs. „Herr Goebel Hardevust“ ⁷ auf der Rheingasse in Klein-St. <i>Martin</i>	K I, 66a 2-3: Rheingasse I
Ailheit van Wesel	1518, Juli 27.	Hs. Blankenstein in der Rheingasse, S. <i>Martin</i>	K I, 69a 5-6: Rheingasse III
Friedrich Walrave	1420, Jan. 20.	Hs. Kovelshoven, S. <i>Alban</i>	K I, 174a 14: Oben Marspforte II
Heinrich van Wyckroid	1497, Okt. 16.	Hs. Stolzeneck auf dem Malzbüchel, S. <i>Martin</i>	K I, 50a 6: Malzmühle I
Johann van Wipperfür gen. Rosenkrantz	1455, März 24.	Hs. zum Eichhörnchen ⁸ zu S. <i>Kolumba</i>	K I, 324a 6-7: Herzogstrasse II

⁶) 1403 in Besitz von Jutta, Witwe von Hermann von der Arken, K I, 298.

⁷) Das Haus gehörte seit dem 13. Jahrhundert der Familie Hardevust, K I, 66a 2-3.

⁸) Das Haus gehörte im 13. Jahrhundert Richwin Grin. Andere Mitglieder dieser Familie hatten Häuser in der Nähe, K I, 323-324.



Hermann Zouwelgin (Tzouwelgin), van Krannenburg, K. B.	1397, Okt. 18.	Hs. zum Spiegel ⁹ , S. <i>Martin</i>	K I, 54a 6: Marsplatz I
--	----------------	---	----------------------------

⁹) Früheres Wohnhaus von Blytze von Spiegel, K I, 54. Nicht mit dem Haus zum Spiegel in S. Brigida (auf dem Altenmarkt) zu verwechseln.



Tabelle (b) zur Karte 2, Handwerkerwohntort

Name	Jahr	Beruf	Wohnort	Lokalisation
Winrich van Aiche	1496, Feb. 13	Färber	Haus Stolzenecke am Malzbüchel, gegenüber Filzengraben	K I, 50a 6: Malzmühle I
Heinrich van Alfter, gen. Kruch	1466, Nov. 11	Harnischmacher	Haus Kratzhuve unter Helmschlägern	K I, 202a 3: Am Hof II
Richard van Alfter	1470, Okt. 03	Seidenfärber	Haus zum Voiss (S. Peter)	K I, 267b 14: Sternengasse III
Peter Bentzelroide	1480, Mai 16	Goldschmied und Münzmeister	Haus Krengyn	K I, 196a 5: Unter Goldschmied II
Stacius van Berge	1475, Juni 14	Apotheker	ein Haus beim Hause Mommersloch in S. Alban	K I, 175b 4: Quatermarkt I
Wennemar van dem Birboume	1431, Mai 23.	Goldschmied	Haus zom Juynen in der Lintgasse	K I, 131a 6: Lintgasse III
Gobelinus de Bunna	1414, März 23	Gürtler	Haus Baer in S. Lupus	K II, 101a 10: Johannisstrasse VI
Gerrit Burchgreve	1500, Apr. 23	Goldschmied	„Helm Unter Guldenwagen“	K I, 205b 7-8: Hohestrasse VIII
Johann Buschhof	1460, Apr. 18	Apotheker	Haus zur Merkatze an dem Alten Markt	K I, 95a 16: Altermarkt I
Gerhard Colmont	1487, Okt. 31	Kürschner	Haus Coppe	K I, 262b 5: Schildergasse II



Johann Krull von Monheim	1501, Jan. 11	Salzmudder	Haus zur Trappe an der Trankgassenpforte	K II, 73b 8: Am Alten Ufer VI
Johann van Reymbach	1485, Feb. 19	Bäcker	Haus Guylche (Jü- lich) ¹	K II, 35b 13-14: Mühlenbach III

¹) Das Haus – gegenüber das Haus Hirtze, im Bezirk Airsbach – war von 1426 bis 1549 im Besitz der Stadt, gemietet (1487) für 5 rheinischen Gulden, KEUSSEN, Topographie II, S. 35.





3. Reichtum: Grundlage für Machtansprüche der führenden Kölner Familien

Die Stadt Köln war im Mittelalter eine große wirtschaftliche Macht und Handelsmetropole¹, die „seine führende Stellung durch seinen Handel erlangt“² hat. Sie war auch ein universitäres³ und religiöses Zentrum⁴, das viele Studenten und Pilger anzog und den lokalen Handel förderte. Aber nicht nur Handel, sondern auch ihre Produktion machte die rheinische Stadt reich⁵. Der gewonnene Reichtum hat königliche Privilegien gesichert⁶, wie die Anerkennung der immer weitergehenden Unabhängigkeit vom Erzbischof und das Recht der Steuererhebung⁷, so wie andere wichtige Rechte, die zu der Konsolidierung der wirtschaftlichen Macht Kölns entscheidend beitrugen⁸. Politik und Wirtschaft lagen für Köln, wie es allgemein üblich ist, nahe beieinander⁹, denn ohne Reichtum wären die politi-

¹) „Sie war im Mittelalter nicht nur eine Stadt unter vielen. Vielmehr war sie der Sammel- und Ausstrahlungspunkt der städtisch-wirtschaftlichen Kräfte im Rheinland und westlichen deutschen Reich“, BEUTIN, Italien und Köln, S. 31. Über den Aufstieg Kölns zur Handelsmetropole mit einem Überblick über die Literatur zu dem Thema, siehe den Artikel von Kellenbenz, KELLENBENZ, Aufstieg, S. 1ff.

²) PLANITZ, Das Kölner Recht, S. 4.

³) Für eine lange Zeit bietet Köln die einzige Hochschule Westfalens, STEHKÄMPER, Die Stadt Köln und Westfalen, S. 361. Auch Kellenbenz stellt die Verbindung zwischen wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen dar, siehe KELLENBENZ, Aufstieg, S. 29.

⁴) Das heilige Köln, wie es oft in den Quellen genannt wird. Nach Huffman war Köln „a major pilgrimage site“, HUFFMAN, Family, S. 297. Über die Verbindung von „Kirche, Universität und Handel“ in Köln siehe KUSKE, Köln: Zur Geltung der Stadt, S. 141ff. Dieser Verfasser erinnert noch daran, dass es in Köln zwei Kirchen für St. Martin – die Große und die Kleine – gab, und „St. Martin war nicht nur der Patron des Handels im allgemeinen, sondern zugleich der in Köln führenden Gruppen der Wein- und Tuchhändler“, KUSKE, Köln: Zur Geltung der Stadt, S. 143; dazu auch IRSIGLER, Außensicht und Selbstverständnis, S. 59, 69.

⁵) KELLENBENZ, Aufstieg, S. 25f; dazu auch IRSIGLER, Außensicht und Selbstverständnis, S. 71. Köln war z.B. eines der größten Waffenproduktionszentren in ganz Europa, HOUTTE, Handelsbeziehungen, S. 176; IRSIGLER, Industrial production, S. 277; KNIPPING, Jahreshaushalt, S. 158 und SPUFFORD, Power and profit, S. 265. Zu den wichtigen Exportgütern der Stadt im Spätmittelalter gehörten auch Bücher, siehe dazu CORSTEN, Die Blütezeit des Kölner Buchdrucks, S. 130f. Es ist interessant, dass die zwei einzigen Deutschen – Maynardo Ungunt und Juan de Nobriegas – die zu den ausländischen Kaufleuten in Sevilla zwischen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts zählten, sich beide als Buchdrucker und -verkäufer betätigten, LEÓN, Mercaderes extranjeros, S. 80-81.

⁶) Für ähnliche Strategien des Rats der Stadt Nürnberg, um von Papst und Kardinälen, sowie von König Wenzel, Privilegien zu erhalten siehe STROMER, Handel und Geldgeschäfte, S. 5 bzw. 8. Dazu äußert sich der Verfasser wörtlich: „The privileges brought wealth and wealth gave power, and [...] this power was really exercised in a very political way“, STROMER, Nürnberg, S. 220.

⁷) HENNING, Steuergeschichte, S. 8-9.

⁸) Durch ihre Beteiligung am Fern- und Regionalhandel, Exportgewerbe, Bank- und Finanzwesen u.a. kann die Stadt Köln ganz deutlich an das Siebensternmodell angegliedert werden, das von Franz Irsigler entwickelt wurde; siehe dazu IRSIGLER, Überlegungen, S. 188f. Um die Quellen dieses Reichtums – besonders die Handelsstraßen und -güter – zu sichern, musste die Stadt imstande sein, die ‚Freundschaft‘ von den mächtigen Nachbarn – „Territorialfürsten und kleineren Herren“ – zu erkaufen, was durch Geld, Grundstücke und Renten geschah, KNIPPING, Jahreshaushalt, S. 142-143.

⁹) Über die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Politik äußert sich auch Edith Ennen, siehe

schen Privilegien nicht zu erreichen gewesen und diese Privilegien haben zu neuen Quellen des Reichtums, wie dem Kölner Stapelrecht, geführt, so dass man tatsächlich von einer Wirtschaftspolitik sprechen kann¹⁰.

Aus diesen Gründen ist es verständlich, dass man nach den Trägern dieser Handels- und Wirtschaftsmacht sucht und sie mit der politischen Führungsschicht der Stadt identifiziert¹¹. Die Tatsache, dass die Mehrheit des alten Patriziats durch Handel reich geworden ist, ist schon mehr oder wenig allgemein anerkannt¹². Was hier problematisiert wird, ist die Annahme, dass auch die neue Führungsschicht nach 1396 aus einer Mehrheit von Kaufleuten bestand. Auch hier ist der Mangel an prosopographischen Studien sichtbar, was zu Identifizierungsproblemen oder zu verallgemeinerten Bemerkungen führte¹³. In diesem Kapitel werden die wirtschaftliche Lage der Stadt Köln im Spätmittelalter und einige ihrer führenden Träger¹⁴ behandelt, um zu versuchen etwas mehr Licht in die direkten und indirekten Verbindungen zwischen politischer und wirtschaftlicher Führungsschicht zu bringen.

dazu ENNEN, *Les différents types*, S. 411.

¹⁰) IRSIGLER, *Kölner Wirtschaft*, S. 220; KUSKE, *Köln: Zur Geltung der Stadt*, S. 176; dazu auch KELLENBENZ, *Aufstieg*, S. 12 und BECKER, *Kölns Städteverträge*, S. 13. Schon 1106 erkaufte die Stadt die Gunst des Königs Heinrich V, was nach Ennens Meinung „die erste Gelegenheit [in Köln war], wo das Kapital als entscheidender politischer Faktor erscheint“, ENNEN, *Geschichte I*, S. 363.

¹¹) So z.B. Irsigler und Herborn, siehe z.B. IRSIGLER, *Stellung*, S. 6 und HERBORN, *Verfassungswirklichkeit*, S. 94 und 98-99, dazu noch HERBORN, *Führungsschicht*, S. 408-409. Bei der neueren Generation von Historikern wird diese Meinung beispielsweise von Hirschfelder vertreten, siehe HIRSCHFELDER, *Handelsbeziehungen*, S. 1.

¹²) Siehe die Arbeiten von Lau, Winterfeld, Edith Ennen usw. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die Kölner Verwaltung immer komplexer wurde und von ihren Träger einen immer größeren Zeitaufwand erforderte.

¹³) Für eine systematische Untersuchung in den nördlichen Hansaraum siehe BURKHARDT, Mike, *Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter: Handel – Kaufleute – Netzwerke*; obwohl der Verfasser eine ältere Konzeption vertritt, nach der die Prosopographie als „nur ein [...] Aspekt der Personengeschichte [zu verstehen ist]“, BURKHARDT, *Der hansische Bergenhandel*, S. 31. Um Klarheit über die Beziehung von Prosopographie und Personengeschichte siehe – immer noch grundlegend – BULST, *Gegenstand*, S. 3f.

¹⁴) Schon Irsigler hat über die Notwendigkeit der Untersuchung der „ganz persönlichen Leistung einzelner Kaufleute“ hingewiesen, IRSIGLER, *Stellung*, S. 6. Für Theodor Mayer-Maly: „Mehr als in irgendeiner anderen Stadt im deutschen Raum hatte in Köln die Kaufmannschaft – gleichgültig, ob patrizisch oder nichtpatrizisch – entscheidend Einfluss auf die Verfassungsentwicklung genommen“, MAYER-MALY, *Die Kölner Gaffelverfassung*, S. 215.



3.1. Die wirtschaftliche Lage der Stadt Köln im Spätmittelalter

Aufgrund seiner langen Geschichte als alte römische Stadt und einer sehr günstigen geographischen Lage zwischen Ober- und Niederrhein¹⁵ hat sich Köln während des Mittelalters sehr gut entwickelt, mit Handelsbeziehungen, die von „der Iberischen Halbinsel bis in den Donaauraum, von Baltikum und Schlesien bis Rom reichen“¹⁶. Besonders wichtig waren die Handelsbeziehungen mit den Niederlanden¹⁷ und England, wo Köln „seit 1157 ausgedehnte Privilegien [besaß], die ihm den Handel mit der Insel fast“ zu monopolisieren erlaubten¹⁸. Für die außerordentlichen guten Beziehungen von Köln mit England spricht die Tatsache, dass König Eduard III. die Stadt „mit seinem glänzenden Gefolge“ besuchte, nachdem reiche Kölner Bürger – Patrizier – ihm eine Anleihe von 5.000 Gulden gegeben hatten¹⁹. In den nächsten Jahrhunderten wurden diese Privilegien auf alle deutschen Kaufleute ausgedehnt, was nach Huffman die Kölner Kaufleute nicht sehr glücklich machte²⁰. Dementsprechend verfolgte die Stadt vor allem immer ihre eigenen Interessen, auch wenn dies den Interessen der Hanse zuwider liefen, wie es z.B. in der Krise zwischen England und der Hanse in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts der Fall war²¹. Dabei muss allerdings berücksichtigt

¹⁵) SCHÖNFELDER, Entwicklung, S. 7; HOUTTE, Handelsbeziehungen, S. 142; BUSZELLO, Köln und England, S. 431-432; UYTVEN, Die Bedeutung, S. 237.

¹⁶) ENNEN, Kölner Wirtschaft, S. 187; dazu auch PLANITZ, Das Kölner Recht, S. 4 und KELLENBENZ, Aufstieg, S. 10, 23-24, CREMER, Rentenkauf, S. 39 u.a. Ein guter Überblick in IRSIGLER, Die Frankfurter Messen, S. 341f.

¹⁷) KELLENBENZ, Aufstieg, S. 29 und HOUTTE, Handelsbeziehungen, S. 176ff; dazu auch BONENFANT, P., L'origine des villes brabançonnes et la „route“ de Bruges à Cologne, in: Revue Belge de Philologie et d'Histoire 31 (1953), S. 399-447; MILITZER, Klaus/RÖßNER, Renée, Rheinischer Wein in Brügge, in: JÖRN, N./PARAVICINI, W./WERNICKE, H. (Hg.), Hansakaufleute in Brügge. Teil 4: Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge April 1996. Frankfurt a.M., 2000, S. 227-236. Auch die Beziehungen mit Italien, vor allem mit Venedig, waren wichtig, da Köln während des Mittelalters „als Vorort der niederdeutschen Städte [galt], die im Fondaco zugelassen waren“, BEUTIN, Italien und Köln, S. 40.

¹⁸) STEHKÄMPER, Die Stadt Köln und Westfalen, S. 351, dazu auch KELLENBENZ, Aufstieg, S. 8, 19, 22; HANSEN, Staatskredit, S. 351f. u.a. Bis ins 15. Jahrhundert hatten die Kölner in England „besondere Vorrechte“, DÖSSELER, Handel, S. 51, dazu auch BUSZELLO, Köln und England, S. 434; HÖHLBAUM, Handelsprivilegien, S. 42, 47f. Dementsprechend haben sich viele Verfasser mit diesem Thema beschäftigt, siehe z.B. HUFFMAN, Joseph, Prosopography and the anglo-imperial connection: a Cologne ministerial family and its English relations, in: Medieval Prosopography 11 (1990), S. 53-134; SCHNURMANN, Claudia, Kommerz und Klüngel. Der Englandhandel Kölner Kaufleute im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 27), Göttingen/Zürich 1991; HUFFMAN, Joseph P., Family, commerce and religion in London and Cologne: Anglo-German Emigrants, c. 1000-c. 1300, Cambridge 2002.

¹⁹) HANSEN, Staatskredit, S. 360.

²⁰) HUFFMAN, Family, S. 28-29. Und tatsächlich versuchten Kölner im 15. Jahrhundert in England „eine eigene Gesellschaft mit eigenen Privilegien zu errichten [...] wie es vor 260 Jahren bestanden hatte“, BUSZELLO, Köln und England, S. 442.

²¹) BUSZELLO, Köln und England, S. 435ff.



werden, dass Köln „keineswegs die erste und einzige Stadt [war], die unverhohlen gegen ‚die Hanse‘ eine eigene Politik betrieb“²².

Diese hervorragenden Handelsbeziehungen und die wirtschaftliche Stärke machten die rheinische Stadt zum Anziehungspunkt für Menschen verschiedener Länder. Mit ihrer im Spätmittelalter auf zwischen 30.000 und 40.000 geschätzter Einwohnerzahl war Köln nicht nur die größte Stadt im deutschsprachigen Raum²³, sondern auch eine der größten nördlich der Alpen. Das Kölner Marktrecht war Vorbild für viele andere deutsche Städte²⁴, ebenso wie das Kölner Kreditwesen und Bodenrecht, das durch die Schreinsbücher festgelegt wurde²⁵. Grund dafür ist, dass Köln die „bedeutendste deutsche Exportgewerbestadt des Mittelalters“²⁶ war. Textil- und Metallgewerbe sowie Leder- und Pelzverarbeitung waren die wichtigsten Kölner Produktionsbereiche²⁷ und der Kölner Weinmarkt²⁸ war einer der wichtigsten in Deutschland, sodass Köln das „Weinhaus“ der Hanse genannt wurde²⁹. Und weil viele Gewerbe auf Rohstoffe angewiesen waren die nicht in der näheren Umgebung von Köln zur Verfügung standen, bestand von Anfang an eine enge Beziehung zwischen Handwerk und Handel³⁰, was nach Irsigler sogar zu frühen Formen eines Verlagssystems führte³¹.

²²) BUSZELLO, Köln und England, S. 440. Über die Gründe der Kölner siehe JENKS, England, S. 714f. Über die älteren Wurzeln dieser Gegensätze siehe SCHUBERT, Ernst, Novgorod, Brügge, Bergen und London: Die Kontore der Hanse, In: Concilium medii aevi vol. 5 (2002) S. 1-50, hier S. 37.

²³) ENNEN, Die europäische Stadt, S. 227; IRSIGLER, Kölner Wirtschaft, S. 225; IRSIGLER, Industrial production, S. 278; BUSZELLO, Köln und England, S. 431.

²⁴) PLANITZ, Das Kölner Recht, S. 4ff.; KELLENBENZ, Aufstieg, S. 6, REINCKE, Recht, S. 144. Siehe dazu auch Becker: „Die unter Kölner Kaufleuten und Handwerkern eingeführten Freiheiten und Gewohnheiten galten als so vorbildlich, dass in Rechtsordnungen anderer Städte – man denke etwa an die Zähringer-Städte – zur Kennzeichnung dieses entwickelten Kaufmannsrechts auf das ‚Kölner Recht‘ schlechthin Bezug genommen wurde“, BECKER, Kölns Städteverträge, S. 5.

²⁵) PLANITZ, Das Kölner Recht, S. 21f.; CONRAD, Liegenschaftsübergang, S. 54f.; REINCKE, Recht, S. 152f und 156, dazu auch BECKER, Kölns Städteverträge, S. 5-6. „Köln zeichnet sich vor allen anderen deutschen Städten durch seine Schreinsbücher und Schreinskarten aus“, MILITZER, Grundstückübertragungen, S. 75.

²⁶) IRSIGLER, Stellung, S. 11.

²⁷) KUSKE, Köln: Zur Geltung der Stadt, S. 152ff.; IRSIGLER, Stellung, S. 11. Nach Dösseler war Köln „der bedeutendste Rohmetallmarkt des Mittelalters“, DÖSSELER, Handel, S. 6.

²⁸) HOUTTE, Handelsbeziehungen, S. 152ff. Siehe dazu auch UYTVEN, R. v., Die Bedeutung des Kölner Weinmarktes; HERBORN, Wolfgang/MILITZER, Klaus, Der Kölner Weinhandel; MILITZER, Klaus/RÖßNER, Renée, Rheinischer Wein in Brügge, u.a.

²⁹) UYTVEN, Die Bedeutung, S. 239-240; IRSIGLER, Industrial production, S. 294ff. Der Weinhandel blieb für Köln wichtig, auch wenn es, besonders nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, konjunkturelle Veränderungen gab, die jedoch nicht überschätzt werden dürfen, dazu IRSIGLER, Industrial production, S. 295-296.

³⁰) WINTERFELD, Handel, S. 46, IRSIGLER, Stellung, S. 4; IRSIGLER, Industrial production, S. 278; MILITZER, Tuchhandel, S. 279. Das war kein auf Köln begrenztes Phänomen, siehe dazu ENNEN, Les différents types, S. 411; ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 268 und Van HOUTTE, Handel A, in: Lexikon des Mittelalters IV, Sp. 1895.

³¹) DÖSSELER, Der Handel, S. 10; IRSIGLER, Stellung, S. 4, IRSIGLER, Soziale Wandlungen, S. 65;



Mit dem Geld aus dem wirtschaftlichen Wachstum erkaufte sich Köln allmählich Privilegien, darunter die Unabhängigkeit vom Erzbischof, der eigentlich Herr der Stadt war, wie z.B. als Köln im Jahre 1355 von Kaiser Karl IV das Recht erlangte, „dass sie [bzw. die Kölner Bürger] nicht für Schulden und Verträge des Erzbischofs [haften musste]“³². Trotzdem wurden im 14. und 15. Jahrhundert Kölner Bürger von Adligen der Umgebung, die z.B. wegen Schulden oder anderen Streitigkeiten mit den Kölner Erzbischöfen verfeindet waren, immer wieder angegriffen und verhaftet, quasi als Stellvertreter der Erzbischöfe³³. Der Reichtum der Stadt weckte die Gier der benachbarten Mächte und die Quellen enthalten unzählige Beispiele für Angriffe, die gegen Kölner Kaufleute, Ratsherren und städtische Amtsträger (wie Boten, Protonotare usw.) verübt wurden. Bei einem Angriff im Jahre 1464 wurde der Sohn des Bürgermeisters Johann Krummel getötet, während er selbst Verletzungen erlitt. Der städtische Kanzler Johann Frunt, der dabei anwesend war, starb kurz danach infolge der Strapazen der Gefangenschaft³⁴. Die Tatsache, dass Köln von sehr mächtigen Nachbarn umschlossen war³⁵, stellte ein großes Problem für die Stadt dar, die – um diese Nachbarn auf ihre Seite zu ziehen – viel Geld ausgeben musste. Ihre öffentlichen Finanzen waren dadurch sehr belastet³⁶. In Krisenzeiten musste die Stadt dann auch direkte Steuern fordern, die zu den normalen indirekten Steuern hinzukamen. Die erhaltenen Listen dieser direkten Steuern³⁷ – auch wenn es nicht sehr viele gibt – erlauben einen Blick auf die unterschiedlichen Besitzverhältnisse ihrer Bürger und der städtischen Führungsschicht, die in diesen Momenten stark zur Kasse gebeten wurde, wenn auch manche von ihren Mitgliedern eine Art „Entschädigung“ in Form von Steuerpachten der zahlreichen indirekten Steuern erhielten³⁸.

Es steht außer Frage, dass die politische auch eine wirtschaftliche Führungsschicht war, da Reichtum, wie schon früher erwähnt, eine der Hauptsäulen der Macht war³⁹. Es ist auch allgemein bekannt, dass die Quelle dieses Reichtums oft der Handel, insbesondere der Fernhandel, war. Daraus ergibt sich jedoch nicht,

IRSIGLER, Industrial production, S. 278.

³²) IRSIGLER, Kölner Wirtschaft, S. 219.

³³) Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, siehe z.B. ENNEN, Geschichte III, S. 357, 649, 694-696.

³⁴) ENNEN, Geschichte III, S. 686.

³⁵) ENNEN, Kölner Wirtschaft, S. 185.

³⁶) KNIPPING, Jahreshaushalt, S. 141-142, dazu auch LAU, Entwicklung, S. 259.

³⁷) Einige davon sind ediert worden, siehe MILITZER, Die vermögenden Kölner und KELLENBENZ, Die wohlhabendsten Kölner Bürger um 1515.

³⁸) Wie z.B. über Bier, Malz, Wein, Salz, Wolle usw., siehe dazu KNIPPING, Jahreshaushalt, S. 153f.; MÜLLER, Verschuldung, S. 111. Schon 1275 gibt es Beispiele dafür, siehe HENNING, Steuergeschichte, S. 84f.

³⁹) Siehe z.B. KIRCHGÄSSNER, Heinrich Göldlin, S. 103.



dass die Männer, die in unterschiedlicher Weise an der Politik beteiligt waren, wie im ersten Kapitel gezeigt wurde, als Ganzes oder vorwiegend als eine Gruppe von Kaufleuten zu betrachten sind, da diese Interpretation zu einseitig wäre. Einige Beispiele sollen diesen Sachverhalt illustrieren. Die führenden Kölner Familien, die nach 1396 die neuen Machthaber wurden, sind in der Literatur allgemein als *Kaufleutefamilien* identifiziert, ein Terminus, der bis jetzt zu wenig problematisiert worden ist, da er als selbstverständlich angenommen wurde⁴⁰.

Dies gilt z.B. für Buszello, der die Kölner Politik in der Zeit der Krise zwischen der Hanse und England mit der Interpretation zu erklären versucht, dass diese Politik zustande kam, weil „der [Kölner] Rat von den führenden Kaufmannsfamilien beherrscht wurde“⁴¹. Der Verfasser fühlt sich nicht dazu verpflichtet, diese Meinung zu begründen. Dieses Verhalten beruht aber auf einer deterministischen Denkweise, die als typisch für die Marxisten kritisiert wurde: nämlich, dass man Kaufmann sein musste, um die Interessen der Kaufleute zu verteidigen oder zu fördern. Man sollte sich aber fragen, ob in einer großen und bedeutenden Metropole wie Köln die Ratsherren und Bürgermeister das Interesse der Stadt und ihrer Bürger nicht auch verteidigen konnten, wenn sie selbst keine Kaufleute waren⁴². Denn sonst wird z.B. „schwer zu erkennen“ sein, wie Buszello selbst sagt⁴³, was den englischen König zu Maßnahmen gegen die Hanse veranlasste, da er im Interesse der englischen Kaufleute handelte, obwohl er selbst – und wohl auch seine engsten Berater – kein Kaufmann war. Für Köln ist das Beispiel von Johann (VIII.) von Hirtze, der als Professor der Universität zu Köln und sehr aktiver Politiker keine direkte Beteiligung am Handel hatte, sehr interessant, denn er hat in den Jahren 1493 und 1494 einen Prozess gegen Drutgin, Witwe von Syart, Münzmeister, wegen Verminderung des Silbergehalts geführt⁴⁴. Abgesehen da-

⁴⁰) Eine Ausnahme ist die gerechtfertigte Kritik von Claudia Schnurmann an Susanna Gramulla, weil diese Verfasserin den Begriff „Kölner Kaufmann“ nicht genau definiert und zu vage formuliert, SCHNURMANN, Kommerz und Klüngel, S. 19. Die Kritik von Schnurmann bezieht sich jedoch nur auf die Verwendung des Terminus im ökonomischen Sinn, da die Politik nicht in ihrem Interessensfeld liegt.

⁴¹) BUSZELLO, Köln und England, S. 440. Wenn man diesen Gedanken konsequent weiterfolgt, könnte man behaupten, dass die meisten städtischen Räte von Handwerkern beherrscht waren, da diese sehr oft in vieler Hinsicht den Bestrebungen der Zünfte folgten, was in der Literatur schon seit langem anerkannt wird, siehe dazu z.B. RÖRIG, Die Stadt, S. 22.

⁴²) In diesen Sinne spricht Luther von einer „händlerisch-patrizischen Ratsmehrheit“, die „auf ihre wirtschaftliche und politische Macht [gestützt] [...] jahrzehntelang mit Erfolg die Wahl von akzentuierten Vertretern der niederen Bürgerschichten in diesen Gaffeln verhindern [konnte]“, LUTHER, Zunftdemokratie, S. 79-80.

⁴³) BUSZELLO, Köln und England, S. 441.

⁴⁴) Mitt. 38, S. 23.



von, dass Johann (VIII.) von Hirtze Jurist und ein prozessfreudiger Mann war⁴⁵, zeigt dieser Prozess, dass man nicht Kaufmann sein musste, um sich mit wirtschaftlichen Problemen zu beschäftigen, die nicht nur Kaufleuten, sondern der ganzen Stadt schaden konnten⁴⁶.

Das Problem hier liegt möglicherweise in der Vermutung, dass die städtische Führungsschicht *nur* durch Handel reich werden konnte. Es steht außer Frage, dass Herborn Recht hat, wenn er sagt, dass die *neue* Kölner Führungsschicht eine Plutokratie war⁴⁷. War aber die alte patrizische Führungsschicht nicht auch eine Plutokratie? Was genau soll es bedeuten, dass „die alte aristokratische Geschlechterherrschaft sich zu einer Plutokratie weiterentwickelt hat“⁴⁸? So wohlklingend diese Ansicht auch sein mag, sie erklärt nicht, was unter diesen beiden Begriffen verstanden wird. Es sei denn, man nimmt sie wörtlich und behauptet, dass das Patriziat eine „bessere“ Führungsschicht war, denn das wäre die genauere Übersetzung für das Wort Aristokratie, was sicher nicht die Meinung von Herborn ist. Und auch wenn diese Begriffe unkritisch übernommen werden, bleiben noch Probleme. Zu sagen, dass die neue Führungsschicht eine Plutokratie war, erklärt nicht die Hauptfrage, die gestellt werden muss, nämlich, woher das Geld kam⁴⁹. Genau diese entscheidende Frage wird meistens nicht gestellt und beantwortet. Herborn selbst sagt, dass „Die Materialbasis [...] noch zu schmal für die Aussage [ist], ob zwischen Ausscheiden aus der Führungsschicht und Rückzug aus dem Handel eine direkte Beziehung besteht“⁵⁰. Trotzdem behauptet dieser Verfasser, dass die nötige Abkömmlichkeit für eine politische Karriere nur von Kaufleuten und „vornehmen Handwerkern“ erreicht werden konnte⁵¹. Das gilt

⁴⁵) Er führte außerdem Prozesse in den Jahren 1481, 1487 und 1489, wie in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog zu sehen ist.

⁴⁶) Über die Sorgen der städtischen Obrigkeit über die „verderblichen Wirkungen“ der Entwertung der Münzen siehe KNIPPING, Jahreshaushalt, S. 149.

⁴⁷) HERBORN, Führungsschicht, S. 323. Dieselbe Meinung hat schon Knipping geäußert, siehe KNIPPING, Schuldenwesen, S. 369.

⁴⁸) HERBORN, Führungsschicht, S. 323.

⁴⁹) Stromer stellt für Nürnberg die Frage: „Welche Stellung nahmen die Beteiligten im ständischen Aufbau und der politischen Rangordnung ihrer Stadt ein? Wie war ihre Vermögenslage und wie verhielt sie sich zur ständischen und politischen Stellung? Waren die einunddreißig vom Rat Vorgeladenen tatsächlich alle Kaufleute, die gewerbliche Geldgeschäfte betrieben, und gibt es befriedigende Erklärungen für die Ausnahmen?“, STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 295.

⁵⁰) HERBORN, Führungsschicht, S. 409.

⁵¹) HERBORN, Führungsschicht, S. 330. In diesem Sinne nimmt Herborn an der Seite von Strieder gegen Sombart Stellung. Obwohl Strieder möglicherweise Recht mit seiner These für Augsburg hatte (siehe dazu LUTHER, Zunftdemokratie, S. 95), und dort die Führungsschicht eher durch Handel reich wurde, bedeutete das jedoch nicht, dass immer und überall Handel die einzige Quelle für Reichtum war. In diesem Sinne schließe ich mich eher die Meinung von Schnyder an, der auf unterschiedliche Reichtumsquellen hinweist und damit die Meinungen von Strieder mit Sombart und anderen vereinbart, SCHNYDER, Soziale Schichtung, S. 443.



aber nur für eine kurze Zeit der sehr bewegten Geschichte Kölns. Im Gegensatz zu Militzer scheinen sich die meisten Verfasser mit der bequemen Lösung zu begnügen, dass eine Plutokratie identisch mit einer Kaufleuteführungsschicht⁵² sein muss, was überhaupt nicht der Fall sein muss, wie Stromer für Nürnberg gezeigt hat:

„Die Ratsherren und höheren Ratsränge sind unter den hundert Reichsten im Fortschreiten der Jahre zunehmend in der Minderheit. Gewiß, man musste wohlhabend sein, um sich überhaupt den erforderlichen repräsentativen Aufwand, der mit der Ratszugehörigkeit einmal verbunden war, und auch, um sich den Zeitverlust leisten zu können, den die Ratspflichten brachten, denen keine angemessene Vergütung gegenüberstand. [...] Im Gegenteil kann man vermuten, daß es für die größten und reichsten Unternehmer [...] einfach nicht lohnend war, ihre Zeit für eine Rats- und vor allem Bürgermeistertätigkeit zu opfern. [...] man entsandte nicht mehr die unternehmerisch Aktivsten [...] in den Rat, sondern [Familien] Angehörige mit anderen Qualifikationen“.⁵³

Auch Kaufleute müssen arbeiten, wenn auch unterschiedlich intensiv⁵⁴. Der kürzeste und sicherste Weg zur Abkömmlichkeit war aber – wie schon von Rüthing klargestellt wurde – das arbeitslose Einkommen. Die Unterscheidung, ob dieses arbeitslose Einkommen von traditionellen Renten und Immobiliengeschäften⁵⁵ oder von Kapitalanlagen in Handelsgesellschaften herrührte, ist möglicherweise nicht so wichtig, wichtiger ist, ob man auf diese Weise lebte und sich vollständig anderen Dingen – darunter immer wieder der Politik – widmen konnte, oder ob man reisen, Buchführung von Geschäften durchführen, sich mit Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden unterhalten musste usw. Dazu kommt noch einmal die Rolle der Familie als Vermittler von Status und Reichtum⁵⁶. Um dieser Prob-

⁵²) Einige Verfasser, wie Isenmann, geben mindestens eine Alternative, der von einer „Kaufmanns- und Rentneraristokratie“, ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 134.

⁵³) STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 331.

⁵⁴) Dazu zählt auch die Tatsache, dass die kaufmännische Tätigkeit seit dem 13. Jahrhundert immer komplexer wurde und auch Professionalisierung erforderte, siehe dazu z-B. DENZEL, Markus A., Professionalisierung und sozialer Aufstieg bei oberdeutschen Kaufleuten und Faktoren im 16. Jahrhundert,

⁵⁵) RÜTHING, Die Familie, S. 19 und 23. Für Troyes im 16. Jahrhundert stellt Kuno Böse fest, dass die städtische Führungsschicht sich in diejenigen, „die erwerbsorientiert waren, und die, die ein arbeitsloses Einkommen aus Renten oder Immobilienbesitz hatten oder Einkünfte aus öffentlichen Ämtern bezogen“, teilte; BÖSE, Städtische Eliten, S. 344. Über die wohlhabendsten Kölner Bürger um 1515 schreibt Kellenbenz, dass „ihr Wohlstand [...] in Haus- und Grundbesitz verankert [war]. Zum Teil können wir sie als Kaufleute nachweisen“, KELLENBENZ, Die wohlhabendsten Kölner Bürger, S. 274 (von mir hervorgehoben).

⁵⁶) RÜTHING, Die Familie, S. 33.



ematik etwas näher zu kommen ist es nötig, nicht nur mehrere Beispiele von Karrieren von Kaufleuten und Politikern zu analysieren, sondern auch die bequemen Begriffe „Kaufleute“ und „Kaufleutefamilie“ zu problematisieren.

3.1.1. Kaufleute oder Geldverleiher? Die Frage nach den Quellen des Reichtums

Reichtum war – zusammen mit Macht und Prestige – eine der drei Säulen der hohen Stellung der führenden Familien⁵⁷ und deswegen ist es notwendig nach den Quellen dieses Reichtums zu suchen⁵⁸. Für Köln wird allgemein anerkannt, dass die führenden patrizischen Familien ihren Reichtum ursprünglich dem Handel zu verdanken hatten⁵⁹ und dass sie mit der Zeit diese gewinnbringende aber risikoreiche Tätigkeit zugunsten des Zwischenhandels weitgehend vernachlässigten⁶⁰ und am Ende des 14. Jahrhunderts stark auf Renteneinkünfte angewiesen waren⁶¹. Im selben Sinne stellt Hansen fest, dass die Beziehungen von Kölnern – vor allem Patriziern – zur englischen Krone schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts mehr durch Geldleihe als durch Handelstätigkeit zustande kam⁶².

Diese Veränderungen hätten dann den Aufstieg einer neuen Führungsschicht erlaubt⁶³, die teilweise aus den Fernkaufleuten des alten Weiten Rats und teilweise aus Neubürgern bestand⁶⁴. Wenn das auch für die Übergangsphase vom Ende des 14. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts schon zum Teil untersucht und nachgewiesen ist⁶⁵, so fehlen Untersuchungen, die der Überlappung von wirtschaftlicher und politischer Elite für die spätere Zeit – das 15. und 16. Jahrhundert – grundsätzlich nachgehen. Dazu kommt noch die zusätzliche Schwierigkeit, dass

⁵⁷) NICHOLAS, *Medieval city*, S. 194; BULST, *Generalstände*, S. 342; UYTVEN, *Classes économiques*, S. 385; SABLONIER, *Les mobilités sociales*, S. 603f. u.a.

⁵⁸) Diese Frage ist unter anderen von Kuno Böse gestellt worden, siehe BÖSE, *Städtische Eliten*, S. 344.

⁵⁹) WINTERFELD, *Handel*, S. 80. Unter dieser Aspekt unterscheidet sich das Kölner Patriziat wohl von dem Patriziat einigen anderen Städten, wie z.B. im Straßburg, wo der Patrizier „nicht zu gademe sitzen, kein kaufmanschatz triben [durfte]“, RAPP, *Entwicklung*, S. 155.

⁶⁰) HERBORN/MILITZER, *Weinhandel*, S. 15-16. Diese Tendenz scheint auch für andere Städte zu gelten, wenn auch mit unterschiedlichem Tempo, siehe dazu ISENMANN, *Stadt*, S. 272 und BURKE, *Veneza e Amsterdã*, S. 155.

⁶¹) KELLENBENZ, *Aufstieg*, S. 29; dazu auch IRSIGLER, *Soziale Wandlung*, S. 63. Über die Investition von Geld in Renten in anderen deutschen Städten siehe auch PLANITZ, *Die deutsche Stadt*, S. 264-265.

⁶²) HANSEN, *Staatskredit*, S. 361. Das bedeutete aber nicht, dass sie deswegen an Macht und Einfluss verloren, da – wie Bello León sagt – der „mercader-banquero“ el miembro más especializado [y más poderoso] dentro de la jerarquía de los comerciantes [war]“, LEÓN, *Mercaderes extranjeros*, S. 47. Ein weiteres Beispiel dafür sind die Beziehungen zwischen Raimond Ysalguier und der französischen Krone, WOLFF, *Les Ysalguier*, S. 38f.

⁶³) IRSIGLER, *Soziale Wandlungen*, S. 67.

⁶⁴) IRSIGLER, *Stellung*, S. 255.

⁶⁵) Vor allem von Militzer, in seinem Buch „Ursachen und Folgen“



es – weil es in Köln direkte Steuern in der Regel nicht gab und nicht alle Testamente erhalten sind – für Köln unmöglich ist, den realen Reichtum verschiedener Personen und Familien zu messen; und man deswegen auf vereinzelte Hinweise angewiesen ist⁶⁶. Diese Hinweise zeigen aber höchstens, dass bestimmte Individuen reich waren, nicht aber unbedingt woher der Reichtum kam. Deswegen sollte man vorsichtig sein, denn manche Interpretationen die für das Patriziat benutzt wurden, könnten durchaus auf die Lage von anderen führenden Gruppen nach 1396 angewendet werden. Militzer hat das erkannt und schrieb: „Die Ratswürde war offenbar mit einem zeitlichen Aufwand verbunden, den sich ein aktiver Kaufmann nicht oder nur selten leisten konnte“⁶⁷.

Deshalb stellt sich die Frage, ob es nicht besser wäre von einer Führungsschicht von Geldverleihern als von Kaufleuten im engeren Sinne zu sprechen⁶⁸, da es in Köln – wie übrigens auch in Troyes und vielen anderen Städten an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit – „weder Banken noch professionelle Geldverleiher gab“⁶⁹, und deswegen „Kreditsuchende darauf angewiesen [waren], von reichen Bürgern Geld zu borgen“⁷⁰. Weil die kritische Stellung der Kirche gegenüber solchen Geschäften – *ad usuras* – wohl allgemein bekannt war⁷¹, konnte das auch ein Grund sein, um solche Geschäfte so weit als möglich zu verschleiern⁷², besonders für diejenigen, die eine politische Karriere anstrebten und mehr als andere auf einen guten Ruf angewiesen waren⁷³. Das „Verschleiern“ von

⁶⁶) Zu einem ähnlichen Problem in Nürnberg siehe STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 319f.

⁶⁷) MILITZER, Johann van Sechtem, S. 25. Auch Stromer kommt zu ähnlichen Ergebnissen, siehe STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 331.

⁶⁸) Das bedeutete jedoch nicht, dass ein Gegensatz zwischen Handel und Geldgeschäften bestand, denn oft waren beide Tätigkeiten miteinander verbunden, siehe z.B. HÄBERLEIN, Handelsgesellschaften, S. 321; HÄBERLEIN, Jakob Herbrod, S. 78 und 83 und BURSCHEL/HÄBERLEIN, Familie, S. 48f.

⁶⁹) BÖSE, Städtische Eliten, S. 347.

⁷⁰) BÖSE, Städtische Eliten, S. 347.

⁷¹) LE GOFF, Time, S. 111, 120f; STARK, Zins und Profit, S. 22; THOMSON, Wealth, S. 265f.; MÜLLER, Verschuldung, S. 112; CREMER, Rentenkauf, S. 30f. u.a. Obwohl kirchliche Institutionen sich an die neue wirtschaftliche Realität anpassen und in das Geld- und Kreditwesen durch Erb- und Leibrenten eintreten, nicht nur als Empfänger, sondern auch als Gläubiger, wie viele Schreinsbüchereintragungen und Testamente zeigen. Siehe dazu auch HANSEN, Staatskredit, S. 408; TRUSEN, Rentenkauf, S. 148-149. Es ist auch daran zu erinnern, dass „From the thirteenth century, however, scholastic writers, while condemning usury, accepted that the payment of interest might be justified as compensation for possible loss (*lucrum cessans*) on the part of the lender“, THOMSON, Wealth, S. 272. Außerdem war die Praktik des Wucherns eine häufige Kritik an Juden und die städtische Elite profitierte oft davon, wenn Juden aus den Städten ausgewiesen wurden und ihre Güter – vor allem Häuser und Grundstücke – billig zu kaufen waren. Dabei ist daran zu erinnern, dass nach der Reformatio Sigismundi „der Kern des Wucherbegriffes [...] der als Todsünde [betrachtet wurde]“ der „Zins-Wucher“ war, BAUER, Wucher-Begriff, S. 113.

⁷²) Darüber äußert sich Maschke: „Die Verschleierung des Zinses, der angeblich *pro dono* gegeben wurde oder in der überhöhten Kapitalsumme oder im Wechselkurs steckte, wurde unvermeidbar und üblich“, MASCHKE, Berufsbewußtsein, S. 329.

⁷³) Die gesetzlich Ratsunfähigkeit verschiedener Berufsgruppen, wie der Barbier und *Makler*, sowie



Kreditgeschäften ist schon von manchen Verfassern als ein Grund für die wichtige Rolle, die in Köln Renten- und Immobiliengeschäfte eigenommen haben, genannt worden⁷⁴, obwohl gesagt werden muss, dass in Köln die Rentengeschäfte sehr verbreitet waren und von fast allen wirtschaftlichen Schichten der Bevölkerung benutzt wurden, wie in den Schreinsbüchern zu sehen ist⁷⁵.

Diese Art Geschäft erlaubte es reichen Männern, sich mit anderen Angelegenheiten wie z.B. der städtischen Politik zu beschäftigen, da auch dieser Bereich sich während des Spätmittelalters spezialisierte und mehr Zeitaufwand erforderte⁷⁶. Merkwürdig ist jedoch, dass dieses Argument, dass das Problem von Zeitaufwand in der Politik und dem Prinzip der Abkömmlichkeit in Verbindung mit dem Rückzug aus dem Handel für das Patriziat, jedoch nicht für die neue Führungsschicht angewendet wird⁷⁷.

Es wird mit Recht betont, dass mit dem Rückzug des Patriziats aus dem Fernhandel oft eine Verminderung von Reichtum verbunden war, was dazu führte, dass viele Familien verarmten und sich deswegen nicht mehr in der städtischen

unehelicher oder außerehelicher Kinder, *Wucherer* und Ehebrecher, ist als ein Indiz für die Sorge um den guten Ruf des Rates der Ratsherren zu betrachten, obwohl das nicht die einzige Erklärung dafür ist, siehe dazu GIEL, Politische Öffentlichkeit, S. 188f, 214f, 324f.

⁷⁴) MILITZER, Grundstücksübertragung, S. 79f; CREMER, Rentenkauf, S. 32f. Für die wichtige Rolle von Erb- und Leibrenten im Köln in Verbindung mit den öffentlichen Finanzen der Stadt, siehe MÜLLER, Verschuldung, S. 112.

⁷⁵) Siehe dazu auch MILITZER, Grundstückübertragung, S. 88. Die Kölner Schreinsbücher sind ein sehr wichtiger Bestand, der jedoch mehr von Rechts- als von Sozial- und Wirtschaftshistorikern untersucht wurde; von den ersten sind z.B. die Arbeiten von CREMER, Rentenkauf; JUNGBLUT, Schreinsintragungen; SCHULTE, Verschweigung; PLANITZ, Konstitutivakt; PLANITZ, Grundpfandrecht; u.a.

⁷⁶) Schon für das 12. Jahrhundert kann gesagt werden, dass „Die Kölner Kaufleute [...] zu gefestigtem Ansehen innerhalb der Bürgerschaft [...] nur gelangen [konnten], weil man sie beständig in deren Mitte sah. Hätten sie wie die Mehrzahl der Händler von Ort zu Ort gehen müssen, so hätten sie nicht die unbedingte Autorität unter ihren Mitbürgern erwerben können [...]; sie hätten nicht die Schöffämter bekleiden können [...] und schließlich wäre so auch nicht zu begreifen, wie sie damals die bürgerliche Selbstregierung aufrichten und tragen könnten. In der Tat ist es dem Zeitalter eine geläufige Vorstellung, daß der reiche Mann in Köln sein Gut in der Hauptsache zu Hause verwaltet und verzehrt“, KÖBNER, Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln, bei ZÖLLER, Kaiser, Kaufmann, S. 59. Dass dieses Phänomen während des gesamten Zeitraums und darüber hinaus weit über das 16. Jahrhundert fortbestand, zeigt das Leben eines der berühmten Kölner Politiker, Hermann Weinsberg, der ein *Rentier* war und schrieb, dass er zu beschäftigt mit den politischen Angelegenheiten der Stadt war, um sich als Kaufmann oder ähnlichem zu beschäftigen, JÜTTE, Household, S. 168.

⁷⁷) HERBORN/MILITZER, Weinhandel, S. 15-16. Dieselbe Meinung wird auch von Irsigler vertreten, siehe IRSIGLER, Soziale Wandlungen, S. 60ff. und IRSIGLER, Stellung, S. 255; dazu auch HERBORN, Selbstverständnis, S. 504. Dass dasselbe Problem für die nicht patrizische neue Führungsschicht gelten könnte, scheint die Verfasser nicht beeindruckt zu haben. So identifizierte Herborn die Abkömmlichkeit als eine Bedingung für die politische Karriere, er meint aber, dass Abkömmlichkeit bei Kaufleuten, im Gegensatz zu den Handwerkern, möglich ist, siehe dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 317. Militzer jedoch, stellt in einem späteren Werk fest: „Sie [die Geschlechter] wurden wegen ihres politischen Engagements in zunehmendem Maße ‚unabkömmlich‘ für den Fernhandel“, MILITZER, Ursache und Folgen, S. 89.

Führungsschicht halten konnten, was den Aufstieg einer neuen Gruppe von Machthabern erklärte⁷⁸. Im Gegensatz dazu wird angenommen, dass das Fortfahren dieser Tätigkeit die Kontinuität am politischen Leben erklären konnte. Eine Bestätigung dafür findet Herborn bei der patrizischen Familie von Lyskirchen: „Die enge Verbindung der Familie zum Handel führte wohl dazu, dass sich die Lyskirchen nach 1396 nicht aus den städtischen Gremien zurückzogen“⁷⁹. Und tatsächlich sind mehrere Vertreter dieser Familie zwischen 1397 und dem 16. Jahrhundert als Ratsherren zu finden, wie z.B. Godert (III.) von Lyskirchen 1397 und 1406⁸⁰, Wilhelm von Lyskirchen in den Jahren 1427, 1430, 1433, 1436; Konstantin von Lyskirchen in den Jahren 1434, 1439, 1442; Konstantin von Lyskirchen, d.j. in den Jahren 1459, 1463, 1466, 1471, 1473, Johann Lyskirchen 1457; Werner von Lyskirchen in den Jahren 1466, 1469, 1472, 1475, 1478 und 1481⁸¹, Heinrich Lyskirchen 1507⁸². Aber auch wenn manche Mitglieder dieser Familie wiederholt im Rat vertreten waren und damit als *Beta* klassifiziert werden können, wurde das Bürgermeisteramt nach Godert (III.) von Lyskirchen, der unmittelbar nach der Revolution Bürgermeister wurde, *erst* 1563, also mehr als ein Jahrhundert später, wieder von einem Vertreter dieser Familie ausgeübt⁸³. Die Beteiligung am Fernhandel nach 1396, die nach Herborn die Kontinuität am poli-

⁷⁸) MILITZER, Führungsschicht, S. 3 und IRSIGLER, Stellung, S. 255. Es gibt auch viele einzelne Beispiele in der Literatur, in denen die politische Tätigkeit als unmittelbare Folge des wirtschaftlichen Erfolgs präsentiert wird, wie z.B. die Analyse von Irsigler über die Familie Rinck, dort sagt der Verfasser: „Dank seiner kaufmännischen Tüchtigkeit fiel es Johann Rinck nicht schwer, auch in Köln den Zugang zur wirtschaftlichen und damit politischen Führungsschicht der Stadt zu gewinnen“, IRSIGLER, Peter Rinck, S. 55-56.

⁷⁹) HERBORN, Lyskirchen, S. 593; dieselbe Meinung wird von Irsigler geäußert, IRSIGLER, Stellung, S. 56f. Für Militzer jedoch war die Teilnahme von Godert von Lyskirchen hinsichtlich seiner Familie eher eine Ausnahme, „die vor allem durch Verwandtschaft“ zu erklären war (der Verfasser deutet auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Godert von Lyskirchen und den Familien Heimbach und Schimmelpenning hin), MILITZER, Tuchhandel, S. 280.

⁸⁰) Hier handelte es sich – nach dem Schema, das hier benutzt wird – um Godert (III.) von Lyskirchen, Bruder von Godert (II.) von Lyskirchen, der Schöffe war und Vater der Nesa, Ehefrau von Johann (II.) von Dauwe. 1418 trat Godert (II.) von Lyskirchen als Vormund seines Neffen Godert (IV.), des Sohnes von Godert (III.) von Lyskirchen ein, Schrb. 462/116v. Godert (III.) von Lyskirchen wurde in den Jahren 1396 zum Bürgermeister und 1397 und 1406 zum Ratsherr gewählt, HERBORN, Führungsschicht, S. 570. Herborn verwechselt aber die zwei gleichnamigen Brüder, siehe HERBORN, Führungsschicht, Anm. 303 auf S. 644. Der Titel „Herr“ – der von Herborn als Unterschiedsmerkmal benutzt wird – stand Godert (III.) von Lyskirchen zu. Für den Schöffen Godert (II.) von Lyskirchen habe ich in den untersuchten Schreinsbüchern keine einzige Erwähnung als Herr gefunden. Auch bei Militzer wird der Schöffe Godert (II.) von Lyskirchen nicht als Ratsherr oder Bürgermeister identifiziert, siehe MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 35.

⁸¹) Bei der letzte Wahl wurde er durch Tilman von Lintlar ersetzt, als Folge seiner Teilnahme am Aufstand von 1481. Über ihn als Ratsherr siehe DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 188.

⁸²) Für die Mitglieder der Familie Lyskirchen als Ratsherren im untersuchten Zeitraum siehe DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 412 (Namensverzeichnis) und zwar: Godert Nr. 2287, Johann Nr. 2289, Konstantin Nr. 2293, Konstantin d.j. Nr. 2294, Wilhelm Nr. 2301, Werner 2300, Johann Nr. 2290 und Heinrich Nr. 2288,

⁸³) HERBORN, Rekonstruktion, S. 126 bzw. 134.



tisches Leben der Familie Lyskirchen ermöglichte, konnte ihr dann aber nur eine untergeordnete Rolle ermöglichen; während dagegen Angehörige einer anderen patrizischen Familie wie die Hirtzes, die wesentlich weniger mit Handel zu tun hatten, sich nicht nur als *Beta*, sondern auch als *Alpha* im 15. Jahrhundert behaupten konnten.

Deswegen ist es wichtig, eine systematische Untersuchung und Klassifizierung der Kölner Führungsschicht durchzuführen, um Fragen wie diese zu klären. Denn dieser *communis opinio*, die als nicht überprüfungsbedürftig betrachtet wird, liegt die Vermutung zu Grunde, dass die politischen und wirtschaftlichen Führungsschichten identisch seien. So sagt z.B. Irsigler, dass:

„Die Kaufleute, die auch zwischen den Küsten Flanderns und Englands verkehrten, [...] [waren] alle auf der [Frankfurter] Messe. Es waren auch die politisch aktivsten Leute [...] Die Trennung von politischer und wirtschaftlicher Aktivität erfolgt im 15. Jahrhundert noch nicht“⁸⁴

Diese Ansicht ist sehr ähnlich zu jener, dass die neue Verfassung den Kaufleutegaffeln – und deswegen auch den Kaufleuten – eine Vormachtstellung gab⁸⁵. Diese Meinung ist jedoch zu vereinfachend um die komplexe Wirklichkeit der Machtbeziehungen innerhalb der Kölner Führungsschicht zu erklären, wie schon im ersten und zweiten Kapitel dargelegt wurde. Obwohl diese Arbeit sich nicht mit der Gesamtheit der Kölner Führungsschicht beschäftigt und deswegen nur von Indizien und Tendenzen sprechen kann, soll diese Ansicht – dass die politische und wirtschaftliche Aktivität im 15. Jahrhundert noch nicht getrennt waren – in Frage gestellt werden, da die untersuchten Personen und Familien eher ein gegenteiliges Bild zeigen, nämlich dass Individuen, die als Großkaufleute galten, nicht sehr bedeutend im politischen Leben waren und umgekehrt einige der größten Politiker dieser Zeit keine aktiven Kaufleute waren. Das ist z.B. der Fall bei Alf von der Burg, der allgemein als einer der „bedeutendsten Fernhändler Kölns im 15. Jahrhundert“⁸⁶ anerkannt ist; als Politiker jedoch gelang es ihm lediglich fünf Mal in den Rat gewählt zu werden⁸⁷, ohne je das höchste Amt eines Bürgermeisters erreicht zu haben. Dasselbe gilt für bekannte Kaufleute wie Johann

⁸⁴) IRSIGLER, Die Frankfurter Messen, S. 347.

⁸⁵) So z.B. IRSIGLER, Soziale Wandlung, S. 67.

⁸⁶) IRSIGLER, Die Frankfurter Messen, S. 387, dazu auch KELLENBENZ, Aufstieg, S. 29 und STROMER, Handel und Geldgeschäfte, S. 13.

⁸⁷) Nämlich 1454, 1457, 1460, 1463 und 1466, siehe den Ratsherrenkatalog im Anhang. Nach dem im ersten Kapitel erklärten System war er als *Beta* zu klassifizieren. Weitere Beispiele werden im Folgenden diskutiert werden.

Rinck⁸⁸, Johann van Sechtem⁸⁹, Johann van Nuys und Dietmar Bungart⁹⁰, die entweder selten oder gar nicht als Ratsherren erscheinen.

Dass trotzdem oft wiederholt wird, dass die neue Kölner Führungsschicht hauptsächlich aus Kaufleuten bestand, hängt wahrscheinlich mit der unkritischen Benutzung des Begriffes *Kaufleutefamilie* zusammen. Was wird jedoch tatsächlich unter *Kaufleutefamilie* verstanden? Bedeutet das, dass man einen oder zwei Vorfahren hatte, die Kaufleute waren? Oder dass es in zwei oder mehr Generationen einer Familie Kaufleute gab? Was genau unter Kaufleutefamilie zu verstehen ist, ist in der Literatur nicht klar. Der Begriff scheint so selbstverständlich zu sein, dass er weder kritisiert noch überprüft werden muss⁹¹. Dabei kommt es manchmal zu Fehlern bzw. Verallgemeinerungen. So schreibt Hirschfelder z.B., dass im Jahre 1417:

„die Kölner Conrad Niden und Johann vanme Hircze [sich] vorübergehend in Konstanz [...] [aufhielten]. Während Hirtze möglicherweise auch Geschäfte abschloß, stand für den Kleriker Niden sicherlich das Konzil im Mittelpunkt des Interesses“⁹²

Die Aussage des Verfassers wird durch die Vermutung untermauert, dass Johann von Hirtze Kaufmann sei, weil er der Familie Hirtze angehörte, die wiederum eine Kaufleutefamilie sei⁹³. Hirschfelder wusste anscheinend jedoch nicht⁹⁴, dass es sich gerade bei *diesem* Johann von Hirtze um den Doktor des römischen Rechts handelt, der zwischen 1414 und 1426 als Professor an der Universität Köln tätig war⁹⁵ und dazu auch als städtischer Rat fungierte⁹⁶. Seine Anwesenheit in Konstanz hat eher mit dem Konzil selbst zu tun, da er früher als Advokat der

⁸⁸) IRSIGLER, Peter Rinck, S. 56.

⁸⁹) MILITZER, Johann van Sechtem, S. 17f.

⁹⁰) IRSIGLER, Leben und Werk, S. 103ff.

⁹¹) Dieselbe Art von Kritik ist von Kathrin Stutz für den Begriff „Hausmarke“ benutzt, siehe STUTZ, Kathrin. Die Hausmarke. Zur Genese eines Rechtsbegriffs: In: CZAJA, Karin/SIGNORI, Gabriela (Hg.), Häuser, Namen, Identitäten: Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgeschichte. Konstanz, 2009, S. 31-42, hier S. 32, 36 und 38.

⁹²) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 525.

⁹³) Das hat Hirschfelder wahrscheinlich von Irsigler übernommen, der – trotz seiner unbestreitbaren Verdienste – Probleme bei der Identifizierung und dem Auseinanderhalten von Personen der Familie Hirtze und Angehörigen der Familie Hirtze von der Landskronen hat, siehe IRSIGLER, Stellung, S. 312.

⁹⁴) Die Tatsache, dass Hirschfelder nicht sehr bemüht ist Identitäten zu überprüfen, wurde auch von Carolin Wirtz in den Fall von Johannes Vindelinius von Speyer bemerkt, siehe WIRTZ, Köln und Venedig, S. 15, Anm. 21.

⁹⁵) KESSEN, Matrikel I, S. 26. Er wurde sogar von seinen Studenten als ein „anerkannt tüchtiger Lehrer“ gelobt, Mitt. 36/37, S. 60. Über ihn wurde schon im letzten Kapitel gesprochen; siehe dazu auch seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

⁹⁶) Mitt. 18, S. 64.



Kölner Kurie fungierte⁹⁷ und später als Pfarrer der Kirche von St. Martin erscheint⁹⁸. Der Gedankenweg von Hirschfelder ist leicht zu verfolgen: Er verwechselt die zwei Kölner Familien Hirtze und Hirtze von der Landskronen – die allerdings miteinander verschwägert waren, wie schon gezeigt wurde – und deswegen behauptet der Verfasser, dass auch die erstere „eine Fernhändlerfamilie“⁹⁹ sei.

Nicht nur ist für die Familie Hirtze im 15. Jahrhundert keine direkte Beteiligung im Handel nachgewiesen, sondern es ist auch bei den Landskronen zweifelhaft, ob man von einer Fernhändlerfamilie sprechen kann, da sich nur wenige Mitglieder dieser Familie mit Handel beschäftigten, unter anderen Diederich (II.) von Hirtze von der Landskronen, der zwischen 1460 und 1469 als Pelzwerkimporteure tätig war¹⁰⁰. Schon früher stand er im Dienst der Gesellschaft von Alf von der Burg und Johann (II.) von Dauwe, für die er Forderungen in Frankreich und Navarra eintrieb¹⁰¹. Die kaufmännische Tätigkeit verband er mit seiner Karriere im Rat, in den er achtmal gewählt wurde, ohne jedoch die höheren Ämter des Bürgermeisters und Rentmeisters erreicht zu haben. Dasselbe gilt für seinen Sohn Johann (II.) von der Landskronen, der siebenmal zum Ratsherrn gewählt wurde, jedoch ebenfalls in der Kategorie *Beta* blieb. Für Diederichs Sohn aber, so wie für seinen Vater Godert (I.) von der Landskronen, der Schöffe und Greve im Hochgericht war, ist keine kaufmännische Tätigkeit urkundlich belegt. Dasselbe gilt für die zwei Brüder von Diederich (II.): Johann (I.) und Godert (II.) von der Landskronen. Der erstere ist wahrscheinlich sehr jung gestorben, da nach 1429 keine Nachricht von ihm gefunden wurde, während sein Vater erst zwischen 1446 und 1449 starb¹⁰². Godert (II.) von der Landskronen hat sich weder mit Politik noch mit Handel beschäftigt. Er erscheint lediglich als Amtmann von drei Kölner Bezirken, wie in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog zu sehen ist. Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Ämter auch Präsenzgelder und

⁹⁷) KEUSSEN, Matrikel I, S. 26.

⁹⁸) HUISKES, Beschlüsse I, S. 115.

⁹⁹) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 88. Dabei machte er denselben Fehler wie Fahne, der schon von Lau im 19. Jahrhundert korrigiert wurde, siehe dazu LAU, Kölner Patriziat III, S. 113.

¹⁰⁰) IRSIGLER, Stellung, S. 236.

¹⁰¹) KUSKE, Quellen II, S. 89. Dazu auch IRSIGLER, Stellung, S. 302, und HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 48.

¹⁰²) 1446 ist er noch als lebend in einer Schreinsbucheintragung erwähnt, Schrb. 174/166v; und 1449 ist er dann schon als verstorben erwähnt, Schrb. 169/185r.

Anteile von Gebühren erhielten¹⁰³. Man kann die Beschäftigung als Amtmann also als eine Pfründe sehen, aber mit eher geringem Verdienst.

Die Fallstudien lassen eher auf eine Arbeitsteilung innerhalb der wichtigsten Familien schließen¹⁰⁴: einige – meistens die jüngeren – Familienmitglieder beschäftigten sich mit Handelsgeschäften und Handelsreisen¹⁰⁵, während die älteren in der Stadt lebten und oft politisch tätig waren¹⁰⁶. Es besteht auch die Möglichkeit, dass das Geld eher durch indirekte kaufmännische Tätigkeit verdient wurde, durch Darlehens- und Rentengeschäfte¹⁰⁷, oder dass sie als stille Teilhaber¹⁰⁸ tätig waren, die in Handel investierten und von dem Gewinn lebten¹⁰⁹. Denn wenn man schon für das Kölner Patriziat annehmen kann, dass die zunehmende Komplexität der Politik während des 14. Jahrhunderts zum Rückzug aus dem Fern-

¹⁰³) Wie schon in den letzten Kapiteln erwähnt wurde. Dazu noch HERBORN, Zur personellen Verflechtung, S. 81. Auch die „mehrfache Mitgliedschaft von einzelnen Personen in den Amtleutegremien“ ist von Herborn hervorgehoben, HERBORN, Zur personellen Verflechtung, S. 100.

¹⁰⁴) Siehe z.B. BURKE, Veneza e Amsterdã, S. 45.

¹⁰⁵) „Üblicherweise leitete der Vater zu Hause die Geschäfte, und der Sohn ging auf Reisen“, merkte Sonja Zöller schon für Köln im 12. Jahrhundert an, ZÖLLER, Kaiser, Kaufmann, S. 60. Kellenbenz äußert dieselbe Meinung: „Wie andere Westfalen und Rheinländer zogen junge Kölner nach Lübeck und Schweden, um dort ein Geschäft aufzubauen“, KELLENBENZ, Aufstieg, S. 16; dazu auch GRAMULLA, Kölner Kaufleute, S. 595-596. Dasselbe wurde von Rieber für Ulm und Konstanz festgestellt: „Die jungen Leute zogen als Lehrlinge und Faktoren hinaus, um später wohlverfahren in der Heimat zu wirken“, RIEBER, Patriziat, S. 315. Richet sieht dies als Teil von Erziehungsstrategien bei Großkaufleuten, RICHER, Familiales Verhalten, S. 43.

¹⁰⁶) Dieses Modell ist nicht nur für manche Kölner Familien nachweisbar, sondern ist auch bei anderen Städten zu beobachten; siehe z.B. KELLENBENZ, Aufstieg, S. 16; MASCHKE, Berufsbewußtsein, S. 332; HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 66-67; KEENE, L'environnement hanséatique, S. 419 und 422.

¹⁰⁷) Das war schon im 12. Jahrhundert der Trend bei den Geschäften von Gerhard Unmaze, der als der große Kaufmann dieser Zeit angesehen wird; für ihn stellt Zöller fest: „Die in den Schreinskarten überlieferte geschäftliche Haupttätigkeit Gerhard Unmazes aber war die gewerbliche Geldleihe in Form der Grundpfandleihe [...]. Dabei verpfändete der geldbedürftige Grundeigentümer seinen Besitz dem Geldgeber für einen bestimmten Betrag, der zu einem festen, meist recht kurzfristigen Termin – häufig ist ein Jahr angegeben – eingelöst werden [musste]“, ZÖLLER, Kaiser, Kaufmann., S. 66. Über die wichtige Rolle von Renten- und Darlehensgeschäften als Einkommensquellen von städtischen Führungsschichten im Spätmittelalter siehe NICOLAS, Medieval City, S. 198-199; dazu auch WINTERFELD, Handel, S. 32f., RÜTHING, Die Familie, S. 19; WOLFF, Les Ysalguier, S. 39 u.a.

¹⁰⁸) Siehe dazu z.B. SIEH-BURENS, Oligarchie, S. 66. Wirtz betont mit Recht, dass „Die Kapitaleinlagen der Teilhaber [...] die Finanzbasis [bildeten], mit der dann gemeinsam gewirtschaftet wurde“, WIRTZ, Köln und Venedig, S. 41.

¹⁰⁹) Was mit den Handelsgesellschaften möglich war, siehe dazu z.B. WEBER, Handelsgesellschaften, S. 16, 22, 24, 162; MASCHKE, Berufsbewußtsein, S. 320f.; ISENMANN, Deutsche Stadt, S. 364; BURKE, Veneza e Amsterdã, S. 72; KELLENBENZ, Handelsgesellschaft, in: Lexikon des Mittelalters IV, Sp. 1901. Ein weiteres Beispiel dafür bei HÄBERLEIN, Familiäre Beziehungen, S. 47. Auch Irsigler ist der Meinung, dass „Was ein junger Mann brauchte, der das Risiko empfindlicher Verluste nicht scheute, war ein Handelskapital von einigen hundert Gulden und ein erfahrener Geschäftspartner, mit dem man eine Handelsgesellschaft eingehen konnte [...] und vor allem deshalb, weil das durch und durch vom Kredit geprägte Zahlungssystem der Zeit, jeden Kaufmann zwang, sich nach einem kapitalkräftigsten Partner umzusehen, der die Wechsel einlösen konnte, mit denen er außerhalb Kölns gekaufte Waren bezahlt hatte“, IRSIGLER, Kölner Kaufleute, S. 75-76.



handel¹¹⁰ führte, kann das noch mehr für die neue Führungsschicht des 15. Jahrhunderts behauptet werden, als die Spezialisierung in der Politik – und damit auch der Zeitaufwand – noch größer wurde¹¹¹. Zusammen mit der Anziehungskraft der Lebensweise des Adels und der Abwertung der kaufmännischen Tätigkeit¹¹² könnten diese Faktoren zu dem allgemein bekannten „Verrat der Bourgeoisie“¹¹³ geführt haben, was nicht nur für das Mittelalter, sondern auch für das *Ancient Regime* gilt. Peter Burke meint, dass es eine europäische Tendenz gab nach welcher: „Kaufleute Land kauften, adlige Titel benutzten und dann den Handel verließen“¹¹⁴. Der Verfasser zeigt dieses Phänomen an der Analyse bestimmter Familien und ihrer Entwicklung über mehrere Generationen¹¹⁵, was auch hier versucht werden soll.

¹¹⁰) Über ein ähnliches Phänomen in Nürnberg siehe HIRSCHMANN, Das Nürnberger Patriziat, S. 268. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch Wirtschaft und Handel in Europa komplexer wurden, was zur Herausbildung von Faktoreisystem und Handelsgesellschaften führte.

¹¹¹) Für ein ähnliches Phänomen in Amsterdam siehe BURKE, Veneza e Amsterdã, S. 159.

¹¹²) Die Frage, ob ein „Handelsherr“ oder „sein Sohn oder Enkel es sich vorstellen [konnten], anders leben zu wollen als ein Edelmann“, beantwortet Werner Paravicini mit einem entschiedenen „Nein“, PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur, S. 51. Auch Peter Burschel und Mark Häberlein haben bemerkt: „Generell dürften Handelsgeschäfte für die Nachkommen von Hans d.Ä., Bernhard d.Ä., und Christoph Rehlinger nur eine geringe Rolle gespielt haben. ‚Stille‘ Beteiligungen an anderen Firmen, die Übernahme städtischer Ämter, Grundbesitz im Umland von Augsburg und Heiraten mit dem Landadel werden spätestens seit der Jahrhundertmitte für diesen Zweig der Familie charakteristisch“, BURSCHEL/HÄBERLEIN, Familie, S. 54.

¹¹³) KELLENBENZ, Kaufmann, Kaufleute, in: Lexikon des Mittelalters V, Sp. 1085. Raymond von Uytven stellt fest, dass die Grenzen zwischen Adligen und städtischen Bürgern nicht scharf waren (UYTVEN, Classes économiques, S. 372), wobei Reichtum den Schlüssel zur „honorabilité et au rang de ‚gens d’ état“ darstellte (UYTVEN, Classes économiques, S. 373). Ferner stellt der Verfasser fest: „riches marchands avaient tendance à se muer en nobles“, UYTVEN, Classes économiques, S. 384. In Troyes beanspruchte „eine städtische Elitenschicht [...] die Zugehörigkeit zum Adelsstand“, BÖSE, Städtische Eliten, S. 342. Der „Verrat“ hat aber möglicherweise auch damit zu tun, dass der Adel schon seit langer Zeit idealisiert wurde, während die alltäglichen Tätigkeiten der normalen Bürger – vor allem, wenn sie Kaufleute waren – immer noch unter negativen Darstellungen litten, wie Thomson anhand den Testamente der Londoner Kaufmannschaft zeigte, siehe dazu THOMSON, Wealth, S. 267f.

¹¹⁴) BURKE, Veneza e Amsterdã, S. 156. Auch Maschke sagt, dass „hinter dem Erwerb von Land [...] freilich vielfach das Bestreben [stand], das Sozialprestige zu erhöhen und den Übergang zum Landadel einzuleiten“, MASCHKE, Berufsbewußtsein, S. 323. Über die Nobilitierung als Preis einer Karriere am Königshof im Frankreich siehe BULST, Generalstände, S. 346; dazu auch FÉDOU, Les Jossard, S. 469, 472-473f.; WOLFF, Les Ysalguier, S. 42f. Dasselbe Bild wurde neulich von Bastian Walter in Bezug auf die Familie von Diesbach (der Diesbach-Watt Gesellschaft) gezeigt, siehe WALTER, Kontore, Kriege, Königshof, S. 164-165.

¹¹⁵) BURKE, Veneza e Amsterdã, S. 150-151.



3.2 Das wirtschaftliche Profil der Familien in Vergleich

3.2.1. Das wirtschaftliche Profil der Familie Hirtze und ihres Verwandtenkreises

Wie viele andere patrizischen Familien haben sich auch Mitglieder der Familie Hirtze anfänglich mit Handel beschäftigt. Im 13. Jahrhundert betrieben Vorfahren dieser Familie Tuchhandel¹¹⁶. 1349 trat ein Johann von Hirtze in ein Gläubigerkonsortium ein, welches dem Kölner Erzbischof Geld lieh. Der Kölner Erzbischof bezahlte mit „Zöllen in Bonn, erzbischöflichen Einkünften in Köln“ usw.¹¹⁷. Innerhalb der Zeitgrenzen dieser Arbeit – vom Ende des 14. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts – ist aber direkte kaufmännische Tätigkeit für Mitglieder dieser Familie nur bei zwei Personen zu finden, nämlich Johann von Hirtze und Hermann von Hirtze, die jedoch als Kaufleute nur bis ins späte 14. Jahrhundert belegt sind.

Hermann von Hirtze, der mit Blitze Gir von Huntgin¹¹⁸ verheiratet war, gehörte – nach der Einordnung von Herborn und Militzer auf Grund der von ihm importierten Weinmengen¹¹⁹ – in die *Gruppe V* von Weinimporteuren, ist also als Zwischenhändler zu klassifizieren¹²⁰. Bei dem Johann von Hirtze, der der Menge nach – 211 Fuder – zu der Spitzengruppe von Weingroßhändlern gehörte¹²¹, kann es sich entweder um Johann (I.) oder um Johann (II.) von Hirtze handeln, da weitere Hinweise auf seine Identität fehlen und in der Tabelle von Herborn und Militzer lediglich steht, dass er Patrizier war und im Engen Rat gesessen hat (was auf beide gleichnamigen Brüder zutrifft). Ein vierter Bruder der oben genannten, der Ritter Godert (I.) von Hirtze, tritt zwar als Weinimporteur auf¹²², aber mit nur 5 Fudern Wein ist er nicht mehr als Weinhändler zu klassifizieren, sondern als wohlhabender Konsument, der Wein für den Hausbedarf kaufte¹²³. Aber während weder Johann – sowohl Johann (I.) als auch Johann (II.) – noch Hermann nach der Revolution zur Ratswahl gelangten, wurde Godert (I.) von Hirtze in der Zeit

¹¹⁶) LAU, Kölner Patriziat II, S. 113.

¹¹⁷) WINTERFELD, Handel, S. 57.

¹¹⁸) Sie war die Tochter von Heinrich Gir von Huntgin und seiner Frau Bele und Schwester von Elisabeth, Ehefrau von Johann (III.) von Hirtze, Schrb. 223/61v und 453/92r; dazu noch Schrb. 136/135r-135v und 223/61v.

¹¹⁹) HERBORN/MILITZER, Weinhandel, S. 50, Nr. 242.

¹²⁰) HERBORN/MILITZER, Weinhandel, S. 11ff.

¹²¹) HERBORN/MILITZER, Weinhandel, S. 46, Nr. 32

¹²²) HERBORN/MILITZER, Weinhandel, S. 54, Nr. 454.

¹²³) HERBORN/MILITZER, Weinhandel, S. 14-15.

nach der Revolution zum Ratsherrn und sogar zum Rentmeister gewählt¹²⁴, was schon an einer direkten Beziehung zwischen kaufmännischer und politischer Tätigkeit zweifeln lässt. Dieser Zweifel wird noch dadurch gefestigt, dass im 15. Jahrhundert für kein anderes Mitglied der Familie Hirtze kaufmännische Tätigkeit belegt ist, wenn auch viele von ihnen politisch aktiv waren¹²⁵ und zur Spitzengruppe der Bürgermeister gehörten.

Dazu kommt noch, dass sich ein anderes Bild ergibt, wenn man die politische Teilnahme der Familie Hirtze und der Familie Lyskirchen vergleicht. Die Lyskirchens konnten sich – nach der Meinung von Herborn und Irsigler – wegen ihrer Verbindungen zum Großhandel an der Macht halten. Aber während die Familie Lyskirchen im Zeitraum von 1396 bis 1500 nur einen Bürgermeister stellte¹²⁶, war die Familie Hirtze in demselben Zeitraum zwölfmal mit verschiedenen Mitgliedern im Bürgermeisteramt vertreten¹²⁷.

Bei den Familienverbindungen der Familie Hirtze sind weitere Beispiele zu finden von Personen, die als Kaufleute erscheinen, denen aber keine oder wenig politische Tätigkeit nachzuweisen ist oder auch umgekehrt: Personen, die sehr aktiv in der Politik waren, aber bei denen keine oder wenig kaufmännische Tätigkeit nachzuweisen ist. Bei einigen dieser Beispiele kann man eine familiäre Arbeitsteilung vermuten, wie im Fall einer Frau Bela Gir von Huntgin, die mit 326 Fudern Wein auch zu den Weingroßhändlern von 1390-1392 gehörte¹²⁸, wobei es sich möglicherweise hier um die Frau von Heinrich Gir von Huntgin und Mutter von Blitze, Ehefrau von Hermann von Hirtze¹²⁹ handelt. Dieser Heinrich Gir von Huntgin war Schöffe und Bürgermeister und starb ca. 1386¹³⁰. Für ihn ist keine kaufmännische Tätigkeit belegt.

Nach Baumeister war der Vater von Bela, Ehefrau von Godert (I.) von Hirtze, ein Richolf Grin¹³¹, der ebenfalls einer patrizischen Familie angehörte. Über diesen Richolf Grin wurde in den untersuchten Schreinsbüchern nichts gefunden, was bedeuten kann, dass er schon vor dem Anfang des untersuchten Zeitraums gestorben war; möglicherweise kurz nach 1388 als er zum letzten Mal zum Rats-

¹²⁴) Siehe die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang.

¹²⁵) Über die politische Tätigkeit der Familie Hirtze siehe das erste Kapitel sowie den prosopographischen Katalog.

¹²⁶) Godert (III.) von Lyskirchen, wie schon erklärt wurde.

¹²⁷) Siehe die Tabelle 2: Bürgermeisterfamilien, im Anhang.

¹²⁸) HERBORN/MILITZER, Weinhandel, S. 46, Nr. 14.

¹²⁹) Schrb. 223/61v und 453/92r; Schrb. 136/135r-135v und 223/61v.

¹³⁰) HERBORN, Führungsschicht, S. 633, siehe auch seinen Eintrag als *Extra* im Anhang.

¹³¹) BAUMEISTER, Das Kölner Patriziat, F. 58.



herrn des Engen Rats gewählt wurde¹³². Auch Verbindungen zwischen Godert (I.) von Hirtze und seiner Frau Bela mit anderen Mitgliedern der Familie Grin wurden nicht gefunden. Die Hinweise beziehen sich nur auf das Ehepaar¹³³.

Auch die Familie Hardevust, die mit der Familie Hirtze verschwägert war, war am Weinhandel beteiligt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte ein Everhard Hardevust zu den reichsten Kölner Bürgern¹³⁴. Im Jahre 1345 vermittelte er, mit anderen Mitgliedern des Kölner Patriziats, ein Darlehen von 45.000 Mark an den Kölner Erzbischof, was „für die damalige Zeit eine ganz gewaltige Summe [war]“¹³⁵. Es war nicht zu ermitteln, ob es sich bei ihm um den Schöffen Everhard (I.) Hardevust in der Rheingasse, gestorben ca. 1395¹³⁶, handelt. Dieser war ein Schwager von Johann (III.) von Hirtze, dem Jüngeren, der ebenfalls Schöffe war¹³⁷. Johann (III.) von Hirtze war mit Everhards Schwester Katherine¹³⁸ verheiratet. Everhard (I.) Hardevust war in den Jahren 1390-1392 im Weinhandel tätig: mit einer Menge von 192 Fudern importierten Wein zählt er zur II. Gruppe von Weingroßhändlern¹³⁹. Was die öffentliche Tätigkeit angeht, gehörte er zu der Gruppe der Schöffen am Hohen weltlichen Gericht. Dieses Amt hatte er zwischen 1383 und 1395 inne, wie schon sein Vater vor ihm, der Schöffe Gobel Hardevust in der Rheingasse (verheiratet mit Richmod¹⁴⁰) der von 1361 bis 1370 ebenfalls als Schöffe am Hohen weltlichen Gericht fungierte¹⁴¹. Everhard (I.) Hardevust war Ehemann von Demod (geborene Overstolz in der Rheingasse¹⁴²) und Vater von Everhard (II.) Hardevust in der Rheingasse¹⁴³.

Die Familie Hirtze hatte also durch Eheschließung Verbindungen zu Kaufleuten. Dies ist jedoch nicht als ein unverkennbarer Hinweis auf direkte Beteiligung dieser Familie am Handel zu sehen, denn es gibt für das Mittelalter genügend Bei-

¹³²) Siehe dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 449.

¹³³) Siehe dazu Schrb. 136/135r, 180/124r und 164/19r.

¹³⁴) KELLENBENZ, Aufstieg, S. 28.

¹³⁵) KELLENBENZ, Aufstieg, S. 28. Nach Lau waren Mitglieder der Familie Hardevust schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts „an den Pachtungen der städtischen und erzbischöflichen Einkünfte [beteiligt]“, LAU, Kölner Patriziat III, S; 105.

¹³⁶) Schrb. 468/67v und 480/15v. HERBORN, Führungsschicht, S. 637, mit der Bemerkung: „Eberhard Hardevust in der Rheingasse (*in vico Reni*), Sohn des Schöffen Gobel Hardevust in der Rheingasse“.

¹³⁷) Schrb. 82/19r, 100/34v, 174/119r, 180/140r, 180/147r, 180/152v, 180/157r, 180/161r, 453/102r, 462/100v, 468/78v und 468/87v.

¹³⁸) Schrb. 8/95v, 180/147r, 180/152v, 453/102r, 468/67v und 468/78v.

¹³⁹) HERBORN/MILITZER, Weinhandel, S. 46. Dazu auch IRSIGLER, Stellung, S. 248.

¹⁴⁰) Schrb. 8/94r und 468/67v, dazu auch HERBORN, Führungsschicht, S. 637.

¹⁴¹) HERBORN, Führungsschicht, S. 638.

¹⁴²) Die eine Tochter von Werner Overstolz in der Rheingasse und dessen Frau Sophie war, siehe Schrb. 453/94r und 468/67v.

¹⁴³) HERBORN, Führungsschicht, S. 638; MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 29.

sowie für Ehen von Personen aus Familien die verschiedenen Beschäftigungen nachgingen, in denen eine Familie mehr Geld, die andere mehr Ansehen oder politische Teilnahme zu bieten hatte, wie schon im 2. Kapitel gezeigt wurde. Das kann mit den Ergebnissen von Peter Burke für Venedig verknüpft werden, wo die Ehe von einem Mitglied der Elite und einem Angehörigen eines unteren Standes ein bekanntes und viel benutztes Mittel zur Erhöhung der Mitgift war¹⁴⁴. Das ist auch der Fall bei den Verbindungen zwischen Adligen und nicht Adligen¹⁴⁵, die auch im Kölner Patriziat vorkamen, wie zum Beispiel bei der Ehe von Bela, Tochter des Ritters Godert (I.) von Hirtze¹⁴⁶, und Konrad von Merode der Fall ist. Konrad von Merode war der Sprössling einer Familie, die ursprünglich dem niederen Adel zuzurechnen war, die aber, wegen der gemeinsamen Teilnahme an der Bekämpfung der Muslime auf der Iberischen Halbinsel, sogar mit der Königsfamilie von Aragon Kontakte hatte¹⁴⁷. Für Konrad von Merode ist, wie zu erwarten war, weder politische noch kaufmännische Tätigkeit belegt; er machte aber auch, wie viele seiner Kölner Zeitgenossen, Geschäfte mit Renten und Häusern, nicht nur mit seinen Häusern, sondern auch mit städtischen Renten¹⁴⁸, wie in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog zu sehen ist. Interessant dabei ist, dass – mit nur einer Ausnahme¹⁴⁹ – alle Häuser aus der Familie seiner Frau stammten, was die Interpretation von einer Verbindung, in der einer der Partner mehr Geld und der andere mehr Status hatte, verstärkt¹⁵⁰. Andere Mitglieder der Familie Merode hatten ebenfalls Häuser oder Renten in Köln, wie ein Arnold von Merode, Kanoniker zu Lüttich in Jahre 1417¹⁵¹, eine Beatriz, „vrouwe zo Mero-de“, erwähnt in einer Eintragung von 1454¹⁵² und ein Johann, Herr zu Merode und dessen Frau Ailheit, erwähnt im Jahre 1464, als sie mit sechs Gulden Erbzins das Haus namens zu Pallaise und den Hof namens Huckelshoven belasteten¹⁵³. Ob eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen ihnen bestand, konnte jedoch nicht festgestellt werden.

¹⁴⁴) BURKE, Veneza e Amsterdã, S. 73; dazu auch KLAPISCH-ZUBER, Women, S. 81 und 83-84.

¹⁴⁵) LE GOFF, Mercadores e banqueiros, S. 37; BULST, Generalstände, S. 342.

¹⁴⁶) Schrb. 43/15r-v, 43/16r und 43/17v. Bela lebte noch im Jahr 1412.

¹⁴⁷) PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur, S. 86, 88 und 89.

¹⁴⁸) Mehrere Urkunden berichten über viele seiner städtischen Renten, aber ohne die entsprechenden Werte, siehe Mitt. 16, S. 45, 47, 59, 61, 65, 68, 74, 77, 82, 87, 93, 99, 105, 109.

¹⁴⁹) Das Haus genannt Wichterich an der Weyerstraße, das er 1417 an die Stadt Köln vermietete, Mitt. 16, S. 81; K II, 224b b: Weyerstraße II.

¹⁵⁰) Siehe dazu z.B. PLANITZ, Die deutsche Stadt, S. 268; SCHNYDER, Soziale Schichtung, S. 438-439.

¹⁵¹) Schrb. 468/88v e 468/89v.

¹⁵²) Schrb. 468/148v.

¹⁵³) Schrb. 164/203v; beide Immobilien bzw. im K I, 290b 3: Breite Straße VIII und K I, 291a 7: Breite Straße VIII, im Bezirk St. Kolumba.



Die Familie Hirtze suchte also Verbindungen, die mehr Status als Geld brachten, wie es anscheinend bei der Verbindung mit den Merodes der Fall war, so wie auch Verbindungen, die mehr Geld als Status brachten, wie es der Fall bei den zwei aufeinanderfolgenden Ehen von Johann (VI.) von Hirtze war, was wiederum als Beispiel für die flexible Handlungsweise dieser Familie angesehen werden kann. Für Johann (VI.) von Hirtze, der politisch gesehen zur Kategorie Alpha gehörte, ist keine direkte Beteiligung am Handel belegt. In seiner ersten Ehe heiratete Johann (VI.) von Hirtze Elsgin Schelmen, die Witwe von Zeliis Rokoch war¹⁵⁴, und danach Stingin Steinhaus, die Witwe Heinrich Kremers¹⁵⁵. Beide Frauen waren Witwen von wohlhabenden Kaufleuten, die jedoch keine politische Bedeutung hatten oder über ein großes Prestige verfügten.

Zeliis Rokosch, der 1412 zu den Kölner Bürgern zählte, wurde später Frankfurter Bürger, als er die dortige Bürgerin Elsgin Schelmen heiratete¹⁵⁶. Elsgin war schon 1420 Witwe von Klaus Neuhaus gen. Weckerlin¹⁵⁷, und Zeliis Rokosch hatte – so wie sie – Verbindung zur Familie Neuhaus, in deren Gesellschaft er Teilhaber war¹⁵⁸. Er war darüber hinaus Teilhaber der Blumengesellschaft zu Frankfurt, wo er auch viele Häuser und Grundstücke besaß¹⁵⁹. Weder in Köln noch in Frankfurt hat er eine politische Karriere gemacht¹⁶⁰. Es ist wohl anzunehmen, dass Elsgin unfruchtbar war, da sie mit keinem von ihren drei Ehemännern Kinder hatte.

Dasselbe gilt aber nicht für Stingin, die zweite Frau von Johann (VI.) von Hirtze. Zwar sind aus dieser Ehe keine Kinder bezeugt, aber Stingin hatte mit ihrem ersten Mann – Heinrich Kremer¹⁶¹ – zwei Söhne, die beide Kaufleute wurden, nämlich Johann und Mathias Kremer. Heinrich Kremer arbeitete als Seidenimporteur

¹⁵⁴) Siehe Test. H 2/694 (mit Elis. - Elsgin - Schelmen, 1439, 21. Nov.) und auch KUSKE, Quellen III, S. 266, Nr. 123. Als erster bzw. letzter Beleg für dieses Ehepaar siehe: Schrb. 169/172v (1440) und 462/159v (im Jahre 1451 ist sie als verstorben erwähnt).

¹⁵⁵) Im Jahre 1464 ist Stingin zum ersten Mal als Ehefrau des Ritters Johann (VI.) von Hirtze erwähnt: Schrb. 169/211v. Die Ehe war kurz, im Jahre 1467 ist sie zum letzten Mal als lebend, Schrb. 169/214v und schon 1470 ist sie als verstorben erwähnt, Schrb. 169/218v. Außer mehreren Schreinsbucheintragungen sind beide Frauen auch in Johanns letztem Testament (aus dem Jahr 1475) erwähnt: „Elsgin u. Stingin siner beider eliger hausfrauen“, H 3/695, siehe dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 267, Nr. 124.

¹⁵⁶) GERIG, Zeliis Rokoch, S. 124 und 126, dazu auch MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 68.

¹⁵⁷) GERIG, Zeliis Rokoch, S. 125.

¹⁵⁸) GERIG, Zeliis Rokoch, S. 125, KELLENBENZ, Aufstieg, S. 28. Über ähnliche Fälle von Verflechtungen familiärer mit wirtschaftlichen Interessen siehe HÄBERLEIN, Handelsgesellschaften, S. 313-315.

¹⁵⁹) GERIG, Zeliis Rokoch, S. 127.

¹⁶⁰) GERIG, Zeliis Rokoch, S. 128.

¹⁶¹) Stingins Mädchenname war Steinhuis, KUSKE, Quellen III, S. 230, Nr. 54.



zwischen 1452 und 1459¹⁶² und hatte durch seine Frau die Zugehörigkeit zum Seidenamt erreicht, da Stingin Seidmacherin und Mitglied des Seidenamts war¹⁶³, nach 1439 wurde sie sogar Hauptseidmacherin¹⁶⁴. Diese Tätigkeit übte sie bis 1465 aus, wobei sie mehrere Lehrtöchter hatte. Sie war auch im Handel tätig: von 1460 bis 1469 ist Stingin im Seidenhandel zu finden¹⁶⁵. Also auch hier ist eine Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau zu sehen, sowohl in ihrer ersten als auch in ihrer zweiten Ehe: während Stingin mit Heinrich Kremer offensichtlich gemeinsame Interessen im Seidengeschäft teilte, erlaubte sie ihrem zweiten Mann Johann (VI.) von Hirtze, sich ohne andere wirtschaftliche Tätigkeiten außer zahlreichen Renten- und Immobiliengeschäften (die in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog zu sehen sind), ausschließlich mit Politik zu beschäftigen, wo er eine steile Karriere als *Alpha* machte.

Von den Söhnen Stingins aus ihrer ersten Ehe war Johann Kremer mit einer Frau Drutgin verheiratet¹⁶⁶; er gehörte zu den Kölnern Weinhändlern¹⁶⁷. 1473 besaß Johann Kremer Weingüter in Hohweiler und Rappoltsweiler¹⁶⁸. Er legte auch einen Teil seines Kapitals in Renten an. So bekam er 1459 19 Gulden Erbrente von der Stadt Münster¹⁶⁹. Im Jahre 1487 hatte er ein Haus in Köln und ein Grundstück in Bonn¹⁷⁰. Sein Bruder Mathias Kremer war mit einer Frau Margarethe verheiratet¹⁷¹. Er war, nach Hirschfelder, auch ein Großkaufmann¹⁷²; 1487 erhob er Anspruch auf „sein in Brabant beschlagnahmtes Gut“¹⁷³. Keiner von beiden – wie auch ihr Vater Heinrich Kremer – hatte mit Politik zu tun. Dasselbe gilt für Johann und Heinrich Steinhaus, Stingins Brüder, Schwäger von Johann (VI.) von Hirtze. Beide Männer waren als Kaufleute beschäftigt¹⁷⁴. Ein Johann Steinhuis wurde in den Jahren 1461, 1464, 1467 und 1473 zum Ratsherrn gewählt¹⁷⁵; da aber andere Hinweise fehlen – z.B. im Amtleuteverzeichnis bzw. in

¹⁶²) WENSKY, Stellung, S. 177.

¹⁶³) WENSKY, Stellung, S. 120.

¹⁶⁴) WENSKY, Stellung, S. 154.

¹⁶⁵) WENSKY, Stellung, S. 120 und 179.

¹⁶⁶) KUSKE, Quellen III, S. 230, Nr. 54.

¹⁶⁷) IRSIGLER, Stellung, S. 270.

¹⁶⁸) KUSKE, Quellen III, S. 230, Nr. 54.

¹⁶⁹) KUSKE, Quellen III, S. 230, Nr. 54.

¹⁷⁰) In seinem Testament hinterließ sein Bruder Mathias ihm seine Hälfte von beiden Immobilien. Da Johann Kremer die andere Hälfte schon hatte, verfügte er dann über 100% von beiden Immobilien, dazu KUSKE, Quellen III, S. 231, Nr. 55.

¹⁷¹) KUSKE, Quellen III, S. 231, Nr. 55.

¹⁷²) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 366.

¹⁷³) KUSKE, Quellen III, S. 231, Nr. 55.

¹⁷⁴) Siehe dazu die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog im Anhang.

¹⁷⁵) DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 209 und 271.



den Schreinsbüchern – und Steinhuis bzw. Steinhaus ein gewöhnlicher Name ist, weiß man nicht, ob es sich um den Bruder von Stingin und Schwager von Johann (VI.) von Hirtze handelte. Bei Wensky erscheint ein Johann Steinhuis – verheiratet mit einer Frau Belgin – als Kaufmann und Zunftmeister des Seidenamtes, jedoch nicht als Ratsherr¹⁷⁶.

Was die erste und zweite Ehe für Johann (VI.) von Hirtze an Geld einbrachte, kann teilweise aus seinem Testament von 1475 geschlossen werden: Er hinterließ für Verwandte, Kirche und Diener: 2.520 Gulden und 600 Mark in bar, 140 Gulden Leibrente, 94 Gulden, 32 Mark, 11 Schilling und 6 Pfennige Erbzins, 3.020 Gulden an Guthaben Forderungen und 6 „halbe Häuser unter Spormacher“, außer dem Hausrat in Köln und Frankfurt, darunter viele Stücke aus Silber¹⁷⁷. Davon bekamen seine Stiefsöhne Johann und Mathias Kremer den Erlass einer Schuld von 3.000 Gulden, die sie von Johann (VI.) von Hirtze und Stingin, ihrer Mutter, für „*yrre koufmanschaf*“, geliehen hatten, „dafür sollen sie aber auf alle weiteren Ansprüche [...] [an dem Nachlass] verzichten“¹⁷⁸. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Brüder damit unzufrieden waren. Johann (VI.) von Hirtze hatte alle seine Verwandten reichlich beschenkt, mit Geld, das möglicherweise auch aus dem Vermögen seiner Frau Stingin stammte¹⁷⁹. Nach seinem Heiratsvertrag mit Elsgin, die im Gegensatz zu Stingin kinderlos starb, brachte Elsgin die beträchtliche Summe von 20.000 Gulden in die Ehe, davon jedoch sollten 15.000 Gulden wieder an ihre Verwandten gehen, falls die Ehe kinderlos blieb. Die übrigen 5.000 Gulden durfte Elsgin zu „Gottes Ehre“¹⁸⁰ vermachen. Die Verwandten ihres Mannes sollten keinen Anspruch darauf haben¹⁸¹. Dass jedoch die Güterverteilungen und Testamente nicht immer respektiert wurden, zeigt die Tatsache, dass Johann (VI.) von Hirtze im Jahre 1440 ein Drittel von der Hälfte des „Hauses genannt zum Grin“ und von einem in der Nähe gelegenen Haus erhielt, obwohl Verwandte von Zeliis Rokoch Einspruch dagegen erhoben¹⁸².

¹⁷⁶) Siehe dazu WENSKY, Stellung, S. 133.

¹⁷⁷) Test. H 3/695. Dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 267, Nr. 124.

¹⁷⁸) KUSKE, Quellen III, S. 267, Nr. 124.

¹⁷⁹) Es ist interessant zu erwähnen, dass – obwohl der Inhalt des Prozesses nicht erwähnt wird – gerade der Neffe, der am meisten von Johann (VI.) von Hirtze favorisiert wurde – der Dr. Johann (VIII.) von Hirtze – genau derjenige war, der den Kampf gegen die Brüder Kremer aufnahm, denn wie schon früher erwähnt führte er 1487 einen Prozess gegen die Brüder Johann und Mathias Kramer Mitt. 36/37, S. 248. Prozess vor dem Rektor der Universität als „seinem gebührligen Richter“.

¹⁸⁰) Siehe Test. H 2/694, dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 266.

¹⁸¹) Siehe Test. H 2/694, dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 266.

¹⁸²) Schrb. 169/172v. K I, 299a 6-8: Brückenstraße II. Weitere Hinweise darauf, dass dieser Vertrag nicht respektiert wurde, ist die Tatsache, dass Johann (VI.) von Hirtze während seiner Ehe mit Elsgin viele

Die Strategie hier scheint zu sein, das eigene und das familiäre Vermögen durch die Ehe mit zwei wohlhabenden Witwen zu vermehren¹⁸³. Natürlich hat Johann (VI.) von Hirtze einen Teil seines Vermögens von seiner eigenen Familie geerbt. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Johann (VI.) von Hirtze einen Teil von seinem Geld in Handelsgesellschaften investierte, da er Kontakte mit führenden Kaufleuten – wie Alf van der Burg, dem er im Jahre 1461 als Treuhänder diente¹⁸⁴ – hatte. Es ist aber auch möglich, dass der Kontakt auf indirekte Weise geschlossen wurde, da Stingin Mendel auch im Testament Alfs van der Burg erwähnt ist¹⁸⁵. Stingin, Frau des Kaufmanns Nikolaus Mendel, war die Tochter von Johann (II.) von Hirtze, der ein Onkel des Ritters Johann (VI.) von Hirtze war. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass jemand wie Johann (VI.) von Hirtze, der auf Grund seiner politischen Tätigkeit zur Kategorie Alpha zu rechnen war, einen sehr großen Bedarf an Geld hatte, da er ritterlich lebte und noch vor 1452 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm¹⁸⁶. Interessant in diesem Sinne ist, dass er während seiner Ehe mit Elsgin zwar als „Herr“, jedoch, nachdem er 1445 zum ersten Mal zum Bürgermeister gewählt wurde, nicht als „Ritter“ erscheint. Als solcher ist er erst nach dem Tod Elsgins – um 1451 – erwähnt¹⁸⁷. Sollte das Geld seiner ersten Frau auch dafür benutzt worden sein?

Stina von Hirtze, von der gerade die Rede war, heiratete Anfang des 15. Jahrhunderts Nikolaus (I.) Mendel aus Nürnberg¹⁸⁸. Sie war Tochter von Johann (II.) von Hirtze, dem Mittleren, und dessen Frau Elisabeth¹⁸⁹. Nikolaus (I.) Mendel stammte aus einer Familie, die mindestens seit 1377 „dauerhafte und intensive Handelsbeziehungen [...] zu Köln [pflegte]“¹⁹⁰. Seit 1400 leitete er von Köln aus die Filiale des Handelshauses seiner Familie¹⁹¹, das weitgehend selbstständig

Renten kaufte, die nach ihrem Tod an ihn und danach an seine Verwandten fielen, siehe dazu seine Eintragung im Anhang.

¹⁸³) Ähnlich war der Fall von Konrad Rehlinger, der die Witwe von Jakob Fugger heiratete, BURSCHEL/HÄBERLEIN, Familie, S. 52. Dieselbe Strategie wurde von Richet – und zwar für adlige Familien in Frankreich – beobachtet, siehe dazu RICHEL, Familiales Verhalten, S. 44; man könnte also fragen, ob auch in diesem Bereich nicht vom „adligen Vorbild“ gesprochen werden sollte.

¹⁸⁴) KUSKE, Quellen III, S. 220. Dazu auch GRAMULLA, Handelsbeziehungen, S. 313.

¹⁸⁵) Sie oder ihre Enkel sollten danach 300 Gulden bekommen, KUSKE, Quellen III, S. 220. Es sei noch daran erinnert, dass die kaufmännische Karriere von Alf van der Burg als Faktor von Nikolaus Mendel, Ehemann von Stingin, begann, IRSIGLER, Stellung, S. 312.

¹⁸⁶) HUA 1/12433: „want dan bynnen der zijt as ich nelingste umb mijne bedefart ind reyse oever meer zo dem heiligen grave zo doin uyss geweist byn“. Dazu auch Mitt. 38, S. 101-102.

¹⁸⁷) Schrb. 462/159v.

¹⁸⁸) Die Ehe ist zwischen 1411 – als er noch als ledig erwähnt wird – und 1419 – als er als Ehemann der Stina von Hirtze erwähnt ist – zu datieren, siehe dazu Schrb. 8/97r bzw. 22/117r und 77/19v.

¹⁸⁹) Schrb. 22/117r und 77/19v.

¹⁹⁰) STROMER, Handel und Geldgeschäfte, S. 8.

¹⁹¹) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 14; IRSIGLER, Stellung, S. 87.

wurde¹⁹². 1421 ist Nikolaus (I.) Mendel Kölner Bürger geworden¹⁹³, und kurz danach – im Jahre 1424 – begann seine politische Karriere, als er von der Gaffel Eisenmarkt zum Rats Herrn gewählt wurde. Ein Jahr vorher war er bereits, zusammen mit dem Bürgermeister Johann von Mauwenheim zum Gaffelmeister von Eisenmarkt gewählt worden¹⁹⁴, was auf gute Verbindungen in der Führungsschicht schließen lässt. Er war auch wohlhabend: 1411, vor seiner Ehe mit Stina, kaufte und verkaufte er schon Teile von Häusern und Erbzinsen¹⁹⁵, die auf dem Kölner Heumarkt lagen, was auf typische bewegliche Kaufmannsgeschäfte schließen lässt. 1419 erbte er zusammen mit Stina, nach dem Tod seines Schwiegervaters Johann (II.) von Hirtze, vier hölzerne Häuser, gelegen hinter dem „Haus genannt Judenberg“¹⁹⁶. In dem Jahr danach erhielt er eine städtische Leibrente von 40 Gulden¹⁹⁷ und kaufte von Richolf von Hirtze, einem Vetter seiner Frau, das Haus „gelegen up der Santkuylen“¹⁹⁸, im Stadtbezirk St. Alban. Im selben Jahr erbte er noch von seinem Schwiegervater das „Haus genannt Rodenhaus“ und eine „Wohnung dabei gelegen“¹⁹⁹. Dass ein Großkaufmann auch an Renten und Immobilien interessiert war, ist nicht neu. Schon zu der Zeit der herrschenden Geschlechter war es üblich, dass viele von ihnen sich als Geldleiher oder als Grundstücksspekulanten betätigten²⁰⁰. Das ist dadurch zu erklären, dass es „ein Gebot der Klugheit [war], dass der Kaufmann nicht sein ganzes

¹⁹²) STROMER, Handel und Geldgeschäfte, S. 8.

¹⁹³) STEHKÄMPER, Neubürger I, S. 67, Nr. 64. Vgl. MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 14.

¹⁹⁴) Schrb. 85/22v.

¹⁹⁵) Schrb. 8/97r. K I, 24b 1-2-3: Heumarkt XII und K I, 25a 1-2: Heumarkt XIII..

¹⁹⁶) Schrb. 22/177r. K I, 46b 1-4: Lichhof II.

¹⁹⁷) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 14.

¹⁹⁸) Schrb. 85/19r. K I, 156a 1: Elogiusplatz II.

¹⁹⁹) Schrb. 77/19v. K I, 156b 2-3: Elogiusplatz III. Der Begriff *mansio* steht meistens für Wohnung, sowie *domus* für Haus; ein Haus konnte mehrere Wohnungen unter einem Dach haben, „Wir haben es dann mit einem Haus zu tun, das mehrere Wohnungen unter einem Dach enthält, die in der Regel nebeneinander liegen“, FISCHER, Erbleihe, S. 27. Keussen ist etwas detailliert und erklärt, dass „Die mansio (der eigentliche Wohnraum) [...] im Gegensatz zu Keller und Speicher [stand] [...] [was] besonders deutlich zum Ausdruck [kommt], wenn sich in einem Haus mehrere Wohnungen befinden“ KEUSSEN, Topographie I, S. 78*.

²⁰⁰) WINTERFELD, Handel, S. 32 bzw. 50; weitere Beispiele auf S. 54 und 57. Das war auch der Fall von Arnold vom Palaise, der „seine Anfangskapitalien im Handel [sammelte], um sich dann auf Grundstücks- und Bauspekulationen [...] zu verlegen“, KELLENBENZ, Aufstieg, S. 28. Das ist auch der Fall bei einem Heinrich Quattermart, der ein großer Kaufmann war und in Köln mehrere Häuser – „mindestens 40 Häuser“ – dazu auch „1 ½ Rheinmühlenanteile und 2/3 einer Grutmühle“ besaß, KELLENBENZ, Aufstieg, S. 27. Auch der Dortmunder Kaufmann Tideman von Limberg, der sich später in Köln niederließ, war dort „vor allem Rentempfänger. Er war lange Zeit [...] der weitaus bedeutendste Leibrentengläubiger der Stadt Köln“, HANSEN, Staatskredit, S. 403. Interessant ist auch, dass er „von politischem Ehrgeiz [...] keine Spur [zeigte]“, was den Verfasser zu folgendem Schluss führt: „Tideman ist ein Beispiel für die allgemeine Beobachtung, daß größeres kaufmännisches Vermögen, und erst recht das Übermaß raschen Spekulationsgewinns, in der ersten Generation nur in Ausnahmefällen die Grundlage einer regen Beteiligung am politischen Leben wird.“, HANSEN, Staatskredit, S. 405. Für weitere Beispiele siehe SCHNYDER, Soziale Schichtung, S. 438f.

Vermögen im Handel ließ²⁰¹. Dieselbe Meinung wird auch von Sonja Zöller geäußert: „Kaufleute pflegten ihre Handelsprofite in Grundbesitz anzulegen, der zum Teil als veräußerbarer Wert gesehen und durch Verkauf für neue Handelsunternehmungen eingesetzt werden konnte“²⁰². Diese Tendenz wird auch später erhalten, wie Beispiele aus dieser Arbeit zeigen, die darüber in Einklang mit der Forschungsliteratur stehen²⁰³.

Die Bedeutung der Forschung über die Besitzgeschichte und die wirtschaftliche Lage der Führungsschicht in Verbindung mit „der Genealogie und der politischen Tätigkeit“²⁰⁴, wurde bereits von Domsta erkannt. Auch muss man dem Verfasser zustimmen, wenn er sagt: „Meist ist es jedoch recht schwierig, die wirtschaftliche Basis einer Familie oder gar einer einzelnen Person exakt zu rekonstruieren“²⁰⁵. Grund dafür sind die Quellen, die zu weit verstreut sind – für die Güter außerhalb der Stadt – oder so umfangreich sind, dass sie kaum zu bewältigen sind, wie es der Fall der Schreinsbücher „mit schätzungsweise 150.000 [erhaltenen] Urkunden“²⁰⁶ ist. Deswegen kann hier die Frage, ob es sich bei der Kölner Führungsschicht nach 1396 mehrheitlich um eine Gruppe von *Entrepreneurs* oder *Rentiers* handelte, nicht mit letzter Sicherheit beantwortet werden²⁰⁷. Die Ansätze zu einer Tendenz im Sinne, dass die erste Gruppe durch

²⁰¹) WINTERFELD, Handel, S. 73. Einen guten Überblick über Häuser und Rentenbesitz von Mitgliedern des Patriziats gibt Domsta, DOMSTA, Patrizischer Haus- und Rentenbesitz, S. 192ff; für weitere Beispiele siehe z.B. MILITZER, Johann van Sechtem, S. 20, 22; dazu auch GERIG, Zeliis Rokoch, S. 127; GRAMULLA, Kölner Kaufleute, S. 561.

²⁰²) ZÖLLER, Kaiser, Kaufmann, S. 61. Zu einer ähnlichen Tendenz in Münster und Nürnberg siehe LAHRKAMP, Patriziat, S. 196 und HIRSCHMANN, Das Nürnberger Patriziat, S. 264. Teofilo Ruiz verknüpft damit die Praxis der kastilischen *Caballeros Villanos* und der europäischen Führungsschicht: „Land ownership by the non-noble knights follows the general pattern found among patrician élites in other parts of western Europe“, RUIZ, Transformation, S. 15. Über dasselbe Verhalten der städtischen Führungsschicht in Frankreich siehe BULST, Generalstände, S. 342 und BÖSE, Städtische Eliten, S.351.

²⁰³) Siehe die zahlreichen Beispiele Kölner Testamente bei Kuske, wie das Testament des berühmten Kaufmanns Johann van Wipperfürth, gen. Rosenkrantz von 1455, KUSKE, Quellen III S. 365; dazu das Testament des Kaufmanns Bartholomäus Byse, der sogar ein Schloss am Niederrhein besaß, Test. B 3/475; dazu auch KUSKE, Quellen III S. 213. Auch Schnyder kommt zu dem Schluss, dass Reichtum in vielen Städten sowohl aus Grundrente sowie durch den „Gewinn aus Handel und Gewerbe“ entstanden ist, SCHNYDER, Soziale Schichtung, S. 443.

²⁰⁴) DOMSTA, Patrizischer Haus- und Rentenbesitz, S. 192.

²⁰⁵) DOMSTA, Patrizischer Haus- und Rentenbesitz, S. 192.

²⁰⁶) DOMSTA, Patrizischer Haus- und Rentenbesitz, S. 193.

²⁰⁷) Dafür wären mehrere Arbeiten mit dieser Fragestellung und eine größere Anzahl von Untersuchungen über Mitgliedern der Kölner Führungsschicht erforderlich. Zu berücksichtigen ist auch (wie Franz Irsigler treffend formulierte): „Der echte Kaufmann des späten Mittelalters, mit dem uns die Quellen vertraut machen, war unvorsichtig oder zaghaft gewinnorientiert bis zum Exzess, rücksichtslos gegen den wirtschaftlichen Schwächeren, aber tendenziell [auch] von der Rentiermentalität erfaßt [...] [und] orientierte sich gern am Lebensstil des Adels“, IRSIGLER, Kaufmannsmentalität, S. 70-71. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass „der Rentenkauf [...] wie keine andere Rechtseinrichtung den Aufschwung des Wirtschaftslebens unterstützt [hat]“, CREMER, Rentenkauf, S. 39; im selben Sinne



die zweite ersetzt wird, sind jedoch für Köln – wie Peter Burke es für Venedig und Amsterdam gezeigt hat²⁰⁸ – schon bemerkbar. Luise Winterfeld stellte diese Frage für das Patriziat in der Zeit vor 1396 und beantwortet sie mit „nein“²⁰⁹, jedoch ohne Hinweise auf Quellen. Dieser Interpretation folgen Militzer und Herborn²¹⁰.

Es steht außer Frage, dass der durch Handel erworbene Reichtum für den politischen Aufstieg sehr nützlich war, wie z.B. Franz Irsigler für den Fall der Familie Rinck gezeigt hat²¹¹. Aber auch wenn Reichtum eine *conditio sine qua non* war²¹², konnte sie allein diese hohe Stellung nicht sichern: die Elite musste vielmehr ihre Position durch verwandtschaftliche Beziehungen, fromme Stiftungen²¹³ und Kauf von mehreren Immobilien in der Stadt²¹⁴ stützen²¹⁵, wie es für die hier untersuchten Familien auch der Fall war²¹⁶. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass Handel nicht die einzige Quelle für Reichtum war. Bei vielen Mitgliedern führender Familien kam es vor, dass – wie zum Beispiel bei Arnold vom Palaise – sie ihre „Anfangskapitalien im Handel [sammelten], um sie dann auf Grundstücks- und Bauspekulationen [...] zu verlegen“²¹⁷.

äußert sich TRUSEN, Rentenkauf, S. 141. Diese Überlegungen können dazu beitragen, einen rigiden Gegensatz zwischen *Entrepreneurs* oder *Rentiers* zu relativieren. Für die führenden Ratsmitglieder in Freiburg in der Schweiz zeigt Portmann, dass „der Unterschied zwischen diesen beiden [Händler und Rentner] [...] fließend [war]. Viele Kaufleute legten erwirtschaftetes Geld in Grund und Boden an oder investierten auf dem städtischen Kapitalmarkt und wurden so zu Teilrentnern“, PORTMANN, Bürgerschaft, S. 183. Rörig aber sagt, dass zwischen dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts eine Tendenz im Hansegebiet zu spüren sei, dass „die Söhne und Enkel wagender Kaufleute [...] [es vorzogen], ihre Gelder aus den Geschäften herauszuziehen und ein Rentnerleben zu führen“, RÖRIG, Die Stadt, S. 23-24.

²⁰⁸) BURKE, Veneza e Amsterdā, S. 87. Dasselbe gilt für Münster im 15. Jahrhundert, LAHRKAMP, Patriziat, S. 198-199.

²⁰⁹) WINTERFELD, Handel, S. 80.

²¹⁰) HERBORN/MILITZER, Weinhandel, S. 15.

²¹¹) IRSIGLER, Hansekaufleute, S. 316.

²¹²) Siehe z.B. RAPP, Entwicklung, S. 155.

²¹³) Die frommen Stiftungen konnten sowohl als echte Sorge um des Seelenheils sowie auch als Ausdruck von Selbstdarstellung der Stifter und ihrer Familien angesehen werden. Für die Gemeinde haben sie oft – in beiden Fällen – positive Wirkung gehabt.

²¹⁴) IRSIGLER, Hansekaufleute, S. 314f., 320 und 323. Maschke betont, dass, obwohl Immobilienbesitz auch als Kapitalinvestition angesehen werden kann, „so hatte das vorwiegend eine andere Bedeutung: es war der Rückzug aus dem Risiko des Fernhandels in die Sicherheit des Grundrentenbezuges“, MASCHKE, Berufsbewußtsein, S. 322.

²¹⁵) IRSIGLER, Hansekaufleute, S. 323 und 325-327. Siehe auch SCHMID, Stifter und Auftraggeber, mit mehreren Hinweisen auf die Aktivität verschiedener Mitglieder der Familie Rinck als Auftraggeber und Mäzene, S. 30f. Was jedoch nicht nur auf wenige Kaufleutefamilien begrenzt war, sondern eher als ein konstitutiver Teil des Ethos der Kaufleute zu betrachten ist, MASCHKE, Berufsbewußtsein, S. 326.

²¹⁶) Wie im 2. und diesem Kapitel gezeigt wurde.

²¹⁷) KELLENBENZ, Aufstieg, S. 28; dazu auch FISCHER, Erbleihe, S. 22. Sicher waren viele von diesen Grundstücken „nicht nur Kapitalanlage, sondern auch ein Mittel zur ostentativen Zurschaustellung [von Macht und Reichtum]“, HÄBERLEIN, Jakob Herbrod, S. 75.



Das wird deutlich bei Nikolaus (I.) Mendel. Im Handel hat er anscheinend kein Pech gehabt, da für ihn Nachrichten von geraubten Gütern, die sonst so typisch für andere Kaufleute sind²¹⁸, nicht existieren. Die Tatsache, dass er in der Lage war, zwischen 1418 und 1427 seiner neuen Heimatstadt Köln 1.041 Mark und 8 Schilling zu leihen, zeigt, dass er ein vermögender Mann war²¹⁹. Bis zu seinem Tod ca. 1449/20 wurde er achtmal in den Rat gewählt, davon sechsmal als Gebrechsherr, was bedeutet, dass es ihm auch an Prestige nicht mangelte. Aber trotz des Ansehens als Vertreter einer großen Handelsgesellschaft und der Ehe in die angesehene Familie von Hirtze ist Nikolaus (I.) Mendel der Sprung in die Kategorie *Alpha* nicht gelungen; er blieb in der Kategorie *Beta*. Das ist ein Fall – unter vielen anderen – in welchem politische und kaufmännische Tätigkeit zwar parallel nebeneinander herlaufen, aber nicht zur höchsten Stellung in beiden Bereichen führen. Weitere Beispiele sollen diese Feststellung untermauern.

Gobel von der Eren – Vater von Johann (I.) von der Eren²²¹, verheiratet mit Katherine von Hirtze²²², – erscheint am Ende des 14. Jahrhunderts als Weingroßhändler²²³. Vorher ist er schon als Ratsherr im Weiten und Engen Rat nachgewiesen, nahm auch am provisorischen Rat von 1396 teil und wurde danach sogar in den Jahren 1405 und 1409 zum Bürgermeister gewählt. Gestorben ist er zwischen 1410 und 1412²²⁴, ohne dass für ihn im 15. Jahrhundert kaufmännische Tätigkeit belegt ist. Bei seinem Sohn und seinen vier Enkelkindern ist für nur einen von ihnen kaufmännische Tätigkeit zu finden: nämlich für Godert (I.) von der Eren²²⁵, der zwischen 1455 und 1469 fünfmal zum Ratsherrn gewählt wurde, weshalb er in die Kategorie *Beta* einzuordnen ist. 1467 trieb er Tuchhandel²²⁶.

²¹⁸) Siehe z.B. GERIG, Zeliis Rokoch, S. 124.

²¹⁹) Siehe dazu MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 14 und 279.

²²⁰) Schrb. 136/181r. 1459 ist er im Testament von Heinrich Jude, seinem Schwiegersohn, als verstorben erwähnt, siehe dazu KUSKE, Quellen III, S. 271-272.

²²¹) Schrb. 43/18r, 125/181r, 104/57r, 136/160r, 77/19r und 125/191r.

²²²) Sie war die Tochter von Johann (III.) von Hirtze und Catherine (Schrb. 8/140v, 181/42r, 213/83r, 223/100r, 43/28r). Schrb. 104/57r und 213/83r.

²²³) HERBORN/MILITZER, Weinhandel, S. 46, Nr. 36; IRSIGLER, Stellung, S. 248.

²²⁴) Im Jahr 1410 wurde er zum letzten Mal zum Ratsherrn gewählt, im Jahr 1412 wird er in zwei Schreinsbüchereintragen als verstorben erwähnt (Schrb. 43/18r und 125/181r). Bei Militzer (Die vermögenden Kölner, S. 115) ist der Gobel von der Eren, der im Weiten und im Engen Rat saß, identisch mit dem, der nach der Revolution fünfmal Ratsherr und zweimal Bürgermeister war. Bei Herborn (Führungsschicht, S. 447, 475 und 536; dazu auch Rekonstruktion, S. 126) werden verschiedene Namen gegeben, ohne weitere Hinweise auf eine gemeinsame Identifizierung: die vor der Revolution tätige Person hieß Gobel und die nach der Revolution tätige Person hieß Godert. Nach Militzer sind Gobel und Godert zwei mögliche Abweichungen des Namens Gothard. Dazu erwähnt auch ein Ratsbeschluss von 1400 einen Johann von der Eren als „Sohn H. Godert v. d. Eren“, HUISKES, Beschlüsse I, S. 52. Dasselbe auch bei Oidtmann, siehe OIDTMAN, Schöffen, S. 12.

²²⁵) Sohn von Johann (I.) von der Eren und Katherine von Hirtze, Schrb. 125/207v.

²²⁶) KUSKE, Quellen III, S. 267.



Godert (I.) von der Eren war auch Ritter, und nachdem er 1469 (seine letzte Wahl) nicht mehr in den Rat gelangte, nahm er an dem städtischen Aufstand von 1481-1482 teil²²⁷. Gestorben ist Godert (I.) von der Eren zwischen 1486 und 1490²²⁸. Für seinen Vater Johann (I.) von der Eren so wie seine Brüder Heinrich und Johann (II.) von der Eren ist keine kaufmännische Tätigkeit belegt, wobei – mit Ausnahme von Johann (II.), der zur Kategorie *Gamma* gehörte – alle anderen wie Godert als *Beta* zu klassifizieren sind.

Auch Johann (VIII.) von Hirtze, der Doktor beider Rechte und Professor an der Universität Köln war, dazu auch als Ratsherr und Bürgermeister fungierte, trieb keinen Handel. Verheiratet war er mit Gretgin, der Tochter von Wolter (I.) von Rotkirchen²²⁹. Wolter (I.) von Rotkirchen war Schöffe am Hochgericht²³⁰. Er hatte mehrere Häuser und Renten in Köln, wie in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog zu sehen ist; kaufmännische Tätigkeit ist aber weder für ihn noch für seine Söhne Johann und Wolter (II.) von Rotkirchen zu finden. Ob eine und welche Familienverbindung zwischen diesen und anderen Personen bestand, die den Namen Rotkirchen trugen, ist ungewiss. Ein Johann Rotkirchen wurde in den Jahren 1422 und 1426 zum Ratsherrn gewählt²³¹ – was ihn für die Kategorie *Gamma* klassifiziert. Er war ein Kaufmann, der sich mit Weinhandel beschäftigte und zwischen 1419 und 1422 an einer Handelsgesellschaft mit Frankfurter Kaufleuten beteiligt war²³². Ein Goswyn Rotkirchen trieb am Ende des 15. Jahrhunderts Handel in England²³³, war aber nicht politisch tätig; außerdem ist eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen ihm und den Rotkirchens, die mit den Hirtzes verschwägert waren, nicht zu finden.

²²⁷) ENNEN, Geschichte III, S. 589 und 603ff.

²²⁸) Mitt. 39, S. 46 und 83.

²²⁹) Schrb. 456/69r, 164/231v, 169/232r, 105/16r und 181/136r; siehe dazu das Testament des Ehepaars vom 27. März 1495 (H 3/696) und das Testament von Gretgin als Witwe von 1502 (H 3/698). Das erste teilweise bei KUSKE, Quellen III, S. 268, gedruckt. Sie als seine Witwe vgl. auch Mitt. 36/37, S. 287.

²³⁰) Schrb. 129/114r; dazu auch KUSKE, Quellen II, S. 43; HERBORN, Führungsschicht, S. 653 und HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 121.

²³¹) HERBORN, Führungsschicht, S. 588. Bei Deeters sind Ratsherren mit Namen Rodenkirchen und Rotkirchen getrennt, bei diesem Johann handelte es sich möglicherweise um Nummer 3023, S. 254. Da aber Vorarbeiten über die Familie fehlen, es ist schwer zu sagen, ob es Verwandtschaftsbeziehungen zwischen ihnen gab.

²³²) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 38. Das sollte später theoretisch nicht mehr möglich sein, da ein Ratsbeschluss von 1508 bestimmt, dass Diener und Faktoren von großen Handelsgesellschaften sich nicht mehr im Köln niederlassen dürfen, und nur Kölner Bürger mit eigenen Waren Handel treiben konnten und dass sie „weder teilweise noch ganz Teilhaber auswärtiger Gesellschaften [sein dürfen]“, HUISKES, Beschlüsse I, S. 879. Dass in der Realität das Verbot umgegangen wurde, zeigt die Tatsache, dass es kurz darauf wiederholt werden musste, mit dem Zusatz, dass dies auch für Ehefrauen und Diener galt, HUISKES, Beschlüsse I, S. 880.

²³³) KUSKE, Quellen II, S. 604.

3.2.2. *Das wirtschaftliche Profil der Familie Dauwe und ihres Verwandtenkreises*

Aber nicht nur Familien, die aus dem Patriziat stammten, hatten im untersuchten Zeitraum wenig mit Handel zu tun. Das war ebenso bei der Familie Dauwe der Fall. Anfang des 13. Jahrhunderts gab es schon einen Hof zum Dau an der Severinstraße, der der Familie wahrscheinlich den Namen gab²³⁴. Schon 1275 kaufte ein Peter von Dauwe einen Hof am Kölner Heumarkt²³⁵ und einige Jahre später nahm ein Gerhard von Dauwe ein Haus auf demselben Heumarkt in Erb-
leihe²³⁶.

Politisch waren die Dauwes bis kurz vor der Revolution nicht aktiv, erst Anfang des Jahres 1396 gelang Johann (I.) von Dauwe der Aufstieg in den Weiten Rat und dann nach Juli in den neuen Provisorischen Rat. Dieser Johann (I.) von Dauwe war im Weinhandel tätig, wie viele andere Vertreter des Weiten Rats²³⁷. Mit 228 Fudern Weinimport gehörte er sogar zur Spitze der Gruppe der Weinimporteure²³⁸. Im Jahre 1397²³⁹ und später (zwischen 1410 und 1421) war er noch im Weinhandel tätig²⁴⁰. Johann (I.) von Dauwe ist der einzige der untersuchten Personen, die eine intensive politische Tätigkeit²⁴¹ mit einer dauerhaften Beteiligung am Handel verband. Das Geld aus dem Handel hat Johann (I.) von Dauwe teilweise in Erb- und Leibrenten und Häuser und andere Grundstücke in Köln investiert²⁴². Dadurch war sein Lebensunterhalt schon gesichert, auch wenn er nach 1421 nicht mehr als Weinhändler erscheint.

Von den zwei Brüdern von Johann (I.) von Dauwe war nur einer, Jakob, nachweislich auch in Politik und Handel aktiv, wenn auch weniger als Johann (I.) von Dauwe. Jakob (I.) von Dauwe gehörte zur Kategorie *Beta* und trieb zwischen 1410 und 1421 Weinhandel²⁴³; zwischen 1405 und 1421 war er Mitglied der Bruderschaft der Herren unter den Gademen²⁴⁴. Diese Bruderschaft, der noch im

²³⁴) VOGTS, Der Hof zum Dau, S. 117-118.

²³⁵) KEUSSEN, Topographie I, S. 22.

²³⁶) KEUSSEN, Topographie I, S. 25.

²³⁷) HERBORN/MILITZER, Weinhandel, S. 23.

²³⁸) HERBORN/MILITZER, Weinhandel, S. 46 bzw. 11.

²³⁹) KUSKE, Quellen I, S. 98.

²⁴⁰) KUSKE, Quellen I, S. 202, IRSIGLER, Stellung, S. 256, und MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 6.

²⁴¹) Als aktiver Ratsherr und Bürgermeister gehört er zur Kategorie *Alpha*, wie in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog zu sehen ist.

²⁴²) Wie in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog zu sehen ist.

²⁴³) IRSIGLER, Stellung, S. 256, und MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 6.

²⁴⁴) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 6.



14. Jahrhundert Gewandschneider, Tuchverkäufer usw. angehörten – unter denen auch Angehörige des Patriziats zu finden waren²⁴⁵ – war mehreren Veränderungen unterworfen, sodass Lau sagt, dass sie nach 1396 „nur noch die eigentlichen Gewandschneider“ versammelte²⁴⁶. Militzer jedoch meint das Gegenteil, nämlich das sich in der Bruderschaft auch Männer befanden, die den Gewandschnitt nicht mehr aktiv ausübten, sondern zur Oberschicht der Kölner Bevölkerung gehörten, denn die Bruderschaft der sogenannten Gewandschneider zählte zu den angesehenen Bruderschaften, deren Mitgliedschaft Sozialprestige verlieh²⁴⁷

Jakob (I.) von Dauwe war auch sehr intensiv mit Kauf und Verkauf von Häusern, Grundstücken und Renten in Köln beschäftigt²⁴⁸. Der jüngste der drei Brüder von Dauwe, Gobel, war politisch nur für eine kurze Zeit tätig, wie im ersten Kapitel ausgeführt wurde, weshalb er in die Kategorie *Gamma* eingeordnet wird. Zwischen ca. 1408 bis 1421 war er, wie sein Bruder Jakob, Mitglied der Bruderschaft der Herren unter den Gademen²⁴⁹ und möglicherweise hatte er mit ihm gemeinsame kaufmännische Interessen, da Jakob (I.) von Dauwe 1418 seinem Bruder Gobel verbot, seinetwegen vor dem Hofgericht gegen die Stadt Köln zu klagen²⁵⁰, in einem Prozess, der seit 1416 lief²⁵¹. Gobel lebte weiter in Köln, wo er mehrere Immobilien besaß, von denen er sich jedoch nach und nach trennte. Zuletzt gab er 1432 seinem älteren Bruder Johann (I.) von Dauwe die Hälfte von dem Haus genannt zum Koile/Dauwe und von mehreren im Bezirk St. Severin gelegenen Gütern²⁵². Er starb anscheinend kinderlos. Seine Neffen Johann (II.) und Jakob (II.) von Dauwe waren auch politisch aktiv, aber während Jakob (II.) eine Karriere als *Beta* verfolgte und sich anscheinend nur mit Rentengeschäften begnügte²⁵³, erreichte Johann (II.) nach langer Zeit als Ratsherr den Durchbruch zum Bürgermeisteramt, das er elfmal bekleidete. Die politische Tätigkeit einer Karriere als *Alpha* verband er mit einer Handelstätigkeit, wenn auch indirekt, da

²⁴⁵) LAU, Entwicklung, S. 218-291.

²⁴⁶) LAU, Entwicklung, S. 222.

²⁴⁷) Das Thema Bruderschaften – nicht nur die religiösen Bruderschaften, sondern auch die ursprünglich gewerblichen Bruderschaften wie die Gewandschneiderbruderschaft – ist bislang wenig untersucht. Für einen bedeutenden Beitrag dazu siehe MILITZER, (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562-63. 4 Bde. (Pub. der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde), Düsseldorf, 1997.

²⁴⁸) Wie in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog zu sehen ist

²⁴⁹) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 6.

²⁵⁰) HUA 1/8939 und Mitt. 16, S. 82. Im selben Jahr verzichtet Gobel von Dauwe auf dem Prozess, HUA 1/8948.

²⁵¹) Wie schon im ersten Kapitel erklärt wurde.

²⁵²) Schrb. 374/150v. Haus zum Koile: K II, 189b i: Severinstraße IV.

²⁵³) Siehe dazu seinen Eintrag im prosopographischen Katalog.



er Teilhaber einer Handelsgesellschaft Alfs van der Burg war. Ihre Verbindungen reichten bis zur Iberischen Halbinsel, wohin beide Gesellschafter 1456 Johanns beide Söhne Heinrich und Godert schickten²⁵⁴. Die Tatsache, dass er 1475 noch in Verbindung zum Tuchhandel stand²⁵⁵, lässt die Frage offen, wie Johann (II.) von Dauwe die politische und wirtschaftliche Tätigkeit zu vereinbaren vermochte. Die Erklärung dafür liegt wahrscheinlich in seinem *modus operandi*: Als Gesellschafter musste er nicht persönlich die schwierigen und langwierigen Handelsreisen unternehmen, sondern bevollmächtigte seine Kinder – und möglicherweise auch andere Leute – die in seiner Vertretung die Reisen machten und Kontakte herstellten, während er in Köln blieb, sich mit Politik beschäftigte und das Geschäft eher finanzierte und davon profitierte, als eigentlich steuerte²⁵⁶. Das war möglicherweise die Funktion seines Partners Alf van der Burg, der im Gegensatz zu Johann zwar zum Ratsherrn jedoch nicht zum Bürgermeister aufstieg und in seiner Karriere als *Beta* zu klassifizieren ist²⁵⁷. Johann (II.) von Dauwe war auch sehr aktiv beim Kauf und Verkauf von Immobilien und Renten, die nicht nur ein Bereich für Geldinvestitionen waren, sondern auch eine Art Geldversicherung darstellten. Zu diesen Immobilien gehörten auch mehrere Stücke Ackerland²⁵⁸ und ein Hof in Boisdorf²⁵⁹, von denen man wohl annehmen kann, dass sie bewirtschaftet waren und eine weitere Geldquelle darstellten.

Die Kinder von Johann (II.) von Dauwe erscheinen zwar als Kaufleute – und scheinen sich mehr außerhalb als innerhalb von Köln aufgehalten zu haben – aber nicht als Politiker. Das kann als ein Modell für Arbeitsteilung innerhalb der Familie erklärt werden, bei der die jüngeren Familienmitglieder mehr mit Handel und Reisen beschäftigt waren, während die älteren überwiegend als Geschäftsleiter oder als Politiker in der Stammstadt der Familie blieben²⁶⁰. Das ist der Fall bei

²⁵⁴) KUSKE, Quellen II, S. 89. Dazu auch IRSIGLER, Stellung, S. 302 und 308.

²⁵⁵) KUSKE, Quellen II, S. 324.

²⁵⁶) Sonja Zöller meint, dass in „einer so hoch entwickelten Stadt wie Köln ... [schon] im 12. Jahrhundert ... längst fortschrittlichere Handelsformen, wie die Handelsgesellschaften, [existierten], bei denen der daheim bleibende Partner sein Kapital einbrachte oder sich durch die Stellung eines Schiffes beteiligte (*socius stans*), während der andere das Risiko der Handelsreise trug (*socius tractans*)“, ZÖLLER, Kaiser, Kaufmann S. 59.

²⁵⁷) Er wurde in den Jahren 1454, 1457, 1460, 1463 und 1466 zum Ratsherrn gewählt, siehe dazu DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 208 und 268. Er ist der Nummer 548 bei Deeters, der ihn Adolf von der Burch nennt, eine mögliche Variation seines Namens.

²⁵⁸) Schrb. 386/31r-v. K II, 189b i: Severinstrasse IV; K II, 201a k: Ulrichgasse III; K II, 201a l: Ulrichgasse III; K II, 183a a: Kartäusergasse II; K II, 173a x: Achterstraße III; K II, 201a o: Ulrichgasse III; K II, 201a q: Ulrichgasse III; K II, 201a u: Ulrichgasse III; K II, 201a r: Ulrichgasse III.

²⁵⁹) KUSKE, Quellen III, S. 182.

²⁶⁰) Zum Beispiel bei der Familie Mendel, siehe STROMER, Handel und Geldgeschäfte, S. 13. Manchmal aber konnten beide Tätigkeiten – die des Geschäftsleiters und die des Politikers – vereint werden,

Johann (II.) von Dauwe, der sehr lange lebte und die politische Repräsentationsfunktion der Familie Dauwe erfüllte, während seine Söhne Godert und Heinrich (I.) von Dauwe im Handel tätig waren und kaum in den Kölner Quellen erscheinen. So befanden sie sich im Jahre 1456 auf einer Handelsreise nach Saragossa im Auftrag der Handelsgesellschaft ihres Vaters und Alfs von der Burg²⁶¹. Die einzige öffentliche Tätigkeit, die von den Kindern Johanns (II.) von Dauwe, belegt ist, ist die Besetzung einer Stelle als Schöffe im Bezirk St. Severin²⁶², wo die Familie Dauwe mehrere Grundstücke hatte. Godert ist in dieser Funktion 1465 erwähnt²⁶³, während Heinrich im Jahre 1468 genannt wird²⁶⁴. Für Godert von Dauwe, der nicht vor 1474 gestorben ist²⁶⁵, ist nichts über eine Ehe oder Kinder bekannt. Sein Bruder jedoch heiratete Bela, Tochter von Johann Schimmelpenning und dessen Ehefrau Stingin²⁶⁶, und hatte mit ihr zwei Kinder: Johann (III.) von Dauwe²⁶⁷ und Klara²⁶⁸. Die Tatsache, dass Johann (II.) von Dauwe schon 1472 als Vormund seiner Enkel Johann und Klara²⁶⁹ erscheint – während Heinrich nicht vor 1481 gestorben ist²⁷⁰ – spricht dafür, dass Heinrich von Dauwe sich nicht lange in Köln aufhielt, was dadurch erklärt werden kann, dass er als typischer Kaufmann für lange Zeit auf Reisen unterwegs war.

In Gegensatz zu seinem Vater – Heinrich (I.) von Dauwe – ist Johann (III.) von Dauwe anscheinend keiner kaufmännischen Tätigkeit nachgegangen. Er ist auch nicht in die Fußstapfen seines Großvaters Johann (II.) von Dauwe getreten, denn er hat die für die Dauwe typische politische Karriere eines Ratsherrn und Bürgermeisters nicht verfolgt. Er hat nur als Schöffe – zuerst in St. Severin, danach am Hohen weltlichen Gericht – fungiert²⁷¹, obwohl nach 1448 das Schöffenamts kein Hindernis mehr für eine politische Karriere als Ratsherr darstellte. Dass dieser Weg nicht aus Mangel an Reichtum gewählt wurde, ist aus den vielen Immo-

wie es bei Johann (I.) von Dauwe der Fall war. Böse berichtet über dasselbe Phänomen in Troyes, das er „Funktionsteilung“ nennt, BÖSE, Städtische Eliten, S.352.

²⁶¹) KUSKE, Quellen II, S. 89. Dazu auch GRAMULLA, Handelsbeziehungen, S. 313, und IRSIGLER, Stellung, S. 302.

²⁶²) Die Stelle als Schöffe in den Sonderbezirken war jedoch nicht so anspruchsvoll wie eine als Schöffe am Hohen weltlichen Gericht.

²⁶³) Schrb. 386/26v.

²⁶⁴) Schrb. 386/28r.

²⁶⁵) Schrb. 159/8v.

²⁶⁶) Schrb. 181/129r und 213/131v. Schrb. 181/129r, 213/131v, 227/21r und 462/194v.

²⁶⁷) Schrb. 165/19v-20r, 181/129r, 220/32v, 462/194v.

²⁶⁸) Schrb. 181/129r, 181/145v, 181/173r und 213/144r-v.

²⁶⁹) Schrb. 181/129r, 213/131v und 227/21r.

²⁷⁰) Schrb. 462/194v.

²⁷¹) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

bilien und Renten, die von Johann (III.) von Dauwe zwischen 1472 und 1502 geerbt, gekauft und verkauft wurden²⁷², ersichtlich.

Da die Lebensdaten seiner Kinder Johann (IV.), Heinrich (II.), Hermann, Gerhard und Agnes teilweise außerhalb der Zeitgrenzen dieser Arbeit fallen, sind die Informationen über sie sehr spärlich. Bis 1513 erscheinen sie kaum in den Schreinsbüchern und für die Zeit danach wurden die Quellen nicht systematisch untersucht, wie schon in der Einleitung dieser Arbeit erklärt wurde. Es ist möglich, dass einige von ihnen – besonders Heinrich (II.) und Johann (IV.) von Dauwe²⁷³ – schon sehr früh gestorben sind. Im Testament ihrer Mutter – aus dem Jahre 1520 – sind nur Hermann, Agnes und Gerhard erwähnt²⁷⁴. Keiner von ihnen hat sich als Ratsherr oder als Schöffe am Hohen weltlichen Gericht engagiert. Auch wurden für keinen von ihnen Hinweise auf eine kaufmännische Tätigkeit gefunden.

Über die Familienverbindungen, die bei den Dauwes ermittelt werden konnten, lässt sich Folgendes feststellen: Weder für Hermann (I.) Kneyard noch für seinen Sohn Hermann (II.) Kneyard, den Schwiegervater bzw. Schwager von Johann (I.) von Dauwe²⁷⁵, ist eine kaufmännische Tätigkeit nachgewiesen. In den Quellen sind Männer mit den Nachnamen Kneyard zu finden, aber es ist fraglich, ob sie Vorfahren der Familie waren²⁷⁶. Einige dieser früheren Kneyards waren als Handwerker tätig, wie ein Hermann Kneyard, der ca. 1260 eine Bäckerei an der Breitestraße hatte²⁷⁷. Zwischen 1286 und 1314 ist auch ein Heinrich Rufus Kneyard als Bäcker erwähnt²⁷⁸. Da keine Vorarbeiten für die Familie Kneyard existieren, ist es fraglich, ob sie Vorfahren der Familie sind. Aus politischer Sicht war die Familie Kneyard auch nicht sehr wichtig; nach 1425 ist kein Vertreter dieser Familie mehr im Rat zu finden.

Etwas anders war die Lage der Familie von der Arken, die durch die Eheschließung zwischen Jakob (I.) von Dauwe und Netgin, der Tochter von Hermann (I.) von der Arken²⁷⁹, mit den Dauwes verwandt war. Mitglieder der Familie von der

²⁷²) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

²⁷³) Die einzigen gefundenen Quellenhinweise für beide ist das Testament ihres Onkels Matthias Rummel von 1482, siehe KUSKE, Quellen III, S. 308.

²⁷⁴) Testament D 3/60.

²⁷⁵) Schrb. 8/77v und 164/17v.

²⁷⁶) Die Tatsache, dass nicht nur Name, sondern auch Vorname – Hermann – sich wiederholen, spricht aber für verwandtschaftlichen Beziehungen.

²⁷⁷) KEUSSEN, Topographie I, S. 285.

²⁷⁸) KEUSSEN, Topographie I, S. 296.

²⁷⁹) Schrb. 100/44r, 100/46v, 100/47r, 158/157r, 169/134r und 169/163v.

Arken waren schon im 14. Jahrhundert als Hausbesitzer in St. Alban zu finden²⁸⁰. Mit Hermann (I.) von der Arken hatte die Familie schon vor der Revolution einen Ratsherrn im Weiten Rat gestellt²⁸¹. Für diesen Hermann (I.) von der Arken ist jedoch keine kaufmännische Tätigkeit nachzuweisen, auch nicht im Weinhandel, der bei den Mitgliedern des Weiten Rates sehr verbreitet war. Aber sein Sohn Johann (I.) von der Arken²⁸² war nicht nur im Weinhandel tätig – obwohl die Hinweise dafür nur die Jahre 1414 und 1415 betreffen²⁸³ – sondern auch politisch aktiv und ist als gewesener Bürgermeister²⁸⁴ zur Kategorie *Alpha* zu rechnen. Es ist vielleicht kein Zufall, dass das Ende seiner kaufmännischen Tätigkeit mit dem Anfang seiner Tätigkeit als Ratsherr übereinstimmt, während für die Zeit danach nur Renten- und Immobiliengeschäfte bei ihm zu finden sind. Johanns Bruder Bruno (I.) von der Arken²⁸⁵ wurde zwar 1430 in das Gebrech zum Ratsherrn gewählt, ist aber danach nicht mehr politisch tätig gewesen, sondern erscheint im Jahre 1437 als Kartäuserbruder²⁸⁶, ein Wandel, der zwar nicht sehr üblich, aber auch nicht unmöglich war²⁸⁷. Der andere Bruder war Hermann (II.) von der Arken, der ebenfalls eine geistliche Laufbahn einschlug, wie schon im letzten Kapitel dargelegt wurde. Johanns (I.) von der Arken gleichnamiger Sohn, der 1427 in Köln immatrikuliert wurde²⁸⁸, war Kalkhändler²⁸⁹. 1435 wurde Johann (II.) von der Arken vom Rat nach einer Verurteilung „wegen betrügerischen Handels mit Kalk und Verwendung falscher Sümmermaße“²⁹⁰ begnadigt, möglicherweise auf Grund des Einflusses seines Vaters, der seit 1429 schon zur Gruppe der Bürgermeister zählte. Das Verbot, „ihm städtische Dienste zu übertragen“²⁹¹, blieb jedoch in Kraft, sodass nach seinem Vater kein weiteres Mitglied der Familie von der Arken wieder in den Rat gewählt wurde.

²⁸⁰) Schrb. 75/27v und 453/17v.

²⁸¹) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang. Dazu auch HERBORN, Führungsschicht, S. 471.

²⁸²) Amtleutebuch Brigida, G 334, F. 13r.

²⁸³) IRSIGLER, Stellung, S. 256.

²⁸⁴) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

²⁸⁵) Schrb. 164/129r.

²⁸⁶) Schrb. 129/105v und 225/196v.

²⁸⁷) Grundsätzlich konnte ein Ratsherr oder ein anderer Amtsträger aus seinem Amt ausscheiden oder nach Beendigung seiner Amtszeit in einen Orden, auch den Deutschen Orden, eintreten. Das hat beispielsweise Werner Overstolz getan, allerdings waren derartige Eintritte relativ selten. Ein weiteres Beispiel dafür in MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 155.

²⁸⁸) KEUSSEN, Matrikel I, S. 303.

²⁸⁹) KUSKE, Quellen I, S. 307 und 319.

²⁹⁰) HUISKES, Beschlüsse I, S. 160.

²⁹¹) HUISKES, Beschlüsse I, S. 160.



Auch die Familie Butschoe, die durch die Eheschließung von Otto Butschoe und Belgin mit den Dauwes verwandt war²⁹², war eine relativ alte Familie, die schon vor der Revolution zum Weiten Rat gehörte²⁹³. Am Ende des 14. Jahrhunderts trieb ein Johann Butschoe Weinhandel²⁹⁴, aber zwischen ihm und Otto Butschoe wurden keine Verwandtschaftsbeziehungen gefunden. Otto Butschoe, dessen Eltern nicht bekannt sind, trieb nachweislich 1442 und 1445 Weinhandel²⁹⁵. Kurz davor und danach – in den Jahren 1438 und 1454 – amtierte er als Ratsherr, weshalb er in die Kategorie *Gamma* eingeordnet wurde. Aus der Ehe von Otto und Belgin von Dauwe stammte ein Sohn, genannt Jakob, und zwei Töchter, die Nonnen wurden. Dieser Jakob (I.) Butschoe²⁹⁶ war nicht politisch tätig, dafür aber als Kaufmann aktiv: Zwischen 1468 und 1471 war er im Englandhandel tätig²⁹⁷. Im Jahr 1468 fungierte er als Faktor von Peter Kannengießer und Andreas Hoecker in England²⁹⁸, wo er noch 1470, 1472²⁹⁹ und 1475³⁰⁰ Handel – hauptsächlich Tuchhandel – trieb. Als Tuchhändler ist er noch 1485 belegt³⁰¹. Auch ein Heinrich Butschoe war im Englandhandel tätig³⁰²; es ist jedoch keine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den beiden Männern zu finden. Jakob Butschoe hat neben seiner Tätigkeit als Kaufmann sein ganzes Leben lang in Renten investiert. Noch kurz vor seinem Tod bekam er eine städtische Erbrente von 40 oberländischen Gulden, für die er 1.000 oberländischen Gulden gab³⁰³.

Mit der Eheschließung von Johann (II.) von Dauwe und Nesa, der Tochter von Godert (II.) von Lyskirchen und Anna Hardevust³⁰⁴, erreichte die Familie Dauwe

²⁹²) Sie war die Tochter von Jakob (I.) von Dauwe und seiner Frau Netgin (v. d. Arken) (Schr. 8/137v). Schr. 8/137v, 8/183r, 97/33v, 169/163v, 169/165r, 181/106v und 181/108v.

²⁹³) Johan von Boitschoe, Ratsherr 1379/80: HERBORN, Führungsschicht, S. 474.

²⁹⁴) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 48.

²⁹⁵) KUSKE, Quellen I, S. 332 und 381, dazu auch HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 283.

²⁹⁶) Nicht zu verwechseln mit einem gleichnamigen Sohn aus der dritten Ehe von Otto Butschoe, mit einer Frau Stingin NN, Schr. 104/75r, 143/119r, 164/204v, 181/108v, 181/109r, 468/142v, 468/144v und 468/164r. Stine taucht, mit ihren zur Zeit des Todes von Otto mit ihren 4 noch unmündigen Kindern, nur einmal in den untersuchten Schreinsbüchern auf. Es ist wohl möglich, dass sie nach Ottos Tod zusammen mit ihren Kindern zu ihrer Familie zurückgegangen sind. Siehe die Einträge der Mitglieder der Familie Butschoe im prosopographischen Katalog im Anhang.

²⁹⁷) JENKS, England, S. 874.

²⁹⁸) KUSKE, Quellen II, S. 196 und 200.

²⁹⁹) KUSKE, Quellen II, S. 226.

³⁰⁰) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 387 und 440.

³⁰¹) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 294.

³⁰²) Nach Jenks zwischen 1418 und 1456/7 und nach Hirschfelder zwischen 1459 und 1460. Siehe dazu JENKS, England, S. 874 und HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 410.

³⁰³) KUSKE, Quellen III, S. 160.

³⁰⁴) Godert von Lyskirchen und Anne als Großeltern von Godert von Dauwe und Eltern von Nesa (verheiratet mit Johann (III.) von Dauwe), seiner Mutter, Schr. 462/189r. Frühere Verbindungen – Übergabe von Erbzinsen – sind schon 1427 zu finden, aber ohne genauere Verwandtschaftsbeziehungen zu erwähnen, siehe Schr. 158/153r und 169/152v.



Zugang zum Kreis von patrizischen Familien, die auch nach der Revolution immer noch einen hohen gesellschaftlichen Status innehatten. Die Familie Lyskirchen war wie schon erwähnt eine der älteren seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts belegten Patrizierfamilien³⁰⁵. Nach Kellenbenz fungierte um 1270 ein Konstantin von Lyskirchen als Kaufmann und Geldleiher³⁰⁶ in Brabant, der mit Tuch- und Fernhändlerfamilien verschwägert war und „1279 die Grafschaft Airsbach als erbliches Lehen der Kölner Burggrafen kaufen [konnte]“³⁰⁷. Auch Godert (II.) von Lyskirchen betätigte sich neben seinem Amt als Schöffe am Hohen weltlichen Gericht zwischen 1410 und 1420 im Tuchhandel in Österreich und Ungarn³⁰⁸. Er war außerdem im Jahre 1411 an einer Handelsgesellschaft mit Edmund van Lynnich beteiligt³⁰⁹ und gehörte wie einige seiner Vorfahren zu den Münzerhausgenossen von Köln³¹⁰, einer Genossenschaft, die das Vorrecht genoss, den Geldwechsel und Handel mit Edelmetallen zu monopolisieren³¹¹.

In zweiter Ehe war Johann (II.) von Dauwe mit Metzgin, der Tochter von Engelbert von Glich und Aleid³¹², verheiratet³¹³. Metzgin war ebenfalls Witwe, und zwar von einem Johann Boitstorp³¹⁴, über den jedoch nichts weiter bekannt ist. Metzgins Vater, Engelbert von Glich (oder auch Lych genannt), war ein Mitglied der Gaffel Wollenamt, in der Handwerker und Kaufleute vertreten waren und die ihn regelmäßig zwischen 1444 und 1456 zum Ratsherrn wählte. In den Jahren 1459 und 1462 gelang es ihm sogar in das Gebrech zum Ratsherrn gewählt zu werden, ohne dass er das Bürgermeisteramt erreicht hätte; damit gehört er in die Kategorie *Beta*³¹⁵. Um 1440 war er zusammen mit Johann Hupe am Tuchhandel beteiligt³¹⁶. Für eine spätere Zeit ist dann für ihn keine kaufmännische Tätigkeit mehr nachzuweisen. Nach seinem Testament kann man aber schließen, dass er immer noch ein wohlhabender Mann war, denn er besaß 25 Gulden Leibrente

³⁰⁵) LAU, Kölner Patriziat I, S. 82, HERBORN, Lyskirchen, S. 593.

³⁰⁶) KELLENBENZ, Aufstieg, S. 27. Dazu auch WINTERFELD, Handel, S. 45. Über die Wechselbeziehungen zwischen Warenhandel und Geld- und Wechselverkehr siehe auch HÄBERLEIN, Handelsgesellschaften, S. 320.

³⁰⁷) KELLENBENZ, Aufstieg, S. 27, WINTERFELD, Handel, S. 45-46.

³⁰⁸) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 35. Dazu auch IRSIGLER, Stellung, S. 56.

³⁰⁹) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 141.

³¹⁰) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 35.

³¹¹) LAU, Entwicklung, S. 70; MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 88.

³¹²) Mitt. 39, S. 20 und 49, dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 275.

³¹³) Schrb. 159/8v und 462/195r.

³¹⁴) Schrb. 169/228v und 224/9v

³¹⁵) Siehe dazu seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang. Dazu auch DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 224 und 268.

³¹⁶) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 105.



von der Stadt und dem Land Kempen³¹⁷ und einen Hof zu Lich im Werte von 1.000 Gulden³¹⁸; außerdem hinterließ er seinen Kindern mindestens 3.400 Gulden Bargeld³¹⁹.

Die Ehemänner der zwei Töchter von Johann (II.) von Dauwe aus seiner zweiten Ehe, Peter von Hoerich, der Metzgin von Dauwe ehelichte³²⁰ und Diederich von Haeren, der mit Klara verheiratet war³²¹, betätigten sich in Köln weder in der Politik noch im Handel. Es ist möglich, dass sie sich nicht länger in Köln aufhielten, da kaum Quellenhinweise für sie gefunden wurden.

Ganz anders war die Lage der Familie Schimmelpenning, die durch die Eheschließung von Heinrich (I.) von Dauwe und Bela, der Tochter von Johann Schimmelpenning und Stingins³²², in den Kreis der Verwandten der Familie Dauwe gelangte. Die Familie Schimmelpenning war jünger als die Dauwes in Köln. Konrad (I.) Schimmelpenning, Vater des schon erwähnten Johann³²³, wurde zwischen 1404 und 1420 sechsmal zum Ratsherrn und zwischen 1409 und 1417 dreimal zum Bürgermeister gewählt³²⁴ und gehört somit in die Kategorie *Alpha*. Zwischen 1410 und 1415 trieb er Weinhandel³²⁵. Außerdem war er zwischen 1407 und 1412 Münzerhausgenosse³²⁶ und zwischen 1408 und 1421 Mitglied der Bruderschaft der Herren unter den Gademen³²⁷. Sein Sohn Johann war wohl der älteste Sohn, da er 1421, ein Jahr nach seiner Immatrikulation an der Universität Köln³²⁸, die Vormundschaft für seine Brüder Roland und Gerhard übernahm³²⁹. Johann Schimmelpenning ist wie sein Vater in die Kategorie *Alpha* einzuordnen³³⁰ und war zwischen 1414 und 1452 im Englandhandel tätig³³¹. Hinweise für eine kaufmännische Tätigkeit sind aber nur für diese beiden – Konrad und Johann – gefunden worden, so dass es bei der Familie Schimmelpenning zumindest fraglich ist, ob man von einer Kaufleutefamilie sprechen kann.

³¹⁷) KUSKE, Quellen III, S. 275.

³¹⁸) KUSKE, Quellen III, S. 275.

³¹⁹) KUSKE, Quellen III, S. 275.

³²⁰) Schrb. 170/4r.

³²¹) Schrb. 170/4r.

³²²) Schrb. 181/129r und 213/131v.

³²³) Amtleutebuch Airsbach, G 340, F. 21r: „Her Cone Schimmelpenning elegit Johem. filium suum“.

³²⁴) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 17 und HERBORN, Führungsschicht, S. 591.

³²⁵) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 17.

³²⁶) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 17 und ENNEN, Quellen VI, S. 309, Nr. 207.

³²⁷) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 17.

³²⁸) KEUSSEN, Matrikel I, S. 215.

³²⁹) Zusammen mit Konrad (II.) Schimmelpenning. KUSKE, Quellen I, S. 167.

³³⁰) Wie in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog zu sehen ist.

³³¹) JENKS, England, die Hanse und Preußen, S. 955.



Wieder anders war die Lage der Familie Rummel, die durchaus als eine Kaufleutefamilie anzusehen ist³³². Allgemein hat sich die Familie Rummel mehr mit Handel als mit Politik beschäftigt. Die Verbindung der Rummels mit den Dauwes entstand durch die Ehe von Johann (III.) von Dauwe und Gretgin³³³, der Tochter von Konrad (I.) Rummel³³⁴. Dabei wurden zwei Familien miteinander verbunden, die sehr unterschiedlich waren. Die Familie Rummel war, im Vergleich zu den Dauwes, eine neue Familie in Köln. Im Gegensatz zu dieser erreichte sie aber keine große politische Bedeutung. Frank Rummel, einer von den Brüdern Gretgins, wurde 1479 zum einzigen Mal von der Gaffel der Fischverkäufer zum Ratsherrn gewählt³³⁵ und gehört somit in die Kategorie *Gamma*. Im selben Jahr erscheint er als Händler im Verzeichnis von Gütern anlässlich der Stundung der Akzise³³⁶. Er ist nicht vor 1482 gestorben, als er im Testament seines Bruders Mathias erwähnt wird³³⁷. Konrad (I.) Rummel, der Vater von Gretgin und Frank Rummel, beschäftigte sich nicht mit Politik. Statt dessen war er ein sehr aktiver Kaufmann: zwischen 1445 und 1447 trieb er Handel mit Antwerpen³³⁸ und beauftragte im Jahre 1449 seinen Geschäftspartner Heinrich Rucker,

³³²) Stromer hat schon auf eine in Nürnberg im Handel tätige Familie Rummel hingewiesen, STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 297f. Diese gehörte – für eine Zeitlang – in den Kreis der dortigen reichsten Familien, STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 328. Ein Klaus Rummel war ein wichtiges Band zwischen den Mitgliedern und Geschäften der Familie in Nürnberg, Köln und Italien (Venedig und Florenz, z.B.), STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 145, 198, 434f. Siehe dazu auch WIRTZ, Köln und Venedig, S. 54. Es ist aber wahrscheinlich, dass dieser Klaus Rummel aus einem anderen Zweig der Familie Rummel stammte, denn es war mir nicht möglich, Verbindungen zwischen ihm und den anderen – hier behandelten – Rummels zu finden. Auch für Wirtz sind die familiären Verbindungen der zahlreichen Rummels, die in Venedig erscheinen, nicht ganz deutlich, siehe WIRTZ, Köln und Venedig, S. 54f. Der von ihr erwähnte Johann Rummel und dessen Söhne Sebastian und Johann (WIRTZ, Köln und Venedig, S. 57) waren jedoch mit den Rummel-Dauwes verwandt: es handelte sich dabei um einen Bruder Konrads (I.) Rummel – Johann – bzw. dessen Neffen, wie in der Stammtafel der Familie zu sehen ist. Dazu auch der Eintrag von Johann Rummel, Ratsherr, als Extra, im Anhang.

³³³) Wie schon erwähnt, wird dieser Johann (III.) von Dauwe von Vogts irrtümlich als Bruder von Heinrich und Godert von Dauwe betrachtet, VOGTS, Der Hof zum Dau, S. 121. Herborn bezeichnet diesen Johann (III.) von Dauwe, auf dem Text von Vogts basierend, als Sohn des zwischen 1432 und 1482 amtierenden Ratsherrn und Bürgermeisters Johann (II.) von Dauwe, HERBORN/HEUSER, Juristenelite, S. 125. Dieser Johann (II.) von Dauwe war aber der Großvater des Schöffen Johann (III.), siehe dazu die Quellenhinweise in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.

³³⁴) Der erste Auftritt dieses Ehepaars in den untersuchten Schreinsbüchern erfolgt im Jahr 1472 (Schr. 199/12r-12v). Erwähnt werden auch Gretgins Brüder Frank, Konrad, Herbert und This (Mathias), Schr. 97/56v und 169/234r. Johann (III.) von Dauwe wurde zusammen mit seinem Schwager Herbert Rummel sogar Testamentsvollstrecker von Mathias Rummel, Schr. 169/268r.

³³⁵) Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang. Gretgins Geschwister waren Bilie, verheiratet mit dem Schöffen Johann Stolz, Frank Rummel, verheiratet mit Fygin, Herbert Rummel, verheiratet mit Ailheid, Konrad (II.) Rummel, verheiratet mit Gretgin, und Mathias Rummel, siehe Schr. 97/56v.

³³⁶) KUSKE, Quellen III, S. 90.

³³⁷) Schr. 169/234r. Siehe auch das Testament seines Bruders Mathias bei KUSKE, Quellen III, S. 308.

³³⁸) KUSKE, Quellen I, S. 368-369 und 382. Dazu auch HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 309.



sein Handelskapital in Venedig zu investieren³³⁹, wo er noch 1454 Handelsgeschäfte hatte³⁴⁰. Dazu war er zwischen 1452 und 1459 im Drugwarenhandel³⁴¹ und zwischen 1452 und 1469 im Seidenhandel tätig³⁴². Wie es häufig mit Kaufleuten geschah, wurden auch ihm im Jahre 1459 seine Güter auf dem Wege von Frankfurt nach Lübeck beschlagnahmt³⁴³. Das hat ihn jedoch nicht entmutigt oder zum Rückzug aus dem Fernhandel veranlasst: 1460 handelte er noch mit Edelsteinen zwischen Venedig und Brügge³⁴⁴; in den Jahren 1462 und 1463 war er als Händler in Mainz tätig³⁴⁵, und 1465 trieb er Handel mit Livland und Preußen³⁴⁶. Für ihn ist noch eine Handelsmarke bezeugt, die in seinem Eintrag im prosopographischen Katalog zu sehen ist³⁴⁷. Bei einer so arbeitsreichen Karriere als Kaufmann verwundert es nicht, dass Konrad (I.) Rummel trotz der Unterstützung seiner Frau Nesgin³⁴⁸, die bis 1471 als Hauptfrau im Seidenamt tätig war³⁴⁹, keine Zeit für Politik hatte.

Auch Konrads Bruder Johann Rummel³⁵⁰, der eine Frau Stingin geehelicht hat³⁵¹; war ein Kaufmann, der sich besonders als Seidenimporteur betätigte³⁵². 1454 erteilte Konrad (I.) Rummel seinem Bruder Johann eine Vollmacht zur „Erledigung von Handelsgeschäften“³⁵³. Die Hinweise auf eine Tätigkeit als Kaufmann sind jedoch für Johann Rummel spärlicher als für seinen Bruder Konrad, und ebenfalls im Gegensatz zu diesem beschäftigte sich Johann mit Politik: zwischen 1473 und 1494 wurde er sechsmal zum Rats Herrn gewählt³⁵⁴, ohne jedoch in höhere Ämter gewählt zu werden, weshalb er als *Beta* klassifiziert wird. Auch hier ist eine Arbeitsteilung innerhalb der Familie zu vermuten, da Johann Rummel zwei von seinen Söhnen – Sebastian und Johann – im Handel anstellte und auch

³³⁹) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 66.

³⁴⁰) Zusammen mit seinem Bruder Johann Rummel. KUSKE, Quellen II, S. 66. Dazu auch HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 66.

³⁴¹) WENSKY, Stellung, S. 203.

³⁴²) WENSKY, Stellung, S. 131, 152-153 und 176-178.

³⁴³) Zusammen mit Johann Kaldenberg. ENNEN, Geschichte III, S. 357, KUSKE, Quellen II, S. 106. Dazu auch HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 192 und 486.

³⁴⁴) KUSKE, Quellen II, S. 115. Dazu auch HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 66.

³⁴⁵) KUSKE, Quellen II, S. 135-136. Dazu auch HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 512.

³⁴⁶) KUSKE, Quellen II, S. 151-152. Dazu auch HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 205 und 234.

³⁴⁷) KUSKE, Quellen III, S. 383.

³⁴⁸) Schrb. 143/119v und 143/128r.

³⁴⁹) WENSKY, Stellung, S. 131.

³⁵⁰) KUSKE, Quellen III, S. 308.

³⁵¹) Test. R 2/490 von Johann Rummel und Stingin (1481), dazu auch Schrb. 133/159r.

³⁵²) WENSKY, Stellung, S. 178 und 180.

³⁵³) KUSKE, Quellen II, S. 66: 121.

³⁵⁴) DEETERS, Rat und Bürgermeister, S. 274.



seine Frau Stingin mit ihm an Handelsgeschäften beteiligt war. Das Ehepaar erteilte 1495 gemeinsam dem Sohn Johann die Bevollmächtigung zur Führung von Handelsgeschäften in Venedig³⁵⁵.

Drei von den vier Söhnen von Konrad (I.) Rummel waren mehr oder weniger mit Handel beschäftigt. Einer davon war der schon erwähnte Mathias, der im Jahre 1482 die Handelsgesellschaft seiner Familie in Venedig übernahm³⁵⁶. Er war wohl der jüngste, da zu dieser Zeit alle seine Geschwister schon verheiratet waren und Kinder hatten³⁵⁷. Wie es damals üblich war, machte er vor seiner Reise ein Testament, bei dem er eine „*singende messe ... bis zo syme wederkomen*“ bestellte³⁵⁸. Er ist nicht lange danach gestorben, da er 1493 als verstorben erwähnt wird, wobei sein Onkel Johann Rummel kurz danach seinen Sohn Sebastian mit den Geschäften in Venedig beauftragt³⁵⁹. Mathias' Bruder, Frank Rummel, war, wie schon erwähnt, nur kurz in Handel und Politik tätig, möglicherweise wegen eines frühzeitigen Todes, da er Anfang 1483 kurz nach seiner Erwähnung im Testament seines Bruders Mathias als verstorben erwähnt wird³⁶⁰.

Ein anderer Bruder, Konrad (II.) Rummel, folgte dem Beispiel seines gleichnamigen Vaters, indem er sich mit Handel statt mit Politik beschäftigte. Und zwar, wie es damals üblich war, handelte er mit verschiedenen Sorten von Gütern: so war er zwischen 1452 und 1478 als Pfefferimporteur in Köln tätig³⁶¹, für eine kürzere Zeit (1460-1469) war er auch Bleihändler³⁶², im Jahre 1470 war er am Alaunhandel mit Frankfurt interessiert³⁶³. Dazu pflegte er wie sein Vater und einige Verwandte Kontakte zu Venedig und Umgebung³⁶⁴. Im Jahre 1475 wurde Konrad (II.) Rummel auf dem Weg nach Lübeck beraubt und gefangen genommen³⁶⁵, ein Schicksal, welches schon sein Vater und viele andere Kaufleute im Mittelalter erlitten hatten. Etwas seltsam ist der Fall eines anderen Mitglieds der Familie Rummel, Herbert. Für ihn ist weder eine politische noch eine kaufmänni-

³⁵⁵) KUSKE, Quellen II, S. 691.

³⁵⁶) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 67.

³⁵⁷) Die einzige Ausnahme ist Frank Rummel, der als kinderlos erwähnt ist. Siehe das Testament von Mathias Rummel in KUSKE, Quellen III, S. 308.

³⁵⁸) KUSKE, Quellen III, S. 308.

³⁵⁹) KUSKE, Quellen II, S. 676. Auch Sebastian lebte nicht lange und wurde nach seinem Tod 1495 im Auftrag seiner Eltern Johann und Christina durch seinen Bruder Johann, ersetzt, KUSKE, Quellen II, S. 691.

³⁶⁰) Schrb. 169/234r.

³⁶¹) IRSIGLER, Stellung, S. 299.

³⁶²) IRSIGLER, Stellung, S. 127.

³⁶³) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 66.

³⁶⁴) KUSKE, Quellen II, S. 202. Dazu auch HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 67.

³⁶⁵) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 192.



sche Tätigkeit belegt, obwohl er anscheinend in Köln lebte, wo er das Haus Aachen besaß³⁶⁶. Allgemein gilt für die Rummels, dass der Schwerpunkt dieser Familie im Handel und nicht in der Politik lag.

3.2.3. Das wirtschaftliche Profil der Familie Wasservasse und ihres Verwandtenkreises

Auch diese Familie, die erst Anfang des 15. Jahrhunderts in Köln belegt ist, wurde schon oft in der Literatur als eine Kaufleutefamilie bezeichnet³⁶⁷. Und tatsächlich, für Gerhard (I.) von Wasservasse, den Stammvater dieser Familie, ist eine Handelsmarke erhalten. Auch Godert (II.) von Wasservasse, ein Enkel von Gerhard (I.), besaß eine Handelsmarke. Dasselbe gilt für Gerhard (III.) von Wasservasse, Sohn von Godert (II.) von Wasservasse. Also gab es für unterschiedliche Generationen dieser Familie – mit nur einer Ausnahme: Godert (I.) von Wasservasse – eine Handelsmarke für männliche Mitglieder³⁶⁸. Das Seltsame ist, dass bei dieser Familie nur für den Stammvater Gerhard (I.) von Wasservasse eine kaufmännische Tätigkeit in den Quellen gefunden wurde. Er erscheint lediglich im Jahre 1420 als Weinhändler³⁶⁹ und hat sich wohl „selbst nicht mehr intensiv mit kaufmännischen Unternehmungen beschäftigt“³⁷⁰. Außer Frage steht, dass er sehr wohlhabend war: 1414, noch vor seinem Antritt als Ratsherr, ließ er der Stadt Köln 100 rheinische Gulden und einige Jahre später, 1418 und 1421, noch einmal dieselbe Summe³⁷¹. Aber trotz Reichtum und Ansehen – er wurde sechsmal als Gebrechsherr in den Rat gewählt, gehört also in die Kategorie *Beta* – ist er nicht zum höchsten Amt des Bürgermeisters aufgestiegen. Das wurde erst von seinem Sohn Godert (I.) von Wasservasse (für den keine kaufmännische Tätigkeit gefunden wurde) erreicht. Dasselbe trifft es für dessen Sohn Godert (II.) sowie seinen Enkel Gerhard (III.) von Wasservasse zu. Für Godert (I.) von Wasservasse ist lediglich bekannt, dass seine zweite Frau Klara Weinhändlerin

³⁶⁶) Schrb. 97/56v. K I, 188b 1: Große Budengasse II.

³⁶⁷) Siehe z.B. GRAMULLA, Kölner Kaufleute, S. 597.

³⁶⁸) Über die Wechselwirkungen von Haus- und Handelsmarken im Köln siehe SCHMID, Ein Bürger und seine Zeichen. Hausmarken und Wappen in den Tagebüchern des Kölner Chronisten Hermann Weinsberg. In: Häuser, Namen, Identitäten. 2009 S. 43-64, hier S. 45. Hier wird – unter diesem Punkt im Einklang mit Schmid – die Ansicht vertreten, dass „Der Terminus ‚Hausmarke‘ [...] ein recht unscharfer Oberbegriff für eine ganze Reihe unterschiedlicher Phänomene [ist]“, SCHMID, Hausmarken, S. 45. Dazu auch SCHMID, Hausmarken, S. 57, wo der Verfasser erwähnt, dass „Der Vater Christian [Weinsberg] [...] die Hausmarke an Waidballen, Weinfässern und anderen Waren angebracht [habe]“, wobei anderen Familienmitglieder zur Unterscheidungen anderen Zeichen hinzugefügt.

³⁶⁹) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 29.

³⁷⁰) GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 93.

³⁷¹) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 29.



war³⁷², was auf eine innere Arbeitsteilung innerhalb der Familie – mit Teilnahme der Frauen – schließen lässt³⁷³.

Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die Verbindung von einigen Mitgliedern der Familie Wasservasse mit dem Handel eher indirekt war, da in den erhaltenen Quellen direkte Nachweise nicht zu finden sind. Man könnte davon ausgehen, dass die meisten Familienangehörigen stille Teilhaber oder auch Prinzipale waren, während sie den auswärtigen Handel Handelsdienern, Faktoren oder ihren Handelspartnern vor Ort überließen³⁷⁴. Der Mangel an Quellen zur direkten Beteiligung dieser Familie könnte darauf beruhen, dass im allgemeinen nur dann eine Handelstätigkeit in den Quellen ihren Niederschlag gefunden hat, wenn es zu einer Störung kam und die offiziellen Stellen einschreiten mussten. Es wäre jedoch seltsam, wenn allein der Familie Wasservasse der Ärger mit Raubrittern und andere Strapazen – die so alltäglich waren, wie andere Beispiele zeigen – erspart worden wären. Die Ansicht, dass es sich bei den Wasservasses eher um stille Teilhaber, Investoren oder auch Prinzipale handelte³⁷⁵, wird durch die Tatsache verstärkt, dass die meisten Angehörigen dieser Familie sich aktiv an der Politik beteiligten, wie schon im ersten Kapitel gezeigt wurde.

Die Entstehung der großen Handelsgesellschaften, die neue Möglichkeiten zur Geldinvestition öffneten, ermöglichte die Entstehung einer neuen Gruppe von Kaufleuten, die zwei der wichtigsten Vorbedingungen für die politische Tätigkeit erfüllen konnte, nämlich Geld und Zeit zu haben, um sich an der „Macht auf Dauer“ behaupten zu können. Aber dann muss gefragt werden, ob man immer noch von Kaufleuten sprechen soll oder nicht besser von Geldkaufleuten oder Bankiers. Denn das scheint das Erfolgsrezept einiger Familien gewesen zu sein, wie z.B. der Familie Wasservasse.

Die Familie Wasservasse erscheint in Köln schon früh als eine begüterte Familie: 1407 kaufte der Stammvater dieser Familie, Gerhard von der Hennen, im Bezirk St. Kolumba die „klein Wasservasse“ und „groß Wasservasse“ genannten Häuser³⁷⁶, wo er wohnte³⁷⁷ und die der Familie ihren Namen gaben. Einige Jahre da-

³⁷²) WENSKY, Stellung, S. 275 f.

³⁷³) Über die aktive Teilnahme von Frauen am Wirtschaftsleben in Paris siehe RICHET, Familiales Verhalten, S. 45.

³⁷⁴) Über das Engagement vom leitenden Faktor in Handelsgesellschaften siehe z.B. HÄBERLEIN, Handelsgesellschaften, S. 309.

³⁷⁵) Diese Interpretation habe ich Herrn Professor Militzer zu verdanken.

³⁷⁶) Schrb. 164/40r. K I, 345a 4-5: Minoritenstraße II.

³⁷⁷) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 29.

nach, 1421, kaufte er noch in der Nähe – in der Minoritenstraße gelegen – zwei von vier Häusern³⁷⁸. Im Jahr darauf kaufte er noch vier gegenüber der Kirche St. Kolumba gelegene steinerne Häuser³⁷⁹. Die Familie hatte zu dieser Kirche während der ganzen untersuchten Zeit gute Beziehungen³⁸⁰. Gerhard (I.) legte also das Fundament für den Reichtum der Familie, der während der Zeit kontinuierlich stieg. Der Besitz, den Gerhard (I.) von Wasservasse erwarb, vermehrte sich bei seinem Sohn und Enkel noch wesentlich. Godert (I.) von Wasservasse, Sohn von Gerhard (I.), erreichte als erster in seiner Familie das Bürgermeisteramt in Köln, was ihn als *Alpha* klassifiziert. Sein Besitz, soweit er ohne Quellen für direkte Steuern auszumachen ist, übertraf den seines Vaters gewaltig. 1428 besaß er noch die „klein Wasservasse“ und „groß Wasservasse“ genannten Häuser, als diese, zusammen mit dem „Haus zur Mühlen“ mit zwei Gulden Erbzins belastet wurden³⁸¹, der jedoch schon 1431 abgelöst wurde³⁸². Im selben Jahr 1428 nahm Godert (I.) von Wasservasse eine Belastung in Höhe von sechs Gulden Erbzins auf ein Haus und seinen Grashof auf, der zwischen dem Konvent Lechenich und dem „Haus zum Horne“³⁸³ gelegen war. Wie viele seiner Zeitgenossen machte auch Godert (I.) von Wasservasse Geldgeschäfte³⁸⁴, die meist über Immobilien gesichert wurden. Gerade diese Art von Geschäften ist sehr genau in den Schreinsbüchern festgehalten. Aus einer Schreinsbucheintragung vom Jahre 1430 geht hervor, dass Godert (I.) von Wasservasse einen Erbzins von 25 Gulden von einem gegenüber dem Haus Vlotschiff gelegenen Haus bekam³⁸⁵, was bedeutete, dass der Grundbesitzer bei Godert Geld aufgenommen hatte. Als der Grundbesitzer nicht mehr die jährliche Rente von 25 Gulden bezahlen konnte, erhielt 1433 Godert (I.) von Wasservasse das eben erwähnte Haus³⁸⁶. Man konnte auch Darle-

³⁷⁸) Schrb. 164/75r. K I, 343b 2-3: Minoritenstraße I. Zwei Jahre nach dem Kauf wurden diese Häuser mit einer Leibrente belastet, deren Wert nicht erwähnt wird, Schrb. 164/80r.

³⁷⁹) Schrb. 169/146v. K I, 298b 15-18: Brückenstraße I. Über die Nutzung von räumlichen Beziehungen oder weitere topographischen Bezugspunkten für die Lokalisation von Häusern und Grundstücken siehe GREVING, Wohnungs- und Besitzverhältnisse, S. 13-14; dazu auch PORTMANN, Bürgerschaft, S. 49f.

³⁸⁰) Im Jahre 1417 war Gerhard (I.) von Wasservasse Kirchmeister von St. Kolumba, Schrb. 164/62v, ein Amt, dass auch seine Nachkommen bekleiden sollten, wie im zweiten Kapitel gezeigt wurde.

³⁸¹) Schrb. 164/99v. K I, 345a 4-5: Minoritenstraße II; K I, 287b 18: Breitestraße IV.

³⁸²) Spätere Eintragung zu Schrb. 164/99v.

³⁸³) Schrb. 164/99r. K I, 292a 11: Breitestraße IX.

³⁸⁴) Dieser Weg war schon für das Patriziat sehr attraktiv, da sie bis 1396 das Bankgewerbe kontrollierten und von der städtischen Steuerpacht profitieren konnten, MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 89; HENNING, Steuergeschichte, S. 50. Noch im 16. Jahrhundert beschäftigen sich viele Großkaufleute mit „Wechsel- und Darlehensgeschäften“, HÄBERLEIN, Familiäre Beziehungen, S. 48; dazu auch BURSCHEL/HÄBERLEIN, Familie, S. 48, 49, 53, 58 und STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 332f.

³⁸⁵) Schrb. 77/25v. K I, 181a 2: Große Sandkaule IV.

³⁸⁶) Schrb. 77/27r. K I, 181a 2: Große Sandkaule IV.



hen auf Renten – Leib- oder Erbrenten – aufnehmen³⁸⁷, oder auch ein und dasselbe Haus mit mehr als einer Rente belasten, wodurch die ältere Rente den Namen Vorzins bekam.

Zu dieser Art von Geschäften gehörte sowohl anderen Leuten ein Darlehen gegen eine jährliche Rente zu geben, als auch ein Darlehen in Form der Belastung eines Hauses aufzunehmen. Natürlich verlor das Haus oder Grundstück umso mehr an Verkaufswert, je mehr Belastungen auf einem Haus oder Grundstück hafteten, sodass man bemüht war, die eigenen Häuser oder Grundstücke von diesen Renten zu befreien, was nach dem Ablauf einer bestimmten Frist und durch die Rückzahlung des Darlehenswerts möglich war³⁸⁸. So sehen wir, wie Godert (I.) von Wasservasse im Jahre 1436 die Hälfte des „Hauses zum Neumarkt“ von 10 Gulden Erbzins befreite³⁸⁹. Nicht nur Privatpersonen, sondern auch Städte benutzten dieses System, um an das nötige Geld zu kommen. So kaufte Godert (I.) von Wasservasse, wie viele seiner Zeitgenossen vor und nach ihm, auch im Jahre 1437 eine städtische Erbrente für seine beiden Söhne³⁹⁰, Godert (II.) und Gerhard (II.) von Wasservasse. Die „Stadtrente“ war eine Form der Stadtfinanzierung³⁹¹, die manchmal später für die Stadt zum Problem werden konnte, weil die Verzinsung der Schuld hohe Summen Geldes erforderte³⁹².

Die Kölner Bürger halfen aber ihrer Stadt auch mit Schenkungen, die zum Beispiel durch mildtätige Werke getätigt werden konnten. 1457 gab Godert (I.) von Wasservasse beispielsweise die Hälfte von zehn Mark Erbzins von zwei in der Ehrenstraße gelegenen Häusern an den Stadtrat zur Nutzung des Spitals St. Johann in der Ehrenstraße³⁹³. Diese milden Gaben hatten mehrere Funktionen: ein karitatives und religiöses Werk zu vollenden, dann auch die Freizügigkeit und Ehrsamkeit des Stifters zu offenbaren, die dieser als Legitimation für seinen Reichtums und seinen sozialen Status nutzte. Denn gegen die neuen Reichen³⁹⁴ – und Mächtigen – der Stadt kamen ab und zu Gerüchte auf, deren Inhalt uns zwar nicht bekannt ist, aber die möglicherweise mit dem Groll der alten Patrizier ihnen

³⁸⁷) HUFFMAN, Family, S. 51.

³⁸⁸) TRUSEN, Rentenkauf, S. 143.

³⁸⁹) Schrb. 462/140r. K I, 344a 6: Minoritenstraße I.

³⁹⁰) Mitt. 19, S. 34.

³⁹¹) CREMER, Rentenkauf, S. 105f; KNIPPING, Jahreshaushalt, S. 139 und KNIPPING, Schuldwesen, S. 350.

³⁹²) Über die verheerenden Folgen der städtischen Verschuldung, in deren Folge es auch zu Aufständen kam, siehe MÜLLER, Verschuldung, S. 107-108, 110 und 112-113.

³⁹³) Schrb. 468/166v. K I, 284b 14-15: Breitstraße III.

³⁹⁴) Wie Häberlein bei dem Fall von Jakob Herbrod zeigte, siehe HÄBERLEIN, Jakob Herbrod, S. 69f; dazu auch BURSCHEL/HÄBERLEIN, Familie, S.64.



gegenüber zu tun hatten, wie es vielleicht der Fall bei dem Streit zwischen Godert (I.) von Wasservasse und Hermann Scherfgin war. 1444 klagte Godert (I.) von Wasservasse Hermann Scherfgin bei dem Rat an, weil er von ihm beleidigt worden war³⁹⁵. Das konnte mit seiner Funktion als Vermittler im Streit zwischen Johann von Nuys und Dietmar Bungart (zwischen den Jahren 1430 und 1440) zusammenhängen, denn bei der Rechenschaftslegung von Johann von Neuss wird u. a. Godert (I.) von Wasservasse als Pferdekäufer erwähnt³⁹⁶. Ob die Pferde aber für den Handel oder privaten Nutzen bestimmt waren, ist nicht mehr zu ermitteln. Tatsache ist, dass sowohl die neue als auch die alte Führungsschicht Pferde und manchmal auch Harnische besaßen³⁹⁷. Vor der Revolution wurde sogar ein Gesetz erlassen, nach dem „alle Mitglieder der engen und weiten Räte sowie alle, die sich am Weinhandel beteiligen, ein Jahr lang ein Pferd halten sollen“³⁹⁸. Man muss ebenso berücksichtigen, dass Harnisch und Pferd zu besitzen auch mit Prestige zu tun hatte, wie Higounet-Nadal für das Périgueux im Spätmittelalter zeigte³⁹⁹. Dasselbe gilt auch für das Familienhaus, wie Le Goff und andere zeigten⁴⁰⁰, das nicht nur einen bestimmten Wert besaß, sondern auch ein Statussymbol war. Daher wird verständlich, dass nach der Ablösung des Erbzinses auf die Häuser Wasservasse im Jahre 1431⁴⁰¹, diese 1451 noch einmal von Godert (I.) von Wasservasse mit sechs Gulden Erbzins belastet wurden⁴⁰². Wenige Zeit später wurde auch das Haus Waldegge mit acht Gulden Erbzins belastet⁴⁰³.

Außer den Häusern und Renten, die Godert (I.) von Wasservasse von seinem Vater erbte oder selbst kaufte, gehörten ihm diejenigen, die er durch seine Frau bekam. Goderts erste Frau, Stingin, war die Tochter des Goldschmieds Arnold von

³⁹⁵) HUISKES, Beschlüsse I, S. 197.

³⁹⁶) KUSKE, Quellen IV, S. 26, 29, 30, 63, 66 und 71-73.

³⁹⁷) So z.B. Thys Lambrechtz, der seinen Harnisch den „Deutschherren zu St. Katharinen“ spendete, KUSKE, Quellen III, S. 271-272; oder auch Huprecht Ort, der Harnisch und Waffen seinem Schwager Johann van Homberg schenkte, KUSKE, Quellen III, S. 291; auch Philipp Sleyden hinterließ in seinem Testament zwei Harnische, KUSKE, Quellen III, S. 323; so wie der Ratsherr und Bürgermeister Gerhard van Wesel, KUSKE, Quellen III, S. 356. Gelegentlich wurde vom Rat das Verbot einen Harnisch zu besitzen als Strafe verhängt, siehe dazu HUISKES, Beschlüsse I, S. 51. Über die Verbindung zwischen dem Besitz von Harnischen und Wohlstand siehe STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 321ff.

³⁹⁸) STEIN, Akten I, S. 107f. Ziel dieses Gesetzes war es sowohl die Stadtsicherheit, als auch den Weinhandelmonopol der Kölner zu sichern.

³⁹⁹) HIGOUNET-NADAL, Familles patriciennes, S. 39.

⁴⁰⁰) LE GOFF, Apogeu, S. 153-154. Für Köln siehe KEUSSEN, Topographie, S. 84*; für den Ratsherrn und Chronisten Hermann Weinsberg siehe SCHMID, Hausmarken, S. 51f.

⁴⁰¹) Spätere Eintragung zu Schrb. 164/99v.

⁴⁰²) Schrb. 164/155v. K I, 345a 4-5: Minoritenstraße II; K I, 287b 18: Breitestraße IV.

⁴⁰³) Ablösung mit 200 derselben Gulden. Schrb. 169/197v. K I, 318a 10-11: Glockengasse III.



Hofstede⁴⁰⁴. Als Arnold starb, erbte seine Tochter – und mit ihr natürlich ihr Ehemann Godert – die Häuser zum Leparde⁴⁰⁵, zum Neumarkt⁴⁰⁶ und Wolfart⁴⁰⁷. Ein nicht zu unterschätzendes Erbe von einem Goldschmied, was auch ein wenig mehr Licht auf die Ehepolitik der Familie Wasservasse wirft, wie schon im zweiten Kapitel erwähnt wurde. Dass Arnold von Hofstede wohlhabend war, zeigt die Tatsache, dass er 1414 der Stadt 100 Gulden geliehen hat⁴⁰⁸. Und tatsächlich gehörten die Goldschmiede überall zu den „angesehensten und wohlhabendsten Gewerben“⁴⁰⁹, die über eine reiche Kundschaft verfügten und noch dazu die Möglichkeit zur Teilnahme am Handel und an dem lukrativen Geldwechselgeschäft hatten⁴¹⁰. Dabei war Köln neben Paris eine der wenigen Großstädte, die über Spezialhandwerker verfügten, die dem Goldschmiedegewerbe zuzuordnen sind⁴¹¹. Die Möglichkeit einer Verbindung der Tätigkeit als Goldschmied mit dem Handel beschränkte sich aber nicht auf den Handel mit Edelmetall. So trieb Arnold von Hofstede neben seiner Tätigkeit als Goldschmied zwischen 1410 und 1415 Weinhandel⁴¹². Er fungierte jedoch nie als Ratsherr. Über seinen Sohn Ludwig, der mit einer Frau Nesa verheiratet war⁴¹³, war wenig zu ermitteln, da er sich anscheinend weder mit Politik noch mit Handel beschäftigte. Von seiner Mutter erbte und verkaufte er sogleich nach ihrem Tod 34 Mark Erbzins von einer Hofstatt in der Buschgasse, hinter dem Steinhaus⁴¹⁴, sowie mehrere Häuser und Grundstücke, darunter auch einen Weingarten⁴¹⁵. Mit der Familie seiner Halbschwester schien er keinen Kontakt zu haben, was ein weiteres Indiz dafür ist, dass diese Verbindung für die Wasservasse wegen wirtschaftlicher Vorteile und nicht aus anderen Gründen geknüpft wurde.

Ganz anders war das Profil von Heinrich (I.) Suderman, Vater von Klara, die die zweite Ehefrau von Godert (I.) von Wasservasse wurde⁴¹⁶. Dieser Kaufmann –

⁴⁰⁴) Schrb. 77/25v, 77/27r, 82/29r, 129/104v, 164/93v, 164/99v, 462/125v, 462/140r und 468/111v.

⁴⁰⁵) Schrb. 164/84v. K I, 344b 13-14: Minoritenstraße I.

⁴⁰⁶) Schrb. 462/125v. K I, 344a 6: Minoritenstraße I.

⁴⁰⁷) Schrb. 468/111v. K I, 190a 12-13: Große Budengasse II.

⁴⁰⁸) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 101.

⁴⁰⁹) BAUM, *Goldschmied*, in: Lexikon des Mittelalters IV, Sp. 1547; dazu auch RÖRIG, Die Stadt, S. 21.

⁴¹⁰) BAUM, *Goldschmied*, in: Lexikon des Mittelalters IV, Sp. 1547-1548; dazu auch KNIPPING, Jahreshaushalt, Sp. 158.

⁴¹¹) BAUM, *Goldschmied*, in: Lexikon des Mittelalters IV, Sp. 1548.

⁴¹²) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 101.

⁴¹³) Schrb. 379/37v. Auch mit seiner Halbschwester Stingin, verheiratet mit Godert (I.) von Wasservasse, hatte er anscheinend wenig Kontakt, da auch in dieser Hinsicht die Nachrichten spärlich sind.

⁴¹⁴) Schrb. 379/37v, K II, 180a e: Buschgasse II.

⁴¹⁵) Über den Weinbau und Weingärten innerhalb der Stadt siehe GREVING, Wohnungs- und Besitzverhältnisse, S. 11.

⁴¹⁶) SCHMID, Stifter und Auftraggeber, S. 402, Anm. 216.

zwischen 1418 und 1435 trieb er Handel mit England⁴¹⁷ – wurde in den Jahren 1415 und 1418 zum Rats Herrn gewählt aber schon im nächsten Jahr wurde er seines Amtes enthoben⁴¹⁸. Denn auch wenn 1420 die Strafe von Heinrich (I.) Suderman gemildert wurde⁴¹⁹, so blieb die Bestimmung in Kraft, dass er nicht mehr in den Rat gewählt werden konnte, und auch so kein städtisches Amt mehr innehaben oder im Dienst der Stadt stehen durfte; damit gehört er in die Kategorie *Gamma*. Ob ein Zusammenhang zwischen dem Prozess vor dem Rat und seiner kaufmännischen Tätigkeit bestand, ist nicht zu ermitteln; es ist aber ein interessanter Zufall, dass in demselben Jahr seines zweiten Ratsgangs, nämlich 1418, Heinrichs Güter in den Niederlanden geraubt wurden⁴²⁰. Ebenfalls in diesem Jahr wurde er vom Rat beauftragt, Geld aufzunehmen⁴²¹. Der Verdacht der Geldveruntreuung liegt nahe, was im Einklang mit dem schlechten Ruf der Kaufleute steht, worauf in der Literatur häufig hingewiesen wird⁴²². Das galt auch für Köln⁴²³ und spielte möglicherweise eine Rolle dabei, dass eine politische Karriere attraktiver als die eines Kaufmanns war.

⁴¹⁷) MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 18. Während dieser Zeit war er auch mit Stahlhandel in den Niederlanden und in England beschäftigt, IRSIGLER, Stellung, S. 187. Im Jahre 1435 war er außerdem an einer Handelsgesellschaft beteiligt, MILITZER, Die vermögenden Kölner, S. 18.

⁴¹⁸) HUISKES, Beschlüsse I, S. 107.

⁴¹⁹) Was das Sich-Aufhalten auf der Straße angeht, ohne das er keine kaufmännische Tätigkeit mehr ausüben konnte, HUISKES, Beschlüsse I, S. 109.

⁴²⁰) KUSKE, Quellen I, S. 209. Dazu auch HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 387; und IRSIGLER, Stellung, S. 187-188. Dasselbe Schicksal ist ihm 1435 widerfahren, als seine Güter in Middelburg geraubt wurden, KUSKE, Quellen I, S. 306-307. Dazu auch HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 349, 403 und 474.

⁴²¹) HUISKES, Beschlüsse I, S. 106.

⁴²²) Stark z.B. meint, „Daß der Kaufmann, wo es möglich war, fälschte und betrog und daß von kaufmännischer Ehrbarkeit kaum die Rede sein konnte, war schon damals ein offenes Geheimnis“, STARK, Zins und Profit, S. 14. Außerdem kritisiert dieser Verfasser Rörig, wegen seines Bildes von einem „ehrbaren Kaufmann“, der – wie er meint – „mühsam geschaffen und schwer zu erhalten [ist]“, STARK, Zins und Profit, S. 17. Siehe dazu noch HANSEN, Staatskredit, S. 405; HÄBERLEIN, Familiäre Beziehungen, S. 43 und HÄBERLEIN, Jakob Herbrodt, S. 69, 73, 75, 87 usw. Bezeichnend sind auch die Hagiographien, die zeigen, dass Kaufleute nur dann Heilige werden konnten, wenn sie den Handel aufgaben, VAUCHEZ, Les laïcs, S. 78f; IRSIGLER, Kaufleutementalität, S. 53f, 61; THOMSON, Wealth, S. 266. Ferner sagt Vauchez, dass für die Kirche im Mittelalter „la frontière entre le marchand et l’usurier [...] pas alors très précise [war]“, VAUCHEZ, Les laïcs, S. 78. Über die Kölner Verhältnisse im 16. Jahrhundert schreibt Ermentrude von Ranke: dass „Ehrsame Kaufleute von absoluter Zuverlässigkeit [...] es damals entschieden nicht [gab]“, RANKE, *Von kaufmännischer Unmoral im 16. Jahrhundert*, in: Hansische Geschichtsblätter, 50 (1925), S. 242-250, hier S. 244. Auch die Akten des Prozesses Rosenkratz/Viehhof, die von Irsigler analysiert wurden, sind ein hervorragendes Beispiel dafür, siehe IRSIGLER, Kölner Kaufleute, S. 83ff. Siehe dazu auch Bauer, der sagt: „Dem Verdacht des bösen Verkaufes und der ungebührlichen Ertragen unterliegen in den dem Fernhandel gewidmeten Partien der *Reformatio Sigismundi* die Kaufleute generell“. BAUER, Wucher-Begriff, S. 115.

⁴²³) Hier ist noch einmal auf Ranke hinzuweisen: RANKE, *Von kaufmännischer Unmoral im 16. Jahrhundert*, in: Hansische Geschichtsblätter, 50 (1925), S. 242-250








Folgendes Bild kommt zum Vorschein, wenn man die Laufbahn von Heinrich (II.) Suderman mit dem Heinrich (I.) Suderman vergleicht. Im Gegensatz zu seinem Vater war Heinrich (II.) Suderman nicht lange als Kaufmann aktiv. Nach Jenks war ein Heinrich Suderman von 1461 bis 1468 im Englandhandel tätig⁴²⁴. Danach scheint er sich hauptsächlich der Politik gewidmet haben, denn die einzigen Hinweise einer kaufmännischen Tätigkeit sind – in indirekter Form – in seinem Testament von 1487 zu finden. Dort erwähnt er eine Handelsgesellschaft mit seinem Sohn Everhard, der nach dem Tod seines Vaters 200 Gulden „mit allem gewinne“ an Drutgin, Heinrichs zweite Frau, bezahlen sollte⁴²⁵. Daraus lässt sich schließen, dass Heinrich (II.) Suderman möglicherweise hier eher als Anleger beteiligt war und die Geschäfte seinem Sohn Everhard überließ. Interessant ist auch, dass im Gegensatz zu seinem Vater, Heinrich (I.) Suderman, Heinrich (II.) Suderman eine führende politische Stellung erreichte, denn er wurde nicht nur für mehrere Jahre zum Ratsherrn gewählt, sondern erreichte auch das Amt eines Bürgermeisters, und rückte damit in die Kategorie *Alpha* auf, während sein Vater Heinrich (I.) Suderman nur zweimal als Ratsherr fungierte und deswegen in die Kategorie *Gamma* einzuordnen ist. Während also bei Heinrich (I.) Suderman die kaufmännische Tätigkeit über die Politik überwog, war bei seinem Sohn Heinrich (II.) Suderman genau das Gegenteil der Fall. Interessant auch ist die Tatsache, dass, während bei den Wasservases die Handelsmarken von einer Generation zur anderen wenig Veränderungen durchmachten, mit Heinrich (I.) Suderman und seinem Sohn Heinrich (II.) nicht dasselbe geschah, so als wollte der letztere sich ganz bewusst von seinem Vater – dessen Namen er trug – distanzieren. Diese „Handelsmarken“⁴²⁶, die in den entsprechenden Einträgen im prosopographischen Katalog zu finden sind, gebe ich hier wieder, damit der Leser sie besser vergleichen kann.

⁴²⁴) JENKS, England, S. 969.

⁴²⁵) KUSKE, Quellen III, S. 346-347.

⁴²⁶) Bei Heinrich (II.) Suderman ist eher von einer stilisierten Version eines ritterlichen Wappens zu sprechen. Für Heinrich (II.) Suderman, der im Gegensatz zu seinem Vater das Bürgermeisteramt erreichte, ist ein Vergleich mit dem Fall von Johann Bruck nützlich. Von ihm sagt Schmid: „Mit der Standeserhöhung zum Hochgerichtsschöffen genügte dem Salpetermacher, Kleinhändler und Mitglied der Brauerzunft [Johann Bruck] die einfache Hausmarke [...] nicht mehr, es war ein Wappen erforderlich, das gleich auch in ein Siegel gestochen wurde“, SCHMID, Hausmarken, S. 46.

Gerhard (I.) von Wasservasse 	Godert (II.) von Wasservasse 	Gerhard (III.) von Wasservasse 
Heinrich (I.) Suderman 	Heinrich (II.) Suderman 	

Kann man hier vermuten, dass sich Heinrich (II.) Suderman auf diese Weise von seinem Vater, was Tätigkeit und „Symbolik“ anging, unterscheiden wollte, damit dessen schändliche Vergangenheit ihn nicht befleckte⁴²⁷? Wenn das der Fall ist, war es ihm, seiner politischen Karriere nach zu urteilen, auch gelungen. Was Handelsmarken und Wappen angeht, soll daran erinnert werden, dass manche Kaufleute beides besaßen, wie es bei Zeliis Rokoch der Fall ist⁴²⁸. Außer den gezeigten Handelsmarken besaßen die Wasservasses auch ein Wappen: ein Schild mit drei Kannen, wie rechts und links von dem Kalvarienberg dieser Familie im Anhang zu sehen ist.

Godert (II.) von Wasservasse, Sohn aus der ersten Ehe von Godert (I.) mit Stingin von Hofstede, heiratete wie sein Vater zweimal, in erster Ehe eine Frau Drutgin⁴²⁹, deren Familienzugehörigkeit nicht zu klären war, und in zweiter Ehe Belgin, Tochter von Johann Frunt⁴³⁰, der von 1442 bis 1448 städtischer Protonotar war. Als solcher bekam Johann Frunt 500 Mark jährlich als Lohn, dazu auch Kleidung, Ratswein und Präsenzgeld „gelijch unsen heren“⁴³¹. Von 1448 bis zu seinem Tod war er Kanzler der Stadt, womit sein Gehalt auf 800 Mark jährlich stieg⁴³². Mit dem Geld aus seiner Arbeit im Dienst der Stadt – das anscheinend sein einziges Einkommen war – kaufte Johann Frunt 1461 den „Hof zur Stessen“⁴³³, der nach seinem Tod zwischen seiner Tochter Belgin und deren Mann Godert (II.) von Wasservasse und seinem Sohn Kraft Frunt geteilt wur-

⁴²⁷) Gemeint ist hier die Tatsache, dass Heinrich (I.) Suderman wegen einen Prozess den Rat verlassen musste, wie im ersten Kapitel erwähnt ist.

⁴²⁸) GERIG, Zeliis Rokoch, S. 124 und 128. Dazu auch – für die Familie Weinsberg – SCHMID, Hausmarken, S. 57.

⁴²⁹) Schrb. 43/36v, 164/141v, 164/175v, 164/201r, 164/213v, 169/212r-v, 169/217r, 174/178v, 174/183r, 462/164r, 468/158r und 468/159v. Sie wird im Jahr 1469 als verstorben erwähnt, Schrb. 169/217v.

⁴³⁰) Schrb. 181/143r, 199/6v, 468/165v, 468/170r und 468/185v.

⁴³¹) Gemeint sind hier die Ratsherren, die zwar keinen Lohn, dazu aber ebenfalls Ratswein und Präsenzgeld bekamen, STEIN, Akten I, S. 310

⁴³²) Dazu auch wie früher Präsenzgeld, Wein und Kleidung, Mitt. 19, S. 79.

⁴³³) Schrb. 468/154v. K I, 210a 2-3: Laurenzplatz II.



de⁴³⁴. Gemeinsam verkauften sie dieses Grundstück im Jahre 1489⁴³⁵. Kraft Frunt wurde sechs Mal in den Rat gewählt und gehört somit in die Kategorie *Beta*; für ihn wurde jedoch keine kaufmännische Tätigkeit nachgewiesen. So wie früher mit Ludwig von Hofstede scheint er auch sehr wenig Kontakt mit der Familie seiner Schwester gehabt zu haben.

Dasselbe Muster scheint sich in der nächsten Generation der Familie Wasservasse wiederholt zu haben, als Luckard, die Tochter von Godert (II.) von Wasservasse, Johann (III.) von Eilsich heiratete. Johanns Vater war Edmund von Eilsich⁴³⁶, war wie Johann Frunt Protonotar der Stadt Köln. Zwischen 1441 und 1447 fungierte Edmund von Eilsich als Stadtschreiber⁴³⁷. 1448 wurde er zum Protonotar befördert⁴³⁸, ein Amt, das er bis 1456 innehatte⁴³⁹. Wie sein Kollege Johann Frunt war er im Dienst der Stadt viel unterwegs und sehr beschäftigt, daher ist es nicht verwunderlich, dass er sich nicht im Handel betätigte⁴⁴⁰. Trotzdem war er sehr vermögend: neben mehreren Häusern und Renten besaß er einen Anteil an den Rheinmühlen⁴⁴¹. Sein Bar- und Rentenvermögen und der Hausrat, ohne alle Häuser, sind wohl auf etwa 10.000 Goldgulden zu veranschlagen⁴⁴². Das lässt darauf schließen, dass er möglicherweise besser als sein Kollege Johann Frunt mit Geld umgehen konnte, obwohl der letztere es im Studium und in der Karriere weiter brachte, wie schon im letzten Kapitel gezeigt wurde. Politisch gesehen ist Edmund von Eilsich als *Gamma* zu klassifizieren, da er erst nach seiner Amtsabtretung aus dem Amt des Protonotars in den Rat gewählt werden konnte; dies geschah nur einmal im Jahre 1460. Kurz danach ist er gestorben⁴⁴³. Für seinen Sohn Johann (III.) von Eilsich ist im Gegensatz zu seinem Vater eine lange Karriere als Ratsherr nachzuweisen; er stieg jedoch nicht in höhere Ämter wie Bürger- oder Rentmeister auf, und gehörte somit, wie auch Kraft Frunt, in die Kategorie *Beta*. Neben seiner Tätigkeit als Ratsherr fungierte er zwischen

⁴³⁴) Schrb. 468/165v und 468/170v.

⁴³⁵) Schrb. 468/185v.

⁴³⁶) Schrb. 104/75r und 104/117r.

⁴³⁷) KEUSSEN, Matrikel I, S. 170.

⁴³⁸) KEUSSEN, Matrikel I, S. 170, Mitt. 19, S. 80.

⁴³⁹) Mitt. 38, S. 119-120, dazu auch STEIN, Akten I, S. CLIII.

⁴⁴⁰) Das entspricht auch der allgemeinen Neigung der Gruppe von Amtsträgern, vor allem in Grundstücke und Renten zu investieren, WRIEDT, Bürgertum, S. 522.

⁴⁴¹) Testament von Edmund von Eilsich (Test. E 3/125, 1463).

⁴⁴²) Test. E 3/125; dazu auch KUSKE, Quellen III, S. 241.

⁴⁴³) Er wurde Weihnachten 1460 zum Ratsherrn (in das Gebrech) gewählt. Eine Nachricht an dieser Stelle – in den Ratsherrenlisten – erwähnt seinen Tod am 15. Dezember 1463 (siehe auch Test. E 3/125, Dez./1463). In einer Schreinsbucheintragung von September 1465 wird er als verstorben erwähnt (Schr. 223/119v-120r).



1475 und 1477 als Söldner der Stadt Köln⁴⁴⁴, was er mit seinem Amt als Rittmeister vereinbarte. Im Handel ist er nicht zu finden, wie sein Vater aber besaß er mehrere Häuser und Renten, darunter auch städtische Renten, die auf Einlage von 1100 oberländischen Gulden beruhen⁴⁴⁵. Daher ist es verständlich, dass auch bei der Verbindung mit der Familie Eilsisch für die Wasservasse eine solide wirtschaftliche Basis der Ehepartner von Interesse war.

Eine andere Tochter von Godert (II.) von Wasservasse, Drutgin, war mit Werner Quattermart, dem Sohn des Schöffens Johann (I.) Quattermart und Grietgins⁴⁴⁶, verheiratet. Aber obwohl frühere Vertreter der Familie Quattermart sich mit Handel beschäftigten, wie ein Heinrich Quattermart, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Flandern und England Handel trieb⁴⁴⁷, ist weder für Werner Quattermart noch für seinen Vater oder für seine Brüder kaufmännische Tätigkeit zu finden. Zum Vermögen dieser Familie, die einst zu den reichsten und mächtigsten Kölner Patrizierfamilien zählte⁴⁴⁸, gehört u.a. der Hof Benesis⁴⁴⁹. Dabei handelte sich um den Hof mit einem Haus, einem kleinen Haus neben dem Konvent und vier weiteren Häusern⁴⁵⁰. Der Hof Benesis und alles Dazugehörige war schon 1399 im Besitz der Familie Quattermart. Damals war das Grundstück in den Händen von einem Ritter Werner Quattermart und seiner Frau Blitze⁴⁵¹. Das Ehepaar belastete ihm mit einer Leibrente für einen Meister Albrecht (acht Gulden) und eine Frau Bertrame van Poppendick (zehn Gulden)⁴⁵². Einige Jahre später – 1403 – verzichtete Meister Albrecht auf seinen Anteil⁴⁵³. Dieser Werner Quattermart war der Vater von einem Schöffens Heinrich Quattermart, verheiratet mit einer Frau Katherine⁴⁵⁴, was ihn mit ziemlicher Sicherheit zum Urgroßvater von unserem Werner, verheiratet mit Drutgin von Wasservasse, macht, da Werner der Sohn von einem Schöffens Johann Quattermart, und dessen Frau Gretgin war⁴⁵⁵. Und dieser Johann war seinerseits Sohn des Schöffens Heinrich

⁴⁴⁴) KUSKE, Quellen II, S. 325; HUISKES, Beschlüsse I, S. 554; Mitt. 38, S. 191 und 195.

⁴⁴⁵) KUSKE, Quellen III, S. 165,

⁴⁴⁶) Schrb. 456/67r.

⁴⁴⁷) KELLENBENZ, Aufstieg, S. 27 und HUFFMAN, Family, S. 51.

⁴⁴⁸) HUFFMAN, Family, Commerce, S. 51; WINTERFELD, Handel, S. 21-22; LAU, Kölner Patriziat III, S. 134.

⁴⁴⁹) Schrb. 456/55v. K I, 396a 1: Benesisstraße I

⁴⁵⁰) Schrb. 456/28r-28v.

⁴⁵¹) Schrb. 456/28r-28v.

⁴⁵²) Schrb. 456/28r-28v.

⁴⁵³) Schrb. 456/28r-28v.

⁴⁵⁴) Schrb. 125/168v.

⁴⁵⁵) Schrb. 456/67r.



Quattermart und seiner Frau Katherine⁴⁵⁶. Damit blieb der Hof Benesis mindestens fünf Generationen in den Händen von Mitgliedern der Familie Quattermart, bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Im Jahre 1510 verkaufte Gerhard Quattermart, Sohn von Werner Quattermart und Drutgin (von Wasservasse) zwei Grundstücke – die Höfe Benesis und Hemelroide mit mehreren Vorzinsen – an seinen Onkel Gerhard (III.) von Wasservasse, gegen einen Erbzins von 71 oberländischen Gulden⁴⁵⁷. Das Geschäft erregte Aufsehen, weil Gerhard (III.) von Wasservasse damit möglicherweise seinen vermutlich geisteskranken Neffen benachteiligte⁴⁵⁸. In der Tat musste Gerhard (III.) von Wasservasse sich in einem Prozess wegen des Nachlasses verantworten⁴⁵⁹, was jedoch seinem politischen und gesellschaftlichen Ansehen nicht schadete, da er weiterhin für das Bürgermeisteramt wählbar blieb. Diese und andere Ehrenämter hat er bis zu seinem Lebensende bekleidet. Die Tatsache, dass einige Geschäfte mit Renten und Häusern von den Ratsherren geprüft werden mussten, zeigt, dass diese Geschäfte nicht immer problemlos abliefen. Das kann an mehreren Ratsbeschlüssen festgestellt werden, wie z.B. in den Jahren 1400, 1401, 1411, 1435, 1436, 1445⁴⁶⁰ usw.

Die Verbindung mit einer typischen Kaufleutfamilie kam für die Familie Wasservasse durch die Eheschließung von Gerhard (III.) von Wasservasse und Agnes⁴⁶¹, Tochter von Johann (I.) Byse, dem Älteren⁴⁶², zustande. Bei der Familie Byse kann von einer Kaufleutfamilie gesprochen werden, da sowohl Johann (I.) Byse wie auch seine Söhne Johann (II.) und Bartholomäus (I.) und dessen Enkel Johann (II.) Byse sich als Kaufleute engagiert haben. Das Kaufmannswesen war also ein Beruf, der mindestens von drei Generationen ein und derselben Familie ausgeübt wurde. Johann (I.) Byse trieb 1445 Tuchhandel in London⁴⁶³. Darin folgte ihm sein Sohn, Johann (II.), der 1478 in London im Han-

⁴⁵⁶) Siehe die entsprechenden Einträge im prosopographischen Katalog und die Stammtafel der Familie Quattermart im Anhang.

⁴⁵⁷) Schrb. 456/84r-v. K I, 396a 1: Benesisstraße I; K I, 405b 1-2: Ehrenstraße III.

⁴⁵⁸) Siehe dazu GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 119-120.

⁴⁵⁹) Zivilprozesse 451 und Mitt. 38, S. 29.

⁴⁶⁰) HUISKES, Beschlüsse I, S. 53, 59, 93-94, 161, 167 und 202.

⁴⁶¹) Schrb. 77/99v, 170/34r, 462/227v und 462/228r-v. Das Ehepaar hatte aber nur Töchter und deswegen starb der Familienname aus, GROTEN, Gerhard vom Wasservaß, S. 129.

⁴⁶²) Schrb. 170/34r, GROTEN, Gerhard v. Wasservaß, S. 123. Dazu auch Mitt. 38, S. 31: „1523: Gerhard v. Wasservasse und Ehefrau Agnes Biese, Tochter von Johan Byse versus Testamentsvollstrecker von Johann Biese d.J.“. Im Testament von 1501 von Johann Byse, dem Alten, werden als Kinder nur Johann, Bartholomeus, Drutgin und Katherine erwähnt, siehe Test. B 3/476, dazu auch KUSKE, Quellen III, N^o 19, S. 213. Eine Schreinsbucheintragung aus dem Jahre 1521 jedoch spricht von Nesa, Frau von Gerhard von Wasservasse als Schwester von Drutgin und Johann Byse, siehe Schrb. 462/228r.

⁴⁶³) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 413.



del tätig war⁴⁶⁴. Zwischen 1481 und 1490 war er im Wein- und Tuchhandel in England beschäftigt⁴⁶⁵ und um 1500 lieferte er Garn nach Antwerpen, wo er auch am Metallwarenhandel beteiligt war⁴⁶⁶. Die Verbindung mit England hat möglicherweise für den ganzen Zeitraum bestanden, da er 1505 Hanf nach London lieferte⁴⁶⁷. Kurz danach – im Jahre 1509 – verkaufte er für 8.000 Gulden seine Zuckerpflanzungen und Raffinerien auf der Kanaren-Insel Palma⁴⁶⁸. Es ist bezeichnend, dass nach diesem Datum keine Handelstätigkeit mehr für ihn zu finden ist, obwohl er noch bis 1521 lebte, als er die Hälfte von den Häusern zum Drachen, zu der Musschaten, zum Klockringe und zur Scheren erbte⁴⁶⁹. Wie viele andere Kölner Bürger besaß auch Johann (II.) Byse mehrere Grundstücke und Renten. Im Jahre 1496 bekam er eine städtische Rente von 50 Gulden, für 1000 Gulden⁴⁷⁰, und 1498 bekam er zwei städtische Renten je von 50 Gulden Leibrente gegen jeweils 500 Gulden⁴⁷¹. 1499 erhielten er und seine Frau von Gerhard von Wesel, der ein Bruder von Johanns Frau Nesgin war, das Haus zum Wederhane mit Zubehör⁴⁷². Es ist nicht auszuschließen, dass Johann (II.) Byse sich nach 1509 entschied – nachdem er seinen Anteil an Zuckerpflanzungen und Raffinerien verkaufte⁴⁷³ – von dem Gewinn zu leben.

Ein anderer Sohn von Johann (I.) Byse, Bartholomeus (I.) Byse, betätigte sich zwischen 1491 und 1500 ebenfalls im Handel (überwiegend mit Wein) und war sehr wohlhabend: er besaß das Schloss und die Herrschaft Schönberg, das er 1502 zwischen Richmod, Tochter seiner Frau Richmod, und seinem Neffen Bartholomäus (II.) Byse aufteilte⁴⁷⁴. Politisch gesehen aber ist Bartholomeus (I.) Byse, der zwischen 1489 und 1501 fünfmal zum Ratsherrn gewählt wurde, nicht zu den wichtigsten Politikern seiner Zeit zu rechnen, da er keine höheren Ämter erreichte, und daher in die Kategorie *Beta* eingeordnet werden kann⁴⁷⁵. Die Familie Byse war also vermögend und hatte verwandtschaftliche Beziehungen zu Familien, die Vertreter im Bürgermeisteramt hatten, wie z. B. die Wasservasses

⁴⁶⁴) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 407.

⁴⁶⁵) KUSKE, Quellen II, S. 601. Dazu auch HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 417.

⁴⁶⁶) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 307-308.

⁴⁶⁷) HIRSCHFELDER, Handelsbeziehungen, S. 415.

⁴⁶⁸) Der gesamte Verkaufswert betrug 11.000 Gulden. IRSIGLER, Stellung, S. 316.

⁴⁶⁹) Schrb. 462/228r-v. K I, 24b 1: Heumarkt XII; K I, 9b 4: Faßbindergasse IV; K I, 204a 2-3: Am Hof IV; K I, 24b 1: Heumarkt XII.

⁴⁷⁰) Diese Rente wurde für ihn und seine Frau Nesgin bestimmt, KUSKE, Quellen III, S. 160.

⁴⁷¹) Diese Renten wurden für seine Kinder Nesgin und Johann bestimmt, KUSKE, Quellen III, S. 160.

⁴⁷²) Schrb. 133/156r. K I, 249a 15: Hohestraße V.

⁴⁷³) IRSIGLER, Stellung, S. 316.

⁴⁷⁴) KUSKE, Quellen III, S. 213.

⁴⁷⁵) Siehe seine Eintragung im Anhang.



und auch die Wesels. Nesa, Ehefrau von Johann (II.) Byse, war die Schwester von Gerhard von Wesel⁴⁷⁶, der 1494, 1497, 1502, 1507 zum Bürgermeister gewählt wurde⁴⁷⁷ und ein Amtskollege von Gerhard (III.) von Wasservasse war. Trotzdem gelang es dieser Familie nicht, in die Gruppe von Bürgermeisterfamilien aufzusteigen. Das höchste Amt, das von einem Byse übernommen wurde, war das Rentmeisteramt, das von Johann (II.) Byse, dem Bruder von Bartholomeus (I.), erreicht wurde⁴⁷⁸.

3.3. Von Kaufleuten zu Diplomaten? Veränderungen in der Kölner Führungsschicht im Spätmittelalter

Im seinem Buch – *Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts* – stellt Militzer fest, dass das Kölner Patriziat sich immer mehr von Kaufleuten zu Diplomaten wandelte⁴⁷⁹. Der Verfasser behandelt einen Zeitraum vom 14. bis Anfang des 15. Jahrhunderts und stellt für diese Periode fest, dass die Neubürger – die später zum Teil in die neue Führungsschicht aufgenommen wurden – sich anders als Patrizier und reiche Altbürger weitgehend mit Handel beschäftigten. Wenn das auch für diesen früheren Zeitraum richtig sein mag, so zeigen die Beispiele, die hier angeführt wurden, dass dieses Bild sich im Laufe des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts möglicherweise verändert hat, und dass viele von diesen Neubürgern, die zur städtischen Führungsschicht aufstiegen, sich derselben Wandlung wie das Patriziat vorher (von Kaufleuten zu Diplomaten) unterzogen. Die Tatsache, dass nach dem Buch von Militzer (*Ursachen und Folgen*) keine umfassende Untersuchung unter dieser Fragestellung für die Zeit kurz nach 1396 durchgeführt wurde, könnte eine Erklärung auf die Frage sein, warum die neue politische Führungsschicht des 15. Jahrhunderts immer wieder als eine Gruppe von Kaufleuten verstanden wird. Denn in den von Kuske edierten wirtschaftlichen Quellen, die die Grundlage für die Arbeiten aller anderen Historiker liefern⁴⁸⁰, die sich

⁴⁷⁶) Schrb. 133/156r und 133/160v.

⁴⁷⁷) HERBORN, Rekonstruktion, S. 130. Ob eine Verbindung zwischen ihm und einem Hermann von Wesel, der zwischen 1397 und 1413 siebenmal zum Ratsherrn gewählt wurde, bestand, war nicht zu ermitteln.

⁴⁷⁸) KNIPPING, Stadtrechnungen I, S. XXXVIII. Es handelte sich hier um einen der wenigen Fälle, wo ein Ratsherr, der nicht zuvor Bürgermeister war, Rentmeister wurde.

⁴⁷⁹) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 83. Dass Ratsherren „in großem Ausmaß zum diplomatischen Dienst ihrer Stadt herangezogen [wurden]“, wie Portmann für Freiburg konstatiert, ist also kein auf Köln begrenztes Phänomen, siehe dazu PORTMANN, Bürgerschaft, S. 184. Und das für eine Stadt, die mit ca. 700 Bürgern, wesentlich kleiner als Köln war, PORTMANN, Bürgerschaft, S. 195; dazu auch STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 309.

⁴⁸⁰) Siehe dazu die treffende Bemerkung von Claudia SCHNURMANN, Kommerz und Klüngel, S. 14.



mit der Wirtschaftsgeschichte Kölns im Spätmittelalter beschäftigen, erscheinen immer wieder die Namen von politisch führenden Männern⁴⁸¹. Überprüft man, *wer* diese Männer waren und in welche Rolle sie in den Quellen erscheinen – ob als Privatperson und Kaufleute oder als Ratsherren und Bürgermeister, im Dienst der Stadt – wird zu erkennen sein, dass die zweite Alternative die häufigere ist.

Natürlich genügen die hier angeführten Ergebnisse noch nicht, um eine neue Interpretation der Beziehungen zwischen der politischen Elite und den Kölner Kaufleuten zu liefern. Sie geben aber guten Anlass zum Zweifel, ob diese Beziehungen so eng waren, wie bisher angenommen wurde. Zwar finden sich Kaufleute bei den Kölner Ratsherren und Bürgermeistern, ihre Zahl scheint aber viel geringer zu sein, als in der Literatur angegeben wird. Das bedeutet aber in keinem Fall, dass die politische Führungsschicht von Köln an der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und den Interessen ihrer Kaufleute, die ihre große Stütze waren, unbeteiligt war. Es scheint lediglich, dass dieses Zusammentreffen von Interessen eher aus pragmatischen Gründen und indirekt stattfand. Anders gesagt: die politische Führungsschicht musste nicht mehrheitlich aus Kaufleuten zusammengesetzt sein, um die Interessen der Kaufleute zu berücksichtigen, denn diese waren auch größtenteils ihre eigenen Interessen, da in der rheinischen Stadt das Steuersystem überwiegend auf indirekte Steuern, also auf Handel und Konsum, angewiesen war⁴⁸².

Es soll auch nicht bestritten werden, dass die politische Führungsschicht hauptsächlich auch eine wirtschaftliche Elite war; aber es wurde gezeigt, dass Reichtum nicht unbedingt als Ausdruck von kaufmännischer Tätigkeit betrachtet werden kann. Denn es gibt viele Beispiele, die zeigen, dass der Reichtum innerhalb einer Familie durch verschiedene Strategien erhalten werden konnte, wie z.B. eine innere Arbeitsteilung, indem einige Mitglieder sich dem Handel, andere der Politik und andere der Kirche widmeten⁴⁸³. Es gibt auch in der Literatur Beispiele von berühmten Kölner Kaufleuten, die sich nicht oder nur am Rand mit Politik beschäftigt haben. Es macht also einen großen Unterschied, *wie* man sich in der Politik engagiert, und zu behaupten, dass ein Kaufmann in die städtische Führungsschicht eingeordnet werden kann, obwohl er nur zwei- oder dreimal als

⁴⁸¹) Dasselbe trifft für die Zunfturkunden zu, die von Heinrich Loesch ediert sind, siehe dazu LOESCH, Die Kölner Zunfturkunden.

⁴⁸²) MÜLLER, Verschuldung, S. 111; eine Tradition, die es mindestens schon im frühen 13. Jahrhundert gab, siehe dazu HENNING, Steuergeschichte, S. 29. Für Köln siehe ISENMANN, Stadt, S. 526.

⁴⁸³) Für Beispiele in diesem Sinn bei der Augsburger Familie Böcklin siehe HÄBERLEIN, Familiäre Beziehungen, S. 55 und 57.

Ratsherr fungierte, scheint mir zweifelhaft. Es muss andererseits auch berücksichtigt werden, ob ein Mitglied der politischen Führungsschicht, das als *Alpha* die höchste Stellung der städtischen Macht erreichte, sich *intensiv* oder *wenig* als Kaufmann betätigte. Dies wird klarer in den untenstehenden Tabellen, in der zuerst die Kriterien für die Art der Teilnahme – groß, mittelmäßig oder klein – festgesetzt wurden. Danach gibt eine andere Tabelle einen Überblick über die Teilnahme am Handel der gesamten Gruppe: der Gruppe der Politiker und zuletzt der *X* und *Nihil*. Danach wird die Frage nach Kategorien in tabellarische Form dargestellt. Ziel dieser Tabellen ist es, die Gewichtung der beiden Tätigkeitsbereiche – Politik und Handel – darzustellen, um die Ergebnisse besser – und differenzierter – analysieren zu können.

Tabelle 1: Klassifikation von Handelstätigkeit nach Zeit der Beteiligung⁴⁸⁴

Handelstätigkeit nach Zeit der Beteiligung	
Geringe	<i>bis 5 Jahre im Handel</i>
Mittelmäßige	<i>Von 5 bis 15 Jahre im Handel</i>
Große	<i>15 Jahren oder mehr im Handel</i>

Die Kriterien für die Klassifizierung der Handelstätigkeit sind – sowie jene für die Kategorien *Alpha*, *Beta* und *Gamma* – von mir festgesetzt. Da Zeit eine einfach zu messen ist, wurde sie als entscheidendes Kriterium der Beteiligung gewählt. Natürlich wird damit nicht die Intensität – oder Art – der Beteiligung ermittelt, es ist aber besser als gar keine übersichtlichen Kriterien, wie es so oft vorkommt.

⁴⁸⁴) Es wäre auch Sinnvoll, die Beteiligung im Handel nach Art einzuordnen. Da dieser Thema aber weitere Analysen erfordern, habe ich mit auf den Kriterium Zeit konzentriert,



Tabelle 2: Allgemeiner Überblick über die Gruppe

Klassifikation	Politiker	<i>Nihil</i> und ande- ren	Gesamt per Gruppe
Subgruppen Zahlen	43	57	100
<i>Mit Handel</i>	17	13	30
<i>Ohne Handel</i>	26	44	70

Zuerst wurde die gesamte Gruppe einfach nach Teilnahme am Handel getrennt, ohne Rücksicht auf die Zeit der Beteiligung. Dies ist notwendig, um einen allgemeinen Überblick zu gewinnen. Dabei fällt auf, dass für die große Mehrheit der untersuchten Personen Handelstätigkeit nicht nachgewiesen werden konnte. Da der Fokus dieser Untersuchung aber auf politischen Amtsträgern liegt, wurde die Gruppe danach getrennt – in Politiker und Nichtpolitiker – analysiert.

Tabelle 3: Handel unter den Personen, die *nicht* an der Politik beteiligt waren

Klassifikation	Nihil	Geistliche	Schöffen	Stadtbeamte	Gesamt per Gruppe
Subgruppen Zahlen	42	7 * (bzw 8)	7	1 * (bzw 2)	57
<i>Mit Handel</i>	12	-	1	-	13
<i>Ohne Handel</i>	30	7 * (bzw 8)	6	1 * (bzw 2)	44

Auch für die Untergruppe der Männer, die als Nichtpolitiker⁴⁸⁵ einzuordnen sind überwiegt die Anzahl derjenigen ohne Handelstätigkeit.

⁴⁸⁵) Wobei berücksichtigt werden muss, dass zwei dieser Männer (mit * signalisiert) in mehr als einer Kategorie tätig waren, wie schon erklärt wurde.

Tabelle 4: Politiker und ihre Teilnahme an Handelsaktivitäten, entsprechend der Klassifizierung der Beteiligung an Politik *und* Handel (1391-1513)

Art der Beteiligung im <i>Handel</i> / <i>Anzahl von RH per Kategorie</i>	<i>Alpha</i>	<i>Beta</i>	<i>Gamma</i>	Gesamt per Kategorie
Große	2	3	1	6
Mittelmäßige	1	2	-	3
Geringe	3	3	2	8
Keine	7	7	12	26
<i>Gesamt</i>	13	15	15	43

Für die Mehrheit der Männer (26 von 43), die sich mit Politik beschäftigten, konnte keine Teilnahme im Handel gefunden werden. Die übrigen 17 haben sind anscheinend unterschiedlich mit Handel beschäftigt gewesen, wobei der Anzahl derjenigen, die als Kaufleute wenig tätig waren – also nur bis 5 Jahren – überwiegt.

Von den 13 Männern, die in dem untersuchten Zeitraum als *Alpha* erscheinen, trieben nur 6 Handel, von denen zwei – Johann (I.) von Dauwe und Johann Schimmelpenning – viel Handel getrieben haben, was bedeutet, dass sie für 15 oder mehr Jahre als Kaufleute nachgewiesen sind. Diese beiden Männer lebten am Anfang – bis zur Mitte – des 15. Jahrhunderts, was die Interpretation der Spezialisierung auf die politische Tätigkeit im Laufe des Spätmittelalters bestärkt. Die anderen 4 Männer, die ebenfalls Handel trieben, waren damit wesentlich weniger beschäftigt: Heinrich (II.) Suderman war zwischen 1461 und 1468 im Englandhandel tätig⁴⁸⁶ (was ihn der unteren Stufe der mittelmäßig beschäftigten zuordnet), die anderen 3 waren wenig mit Handel beschäftigt, d.h., dass sie nur bis zu 5 Jahre mit Handel zu tun hatten. Einer von diesen war Johann (II.) von Dauwe, der einen interessanten Fall darstellt. Er war Teilhaber einer Handelsgesellschaft mit Alf von der Burg und beauftragte seine Söhne – die nicht politisch tätig waren – mit Geschäften auf der Iberischen Halbinsel⁴⁸⁷. Danach erscheint er nicht mehr als Kaufmann. Im Jahre 1475 aber wird Johann (II.) von Dauwe als Bürgermeister von Köln von Kaiser Friederich III beauftragt, „14 ellen swartz oder bruyn ruwe samdt ind vunf lot sijden von derselver varwen“ zu

⁴⁸⁶) JENKS, England, S. 969.

⁴⁸⁷) KUSKE, Quellen II, S. 89. Dazu auch IRSIGLER, Stellung, S. 302 und S. 308.



kaufen⁴⁸⁸. Er kaufte und schickte dem Kaiser die Stoffe, es ist aber nicht eindeutig, ob er als Bürgermeister oder als Kaufmann handelte. Für die erste Interpretation spricht die Tatsache, dass er nicht als Kaufmann, sondern als Bürgermeister erwähnt ist. Dazu kommt auch, dass er den Kaiser am 22. Mai 1475 über die Erledigung des Auftrags informierte und der Kaiser kurz danach – am 24. Mai desselben Jahres – der Stadt mitteilte, dass die Stadt Köln für ihre „Unkosten im burgundischen Krieg“ durch einen Rheinzoll entschädigt werden sollte⁴⁸⁹. Es ist bekannt, dass die Darlehen und andere Geschenke von städtischen Räten an Kaiser und König im Mittelalter sehr oft mit Begünstigungen bezahlt wurden, in einer Art Wiederholung des Musters von Gabe und Gegengabe⁴⁹⁰. Dies geschah auch, weil Kaiser und König sehr oft knapp bei Kasse waren und daher kein anderes Mittel zur Bezahlung ihrer Schulden hatten, als Privilegien zu verleihen, was Pierre Monnet „Stadtgeld macht frei“, nannte⁴⁹¹. Da für Johann (II.) von Dauwe keine anderen Hinweise auf eine kaufmännische Tätigkeit nach 1456 zu finden sind, und der Kauf von Tuch für den Kaiser im Jahr 1475 ein Einzelfall blieb, ist eher zu vermuten, dass er im Interesse der Stadt handelte.

Bei der Kategorie *Beta* lässt sich, im Vergleich zu *Alpha*, nur unwesentlich mehr Beteiligung am Handel nachweisen (8 von 15 statt 6 von 13). Drei Ratsherren lassen sich als vielbeschäftigte Händler nachweisen, zwei als mittelmäßig und drei mit nur geringer Beschäftigung im Handel.

Die größte Abweichung ist in der Kategorie *Gamma* zu finden, wo nur 3 von 15 Ratsherren als Kaufleute auftauchen. Das scheint auf den ersten Blick am merkwürdigsten, da gerade bei der Kategorie *Gamma*, deren Ratsherren nicht so sehr mit Politik belastet waren, war theoretisch die größte Beteiligung am Handel zu erwarten. Dass dies nicht so ist, beruht möglicherweise auf der Tatsache, dass es in dieser Kategorie Ratsherren gab, die allem Anschein nach früh gestorben sind (wie es bei Frank Rummel der Fall war) und deswegen sowohl wenig Handel als auch wenig Politik ausüben konnten; außerdem hielten sich anscheinend einige

⁴⁸⁸) KUSKE, Quellen II, S. 324.

⁴⁸⁹) KUSKE, Quellen II, S. 324.

⁴⁹⁰) Es kam auch häufig vor, dass der Herrscher *besänftigt* oder für die Stadt *gewonnen* werden musste. Ein Beispiel – unter vielen – darauf findet sich in einem Ratsbeschluss von 1488. Dort werden die „kostspieligen aber unumgänglichen Geschenke und Darlehen an Kaiser und König“ erwähnt, wegen dem „schweren Krieg mit Erzbischof Ruprecht von Bayern und Herzog Karl von Burgund [und] den Aufruhr zwischen Rat und Gemeinde im Jahre 1482“, HUISKES, Beschlüsse I, S. 717.

⁴⁹¹) „Stadtgeld macht frei: oder wie eine Stadt ihre Unabhängigkeit kauft, Frankfurt am Main im 14. Jahrhundert“. Vortrag im Kolloquium der Universität Bielefeld, am 30. Oktober 1997. Für weitere Beispiele siehe HENNING, Steuergeschichte, S. 6f. und STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 308.



von ihnen mehr außerhalb als innerhalb von Köln auf, wie es bei Peter von Wasservasse der Fall war. Es gibt auch Fälle von Männern, deren kurze Karriere als *Gamma* durch politische Auseinandersetzungen mit dem Rat zu erklären sind. Beispiele dafür sind die Brüder Johann (I.) und Johann (II.) von Hirtze, sowie später Johann (II.) von der Eren und Werner Quattermart, die ihre politische Karriere wegen der Teilnahme an politischen Kämpfen unterbrachen und deswegen aus der Politik ausstiegen, die beiden ersten gegen Ende des 14. und die zwei letzteren gegen Ende des 15. Jahrhunderts: alle 4 waren Sprösslingen von Patriazierfamilien, die sich meistens schon nicht mehr mit Handel beschäftigten.

Um diese Daten verständlich zu machen, muss berücksichtigt werden, dass – trotz positiver Entwicklungen – das Ansehen von Kaufleuten und der Kaufleutemoral im Mittelalter nicht sehr hoch war. Als ein Zeichen für die Wertschätzung der kaufmännischen Tätigkeit in Köln kann auch ihr Fehlen in den Quellen gelten, denn in den mehreren Tausend Schreinsbüchereinträgen, die untersucht wurden, kommt die Berufsbezeichnung *Kaufmann* nur zweimal vor. Dabei handelt es sich aber nur um den Italiener Franciscus van Busti. Er ist als „koufman van Meylen“ in einer Eintragung von 1396 und danach noch einmal von 1400 erwähnt⁴⁹². Daher ist zu vermuten, dass in Köln die Bezeichnung „Kaufmann“ nicht sehr beliebt war und eher benutzt wurde, wenn es galt, fremde Kaufleute zu identifizieren oder die eigenen Kaufleute anderen – Städten, Fürsten usw. – vorzustellen und zu verteidigen⁴⁹³.

Da in den Schreinsbüchern nicht nur die Ehrentitel wie „Herr“, „Ritter“, „Doktor“ usw., sondern auch die Hinweise auf handwerkliche Tätigkeit nach dem Namen⁴⁹⁴ – wie Brauer, Steinmetzer, Fassbinder usw. – häufig benutzt werden, liegt der Schluss nahe, dass Kaufleute, im Gegensatz zu Handwerkern⁴⁹⁵, sich

⁴⁹²) Schrb. 74/78v und 74/82v.

⁴⁹³) Wie bei den sehr häufig erwähnten Fällen von Raub und Arrest von Kaufleutegütern zu sehen ist, siehe dazu z.B. HUISKES, Beschlüsse I, S. 57, 121, 159, 204, 243, 245 usw.

⁴⁹⁴) Hier hat mich Herr Militzer darauf hingewiesen, dass in den Schreinsbüchern auch selten Handwerker als solche erwähnt sind. Das ist aber anscheinend eher der Fall für das 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts, die Militzer systematisch untersucht hat. In Gegensatz dazu habe ich viele Hinweise für Handwerker in verschiedenen Bezirken, vor allem während des 15. Jahrhunderts, gefunden. Und dabei muss noch berücksichtigt werden, dass Handwerker *nicht* zu meinen Hauptinteressen zählten. Andererseits sind bekannte Kaufleute (wie Mitglieder der Familie Byse, Rummel, Suderman) in den von mir untersuchten Schreinsbüchern NICHT als Kaufleute erwähnt. Im Anhang habe ich eine Tabelle hinzugefügt, in welcher die Informationen für diese Handwerker, die meistens durch Zufall gefunden wurden, in den Schreinsbüchern zu finden sind.

⁴⁹⁵) Dazu Francis Rapp: „Wie in Straßburg sah man auch in Basel mit Misstrauen auf die unteren Schichten herab. Die Gesellen wollten mit den Knechten nichts gemein haben, nicht einmal den Namen. Noch weniger hätte es ihnen gefallen, *Arbeiter* genannt zu werden, war doch letzteres Wort da, um die Tagelöhner zu bezeichnen. Dagegen tönte Müßiggänger nicht unangenehm: Müßiggänger waren nicht

selbst lieber anders profilieren wollten. Das war unter anderem durch politische Tätigkeit möglich⁴⁹⁶, da diese Tätigkeit mehr Prestige als die Tätigkeit eines Kaufmannes versprach. Dieses Argument wird durch das Beispiel von Johann Rinck verdeutlicht, wenn er in seinem Testament erwähnte, dass seine Söhne ihm in der kaufmännischen Tätigkeit nicht nachfolgen sollten. Es ist bezeichnend, dass diese Söhne „Universitätsprofessoren werden [sollten]“, weil dies, so meinte Johann Rinck, „der sicherste, gemächlichste und friedlichste Beruf der Welt sei“⁴⁹⁷. Außer der Idealisierung der Karriere als Universitätsprofessor ist hier interessant, dass der von Johann Rinck empfohlene alternative Weg für seine Söhne nicht zum kirchlichen Leben, das keine legitimen Nachkommen erlaubte, sondern zur Universität führte. Das zeigt die Universität als eine Prestigeinstitution, die mit der Fortsetzung der Nachkommenschaft und des Namens der Familie vereinbar war. Das kann als Teil von „ambivalent attitudes in a single person“⁴⁹⁸, interpretiert werden, da Rinck reich durch Handel geworden war, diese Karriere jedoch für seine Kinder nicht wollte. Grund dafür waren wahrscheinlich die „pious anxieties“ und „the inherent paradoxes of commercial activity“⁴⁹⁹ des mittelalterlichen Kaufmanns, wie Davis treffend formuliert.

Die Entwertung der kaufmännischen Tätigkeit war kein auf Köln oder andere deutsche Städte begrenztes Phänomen, wie die Familien von *caballeros-villanos* von Teofilo Ruiz oder die Analyse von französischen Familien wie Jossard und Ysalguier zeigen. Dabei handelte sich um Familien, die, auch wenn sie Geld und Macht der kaufmännischen Tätigkeit ihrer Stammväter zu verdanken hatten, sich allmählich von dieser Tätigkeit entfernten. Wobei das Engagement in der lokalen oder regionalen Politik, der Kauf von Immobilien, Renten und sogar Adelstiteln jede weitere Generation sich weiter von diesem Anfang distanzieren ließ. Dass

ausschließlich, jedoch hauptsächlich die von Renten lebenden Patrizier, Ritter und Achtbürger“, RAPP, Entwicklung, S. 159. Über den Wert der Wörter siehe RAPP, Entwicklung, S. 159-160. Interessant sind auch die Ergebnisse von Portmann für Freiburg in der Schweiz. Dieser Verfasser zeigt, dass bei den Berufsangaben der Ratsmitglieder eine große Gruppe als „Berufslose“ erschien und „dass diese ‘Berufslosen’ in vielen Fällen Händler und Rentner waren“, PORTMANN, Bürgerschaft, S. 183. Ferner zeigt Portmann, dass die Anzahl der Berufslosen in den wichtigsten städtischen Gremien größer war, PORTMANN, Bürgerschaft, S. 183.

⁴⁹⁶) Das ist auch die Meinung von Rogge, „Es scheint, als ob das Amt sich innerhalb der Honoratiorenschaft als Distinktionskriterium von den anderen Merkmalen gesellschaftlich-politischer Machtpositionen (Herkunft, Vermögen, Beruf) abhob“, ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 285. Trotzdem kann für die neue Kölner Führungsschicht gesagt werden, dass sie – wie die Straßburger Elite – „für sich keine Bezeichnung schuf, sich keinen Namen gab“, RAPP, Entwicklung, S. 156. Der Titel „Herr“, der für die gewesenen Bürgermeister angewendet wurde, war derselbe Titel, der Adligen und Geistlichen zustand.

⁴⁹⁷) IRSIGLER, Kaufmannsmentalität, S. 71.

⁴⁹⁸) THOMSON, Wealth, S. 266.

⁴⁹⁹) DAVIS, Medieval market morality, S. 37.



oft die letzten Generationen unter dem Verlust des Reichtums (und auch von Macht und Prestige) litten, zeigt, dass es für sie sehr schwierig war, sich einer anderen Lebensweise anzupassen⁵⁰⁰. Noch heute gibt es dieses Phänomen und die Sprichworte: „*pai rico, filho nobre, neto pobre*“⁵⁰¹ sowie „*A primeira geração constrói, a segunda usufrui e a terceira destrói*“⁵⁰², wobei von *Pioniergeist*⁵⁰³ gesprochen werden kann. Dass das auch für Kölner Familien im Mittelalter gilt, zeigt das Beispiel der Familie von Bach, die von Militzer untersucht wurde: „Die Enkel liquidierten 1421 das Unternehmen [...] So erwies sich auch in Köln die dritte Generation oft als der schwache Punkt in den Kaufmannsfamilien“⁵⁰⁴.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Entfernung vom Kaufmannsdasein nicht immer wegen des Strebens nach Sicherheit und der Suche nach risikoarmem Einkommen erfolgte, denn viele von den untersuchten Personen, die keine direkte Beteiligung am Fernhandel hatten, mussten als Politiker, Diplomaten und Vertreter ihrer Stadt viele und oft strapaziöse Reisen auf sich nehmen, mit ihrem eigenen Geld öffentliche und karitative Werke und Hospitäler unterstützen usw. Das risikoreiche Leben eines Kaufmanns allein kann also *nicht* den Rückzug aus dem Fernhandel rechtfertigen, denn bei vielen von den untersuchten Kölner Ratsherren und Bürgermeistern sind auch riskante Reisen im Auftrag des Rates nachzuweisen. Manche von ihnen wurden dabei sogar entführt, geschlagen und getötet. Tatsache ist, dass die befähigteren und angeseheneren Politiker viel unterwegs waren, wie einige Beispiele darstellen sollen.

Das beste Beispiel für den mit Reisen verbundenen Zeitaufwand und die Strapazen ist Johann Frunt, der als städtischer Doktor sehr viel auf Reisen war und wohl auch infolge dieser Strapazen 1464 gestorben ist⁵⁰⁵. Aber nicht nur die städtischen Amtsträger, sondern auch die Ratsherren und mehr noch Bürger- und Rentmeister waren häufig auf Reisen, um Verhandlungen zu führen, die für die Stadt wichtig waren. So fungierte z.B. der Ritter Godert (I.) von Hirtze, der auch Ratsherr und Rentmeister wurde, 1398 als städtischer Gesandter beim König in

⁵⁰⁰) FÉDOU, Les Jossard, S. 472f; dazu auch WOLFF, Les Ysalguier, S. 49f. .

⁵⁰¹) Was als „der Vater ist reich, der Sohn ist adlig, der Enkel ist arm“ zu übersetzen ist. Beispiele in diesem Sinne bei BURSCHEL/HÄBERLEIN, Familie, S. 54.

⁵⁰²) „Die erste Generation baut auf, die zweite genießt und die dritte zerstört“. Für Beispiele dieses Verhaltens siehe z.B. HÄBERLEIN, Familiäre Beziehungen, S. 47 und HÄBERLEIN, Jakob Herbrodt, S. 98ff.

⁵⁰³) „Des âmes de pionniers“, FÉDOU, Les Jossard, S. 474.

⁵⁰⁴) MILITZER, Tuchhandel, S. 276.

⁵⁰⁵) STEIN, Akten I, S. CLVI ff; für weitere Informationen Siehe seinen Eintrag im prosopographischen Katalog im Anhang.



Frankfurt⁵⁰⁶. Ritter Johann (VI.) von Hirtze, der in die Kategorie *Alpha* einzugliedern ist, war 1446 Gesandter des Rats bei Verhandlungen in Frankfurt wegen „der dortigen Zollbedrückungen“⁵⁰⁷; 1454 ist er als Gesandter des Rats bei Verhandlungen mit dem Erzbischof Dietrich II. von Köln⁵⁰⁸ nachzuweisen; 1460-1461 war er Gesandter des Rats bei König Karl VII. von Frankreich⁵⁰⁹; und schließlich fungierte er 1465 als Gesandter des Rats in der Geldrischen Frage⁵¹⁰. Sein Neffe Johann (VIII.) von Hirtze, der ebenfalls zur Kategorie *Alpha* gehörte, reiste 1478 in städtischen Angelegenheiten nach Rom⁵¹¹ und erneut im Jahre 1485⁵¹²; im Jahre 1488 fungierte er als Vertreter der Stadt Köln vor dem Kaiser⁵¹³; 1490 war er Vertreter der Stadt bei dem Tag in Engers⁵¹⁴; 1491 fungierte er als Vertreter der Stadt Köln beim Reichstag in Nürnberg⁵¹⁵.

Godert (I.) von Wasservasse, der zur Kategorie *Alpha* gehörte, war 1445 zusammen mit dem Magister Johann Frunt Gesandter des Rats zur Vermittlung mit dem König zur Aufhängung der Acht gegen Holland⁵¹⁶; 1447 ist er als Botschafter des Rats zum Hansetagen in Lübeck nachzuweisen⁵¹⁷; noch im selben Jahre wurde er als Gesandter des Rats zum Herzog Philipp von Burgund geschickt⁵¹⁸; 1450 fungierte er als Vermittler des Rats bei dem Bischof von Lüttich⁵¹⁹; in den Jahren 1452 und 1453 wurde er dann zum Kaiser gesandt⁵²⁰; 1453 fungierte er

⁵⁰⁶) Mitt. 4, S. 78: „An Rentmeister Ritter Goedart v. Hirtze und seine andern Gesandten in Frankfurt: fordert Unterstützung der vor den König zitierten Juden und Wahrung des städtischen Interesses gegen Johan Canys“. Siehe auch S. 82. Im selben Jahr bittet der Rat Godert (I.) und Johann (II.) von Hirtze um Unterstützung beim Erzbischof bei der Aufhebung des Interdikts und gegen die Feinde der Stadt (Mitt. 4, S. 83). Auch im selben Jahr: „An Goddert v. Hirtze: Gewährung einer Bitte für seinen Bruder“ (Mitt. 4, S. 84).

⁵⁰⁷) KUSKE, Quellen I, S. 390.

⁵⁰⁸) Zusammen mit dem Ratsherrn Godert (II.) von Wasservasse und dem Protonotar Edmund Frunt. KUSKE, Quellen II, S. 70.

⁵⁰⁹) Zusammen mit Johann van Berck und Berthold Questenberg. KUSKE, Quellen II, S. 112.

⁵¹⁰) Zusammen mit Johann van Breyde, Johann Pennynck, Joist van Dordrecht, Wilhelm van Lyskirchen, Johann Koelgijn, Konrad van Berchem und dem Bürgermeister Johann (II.) von Dauwe. KUSKE, Quellen II, S. 163. Das Herzogtum Geldern, in der Umgebung von Köln, war strategisch wichtig für die politischen Kämpfe in der Gegend, siehe HERBORN, Geldern, in: Lexikon des Mittelalters IV, Sp. 1198-1200. Über die langjährigen Handelsstreitigkeiten zwischen Köln und Geldern siehe HENN, Volker, Der hansische Handel mit Nahrungsmitteln, in: WIEGELMANN/MOORMANN, (Hg.), Nahrung und Tischkultur im Hanseraum. Münster, 1996, S. 23-48, hier S. 41.

⁵¹¹) KEUSSEN, Matrikel I, S. 590. Vgl. dazu Mitt. 36/37, S. 220.

⁵¹²) KEUSSEN, Matrikel I, S. 590. Vgl. dazu Mitt. 36/37, S. 220.

⁵¹³) HEGEL/CARDAUNS, Chroniken 14, 14, S. 873.

⁵¹⁴) ENNEN, Geschichte III, S. 622.

⁵¹⁵) ENNEN, Geschichte III, S. 624.

⁵¹⁶) KUSKE, Quellen I, S. 364-465. Die Folgen der sogenannten holländischen Frage waren für den Handel der Stadt Köln schädlich.

⁵¹⁷) KUSKE, Quellen I, S. 390 und S. 407.

⁵¹⁸) KUSKE, Quellen I, S. 414.

⁵¹⁹) KUSKE, Quellen II, S. 21.

⁵²⁰) Mitt. 38, S. 101; dazu auch KUSKE, Quellen II, S. 30



zusammen mit dem Rentmeister Johann Schimmelpenning als Vermittler des Rats bei dem Herzog Philipp von Burgund⁵²¹. Auch sein Sohn, Godert (II.) von Wasservasse, der ebenfalls zur Kategorie Alpha gehörte, war viel auf Reisen: 1454 wurde er, zusammen mit dem Bürgermeister Johann (VI.) von Hirtze und dem Protonotar Edmund Frunt, vom Rat zur Verhandlung mit dem Erzbischof Dietrich II. von Köln gesandt⁵²², 1454 wurde er vom Rat nach Deventer gesandt⁵²³. Im Jahr 1486, nachdem er schon seit mehr als 30 Jahren seiner Stadt als Ratsherr diente, wurde er dann vom Rat zum Kaiser gesandt⁵²⁴, um nur einige wenige Beispiele zu nennen⁵²⁵.

Was die begrenzten Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, ist, dass noch weitere Antworten auf die Frage – die oft erst gestellt werden muss – „warum so viele Mitglieder der politischen Führungsschicht vom Fernhandel zu einer anderen Einkommensquelle wechselten“, gesucht werden sollten; so kann behauptet werden, dass nicht nur „die wachsende Schriftlichkeit, die Verfeinerung der Verwaltungsmethoden und die Zunahme an Kompetenzen für den Rat“⁵²⁶, sondern auch das Streben der neuen Führungsschicht nach Macht und Ansehen diese Entwicklung stark beeinflusst hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es neben den Ratsherren, die Kaufleute waren, und jenen, die Juristen waren⁵²⁷, eine weitere Kategorie gab, die sich von diesen unterscheidet. Diese muss in Zukunft noch eingehender untersucht werden.

Die neue Kölner Führungsschicht hatte viel gemeinsam mit dem alten Patriziat, da beide Gruppen den Adel als Vorbild nahmen. Für sie trifft deswegen auch zu, was Louise von Winterfeld zum Patriziat ausführt: „Sie wollten reich werden und herrschen, ihren Reichtum genießen und öffentlich zeigen, dazu ihr Vermögen möglichst so anlegen, daß ihre Kinder, unter geringeren Mühen als sie selbst, Reichtum und Macht erhalten und steigern konnten“⁵²⁸. Das hat sich nicht nur im 15. Jahrhundert, sondern auch im 16. Jahrhundert gehalten und noch vertieft, wie man in den Schriften von Hermann von Weinsberg lesen kann, der wohl die be-

⁵²¹) KUSKE, Quellen II, S. 54.

⁵²²) KUSKE, Quellen II, S. 70.

⁵²³) KUSKE, Quellen I, S. 358.

⁵²⁴) HUISKES, Beschlüsse I, S. 703.

⁵²⁵) Es gibt noch sehr viele Beispiele dafür, die in den entsprechenden Einträgen im prosopographischen Katalog zu sehen sind.

⁵²⁶) MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 89.

⁵²⁷) SCHILLING, Vergleichende Betrachtungen, S. 12.

⁵²⁸) WINTERFELD, Handel, S. 65.



kannteste politische Persönlichkeit von Köln, und nicht nur vor allem ein *Rentier* war⁵²⁹, sondern noch sehr selbstbewusst von sich behaupten konnte:

”kein besonder grobe leibarbeit hab ich zu verrichten, auch nit vil reitens oder zugains, aber lesens und schreibens, advocerens, solliciterns und handlens hab ich immer wirk, miteins raitz, kirspel, gaffelen, der frunde und fremden sachen bin ich auch nit ohn arbeit und unrawe”⁵³⁰

Dabei soll noch erwähnt werden, dass das Wohlstand der Familie Weinsberg auch mit Handel anfang und dass Hermann Weinsberg – wie früher Johann (VI.) von Hirtze – zweimal mit Geschäftsfrauen verheiratet war⁵³¹, was durchaus auch dazu beigetragen hat, dass er dieser Lebensstil leben konnte. Ein Lebensstil also, der wiederholt vom 14. Bis ins 16. Jahrhunderts von alten und neuen Kölner Politiker angestrebt wurde.

Die hier zitierten Beispiele ermöglichen natürlich keine umfassende Interpretation; sie genügen aber schon, um die bisherigen Meinung in Frage zu stellen, die in der Forschung über die Kölner Führungsschicht seit langem vertreten wird. Das ermöglicht die Öffnung für eine Interpretation, die von der bisher als „normal“ angesehenen abweicht: nämlich dass in Familien, die sich mehr mit Handel beschäftigten, die Politik nicht so wichtig war, und umgekehrt und dass sich diese Familien verbündeten, was für sie vital war um Machtpositionen zu erreichen und zu behalten. Es wäre auch sinnvoll, wenn auch viel schwieriger (weil die Quellen nicht so ergiebig sind) zu fragen, ob bei der kaufmännischen Tätigkeit – wie in der Politik – verschiedene Gruppen nach der Art ihrer Beteiligung klassifiziert werden können⁵³². Auf diese Weise könnten sowohl der Prozess der Spezialisierung, der zwischen Ende des Mittelalter und Anfang der Neuzeit, im Gang war, sowie die Beziehung zwischen Politik und Wirtschaft genauer analysiert werden.

⁵²⁹) JÜTTE, Household, S. 168. Schmid sagt, dass Weinsberg „von Renteneinkünften und Weinhandels-geschäften [sowie] von der Bekleidung städtischer Ämter und von kleineren Prozessen [lebte]“, SCHMID, Hausmarken, S. 43.

⁵³⁰) Das Buch Weinsberg II, S. 373.

⁵³¹) SCHMID, Hausmarken, S. 43.

⁵³²) Da überall die Kaufleute eine sehr heterogene Gruppe waren, der sowohl kleine wie große Händler angehörten, zu denen auch die Mächtigsten von allen, die Bankier-Kaufleute, zu zählen sind, vgl. dazu LEÓN, Mercaderes extranjeros, S. 47. Auf andere Seite war das Geldleihgeschäft etwas, das „sowohl von jüdischen und christlichen Bankiers als auch von Grundbesitzern und Kaufleuten und Gewerbetreibenden ausgeübt werden [konnte]“, SCHNYDER, Soziale Schichtung, S. 443.





Zusammenfassung

Als Zusammenfassung sollen hier einige der Leitideen, die in den verschiedenen Kapiteln dieser Arbeit getrennt gezeigt wurden, enger verknüpft werden. Macht, Ansehen und Reichtum galten für die führenden Familien im Spätmittelalter gemeinsam als Merkmale des Status und Erfolgs der Familie, wobei die politische Teilnahme eines der wichtigsten – und sichtbarsten – Merkmale dieses Erfolgs war¹. Vor 1396 war die Zugehörigkeit zu bestimmten Gremien, wie dem Engen Rat und dem Schöffenkollegium sowohl Privileg als auch Differenzierungsmerkmal des Patriziats. Im Prinzip wurden diese Privilegien, so wie die Teilung von Engem und Weitem Rat nach 1396 aufgehoben und nach 1448 sogar die Exklusivität des Patriziats bei der Besetzung des Schöffenkollegiums abgeschafft. Die neuen Ratsherren wurden vorwiegend von den Gaffeln gewählt und dadurch die politische Beteiligung auf eine breitere gesellschaftliche Basis verteilt. Diese politische Beteiligung war aber nicht mit wirklicher Macht gleichzusetzen. Den Kölner Bürgern war das bewusst und in den Jahren 1481-1482 und 1512-1513 kam es dann sogar zu Aufständen.

Zum Erhalt der Macht bedarf es einiger Voraussetzungen. Ohne finanzielle Mittel hatte man keine Chance auf einen dauerhaften politischen und sozialen Aufstieg. Die höheren Ämter und Würden – die deswegen nicht für jeden erreichbar waren – forderten von ihren Trägern, dass sie sich in einen bestimmten Lebensstil fügten, der der öffentlichen Moral und Religiosität gerecht wurde und öffentlich zur Schau gestellt werden konnte. Die eigene Religiosität wurde nachgewiesen, indem man kirchlichen und wohltätigen Stiftungen Geld und Güter spendete und einen Teil der eigenen Kinder auf einen religiösen Lebensweg schickte². Diese Selektion diente nicht nur der Legitimierung eines hohen Status, sondern hielt die mächtigen Familien auch im Gleichgewicht. Der gehobene Status einiger Familienangehöriger übertrug sich auf die gesamte Familie. Zum Wohl der Familie mussten einige Opfer gebracht werden und gewisse moralische und politische Grenzen durften nicht überschritten werden.

¹) Das gilt sowohl für das Engagement für innenpolitischen Tätigkeiten in den Städten, wie Köln, wie auch für „die Teilnahme an Repräsentativversammlungen [...] (die) in nicht zu unterschätzender Weise zur Hebung des Sozialprestiges beitragen“, BULST, Generalstände, S. 356.

²) Das war kein auf Köln begrenztes Phänomen, siehe dazu z.B. RÜTHER, Prestige, S. 71f., 104f., 124f. usw.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts nahm die Komplexität der Verwaltung zu, was zur Folge hatte, dass sich viele der Männer, die sich der Politik widmeten, mehr und mehr von anderen Tätigkeiten abwandten und die notwendige Bedingung der Abkömmlichkeit erfüllen mussten. Die politische Führungsschicht konnte durchaus verarmen und dadurch ihre Stellung verlieren. Die Gefahr der Verarmung führte zur Konsolidierung der Arbeitsteilung innerhalb der führenden Familien, deren verschiedene Mitglieder sich dann in unterschiedlichem Masse wirtschaftlichen Aufgaben zur finanziellen Absicherung der Familie, dem religiösen Leben und der Politik zuwendeten. Dies sind die drei wichtigsten Merkmale der Strategie der Familien zum Machterhalt. Durch die Arbeitsteilung wurde nicht nur Reichtum gewährleistet, sondern auch politischer Einfluss erreicht und Verbindungen zur Kirche geschaffen³. Durch diese Art der Arbeitsteilung erlangten die Familien Macht und Ansehen.

Die bearbeiteten Beispiele zeigen, dass das Ansehen – vor allem für die sozialen Aufsteiger, wie z.B. die Familien Dauwe und Wasservasse – eine sehr wichtige Motivation zur Beteiligung an der Politik war. Das war auch bei den alten Geschlechtern teilweise der Fall, für die sowohl die Exklusivität zur Besetzung des Engen Rats, so wie das Alter ihres Stammbaums wichtige Stützpfiler für das gesellschaftliche Ansehen waren. Trotz der Machtverschiebung ab 1396 verfügten die meisten Patrizierfamilien – auch diejenige, die ihre politische Führungsrolle einbüßten – über ein großes Prestige. Dieses Prestige kann man am Interesse ablesen⁴ das die neuen Machthaber an Ehen mit Mitgliedern der „alten“ Familien zeigten. Einige Patrizierfamilien, wie die Hirtzes, konnten sich so über längere Zeit in einer Machtstellung behaupten. Wenn auch andere Möglichkeiten gesucht wurden, um Ansehen und Reichtum zu erlangen oder zu erhalten, so spielte die politische Macht doch die wichtigste Rolle. Die neue Kölner Führungsschicht nach 1396 – so heterogen sie auch war – benötigte die politischen Ämter, um ihren neuen Status oder ihre neue Macht nach außen hin zu demonstrieren. Auch die Revolution von 1396 ist in einem solchen Kontext zu verstehen, da sie der neuen Führungsschicht die Möglichkeit der (entscheidenden) Teilnahme am politischen Leben erlaubte. Es bestand jedoch keineswegs Chancengleichheit. Die politische Führungsschicht teilte sich in eine obere und eine untere Führungsschicht. Nur wer aus der oberen Schicht kam, hatte gute Chancen die

³) Ruiz kommt in seiner Analyse der führenden Familien in Kastilien zum selben Ergebnis, siehe dazu RUIZ, Crisis, S. 255f.

⁴) Wie dies z.B. bei den Familien Quattermart, Lyskirchen und von der Eren der Fall ist.

hohen Ämter wie Rent- und Bürgermeister zu erreichen⁵. Das Streben der Mitglieder der unteren Zünfte – sowie von Mitgliedern einiger älterer Geschlechter, die sich der neue Zeit nicht anpassen konnten oder wollten – nach mehr politischem Einfluss, haben im Zeitraum bis 1513 zu zwei großen Konflikten im Köln geführt. Dass es nicht zu einer größeren Zahl solcher Konflikte kam, lag wahrscheinlich an der Verteilung der Kölner Führungsschicht, die eine Teilnahme von Vertretern unterschiedlicher sozialer Schichten an der städtischen Verwaltung ermöglichte.

Um aber die Spitze des Stadtreiments zu erreichen, mussten nicht nur bestimmte soziale und wirtschaftliche Bedingungen erfüllt werden, sondern auch bestimmte politische Stufen durchlaufen werden. Durch die Analyse der Karrieremuster wurde hier gezeigt, dass in verschiedenen Epochen das Erreichen der Stellung des Bürgermeisters fast immer dem gleichen Karrieremuster folgte: zuerst wurde man Amtmann in den Sondergemeinden⁶, dann Ratsherr (meistens mit verschiedenen Ratsämtern) und erst dann⁷ – wenn überhaupt – Bürgermeister und Rentmeister⁸. Denn die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass auch bei reichen, mächtigen und angesehenen Familien die Spitzenpositionen verteilt waren. Diese letztgenannten Ämter wurden durch den Ehrentitel „Herr“ ausgezeichnet und waren die höchste Statusstufe, die im politischen Leben Kölns erreicht werden konnte. Die städtische Verwaltung dürfte – trotz der Krisenzeit im Spätmittelalter – von den Bemühungen um die politische Teilnahme profitiert haben, erhielt sie doch aus den mächtigen Familien die am besten geeigneten Kandidaten⁹.

In diesem Zusammenhang kann der Begriff *Arbeitsteilung* nicht nur auf die einzelnen Familien, sondern auf die ganze Stadt angewendet werden. Auf diese Weise sollte die Bevölkerung Kölns das Gefühl erhalten, dass sie Teil der Verwaltung der Stadt war und respektiert wurde¹⁰. Diejenigen, die ihrer Empörung

⁵) Schon Herborn hat darauf hingewiesen, dass der Oligarchisierungsprozess nicht von der Zahl der Bürgermeisterfamilien zu trennen ist, HERBORN, Verfassungsideal, S. 35-36.

⁶) Und diejenigen, die diese Etappe (als Amtmann) als *promotio per saltum* übersprangen, erreichten meistens nicht das höchste Amt eines Bürgermeisters, wie im ersten Kapitel gezeigt wurde.

⁷) Das war manchmal erst nach einer Wartezeit von 20 Jahren zu erreichen, wie das Beispiel des Bürgermeisters Gerhard (III.) von Wasservasse zeigt.

⁸) Einige Ausnahmen konnten in Krisenzeiten auftreten, wie im Zeitraum direkt nach der Revolution von 1396 – das Beispiel von Godert von Hirtze – oder nach der Wiederherstellung des Rates nach 1513, als der Ratsherr Johann (II.) Byse, mit den Wasservasses verwandt, zum Rentmeister gewählt wurde, ohne vorher Bürgermeister gewesen zu sein.

⁹) Auch in Nürnberg gab es Sorge, dass nur die „möglichsten Geeigneten“ in den Rat gelangten, siehe STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 307.

¹⁰) Rütthing kommt bezüglich der inneren Stabilität in Höxter zu einem ähnlichen Schluss, RÜTHING, Höxter, S. 149. Rogge verbindet die „Forderung nach Teilhabe und Mitbestimmung“ an den Stadtge-

gegen einen Vertreter der Geschlechter wie Costin von Lyskirchen durch eine Revolution freien Lauf ließen, hatten gelernt, dass man die Gemeinde nicht völlig aus den städtischen Geschäften heraushalten kann, als hätte diese nichts mit den Geschäften zu tun¹¹. Die neue Ordnung in Köln schloss die „niedrigen“ Leute nicht aus, sondern regelte deren Zugang zum politischen Leben – wenn auch inoffiziell – über eine Gliederung nach Stufen. Als Ratsherren und bei der Besetzung niedrigerer Ratsämter waren Männer aus den Handwerkerghaffeln nicht nur erlaubt, sondern sogar erwünscht. Diese Karrieren wurden aber – wie das Beispiel von Frank Hex zeigt – in bestimmten Grenzen gehalten. Nicht nur Handwerker, auch Sprösslinge alter Patrizierfamilien, die sich nicht an die neuen Zeiten anpassen konnten bzw. wollten, wurden in ihrer politischen Tätigkeit auf das niedere bzw. mittlere Niveau – *Gamma oder Beta* – beschränkt. Auch innerhalb der wichtigsten Familien, die das oberste Niveau erreichten, waren die Karrieren verschieden, was wahrscheinlich aus einer inneren Arbeitsteilung heraus zu erklären ist. Die Teilnahme am politischen Leben der Stadt war nicht nur für den Einzelnen, sondern für die gesamte Familie eine anstrengende Tätigkeit, die sowohl Zeit (Abkömmlichkeit) wie auch Vermögen erforderte und daher nicht für alle gewährt werden konnte. Dass viele Individuen – trotz dieser Schwierigkeiten – bereit waren, den „harten Weg nach oben“ zu versuchen, zeigt m. E., dass die nach den damals herrschenden Wertvorstellungen erreichten Vorteile durch eine solche Stellung wohl größer waren als die zu ihrer Erlangung in Kauf genommenen Verluste.

Die Untersuchung der politischen Entwicklung unter Einbezug der Informationen aus den Familiengeschichten ermöglicht die Oligarchisierung nicht nur als ein *situationsbedingtes* Problem¹² zu erfassen, sondern die politische Organisation

schäften mit den Unruhen und Aufständen zwischen 1466 und 1524, dazu ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 287 bzw. S. 95-96. Natürlich gab es andere Elemente wie den Brotpreis, die für Stabilität bzw. Instabilität sorgten. Irsigler und Ennen machen uns daraus aufmerksam, dass in Köln der Brotpreis „ein politischer Preis [war], der vom 15. bis zum 18. Jahrhundert vom Kölner Rat“ kontrolliert wurde, siehe ENNEN, Die europäische Stadt, S. 231. Militzer aber weist auf den Aufstand der Kölner Fleischer im Jahre 1348 hin und kommt zu dem Schluss, dass das „Lebensmittelgewerbe [...] in Köln schon immer unter obrigkeitlicher Kontrolle gestanden hatte“, MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 149.

¹¹) HEGEL/CARDAUNS, Chroniken, 14, S. CXIV. Dazu auch MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 224. Die neuen Machthaber nach 1396 hatten die Lektion gelernt, wie man an den ständigen Bemühungen des Rates um Kontakt mit der Bevölkerung durch die Morgensprachen erkennen kann, siehe dazu GIEL, Politische Öffentlichkeit, S. 14.

¹²) Als Folge innere Auseinandersetzungen, Krisenzeiten usw., wobei der Oligarchisierungsprozess durch Phasen unterbrochen wird, die durch politische Teilnahme mehr oder weniger unterschiedener Familien am Bürgermeisteramt bestimmt sind, wie es von Herborn formulierte, siehe dazu HERBORN, Verfassungsideal, S. 40-43.



der Stadt als Konsequenz der sozialen und politischen *Struktur* zu verstehen.¹³ Diese Betrachtungsweisen bilden keinen Gegensatz, sondern können als zwei Seiten derselben Medaille angesehen werden von denen beide der Wissenschaft wertvolle Ergebnisse liefern können. Diese letztgenannte Arbeitsmethode ermöglicht – für die Zeit nach 1396 – bestimmte Kontinuitäten zu identifizieren, wie die Tatsache, dass in der Kölner Gesellschaft des Spätmittelalters eine Eheschließung mit Angehörigen der wichtigsten Familien nicht unbedingt den Zugang zu den höheren politischen Funktionen öffnete¹⁴. Auf diese Weise bildete sich vielmehr ein Kreis von zweitrangigen Ratsmännern, die um die Hauptfamilien kreisten. Auch in diesem Aspekt unterscheidet sich die politische Praxis nach der Revolution nicht wesentlich von der Praxis vor 1396, denn auch der Weite Rat hatte teilweise die Funktion eines Beratungsgremiums des Engen Rates. Die Beziehungen zwischen den Mitgliedern der oberen und der unteren Führungsschicht entstanden sowohl durch die Familienbande, wie auch durch Nachbarschafts- und Freundschaftsverbindungen, die z.B. in den Gaffeln entstanden, da diese Institutionen Männer zusammenführten, die aus unterschiedlichen sozialen Gruppen stammten.

Trotzt der wichtigen Rolle anderer Arten von Beziehungen, blieb in Köln die Familie das wichtigste Bindungsverhältnis in der Gesellschaft. Wichtig war die Familie vor allem für diejenigen, die zur Führungsschicht gehörten, da sie dadurch an der *Ämtervererbung* teilnahmen¹⁵. Die Familie war, wenn auch inoffiziell, eine der wichtigsten Stütze der städtischen Verwaltung. Diese Tatsache hat der rheinischen Stadt möglicherweise dabei geholfen mehrere Krisen zu überstehen. Auch hier kann gesagt werden: „La stabilité des hommes s’oppose aux accidents de la vie politique et c’est elle qui a permis aux institutions, donc à l’État, de traverser la tourmente“¹⁶. Die Oligarchisierung, die diese Form von Stabilität gewährleistete, wurde im 16. Jahrhundert weiter vertieft. Die Zahl der

¹³) Faktoren, die diese Struktur ausmachen, sind die Größe der Familien, das Streben nach Ansehen, die Gesetzgebung, die Verfassung, die Wertesysteme im Allgemeinen, topografische Verteilung der Bevölkerung in der Stadt, Organisation der Bevölkerungsgruppen wie in Köln zum Beispiel die Gaffeln, etc.

¹⁴) Was schon für die Zeit vor 1396 gilt, wie schon von Lau hervorgehoben wurde, nämlich dass das Kölner Patriziat nicht absolut gegen neue Verbindungen mit „neuen, reich und angesehen gewordenen Bürgerfamilien [war] [...]. Solche Familienverbindungen bedeuteten für die genannten Familien von vornherein aber keineswegs auch den Zutritt zu den höheren städtischen Ämtern. Es dauerte vielmehr bisweilen eine geraume Zeit, bis der sozialen Gleichberechtigung auch die politische folgte“, LAU, Entwicklung, S. 134. Dieselbe Meinung wird auch von Herborn geäußert, siehe dazu HERBORN, Führungsschicht, S. 206.

¹⁵) MASCHKE, Die Familie, S. 66.

¹⁶) AUTRAND, zitiert von DEMURGER, Mechanismes, S. 293.



Bürgermeisterfamilien reduzierte sich ab 1501 und das gesamte Jahrhundert hindurch. Nicht nur die Anzahl der Familien, die einen Vertreter im Bürgermeisteramt hatten, reduzierte sich von 58 (1396 bis 1500) auf 33 (1501 bis 1601), sondern auch die Verteilung der Ratsgänge zeigt, dass immer öfter dieselben Familien in diese Ämter gewählt wurden¹⁷. Auch die Familienverbindungen und Familienvernetzung sind ein Hinweis auf diesen Umstand. Die drei Hauptfamilien, die den Kern dieser Arbeit bilden und die alle zu den Bürgermeisterfamilien zählten, hatten nur wenige Verwandtschaftsbeziehungen mit anderen Familien in derselben Situation. Die Hirtzes hatten nach 1396 keine Verbindung zu den Vertretern der Kategorie *Alpha*, die Dauwes hatten Verbindung zu zwei Familien, die Angehörige in dieser Kategorie hatten, und die Wasservasses, im 15. Jahrhundert, nur mit einer Familie, die Vertreter der Kategorie *Alpha* stellten. Im Gegensatz dazu war die Familie Rinck im 16. Jahrhundert „mit 16 Bürgermeisterfamilien verwandt“¹⁸, was als ein sicherer Hinweis auf die Vertiefung des Oligarchisierungsprozesses interpretiert werden kann. Erleuchtend ist auch die Tatsache, dass trotz des möglichen raschen Aufstiegs in der Funktionselite¹⁹ der graduierten Ratsherren im Kölner Rat ab dem 16. Jahrhundert, die eine wichtige Rolle in der Entwicklung der städtischen Verwaltung hatte, diese immer „eine äußerst mobile, stark fluktuierende Schicht“ blieb. Im Gegensatz dazu stehen die Mitglieder der „etablierten Ratsgeschlechter, deren Vertreter augenscheinlich keinen akademischen Grad für einen Beitritt in den Rat benötigen“²⁰.

Trotz des weiten Weges, der seit der Revolution von 1396 beschritten wurde, blieb das politische Leben in Köln an die Familie geknüpft. Die Spezialisierung sollte den Oligarchisierungstendenzen dienen und sie rechtfertigen und keine Alternative zu ihr darstellen.

Zur Spezialisierung auf Politik gehört auch, dass für viele dieser Männer die politische Karriere eine lebenslange Beschäftigung war. Die Annahme, dass die politische Führungsschicht in Köln vor allem eine Schicht von Kaufleuten sei²¹, ist wohl dadurch entstanden, dass für das politische Leben Kölns bis dato umfassende prosopographische Untersuchungen fehlen. Denn auch wenn man die Ratsherren- und Bürgermeisterlisten rekonstruieren kann, ist es nicht einfach zu

¹⁷) HERBORN, Verfassungsideal, S. 40-41.

¹⁸) SCHMID, Stifter und Auftraggeber, S. 366.

¹⁹) HERBORN, Der graduierte Ratsherr, S. 370.

²⁰) HERBORN, Der graduierte Ratsherr, S. 364.

²¹) Dazu neulich auch DEETERS, Die Kölner Bürgermeister, S. 377.



erfahren, *wer* diese Ratsherren und Bürgermeister tatsächlich waren. Bei den meisten führenden Familien findet man Vornamen, die sich ständig wiederholen, wie Johann bei den Hirtzes, Johann und Jakob bei den Dauwes, Gerhard und Godert bei den Wasservasses²². Dies führte, wie schon gezeigt wurde, zu Identifizierungsproblemen. Denn die Familie war nicht nur für das politische Leben im Mittelalter notwendig, sie ist auch unabdingbar, um Individuen – die Kinder, Väter, Ehemänner usw. waren – zu identifizieren und einordnen zu können. Wenn die Familien nicht systematisch untersucht sind, kann man zu falschen Ergebnissen kommen, wie z.B. wenn bestimmten Familien als *Kaufleutfamilien* gekennzeichnet sind, während sich dabei in der Realität nur ein oder zwei Personen in dieser Familie als Kaufleute betätigten. Dabei wird der Umstand übersehen, dass die Beteiligung im Handel oft nur für die Stammväter oder Vertreter früherer Generationen nachgewiesen werden kann.

Es wurde in dieser Arbeit gezeigt, dass die Interpretation von einer politischen Führungsschicht, die vorwiegend aus Kaufleuten bestand, für die meisten, die politische Spitzenpositionen erreichten, nicht haltbar ist. Die politische Tätigkeit wurde nicht entlohnt, sondern war ein Ehrenamt, daher benötigten sie Unterstützung von ihren Kindern, Frauen und anderen Verwandten. Die Notwendigkeit dieser Unterstützung bestätigt auch die Ansicht Maschkes, dass die Familie in den Städten des Mittelalters eine entscheidende Stellung hatte²³, was jedoch nicht bedeutete, dass Freundschaft und Nachbarschaft keine Rolle dabei spielten.

Im 13.-14. Jahrhundert wurde nicht nur die städtische Politik, sondern auch der Handel zunehmend komplexer und eröffnete dadurch neue Geldquellen. Dem Beispiel islamischer und italienischer Kaufleute folgend²⁴, wurden in Europa Handelsgesellschaften gegründet. Diese Unternehmen, erst dazu da die Risiken und Profite des Handels zu verteilen, dienten später auch als Geldanlage, hier wurde verdient, ohne selber am alltäglichen Geschäft beteiligt sein zu müssen. Durch Geldverleih und Zins wurde eine weitere Einkommensquelle geschaffen, die sich zu den üblichen Darlehens- und Immobiliengeschäften hinzugesellte²⁵. Diese neuen Formen von Einkommen ohne Arbeitseinsatz, von der Kirche miss-

²²) Für die Familie Hirtze, z.B., gibt es im untersuchten Zeitraum elf verschiedene Männer, die Johann von Hirtze genannt wurden, viele davon waren Brüder; bei den Dauwes findet man vier Johans von Dauwe; bei den Wasservasse sind es fünf Gerhards und vier Goderts usw.

²³) MASCHKE, Soziale Gruppen, S. 131.

²⁴) Siehe dazu CONSTABLE, Comércio, S. 64f, 77, 82f. und 141f.

²⁵) Siehe z.B. MILITZER, Ursachen und Folgen, S. 30, 47f., 85f.; dazu auch RUIZ, Crisis, S. 239.



trauisch betrachtet, gewährten den neuen Machtgruppen Stabilität. Diese Gruppe muss zwischen den Kaufleute- und den Juristenratsherrn eingliedert werden.



Ungedruckte Quellen aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln

Genealogische Abteilung Nr. 1157 – BAUMEISTER, Wilhelm, Stammtafeln Kölner Geschlechter, Manuskript in Historisches Archiv der Stadt Köln, Genealogische Abteilung, 1157, Nr. 98.

Schreinsbücher: Nr. 8, 12, 14, 18, 22, 27, 42, 43, 45, 48, 50, 51, 53, 58, 59, 61, 74, 75, 77, 82, 85, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 104, 105, 108, 122, 125, 129, 133, 136, 142, 143, 158, 159, 163, 164, 165, 169, 170, 174, 175, 180, 181, 182, 184, 190, 199, 213, 214, 216, 219, 220, 223, 224, 225, 227, 230, 231, 242, 277, 292, 299, 302, 319, 354, 357, 359, 362, 368, 372, 374, 378, 379, 381, 386, 400, 414, 415, 434, 453, 456, 458, 459, 462, 468, 472, 480, 481, 483, 492

Testamente: B 3/344, 3/475, 3/476, 3/1056, 2/1122; D 3/60; E 3/125, 3/127; F 1/437 und 1/438; H 3/187, 3/691, 2/693, 2/693a, 2/694, 3/695, 3/696, 3/698, 3/767, 3/905, 2/906; M 3/610; R 2/490; W 2/100, 3/101

Haupturkundenarchiv (HUA) 3/7355a; 2/8729; 1/8939; 1/8948; 1/9505; 1/10963; 2/11446; 2/12353; 1/12433; 2/14280;

Kriminalakten I Zivilprozesse: 154, 198, 292, 294, 320, 327, 347, 351, 451

Verfassung und Verwaltung: C 4 – Ratsämterlisten; C 5 – Ratsherrenverzeichnisse; G 283 – Schöffenbrüder- und –Schwester Verzeichnis

Amtleutebücher: G 333 - Alban, G 334 - Brigida, G 335 - Kolumba, G 336 - Laurenz, G 337 - Martin, G 338 - Peter, G 339 - Aposteln, G 340 - Airsbach, G 341 - Severin, G 342 – Weyerstraße





Literatur und gedruckte Quellen

- ADERS, Günter, Das Testamentsrecht der Stadt Köln im Mittelalter, (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, 8) Köln, 1932.
- ADRIAN, Dominique; Augsburg à la fin du Moyen Âge: la politique et l'espace (Beihfte der Francia, Bd. 76), Ostfildern, Thorbecke, 2013.
- ALTHOFF, Gerd, Spielregeln der Politik im Mittelalter: Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt, 1997.
- ARNOLD, Klaus, Frauen in den mittelalterlichen Hansestädten Hamburg, Lübeck und Lüneburg: Eine Annäherung an die Realität. In: VOGEL, Barbara/WECKEL, Ulrike (Hg.) Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und Arbeiten in der Stadt. Hamburg: Verlag Dr. R. Krämer, 1991, S. 69-88.
- ASARIA, Zvi (Hg.), Die Juden in Köln: von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Köln, 1959.
- AUTRAND, Françoise, Le mariage et ses enjeux dans le milieu de robe parisien XIVe-XVe siècles, in: M. Rouche et Jean Heuclin (Ed.), La femme au moyen-âge. Maubeuge. Paris 1990, S. 407-429.
- AYMARD, Maurice, Amizade e convivialidade, in: ARIÈS, Philippe/ CHARTIER, Roger (Org.) História da vida privada, 3: da Renascença ao século das luzes, São Paulo, 1991, S. 455-499.
- AVERKORN, Raphaela, Herrscherinnen und Außenpolitik. Adlige Frauen als Herrschaftsträgerinnen der auswärtigen Beziehungen auf der iberischen Halbinsel (13. bis 15. Jahrhundert), in: SCHNEIDER, Karl H. (Hg.), Geschlechterrollen in der Geschichte aus polnischer und deutscher Sicht (Politik und Geschichte 5), Münster 2004, S. 91-138.
- BAUER, Clemens, Der Wucher-Begriff der Reformatio Sigismundi, in: Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands. Festschrift für Erich Maschke zum 75. Geburtstag, Stuttgart, 1975, S. 110-117.
- BAUMEISTER, Wilhelm, Das Kölner Patriziat bis 1396, (MS in HASTK, Genealogische Abteilung, 1157, Nr. 98) .
- BAUMEISTER, Wilhelm (Bearb.), Verzeichnis der Kölner Testamente des 13.-18. Jahrhundert (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 44. Heft), Köln/Wien, 1953.
- BECKER, H. J., Kölns Städteverträge in vorhansischer Zeit, in: Hansische Geschichtsblätter 107 (1989), S. 1-13.



- BEHAGHEL, Wilhelm, Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln. Diss. der Hohen philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs Universität zu Freiburg im Breisgau, 1910.
- Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, 1320-1550, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinisch Geschichtskunde Bd. 65), 5 Bde., Bd. I bearb. von Manfred HUISKES, Bde. 2-5 bearb. von Manfred Groten, Düsseldorf, 1988-1990.
- BEUTIN, Ludwig, Italien und Köln, in: Studi in onore di Armando Saponi. A cura di G. Astuti, E. Bach, G. Barbieri u.a., Milano, 1957, S. 30-46.
- BIJSTERVELD, Arnoud-Jan/MANDEMAKERS, Kees Arnoud; La prosopographie et les échantillons aléatoires. Les cas des cures en Brabant du nord de 1400 à 1570, in: Histoire & Mesure, IX – 1/2 , S. 51-65. Als Online-Ressource verfügbar in: http://www.persee.fr/web/revues/home/prescript/article/hism_0982-1783_1994_num_9_1_1425
- BISKUP, Marian. Zwei Elbinger Kaufleute und Ratsherren (Mitte des 14.-Anfang des 15. Jahrhunderts): Johann von Volmenstein und Johann (II.) von Thorn. In: KATTINGER, Detlef; WERLICH, Ralf-Gunnar; WERNICKE, Horst (Hg.), Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit. Gedächtnisschrift für Konrad Fritze. Weimar, 1998, S. 93-107
- BLOCH, Marc, Comparaison, in: Bulletin du Centre International de Synthèse (appendice à la Revue de synthèse historique) XLIV (1930, juin), S. 31-39.
- BLOCH, Marc, A sociedade feudal, Lisboa, 1979.
- BLOCH, Marc, Os reis taumaturgos, São Paulo, 1993.
- BOER, Dick E. H. de, Die politische Elite Leidens am Ende des Mittelalters. Eine Zwischenbilanz, in: SCHILLING, H. v./DIEDERIKS, H. (Hg.), Bürgerlichen Eliten in dem Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit. (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 23), Köln/Wien, 1985, S. 85-109.
- BÖSE, Kuno, Städtische Eliten in Troyes im 16. Jahrhundert, in: Francia 11 (1983), S. 341-363. Als Online-Ressource verfügbar in: <http://www.perspectivia.net/content/publikationen/francia/francia-retro/bsb00016286/francia-00011-1983-00355-00378>
- BONENFANT, P., L'origine des villes brabançonnes et la „route“ de Bruges à Cologne, in: Revue belge de Philologie et d'Histoire 31 (1953), S. 399-447.
- BOOCKMANN, Hartmut, Zur Mentalität Spätmittelalterlicher gelehrter Räte, in: Historische Zeitschrift 233 (1981), S. 295-316.
- BOURASSIN, Emmanuel, Pour comprendre le XV^e siècle, Paris, 1989.

- BOVE, Boris, Un cas d'ascension sociale à la fin du XIVe siècle: Audoin Chaveron, prévôt de Paris, in: *Revue Historique* 295/1 (1986), S. 49-82.
- BRAUNSTEIN, Pour une histoire des élites urbaines: vocabulaire, réalités et représentations. In: *Les élites urbaines au Moyen Âge (Conference Proceedings Rome, mai 1996)*. Paris, Publications de la Sorbonne: Histoire ancienne et médiévale, 1997. S. 29-38.
- BRESC, Henri, A Europa das cidades e dos campos (séculos XIII a XV), in: BURGUIÈRE, A./KLAPISCH-ZUBER, C. (Dir. de), *História da família. Vol 2 (Tempos Medievais: Ocidente, Oriente)*, Lisboa, 1997, S. 109-138.
- BREUER, Joseph, *Die Stifts- und Pfarrkirche St. Andreas zu Köln*, Köln, 1925.
- BRINCKEN, Anna Dorothee v. d., „In supreme dignitatis“. Zum Gründungsurkunde Papst Urbans VI. für die Universität Köln vom 21. Mai 1388, in: *Geschichte in Köln* 23 (1988), S. 9-36.
- BRINCKEN, Anna Dorothee v.d., Die Vertreibung der Juden aus Köln 1424: Die Stadt rechtfertigt sich vor dem König, 28. August 1431., in: DEETERS, J./HELMRATH, J., *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. II, Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396-1794)* 1996, S. 69-74.
- BRINCKEN, Anna-Dorothee v. den, Die Stadt Köln und ihre Hohen Schulen, in: MASCHKE, v. E./SYDOW, J. (Hg.), *Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, 13. Arbeitstagung in Tübingen (8.-10./11/1974), *Stadt in der Geschichte (Veröffentlichung der Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 3)* Sigmaringen, 1977, S. 27-52.
- BRUNS Paul Jakob, *Beyträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters aus den Handschriften und alten Drucken der akademischen Bibliothek in Helmstädt*, Helmstedt, 1799.
- BULST, Neithard/GENET, Jean-Philippe (Ed.), *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography (Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, University of Bielefeld, 3-5 December 1982)*, Kalamazoo, Michigan, 1986.
- BULST, Neithard, Zum Gegenstand und zur Methode von Prosopographie, in: BULST, N./GENET, J.-Ph. (Ed.), *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography (Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, University of Bielefeld, 3-5 December 1982)*, Kalamazoo, Michigan, 1986, S. 1-16. Versions in portuguese and german available online at <http://periodicos.uesb.br/index.php/politeia/article/viewFile/190/211> and <http://core.kmi.open.ac.uk/download/pdf/15943800.pdf>
- BULST, Neithard/Genet, Jean-Philippe (Ed.), *La Ville, la bourgeoisie et la genèse de l'État moderne (XIIe-XVIIIe siècles)*, Paris, 1988.

- BULST, Neithard, Die französischen Generalstände von 1468 und 1484. Prosopographische Untersuchungen zu den Delegierten (Beihefte der Francia Bd. 26), Sigmaringen, 1992.
- BULST, Neithard, Illegitime Kinder – viele oder wenige? Quantitative Aspekte der Illegitimität im spätmittelalterlichen Europa, in: SCHMUGGE, L. (Hg.), Illegitimität im Spätmittelalter. München, 1994, S. 21-39.
- BULST, N. (Hg.), Politik und Kommunikation: Zur Geschichte des Politischen in der Vormoderne. (Historische Politikforschung, Bd. 7), Frankfurt/New York: Campus, 2009.
- BURKE, Peter, Venice and Amsterdam: A Study of Seventeenth-Century Elites. London: Temple Smith, 1974.
- BURKHARDT, Mike, Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter: Handel – Kaufleute – Netzwerke. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., Bd. 60). Köln u.a., Böhlau, 2009.
- BURSCHEL, Peter/HÄBERLEIN, Mark, Familie, Geld und Eigennutz: Patrizier und Großkaufleute im Augsburg des 16. Jahrhundert, in: Deutschen Historischen Museum Berlin (Hg.), „Kurzweil viel ohn' Maß und Ziel“: Alltag und Festtag auf dem Augsburger Monatsbildern der Renaissance, München, 1994, S. 48-65.
- BUSZELLO, Horst, Köln und England (1468-1509), in: STEHKÄMPER, H. (Hrsg. v.), Köln, der Rhein und das Reich. Beiträge aus fünf Jahrzehnten wirtschaftsgeschichtlicher Forschung (Mitteilungen aus der Historisches Archiv der Stadt Köln, 60), Köln/Wien, 1971, S. 431-467.
- BUYKEN, Thea/CONRAD, Hermann (Hg.), Die Amtleutebücher der Kölnischen Sondergemeinden (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 45), Weimar, 1936.
- CARON, Marie-Thérèse, Mariage et mesalliance: la difficulté d'être femme dans la société nobiliaire française à la fin du moyen âge, in: ROUCHE, M./HEUCLIN, J. (Ed.), La femme au moyen-âge. Maubeuge/Paris, 1990, S. 315-325.
- CASAGRANDE, Carla/VECCIO, Silvana, Histoire des péchés capitoux au moyen âge, Paris, 2003.
- CHAIX, Gérard, Famille, pouvoir et amitié à Cologne au XVIe siècle: les amitiés d'Hermann Weinsberg (1518-1597), in: Foi, fidélité, amitié en Europa à la période moderne. Mélanges offerts à Robert Sauzet, textes réunis par Brigitte Maillard, Tom 2, Tours, 1995, S. 467-472.
- CHARLE, Christophe, Como anda a história social das elites e da burguesia? Tentativa de um balanço crítica da historiografia contemporânea, in: HEINZ, F. (Hrsg.), Por outra história das elites, Rio de Janeiro, FGV, 2006, S. 19-39.



- CHARLE, Christophe, A prosopografia ou biografia coletiva: balanço e perspectivas, in: HEINZ, F. (Hrsg.), *Por outra história das elites*, Rio de Janeiro, FGV, 2006, S. 41-53.
- CHOJNACKI, Stanley, Marriage Legislation and Patrician Society in Fifteenth-Century Venice, in: BACHRACH, B. S./NICHOLAS, D. (Ed.), *Law, Custom, and the Social Fabric in Medieval Europe. Essays in Honor of Bryce Lyon*. Kalamazoo, Michigan, 1990, S. 163-184.
- CONRAD, Herman, *Liegenschaftsübereignung und Grundbucheintragung in Köln während des Mittelalters* (Forschungen zum deutschen Recht, Bd. I, Heft 3), Weimar, 1935.
- CONSTABLE, Olivia, *Comercio y comerciantes en la España musulmana*, Barcelona, 1997.
- CORSTEN, Severin, Die Blütezeit des Kölner Buchdrucks, in: *RhVjbl* 40 (1976), S. 130-149.
- CREMER, Otto, *Der Rentenkauf im mittelalterlichen Köln: nach Schreinsurkunden des 12. bis 14. Jahrhundert*, (Diss. Rechtswissenschaftliche Fakultät), Würzburg, 1936.
- CROUZET-PAVAN, Les élites urbaines: aperçus problématiques (France, Angleterre, Italie). In: *Les élites urbaines au Moyen Âge* (Conference Proceedings Rome, mai 1996). Paris, Publications de la Sorbonne: Histoire ancienne et médiévale, 1997, S. 9-28.
- DAUL, Hansjoachim, Ratsfähige Oberschichten in Franken, in: RÖBLER, H. (Hg.), *Deutsches Patriziat: 1430-1740*, (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 3). Limburg/Lahm, 1968, S. 231-356.
- DAVIS, James, *Medieval market morality: life, law and ethics in the English marketplace, 1200-1500*. Cambridge, 2012.
- DEETERS, Joachim, *Die Bestände des Stadtarchivs Köln bis 1814, eine Übersicht* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 76. Heft), Köln/Wien, 1994.
- DEETERS, Joachim. *Die Kölner Bürgermeister in der Frühen Neuzeit: Profil einer Gruppe von Berufspolitikern*, in: Schwerhoff, Gerd (Hrsg.): *Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte*. Köln 1999, S. 365-402.
- DEETERS, Joachim (Hg), *Rat und Bürgermeister in Köln 1396-1797: ein Verzeichnis* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 99). Köln, 2013.
- DELUMEAU, Jean, *História do medo no Ocidente: 1300-1800 uma cidade sitiada*, São Paulo, 1989.
- DELUMEAU, Jean, *Mil anos de felicidade: uma história do paraíso*, São Paulo, 1995.

- DEMANDT, Karl, Amt und Familie: Eine soziologisch-genealogische Studie zur hessischen Verwaltungsgeschichte des 16. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 2 (1952), S. 79-133.
- DEMURGER, Alain, L'apport de la prosopographie à l'étude des mécanismes des pouvoirs (XIIIe-XVe siècles), in: AUTRAND, Françoise (Ed.), Prosopographie et Genèse de l'État moderne (Actes de la table ronde organisée par le Centre National de la Recherche scientifique et l'École Normale Supérieure de Jeunes Filles, Paris, 22-23 octobre 1984). Paris, 1986, S. 289-301.
- DENZEL, Markus A., Professionalisierung und sozialer Aufstieg bei oberdeutschen Kaufleuten und Faktoren im 16. Jahrhundert, In: SCHULZ, Günther (Hrsg.), Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter, München, 2002, S. 413-442.
- DETIENNE, Marcel, Comparer l'incomparable, Paris, 2000.
- DIAGO HERNANDO, Máximo, Caballeros y Ganaderos, Evolucion Del Perfil Socioeconomico de la Oligarquía Soriana en los Siglos XV y XVI., in: Hispania LIII/2, núm. 184 (1993), S. 451-495.
- DIEDERICH, Toni, Revolutionen in Köln 1074-1918, Ausstellungskatalog, Köln, 1973.
- DIEMAR, Hermann, Köln und das Reich, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Band 24 (1893), S. 90-204 und 25 (1894), S. 213-357.
- DIEMAR, Hermann, Johann Vront von Köln als Protonotar (1442-1448), in: Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum achtzigsten Geburtstag Gustav von Mevissens. Dargebracht von dem Archiv der Stadt Köln, Köln 1895, S. 71-106.
- DILCHER, Gerhard, Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter, Köln/Wien, 1996.
- DIRLMEIER, Ulf, Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: GUARDUCCI, A. (A cura di), Gerarchie economica e gerarchie sociale secoli XII-XVII, (Atti delle Settimane di Studi, Prato, XII). Firenze, 1990, S. 171-215.
- DÖSSELER, Emil, Der Handel und Verkehr Westfalens mit Köln zur Hansezeit, in: JbKGV 18 (1936), S. 1-64.
- DOLLINGER, Philippe, Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIVE siècle, in: Revue d'Alsace 90 (1950-1951), S. 52-82.
- DOLLINGER, Philippe, Le patriciat des villes du Rhin supérieur et ses dissensions internes dans la première moitié du XIVE siècle, in: Revue suisse d'histoire 3 (1952), S. 248-258.

- DOLLINGER, Philippe, La population de Strasbourg et sa répartition aux XVe et XVIe siècles, in: BESCH, W./FEHN, K./HÖROLDT, D./IRSIGLER, F. (Hg.), Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift für Edith Ennen. Bonn, 1972, S. 522-528.
- DOLLINGER, Philippe, Die deutschen Städte im Mittelalter: die sozialen Gruppierungen, in: STOOB, H. (Hg.), Altständisches Bürgertum (Wege der Forschung, Band CCCCVII), Zweiter Band: Erwerbsleben und Sozialgefüge. Darmstadt, 1978, S. 269-299.
- DOMSTA, H. J., Geschichte der Fürsten von Merode im Mittelalter, 2 Bde., Düren 1981.
- DOMSTA, Hans-Josef, Die Kölner Patrizierfamilie Goselin von Troyen, in: JbKGV 40 (1966), S. 179-188.
- DOMSTA, Hans-Josef, Patrizischer Haus- und Rentenbesitz im mittelalterlichen Köln, in: JbKGV 43 (1971), S. 192-264.
- DUBY, Georges, Guerreiros e camponeses: os primórdios do crescimento económico europeu, séculos VII-XII, Lisboa, 1978.
- EMEIS, D., Die Spanientradition der Herren von Merode im 14. Jahrhundert, in: Festschrift J. Vincke, Bd. 2, Madrid, 1963, S. 244-250.
- ENGEL, Evamaria, Die Deutsche Stadt des Mittelalters, München, 1993.
- ENNEN, Edith, Les différents types de formation des villes européennes, in: Le Moyen Age 62 (1956), S. 397-411.
- ENNEN, Edith, Kölner Wirtschaft im Früh- und Hochmittelalter, in: KELLENBENZ, Hermann (Hg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 1, Köln, 1975, S. 87-193.
- ENNEN, Edith, Frauen im Mittelalter, München, 1984.
- ENNEN, Edith, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen, 1987.
- ENNEN, Leonard, Geschichte der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Kölner Stadt-Archivs., 5 Bde., Köln und Neuß, 1863-1880.
- ENNEN, Leonard/ECKERTZ, Gottfried, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. 6 Bde., Köln, 1860-1879.
- FÉDOU, René, Une famille aux XIVE et XVe siècles: les Jossard de Lyon, in: Annales E.S.C. (D'Histoire sociale) 9, Nr. 4 (1954), S. 461-480.
- FERREIRA, Maria da Conceição F., Uma rua de elite na Guimarães medieval (1376-1520), in: Revista de Guimarães 106 (1986), S. 81-150.
- FISCHER, Karl, Die Erbleihe im Köln des 12. bis 14. Jahrhunderts, Diss. Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Köln 1939.

- FRAENKEL, Ernst/BRACHER, Karl Dietrich (Hg.), Staat und Politik, Frankfurt a.M. 1957.
- GENET, Jean Phillipe, Prosopographie et genèse de l'Etat moderne, in: AUTRAND, Françoise (Ed.), Prosopographie et Genèse de l'État moderne (Actes de la table ronde organisée par le Centre National de la Recherche scientifique et l'École Normale Supérieure de Jeunes Filles, Paris, 22-23 octobre 1984); Paris, 1986, S. 9-12.
- GERIG, Hans, Zeliis Rokoch († 1439), Mitstifter des Gnadenstuhlfenster im Kölner Dom, in: Kölner Domblatt, 1960, S. 121-135.
- GIEL, Robert, Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln (1450-1550) (Berliner Historische Studien, Bd. 29), Berlin, 1998.
- GOLDMANN, Karlheinz, Zur Geschichte der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung, in: TREUE, W./GOLDMANN, K./KELLERMANN, R. (Hg.), Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts, München, 1965, S. 7-31.
- GONTHIER, Nicole, Délinquantes ou victimes, les femmes dans la société lyonnaise du XVe siècle, in: Revue Historique CCLXXI (1984), S. 25-46.
- GRAF, Klaus, Feindbild und Vorbild. Bemerkungen zur städtischen Wahrnehmung des Adels, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141 (1993), S. 121-154.
- GRAMULLA, Susanna, Handelsbeziehungen Kölner Kaufleute zwischen 1500 und 1650 (Forschung zur intern. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 4), Köln/Wien, 1972.
- GRAMULLA, Susanna, Kölner Kaufleute im Handel mit dem Ostseeraum am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert, in: STEHKÄMPER, Hugo (Hrsg.), Köln, das Reich und Europa: Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 60) 1971, S. 553-598.
- GREVING, Joseph, Steuerlisten des Kirchspiels St. Kolumba in Köln vom 13. bis 16. Jahrhundert (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 12. Band, Heft 30), Köln/Wien, 1902.
- GREVING, Joseph, Wohnungs- und Besitzverhältnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen im Kölner Kirchspiel St. Kolumba vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: AHVN 78 (1904), S. 1-79.
- GROEBNER, Valentin, Ratsinteressen, Familieninteressen. Patrizischen Konflikte in Nürnberg um 1500, in: SCHREINER, K./MEIER, U. (Hg.), Stadttregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, (Bürgertum: Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 7) Göttingen, 1994, S. 278-308.



- GROTEN, M., Der Rat: Eid der Ratsherren von ca. 1397 und Ratsprotokolleintrag vom 14. Oktober 1543, in: DEETERS, J./HELMRATH, J., Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. II, Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396-1794) 1996, S. 63-68.
- GROTEN, Manfred, Gerhard vom Wasservas (um 1450-1520), in: JbKGV 52 (1981), S. 93-130.
- GROTEN, Manfred, Die Kölner Richerzeche im 12. Jahrhundert. Mit einer Bürgermeisterliste, in: RhVjbl 48 (1984), S. 34-85.
- GROTEN, Manfred (Hg.), Älteste Stadtuniversität Nordwesteuropas: Ausstellung aus Anlaß des 600. Jahre Kölner Universität, Köln, 1988.
- GROTEN, Manfred, Köln im 13. Jahrhundert: Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung (Städteforschung, Reihe 4: Darstellungen, Band 36), Köln/Wien, 1995.
- GROTEN, Manfred (Hg.), Hermann Weinsberg: 1518 – 1597. Kölner Bürger und Ratsherr; Studien zu Leben und Werk (Geschichte in Köln – Beihefte) Köln, SH-Verl. 2005.
- GRYNSZPAN, Mario, Os idiomas da patronagem: um estudo da trajetória de Tenório Cavalcanti, in: Revista brasileira de ciências sociais 14 (1990), S. 73-90.
- HÄBERLEIN, Mark, Familiäre Beziehungen und geschäftliche Interessen: Die Augsburger Kaufmannsfamilie Böcklin zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg, in: Zeitschrift des Historischen Verein für Schwaben 87 (1994), S. 39-58.
- HÄBERLEIN, Mark, Jakob Herbrodt (1490/95-1564): Großkaufmann und Stadtpolitiker (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 3, Bd. 15), in: HABERL, Wolfgang (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Weißenhorn, 1997, S. 69-111.
- HÄBERLEIN, Mark, Handelsgesellschaften, Sozialbeziehungen und Kommunikationsnetze in Oberdeutschland zwischen dem ausgehenden 15. und der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: HOFFMANN, C./KIEßLING, R. (Hg.), Kommunikation und Region (Forum Suevicum: Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen, Bd. 4), Konstanz 2001, S. 305-326.
- HANSEN, Joseph, Der englische Staatskredit unter König Eduard III. (1327-1377) und die hansische Kaufleute. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes und des rheinischen Geldgeschäftes im Mittelalter, in: Hansisches Geschichtsblätter 16 (1910), S. 323-415.
- HEERS, Jacques, La ville au Moyen Âge en Occident: Paysages, pouvoirs et conflits, Paris 1993.



- HEGEL, C./CARDAUNS, (Hg.), Die Chroniken der niederrheinischen Städte (Köln) (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Bde. 12., 13., 14.), 3 Bde.; Göttingen, 1875-77.
- HENN, Volker, Der hansische Handel mit Nahrungsmitteln, in: WIEGELMANN, Gün-ter/MOORMANN, Ruth-E. (Hg.), Nahrung und Tischkultur im Hanseraum. Münster, 1996, S. 23-48.
- HENNING, Albrecht, Steuergeschichte von Köln in den ersten Jahrhunderten städti-scher Selbständigkeit bis zum Jahre 1370 (Dissertation, Universität Leipzig), Des-sau, 1891.
- HEPPEKAUSEN, Ulf, Die Kölner Statuten von 1437: Ursachen, Ausgestaltung, Wir- kungen, in: Geschichte in Köln 45 (1999), S. 5-13.
- HERBORN, W., Ritter Johann Scherfgin von der Wallengasse und sein Kampf gegen die Stadt Köln in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Geschichte in Köln 10 (1981), S. 69-101.
- HERBORN, Wolfgang, Bürgerliches Selbstverständnis im spätmittelalterlichen Köln. Bemerkungen zu zwei Hausbüchern aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: BESCH, W./FEHN, K./HÖROLDT, D./IRSIGLER, F., (Hg.), Die Stadt in der eu- ropäischen Geschichte. Festschrift für Edith Ennen. Bonn, 1972, S. 490-520.
- HERBORN, Wolfgang, Zur Rekonstruktion und Edition der Kölner Bürgermeisterliste bis zum Ende des Ancien Régime (Zugleich ein Verzeichnis der Verdienten Amt- leute der Richerzeche bis 1319), in: RhVjbl 36 (1972), S. 89-193.
- HERBORN, Wolfgang, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelal- ter (Rhein. Archiv 100), Bonn, 1977.
- HERBORN, Wolfgang, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen des Kölner Mäzenaten- tums im 13. und 14. Jahrhundert am Beispiel der Familien vom Hirtze und Hardevust, in: Vor Stefan Lochner: die Kölner Maler von 1300-1430 (Wallraf- Richartz-Jahrbuch, Begleithefte, Bd. 1), Köln, 1977, S. 164-178.
- HERBORN, Wolfgang, Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit in Köln während der ersten zwei Jahrhunderte nach Inkrafttreten des Verbundbriefes von 1396 dar- gestellt am Beispiel des Bürgermeisteramtes, in: EHBRECHT, W. (Hg.), Städti- sche Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (Städteforschung A 9). Köln-Wien, 1980, S. 25-52.
- HERBORN, Wolfgang/MILITZER, Klaus, Hilger Quattermart von der Stesse (um 1340- 1398) (Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde), in: Rheinische Le- bensbilder, 8, Köln, 1980, S. 41-60.
- HERBORN, Wolfgang/MILITZER, Klaus, Der Kölner Weinhandel: seine sozialen und politischen Auswirkungen im ausgehenden 14. Jahrhundert (Vorträge und For- schungen, Sonderband 25), Sigmaringen, 1980.



- HERBORN, Wolfgang, Der graduierte Ratsherr: zur Entwicklung einer neuen Elite im Kölner Rat der frühen Neuzeit, in: SCHILLING, H/DIEDERIKS, H. (Hg.), Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit, (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 23). Köln/Wien, 1985, S. 337-400.
- HERBORN, Wolfgang, Lyskirchen, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 15 1987, S. 593-94.
- HERBORN, Wolfgang, Kölner Verfassungswirklichkeit im Ancien Régime (1396-1795/96), in: EHBRECHT, W. (Hg.), Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas: Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit. Köln/Wien, 1994, S. 85-113.
- HERBORN, Wolfgang/HEUSER, Peter Arnold, Vom Geburtsstand zur Regionalen Juristenelite – Greven und Schöffen des Kurfürstlichen Hochgerichts in Köln von 1448 bis 1798, in: RhVjbl 62 (1998), S. 59-160.
- HERBORN, Wolfgang. Entwicklung der Professionalisierung der politischen Führungsschicht der Stadt Köln, In: SCHULZ, Günther (Hrsg.), Sozialer Aufstieg. Funktionsebenen im Spätmittelalter, München, 2002, S. 29-47.
- HERBORN, Wolfgang Herborn: Zur personellen Verflechtung von Gesamtgemeinde und Sondergemeinden im Spätmittelalterlichen Köln, in: JOHANEK, P. (Hg.), Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne (Städteforschung, Reihe A, Bd. 59), Münster 2004, S. 79 – 101.
- HERLIHY, David, Medieval Households, Cambridge/London, 1985.
- HESSE, Peter, Netzwerke in den Reichsbeziehungen der Stadt Köln im späten Mittelalter. In: DAUM, Werner (Hrsg.), Kommunikation und Konfliktaustragung: Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften), Berlin: BWV, 2010, S. 251-263.
- HEUSER, Peter Arnold, Prosopographie der Kurkölnischen Zentralbehörden, Teil I: Die Gelehrten Rheinischen Räte 1550-1600. Studien- und Karriereverläufe, soziale Verflechtung, in: RhVjbl 66 (2002), S. 264-319.
- HIGOUNET-NADAL, Arlette, Familles patriciennes de Périgueux à la fin du moyen âge (Centre National de la Recherche Scientifique/Centre Régional de Publication de Bordeaux), Paris, 1983.
- HIRSCHFELDER, Gunther, Die Kölner Handelsbeziehungen im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums, Heft X), Köln, 1994.
- HIRSCHMANN, Gerhard, Das Nürnberger Patriziat, in: RÖBLER, H. (Hg.), Deutsches Patriziat: 1430-1740, (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 3). Limburg/Lahm, 1968, S. 257-276.



- HÖHLBAUM, Konstantin, Kölns älteste Handelsprivilegien für England, Leipzig, 1883.
- HOENIGER, Robert (Hg.), Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 1), Bonn, 1884-1888.
- HOLBECK, Werner, Freiheitsrechte in Köln von 1396 bis 1513, in: JbKGV 41 (1967), S. 31-95.
- HOUTTE, J. A. van, Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: JbKGV 23 (1941), S. 141-184.
- HUFFMAN, Joseph, Prosopography and the anglo-imperial connection: a Cologne ministerial family and its english relations, in: Medieval prosopography 11 (1990), S. 53-134.
- HUFFMAN, Joseph, Family, comerce and religion in London and Cologne: Anglo-German Emigrants, c. 1000-c. 1300, Cambridge, 2002.
- HUGHES, Diane Owen, From Brideprice to Dowry in Mediterran Europe, in: KAPLAN, M. A. (Ed.), The marriage Bargain. Women and Dowries in European History (Women and History, Number 10), New York, 1985, S. 13-58.
- HUISKES, M., Kölns Verfassung für 400 Jahre: Der Verbundbrief vom 14. September 1396, in: DEETERS/HELMRATH,(Hrsg. v.), Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. II: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396-1794). Köln, 1986, S. 1-28.
- ILLMER, Detlef, Die Rechtschule von Orléans und ihre deutschen Studenten im späten Mittelalter, in: Fried, Johannes (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters. Sigmaringen, 1986, S. 407-438.
- IRSIGLER, Frank, Peter Rinck († 8. Februar 1501), in: POLL, B., (Hg.), Rheinische Lebensbilder, Bd. 6. Köln, 1977, S. 55-69.
- IRSIGLER, Franz, Leben und Werk eines spätmittelalterlichen Kaufmanns am Beispiel von Johann van Nuys aus Köln, in: JbKGV 42 (1968), S. 103-136.
- IRSIGLER, Franz, Köln, die Frankfurter Messen und die Handelsbeziehungen mit Oberdeutschland im 15. Jahrhundert, in: STEHKÄMPER, Hugo. (Hrsg. v.), Köln, der Rhein und das Reich: Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter, (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 60), 1971, S. 341-429.
- IRSIGLER, Franz, Kölner Kaufleute im 15. Jahrhundert: die Akten des Prozesses Rosenkrantz/Viehof als Quelle für die kölnische Handelsgeschichte, in: RhVjbl 36 (1972), S. 71-88.



- IRSIGLER, Franz, Hansekaufleute. Die Lübecker Veckinchusen und die Kölner Rinck, in: Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten. 12. bis 17. Jahrhundert, Ausstellungskatalog, Köln, 1973, S. 301-327.
- IRSIGLER, Franz, Soziale Wandlungen in der Kölner Kaufmannschaft im 14. und 15. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 92 (1974), S. 59-78.
- IRSIGLER, Franz, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: KELLENBENZ, Hermann (Hg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 1, Köln, 1975, S. 217-319.
- IRSIGLER, Franz, Industrial Production, International Trade and Public Finances in Cologne (XIVth and XVth centuries), in: The Journal of European Economic History 6 (1977), S. 269-306.
- IRSIGLER, Franz, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert: Strukturanalyse einer Spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 65. Hrsg. v. Otto Brunner, Hermann Kellenbenz u.a.), Wiesbaden, 1979.
- IRSIGLER, Franz, Kaufmannsmentalität im Mittelalter, in: MECKSEPER, C./ GOEZ, Werner, SCHRAUT, Elisabeth (Hg.), Mentalität und Alltag im Spätmittelalter. Göttingen, 1985, S. 53-75.
- IRSIGLER, Franz/ LASSOTTA, Arnold, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker: Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt. München, Dt. Taschenbuch-Verl. 1996.
- IRSIGLER, Franz, Überlegungen zur Konstruktion und Interpretation mittelalterlicher Stadttypen, in: JOHANEK, Peter/POST, (Hg.) Franz-Joseph, Vielerlei Städte: der Stadtbegriff, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 107-119.
- IRSIGLER, Franz, Außensicht und Selbstverständnis der Stadt Köln im 15. und 16. Jahrhundert, in: CZAJA, Roman (Hg.), Das Bild und die Wahrnehmung der Stadt und der städtischen Gesellschaft im Hanseraum im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, Torun, 2004, S. 57-74.
- ISENMANN, Eberhard, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: 1250-1500, Stuttgart, 1988.
- JOHAG, Helga, Die Beziehungen zwischen Klerus und Bürgerschaft in Köln zwischen 1250 und 1350 (Rheinisches Archiv, 103), Bonn, 1977.
- JENKS, Stuart, England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte). Köln u.a. Böhlau, 1992.
- JOHANEK, Peter (Hg.), Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne. (Städteforschung : Reihe A, Darstellungen), Köln u.a., Böhlau, 2004.
- JORDAN, Bernhard, Die Kölner Goldschmiedezunft, Diss. philosophische Fakultät, Universität zu Bonn 1916.



- JÖRG, Christian, Gesandte als Spezialisten. Zu den Handlungsspielräumen reichsstädtischer Gesandter während des späten Mittelalters, in: Christian JÖRG / Michael JUCKER (Hrsg.), *Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 2010 (Trierer Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften, Bd. 1), S. 31-63.
- JÜTTE, R., Household and family life in late sixteenth-century Cologne. The Weinsberg family, in: *Sixteenth century Journal* 17 (1986), S. 165-82.
- JUNGBLUTH, Theo, Die Donatio Post Obtitum und die Donatio Reservato Usufructu in den Kölner Schreinseintragungen des 12. bis 14. Jahrhunderts, Diss. der juristischen Fakultät der Universität Köln 1939.
- KANN, Christoph (Hrsg.), *Emotionen in Mittelalter und Renaissance*. (Studia humaniora). Düsseldorf, Dup, 2014.
- KASTEN, Ingrid (Hrsg.), *Kulturen der Gefühle in Mittelalter und Früher Neuzeit*. (Querelles), Stuttgart u.a., Metzler, 2002.
- KEENE, Derek, Du seuil de la Cité à la formation d'une économie morale: l'environnement hanséatique à Londres entre XIIe et XVIIe siècle, in: BOTTIN, Jacques/CALABI, Donatella, *Les étrangers dans la ville*, Paris, 1999, S. 409-424.
- KELLENBENZ, H., Die wohlhabendsten Kölner Bürger um 1515, in: PRINZ, F./SCHMALER, F-J./SEIBT, F. (Hg.), *Geschichte in der Gesellschaft*. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag. Stuttgart, 1974, S. 264-291.
- KELLENBENZ, Hermann, Der Aufstieg Kölns zur mittelalterlichen Handelsmetropole, in: *JbKGV* 41 (1967), S. 1-30.
- KELLENBENZ, Hermann, Zur Sozialstruktur der rheinischen Bischofsstädte in der frühen Neuzeit, in: PETRI, F. (Hg.), *Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Band 1). Köln/Wien, 1976, S. 118-145.
- KELLENBENZ, Hermann, *Die Wiege der Moderne: Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350-1650*, Stuttgart, 1991.
- KELLER, K. (Bearb.), Die stadtkölnische Kopienbücher, 1373-1401, Regesten, in: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln*, Bd. 4, 1883, S. 51-111.
- KEUSSEN, Herman (Bearb.), *Verzeichnis der Schreinskarten und Schreinsbücher*, in: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln*, Heft 32, 1904.
- KEUSSEN, Herman (Bearb.), *Die Matrikel der Universität Köln: 1389-1559* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, VIII), 3 Bde., Bonn, 1919-1931.



- KEUSSEN, Herman, Die alte Universität Köln: Grundzüge ihrer Verfassung und Geschichte, Veröffentlichungen des Kölnisches Geschichtsverein, Bd. 10, Köln, 1934.
- KEUSSEN, Hermann (Bearb.), Die stadtkölnischen Kopienbücher, Regesten IV, 1416-1417, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 7, 1885, S. 82-104.
- KEUSSEN, Hermann (Bearb.), Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis zum Jahre 1410, HUA, Inventar II, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 14, 1888, S. 1-64.
- KEUSSEN, Hermann (Bearb.), Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1397, HUA, Inventar III, 1411-1420, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 16, 1889, S. 39-112.
- KEUSSEN, Hermann (Bearb.), Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1397, HUA, Inventar IV, 1451-1430, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 18, 1889, S. 56-114.
- KEUSSEN, Hermann, Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis zum Jahre 1450, HUA, Inventar V. in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 19, 1891, S. 1-101.
- KEUSSEN, Hermann, Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis zum Jahre 1396, HUA, Regesten VI, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 9, 1886, S. 1-115.
- KEUSSEN, Hermann, Die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochschule von deren Gründung bis zum Ausgange des Mittelalters, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 10 (1891), S. 62-104.
- KEUSSEN, Hermann (Bearb.), Die stadtkölnischen Kopienbücher, 1412-1415, Regesten III, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 6, 1884, S. 75-107.
- KEUSSEN, Hermann (Bearb.), Briefeingänge des 14. und 15. Jahrhunderts. A. Datierete Stücke (1401-1444), in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 28, 1897, S. 1-133.
- KEUSSEN, Hermann (Bearb.), Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln 1388-1559, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 36/37, 1918.
- KEUSSEN, Hermann (Bearb.), Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1397, HUA, Inventar VI, 1451-1480, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 38, 1926, S. 92-215.
- KEUSSEN, Hermann/KUPHAL, E. (Bearb.), Die Kölner Zivilprozesse. I. 1364-1700, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 38, 1926, S. 1-91.
- KEUSSEN, Hermann, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, 2 Bde. (Preis-Schriften der Mevissen-Stiftung 2), Bonn, 1910, Nachdruck: Düsseldorf, 1986.

- KIRCHGÄSSNER, Bernhard, Heinrich Göldlin: ein Beitrag zur sozialen Mobilität der oberdeutschen Geldaristokratie an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, in: *Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands. Festschrift für Erich Maschke zum 75. Geburtstag*, Stuttgart, 1975, S. 97-109.
- KLAPISCH-ZUBER, Christiane, *Women, Family and Ritual in Renaissance Italy*, Chicago and London, 1985.
- KLAPISCH-ZUBER, Christiane, Quelques réflexions sur les rapports entre prosopographie et démographie historique, in: BULST, N./GENET, J.-Ph. (Ed.), *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography (Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, University of Bielefeld, 3-5 December 1982)*, Kalamazoo, Michigan, 1986, S. 29-35.
- KLAPISCH-ZUBER, Christiane, *La maison et le nom: stratégies et rituels dans l'Italie de la Renaissance (Civilisations et sociétés, 81)*, Paris, 1990.
- KLOSTERBERG, Brigitte, *Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie. Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 22)*, Köln, 1995.
- KLOSTERBERG, Brigitte, *Sorge um Seelenheil und Vermögen: Das Testament der Marie Suderman, 1. Februar 1500*, in: DEETERS, J./HELMRATH, J., *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. II, Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396-1794)* 1996, S. 142-151.
- KNIPPING, Richard, *Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 13 (1894), S. 340-397.
- KNIPPING, Richard, *Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln (1379)*, in: *Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum achtzigsten Geburtstag Gustav von Mevissens. Dargebracht von dem Archiv der Stadt Köln*, Köln, 1895, S. 131-159.
- KNIPPING, Richard (Bearb.), *Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XV), 2 Bde.*, Bonn, 1897/98.
- KNOD, Gustav C. (Bearb.), *Deutsche Studenten in Bologna (1289-1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*, Berlin, 1899.
- KÖBLER, Gerhard, *Das Familienrecht in der spätmittelalterlichen Stadt*, in: HAVERKAMP, Alfred (Hrsg.), *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt* 1984, S. 136-160.
- KORTH, Leonard (Bearb.), *Urkundenarchiv der Stadt Köln bis zum Jahre 1274*, HUA, *Regesten*, in: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 3*, 1883, S. 1-69.



- KORTH, Leonard (Bearb.), Urkundenarchiv der Stadt Köln bis zum Jahre 1396, HUA, Regesten III, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 5, 1884, S. 1-78
- KORTH, Leonard (Bearb.), Urkundenarchiv der Stadt Köln bis zum Jahre 1350, HUA, Regesten IV, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 6, 1884, S. 1-74.
- KORTH, Leonard (Bearb.), Urkundenarchiv der Stadt Köln bis zum Jahre 1375, HUA, Regesten V, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 7, 1885, S. 1-81.
- KRAMM, Heinrich, Streiflichter auf die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: zur Frage des Patriziats, in: RÖBLER, H. (Hg.), Deutsches Patriziat: 1430-1740, (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 3). Limburg/Lahm, 1968, S. 125-156.
- KRANZ, Horst, Die Kölner Rheinmühlen: Studien zu Schrein, Eigentum und Technik. Aachen: Hochschulbibliothek Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, 2012. Als Online-Ressource verfügbar in: <http://darwin.bth.rwth-aachen.de/opus3/volltexte/2012/4341/pdf/4341.pdf>
- KUPHAL, Erich, Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis zum Jahre 1505, HUA, Inventar VII. in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 39, 1928, S. 4-171.
- KÜR TEN, Peter, Das Stift St. Kunibert in Köln von der Gründung bis zum Jahre 1453 (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Bd. 10), Köln, 1985.
- KUSKE, Bruno, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft: Ergänzungsheft), Tübingen, Laupp, 1904.
- KUSKE, Bruno (Hg.), Quellen zur Geschichte der Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, 4 Bd. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 33), Bonn, 1917-1934.
- KUSKE, Bruno, Die Frau im mittelalterlichen deutschen Wirtschaftsleben, in: Sonderdruck aus der Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung 11 (Heft 3) (1959), S. 148-157.
- KUSKE, Bruno, „Köln“: zur Geltung der Stadt, ihrer Waren und Maßstäbe in älterer Zeit (12.-18. Jahrhundert), in: KUSKE, B. (Hrsg. v.), Köln, der Rhein und das Reich. Beiträge aus fünf Jahrzehnten wirtschaftsgeschichtlicher Forschung, Köln, 1971, S. 138-176.
- LADERO QUESADA, Manuel F., Las ciudades de la corona de Castilla en la baja edad media (siglos XIII al XV), Madrid, 1996.
- LAHRKAMP, Helmut, Das Patriziat in Münster, in: RÖBLER, H. (Hg.), Deutsches Patriziat: 1430-1740, (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 3). Limburg/Lahm, 1968, S. 195-207.



- LALOUETTE, Jacqueline, Do exemplo à série: história da prosopografia, in: HEINZ, F. (Hrsg.), Por uma outra história das elites, Rio de Janeiro, Fundação Getúlio Vargas, 2006, S. 55-74.
- LAU, Friedrich, Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1325, in: Mitteilungen aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln, Bd. 24 (1893), S. 65-89, Bd. 25 (1894), S. 358-81, Bd. 26 (1895), S. 103-58 .
- LAU, Friedrich, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396 (Preis-Schriften der Mevissen-Stiftung, gekrönt und herausgegeben von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde), Amsterdam, 1969.
- LE GOFF, Jacques, Quelle conscience l'université médiévale a-t-elle d'elle-même?, in: WILPERT, P./ECKERT, W. P. (Hg.), Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen, (Miscellanea Mediaevalia, 3). Berlin, 1964, S. 44-60.
- LE GOFF, Jacques, Time, work and culture in the middle ages, Chicago/London, 1982.
- LE GOFF, Jacques, O apogeu da cidade medieval, São Paulo, 1992.
- LE GOFF, Jacques, Mercadores e banqueiros da idade média (Construir o passado, 2), Lisboa, 1995.
- LE GOFF, Jacques, La baja edad media, Madrid, 1998.
- LEMAIRE, Ria, The Semiotics of Private and Public. Matrimonial Systems and their Discourse, in: GLENTE, K./WINTHER-JENSEN, L. (Ed.), Female power in the middle ages, (Proceeding from the 2. St. Gertrud Symposium, Kopenhagen 1986) 1989, S. 77-104.
- LEÓN, Juan Manuel B., Mercaderes extranjeros en Sevilla en tiempos de los reyes católicos, in: Historia, instituciones, documentos 20 (1993), S. 47-83.
- LIESEGANG, Erich, Die Sondergemeinden Kölns, Bonn, 1885.
- LINDWEILER, W., Handgreifliche Bürgernähe. Universität und Alltag im spätmittelalterlichen Köln, in: Blaschke, W. (Hg.), Nachhilfe zur Erinnerung, 600 Jahre Universität zu Köln. Köln, 1988, S. 39-43.
- LOESCH, Heinrich v. (Bearb.), Die Kölner Zunfturkunden nebst anderer Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 22), 2 Bde., Nachdruck d. Ausg. Bonn, 1907, Düsseldorf, 1984.
- LUTHER, Rudolf, Gab es eine Zunftdemokratie? (Kölner Schriften zur Politischen Wissenschaft, Neu Folge Bd. 2), Berlin, 1968.
- LUTTER, Christina, (Hrsg.), Funktionsräume, Wahrnehmungsräume, Gefühlsräume: mittelalterliche Lebensformen zwischen Kloster und Hof. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung), Wien, Böhlau u.a., 2011



- MARESQUIER-KESTELOOT, Yvonne-Hélène, Le voisinage dans l'espace parisien à la fin du Moyen Âge: bilan d'une enquête, in: *Revue historique*, 299/I 605 (1998), S. 47-70.
- MARKOWSKI, Mieczyslaw, Die wissenschaftlichen Verbindungen zwischen der Kölner und der Krakauer Universität im Mittelalter, in: ZIMMERMANN, A. (Hg.), *Die Kölner Universität im Mittelalter. Geistige Wurzeln und soziale Wirklichkeit*, (Miscellanea Mediaevalia, 20). Berlin, 1989, S. 274-286.
- MASCHKE, E., Soziale Gruppen in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, in: STACKMANN, K./FLECKENSTEIN, J. (Hg.). *Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter*. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse, Folge 3, Nr. 121). Göttingen, 1980, S. 127-145.
- MASCHKE, Erich, Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: WILPERT, P./ECKERT, W.P. (Hg.), *Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen*, (Miscellanea Mediaevalia, 3). Berlin, 1964, S. 306-335.
- MASCHKE, Erich, *Die Familie in der deutsche Stadt des späten Mittelalters*, Heidelberg, 1980.
- MASCHKE, Erich, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland. In: MASCHKE, E., *Städte und Menschen: Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft*. (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte Nr. 68). Wiesbaden : Steiner, 1980, S. 170-274.
- MAYER, B., Die Sudermanns von Dortmund. Ein hansisches Kaufmannsgeschlecht. In: *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* vol. 38 (1930) p. 1-77.
- MAYER, H. (Hg.), *Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460-1656*, 2 Bde., Freiburg, 1907-1910.
- MAYER-MALY, T., Die Kölner Gaffelverfassung und die Rechtsgeschichte der Demokratie, in: *Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht* 7 (1956), S. 208-18.
- MEININGHAUS, August, *Das Dortmunder Patriziergeschlecht von Hengstenberg. Eine Regestensammlung mit Stammtafel, Wappen- und Siegeltafel*, Dortmund, 1930.
- MEUTHEN, Erich, *Kölner Universitätsgeschichte*. Bd. 1. *Die alte Universität*, Köln/Wien, 1981.
- MIHM, Margret; MIHM, Arend; *Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess die älteste Duisburger Überlieferung 1348-1449. Untersuchungen und Texte*. Köln u.a. Böhlau, 2 Bde., 2007 und 2008.



- MILITZER, K., Die Kölner Gaffeln in der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: RhVjbl 47 (1983), S. 124-143.
- MILITZER, K., Die Gaffel Windeck im 14. und 15. Jahrhundert, in: JbKGV 57 (1986), S. 17/74.
- MILITZER, Klaus, Johann van Sechtem. Ein Kölner Fernhändler des Spätmittelalters, in: JbKGV 48 (1977), S. 17-28.
- MILITZER, Klaus, Tuchhandel und Tuchhändler Kölns in Österreich und Ungarn um 1400, in: Kaiser Karl IV. 1316-1378. Forschungen über Kaiser und Reich, Hg. v. HANS PATZE (Sonderabdruck der Aufsätze aus „Blätter für Deutsche Landesgeschichte“ Bd. 114), Göttingen (1978), S. 265-288.
- MILITZER, Klaus, Führungsschicht und Gemeinde in Köln im 14. Jahrhundert, in: EHBRECHT, W. (Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, (Städteforschung A 9). Köln-Wien, 1980, S. 1-24.
- MILITZER, Klaus, Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 36), Köln, 1980.
- MILITZER, Klaus, Die vermögenden Kölner: 1417-1418. Namensliste einer Kopfsteuer von 1417 und einer städtischen Kreditaufnahme von 1418, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 69, 1981.
- MILITZER, Klaus, Die Hatzfeldsche Fehde gegen die Stadt Köln, in: JbKGV 53 (1982), S. 41-86.
- MILITZER, Klaus, Grundstückübertragungen im Kölner Hachtbezirk im 13.-15. Jahrhundert, in: Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim LEUSCHNER. Hrsg. v. Historischen Seminar der Universität Hannover. Göttingen, 1983, S. 75-91.
- MILITZER, Klaus, Collen eyn kroyn boven allen steden schoyn. Zum Selbstverständnis einer Stadt, in: Colonia Romanica 1 (1986), S. 15-32.
- MILITZER, Klaus, Schreinseintragungen und Notariatsinstrumente in Köln, in: Notariado público y documento privado: de los orígenes al siglo XIV. (Actas del VII Congreso Internacional de Diplomática, Valencia, 1986) 1989, S. 1195-1224.
- MILITZER, Klaus, Beziehungen des Deutschen Ordens zu den Universitäten, besonders zur Kölner Universität, in: Ordines Militares – Colloquia Torunensia Historica VII – 1993, Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter 1993, S. 253-269.
- MILITZER, Klaus, Turniere in Köln, in: JbKGV 64 (1993), S. 37-59.
- MILITZER, Klaus, Ursulabruderschaften in Köln, in: JbKGV 66 (1995), S. 35-45.

- MILITZER, Klaus, „Gaffeln, Ämter, Zünfte“ Handwerker und Handel vor 600 Jahren, in: JbKGV 67 (1996), S. 41-59.
- MILITZER, Klaus, Jakobsbruderschaften im Kontext der Kölner Laienbruderschaften, in: HERBERS, K. (Hg.) Stadt und Pilger: Soziale Gemeinschaften und Heiligenkult. Tübingen, 1999, S. 201-211.
- MILITZER, Klaus, Ein Kölner unter den Teilnehmern am ersten Kreuzzug (1096-1099)?, in: JbKGV 70 (1999), S. 1-4.
- MILITZER, Klaus, Von Köln nach Preußen: Kölner Bürgersöhne im Preußischen Zweig des Deutschen Ordens, in: Tandecki, Janusz/ Radziminski, Andrzej (Hrsg.), Prusy – Polska – Europa. Studia z dziejów sredniowiecza i czasów nowozaytnych. Prace poswiecone profesorowi Zenonowi Hubertowi Nowakowi w szesndziesieciopieciolecie urodzin i czterdziestolecie pracy naukowej, Torun, 1999, S. 199-210.
- MILITZER, Klaus/RÖßNER, Renée, Rheinischer Wein in Brügge, in: JÖRN, N./PARAVICINI, W./WERNICKE, H. (Hg.), Hansakaufleute in Brügge. Teil 4: Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge April 1996. Frankfurt a.M., 2000, S. 227-236.
- MILITZER, Klaus, Kölner Geistliche im Mittelalter, Bd. 1: Männer, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 91, 2003.
- MILITZER, K. (Hg.), Stadtrat, Stadtrecht, Bürgerfreiheit: Ausstellung aus Anlaß des 600. Jahrestages des Verbundbriefes vom 14. September 1396, Historisches Archiv der Stadt Köln, 13. Sept.-31. Okt. 1996.
- MILITZER, K. Die Entwicklung eines bürgerlichen Selbstverständnisses im Köln während des Mittelalters. In:
- MILZ, H., Ein Stammbuch des K. Lyskirchen, in: Mitteilungen des westdeutschen Gesellschaft für Familien Kunde, Band III, Heft 8-9 (1921-24), S. 192-194.
- MITGAU, Herman, Geschlossener Heiratskreise sozialer Inzucht, in: RÖßLER, H. (Hg.), Deutsches Patriziat: 1430-1740, (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 3). Limburg/Lahm, 1968, S. 1-25.
- MITTERAUER, M., Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: HAVERKAMP, H. (Hg.), Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, (Städteforschung, Bd. 18, Reihe A: Darstellungen), Köln/Wien, 1984, S. 1-36.
- MÖLICH, Georg/SCHWERHOFF, Gerd (Hg.), Köln als Kommunikationszentrum: Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte. (Der Riss im Himmel: Clemens August und seine Epoche; anläßlich der Ausstellung Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche, in Schloß Augustusburg in Brühl, 13. Mai - 1. Oktober 2000). Köln, DuMont, 2000.



- MONNET, Pierre, Doit-on encore parler de patriciat? (dans les villes allemandes de la fin du Moyen Age), in: Bulletin d'Information de la Mission Historique Française en Allemagne 32 (1996), S. 54-66.
- MONSALVO ANTÓN, José M., Parentesco y sistema concejil. Observaciones sobre la funcionalidad política de los linajes urbanos en Castilla y Leon (siglos XIII-XV), in: Hispania, LIII/3 nr. 185 (1993), S. 937-969. Als Online-Ressource verfügbar in: <http://diarium.usal.es/monsalvo/files/2012/07/Parentesco-y-sistema-concejil.pdf>
- MÜLLER, Achatz von, Zwischen Verschuldung und Steuerrebellion: Die mittelalterliche Stadt an den Beispielen Florenz und Köln, in: SCHULTZ, Uwe (Hrsg.), Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer 2000, S. 100-113.
- NICHOLAS, David, The later medieval city: 1300-1500 (A History of Urban Society in Europe), London and NY, 1997.
- NICOLINI, Ingrid, Die politische Führungsschicht in der Stadt Köln gegen Ende der reichstädtischen Zeit (Dissertationen zur neueren Geschichte 7), Köln/Wien, 1979.
- OEPEN, Joachim, Die Totenbücher von St. Maria im Kapitol zu Köln (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Hrsg. vom Historischen Archiv des Erzbistum Köln, 32. Band), Siegburg, 1999.
- OIDTMAN, Ernst v., Das Schöffen- und Adelsgeschlecht von der Eren, in: JbKGV 16 (1934), S. 1-40.
- OPITZ, Claudia, O cotidiano da mulher no final da idade média, in: DUBY, G./PERROT, M. (Org.), História das mulheres. Vol. 2: A idade média. Lisboa, 1993, S. 354-435.
- PARAVICINI, Werner, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutsche Geschichte, Bd. 32), München, 1994.
- PARAVICINI, Werner Paravicini, WERNER, Karl Ferdinand (Hg.): Histoire comparée de l'administration (IVe–XVIIIe siècles). Actes du XIVE colloque historique franco-allemand de l'Institut Historique Allemand de Paris (Beihefte der Francia, 9), München/Zürich (Artemis) 1980. Als Online-Ressource verfügbar in: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/bdf/paravicini-werner_administration
- PETERS, W., Zum Alter der Kölner Richerzeche. Methodische Anmerkungen zu einigen neueren Studien zur Kölner Stadtgeschichte des 12. Jahrhunderts, in: JbKGV 59 (1988), S. 1-18.
- PLANITZ, Hans, Konstitutivakt und Eintragung in den Kölner Schreinsurkunden des 12. und 13. Jahrhundert (Festschrift für Alfred SCHULTZE), Weimar, 1934.
- PLANITZ, Hans, Das Grundpfandrecht in Kölner Schreinskarten, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 54 (1934), S. 1-88.



- PLANITZ, Hans, Das Kölner Recht und seine Verbreitung in der späteren Kaiserzeit, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 55 (1935), S. 1-40.
- PLANITZ, Hans/Buyken, Thea (Hg.), Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhundert. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 46), Weimar, 1937.
- PLANITZ, Hans/ECKHARDT, Karl August, Deutsche Rechtsgeschichte, Köln, 1961.
- PLANITZ, Hans, Die Deutsche Stadt im Mittelalter: Von der Römerzeit bis zu den Zünfkämpfen, Wiesbaden, 1996.
- PORTMANN, Urs, Bürgerschaft im mittelalterlichen Freiburg. Sozialtopographische Auswertungen zum ersten Bürgerbuch 1341-1416 (Historische Schriften der Universität Freiburg Schweiz 11), Freiburg, Schweiz, 1986.
- RANKE, Ermentrude v., Von kaufmännischer Unmoral im 16. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter, 50 (1925), S. 242-250,
- RAPP, Francis, Sozialpolitische Entwicklung und volkssprachlicher Wortschatz im spätmittelalterlichen Straßburg, in: STACKMANN, K. und FLECKENSTEIN, J. (Hg.); Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse, Folge 3, Nr. 121) Göttingen, 1980, S. 146-160.
- REINCKE, Heinrich, Kölner, Soester, Lübecker und Hamburger Recht in ihren gegenseitigen Beziehungen, in: HAASE, C. (Hg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 2: Recht und Verfassung, (Wege der Forschung, Bd. CCXLIV). Darmstadt, 1972, S. 135-181.
- REINHARD, Wolfgang, Freunde und Kreaturen: Verflechtung als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen Römischer Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg, Nr. 14), München, 1979.
- REINHARD, Wolfgang (Hg.), Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts: Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500-1620, Berlin, 1996.
- REINHARD, Wolfgang, Élités du pouvoir, serviteurs de l'État, classes dirigeantes et croissance du pouvoir d'État, in: REINHARD, W. (Dir.), Les élites du pouvoir et la construction de l'État en Europe, Paris, 1996, S. 1-24.
- REXROTH, Frank, Deutsche Universitätsstiftungen von Prag bis Köln. Die Intentionen des Stifters und die Wege und Chancen ihrer Verwirklichung im spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaat, (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 34), Köln/Wien, 1992.



- RICHET, Denis, Familiares Verhalten der Eliten in Paris während der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts: Quellen und Probleme, in: BULST, N./GOY, J./HOOCK, J. (Hg.), Familie zwischen Tradition und Moderne: Studien zur Geschichte der Familie in Deutschland und Frankreich vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 48). Göttingen, 1981, S. 39-49.
- RIDDER-SYMOENS, Hilde de, Possibilités de carrière et de mobilité sociale des intellectuels-universitaires au moyen âge, in: BULST, N./GENET, J.-Ph. (Ed.), Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography (Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, University of Bielefeld, 3-5 December 1982), Kalamazoo, Michigan, 1986, S. 343-357.
- RIEBER, Albrecht, Das Patriziat von Ulm, Augsburg, Ravensburg, Memmingen, Biberach, in: RÖBLER, H. (Hg.), Deutsches Patriziat: 1430-1740, (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 3). Limburg/Lahn, 1968, S. 299-351.
- RIGAUDIÈRE, Albert, Gouverner la ville au moyen age, Paris, 1993.
- RÖRIG, Fritz, Die Stadt in der deutschen Geschichte, in: HAASE, C. (Hg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 1: Begriff, Entstehung und Ausbreitung, (Wege der Forschung, Bd. CCXLIII). Darmstadt, 1969, S. 7-33.
- RÖBLER, Hellmuth (Hg.), Deutsches Patriziat: 1430-1740 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 3), Limburg/Lahn, 1968.
- ROGGE, Jörg, Für den gemeinen Nutzen: politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter (Studia Augustana, Bd. 6), Tübingen, 1996.
- ROGGE, Jörg (Hg.), Tradieren – Vermitteln – Anwenden: zum Umgang mit Wissensbeständen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften, Bd. 6). Berlin: Akad.-Verl., 2008.
- ROGGE, Roswitha, Zwischen Moral und Handelsgeist: weibliche Handlungsräume und Geschlechterbeziehungen im Spiegel des hamburgischen Stadtrechts vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte). Frankfurt am Main: Klostermann, 1998.
- ROSSUM, G. D. van, L'histoire de l'heure: L'horlogerie et l'organisation moderne du temps, Paris: éd. de la maison des sciences de l'homme, 1997.
- RÜTHER, Stefanie, Prestige und Herrschaft: Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur: Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 16), Köln, Weimar, Wien, 2003.



- RÜTHING, Heinrich, Die Familie in einer deutschen Kleinstadt am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Materialien und Beobachtungen, in: BULST, N./GOY, J./HOOCK, J. (Hg.), Familie zwischen Tradition und Moderne: Studien zur Geschichte der Familie in Deutschland und Frankreich vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 48). Göttingen, 1981, S. 19-38.
- RÜTHING, Heinrich, Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. 22), Paderborn, 1986.
- RÜTHING, Heinrich, Der Wechsel von Personennamen in einer spätmittelalterlichen Stadt. Zum Problem der Identifizierung von Personen und zum sozialen Status von Stadtbewohnern mit wechselnden oder unvollständigen Namen, in: BULST, N./GENET, J.-Ph. (Ed.), Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography (Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, University of Bielefeld, 3-5 December 1982), Kalamazoo, Michigan, 1986, S. 215-225.
- RUIZ, Teofilo, The Transformation of the Castilian Municipalities: The Case of Burgos 1248-1350, in: Past and Present 77 (1977), S. 3-32.
- RUIZ, Teofilo, Two Patrician Families in Late Medieval Burgos: The Sarracin and the Bonifaz, in: RUIZ, T. (Ed.), The City and the Realm: Burgos and Castile 1082-1492. Aldershot, 1992, S. 1-15.
- RUIZ, Teofilo F., Crisis and Continuity: Land and Town in Late Medieval Castile, Philadelphia, 1994.
- RUNCIMAN, Steven, A civilização bizantina, Rio de Janeiro, 1977.
- SABLONIER, Roger, Les mobilités sociales: esquisse d'une problématique, in: GUARDUCCI, A. (A cura di), Gerarchie economica e gerarchie sociale secoli XII-XVII, (Atti delle Settimane di Studi, Prato, XII). Firenze, 1990, S. 599-610.
- SCHÄFER, H., Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven: IV. Das Pfarrarchiv von St. Aposteln, in: Ann. 71 (1901), S. 130-183.
- SCHAEFER, H., Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven: III. Das Pfarrarchiv von St. Kolumba, in: Ann. 76 (1903), S. 147- 263.
- SCHÄFER, H., Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven: IV. Das Pfarrarchiv von St. Alban, in: Ann. 83 (1907), S. 142-149.
- SCHEIFFAHR, Engelbert, Die Familie der belgischen Fürsten von Merode in ihren Beziehungen zur Stadt Köln, in: Unser Köln: Nachrichten aus der Kölner Arbeitsgemeinschaft für Heimatpflege, 5 (1952), S. 53-56.

- SCHILLING, Heinz, Vergleichende Betrachtungen zur Geschichte der Bürgerlichen Eliten in Nordwestdeutschland und in den Niederlanden, in: SCHILLING, H./DIEDERIKS, H. (Hg.), Bürgerliche Eliten in dem Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit, (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 23). Köln/Wien, 1985, S. 1-32.
- SCHLEICHER, H. M. (Bearb.), Ratsherrenverzeichnis von Köln zu reichsstädtischer Zeit von 1396-1798 (Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde Bd. 19), Köln, 1982.
- SCHMID, Wolfgang, Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums, Heft XI), Köln, 1994.
- SCHMID, Wolfgang, Ein Bürger und seine Zeichen. Hausmarken und Wappen in den Tagebüchern des Kölner Chronisten Hermann Weinsberg. In: CZAJA, Karin/SIGNORI, Gabriela (Hg.), Häuser, Namen, Identitäten: Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgeschichte. Konstanz, 2009, S. 43-64.
- SCHMIDT-BLEIBTREU, Wilhelm, Wilhelm, Das Stift St. Severin in Köln: von den Anfängen der Kirche im 14. Jahrhundert bis zur Aufhebung im Jahre 1802, Diss., Bonn, 1980.
- SCHMUGGE, Ludwig, Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter, Zürich, 1995.
- SCHMUGGE, Ludwig, Ehen vor Gericht: Paare der Renaissance vor dem Papst. Berlin Univ. Press, 2008.
- SCHNEIDER, Jean, Les villes allemandes au moyen âge: competence administrative et judiciaire de leurs magistrats (Recueils de la Societé Jean Bodin, VI), in: La ville: première partie: Institutions Administratives et Judiciaires, Bruxelles, 1954, S. 467-516.
- SCHNEIDER, Jean, Les villes allemandes au moyen âge: les institutions économiques (Recueils de la Societé Jean Bodin, VII), in: La ville: première partie: Institutions Administratives et Judiciaires, Bruxelles, 1955, S. 403-482.
- SCHNURMANN, Claudia, Kommerz und Klüngel. Der Englandhandel Kölner Kaufleute im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 27), Göttingen/Zürich, 1991.
- SCHNYDER, Werner, Soziale Schichtung und Grundlagen der Vermögensbildung in den spätmittelalterlichen Städten der Eidgenossenschaft (Wege der Forschung, Band CCCCXVII), in: STOOB, H. (Hg.), Altständisches Bürgertum, 2 Bde., Zweiter Band: Erwerbsleben und Sozialgefüge. Darmstadt, 1978, S. 425-444.



- SCHÖNFELDER, Wilhelm, Die wirtschaftliche Entwicklung Kölns von 1370 bis 1513. Dargestellt mit linearen Trendfunktionen samt Analyse ihrer Bestimmungsfaktoren (Neue Wirtschaftsgeschichte 1), Köln/Wien, 1970.
- SCHUBERT, Ernst, Novgorod, Brügge, Bergen und London: Die Kontore der Hanse, In: *Concilium medii aevi*, 5 (2002), S. 1-50. Als Online-Ressource verfügbar in: <https://cma.gbv.de/dr.cma,005,2002,a,01.pdf>
- SCHULTE, Hans-Jürgen, Die Verschweigung in den Kölner Schreinsurkunden des 12. bis 14. Jahrhunderts, (Dissertation bei der Hohen Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln), Köln, 1966.
- SCHULTE, Monika M., Macht auf Zeit: Rats Herrschaft im mittelalterlichen Minden (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands, Bd. 4), Warendorf, 1997.
- SCHUSTER, Peter, Eine Stadt vor Gericht: Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz, Paderborn/München u.a. 2000.
- SCHWERHOFF, Gerd, Köln im Kreuzverhör: Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt, Bonn, Berlin, 1991.
- SCHWERHOFF, Gerd, Apud populum potestas? Rats Herrschaft und korporative Partizipation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln, in: SCHREINER, K./MEIER, U. (Hg.), *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des späten Mittelalter und der frühen Neuzeit*, (Bürgertum: Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 7). Göttingen, 1994, S. 188-243.
- SCHWERHOFF, Gerd, Handlungswissen und Wissensräume in der Stadt. Das Beispiel des Kölner Ratsherrn Hermann von Weinsberg (1518 – 1597), in: Jörg Rogge (Hg.): *Tradieren – Vermitteln – Anwenden. Zum Umgang mit Wissensbeständen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*, Berlin 2008, S. 61 – 102.
- SCHWINGES, Rainer C., Zur Prosopographie studentische Reisegruppen im Fünfzehnten Jahrhunderts, in: BULST, N./GENET, J.-Ph. (Ed.), *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography (Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, University of Bielefeld, 3-5 December 1982)*, Kalamazoo, Michigan, 1986, S. 333-341.
- SCHWINGES, Rainer Christoph, *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert: Studien zur Sozialgeschichte des alten Reiches* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte Bd. 123; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des alten Reiches Nr. 6; Hrsg. v. P. Moraw, V. Press u.a.), Stuttgart, 1986.
- SCRIBNER, Robert, Why was there no Reformation in Cologne, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 49 (1976), S. 217-241.



- SEGGERN, Harm von, Sozialgeschichte der Lübecker Oberschichten im Spätmittelalter: Eine Einleitung. In: SEGGERN/FOUQUET (Hg), Beiträge zur Sozialgeschichte Lübecker Oberschichten im Spätmittelalter: Vorträge einer Arbeitssitzung vom 14. Juli 2000 in Kiel. Kiel 2005, S. 1-16. Als Online-Ressource verfügbar in: <http://www.histsem.uni-kiel.de/de/abteilungen/wirtschafts-und-sozialgeschichte/materialen/epup/einleitung.pdf>
- SEIDEL, Kerstin, Freunde und Verwandte: soziale Beziehungen in einer spätmittelalterlichen Stadt. (Campus historische Studien), Frankfurt u.a. Campus-Verl., 2009.
- SEILER, Sven, Die Kirche St. Kolumba in Köln und ihre romanischen vorgängerbauten, in: Colonia Romana, IV (1989), S. 146-157.
- SIEH-BURENS, Katherine, Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert: zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518-1618, München, 1986.
- SONDEREGGER, Stefan, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte 22), St. Gallen, 1994.
- SPUFFORD, Peter, Power and profit: the merchant in medieval Europe, London, 2002.
- STARK, Walter, Zins und Profit beim hansischen Handelskapital, in: FRITZE, K./MÜLLER-MERTENS, E./ SCHILDHAUER, J. (Hg.), Zins-Profit, Ursprünglich Akkumulation, (Hansische Studien V), Weimar, 1981, S. 13-27.
- STASSER, Thierry, Où sont les femmes? Prosopographie des femmes des familles princières et ducaltes en Italie méridionale depuis la chute du royaume lombard (774) jusqu'à l'installation des Normands (env. 1100), in: Prosopon: The Journal of Prosopography, 1 (2006), S. 61-74.
- STEHKÄMPER, Hugo, Die Stadt Köln und Westfalen. Versuch eines ersten Überblicks, in: Westfalen 51 (1973), S. 346-377.
- STEHKÄMPER, Hugo/MÜLLER, Gerd (Bearb.), Kölner Neubürger 1356-1798, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 61-64, 1983.
- STEIN, Claudia, Sozialhistorische Aspekte der städtischen Prostitution in der Frühen Neuzeit am Beispiel Köln, in: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde, 31 (1995/96), S. 7-80.
- STEIN, Walter (Bearb.), Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd.10), 2 Bde., Bonn, 1893-95.
- STEIN, Walter, Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum achtzigsten Geburtstag Gustav von Mevissens. Dargebracht von dem Archiv der Stadt Köln, Köln, 1895, S. 27-70.



- STONE, Lawrence, Prosopography, in: *Daedalus, Journal of the American Academy of Arts and Sciences* 100 (1971), S. 46-79.
- STRAYER, Joseph, *As Origens Medievais do Estado Moderno*, Lisboa, 1986.
- STROMER, Wolfgang, *Oberdeutsche Hochfinanz: 1350-1450* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft Nr. 55-57). Wiesbaden, 3 Bde., 1970.
- STROMER, Wolfgang v., *Handel und Geldgeschäfte der Mendel von Nürnberg 1305-1449*, in: *Tradition*, 11 (1966), S. 1-16.
- STROMER, Wolfgang von, *Nuremberg in the International Economics of the Middle Ages*. In: *The Business History Review*, Vol. 44, No. 2 (Summer, 1970), S. 210-225.
- STUTZ, Kathrin. *Die Hausmarke. Zur Genese eines Rechtsbegriffs*: In: CZAJA, Karin/SIGNORI, Gabriela (Hg.), *Häuser, Namen, Identitäten: Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgeschichte*. Konstanz, 2009, S. 31-42.
- THEUERKAUF, Gerhard, *Frauen im Spiegel mittelalterlicher Geschichtsschreibung und Rechtsaufzeichnung*. In: VOGEL, Barbara/WECKEL, Ulrike (Hg.) *Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und arbeiten in der Stadt*. Hamburg: Verlag Dr. R. Krämer, 1991, S. 147-165.
- TEWES, Götz-Rüdiger, *Die Studentenburse des Magister Nikolaus Mommer von Raemsdonck: ein Konflikt zwischen Rat und Universität im spätmittelalterlichen Köln*, in: *Geschichte in Köln*, 20 (1986), S. 31-66.
- THOMSON, J. A. F., *Wealth, poverty and mercantile ethics in late medieval London*, in: BULST, N./GENET, J-Ph. (Ed.), *La Ville, la bourgeoisie et la genèse de l'État moderne (XIIe-XVIIIe siècles)*, Paris, 1988, S. 265-277.
- TREUE, Wilhelm/GOLDMANN, Karlheinz/KELLERMANN, Rudolf et al. (Hg.), *Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts*, München, 1965.
- TRUSEN, Winfried, *Zum Rentenkauf im Spätmittelalter* in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag*, Zweiter Band. Hrsg. v. den Mitarbeitern des Max-Plancks-Instituts für Geschichte. (Veröffentlichungen des Max-Plancks-Instituts für Geschichte 36/II), Göttingen, 1972, S. 140-158.
- UITZ, Erika, *Die Frau in der mittelalterlichen Stadt*, Freiburg u.a., 1992.
- ULLMANN, Reinholdo Aloysio, *A Universidade Medieval*, Porto Alegre, 2000.
- ULLMANN, Walter, *Principios de gobierno y política en la edad media.*, Madrid, 1961.
- UYTVEN, Raymond van, *Die Bedeutung des Kölner Weinmarktes im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zu dem Problem der Erzeugung und des Konsums von Rhein- und Moselwein in Nordwesteuropa*, in: *RhVjbl*, 30 (1965), S. 234-252.

- UYTVEN, Raymond van, Classes économiques, hiérarchies sociales et influence politique aux Pays-Bas du sud du XIV au XVII siècle, in: GUARDUCCI, Annalisa. Gerarchie economica e gerarchie sociali secoli XII-XVIII. 1990, S. 365-386.
- VAUCHEZ, André, Les laïcs au Moyen Age. Pratiques et expériences religieuses, Paris, 1987.
- VERGER, Jacques, Prosopographie et cursus universitaires, in: BULST, N./GENET, J.-Ph. (Ed.), Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography (Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, University of Bielefeld, 3-5 December 1982), Kalamazoo, Michigan, 1986, S. 313-332.
- VERGER, Jacques, A propos de la naissance de l'université de Paris: contexte social, enjeu politique, portée intellectuelle, in: FRIED, J. (Hg.), Schulen und Studium im Sozialen Wandel des Hohen und Späten Mittelalters (Vorträge und Forschungen), Sigmaringen, 1986, S. 69-69.
- VOGTS, Hans, Die Kölner Patriziergeschlechter des Mittelalters als Bauherren und Förderer der Kunst, in: Ann., 155/156 (1954), S. 501-525.
- VOGTS, Hans, Der Hof zum Dau in Köln, in: JbKGV, 36-37 (1962), S. 117-130.
- WALTER, Bastian, Kontore, Kriege, Königshof. Der Aufstieg der Berner Familie von Diesbach im 15. Jahrhundert im Hinblick auf städtische Außenpolitik, in: JUCKER, Michael und JÖRG, Christian (Hrsg.): Politisches Wissen, Spezialisierung und Professionalisierung: Träger und Foren städtischer 'Außenpolitik' während des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Wiesbaden 2010, S. 161-191.
- WEBER, Max, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter: nach südeuropäischen Quellen, Amsterdam, 1970.
- WEBER, Max, Economia e Sociedade, Brasília, 1999.
- WEIGAND, Rudolf, Ehe- und Familienrecht in der mittelalterlichen Stadt, in: HAVERKAMP, Alfred (Hrsg.), Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, Köln, Weimar, Wien, 1984, S. 161-194.
- WEISERT, Hermann, Geschichte der Universität Heidelberg. Kurzer Überblick 1386-1980, Heidelberg, 1983.
- WENSKY, Margret, Die Kölner Frauenzünfte im Spätmittelalter, in: Geschichte in Köln, 7 (1980), S. 65-80.
- WENSKY, Margret, Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, NF, Bd. 26), Köln/Wien, 1980.



- WILLOWEIT, Dietmar, Das juristische Studium in Heidelberg und die Lizentiaten der Juristenfakultät von 1386 bis 1436, in: DOERR, Wilhelm/HAXEL, Otto (Hg.), *Semper apertus: Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986*. Bd. 1: Mittelalter und frühe Neuzeit, Berlin/Heidelberg, 1986, S. 85-135.
- WINTERFELD, Luisa, Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400, in: *Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsverein (Lübeck) Blatt XVI (1925)*, S. 3-83.
- WINTERFELD, Luise v., *Geschichte der freien und Hansestadt Dortmund*, 2., erw. Aufl. Dortmund, 1956.
- WIRTZ, Carolin, Köln und Venedig: wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert. Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte. Köln u.a., Böhlau, 2006.
- WOLFF, Philippe, Pouvoir et investissements urbains en Europe occidentale et centrale du treizième au dix-septième siècle, in: *Revue Historique*, 258/2 (1977), S. 277-311.
- WOLFF, Philippe, Une famille du XIIIe au XVIe siècle: les Ysalguier de Toulouse, in: *Mélanges d'histoire sociale; Annales d'Histoire Sociale*, 1 (1942), S. 35-58.
- WRIEDT, Klaus, Personengeschichtliche Probleme Universitärer Magisterkollegien, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, 2 (1975), S. 19-30.
- WRIEDT, Klaus, Bürgertum und Studium in Norddeutschland während des Spätmittelalters, in: FRIED, J. (Hg.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des Hohen und Späten Mittelalter (Vorträge und Forschung, Bd. 30)*, Sigmaringen, 1986, S. 487-525.
- WÜBBEKE, Brigitte Maria, *Das Militärwesen der Stadt Köln im 15. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte Nr. 91)*. Stuttgart, Steiner, 1991.
- WULF, Tobias, *Die Pfarrgemeinden der Stadt Köln: Entwicklung und Bedeutung vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte)* Siegburg: Schmitt, 2012.
- ZÖLLER, Sonja, *Kaiser, Kaufmann und die Macht des Geldes: Gerhard Unmaze von Köln als Finanzier der Reichspolitik und der „Gute Gerhard“ des Rudolf von Ems (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur)*, München, 1993.
- ZÖLLNER, Walter, *Die Geschichte der Kreuzzüge*, Wiesbaden, 1989.





Genealogien (in alphabetischer Reihenfolge)

Anmerkung zu den Genealogien

Die Genealogie, sowie die Einträge im prosopographische Katalog, die für diese Arbeit angefertigt wurden, sind sehr heterogen. Das hängt damit zusammen, ob es sich um Haupt- oder Nebenfamilien handelt, sowie ob für diese Familien schon Vorarbeiten vorliegen oder ob sie – im untersuchten Zeitraum – viele oder wenige Mitglieder hatte. Deswegen sind nicht alle Nebenfamilien dabei berücksichtigt, da es kein Sinn gibt, eine Genealogie für eine Familie wie die Merode herzustellen, von denen nur ein einzelne Person sicher bekannt ist, während für andere Mitglieder keine verwandtschaftliche Beziehungen nachgewiesen werden konnten. Für andere Familien – wie für die Hardevust – waren aber genügend Informationen zur Verfügung um zwei Genealogien anzufertigen. Bei der Stammtafel Nummer 1 dieser Familie (Hardevust 1) wird die Verbindung mit anderen patrizischen Familien (wie den Hirtzes, Scherfgins und Overstolz) deutlich, während bei der Stammtafel Nummer 2 (Hardevust 2) Verbindungen mit anderen nicht-patrizischen Familien (wie den Sudermans, Wasservasses und Dauwes) betont werden.

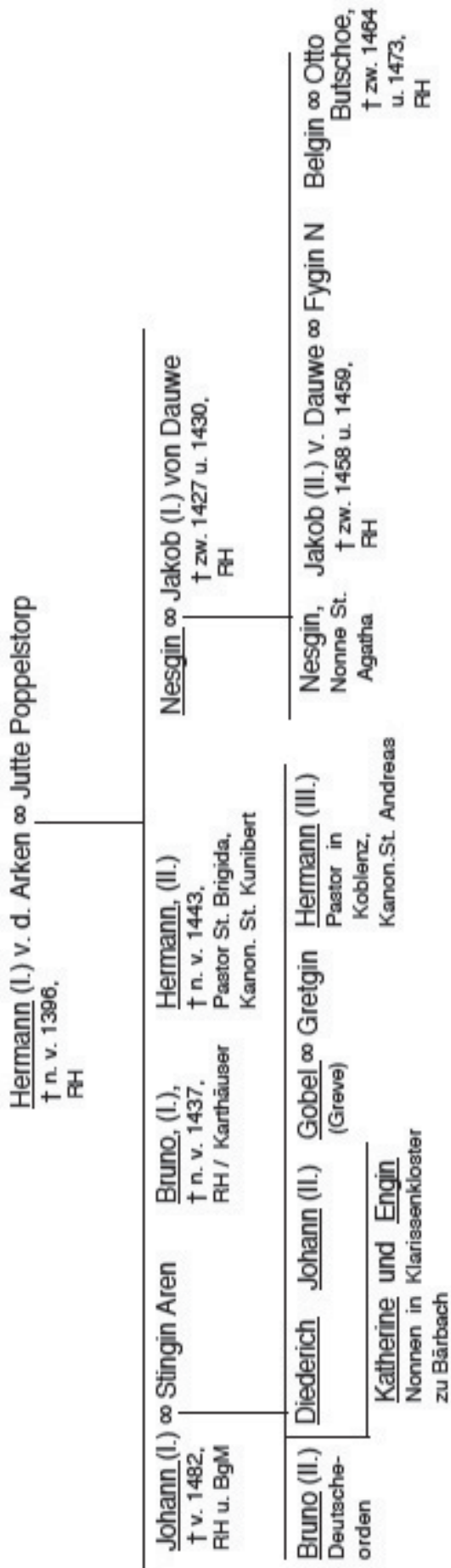
Es wurden auch Genealogien zu Familien angefertigt, die weder zu Haupt- oder Nebenfamilien zählten, die aber Verbindungen mit diesen hatten und über die auch genügend Informationen zur Verfügung standen, wie die Familien Kremer und Rotstock. Die Hinweise für diese Verbindungen finden sich in den entsprechenden Einträgen im prosopographischen Katalog oder als Extra im Anhang.

Um die Genealogien und Familienzugehörigkeit überschaubar darzustellen wurden für jede Familie nur die Namen der direkte Blutverwandten (Männer und Frauen) unterstrichen, um diese besser von den eingeheirateten Partnern – und deren Nachkommen – auseinander zu halten. So ist z.B. der Name von Gerhard (IV.) von Wasservasse in der Genealogie seiner Familie unterstrichen, während seine Frau Agnes (Tochter von Johann I. Byse) nicht unterstrichen ist. In der Genealogie der Familie Byse ist dann der Name von Agnes, aber nicht deren Ehemann Gerhard (IV.) von Wasservasse, unterstrichen.

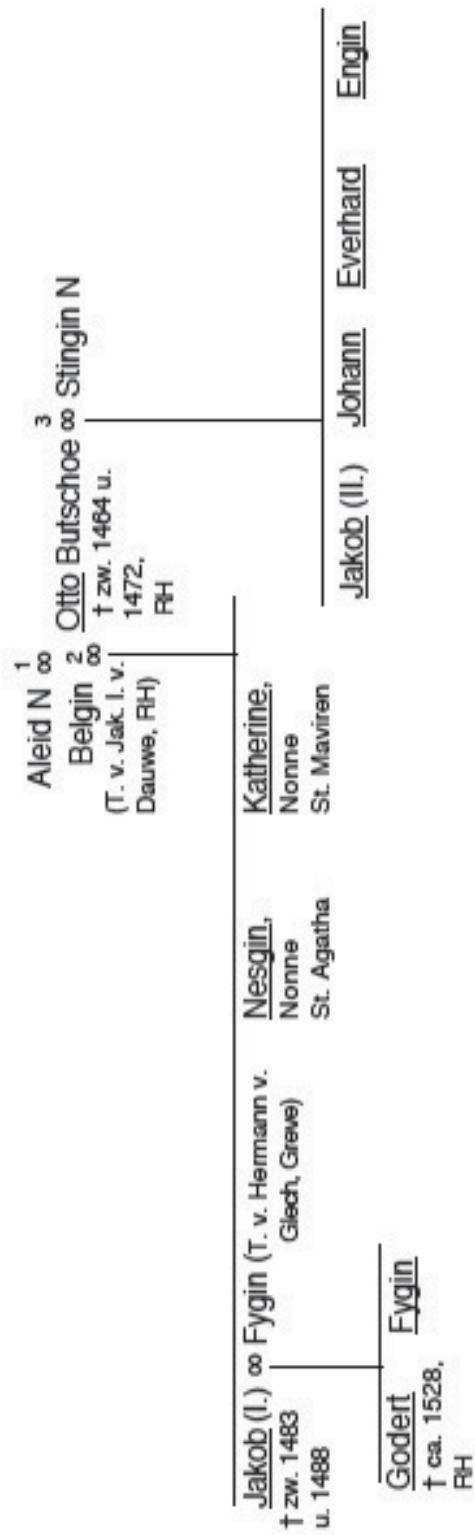
Diejenigen Familienmitglieder die nicht eindeutig eingeordnet werden konnten – so wie der Kanoniker Gerhard von Wasservasse bei den Wasservasses – wurden etwas abseits gehalten. Das ist auch der Fall bei zwei Johanns von Hirtze – beide Geistliche, beide mit Doktorat im Recht, der eine verstorben ca. 1401, der andere ca. 1426 – wie im Text und auch im prosopographischen Katalog erklärt ist.



Familie von der Arken

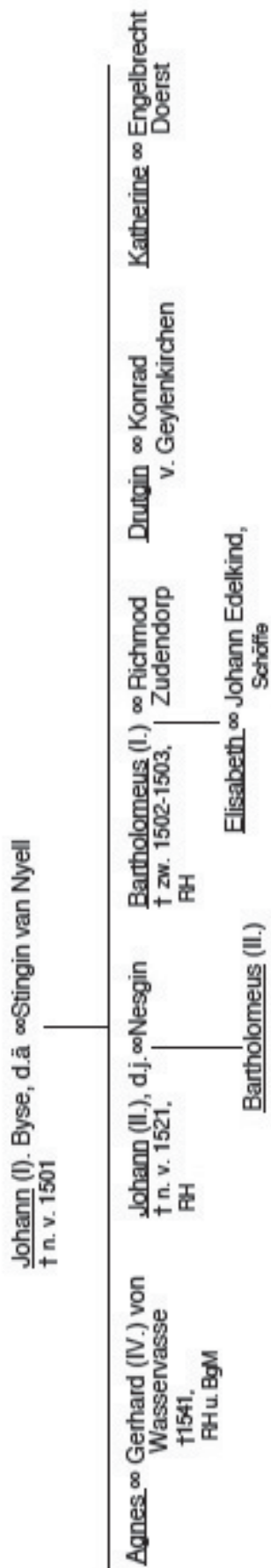


Familie Butschoe



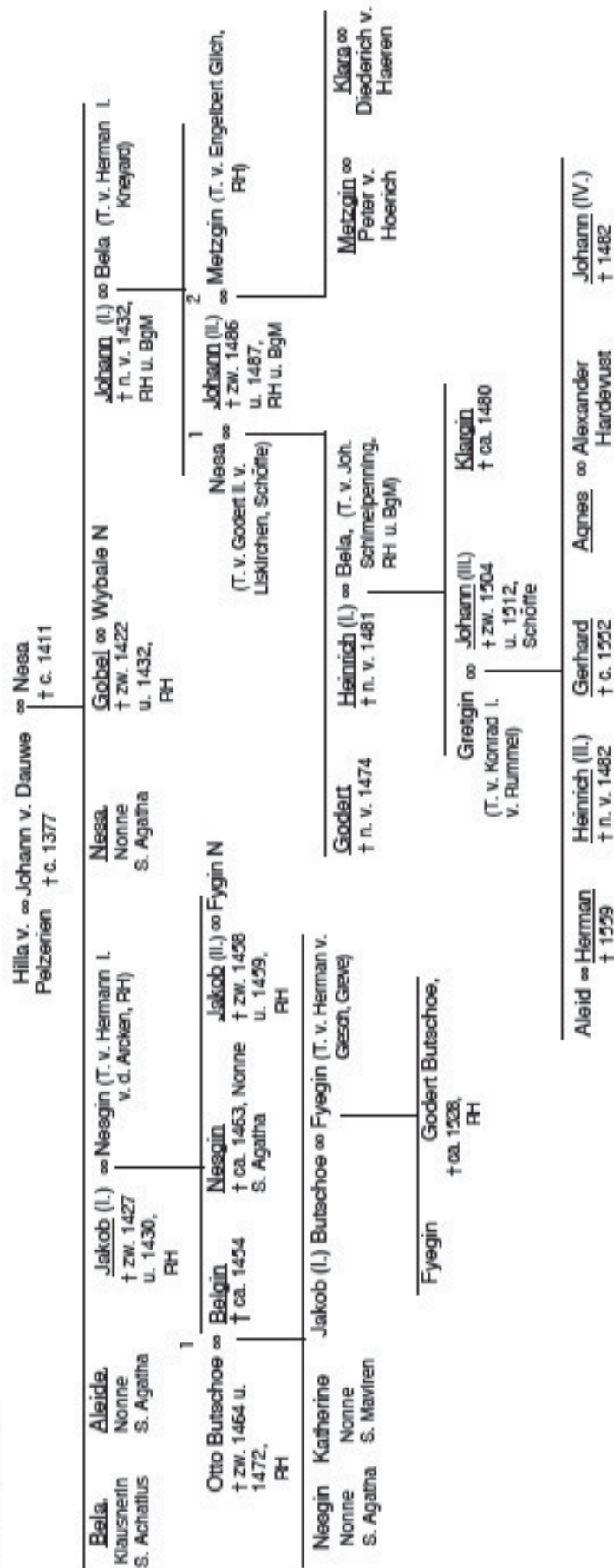


Familie Byse

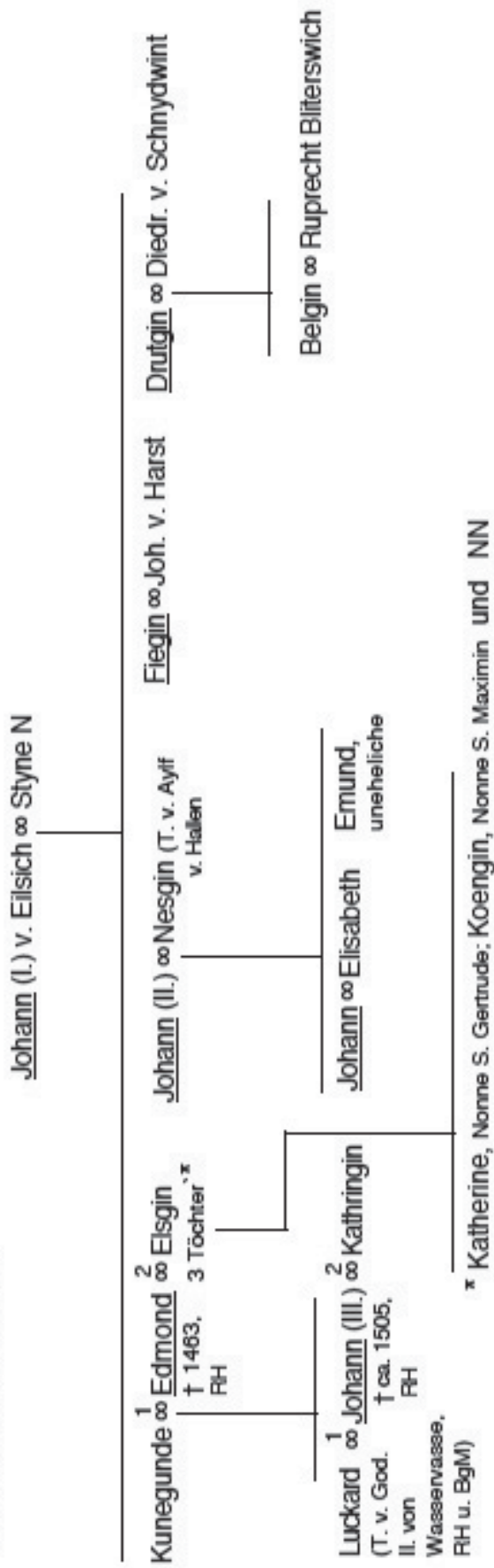


XIX
Genealogien

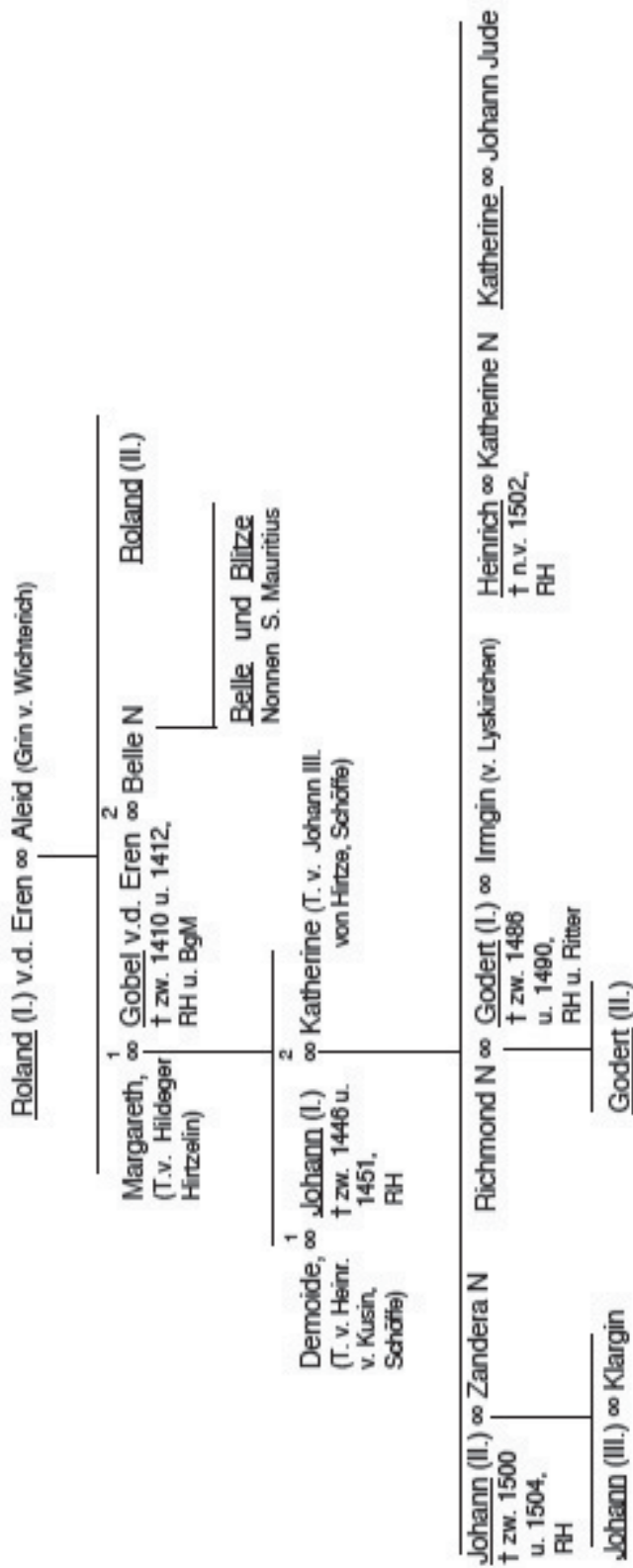
Familie Dauwe



Familie von Eilsich

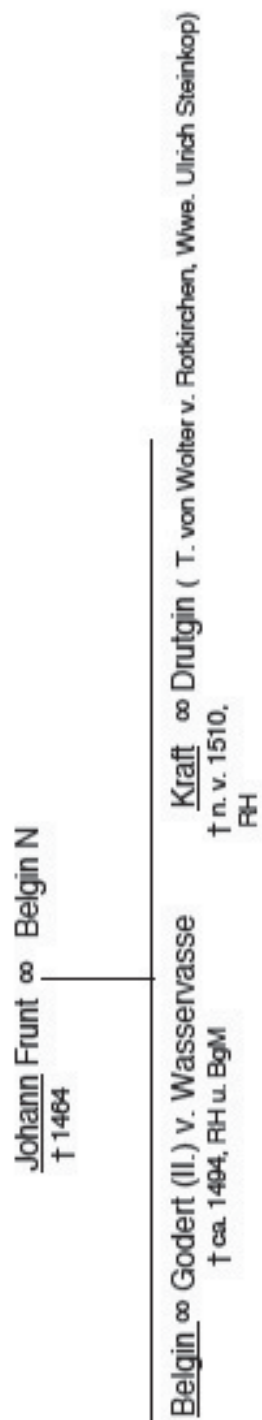


Familie von der Eren



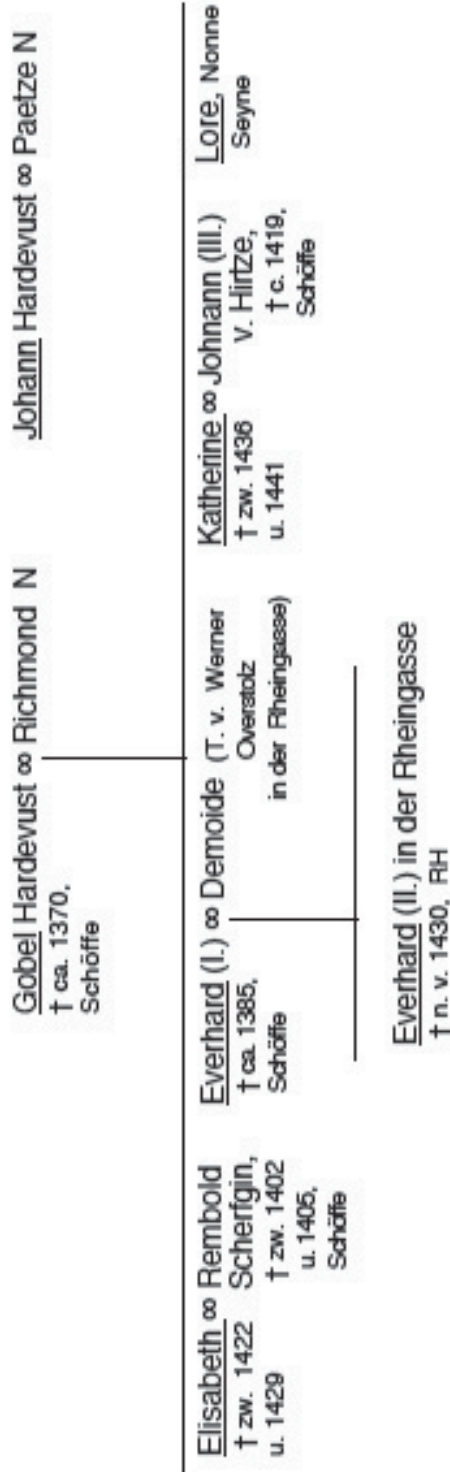


Familie Frunt



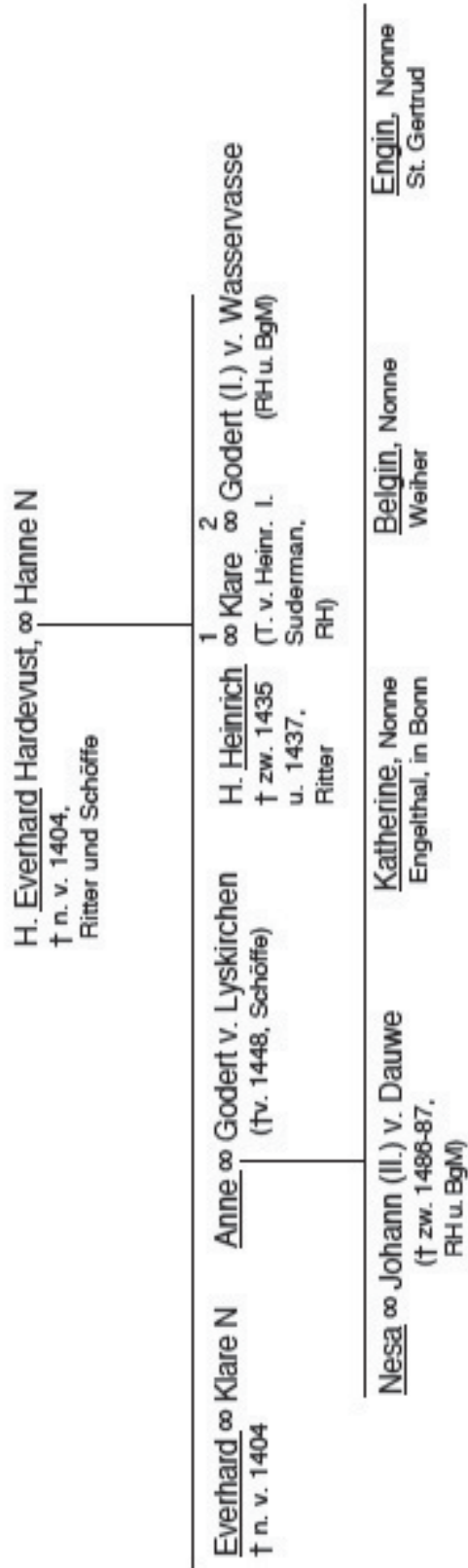


Familie Hardevust (1)

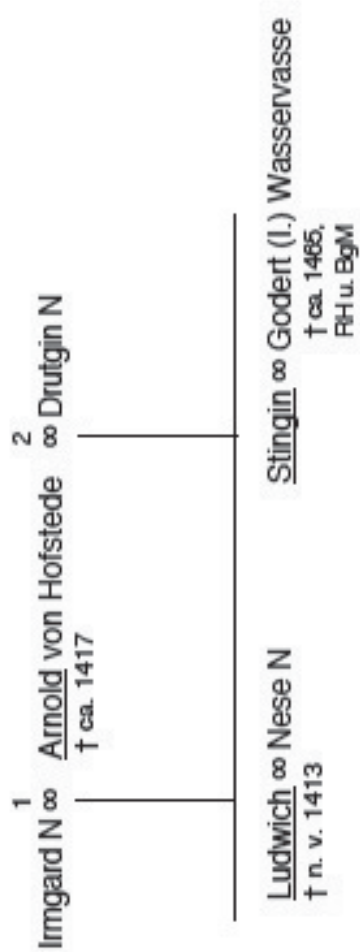




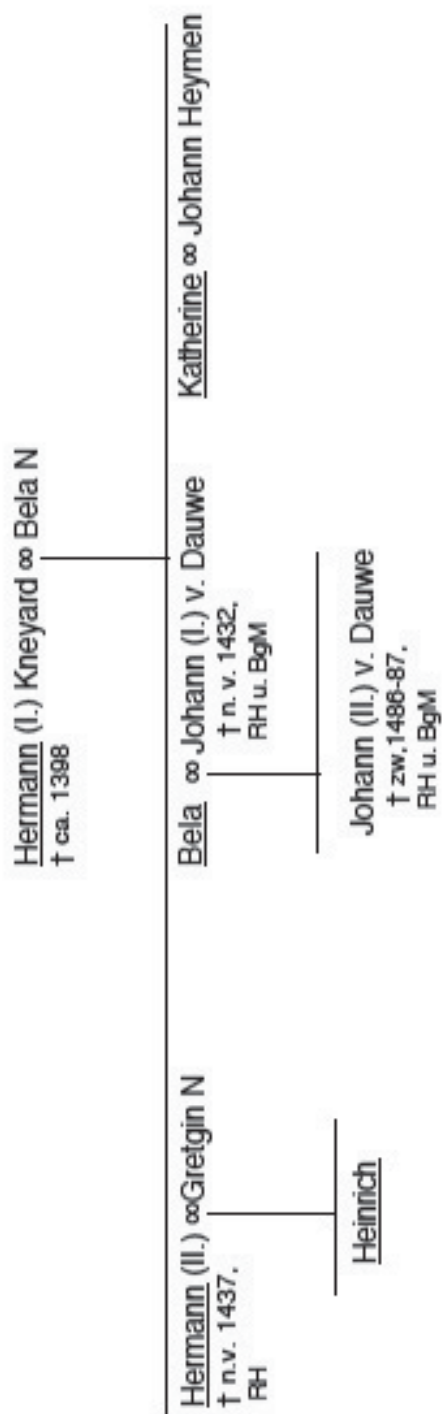
Familie Hardevust (2)



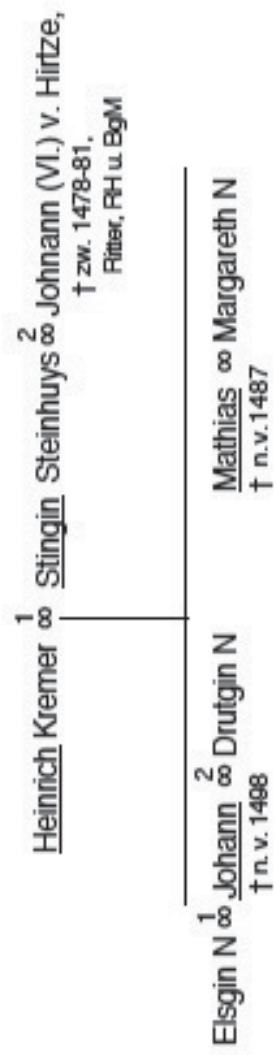
Familie Hofstede



Familie Kneyard

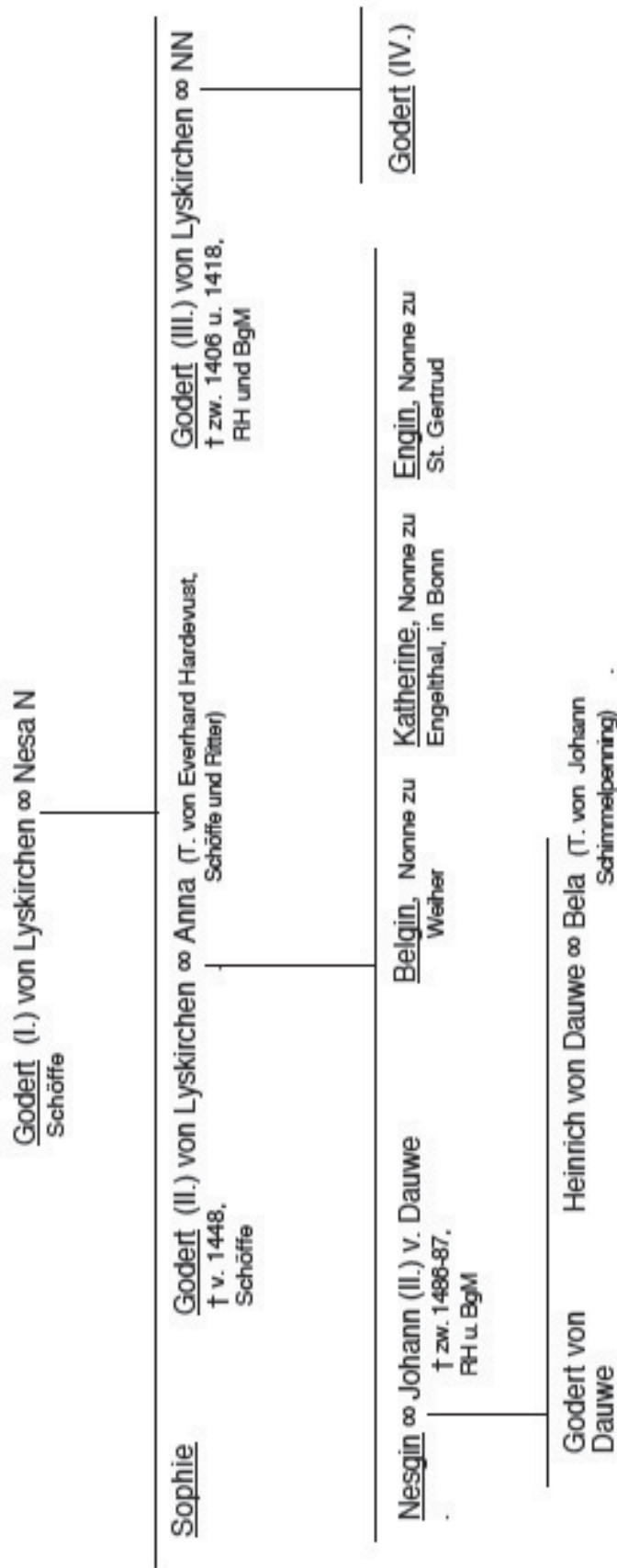


Familie Kremer

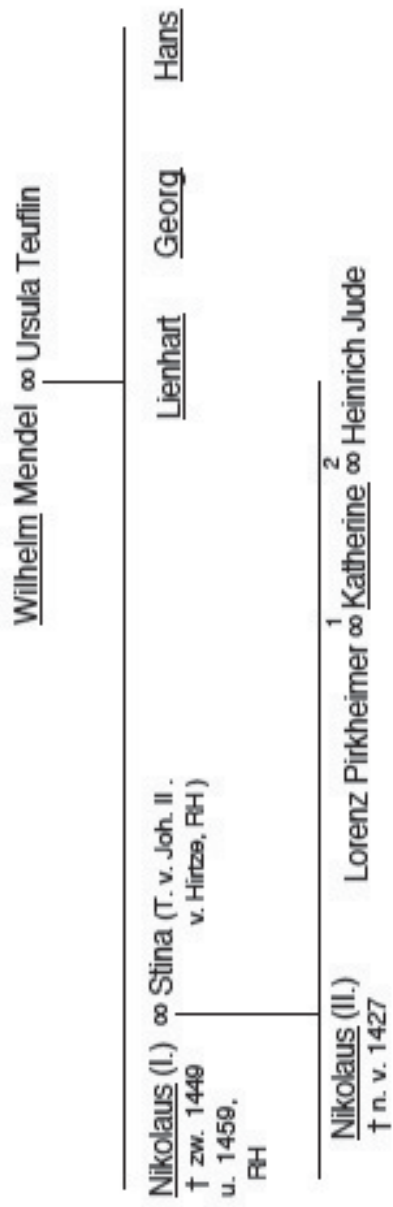




Familie Lyskirchen



Familie Mendel



Familie Overstolz

Werner Overstolz ∞ Sophie
in Rheingasse

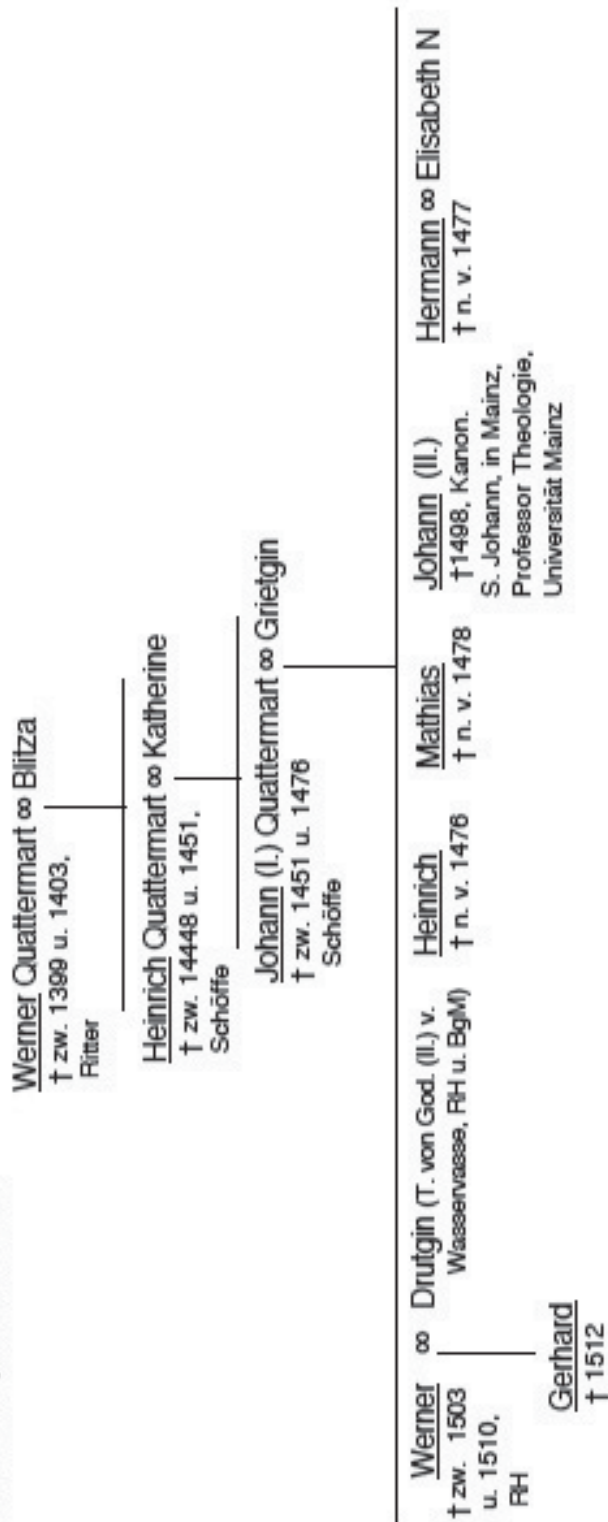
H. Johann, ∞ Engilrade
Ritter

H. Heinrich, Mönch zu
St. Panthaleon

Demoide ∞ Everhard (I.) Hardevust
† ca. 1395, Schöffe

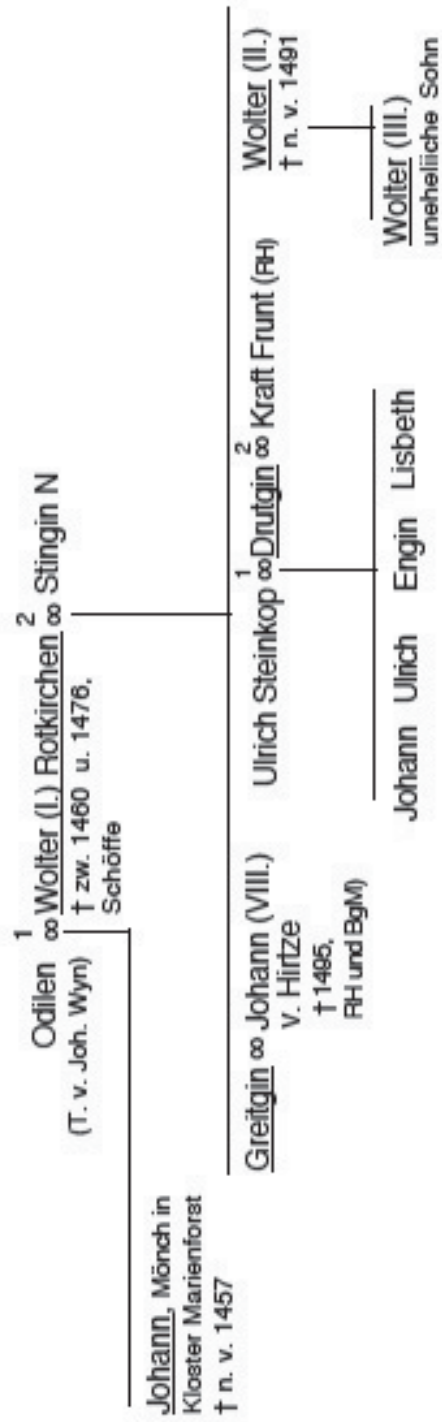


Familie Quattermart



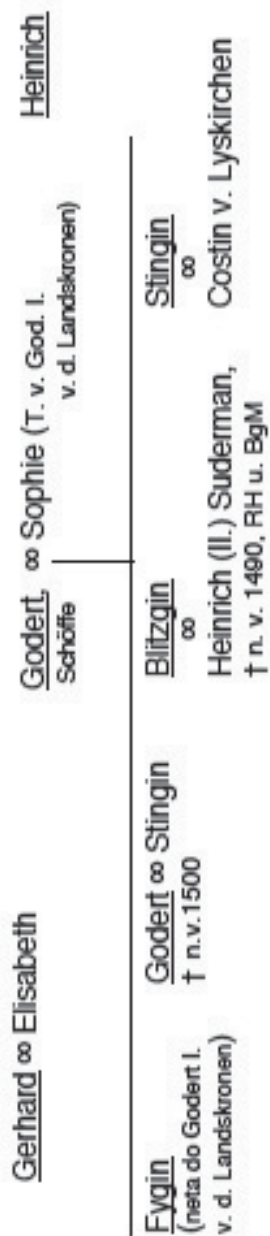


Familie Rotkirchen



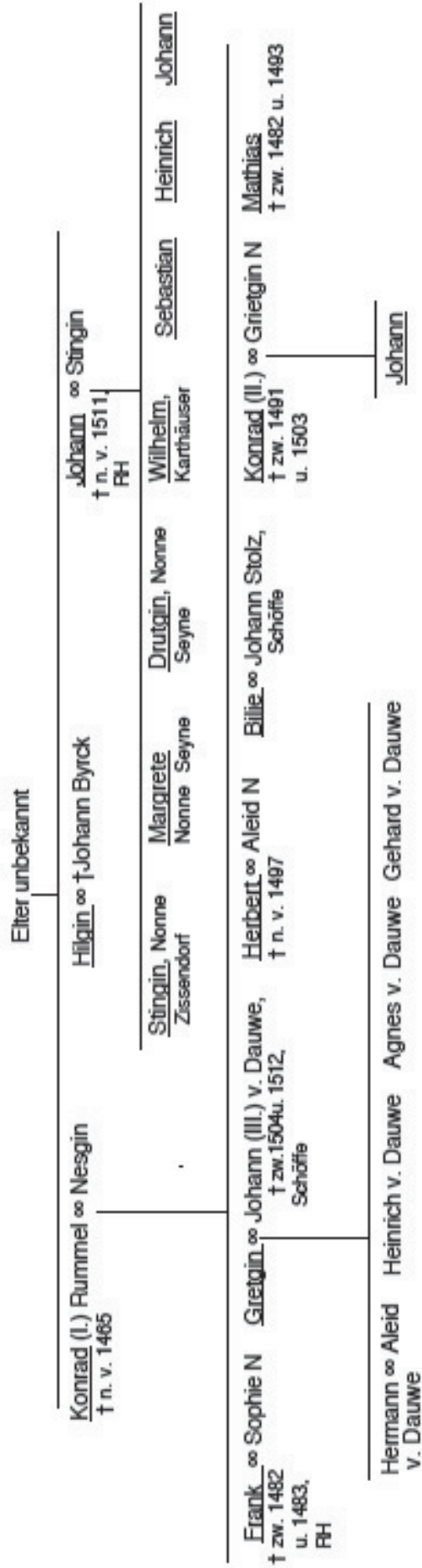


Familie Rotstock

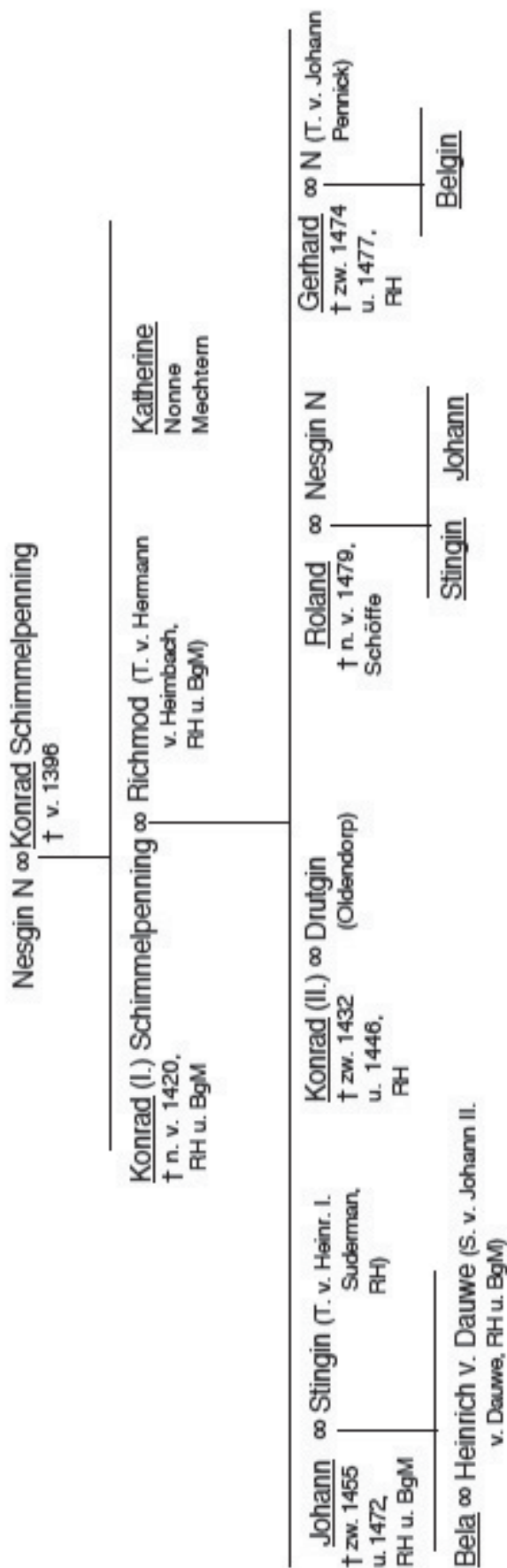




Familie Rummel

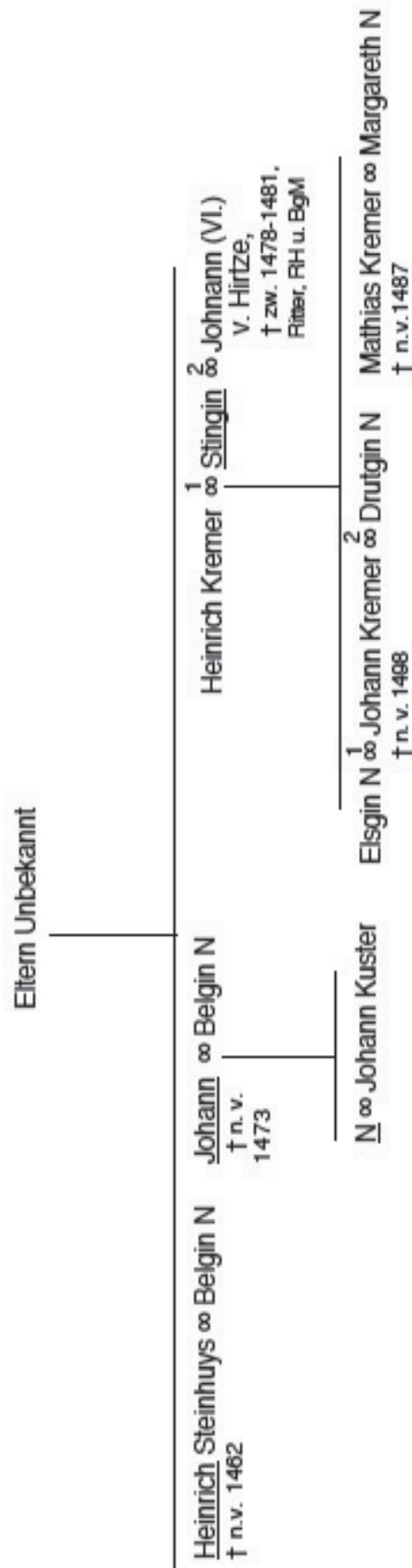


Familie Schimmelpenning



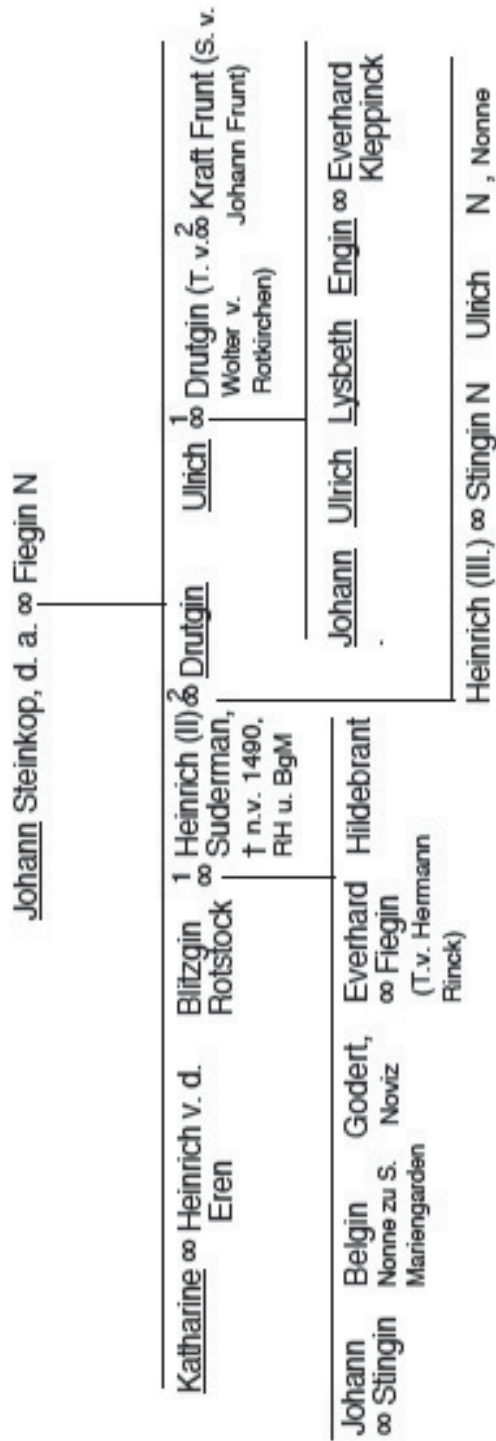


Familie Steinhuys



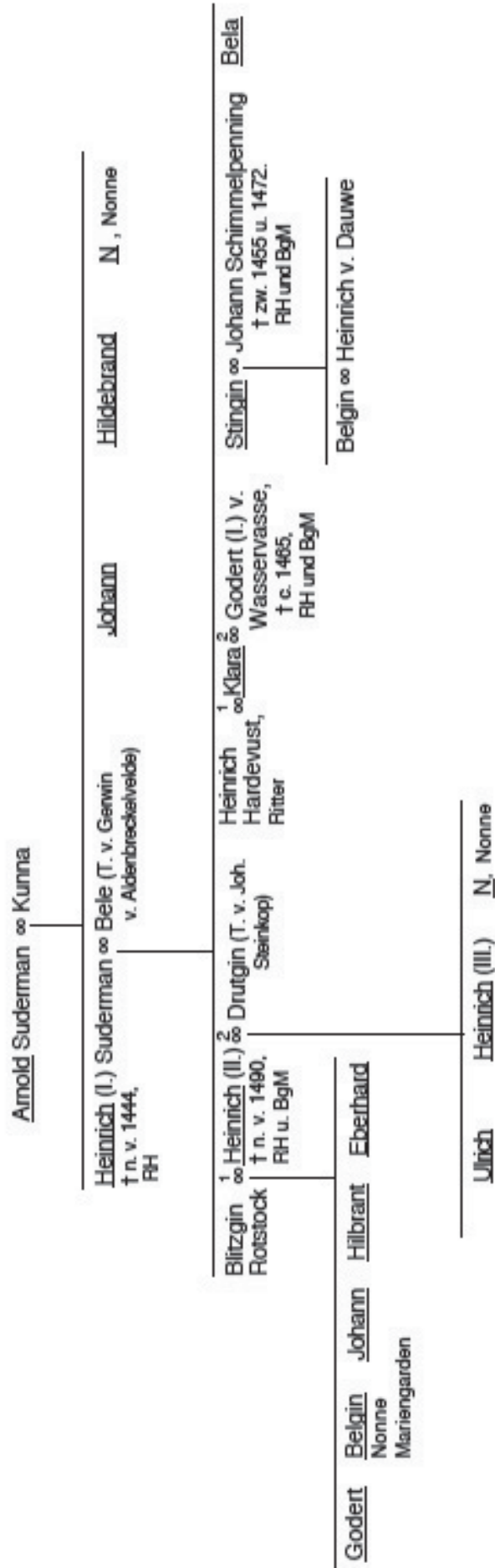


Familie Steinkop

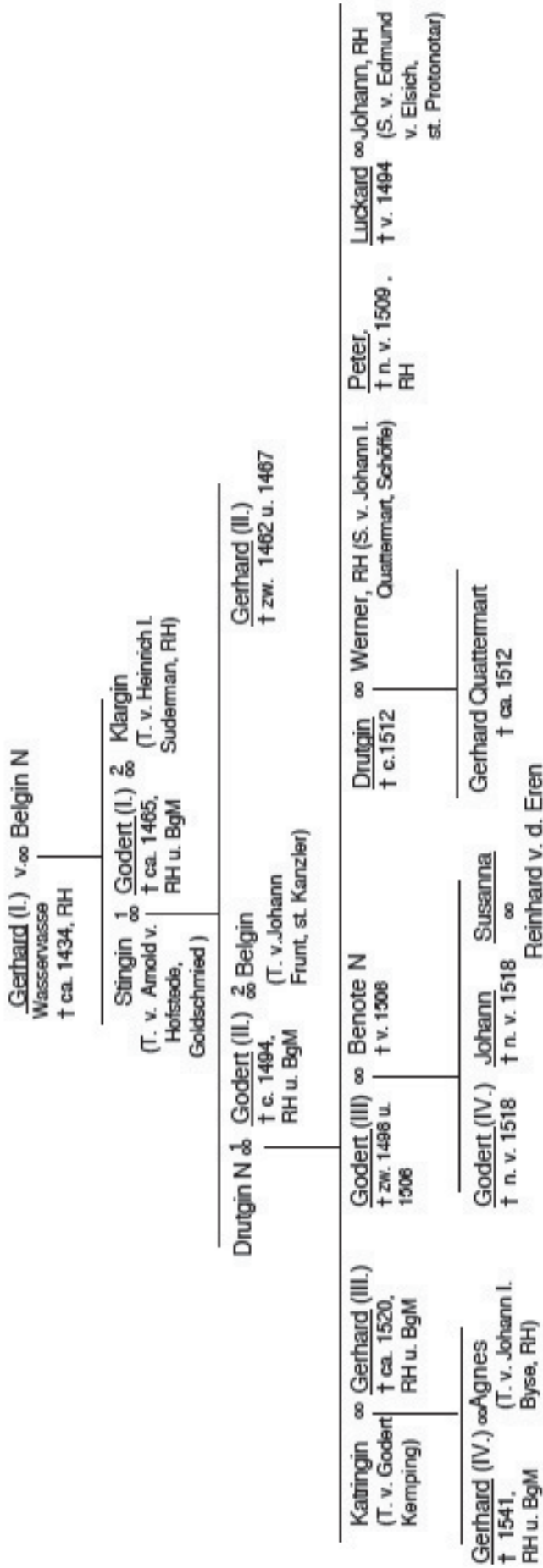




Familie Suderman



Familie v. Wasservasse



Gerhard v. Wasservasse,
Kanoniker bei St. Aposteln



